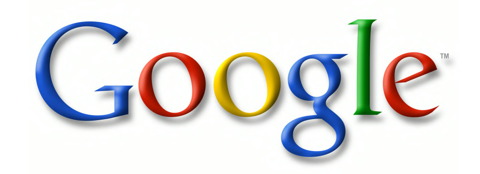
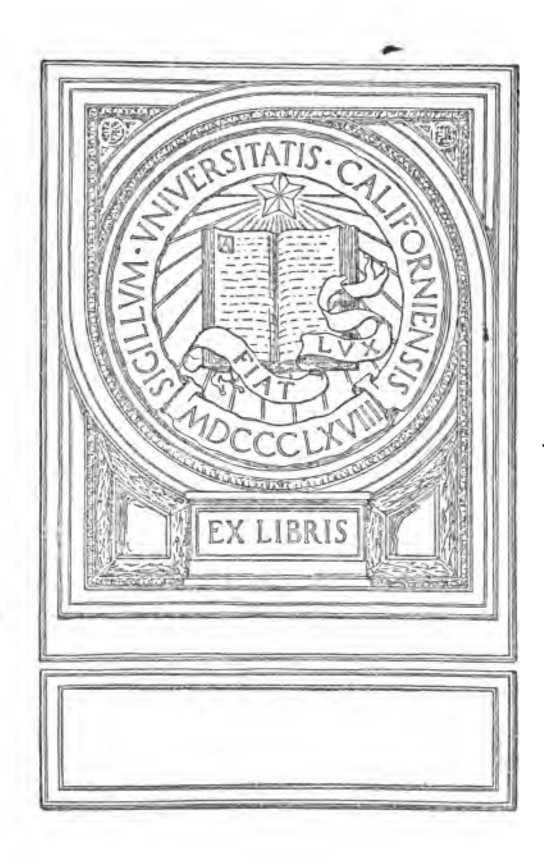




Dr. Richard Mayr,

Lehrbuch der Handelsgeschichte.

Alfred Hölder,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Lehrbuch

der

Handelsgeschichte

auf Grundlage der

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

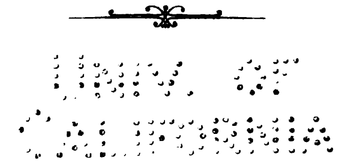
Mit einem bibliographischen Anhange.

Von

Dr. Richard Mayr,

Professor an der Wiener Handels-Akademie.

Dritte, verbesserte Auflage.



Wien und Leipzig 1907.

Alfred Hölder,
k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
I., Rotenturmstraße 13.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

§ 1. Begriff der Handelsgeschichte.

Die Handelsgeschichte stellt die Aufeinanderfolge, den ursächlichen Zusammenhang und die Ergebnisse derjenigen menschlichen Tätigkeiten dar, welche die Vermittlung des Güterumlaufes betreffen. Da der Handel vom wirtschaftlichen Gesamtzustand eines Zeitalters abhängig ist, so bildet die Handelsgeschichte nur einen Zweig der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte; mit dieser gehört sie zur Kulturgeschichte und schließlich zur Universalgeschichte. Losgelöst vom Zusammenhange des allgemeinen historischen Lebens läßt sich Handelsgeschichte weder begreifen noch erzählen.

§ 2. Periodisierung der Handelsgeschichte.

Dem zeitlichen Verlaufe nach kann man die Handelsgeschichte in folgende Abschnitte teilen:

I. Altweltliche oder thalassische (Binnenmeer-) Zeit 4000 v. bis 1492 n. Chr.	Altertum 4000 v. bis 395 n. Chr.	a) Altorientalische Periode (4000—500 v. Chr.).
		b) Hellenisch-karthagische Periode (500—146 v. Chr.).
		c) Römische Periode (146 v. bis 395 n. Chr.).
	Mittelalter 395—1492.	d) Byzantinisch-islamitische Periode (395 bis 1096).
		e) Italienisch-hansische Periode (1096—1492).
II. Alt- und neuweltliche (ökumenische) oder ozeanische Zeit 1492 bis zur Gegenwart.	Neuzeit 1492—1815.	f) Spanisch-portugiesische Periode (1492—1600).
		g) Niederländisch-britische Periode (1600—1815).
	Neueste Zeit seit 1815.	h) Britisch-amerikanische Periode (seit 1815).

In der ersten Rubrik links wird der gesamte Verlauf der Handelsgeschichte in zwei Hauptabschnitte geteilt, nach dem Gesichtspunkte der geographischen Ausdehnung des kommerziellen Verkehrs zu Wasser und zu Land; die mittlere Kolumne enthält die vier wohlbekannten Zeitalter der Universalgeschichte; dagegen sind in der dritten Spalte (rechts) acht Perioden aneinander gereiht, deren Benennung von demjenigen Volk oder Völkerkomplex hergenommen ist, dem jeweilig die Vorherrschaft (Hegemonie, Suprematie, Präponderanz) im Welthandel zu eigen war.

§ 3. Die vorgeschichtliche Zeit.

Den geschichtlichen, durch schriftliche Quellen beglaubigten Ereignissen gingen überall auf Erden Zustände voraus, die nur durch stumme Zeugnisse (Wohnstätten, Gräber, Gerätschaften, Skeletteile) zur Kenntnis der Nachwelt gelangt sind. Weil die Zeitabschnitte, woraus die charakteristischen Reste stammen, der eigentlichen Geschichte vorangehen, so faßt man sie unter dem Namen Urzeit oder vorgeschichtliche (prähistorische) Zeit zusammen. Aber die ur- oder vorgeschichtlichen Zustände sind nicht unter allen Himmelsstrichen und in allen Ländern die gleichen gewesen; noch weniger sind die Fortschritte in der Gesittung überall gleichzeitig erfolgt. Zudem ist nur die Vorgeschichte Europas hinreichend erforscht worden, während man in den übrigen Erdteilen den Boden nur an einigen Stellen nach prähistorischen Altertümern durchsucht hat. Die nachfolgende Periodisierung bezieht sich also wesentlich auf die europäische Urgeschichte:

Periodisierung der vorgeschichtlichen Zeit.

A. Steinzeitalter
- 1. paläolithische Periode (ältere Steinzeit),
- 2. neolithische Periode (jüngere Steinzeit),

B. Metallzeitalter
- a) Kupfer- und Bronzezeit,
- b) Eisenzeit
  - 1. paläosiderische Periode (ältere Eisenzeit),
  - 2. neosiderische Periode (jüngere Eisenzeit).

Der Mensch in der heißen Zone.

Die Urheimat des Menschengeschlechtes scheint die heiße Zone gewesen zu sein. Hier lebten die Urmenschen, wie jetzt noch viele Naturvölker, von gesammelten Baumfrüchten; doch bezeichnen die unter den Tropen heimischen Anfänge der Baumzucht und des Hackbaues eine höhere Form des wirtschaftlichen Lebens. In den tierreichen Savannen entwickelte sich der Mensch zum Jäger, in den subtropischen Steppen zum Wanderhirten (Nomaden). In den großen Alluvialebenen der Ströme vollzog sich der Übergang zum seßhaften Ackerbau mit Großviehhaltung, zur Berufs- und Ständegliederung, zum Staatsleben und zu städtischer Siedelung.

Ältere Steinzeit in Europa.

Anders verlief die durch vorgeschichtliche Funde erwiesene Kulturentwicklung im gemäßigten Klimagürtel der landreichen Nordhalbkugel. Hier hat der Mensch schon vor der gegenwärtigen geologischen Periode (dem Alluvium) gewohnt; vielleicht schon im letzten Abschnitte des Tertiärs, gewiß in der Diluvialepoche. In dieser ist ein großer Teil Europas zeitweilig mit Eis bedeckt gewesen, wie gegenwärtig die Arktis oder Antarktis. Man unterscheidet mehrere Eiszeiten, die durch wärmere Zwischenzeiten getrennt waren, wo sich die Gletscher nur im hohen Norden oder auf den Hochgebirgen erhielten. Die ersten Spuren von Menschen, welche Steine als Werkzeug und Waffe benützten, fallen in Zeiten, wo eine andere Tier- und Pflanzenwelt vorhanden war als jetzt: zuerst Elefanten, Nashorne, Flußpferde, dann Mammute und wilde Rosse, zuletzt Renntiere und Bisone. Die von der Jagd lebenden, meist in Höhlen wohnenden Menschen der älteren Steinzeit haben nicht nur

Waffen und sonstige Geräte aus Stein (Feuerstein), Holz, Knochen, Horn verfertigt, sondern auch Proben ihres Kunstsinnes, Schnitzereien und Zeichnungen, hinterlassen. Ihr wertvollster Besitz war das Feuer und ihre größte technische Errungenschaft die Kunst, Feuer zu erzeugen. Den gleichwohl niedrigen Kulturstand kennzeichnet der Mangel an Haustieren, Nutzpflanzen und Gefäßen. Mit dem Rückzuge des Eises gegen den Norden breiteten sich auch Menschen und Tiere dahin aus. In Mitteleuropa wurde der Hirsch das vorherrschende Jagdtier.

Jüngere Steinzeit.

Ein Übergangsglied zwischen der älteren und jüngeren Steinzeit, die durch geschliffene (polierte, geglättete) Steingerätschaften charakterisiert wird, bilden die Muschelhaufen (Kjökkenmöddinger), die namentlich an der dänischen Küste in großer Zahl vorhanden sind. Unter den Speiseresten finden sich zugehauene Beile, Bruchstücke von Töpfen, Knochen des ältesten Haustieres, des Hundes. Im neolithischen Zeitalter bewohnt der Mensch für gewöhnlich keine Höhlen mehr, sondern er baut sich Hütten, meist über künstlich hergestellten Mulden (Wohn- oder Hausgruben). Sie liegen in der Regel dorfartig beisammen; desgleichen die Pfahlbauhütten in den Vorlandsseen oder Mooren der Schweiz und Österreichs (Mond-, Atter-, Traunsee) sowie die auf trockenem Boden errichteten Pfahlbausiedelungen Italiens, die sog. Terramaren. Wenn die Europäer der jüngeren Steinzeit auch nebenbei noch die Jagd betrieben, so beruhte doch ihr wirtschaftliches Dasein auf dem Ackerbau und der Viehzucht. Nomaden sind die Europäer nie gewesen, wie denn überhaupt der Nomadismus keine notwendige Durchgangsstufe zu höheren Gesittungszuständen darstellt, sondern durch bestimmte geographische Verhältnisse bedingt ist. Der neolithische Mensch besaß schon die wichtigsten Kulturpflanzen, wie Hirse, Weizen, Gerste, Flachs, Mohn, und die Haustiere, die noch jetzt in der gemäßigten Zone gehalten werden: Hund, Ziege, Schaf, Schwein, Rind, wozu nachträglich das Pferd kam. Er arbeitete selbst an seinen Gerätschaften; doch gab es, nach den angehäuften Abfällen zu schließen, bereits Stätten, wo auch für andere, also für den Tauschverkehr, gearbeitet wurde. Die Fertigkeit im Flechten verhalf ihm zu den Anfängen der Textilkunst und der Gefäßbildnerei (Keramik). Er verstand Felle zu gerben und aus Bäumen Kähne zu machen. Außer Hütten mit Feuerherden baute er Festungen, Opferaltäre, Grabstätten. Er lebte in sozial geregelten Verhältnissen, besaß Kunstsinn und Kunstfertigkeit, auch waren ihm religiöse Vorstellungen nicht fremd. Sein Bedarf an seltenen Rohstoffen: an Steinen (Jadeït, Nephrit, Chloromelanit, Serpentin), an Muscheln, Farberden, Salz u. dgl. leitete ihn auf die Wege des Tauschhandels. Das neolithische Europa stand, wie sein gesamtes Kulturinventar zeigt, mit dem höher entwickelten Orient (Vorderasien, Ägypten) in Verbindung und deshalb eilte auch das günstiger gelegene südliche Europa dem mittleren und nördlichen in der Kultur um viele Jahrhunderte voran.

Die Bronzezeit.

Nachdem bereits an verschiedenen Orten Kupfer, auch Eisen und Gold, verarbeitet worden waren, breitete sich von Südosten her die **Bronze** oder das Zinnkupfer (eine Legierung von ungefähr 90 Prozent Kupfer und 10 Prozent Zinn) über Europa aus und führte eine Epoche erhöhten menschlichen Daseins herbei. Das Gebiet, aus dem die Erfindung dieses Metallgemenges stammt, scheint Mesopotamien zu sein. Aber während in Ägypten die Bronzezeit im 4. Jahrtausend vor Chr. Geb. beginnt, fängt sie in Griechenland und Italien im 3., in Mittel- und Nordeuropa erst im 2. Jahrtausend an. Bronzegegenstände sind im vorgeschichtlichen Europa nicht bloß eingeführt, sondern sehr bald in einer dem heimischen Geschmack angepaßten Form

hergestellt worden, so schwer auch die Metalle zu beschaffen waren. Die Metalle bilden den ersten Welthandelsartikel und die Schmiede stellen den ersten Berufsstand dar. Ihren Höhepunkt hat die Bronzezeit in Skandinavien während des letzten Jahrtausends vor Chr. Geb. erreicht.

Die Eisenzeit.

Noch stand die Bronze in allgemeiner Gunst, als das leichter zu beschaffende Eisen vorzudringen begann und als Gebrauchsstoff das Zinnkupfer langsam bei Seite schob, das sich als Schmuck- oder Luxusstoff allerdings behauptete. Selbst in Vorderasien und Ägypten gesellte sich erst um die Mitte des 2. vorchristlichen Jahrtausends das dunkle Eisen der hellen Bronze bei, in Griechenland und Italien um 1000, in Mitteleuropa zwei bis drei Jahrhunderte später, in Nordeuropa kurz vor Christi Geburt. Diese Bronze-Eisenzeit oder paläosiderische Periode wird nach einer besonders ergiebigen Fundstätte die Hallstattzeit genannt. Um 500 v. Chr. setzte in West- und Mitteleuropa die Volleisenzeit ein: die neosiderische Periode, deren Träger die Kelten waren. Nach einer Fundstätte am Neuenburger See nennt man diesen letzten Abschnitt der westeuropäischen Vorgeschichte die La Tène-Periode. Obwohl das eiserne Langschwert der Germanen den Wettbewerb mit dem römischen Kurzschwerte siegreich bestand, drückte doch die römische Kultur vom 1. Jahrhundert vor Chr. Geb. angefangen den Kelten und Germanen ihren Stempel auf. Jedenfalls ging mit Beginn der römischen Kaiserzeit die Vorgeschichte dieser Völker zu Ende. Dagegen erhielten sich prähistorische Zustände im Norden und Osten Europas noch das ganze erste Jahrtausend n. Chr. hindurch. Die Skandinavier rechnen selbst die Wikingerzeit (8.—11. Jahrh.) noch zu ihrer Vorgeschichte, die für sie erst mit der Bekehrung zum Christentum abschließt.

Erster Teil.

Die altweltliche oder thalassische Zeit.

I. Abschnitt.

Das Altertum

(zirka 4000 v. Chr. bis 395 n. Chr.).

1. Kapitel.

Die altorientalische Periode (zirka 4000—500 v. Chr.).

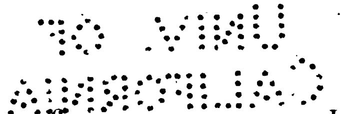
§ 4. Die Grundmotive und die Ursitze des Welthandels.

So groß die Erde zu sein scheint, so karg ist der bewohnbare Raum den Menschen zugemessen. Das Festland beträgt nur ein Viertel der Erdoberfläche und von diesem sind gering gerechnet 20—30% unkultivierbar. Guter, nutzbringender Boden hat auf Erden einen Seltenheitswert. Deshalb ist zu allen Zeiten um den Besitz des Bodens viel Blut vergossen worden. Die Geschichte ist sozusagen ein ununterbrochener Kampf um den bewohnbaren Raum. In der Bewältigung des Raumes durch den Verkehr und in der Nutzbarmachung des verschieden qualifizierten Bodens gipfelt die materielle Kultur des Menschen. Von diesem Urantrieb aller Geschichte zweigen sich die beiden Grundmotive des Welthandels ab: a) der naturgeschichtliche und b) der kulturhistorische.

Die beiden Urmotive des Welthandels. Die naturgeschichtliche Grundlage.

a) Es ist eine naturgeschichtliche Tatsache, daß die nutzbaren Produkte der drei Reiche nicht gleichmäßig über die Erde verteilt, sondern an bestimmte geographische Fund- oder Standorte gebunden sind. Will man gewisse Mineralien, Pflanzen, Tiere anderswo als an den Punkten ihres Vorkommens benützen, so muß man sie einer Ortsveränderung unterziehen. Die Mineralien sind ihrem Vorkommen nach an keine Zone gebunden, um so mehr macht sich das klimatische Moment bei den Pflanzen und Tieren geltend. An Üppigkeit und Eigenartigkeit der Vegetation und der Fauna kann es keine Zone mit der tropischen aufnehmen; es ist daher begreiflich, daß in den minder begünstigten Klimagürteln ein Verlangen entsteht, in den Besitz und zum Genuß tropischer Erzeugnisse zu gelangen.

Tropische und gemäßigte Zone.



Da nun Indien das reichste Tropengebiet der Alten Welt ist, so ist der Kampf um die Handelswege nach Indien oder um die Herrschaft über Indien das immer wiederkehrende Thema der Handelsgeschichte.

Nächst der tropischen übt die subtropische Zone seit jeher die größte Anziehungskraft auf den Völkerverkehr aus. In den Stromebenen dieser Zone entstanden die ersten kultivierten Großstaaten des Altertums.

Kulturhistorischer Ausgangspunkt.

b) Den Kunstprodukten, die in gewissen Gegenden durch menschliche Tätigkeit hervorgebracht werden, kommt eine nicht minder große Anziehungskraft zu als den klimatisch an bestimmte Heimatsländer gebundenen Naturerzeugnissen. Aus natürlichen und geschichtlichen Gründen überholen einige Völker oder Völkergruppen die anderen hinsichtlich des Ackerbaues, des Gewerbfleißes, der Technik, überhaupt des Gesittungszustandes. Diese vorgeschrittenen Völker betreiben entweder untereinander oder mit weniger zivilisierten Völkern einen Tauschverkehr. Hierin besteht das kulturhistorische Grundmotiv der Handelsgeschichte.

Gliederung des alten Orients.

Naturhistorisch gliedert sich der alte Orient in zwei Hauptgebiete: 1. das mediterrane (subtropische, west- oder vorderasiatische mit Ägypten, Syrien, Mesopotamien, Iran, Armenien, Kleinasien) und 2. das erythräische (tropische, südasiatische mit Arabien, Indien und Ostafrika).

Kulturhistorisch stehen einander das Nil- und das Euphratland gegenüber — die ältesten Ausgangspunkte des auf überlegener Kultur beruhenden Völkerverkehrs. Zwischen ihnen und den ganz oder halb barbarischen Ländern übernahmen vorzugsweise syrische Völkerschaften die Vermittlerrolle.

§ 5. Ägypten.

Agrarische Grundlagen der ägypt. Zivilisation.

Zu allen Zeiten sind die Ägypter in erster Linie Landwirte gewesen. Bekanntlich beruhen Ackerbau und Wohlstand Ägyptens auf den alljährlichen Überschwemmungen des Nils, der das im subtropischen Wüstengürtel gelegene Land sowohl bewässert als auch düngt. Seit unvordenklichen Zeiten haben die Bewohner durch Deiche, Kanäle, Behälter, Schöpfwerke 2c. die Selbsttätigkeit des Flusses reguliert. Die Herstellung solcher Anlagen setzt eine uralte Organisation der nationalen Arbeit voraus; ihren Höhepunkt erreichte die Bautätigkeit unter dem unumschränkten Königtum, das im dritten Jahrtausend v. Chr. G. Ägypten staatlich geeinigt hatte.

Soziale Gliederung.

Der ursprünglich das Land beherrschende, grundbesitzende Adel wurde von den Königen allmählich dienstbar gemacht, die Masse des Volkes in zinspflichtige Leibeigene, Pächter und Bauern umgewandelt. Ein Kastenwesen wie in Indien hat es in Ägypten nie gegeben. Die Sklaverei war nicht unbekannt. An die Stelle des Uradels trat ein mit Naturaleinkünften reich ausgestatteter, schrift- und rechtskundiger

Beamtenadel. Ägypten ward nunmehr eine große königliche Domäne, ein in sich geschlossener Riesenhaushalt, den die Diener des alleinigen Hausherrn verwalteten. Nur die begüterten und durch Schenkungen immer reicher werdenden Priesterschaften der großen Heiligtümer führten ein wirtschaftlich selbständiges Dasein. Auch dem großenteils aus Fremden gebildeten Stande der Berufskrieger gehörte ein Bruchteil des Bodens, den das un- oder halbfreie Volk bearbeitete. Da in Altägypten die Naturalwirtschaft nie durch die Geldwirtschaft verdrängt worden ist, so wurden die Edelmetalle nicht systematisch in Umlauf gesetzt, sondern wie andere Gebrauchsgegenstände für den Bedarfsfall aufgespeichert (thesauriert).

In seinen guten Zeiten mag das alte Ägypten, diese 1000 *km* lange Flußoase, deren bebaubare Fläche nicht größer ist als Belgien, ungefähr ebensoviel Einwohner gehabt haben wie heute (zirka 8 Millionen).

Landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Das landwirtschaftliche Haupterzeugnis Altägyptens bildete Getreide (und zwar Weizen, Gerste, Hirse); außerdem pflanzte man Öl- und Hülsenfrüchte, Zwiebelgewächse, Flachs, Weinreben, Obstbäume, Gemüse. Da die Fruchtbarkeit des Landes von dem Höhestande des Überschwemmungswassers abhing und darum veränderlich war, so wurde die Naturalsteuer erst nach vollendeter Ernte (Mai—Juni) bemessen. Man zählt ungefähr 20% Fehljahre, für die durch Magazine Vorsorge getroffen werden mußte.

Viehzucht wurde namentlich im Delta lebhaft betrieben (Rinder, Schafe, Ziegen, Esel, Geflügel).

Gewerbe der Ägypter.

Dieses Volk von Ackerbauern hat nun gleichwohl ein Gewerbe von solcher technischer Vollendung geschaffen, daß es in vielen Kunstfertigkeiten zum Lehrmeister der Alten Welt geworden ist. Die Handwerker waren meistens frei, selten hörig.

Mustergültig ist die Metallurgie, Keramik, Möbelfabrikation, Weberei (Leinwand = Byssus) der Ägypter; Glas und Fayence sind ägyptische Erfindungen, ebenso die Papyrusartikel (Papier, Stricke, Geflechte); im Steinbau, der ägyptischen Ursprungs ist, in der Holz- und Steinbildhauerei haben es die Bewohner des Pharaonenlandes zu einem nationalen Stil gebracht, der auch den geringfügigsten Erzeugnissen des Kunsthandwerkes eigen ist.

Metallarmut Ägyptens.

In landwirtschaftlicher und gewerblicher Beziehung genügte Ägypten sich selbst; dem so reich gesegneten Lande fehlten jedoch die Metalle. Diese mußte es sich teils durch Eroberungen (Kupfergruben der Sinai-Halbinsel, Goldfelder Nubiens), teils durch Tausch verschaffen.

Verkehr.

Die Hauptverkehrsader Ägyptens war selbstverständlich der Nil. Man befuhr ihn mit Ruderbarken, die auch ein mächtiges Segel hatten.

Der Landverkehr bot bei der geographischen Beschaffenheit des Niltales keine Schwierigkeiten. Nach den Bergwerken und Oasen des östlichen und westlichen Wüstengebietes wurden Karawanenstraßen mit Brunnen (Zisternen) angelegt; ebenso bis ans Ufer des Roten Meeres.

Im alten Ägypten war der Esel das wichtigste Tragtier. Pferde sind erst zur Hyksos-Zeit (zirka 1600 v. Chr.) nach dem Nillande gebracht worden und dienten zu militärischen Zwecken (Kriegswagen). Noch später ist das Kamel dahin gekommen.

Außenhandel. Das schwer zugängliche und sich selbst genügende Pharaonenreich hat niemals einen bedeutenden Außenhandel betrieben. Gegen das Meer hatten die Ägypter immer einen schwer überwindlichen Abscheu. Bei aller Lebhaftigkeit des inneren Tauschverkehrs kam es nicht zur Bildung eines eigentlichen Kaufmannsstandes. Wie das ganze wirtschaftliche Leben, so wurde auch der Außenhandel vom Hof und von den Großen beherrscht.

Bis in die ältesten Zeiten reicht der Grenzverkehr mit dem an Gold und Elfenbein reichen Nubien zurück. Ebenso wurden schon im Alten und wiederum im Neuen Reich Seefahrten nach dem „Götterlande" und dem Lande „Punt" (Pwent) unternommen. Man weiß nur, daß diese Länder am Roten Meere gelegen waren; ob auf der arabischen oder ostafrikanischen Seite, ist ungewiß. Unter den Waren, die von den Puntfahrten heimgebracht wurden, befinden sich: Gold, Weihrauch, seltene Hölzer, Gummibäume, Elfenbein, Felle, Perlmutter, Straußeneier, Affen, Vieh, Sklaven.

Zur Zeit der Hyksos (zirka 1600) siedelten sich viele Vorderasiaten in Unterägypten an und gaben Anlaß zu einem regen Verkehre mit Syrien, Kleinasien, Mesopotamien. Als die Fremdherrschaft gestürzt war (zirka 1500) und die Könige der 18. und 19. Dynastie Teile Vorderasiens eroberten, steigerte sich dieser Verkehr. Ägypten wurde förmlich asiatisiert. Es bezog außer Lebensmitteln (namentlich feinen Weinen) Metalle, Edelsteine, Gefäße, Waffen u. dgl. über den Isthmus von Suez. Damals drangen auch die babylonischen Maße und Gewichte nach Ägypten. Man begann hier ebenfalls den Preis der Waren in Metallgeld zu bestimmen, und zwar meistens in Kupferstücken zu 91 Gramm (Deben oder Ten genannt), seltener in Gold oder Silber.

Unter der wechselnden Fremdherrschaft vom 10.—7. Jahrhundert hörten die Verbindungen mit dem Ausland auf. Als aber im 7. Jahrhundert die 26. Dynastie mit Hilfe fremder Söldner auf den Thron gelangte, wurde Ägypten sowohl den Asiaten (Phöniziern) als auch den Griechen erschlossen. Diese gründeten am Nil die freie Kolonialstadt Naukratis.

Nilkanal. Die Könige der 26. Dynastie interessierten sich aus politischen Gründen für das Seewesen. Einer derselben, Necho (zirka 600), hat vom Roten Meer aus durch phönizische Seeleute Afrika umschiffen lassen. Nachdem schon Ramses II. (zirka 1250) versucht hatte, Nil und Rotes Meer mittelst eines Kanals zu verbinden, erneuerte König Necho den Versuch, gab ihn aber aus Furcht, die Feinde Ägyptens könnten die künstliche Wasserstraße benützen, wieder auf. Erst der Perserkönig Darius I. hat den Kanal ausbauen lassen und Herodot, der griechische Geschichtsschreiber, sah um das Jahr 440 Trieren hindurchfahren.

§ 6. Babylonien und Assyrien.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit ist das Reich der Sumerier im südlichen Euphratgebiete (Chaldäa) von einem semitischen Wanderstamme, den später sogenannten Babyloniern, erobert worden. Die Eindringlinge eigneten sich Besitz und Gesittung der Besiegten vollständig an.

Babylonischer Ackerbau. Die materielle Kultur der Euphrat- und Tigrisländer beruht, wie die Ägyptens, auf dem Ackerbau.

Wie in Ägypten war das Gedeihen der Landwirtschaft von Wasserbauten abhängig, die nur von einer starken Herrschergewalt errichtet und in Stand gehalten werden konnten. So oft Mesopotamien politisch in Verfall geraten ist, so oft hat es sich teils in eine Wüste, teils in einen Sumpf umgewandelt. Die Haupterzeugnisse der babylonischen Landwirtschaft waren: Getreide, Sesamöl, Datteln, wogegen die charakteristischen Nutzpflanzen Syriens (Ölbaum, Weinstock, Feige) und hochstämmige Wälder dem Euphratgebiete fehlten.

In den einst zahlreichen Städten Babyloniens blühte das Gewerbe, das sich gleich dem ägyptischen zu stilvoller Kunstübung emporschwang. Industrielle Fertigkeiten.

Eine besondere Geschicklichkeit besaßen die Altmesopotamier in der Verwendung des Tones: aus luftgetrockneten Ziegeln bauten sie Tempel und Paläste; auf tönerne Tafeln, Zylinder, Prismen schrieben sie; die Wandflächen verkleideten sie mit glasierten und emaillierten Tonplatten; Ton war das Material ihrer Keramik; man setzte die Leichen in tönernen Särgen bei. Das Ausland liebte vorzugsweise babylonische Galanteriewaren. Als eine Spezialität galten die Werke der Steinschneidekunst (Glyptik), zumal Siegel, auf Halbedelsteine graviert, ferner Toilettenartikel. Die mit bunten Stickereien versehenen Gewänder aus Schafwolle und Leinen übertrafen selbst die Meisterwerke der ägyptischen Textilkunst.

Wie weit der Handel Altbabyloniens und Assyriens Aktivhandel gewesen, läßt sich nicht feststellen. Die um Mesopotamien sich ausbreitende Wüste oder Steppe mit ihrer räuberischen Bewohnerschaft war dem Verkehre nicht günstig. Trotzdem entwickelte sich ein unmittelbarer Landverkehr mit Syrien, Arabien, Iran; mit Ägypten und Indien stand Babylon nur in mittelbarer Verbindung. Handel.

Euphrat und Tigris waren trotz aller Regulierungen keine der Schiffahrt günstigen Gewässer; man benützte sie vorzugsweise zur Talfahrt und bediente sich dabei primitiver Fahrzeuge, wie der Schlauchflöße (Keleks) und schwimmenden Riesenkörbe, die verklebt und mit Fellen überzogen waren. Seehandel haben die Altmesopotamier nie betrieben. Das versumpfte Mündungsgebiet der damals noch getrennt ins Meer sich ergießenden Ströme war menschenleer. Fluß- und Seeschiffahrt.

Der Kultureinfluß Babylons zeigt sich in der weiten Verbreitung der von dort abstammenden Maße und Gewichte. Charakteristisch für die Babylonier ist das Duodezimalsystem. Von ihnen stammt die Einteilung des Jahres in 12 Monate zu 30 Tagen, des Tages in 24 Stunden zu 60 Minuten. Auch die siebentägige Woche ist babylonischen Ursprungs. Der babylonische Zentner (das Talent) wurde in 60 Minen zu je 60 Schekel geteilt. Die Seite eines Wasserwürfels von einem Zentner Gewicht bildete die Längeneinheit (babylonische Elle). Alle vor dem metrischen System in Europa und dessen Kolonien üblichen Maße sind auf das altbabylonische System zurückzuführen. Metrologie.

Die Babylonier haben am frühesten unter allen Völkern, nämlich schon im 3. Jahrtausend v. Chr., die Edelmetalle als Geld verwendet. Ringe Geldwesen.



und Barren aus Gold, Silber und Weißgold (oder Elektron, einem Gemisch von Gold und Silber) dienten ihrem Gewichte nach als Wertmaßstab und als Zahlungsmittel. Bei jeder Kaufhandlung wurde das Geld zugewogen.

Allmählich befestigte sich ein gegenseitiges Wertverhältnis zwischen Silber, Weißgold und Gold wie 1 : 10 : 13$^1/_3$. Mit den babylonischen Maßen verbreitete sich das babylonische Geldsystem über Vorderasien und von da aus schrittweise über die ganze Welt.

Der Zeit vom 3. Jahrtausend bis ins 3. Jahrhundert entstammen unzählige Tontafeln, die sogenannten Kontrakttafeln, welche altbabylonische Kauf-, Tausch-, Miets-, Darlehensgeschäfte usf. beurkunden. Im 1. Jahrtausend bestand schon ein entwickeltes Bankwesen, das im Altertum weder in Alexandrien noch in Rom überholt worden ist. Die Geschichte der Firma Egibi — wohl des ältesten Bankhauses, dessen Namen man kennt — läßt sich durch Jahrhunderte verfolgen.

§ 7. Syrien einschließlich Phöniziens.

Syrische Mischkultur.

Syrien war dasjenige zwischen Kleinasien und Ägypten, Mittelmeer und Euphratwüste gelegene Gebiet, wo sich die ägyptischen und babylonischen Einflüsse kreuzten; es entstand hier eine Mischkultur ebenso wie in Kleinasien. Von beiden Ländern aus gelangten altorientalische Kulturelemente schon im 2. Jahrtausend v. Chr. G. nach Europa.

Bodenproduktion.

Soweit das Land nicht Wüste oder Steppe war, glich es einem Garten. Selbst den steinigen Bergabhängen verstanden die Bewohner durch Terrassenanlagen Ertrag an Öl, Wein und Feigen abzugewinnen. Wenn Feinde die Axt an die Pflanzungen legten, bedurfte es eines Menschenalters, bis die Ölgärten wieder zu vollem Ertrage gelangten. Als der beneidenswerteste Schatz Syriens galten die herrlichen Zedern und Zypressen, welche die Berghöhen krönten. Im Handel und Krieg bewährten sich die Wälder des Libanon als Lockmittel ersten Ranges. In den Niederungen gedieh die Dattelpalme.

Maritime Entwicklung Phöniziens.

Alles, was die übrigen Syrer auf materiellem Gebiete geleistet haben, ist durch die Seefahrten der Phönizier in Schatten gestellt worden. Um die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. G. bestanden schon die phönizischen Seestädte: Tyrus (Sor), Sidon („die Fischerstadt"), Berytus, Byblus (Gebal), Aradus. Die phönizischen Häfen waren durchschnittlich nicht geräumig und auch sonst von übler Beschaffenheit, reichten indessen für den bescheidenen Umfang des ältesten Seeverkehres aus. Als Vorschule der Nautik diente den Phöniziern die Fischerei; außer den Rudern lernten sie auch Segel gebrauchen; bei Tag orientierten sie sich nach der Sonne, bei Nacht nach dem Polarstern. Auch als sie die Fahrten bis Spanien ausdehnten, benützten sie Küsten und Inseln als Zufluchtsstätten und Zwischenstationen. Um 1400 begannen die

Phönizier auf den Inseln und Küsten des östlichen Mittelmeers Ansiedlungen zu gründen. Ihr erstes Ziel war das metallreiche Cypern, das nicht bloß besucht, sondern auch besiedelt wurde, ebenso wie Rhodus, der Schlüssel zum Ägäischen Meere. Im griechischen Inselrevier, auf Thasos, Kreta, Cythera usw. gründeten die Phönizier Faktoreien. Sie tauschten Metalle und andere Rohprodukte gegen Erzeugnisse des Gewerbefleißes um. Phönizische Siedlungen.

Als vom 12. Jahrhundert an die Phönizier durch die Griechen aus dem östlichen Mittelmeer allmählich verdrängt wurden, suchten sie im Westen Ersatz für die Verluste im Osten. Der Ersatz fand sich in den westwärts gelegenen Mittelmeerländern, ja sogar jenseits der Säulen des Herkules in Südspanien, an den Ufern des Quadalquivir, in dem Lande Tarsis (Tartessus, Turditanien), dem Silberlande, durch dessen Erträge der Wert des weißen Metalls in den orientalischen Kulturstaaten herabgedrückt wurde. Gadir (Gades, heute Cadix) war der Stützpunkt des östlichen Fremdvolkes auf der Iberischen Halbinsel. Den Seeweg dahin sicherten sich die Phönizier durch Besetzung Maltas, der Vorgebirge und Küsteninselchen Siziliens, Sardiniens, der Balearen; auf dem Rückwege benützten sie die an der nordafrikanischen Küste hinziehende, von Westen gegen Osten gerichtete Meeresströmung und dabei faßten sie Sizilien gegenüber, wo Afrika sich am meisten der Insel nähert, festen Fuß; sie gründeten hier Kolonien, deren älteste Utica, deren jüngste Karthago war. Ob sie von Spanien aus nach dem britischen Archipelagus (den Zinninseln oder Cassiteriden) oder gar nach den Bernsteinländern an der Nord- und Ostsee gelangt sind, ist sehr zu bezweifeln. Das Zinn und den Bernstein, mit dem sie Handel trieben, verschafften sie sich von den Eingeborenen Spaniens und Galliens, die mit Britannien und den Nordseeküsten in Verbindung standen. Die Phönizier im westlichen Mittelmeer.

Je mehr die Hellenen sich ausbreiteten und je weniger die Phönizier ihre Unabhängigkeit gegen die jeweiligen Eroberer Vorderasiens (Assyrer, Babylonier, Perser) zu behaupten vermochten: desto mehr schwand die Seeherrschaft der Phönizier dahin und desto mehr suchten die abgedrängten Handelsstädte Phöniziens einen Ersatz in den Gewerben. Verfall der phönizischen Seemacht.

Weil die Phönizier den Griechen in frühgeschichtlichen Zeiten die Erzeugnisse des Orients zuführten, wähnten diese, die Phönizier seien auch die Erfinder der Kunstfertigkeiten des Morgenlandes gewesen. So schrieb man ihnen die Erfindung des Glases, der Färberei, der Buchstabenschrift, des vorderasiatischen Maß- und Gewichtssystems usw. zu. In Wahrheit sind wohl Weberei, Färberei, Glasbereitung in den phönizischen Städten betrieben worden, aber diese Kunstfertigkeiten wurden schon Jahrtausende lang ausgeübt, ehe noch ein phönizisches Volk und phönizische Städte vorhanden waren. Übrigens hat der phönizische Handel fortbestanden, auch als das Volk bereits das Hauptaugenmerk auf den Gewerbefleiß gerichtet hielt, wie namentlich die bewundernden Schilderungen der Propheten Jesaias und Ezechiel beweisen.

§ 8. Das Perserreich.

Vorderasiatische Weltreiche

Nach mehreren vorangehenden Fehlversuchen gründeten zuerst die Assyrer, und zwar im 9. Jahrhundert v. Chr., ein großes vorderasiatisches Reich. Allein die assyrische Herrschaft brachte den unterworfenen Gebieten keinen Segen; Raub und Plünderung, Niedermetzelung und Verschleppung ganzer Völker, Zwangsarbeit und Tribute bezeichneten die Spuren der assyrischen Eroberer.

Meder und Babylonier im Bunde machten dem Assyrerreiche 606 ein Ende. Das neubabylonische Reich (606—539) umfaßte den größten Teil der eben noch den Assyrern untertänigen Länder. Unter Nebukadnezar d. Gr. gelangte es zu seiner höchsten materiellen Blüte.

Perserreich.

Seit 550 vereinigte Cyrus, der Gründer des Perserreiches, ganz Vorderasien unter seinem Herrscherstabe.

Es war das erste von einem indogermanischen Volke gegründete Großreich. Den eroberten Ländern ließ Cyrus ihre Religion, Gesetze, Sitten. Auch gestattete er den Juden die Heimkehr aus der babylonischen Gefangenschaft.

Erfindung der Münzen in Lydien.

Zu den von Cyrus eroberten Ländern gehörte auch Lydien. In diesem kleinasiatischen, von den Mermnaden regierten Reiche war zwischen 700 und 650 eine Neuerung im Geldwesen eingeführt worden, die zu den wichtigsten Erfindungen aller Zeiten gezählt werden muß: die Erfindung der Münzen, d. h. bestimmt geformter (meist rundlicher) Metallstücke, deren Gewicht und Feingehalt der Staat durch ein Zeichen gewährleistet.

Anfänglich wurden nur Münzen aus Elektron (Weißgold) im Gewicht eines Schekels (zirka 29½ Mark) oder eines Bruchteils davon geprägt. Crösus ersetzte dieses Metallgemenge durch reines Gold und Silber. Von Lydien verbreitete sich die Münzprägung über die Griechenstädte Kleinasiens und Europas; sie fand dann in Persien und selbst in Vorderindien Eingang; mithin bei den arischen Völkern. Dagegen blieben die hamito-semitischen Völker des ägyptischen und babylonischen Kulturkreises ihrem alten Gewichtsgelde bis zur Zeit Alexanders d. Gr. treu; selbst die Phönizier begannen erst um das Jahr 400 Münzen zu schlagen.

Das Perserreich.

Das von Cambyses vergrößerte Perserreich wurde um 500 von Darius I. in staatlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung neu geordnet.

Besteuerung.

Jeder der 20 Verwaltungsbezirke (Satrapien) hatte eine Geld- und eine Naturalsteuer zu entrichten, erstere in Silber, mit Ausnahme Indiens, das jährlich 360 Talente Gold zahlte; ein Kataster — der erste, von dem die Geschichte berichtet — gewährte der Regierung die Möglichkeit einer gerechten Bemessung der Naturalsteuer, die je nach der Verschiedenheit der Landesprodukte modifiziert war. So steuerte Ägypten Getreide, Medien Schafe und Rosse, Armenien Füllen. Die Geldtribute beliefen sich auf 14.560 Talente (= 60 Mill. Kronen, mit Berücksichtigung des Unterschiedes im Geldwerte vielleicht das Siebenfache letztgenannter Summe). Nur das Stammvolk des Herrscherhauses, die Perser, genossen Abgabenfreiheit. Die Zentralstelle für Einnahmen und Ausgaben war natürlich der Hof, zu dem 20—30.000 Menschen gehörten. Der Großkönig aus dem Hause der Achämeniden regierte mittelst Satrapen und Vasallenkönigen das ungeheure Reich; indem die Beamten, die Offiziere, der

Zentralisation.

Kern des Heeres dem Stamme der Perser entnommen wurden, kam Einheit in die bunt zusammengesetzte Ländermasse. Um den Hof von Susa (andere Residenzen befanden sich in Babylon, Persepolis, Egbatana) mit den Satrapien in Verbindung zu erhalten, wurde die große Königsstraße von Susa nach Sardes erbaut und mit Stationen versehen; auf dieser Hauptstraße und deren Abzweigungen verkehrte die Staatspost, reitende Boten, welche die Depeschen beförderten. Privaten oder kommerziellen Zwecken hat sie nicht gedient. Hiermit beginnt die Geschichte einer der wichtigsten Verkehrseinrichtungen: der Post. Ein weiteres Mittel der Zentralisation war die Ordnung des Münzwesens auf Grundlage der Doppelwährung (Relation 1:13$^1/_3$). Die Dareiken, Goldmünzen im Werte von ungefähr 25 K, zeigten auf dem Avers den König mit dem Bogen und dem Herrscherstab; neben den Reichssilbermünzen kursierten auch Silbermünzen der Satrapen, Städte usw. Auch im Auslande, z. B. in Griechenland, wurden die ihres Feingehaltes wegen berühmten persischen Goldmünzen gerne genommen. Darius legte einen zentralen Reichsschatz an; die dem Verkehr entzogenen Umlaufsmittel wurden erst von dem Eroberer Asiens, Alexander von Mazedonien, dem Verkehre wiedergegeben. Bemerkenswert sind auch die Expeditionen, die Darius I. entsendete, um die Küsten der am Indischen Ozean gelegenen Länder auszukundschaften. Als Freunde des Gartenbaues haben die Perser zur Verbreitung einiger Kulturpflanzen beigetragen.

Staatspost. Reichsmünze. Reichsschatz.

---

2. Kapitel.

Die hellenisch-karthagische Periode (500—146 v. Chr. von den Perserkriegen bis zum Untergange Karthagos und Korinths).

§ 9. Charakteristik der zweiten Periode. Die Region der Großstaaten und der Stadtstaaten.

Im 2. Jahrtausend v. Chr. G. hatte sich ein großer Staaten- und Kulturkreis gebildet, der altorientalische. Durch die Phönizier wurden spärliche Keime morgenländischer Gesittung auch nach dem Westen getragen. Seit dem 8. vorchristlichen Jahrhundert machte sich jedoch ein Teil dieses Westens dem Oriente gegenüber selbständig. Es ist das Verdienst der Griechen, dem Abendland eine selbständige Kultur gegeben zu haben — eine Befreiungstat, durch die auch die moderne Kultur erst möglich geworden ist. Nach zwei Seiten hin mußten die Griechen gegen die Orientalen Front machen: nach Asien und nach Karthago hin, das am Gestade des westlichen Mittelmeeres von den Phöniziern gegründet worden war, ein Vorposten des Orientes im Okzidente, Mittelpunkt eines weit ausgedehnten Interessenkreises. Jahrhundertelang währte der doppelseitige Kampf Griechenlands gegen die Morgenländer: die Griechen eroberten endlich unter Alexander dem Großen Asien, hingegen ist es erst den Römern gelungen, Karthago zu bewältigen, was die Griechen nie vermocht hatten.

Die Griechen als Schöpfer u. Vorkämpfer der abendländischen Kultur.



§ 10. Wanderungen und koloniale Ausbreitung der Griechen.

Trojanische Kultur.

Sowohl in Troja als auch an anderen Stätten auf den Inseln und Küsten des Ägäischen Meeres hat man in der untersten, von späteren Altertümern überlagerten Fundschichte steinerne sowie kupferne Geräte und Tongefäße von ganz bestimmter Form ausgegraben, die von den vorgriechischen Bewohnern dieses Gebietes herrühren. Man nennt diese älteste Periode die Zeit der trojanischen oder Inselkultur.

Mykenische Kulturperiode.

Die nächstfolgende, jüngere Periode wird nach dem wichtigsten Fundorte die mykenische genannt. In der Zeit zwischen der trojanischen und mykenischen Kulturperiode müssen die Griechen nach dem Süden der Hämus-Halbinsel vorgedrungen sein (zu Ende des 3. Jahrtausends v. Chr. G.). An der östlichen, Asien zugewandten Küste hat sich das seßhaft gewordene Griechenvolk zur Höhe der Kultur entwickelt, die sich in den mykenischen Funden ausprägt.

Außer Mykenai sind auch Tiryns, Orchomenos, die Akropolis von Athen als Hauptsitze dieser Kultur zu nennen, die sich in ihrer Blütezeit über die Ägäischen Inseln und Kleinasien erstreckt hat. Ihre höchste Stufe hat die mykenische Kultur auf Kreta (Burg von Knossos) erreicht.

Kunst und Handwerk des mykenischen Zeitalters zeigen orientalischen Einfluß; Kleinasiaten und Phönizier mögen die mykenischen Griechen mit den Erzeugnissen des babylonischen und ägytischen Gesittungskreises bekannt gemacht haben. Aber die Künstler und Handwerker griechischen Stammes haben die orientalischen Vorbilder nicht bloß nachgebildet, sondern stilistisch umgebildet; denn das sklavische Kopieren widerstrebte zu allen Zeiten dem Selbständigkeitsgefühl und dem schöpferischen Sinne der Griechen, dieses kunstbegabtesten Volkes der Weltgeschichte. Erzeugnisse des mykenischen Gewerbefleißes kamen schon im 2. Jahrtausend zur Ausfuhr. Gefäße, Waffen, Schmuck wurden aus Bronze oder Edelmetallen angefertigt, die man teils eintauschte, teils im Lande selbst gewann (Goldbergwerke auf Thasos, Silber im Lauriongebirge, Kupfer auf Euboea). Neben dem älteren Tauschmittel, Rindern und Schafen, wurden auch schon die Metalle als Geld verwendet.

Die steinernen Königsburgen, wo die Schatzhäuser und die Grabstätten der Herrscherfamilien waren, bildeten die Mittelpunkte des wirtschaftlichen Lebens der mykenischen Staaten. „Es ist ganz natürlich, daß der Gewinn aus dem eröffneten Handelsverkehr in erster Linie den Stammeshäuptlingen zufiel, sei es, daß sie ihn monopolisierten, sei es, daß sie Abgaben von ihm erhoben, oder auch nur dadurch, daß sie den Hauptteil der einheimischen Rohprodukte lieferten, die gegen die fremde Ware umgetauscht wurden."

In den mykenischen Staaten muß bald Übervölkerung eingetreten sein. Da nach der Landseite den Griechen die Auswanderung durch barbarische Völker erschwert war und überdies nicht lockend genug schien, so haben sie sich nach der Seeseite hin ausgebreitet.

Epochen der griechischen Kolonisation.

Fünf große Kolonisationsepochen lassen sich in der griechischen Geschichte unterscheiden: 1. die dem Ende der mykenischen Periode angehörige Zeit der

Ausbreitung über die Inseln des östlichen Mittelmeeres und die kleinasiatische Westküste; 2. die der griechischen Ritterzeit angehörige Periode der Gründung von Pflanzstädten (Apoikien) im Norden und Westen des Mittelmeeres (800—550); 3. die Zeit der Kleruchien (vom Ende des 6. bis zum 4. Jahrhundert); 4. die Zeit der kosmopolitischen Städtegründung unter Alexander und den Diadochen (vom 4.—2. Jahrhundert); 5. die Zeit der römischen Städtegründungen (vom 1. Jahrhundert vor bis zum 3. Jahrhundert nach Chr.).

In der mykenischen Periode haben die Griechen sich auf Cypern neben den Urbewohnern und den Phöniziern angesiedelt; ebenso an der pamphylischen und lykischen Küste. Der Stamm der Äolier besetzte Lesbos und die benachbarte Festlandsküste, wo sie die Städte Kyme und Smyrna gründeten, die später in den Besitz der jonischen Nachbarn übergingen. Die Jonier besiedelten Euböa, die Kykladen, Chios, Samos und gründeten in Kleinasien 12 Städte, unter denen Milet, Phokaia, Ephesos die bedeutendsten waren. Zuletzt haben sich die nach dem Peloponnes vorgedrungenen Dorier über Kreta, Kos, Rhodos und die Südwestecke Kleinasiens ausgebreitet, wo sie Knidos und Halikarnaß erbauten. Wanderungen in der mykenischen Zeit.

Unterdessen veränderten sich infolge der Wanderungen die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des mykenischen Zeitalters. An die Stelle des „heroischen" Königtums trat die Adelsherrschaft, so daß man vergleichsweise von einer hellenischen Ritterzeit oder einem hellenischen Mittelalter sprechen kann. In diesen von bürgerlichen Streitigkeiten erfüllten Zeitraum fällt die wichtigste Periode der griechischen Kolonisation: die Ausbreitung über das gesamte Mittelmeer. Zeitalter der Adelsherrschaft.

Kein Volk der Weltgeschichte hat eine größere Anzahl lebensfähiger Kolonialstädte gegründet als das griechische. Während die Phönizier zur Sicherung ihrer Seefahrten und ihres Ausbreitungskreises bloße Schiffstationen oder Faktoreien begründeten und nur unter dem Drucke ganz besonderer politischer Umstände eigentliche Kolonien anlegten: so ist die Anlegung einer unabhängigen, sich selbst regierenden (autonomen), souveränen Stadt (Polis) mit einer zugehörigen Feldmark die Grund- und Urform der hellenischen Kolonisation. Die Gründung erfolgte von einer Mutterstadt (Metropolis) aus und wurde geleitet von einem Manne, der mit unbedingter Vollmacht zur Einrichtung der Kolonie ausgestattet war, dem sogenannten Oikisten; die Tochterstädte (Apoikien) verknüpfte mit der Metropolis meist nur ein sittlich-religiöses Band, zuweilen auch eine gewisse Interessengemeinschaft. Obwohl die griechischen Pflanzstädte fast immer an der Küste angelegt wurden, so waren sie doch selten zu Handelsplätzen vorausbestimmt; oft waren und blieben sie bloße Ackerbaukolonien, die gerade so viel Handel und Gewerbe trieben, wie zum eigenen Verbrauch erforderlich war. Als aber im Mutterlande Gewerbefleiß und Handel stetig fortschritten, so bildeten die Pflanzstädte nebst ihrem Hinterland ein willkommenes Absatzgebiet. Phönizische und hellenische Kolonisation.

Die beiden Hauptgebiete der althellenischen Kolonisation des 8. und 7. Jahrhunderts sind: 1. die Küsten der Westsee (des Mittelmeers westlich von Griechenland) und 2. die Ränder des Nordmeeres (von der thrakischen Küste bis zur Palus Mäotica = dem Asowschen Meer) oder die Pontusregion. Althellenische Kolonisationsgebiete.



Pontische Kolonien.

Die Pontusregion war die Kornkammer der übervölkerten Griechenstädte, das Absatzgebiet für die Produkte ihrer Baumkultur und ihres Gewerbfleißes, die Heimat massenhafter Rohstoffe und der wohlfeilste Sklavenmarkt. Jonier, zumal Milesier, erschienen hier sowohl als fahrende Händler wie als Ansiedler. An der Südküste des Schwarzen Meeres blühten Sinope und Trapezus empor, am Ostrande Phasis und Dioskurias. Die pontische Südostecke war seit unvordenklichen Zeiten eine Hauptstätte der Metall-, insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie; hier lieferten große Herden treffliche Wolle und Felle; hier mündeten aus dem Innern Asiens Handelswege, die sich bis Iran und Indien weiter verfolgen lassen. Längs der Nordküste erhoben sich an den Limanen der sarmatischen Flüsse Städte, wie Tanais, Olbia, Tyras; auf der Halbinsel Tauris (Krim): Theodosia, Panticapäum, Heraklea — Stapelplätze für Getreide, Pelze, Felle, Wachs, Flachs, Waldprodukte, Sklaven usw. Griechische Waren und Münzen wanderten durch das skythische Hinterland bis an die Ostsee. An der Westküste des „gastlichen Meeres" lagen Istros und Tomi. Die Schlüsselstädte am Bosporus, Byzanz und Chalcedon, waren dorische Gründungen. Wer in dieser Meeresstraße die Herrschaft führte, erhob einen Sundzoll. An der Propontis und am Hellespont lagen die Pflanzstädte dicht aneinander: Cyzicus, Lampsacus, Abydus, Sestus, Perinth 2c.; weiter gegen Südwesten folgten die Acker- und Bergbaukolonien Thraciens und der Chalcidice, letztere mit dem Vororte Olynth.

Kolonien in Italien und Sizilien.

Jonier aus Kleinasien und Euböa scheinen die ersten Griechen gewesen zu sein, die dem Apenninenlande Kolonisten und Zivilisation zugeführt haben. Als die älteste jonische Stadt Italiens galt Cumae in Campanien; später entstanden Dicaearchia (= Puteoli) und Neapolis. Rund um Sizilien trafen die ins Westmeer vordringenden Griechen phönizische Siedelungen; die Orientalen wichen nun nach dem Nordwesten der Insel zurück, wo sie sich, besonders in Panormus, Lilybaeum, Motya, behaupteten. Unter den jonischen Gründungen auf Sizilien sind hervorzuheben: Naxos, Catane, Leontini, Zankle nebst dem gegenüberliegenden Rhegium. Durchwegs sind die jonischen Städte für den Handel günstig gelegen; früher oder später haben sie eine Periode wirtschaftlicher Blüte erlebt. Hingegen waren die achäischen Städte Süditaliens (Sybaris, Croton, Metapont, Paestum, Locri) bloße Ackerbaukolonien, oft ohne Häfen, jedoch mit einem ausgedehnten Untertanenlande versehen. Milesier besorgten z. B. den Sybariten ihre Handelsgeschäfte mit den Tyrrhenern. Am entschiedensten hat unter den griechischen Mutterstädten Korinth bei seinen Pflanzungen kommerzielle Pläne verfolgt. Es strebte nach der Herrschaft im Jonischen und Adriatischen Meere; Ambracia, Apollonia, Epidamnus (= Dyrrhachium) sind Gründungen Korinths. Aber gerade die wichtigste Tochterstadt, Corcyra, zeigte sich widerspenstig und trieb Handel auf eigene Faust. Korinthischen Ursprungs war auch die größte Handelsstadt Siziliens: Syrakus. Die übrigen dorischen Städte der Insel verlegten sich mehr auf den Ackerbau, wie Hybläa, Gela, Selinus, Agrigent. Als eine spartanische Gründung galt Tarent, das sich im 6. Jahrhunderte zum vornehmsten Handelsplatz Großgriechenlands aufschwang und seiner Färberei, Weberei, Töpferei wegen berühmt wurde.

Hellenen in Gallien und Spanien.

So sehr Karthager und Etrusker bestrebt waren, die weitere Ausbreitung der Hellenen gegen Westen zu verhindern, so gelang es den Phokäern dennoch, an der gallischen Küste Massilia (Marseille) zu gründen, das den Handel längs der Zinn- und Bernsteinstraße monopolisierte. Östlich von Massilia erblühten neue Pflanzstädte,



wie Nicäa (Nizza) und Monoikos (Monaco); im Westen schoben die Hellenen ihre Vorposten: Emporiae, Zakynthos (Sagunt), Maenaca bis nahe an den Rand des phönizischen Tartessus hin.

Selbst an der Südküste des Mittelmeers setzten sich die Hellenen fest: in Ägypten erbauten sie Naukratis, seit ihnen die Pharaonen der 26. Dynastie das Ansiedlungsrecht eingeräumt hatten, und nahe den Syrten Cyrene und Barka. in Ägypten und Cyrenaica.

§ 11. Der Kampf um die Seeherrschaft im Osten und Westen des Mittelmeers.

Mächtig waren die Hellenen im 8. und 7. Jahrhundert in das westliche Becken des Mittelmeeres eingedrungen; aber um 550 vor Chr. G. hörte ihr siegreiches Vorwärtsdrängen auf. Trotz der erbittertsten Kämpfe war es ihnen unmöglich, die Vorherrschaft im Westen an sich zu bringen. Die Ursache lag im Widerstande der von den Griechen bedrohten Seemächte des Westens: der Etrusker und der Punier, die sich schon im 6. Jahrhundert gegen die Griechen verbündeten. Gefährlicher als das Seeräubervolk der Etrusker waren die Punier unter der Führung Karthagos. Stocken der hellenischen Kolonisation im W. um 550. Koalition der Karthager und Etrusker.

Als Tyrus im 9. und 8. Jahrhundert von den Assyrern bedrängt und von Parteikämpfen heimgesucht wurde, übersiedelten viele vornehme Geschlechter nach Nordafrika. Über alle Ansiedlungen daselbst erlangte die vielleicht jüngste vermöge ihres vortrefflichen Hafens und üppig fruchtbaren Hinterlandes den Vorrang: die „Neustadt", Karthada (gr. Karchedon, lat. Karthago). Sie stellte die in Verfall geratene Vorherrschaft des Phöniziertums im westlichen Mittelmeere wieder her. Die Besetzung Sardiniens und der Balearen bezeichnet den Anfang des Sperrsystems, durch das sich Karthago die Alleinherrschaft im südwestlichen Mittelmeer und die konkurrenzfreie Ausbeutung der atlantischen Küstengebiete teils durch Verträge (drei Handelsverträge mit Rom), teils durch Gewalt zu sichern strebte. Durch ihre im Handel erworbenen Reichtümer war die punische Hauptstadt imstande, Söldner zu werben und mit großen Heeren, die von karthagischen Offizieren befehligt wurden, die Herrschaft über die bisher verbündeten Städte Nordafrikas (Hadrumetum, Hippo, die beiden Leptis 2c.) zu erlangen. Die Libyphönizier — so hießen die Einwohner der unterworfenen Gemeinden — mußten Tribut zahlen und Truppen stellen. Die Urbewohner des Landes, denen die Karthager anfänglich hatten Bodenzins entrichten müssen, die Libyer (Berbern), wurden an die Scholle gefesselte Zinsbauern, gleich den ägyptischen Fellahs, oder bestenfalls Pächter; auch sie mußten Kriegsdienste leisten. Die schönsten und fruchtbarsten Distrikte verwandelten die regierenden Kaufherren in Plantagen, die von Sklaven bestellt wurden. Zu dem landwirtschaftlichen Großbetrieb gesellte sich der industrielle; Sklaven arbeiteten in den Bergwerken, Sklaven zogen die Ruder der Handels- und Kriegsflotte. Das Geld war zur alleinigen Macht in der Gesellschaft geworden; aus Großkapitalisten bestand die regierende Minderheit, das Geschäftsinteresse diktierte Krieg und Frieden, Privatbereicherung wurde der Endzweck des Staates. Aufschwung Karthagos.

Nachdem die Karthager sich im Nordwesten Siziliens festgesetzt und Sardinien erobert hatten, verbündeten sie sich mit den Beherrschern des Tyrrhenischen und Adriatischen Meeres, den Etruskern. Gemeinschaftlich griffen Kämpfe der Griechen im Westen.

sie die Phokäer, die sich eben auf Korsika niedergelassen hatten, bei Alalia an (540), was diese veranlaßte, die Insel zu räumen; Alalia blieb in estruskischem Besitz. Die Griechen konnten im w. Mittelmeer ihre Macht nicht weiter ausdehnen; sie mußten sich mit der Erhaltung ihres Besitzstandes begnügen.

im Osten. Auch im Osten des Mittelmeeres war an eine weitere Ausdehnung des Kolonialbesitzes nicht zu denken, seitdem die asiatischen Großstaaten ihre Grenze bis an die See vorgeschoben hatten. Vielmehr kamen um 600 die kleinasiatischen Griechenstädte unter die Oberherrschaft der lydischen Könige. In materieller Hinsicht war diese Untertänigkeit den Städten nützlich, weil ihr Verkehr mit dem lydischen Binnenlande dadurch gesichert und vergrößert wurde. Ebensowenig litten die Griechen Kleinasiens Schaden, als sie nach der Eroberung Lydiens durch Cyrus der persischen Herrschaft unterworfen wurden. Als aber Darius I. auf dem Feldzuge gegen die Skythen Thrazien und den Eingang zum Schwarzen Meer seinem Reich einverleibte, war die ganze Griechenwelt in Gefahr, vom Pontus abgeschnitten zu werden und ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Der Aufstand Ioniens im Jahre 500 gab das Zeichen zum Ausbruch der sogenannten Perserkriege, die mehrmals unterbrochen, bis zur Eroberung des persischen Reiches durch Alexander d. Gr. (330) dauerten.

Das Jahr 480. Den Höhepunkt erreichte die Bedrängnis der Griechen, als sich Xerxes mit den Karthagern zum Kampf gegen Ost- und Westhellenen verbündete. Die Griechen mußten nun gleichzeitig für die Erhaltung ihrer Seeherrschaft im ö. und w. Mittelmeer gegen die Phönizier, deren Schiffe den Kern der persischen Seemacht bildeten, und gegen deren Abkömmlinge, die Karthager, kämpfen. Durch den Sieg der Ostgriechen über die Perser bei Salamis und den gleichzeitigen Sieg der Westgriechen über die Punier bei Himera (480) retteten die Hellenen ihre maritime Stellung.

Als nun die kleinasiatischen Griechenstädte von der persischen Herrschaft befreit waren, gereichte ihnen die Unabhängigkeit nicht zum Vorteil; denn sie waren von ihrem Hinterlande losgerissen und den Feindseligkeiten der benachbarten Satrapen preisgegeben. Deshalb kehrten sie nach Abschluß des Antalkidischen Friedens (387) nicht ungern unter die Herrschaft des Großkönigs zurück, ja sie blühten jetzt von neuem auf.

Eingreifen der Römer. Unterdessen erneuerten die Karthager zu wiederholten Malen ihre Angriffe auf die sizilischen Griechen. Syrakus war das Bollwerk, an dem die Eroberung der Insel durch die Punier viermal zerschellte. Als die Widerstandskraft des griechischen Sizilien nahe daran war zu erlahmen, griffen die Römer ein, die mittlerweile Herren der Apenninischen Halb-

insel geworden waren. Durch die drei punischen Kriege eroberten sie stückweise das karthagische Reich (Sizilien, Sardinien, Korsika, Spanien, Nordwestafrika); Karthago selbst wurde 146 zerstört. Die Herrschaft über die Griechen ging an die volksverwandten Römer über.

§ 12. Die wirtschaftlichen Zustände in Hellas vor und seit den Perserkriegen.

A. Vor den Perserkriegen (zirka 700—500).

Griechische Landwirtschaft.

Die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens der Hellenen bildete die Landwirtschaft. Der Boden von Hellas (mit den Inseln 82.000 km^2) ist im allgemeinen dem Ackerbau wenig günstig; das Land ist bergig, steinig und wasserarm. Ausgedehnte Gebiete eignen sich nur zur Viehzucht, und zwar mehr zur Zucht von Ziegen und Schafen als von Rindern und Rossen. In den Ebenen, wo der Boden für den Feldbau geeignet war, kultivierte man im Altertum Gerste und Weizen, Obst und Gemüse. Der seit der homerischen Zeit betriebene Öl- und Weinbau warf einen Ertrag ab, der den unmittelbaren Verbrauch überstieg. Als die Bevölkerung Griechenlands in einzelnen Landschaften zunahm, konnten zwar Wein, Öl und Früchte ausgeführt, dagegen mußten Zerealien eingeführt werden. Die Ernährung der wachsenden Bewohnerschaft wurde durch den Fischreichtum des Meeres wesentlich erleichtert.

Haus- und Stadtwirtschaft.

Nicht nur im Zeitalter Homers, sondern auch später suchte jede Hauswirtschaft (οἶκος, oikos) an Lebensmitteln, Rohstoffen und Gebrauchsgegenständen (namentlich Kleidung) hervorzubringen, was für die hauswirtschaftlich vereinigten Personen nötig war. Der Bedarf, der darüber hinausging, konnte durch Tausch herbeigeführt werden. Außer den Familienmitgliedern wurden in größeren Wirtschaften auch Knechte und unfreie Mägde, meistens Kriegsgefangene, verwendet. Ebenso suchten die Städte, die durch die Zusammensiedlung der Landbebauer entstanden, möglichst alles selbst hervorzubringen, was sie wirtschaftlich benötigten. Dieses Streben nach ökonomischer Unabhängigkeit blieb bestehen, als die altertümliche Naturalwirtschaft der Geldwirtschaft zu weichen, ja selbst als Griechenland am Weltverkehr teilzunehmen begann.

Griechische Ackerbaustaaten.

Nur ein kleiner Teil Griechenlands wurde schon vor den Perserkriegen in den Strom des Weltverkehrs hineingezogen; die meisten Landschaften beharrten auch über die Perserkriege hinaus bei den überkommenen Zuständen.

So namentlich die Staaten, wo sich die Adelsherrschaft behauptete, z. B. Thessalien, dessen Boden Eigentum einer erbgesessenen Aristokratie war, der die hörigen Landbewohner (Penesten) Frondienste leisten mußten. Auch Böotien blieb ein wesentlich ackerbauendes Land mit Großgrundbesitzern und Kleinbauern, die ihre Freiheit behielten. Ebenso blieben Lokris, Phokis, Ätolien, Akarnanien vom wirtschaftlichen Aufschwunge des 7. und 6. Jahrhunderts unberührt. In Achaja, Elis, Arkadien bildeten Ackerbau und Viehzucht nach wie vor die Beschäftigung der Einwohner. In

Sparta ließ sich die Kriegerkaste der Spartiaten von ihren Fronknechten, den Heloten, ernähren und wehrte geflissentlich das Eindringen jedes wirtschaftlichen Fortschrittes ab.

Übergang zu Handel und Gewerbe

Die Umwandlung griechischer Ackerbaustädte in Handels- und Industriestädte vollzog sich zuerst im Osten an der kleinasiatischen Küste, überhaupt dort, wo die Kolonisation des 8. und 7. Jahrhunderts ihren Ausgang genommen hatte.

Mit dem Übergang von den alten zu den neuen Zuständen waren politische Krisen verbunden. Die Geschichte des 7. und 6. Jahrhunderts erzählt uns von Ständekämpfen mit verschiedenem Ergebnis: meist sind Tyrannen für einige Zeit an die Spitze der Einzelstaaten gelangt, nach deren Sturz die Volksherrschaft (Demokratie) an die Stelle der Adelsherrschaft getreten ist; in einigen Fällen hat sich auch die bedrohte Adelsherrschaft siegreich behauptet.

Kolonialhandel.

Zu allen Zeiten sind neue Kolonien, die zunächst den Boden urbar machen und verteidigen müssen, auf die Zufuhr von Gewerbserzeugnissen aus dem Mutterland angewiesen. In diesem Fall befanden sich die pontischen und großgriechischen Pflanzstädte der Hellenen; ihren Bedarf an Geweben und Metallgeräten mußte ihnen das Mutterland liefern. Auf diese Weise kamen Handel und Gewerbfleiß Milets sowie der übrigen jonischen Städte schon im 7. Jahrhundert zur Blüte. In Chalkis auf Euböa, nicht minder in Korinth und Sikyon nahm die Fabrikation von Metallwaren zu. Korinth zeichnete sich überdies durch seine Tonwaren aus. Die Keramik bildete auch die Grundfeste des attischen Gewerbefleißes. Megara brachte Gewebe zur Ausfuhr und Ägina war im 6. Jahrhundert die größte Handelsstadt im europäischen Griechenland.

Die Hauptsache war, daß Griechenland fortan nicht mehr der Zufuhr asiatischer Erzeugnisse und der Vermittlertätigkeit Phöniziens bedurfte; es machte sich in Handel und Gewerbe unabhängig.

Metrologie.

Als die Griechen in das asiatische Handelsgebiet zu Wasser und zu Land eindrangen, hatten sie sich bereits mit dem babylonischen Maß- und Gewichtswesen bekannt gemacht, wie sie es bei ihren kleinasiatischen Nachbarn vorfanden.

Die Griechen nahmen aus dem Oriente das Talent zu 60 Minen herüber, teilten aber die Minen nicht in 60, sondern in 50 Stateren (= Schekel) zu 2 Drachmen; daher 1 Tal. = 60 M. = 3000 St. = 6000 Drachmen. Nur in Sizilien und Unteritalien teilte man das Talent in 120 Litren (Pfunde) zu je 12 Unzen. Als Hohlmaße dienten der Metretes (zirka 40 *l*) und der Medimnos (= 1 Kubikfuß zirka 50 *l*). Das gewöhnlichste Längenmaß war das Stadion = 600 Fuß (zirka 200 *m*). Alle Maße zeigen beträchtliche Modifikationen je nach Ort und Zeit.

Münzwesen.

Die Griechen waren die ersten, die nach dem Vorbilde der lydischen Könige Münzen prägten.



Metallstücke waren schon früher selbst in den zurückgebliebenen Teilen Griechenlands als Zahlungsmittel verwendet worden; namentlich spitze Eisenstücke (Óbeloi), deren 6 eine „Handvoll“ (Drachme) bildeten. Bei Zahlungen in Edelmetall war man genötigt, die Wage zu gebrauchen. Die seit dem 7. Jahrhundert geprägten Münzen der kleinasiatischen Griechenstädte wurden teils aus Elektron, teils aus Silber hergestellt. Das europäische Griechenland hat fast ausschließlich Silbermünzen geprägt, und zwar überwiegend nach zwei Münzfüßen: dem äginetischen und dem euböischen. Da letzterer durch Solon in Athen eingeführt wurde, so verbreitete er sich mit dem Wachstum der athenischen Macht derart, daß er attischer Münzfuß genannt wurde; er erhielt durch Alexander den Großen im Osten und durch die Römer im Westen der Alten Welt die Herrschaft. Man prägte Drachmen (zirka 84 h), Stateren (Doppeldrachmen), Tetradrachmen (Vierdrachmenstücke), Achtdrachmenstücke; außerdem Obolen, d. i. Sechsteldrachmen, ja selbst Bruchteile von Obolen. Während im Osten Doppelwährung vorhanden war, bestand in Griechenland der Monometallismus. Nur ausnahmsweise prägte man Goldmünzen nach dem Silberfuß; Kupferlinge (Chalkus) kamen erst spät (nach 400) in Umlauf. Die Münzen der einzelnen Städte lassen sich leicht nach den Münzbildern unterscheiden. Die attischen Münzen zeigen z. B. auf dem Avers den Kopf der Pallas, auf dem Revers die Eule, das Wappentier Athens. Die Münzen Äginas sind durch die Schildkröte, die von Rhodos durch eine Rose, die korinthischen durch den Pegasus gekennzeichnet.

Die Rohstoffe für die Münzprägung und für die Metallgeräte gewann Griechenland größtenteils aus inländischen Bergwerken. Gold gab es auf Thasos und in den thrakischen Bergen (Pangäongebirge), Silber im attischen Lauriongebirge, Kupfer auf Euböa und Cypern, Eisen in Lakonien, Böotien und auf den Inseln.

Ausbreitung der Hellenen. So war Griechenland gerüstet, den Wettbewerb mit den Asiaten auf deren eigenem Boden zu bestehen. Vom kleinasiatischen Küstensaume drangen sie landeinwärts bis zum Euphrat vor; doch ist die Ausdehnung und Bedeutung dieses Landhandels unbekannt. Für Griechenland war die See das Element, das seinen Bewohnern die Ausbreitung gestattete; von der Seeseite her besuchten sie als ständige Gäste die syrische und ägyptische Küste.

Griechischer Seeverkehr. Die Schiffahrtskunst ist den Griechen nicht von außen zugekommen oder gar von den Phöniziern beigebracht worden, sondern sie ist, wie die unvermischt nationale Seemannssprache der Hellenen zeigt, durch eigene Kraft erworben worden. Mehr als die Phönizier haben übrigens die Griechen als Seeleute nicht geleistet. Das gewöhnliche Handelsfahrzeug war der Fünfzigruderer (25 Ruder auf jeder Seite); aushilfsweise gelangten Segel zur Verwendung. Trieren (Dreidecker), die man zuerst in Korinth baute, kamen nur für Kriegszwecke in Betracht. Ebenso vorsichtig wie die Phönizier, entfernten sich die Griechen nicht weit von den Küsten und Inseln, landeten häufig und zogen dann ihre Schiffe ans Ufer. Seit dem 6. Jahrhundert waren Anker in Gebrauch. Zwischen Herbst- und Frühjahrsäquinoktium wagten sich nur ausnahmsweise Schiffer auf das Meer. Als durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit galt ein Weg von 4—6 Seemeilen in der Stunde; man

brauchte von Athen nach Ephesus zwei Tage, nach Byzanz fünf, nach Tomi sieben.

Binnenverkehr.

In jeder Hinsicht stand der **Binnenverkehr** weit hinter dem Seeverkehr zurück. Die vom Meer entfernteren Gebiete kamen weder für die Produktion noch für die Konsumtion in Betracht. Trotzdem gab es in Griechenland schon seit dem mykenischen Zeitalter fahrbare Straßen. Insonderheit waren die Fest- und Wallfahrtsorte (Olympia, Delphi ꝛc.) durch Straßen zugänglich gemacht. Die Wege mußten streckenweise aus dem Felsboden herausgehauen werden; um die Reibung zu vermindern, meißelte man parallele Geleise in die Fahrbahn, was eine Normalspurweite der Wagen bedingte. Den Lastentransport besorgten Saumtiere und Menschen. Läufer (Hemerodromen) vermittelten die Überbringung von Briefen und mündlichen Nachrichten. Postartige Einrichtungen waren für gewöhnlich nicht vorhanden. In Kriegszeiten wurden optische Signale (Fackelzeichen) verwendet.

B. Seit den Perserkriegen (5. und 4. Jahrhundert).

Bevölkerung Griechenlands.

Die Gesamtzahl der Hellenen, die gegen Ende des 5. Jahrh. das Mutterland und die Kolonien bewohnt haben, wird auf 5—6 Mill. geschätzt. **Athen**, das im 5. Jahrh. an die Spitze der griechischen Welt trat, dürfte damals eine Bevölkerung von 250.000 Seelen gehabt haben.

Athen.

Athen war schon in älterer Zeit vermöge seines ganz Attika umfassenden Stadtbezirkes zu einer leitenden Stellung berufen. Aber die Adelsherrschaft lastete (im 7. Jahrhundert) schwer auf den attischen Bauern; die beginnende Geldwirtschaft und die Heranziehung zum Kriegsdienste stürzten den kleinen Grundbesitzer in Schulden; Äcker und Hof wurden verpfändet — der Begriff Hypothek stammt aus dieser Zeit —, bis der zahlungsunfähige Schuldner mit den Seinigen der Knechtschaft verfiel und nicht selten außer Landes als Sklave verkauft wurde. Die Solonische Gesetzgebung hatte den Zweck, den wehrpflichtigen Bauernstand vom Druck der Schuldgesetze zu befreien („Seisachtheia") und dem Staat eine neue timokratische Grundlage zu geben (4 Vermögensklassen). Mit der Eroberung von Salamis durch Solon beginnt die Ausdehnung Athens nach der Seeseite. Die inneren Kämpfe des 6. Jahrhunderts haben Athen in seiner wirtschaftlichen Fortentwicklung nicht gehemmt. Hatte Solon das Maß der bürgerlichen Pflichten und Rechte nach dem Ertrage des Bodenbesitzes abgestuft, so erhielten nun auch die Besitzer beweglichen Vermögens angemessene politische Rechte. Den armen Bürgern der 4. Klasse (den Thetes) boten das Meer, die Handels- und Kriegsflotte, das Gewerbe einen Erwerbsspielraum von großer Ausdehnbarkeit. Als nun die Athener auf Euböa Land eroberten, so konnte die Regierung Bürgerkolonien, sogenannte **Kleruchien**, außerhalb Attikas anlegen und den armen Bürgern zu eigenem Grundbesitz verhelfen. Trotz aller Erfolge war gleichwohl die Macht Athens durch das benachbarte, handelsüberlegene **Ägina**, ja selbst durch das kleine gewerbfleißige Megara in ihrer weiteren Entfaltung behindert.

Als nun Athen den jonischen Aufstand gegen die Perser unterstützte und die Rache Darius' I. auf sich herabbeschwor, erbrachte es am Schlachttage von Marathon

(490) den Nachweis, daß es befähigt sei, sich selbst zu schützen; aber erst durch die Flotte, die Themistokles aus den Erträgnissen der Silbergruben des Lauriongebirges und mit Beihilfe der Liturgien schuf, erhielt Athen die Macht, auch das übrige Hellas zu beschirmen.

Den Gipfelpunkt erreichte die Macht Athens, als 478 das Bündnis der Seestaaten unter der Führerschaft Athens gegründet wurde, welcher Bund nach seinem ersten Mittelpunkte der Delische, nach seinem späteren Zentrum der Attische Seebund genannt wird. Seitdem der Bundesschatz nach Athen gebracht worden war und Athen die freie Verfügung über die Bundesgelder erlangt hatte, war es auch bemüht, den Bund in ein attisches Seereich, d. h. in ein tributäres Untertanengebiet umzugestalten. Außer dem Perserreiche hat es in der damaligen Zeit keinen Staat gegeben, der über gleich große Geldmittel wie das attische Seereich hätte gebieten können. Athen war imstande, nicht bloß die herrlichen Kunstbauten zu errichten, welche Geld unter die arbeitenden Klassen brachten und die Reisenden anlockten, sondern auch seine Befestigungsmauern auszubauen und die Hafenbauten im Piräus anzulegen. Der Piräus wurde durch ein besonderes Gesetz zum ausschließlich privilegierten Hafen Attikas gemacht. Der Attische Seebund. Der Piräus.

Schöpfer der damals ganz einzigen Hafenbauten war der Stadtarchitekt Hippodamos von Milet, der Vorläufer der Städtebauer des hellenistischen Zeitalters, die Alexandria, Seleucia, Antiochia rc. errichtet und das Problem, Zweckmäßigkeit und Schönheit in Einklang zu bringen, auf das vollkommenste gelöst haben.

Im Piräus wurde wie in allen griechischen Häfen ein Aus- und Eingangszoll erhoben, und zwar in der Höhe eines Fünfzigstels vom Werte der Waren (zwei Prozent); der Zoll wurde an eine Gesellschaft verpachtet, die um das Jahr 400 einen Pauschalbetrag von 36 Tal. erlegte, so daß die Höhe der Ein- und Ausfuhr auf 1800 Tal. veranschlagt werden kann. Zollwesen.

Außer dem Hafenzoll gab es noch eine Tormaut (Akzise) und eine Verkaufssteuer, die durchschnittlich ein Prozent des Warenwertes betrug. Nichtbürger (Metöken) mußten eine besondere Marktgebühr entrichten.

Der Handel mit allen Artikeln war frei, nur der mit Getreide unterlag gesetzlichen Beschränkungen. Seitdem Athen eine volkreiche Stadt geworden war und Attika die Bewohner nicht mehr zu ernähren vermochte, mußte Getreide eingeführt werden; es kam zumeist aus den Pontusländern, auch aus Sizilien und Ägypten. Für alle Fälle sicherten sich die Athener den Zugang zum Schwarzen Meer. Um die nötigen Vorräte ansammeln und den Preis auf einem niedrigen Durchschnittsstand erhalten zu können, wurde die Wiederausfuhr des Getreides verboten, der Verkauf überwacht. Der Getreidepreis sollte der unteren Volksklassen wegen nicht den üblichen Spekulationen der Handelsleute ausgesetzt sein. Getreidehandel.



Warenhandel.

Unter den importierten Waren nahmen Schiffsbauholz, Flachs, Hanf, orientalische Luxusgegenstände (Glas, Linnen, Teppiche) den ersten Platz ein; unter den Ausfuhren befanden sich teils Landeserzeugnisse (Öl, Feigen, Honig), teils Fabrikate, namentlich Tongefäße, Wollstoffe und Kleider, Metallgeräte, namentlich Waffen, die jedoch an Landesfeinde nicht verkauft werden durften.

Der Absatz von Massenartikeln in den industriearmen Landschaften, den Kolonialgebieten und deren Hinterländern hat auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Rückwirkung ausgeübt, die zwar anfangs heilsam zu sein schien, sich späterhin aber als die Ursache des staatlichen und wirtschaftlichen Verfalles von Griechenland herausstellte.

Unfreie Arbeiter.

Kurz vor den Perserkriegen hatte Chios Sklaven in großer Zahl angekauft, um sie industriell zu beschäftigen. Im 5. Jahrhundert nahm die Zahl der Industriesklaven in den wichtigsten Fabriksstädten Korinth, Ägina, Athen derart zu, daß sie bereits zu Anfang des peloponnesischen Krieges etwa 1/4 Million betrug, wovon auf Athen ungefähr 100.000 entfielen. Nach dem peloponnesischen Krieg, im 4. Jahrhundert, wuchs die Zahl der Sklaven im Verhältnis zur freien Bevölkerung immer mehr; die unfreien Arbeiter wurden nun auch in der Landwirtschaft verwendet, desgleichen bei der Schiffahrt und im sonstigen Verkehrsleben.

Die soziale Frage in Griechenland.

Die Folge war, daß die Handwerker und die freien Arbeiter, die sich als Taglöhner fortbrachten, von ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit abgedrängt wurden, weil der Großbetrieb mit Sklaven dem Kleinbetriebe mit freien Arbeitern technisch überlegen ist und Sklavenarbeit wohlfeiler kommt als freie Arbeit. Da nun die brotlos gewordenen Bürger dem souveränen Stadtvolk angehörten, so fiel dem Staate die schwere Aufgabe zu, für sie zu sorgen und Unterhaltsmittel ausfindig zu machen. Der erste Staatsmann, der diese Aufgabe bestmöglich zu bewältigen versuchte, war Perikles. Der athenische Staat hatte damals die Macht, seinen armen Bürgern durch Kleruchien Wohnsitze und Ackerland in Gebieten zu verschaffen, wo das Leben noch einfach und wohlfeil war. Aber im 4. Jahrhundert, als die Macht Athens abgenommen hatte, konnten nur mehr wenige Kleruchien gegründet werden. Indessen hatte auch schon Perikles den verhängnisvollen Weg betreten, die Besitzlosen auf Kosten des Staates, mittelbar also auf Kosten der Besitzenden zu versorgen.

Erhaltung der verarmten Bürger auf Staatskosten.

Perikles führte den Richtersold ein, d. i. ein Taggeld von 2 Obolen für die Teilnahme an der Heliäa, welcher Betrag später erhöht wurde; ferner die Löhnung im Kriege (4 Obolen für den Tag) und den Ratsherrnsold von täglich einer Drachme. Zu Beginn des 4. Jahrhunderts wurde für den Besuch der Volksversammlung ein Taggeld (3 Obolen, später 3 Drachmen) festgesetzt. Der ärgste Mißbrauch wurde jedoch

mit den Festgeldern (Theorika) getrieben, die Perikles zuerst an den Dionysien hatte verteilen lassen, damit die Armen das Theater besuchen konnten. Im 4. Jahrhundert wurden auf Antrag des Eubulos alle Überschüsse der Staatskassen als Festgelder an das Volk verteilt, das sich jeder Politik widersetzte, die seinen Anteil hätte schmälern können. Wenn man bedenkt, daß die Abgaben, aus denen all diese Taggelder bezahlt wurden, von den Besitzenden und Tätigen erhoben und daß die Reichen zu außerordentlichen Leistungen oder Liturgien gepreßt worden sind, so kann mit vollem Recht behauptet werden, daß die Armen und Müßigen auf Kosten des Staates, mithin der Reichen und Arbeitsamen erhalten wurden.

Ein einziges dem freien Mann, allerdings nur dem rüstigen, zugängliches Gewerbe nahm im 5. und 4. Jahrhundert einen Aufschwung: das Söldnerhandwerk. Die Jünglinge und Männer, die sich im Frieden nicht ernähren konnten, traten in den Dienst hellenischer und barbarischer Kriegsunternehmer. Diese Ableitung der überschüssigen Bevölkerung war um so notwendiger, da der Zeit von den Perserkriegen bis auf Alexander d. Gr. der koloniale Ausdehnungsraum mangelte. Erst durch die Eroberung des Perserreiches hat die sich stauende Bevölkerung wiederum Luft bekommen. Söldnertum.

Im Gegensatze zu der bedrängten Lage der besitzarmen Klassen nahm die Wohlhabenheit einzelner Besitzenden im 5. und 4. Jahrhundert zu. Die Reichen beherrschten das Staatswesen auch dort, wo die Verfassung demokratisch war. Die Rentabilität der Kapitalien war ungemein hoch; die in Fabriks-, Handels-, Bergbauunternehmungen angelegten Summen verzinsten sich durchschnittlich mit 30%, aber auch mit 50 und 100. Der Zinsfuß bei sicheren Darlehen betrug 12—20%. Griechischer Kapitalismus.

Zu den Chancen des damaligen Handels gehörte das unablässige Steigen der Preise; denn das reichlich einströmende Geld sank im Werte. Darauf spekulierte der Großkaufmann, der Émporos, der ein geachtetes Glied der Gesellschaft war, wogegen man den Krämer (Kápelos) seiner Kniffe wegen nicht minder verachtete als den Handwerker (Banausos).

In eigentümlicher Weise hat sich das griechische Bankwesen entwickelt. Bei der Vielheit der Münzsorten gab es in allen Handelsstädten Wechsler, die auf den Marktplätzen bei ihren Tischen saßen, nach denen sie Trapeziten genannt wurden. Die Trapeziten befaßten sich auch mit Kreditgeschäften. Als die Ursprungsstätten des großen Bankgeschäftes sind indes die nationalen Heiligtümer zu betrachten. Seit alten Zeiten waren daselbst kostbare Weihgeschenke angehäuft, die nicht nutzbar gemacht werden konnten; es vertrauten aber auch Privatleute ihre Schätze den Tempeln zur Aufbewahrung an. Die Priester verwendeten teils hinterlegte, teils anderweitige Barmittel zu gewinnbringenden Darlehensgeschäften; sie besorgten Zahlungen ihrer Deponenten, stellten Anweisungen aus und lösten solche ein, kurz sie funktionierten als Bankiers, die nur eines zu befürchten hatten, daß im Kriegsfall die Tempelschätze von den Freunden zu Zwangsanlehen mißbraucht, von den Feinden geraubt werden könnten. Bankwesen.



Soziale Reformliteratur. Ein an erleuchteten Köpfen so reiches Zeitalter wie jenes, das dem peloponnesischen Krieg vorangeht und nachfolgt, konnte an den staatlichen und gesellschaftlichen Tagesfragen nicht achtlos vorübereilen. Tatsächlich lassen sich sozialreformatorische Gedanken in den Werken der Dichter, Redner, Philosophen nachweisen. Alle sind von Haß gegen eine schmarotzende Volksherrschaft in der Art der athenischen erfüllt; dagegen empfehlen sie Einrichtungen, die mit denen Spartas Ähnlichkeit haben. Abschaffung des privaten Eigentums (Gütergemeinschaft) und der privaten Familie gehören zu ihren immer wiederkehrenden Ideen. Die berühmteste Schrift dieser Gattung ist Platons „Republik".

Reformversuche. Aber auch in der Wirklichkeit hat man Versuche angestellt, das Privateigentum, zumal das private Grundeigentum, abzuschaffen und die Güter in gleichmäßiger Weise neu zu verteilen; so schon im 5. Jahrhundert auf Sizilien (Leontini, Syrakus) und Samos, im 3. auch in Sparta unter den Königen Agis III. und Kleomenes IV.

§ 13. Der Hellenismus.

Hellenismus. Mit der Eroberung des Perserreiches durch Alexander den Großen, König von Mazedonien, beginnt eine neue Ära in der Geschichte des Griechentums und der außergriechischen (ethnischen) Völker. Griechische Kultur dringt in den alten Orient; jede griechische Ansiedlung wird zum Mittelpunkt eines weiten Kreises, innerhalb dessen griechische Sprache und Gesittung Wurzel fassen. Die erobernde hellenische Kultur bekommt jedoch einen fremdartigen Beisatz; sie kann ihre Reinheit nicht bewahren, sie vermengt sich ebenso wie die hellenische Nation mit barbarischen Bestandteilen. Dieses griechisch-orientalische Kulturgemisch, das sich im Reich Alexanders und in den Staaten seiner Nachfolger (Diadochen) gebildet hat, heißt Hellenismus.

Hellenisierung mittelst Städtegründung. Das Mittel, wodurch sich die griechische Kultur siegreich über ein ungeheures Gebiet verbreitet hat, ist die Städtegründung; in ihr hatten es die Hellenen durch eine halbtausendjährige Übung zur Meisterschaft gebracht.

Die hellenistischen Städte sind jedoch keine Ableger einer bestimmten Mutterstadt, wie die Kolonien des 8. oder 7. Jahrhunderts, sondern ihre Bevölkerung kommt aus allen griechischen Landschaften, den östlichen und westlichen, zusammen; auch werden von Anbeginn Barbaren in die Bürgergemeinde aufgenommen. Man nennt deshalb die Städtegründungen dieses Zeitraums kosmopolitisch. Die hellenistischen Städte gehören ferner zu einem größeren Reichsverbande, sind nicht souverän, wie Athen oder Syrakus es gewesen, sondern unterstehen in Krieg und Frieden dem Machtgebote des Landesfürsten. Aber eines bleibt ihnen zumeist: die Selbstverwaltung.

Städtegründungen Alexanders. Nicht weniger als siebzig Städte soll Alexander selbst gegründet haben von Alexandria in Ägypten bis Alexandria eschata am Jaxartes (Syr Darja) und Pattala in Indien, darunter Städte, die heute noch bestehen, wie eben jenes Alexandrien in Ägypten, wie Herat und Kandahar. Natürlich ließ sich der Mazedonierkönig bei seinen Städtegründungen in erster Linie



von strategisch-politischen Erwägungen leiten; aber auch der Gedanke, der materiellen Kultur Stützpunkte zu verschaffen, lag nicht außerhalb seines Horizontes.

Mit königlicher Freigebigkeit streute der Eroberer Persiens die Schätze der Achämeniden, das Ergebnis eines Jahrhunderte langen Thesaurierens, über die Welt aus, die einer Vermehrung ihrer Umlaufsmittel bedurfte. In Egbatana soll er ungefähr 180.000 Talente (800 Mill. Kronen) dem Harpalos, der nachher Defraudant und Empörer wurde, zur Aufbewahrung übergeben haben; bei Alexanders Tode, sagt man, seien nur mehr 10.000 Talente vorhanden gewesen. Die Folge der plötzlichen Geldüberschwemmung war das Sinken des Geldwertes und das Steigen der Preise. Alexander setzte an die Stelle der persischen Reichswährung eine neue, der er den euböisch-attischen Münzfuß zugrunde legte. Die Alexander-Drachme und der nach Philipp II. benannte philippische Goldstater (à 24 Mk.) wurden die herrschenden Münztypen der hellenistischen Zeit zwischen Adriatischem Meer und Indus. Nur Ägypten nahm eine besondere Währung an.

Vermehrung der Umlaufsmittel.

Münzreform.

Das Reich Alexanders umfaßte einen Raum von ungefähr 11 Millionen *km*² mit etwa 100 Millionen Einwohnern. Als es nach des Begründers Tode (323) in Stücke fiel, setzten die Teilfürsten, die Diadochen, das Werk der Hellenisierung fort. Sie wetteiferten untereinander auch als Städtegründer. Selbst auf europäischen Boden entstanden neue Politien; sie kamen durch Synözismus zustande, d. h. die Bevölkerung der umliegenden Landschaften und Gemeinden wurde zu einer Stadtgemeinde mit zugehöriger Feldmark vereinigt. Auf diese Art wurden Thessalonike (h. Saloniki), Kassandreia, Demetrias, Lysimacheia gegründet.

Städtegründungen der Diadochen

auf europäischem Boden,

Am tiefsten hat griechisches Städtewesen im Reiche der Seleuciden Wurzel gefaßt. Insonderheit bedeckte sich der Boden Syriens — Neumazedonien wurde es genannt — mit Städten, bei denen die Namen der mazedonischen und griechischen Heimat, der Herrscher und ihrer Familienmitglieder oftmals wiederkehren: Seleucia, Laodicea, Apamea, Antiochia. Unter den 16 Antiochien, die Seleucus Nicator nach seinem Vater benannte, war auch Antiochien am Orontes, das alsbald die erste Großstadt Vorderasiens wurde.

in Syrien.

Die hellenischen Einwanderer verschmolzen in Syrien mit der einheimischen Bevölkerung zu einer Mischung, in der sich die technischen und kaufmännischen Anlagen beider Bestandteile verstärkten. Gleichwie sich die Hellenen als Ansiedler, als Gewerbs- und Kaufleute über den Osten zerstreuten, so erfaßte auch die zu einer langen, unfreiwilligen Ruhe verurteilt gewesenen Syrer, diese Abkömmlinge semitischer Nomaden, die Wanderlust. Der hellenischen „Diaspora“ folgte sofort eine syrische Diaspora. Mit den übrigen Syrern wanderten auch viele Juden aus; wo sie sich ansiedelten, hellenisierten sie sich zwar, bildeten aber auf der Stelle eine abgeschlossene Gemeinschaft, die ihren eigenen Gesetzen und Obrigkeiten Folge leistete. In der Diaspora wurden die Juden ein Handelsvolk. Die Intensität der Hellenisierung

Helleno-Syrer.



Syriens zeigte sich namentlich bei den Phöniziern; in Tyrus, Sidon usw. ward fast nur griechisch gesprochen. Griechisch wurde die Sprache des Weltverkehres, die Amts- und Gerichtssprache der hellenistischen Staaten.

Hellenisierung der Euphratländer.

Gleichwie Syrien ist auch das Euphratland hellenisiert worden. Die Gründung von Seleucia am Tigris gab dem Handel einen neuen Mittelpunkt; hingegen verlor Babylon seine Bedeutung und verwandelte sich allmählich in eine Ruinenstätte.

Reaktion des Orients gegen den Okzident.

Die Errichtung des Baktrerreiches, besonders aber die rasch um sich greifende Herrschaft der Parther unter dem Hause der Arsaciden (nach 250) machte dem siegreichen Vordringen des eroberungslustigen Hellenismus ein Ende. Als die Römer im 1. Jahrhundert v. Chr. G. das westliche Asien eroberten, bildete die syrische Wüste bereits die Grenzscheide zwischen dem Hellenismus und dem iranischen Osten.

Das Lagidenreich.

Eine eigentümliche Stellung nahm Ägypten, das Reich der Ptolemäer oder Lagiden, ein.

Hier gab es nur zwei Griechenstädte, Alexandrien und Ptolemais, die überdies des wesentlichen Merkmales griechischer Städte, der Verwaltung durch frei gewählte Obrigkeiten, entbehrten. Immerhin bildeten die Griechen eine bevorzugte Klasse der Bewohnerschaft, nächst ihnen die hellenisierten Juden, die in Alexandrien ein eigenes Stadtviertel inne hatten. Das übrige Ägypten war eine musterhaft bewirtschaftete königliche Domäne mit 7—8 Mill. größtenteils leibeigenen Einwohnern und einem Jahresertrag von 14.800 Talenten nebst 1/2 Mill. Hektoliter Getreide.

Handelspolitik der Ptolemäer.

Besondere Sorgfalt widmeten die Ptolemäer der äußeren Wohlfahrt des Reiches. Ihre Eroberungspolitik hatte wesentlich kommerzielle Ziele; sie wetteiferten hierin mit den Seleuciden. Zuerst bemächtigten sich die Ptolemäer Cyperns, das diejenigen Rohstoffe zum Schiffbau in Fülle besaß, deren Ägypten entbehrte. Im Westen dehnten sie ihre Herrschaft bis Cyrene und Barca aus, wodurch sie Nachbarn der Karthager wurden. Wiederholt waren sie im Besitze des südlichen Syriens, wo die Knotenpunkte des arabischen und syrisch-mesopotamischen Handels lagen (Petra, Gaza). Die Ptolemäer stellten die unterdessen verfallene Kanalverbindung zwischen dem Nil und dem Roten Meere wiederum her.

Wiedererschließung d. erythräischen Handelsgebietes.

Trotz des ptolemäischen Kanals blieb der uralte Weg von Koptos (an der östlichen Ausbiegung des Nils) zum Roten Meere die Hauptstraße des erythräischen Handels; Koptos stand mit drei Häfen an der Troglodytenküste (Myos Hormos, Leukos Limen, Berenice) in Verbindung. Dessenungeachtet gab es in der Ptolemäerzeit keinen regelmäßigen direkten Verkehr mit Indien.

Alexandrien.

Alexandrien, wo die Produkte Ägyptens und Äthiopiens, Libyens und der Cyrenaica, Mesopotamiens, Syriens und Südasiens auf den Markt kamen, war seit dem 3. Jahrhundert der wichtigste Stapelplatz des Ostens und seit dem Untergange Karthagos die erste Handelsstadt des Mittel-

meergebietes. Mit Alexandrien wetteiferte lange Zeit Rhodus auf der gleichnamigen Insel.

Wie der Pharus (Leuchtturm) von Alexandrien, so zählte der eherne Koloß im Hafen von Rhodus zu den sieben Wundern der Welt. Rhodus lag gerade an dem Durchschneidungspunkte der nordsüdlichen (Pontus—Alexandrien) und ostwestlichen (Spanien—Syrien und Innerasien) Achse des Welthandels. Als die Rhodier sich von ihren langjährigen Gönnern, den Römern, lossagten, begünstigten diese Delos und eröffneten dort einen Freihafen; alsogleich sank der Hafenzoll, mithin auch der Handel von Rhodus, auf den achten Teil seines bisherigen Ertrages. Delos erlangte eine traurige Berühmtheit als der größte Menschenmarkt des Altertums; an manchen Tagen sollen bis zu 10.000 Sklaven verkauft worden sein. Rhodus. Delos.

Im eigentlichen Griechenland, das seit der Diadochenzeit immer tiefer sank, konnte sich nur Korinth auf der ehemaligen Höhe behaupten. Wegen seines Reichtums und seiner Verbindungen mit dem Westen war es den römischen Kaufleuten verhaßt, deren Einfluß es wohl zuzuschreiben ist, daß es 146, in dem nämlichen Jahre wie Karthago, zerstört wurde. Korinth.

---

3. Kapitel.

Die römische Periode (146 v. bis 395 n. Chr. von der Zerstörung Karthagos und Korinths bis zur dauernden Trennung des ost- und weströmischen Reiches).

§ 14. Charakteristik der dritten Periode. Der mediterrane Einheitsstaat.

Die Römer haben die hellenische und karthagische Mittelmeerhälfte unter ihrer Herrschaft vereinigt. Die Mittelmeerländer wurden zu einem Ganzen zusammengefügt, in dem sich die Gegensätze der Abstammung, der Sprache, der Sitte langsam abschwächten.

Diesem ausgedehnten Bereiche des Innenhandels standen im Südosten als Außenhandelsgebiete die erythräischen Länder mit Einschluß Indiens, Zentralafrika, Iran nud Ostasien gegenüber.

Der europäische Nordwesten, mit dem die Phönizier und die Griechen nur indirekte Verbindungen unterhalten hatten, wurde von den Römern erobert und romanisiert; aber auch die außerhalb des Reiches seßhaften Barbaren blieben von der römischen Kultur nicht unberührt. Der Nordwesten Europas.

§ 15. Die volkswirtschaftliche Entwicklung Roms bis zur Kaiserzeit.

Wie die übrigen Völkerschaften Altitaliens waren auch die Latiner ein Bauernvolk und Rom, das schon in früher Zeit an die Spitze des latinischen Bundes trat, war eine echte Bauernstadt mit Burg und Stein- Rom eine Bauernstadt.

mauern, Heiligtümern und Marktplatz (Forum). Hier versammelten sich Bürger und Nichtbürger an den wöchentlichen Markttagen (**nundinae**); die Stadt war zugleich das natürliche Bollwerk der in Einzelhöfen, in offenen und ummauerten Flecken hausenden Bürger und Bundesgenossen.

Hauswirtschaft. Wie bei den Griechen, so ist auch bei den Italikern das Haus (domus) die Urzelle des wirtschaftlichen Lebens; nach Möglichkeit bringt das Haus hervor, was es zum Verbrauche bedarf. Das Familienoberhaupt herrscht unumschränkt über die Familie, zu der die Familie im engeren Sinn und das unfreie Gesinde gerechnet werden. Durch strenge Ausnützung der Arbeitskraft gelingt es der Landwirtschaft, zuweilen Überschüsse an Getreide (Dinkel, Gerste, Hirse), Gemüse und Vieh zu produzieren, die zu Tauschgeschäften verwendet werden. Vieh bildete das älteste Zahlungsmittel, und zwar nach dem urarischen Wertverhältnis 1 Rind = 10 Schafen (indogermanische Viehwährung). Schon in der Königszeit führten indessen die Römer die Kupferwährung ein. Das Kupfer wurde zuerst nach dem Gewichte zu Zahlungen verwendet, dann in Barrenform gebracht und gestempelt, bis man endlich durch Gießen die ältesten schwerfälligen Münzen (asses und Bruchteile davon) herstellte. Erst im Jahre 268, nachdem Rom bereits Italien unterworfen hatte, ging es zur Silberprägung über und setzte das Wertverhältnis des Silbers zum Kupfer auf 1:120 fest. Außer Denaren, die den griechischen Drachmen entsprechen, wurden Quinare (Halbdenare) und Sestertien (Vierteldenare) aus Silber geprägt. Die römische Silberwährung wurde den Italikern und bald auch den neu gewonnenen Provinzen aufgezwungen. Das Münzrecht der Unterworfenen wurde in der Regel auf das Prägen von Kupferscheidemünzen beschränkt.

Ältestes Geld.

Gewerbe und Handel. Von Anbeginn entlehnten die Römer, eingekeilt zwischen den Etruskern und Großgriechen, diesen höher entwickelten Nationen allerlei Kulturmittel, ohne zunächst deren Luxus und Sittenverderbnis anzunehmen. Es entwickelte sich ein städtisches Gewerbe in zünftigen Formen und ein auswärtiger Handel, zu dessen Schutz an der Küste Kolonien angelegt wurden. Doch war der römische Handel passiv, insofern als Ein- und Ausfuhr den fremden (griechischen, etruskischen, punischen) Händlern überlassen wurden. Darauf weisen die uralten Handelsverträge mit Karthago hin.

Eroberung. Als die Römer im 4. Jahrhundert die Herrschaft über Italien auszudehnen begannen, lag es in ihrem Interesse, die bisher auf einen kleinen Raum beschränkte Bürgerschaft über die Halbinsel auszubreiten. Dies geschah auf dem Wege der Kolonisation; eine Kette von Festungen, die Italien und das zisalpinische Gallien im Zaume halten sollte, bekam eine Bewohnerschaft von römischen Bürgern; diesen mußte die bisherige Bevölkerung einen Teil ihrer Feldmark abtreten oder das durch Eroberung gewonnene Land wurde ganz unter sie verteilt. Im Jahre 312 legte Appius Klaudius die erste der berühmten römischen Kunststraßen an: die nach Kampanien führende „Via Appia". Jünger sind die nordwärts gerichtete Via Flaminia mit ihrer Fortsetzung, der Via Aemilia, die Via Aurelia 2c. Selbstverständlich kamen

Kolonisation.

Straßenbau.

diese Militärstraßen jeder anderen Art von Verkehr gleichfalls zugute; namentlich erleichterten sie den Gebrauch von **Wagen**, deren mannigfaltige, verschieden benannte Spielarten den verschiedensten Völkern entlehnt wurden; die Gallier scheinen im Wagenbau eine besondere Erfindsamkeit besessen zu haben.

Mit den punischen Kriegen beginnt die unaufhaltsame **Zersetzung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Roms** und des an die Schicksale der Hauptstadt geketteten **Italiens**. Anfang des sozialen Zersetzungsprozesses in Italien.

Gleichzeitig mit den punischen Kriegen und der Überwindung des Westens gingen die mazedonischen und asiatischen Kriege einher; Rom besiegte auch den hellenistischen Orient. Der Staat konnte seinen Bürgern das **Tributum** (**Vermögenssteuer**) **erlassen** und seine Ausgaben mittelst der Provinzialerträgnisse bestreiten. In das Schatzhaus (Ärar) am Fuße des Kapitols flossen die Gold- und Silbermünzen der Mittelmeerländer. Rom selbst hielt an der Silberprägung fest, verschaffte seinen **Silberdenaren** auch in den Ländern, wo die griechische Drachme herrschte, Eingang und nahm Gold nur nach dem Gewichte. Der Großhandel bediente sich umso mehr des Goldes, als der hellenistische Osten Goldkurantmünzen gebrauchte. Erst unter Cäsar begann in Rom die regelmäßige Prägung von Goldstücken. Allmählich bürgerte sich auch das **griechische Bankwesen** mit seinen typischen Geschäften (Geldwechsel Lombard, Hypothek, Giro, Kontokorrent) und seiner dem römischen Ordnungssinne zusagenden Buchführung in Rom und Italien ein. Die in Griechenland Trapeziten genannten Wechsler erhielten hier den Namen **Argentarii** oder **Mensarii**; ihre Buden standen auf dem Forum. Geld. Kredit.

Im Laufe der Zeit hatten sich große Vermögensunterschiede innerhalb der römischen Bürgerschaft herausgebildet. Mit dem Fortschritte der römischen Herrschaft über Italien nahm die ungleichmäßige Verteilung der Glücksgüter progressiv zu. Wenn nämlich fremde Gebiete erobert wurden, so gingen immer Teile davon in den Besitz des Staates über. Der Staat wies entweder Stücke seines Besitzes einzelnen Bürgern als volles freies Eigentum zu oder das Domanialland (ager publicus) wurde in großen Abschnitten zu widerruflichem Besitz überlassen, wobei sich der Staat sein Eigentumsrecht durch einen Anerkennungszins vorbehielt. So entstanden ausgedehnte Grundkomplexe (Latifundien), die in beständigem Wachstum begriffen waren, weil die Reichen, um ihre Kapitalien sicher anzulegen, Land zusammenkauften und auch die kleineren Bauerngüter, die für sie günstig lagen, in ihren Besitz zu bringen suchten. Bildung von Latifundien.

Der kleine Grundbesitz wurde immer mehr vom großen aufgesaugt, da die Kleinbauern erstens durch die Lasten der Wehrpflicht an der gedeihlichen Bewirtschaftung des Bodens gehindert wurden und zweitens den Wettbewerb mit den Großgrundbesitzern auf die Dauer nicht bestehen konnten. Niedergang des Bauernstandes.

Die Heere nämlich, mit denen Rom Italien und die Mittelmeerländer überwand, waren Bürgerheere und ergänzten sich vorzüglich aus dem Bauernstande. Aber die Wehrpflicht entzog den Landmann seinem Berufe; je entlegener die Kriegs-



schauplätze und je langwieriger die Feldzüge waren, desto mehr entwöhnte sich der Soldat des friedlichen Erwerbes. Kehrte er endlich heim, so war die Wirtschaft vernachlässigt; er mußte sich in Schulden stürzen, die ihn endlich erdrückten, so daß Äcker und Hof unter den Hammer kamen.

Hatte der Kleinbauer abgewirtschaftet, so konnte er sich nur in seltenen Fällen als Taglöhner oder Parzellenpächter (colonus) fortbringen. Denn die großen Gutswirtschaften wurden in der Regel ausschließlich mit unfreien Arbeitern (Sklaven) betrieben, die um billiges Geld zu kaufen waren, da Krieg und Seeräuberei die Märkte mit Menschenware über den Bedarf versorgten. Mit dem landwirtschaftlichen Großbetrieb konnte der bäuerliche Kleinbetrieb von vornherein nicht konkurrieren; der niedrige Preis des „Sklavenkorns" richtete den Landmann zugrunde.

Als sich schließlich in ganz Italien der Getreidebau nicht mehr lohnte, weil die Brotfrüchte aus Sizilien und Afrika wohlfeiler bezogen werden konnten und weil die Preise aus sozialpolitischen Gründen von Staats wegen herabgedrückt wurden, konnte wohl der kapitalistische Gutsbesitzer, aber nicht der mittellose Kleinbauer zum Wein- und Ölbau übergehen. Indessen warf auch die plantagenmäßige Kultur von Handelsgewächsen meist so wenig ab, daß die Latifundien in Weideländer umgewandelt wurden, die einer geringen Zahl von Arbeitskräften bedurften.

Der Gewerbe- und Handeltreibenden.

Italien entvölkerte sich; nur in den Städten, zumal in der Hauptstadt drängten sich die verarmten, abgehausten Landwirte von allen Seiten zusammen, ohne hier die lohnende Arbeit zu finden, die sie sich vielleicht erhofft hatten. In den Städten waren Gewerbe und Handel gleichfalls in die Hände der Großkapitalisten übergegangen, die dem erbansässigen Handwerker und Kleinhändler die Erhaltung des Daseins immer schwieriger machten. Selbst in das Handwerk und den Kleinhandel drangen die Unfreien, die mit dem Geld eines Kapitalisten zu dessen Vorteil ihre Geschäfte betrieben. Wie sollten da die Zugewanderten noch Nahrung und Verdienst finden?

Der römische Adel.

Während der ruinierte Kleinbürgerstand mit dem einheimischen und fremden **Stadtpöbel** durch Hunger und Elend zu einer gleichartigen Masse verschmolz, mehrten sich die Reichtümer der **Aristokratie**, die als die regierende Klasse das Verlangen des Volkes nach „Brot und Spielen" befriedigen sollte. Die Aristokratie selbst hatte sich in zwei Kategorien gespalten: in den **Amtsadel** (Nobilität, Optimaten) und den **Geldadel** (Equites oder **Ritterstand**).

Amtsadel.

Obwohl dem Nobilis durch Sitte und Gesetz (vom Jahre 219) die unmittelbare Teilnahme an industriellen und kommerziellen Geschäften verwehrt war, so gab es doch für ihn eine dreifache Quelle der Bereicherung: die Ausbeutung der ihm vorbehaltenen Ämter (besonders der Provinzstatthalterschaften), die Plantagenwirtschaft und die indirekte Beteiligung an den Geschäften, sei es durch Gesellschaftsvertrag, sei es durch verantwortliche Mittelsmänner, meistenteils Freigelassene.

Geldadel.

Der **Ritterstand** oder die Finanzaristokratie im engeren Sinne war in den Geschäften durch keine gesetzlichen Schranken behindert. Die Gelegenheit zu maßloser Bereicherung

bot ihnen der Staat selbst: die Ritter übernahmen, meistens zu Gesellschaften vereinigt, die vom Staat ausgeschriebenen, dem Meistbietenden überlassenen Lieferungen, Bauunternehmungen, Steuereinhebungen ꝛc. Schwarmartig fielen nun diese Publikanen über die römischen Untertanen- und Schutzländer her, wo sie sich alsbald das ganze wirtschaftliche Leben untertänig machten. Niemals ist wohl das Wuchergewerbe schamloser und verderblicher betrieben worden als in den zwei letzten Jahrhunderten v. Chr. G. unter der Herrschaft des republikanischen Adels. Wie zahlreich und wie verhaßt diese Ausbeuterhorde gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß infolge des Blutbefehls von Ephesus in Kleinasien 80.000, auf Delos an 20.000 Römer und Italiker erschlagen worden sein sollen (88 v. Chr.).

Die soziale Revolution.

Gegen die Mißwirtschaft der Oligarchen erhob sich bald nach der Mitte des 2. Jahrhunderts eine demokratische Opposition (Popular- oder Volkspartei), die sich die Aufgabe stellte, der parteiischen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ein Ende zu machen und in erster Linie den verarmten Bürgern wieder zu einem wirtschaftlich gesicherten Dasein zu verhelfen. Da bei dem böswilligen Widerstande der herrschenden Kreise das Ziel auf gesetzlichem Wege nicht erreicht werden konnte, so führte der Lauf der Dinge zu Proletarier- und Sklavenaufständen, zum Bürgerkrieg und zum Umsturz der republikanischen Staatsordnung. Dieses Zeitalter sozialpolitischer Kämpfe erstreckt sich vom Tribunate des Tiberius Sempronius Gracchus (133) bis zum Siege des C. Julius Cäsar Oktavianus bei Aktium (31), dem Beginne der Kaiserzeit. Trotz der Ackerverteilungen und sonstigen volksfreundlichen Reformen konnte ein lebenskräftiger Bauernstand nicht wieder geschaffen werden.

§ 16. Im Friedensreiche der Cäsaren.

Die Ära des Weltfriedens.

Seitdem Augustus die Garnisonen an die Reichsgrenzen verlegt hatte, seit befestigte Flußgrenzen, Grenzwälle, ja Militärgrenzländer errichtet worden waren, herrschte im Innern des Kaiserstaates ein dritthalbhundertjähriger Friede, der dem aus ungleichen Teilen zusammengefügten Ganzen denn doch die Fortdauer ermöglichte. Für manches Land (Kleinasien, Thrazien, Illyrien) war diese Friedensära die glücklichste Zeit, die es je durchlebt hat.

Zensus.

Es mußte die erste Sorge der kaiserlichen Regierung sein, über die Machtmittel des $5^1/_2$ Millionen Quadratkilometer großen Reiches auf dem Laufenden zu bleiben. Diesem Zwecke diente der althergebrachte Zensus, die Reichsschatzung. Vor allem wurde die Zählung und Vermögenseinschätzung der römischen Vollbürger vorgenommen; von diesem Bürgerzensus ist

der Provinzialzensus zu unterscheiden, der in jeder Provinz für sich stattfand und die Zählung der freien Bevölkerung nebst Schätzung ihres Vermögens zum Zwecke hatte. Eine Zählung der gesamten Bevölkerung, der freien und unfreien samt Weibern und Kindern, hat niemals stattgefunden. Annäherungsweise mag das Reich des Augustus eine Gesamtbewohnerschaft von 55 Mill. Seelen gehabt haben. Bis zur Zeit der Antonine (150—180 nach Chr.) dürfte die Bevölkerung noch zugenommen haben, vom 3. Jahrhundert ab befand sie sich in stetigem Rückgang.

Bevölkerung.

Bildung eines neuen Mittelstandes.

Auch die Gesellschaft der römischen Kaiserzeit ist auf dem Grundunterschiede persönlicher Freiheit und Unfreiheit errichtet. Zwischen die freien Proletarier und Großkapitalisten schob sich eine verschieden abgestufte Mittelklasse ein, der vorzugsweise das dritthalbhundertjährige Gedeihen des Kaiserreiches zu verdanken war.

Verminderung der Sklaven.

Freilich die Sklaverei war noch immer die unentbehrliche Grundlage des landwirtschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen Großbetriebes der Einzelbesitzer und der Gemeinden. Es zeigte sich jedoch, daß der allgemeine Friedenszustand der Sklaverei nicht günstig sei; die Menschenware wurde seltener auf den Märkten und verteuerte sich. Zudem erfolgten Freilassungen in solchem Maße, daß sie durch Gesetze eingeschränkt wurden. Der Mangel an unfreien Arbeitskräften, die ehedem den freien Arbeitern den Wettbewerb so sehr erschwert hatten, gab nun der freien und freigelassenen Bevölkerung die Möglichkeit, sich wieder ländlichen und städtischen Erwerbszweigen zuzuwenden, ja unter günstigen Umständen in die bevorzugte Klasse der Besitzenden aufzusteigen.

Rückwirkung auf den Stand der freien Arbeiter.

Agrikole Bevölkerung.

Pachtwesen.

Auf dem Lande, namentlich in den Provinzen, bestand noch immer ein Rest freier Bauern neben den Großgrundbesitzern. Letztere waren nicht immer in der Lage, ihre Latifundien in eigener Regie zu bewirtschaften. Sie verpachteten sie also an einen Großpächter (conductor), der wieder Unterpächter heranzog, oder unmittelbar an Kleinpächter (Kolonen). Weil man mit der Zeitpacht keine guten Erfahrungen machte, so suchte man sie in die Form der Erbpacht zu verwandeln. Überhaupt schien es am vorteilhaftesten, den Kolonen so unlösbar als möglich an das Grundstück und an die damit verbundenen wirtschaftlichen Bedingungen zu binden.

Kolonat seit M. Aurelius.

Als Marc Aurel nach Beendigung des Markomannenkrieges germanische Barbaren als an die Scholle gebundene Zinsbauern auf Reichsboden ansiedelte, wurde das Verhältnis dieser sogenannten Tributarier vorbildlich für das bereits vorhandene Kolonat. Späterhin verschmolzen beide Arten zu der einen Klasse der Adskriptizier oder Kolonen schlechthin.

Fortdauer von Städtegründungen.

Erst in der Kaiserzeit, kann man sagen, hat im griechischen Osten wie im lateinischen Westen das Städtewesen seinen Höhepunkt erreicht. Selbst im städtereichen Osten wurden die Kaiser nicht müde, neue Stadtgemeinden nach griechischer Art einzurichten. Im Westen mußte vielfach das Städtewesen erst vom Fundament aus aufgebaut werden; es geschah teils durch die Gründung von Munizipien und Kolonien mit römischem, italischem und latinischem Rechte, teils durch Umbildung der Gaue und Stämme in städtische Verbände. In allen Städten, den mehr und den minder berechtigten, ruhte die soziale Gliederung der Bewohnerschaft auf timokra-

tischer Grundlage: auf dem Vermögen. Niemand konnte zu städtischen Ämtern und Ehren gelangen, der nicht zu den „anständigen Leuten“ (Honestiores) gehörte. Die auch rechtlich den Reichen nicht gleichstehende Klasse der Humiliores (Niedrigen) setzte sich aus den Gewerbetreibenden, Kleinkaufleuten, Kleingrundbesitzern und den Besitzlosen des Stadtbezirkes zusammen. Wer ein Vermögen von 100.000 Sesterzen nachweisen konnte, zählte zu den Kurialen, der Schichte, aus der die Dekurionen, die Mitglieder der städtischen Senate, hervorgingen. Männer mit einem Vermögen von 400.000 Sesterzen gehörten zum Stande der Reichsritter, solche mit 1,200.000 Sesterzen zu dem der Reichssenatoren. Timokratischer Charakter. Bevorzugte Klassen der Stadtbewohner.

Die Unterschiede des Vermögens und des sozialen Ranges wurden dadurch wesentlich gemildert, daß der Reichtum, namentlich in Verbindung mit adeliger Abkunft, Verpflichtungen auferlegte. Die städtischen Ämter trugen nichts, sondern kosteten dem Inhaber immer Geld, bisweilen sein Vermögen. Um die Reichen gruppierten sich die Armen als Klienten, denen ihr Patron feste Bezüge, Naturalquartier usw. anwies. Die Besitzenden ließen nicht selten auf ihre Kosten öffentliche Bauten errichten (Theater, Wasserleitungen, Brücken, Säulenhallen, Bäder usw.), veranstalteten Feste und Gastmähler für das Volk oder gründeten Stiftungen, namentlich Alimentarstiftungen für arme Kinder und Waisen. Soziale Pflichten des Reichtums.

In ähnlich freigebiger Weise schalteten die gewählten städtischen Behörden (Dezemviren, Ädilen, Quästoren) mit dem kommunalen Vermögen. Dies bewirkte jedoch, daß sich die Reichsregierung in die Finanzwirtschaft der Städte einmischte und ihnen Kuratoren oder Korrektoren bestellte. Im 3. und 4. Jahrhundert vernichtete dann der despotische Zentralismus die Selbständigkeit und leider auch den Rest des Wohlstandes der Stadtgemeinden. Finanzwirtschaft der Städte.

Zu den segensreichen Einrichtungen der Kaiserzeit zählt in erster Linie das Reichsmünzwesen. Augustus behielt dem Monarchen das Recht vor, Gold- und Silbermünzen für das Gesamtreich zu schlagen, das heißt durch Mitglieder seines Hausstandes, Freigelassene und Sklaven, schlagen zu lassen; die Kupferprägung überließ er dem Senate. Daneben hatten viele Stadtgemeinden und die Schutzstaaten das Recht, für den örtlichen Bedarf Silber- und Kupfermünzen auszuprägen, besonders im Osten. Als im 3. Jahrhundert nach Chr. das Münzwesen in die ärgste Verwirrung geriet, entzog Kaiser Aurelian sowohl den kommunalen Prägestätten als auch dem Senat ihr Münzrecht. Erst Diokletian und Konstantin der Große brachten das Münzwesen — die Münzhoheit stand fortan den Kaisern allein zu — wieder in Ordnung. Seit Aurelian bestanden Reichsmünzanstalten nicht bloß in Rom, sondern auch in vielen Provinzhauptorten. Reichsmünzwesen.

Das Ganzstück in Gold, der Aureus, hatte einen Wert von 25 Silberdenaren (= zirka 22 Mark oder 11 Gulden Gold). Unter den Silbermünzen blieben Denare (= 87 Pfennige) und Quinare die häufigsten. Schon unter Nero begann die Verschlechterung der Silbermünzen durch übermäßige Legierung. Außerdem waren plattierte oder „gefütterte“ Denare seit der Republik in Umlauf. Im dritten Jahrhundert gab man Kupfermünzen, die mit den Stempeln der Silberstücke versehen wurden, durch Weißsieden einen flüchtigen Silberglanz. Die Regierung selbst nahm Gold-, Silber-,

3*



Kupferprägung. ihre Münzen nicht an zahlungsstatt. Unter den senatorischen Kupfermünzen gab es rein kupferne (rote) und bronzene (gelbe). Die größeren Stücke, Sestertius (= 4 Assen) und Dupondius (= 2 Assen) wurden aus Bronze oder Messing, die kleineren (As, Semis, Quadrans) aus Kupfer hergestellt. Noch immer blieb es Sitte, Geldsummen in Sesterzien auszudrücken und nach demselben Nominale zu rechnen. Zirkulation außerhalb des Reiches. Münzfunde erweisen, daß das gute römische Kurantgeld auch außerhalb der Reichsgrenze gerne genommen wurde. An den Gestaden der Ostsee haben sich ebenso römische Münzen gefunden wie am Bengalischen Golf und am Gelben Meer.

Steuern. Die wichtigste Einnahmequelle des Staates war die provinzielle Grundsteuer. Da Italien von der Grundsteuer befreit war, so mußte es Erbschafts- und Verkehrssteuern zahlen.

Zollwesen. Unter den indirekten Abgaben waren die volkswirtschaftlich bedeutendsten die Zölle. Das ganze Reich bildete ein gegen das Ausland abgeschlossenes Zollgebiet. Wo keine natürliche, leicht zu bewachende Grenzlinie vorhanden war, wurde teils zu Verteidigungs-, teils zu Zollzwecken eine künstliche Grenze (limes) geschaffen. Es existierten Zolltarife und Ausfuhrverbote (für Gold, Eisen und Waffen, Getreide, Öl, Salz). Außer den Reichszöllen gab es auch Provinzialzölle oder innere Zollinien; so bildete Italien ein besonderes Zollgebiet, ebenso Gallien, an dessen Grenzen eine mäßige Abgabe ($2 \frac{1}{2}$ Prozent vom Werte der Aus- und Einfuhren) entrichtet werden mußte. Aus früheren Zeiten bestanden auch noch kommunale Zölle, zumal Hafenzölle, die in der Kaiserzeit durchaus nicht überall verschwanden. Die Zölle wurden verpachtet, später durch kaiserliche Beamte erhoben.

Bauwesen. Den nützlichsten und kostspieligsten Zweig der öffentlichen Verwaltung bildete das Bauwesen. Wenn auch die Kaiser ihre diesbezügliche Sorgfalt auf die Hauptstadt und Italien konzentrierten, so fehlt es doch in den Provinzen nicht an Beweisen kaiserlicher Fürsorge. Insbesondere haben die Reichsstraßen. Kaiser das Straßennetz über die Grenzen Italiens hinaus verlängert und allenthalben verdichtet. Nur die großen Heer- und Handelsstraßen wurden aus Staatsmitteln gebaut, die Anlage und Erhaltung der Vizinalwege war Sache der Gemeinden.

Es lassen sich fünf von Rom ausgehende Hauptstränge des Straßennetzes unterscheiden: 1. südwärts über Sizilien nach Nordafrika; 2. ostwärts über Brundisium, Dyrrhachium, Konstantinopel nach Asien; 3. nach Norden: a) über Aquileja nach Carnuntum und von da die Donau auf- und abwärts; b) über Genua nach Gallien und Spanien; c) über Mailand nach Rätien, Germanien, Britannien.

Staatspost. Wie im Reiche des Darius und der Diadochen, so war auch in dem der Cäsaren eine Staatspost (cursus publicus) vorhanden mit Stationen zum Pferdewechsel und anderen zum Übernachten. Kuriere beförderten die Depeschen; der Kaiser, seine Beamten und besondere, mit einem Zertifikat (diploma) versehene Personen bedienten sich der vorhandenen Einrichtungen zu Reisezwecken. Privatleute durften diese Brief-

und Fahrpost nicht benützen. Dessenungeachtet herrschte auf den Reichsstraßen ein lebhafter Verkehr; es gab Genossenschaften von Pferde-, Lasttier- und Wagenvermietern, die dem Reisenden ihre Dienste zur Verfügung stellten. Man legte durchschnittlich 40—50 röm. Meilen im Tag zurück. Die große Reiselust der damaligen Zeit rief eine förmliche Fremdenindustrie an den Straßen und in den besuchteren Orten hervor; doch erfreuten sich die Gastwirtschaften keines besonderen Rufes. Privatreisen.

Auf das nachdrücklichste wurde der Geschäfts- und Reiseverkehr durch den strengen Sicherheitsdienst zu Wasser und zu Lande gefördert. Nur im östlichen Pontus machten sich Seeräuber ab und zu bemerkbar; aus dem übrigen, einst so verrufenen Mittelmeer war die Piraterie verschwunden. Diese günstigen Verhältnisse dauerten bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. G. (Zeit der Soldatenkaiser). Sicherheit.

Auf dem Forum Romanum stand der goldene Meilenzeiger, von dem aus die Entfernungen auf den Heerstraßen gemessen wurden (1 römische Meile = 1480 *m*) — das Wahrzeichen, daß die Ewige Stadt trotz der kaiserlichen Dezentralisationspolitik noch nicht aufgehört hatte, der Mittelpunkt des Reiches zu sein. Hier hatte noch immer die auf das Wohlergehen des Ganzen gerichtete Regententätigkeit ihren Mittelpunkt. Pracht- und Nutzbauten verdankte die Stadt vornehmlich den Kaisern. Die Zahl ihrer Bewohner wird 1 Million schwerlich überstiegen haben, ein Gemisch des Auswurfes aller Völker, zumal östlicher Herkunft, wodurch überhaupt die südeuropäische Rasse dauernd verschlechtert und der Untergang des Reiches beschleunigt worden ist. Die Reichshauptstadt.

Die Kaiser holen nach, was in der republikanischen Zeit versäumt worden ist; sie bauen und regulieren, übernehmen die Polizei und begründen die Feuerwehr, vor allem tragen sie Sorge, daß die Stadt immer zu essen hat. Aus allen Provinzen wird Getreide, Wein, Öl, Fleisch zusammengebracht; die Regierung wacht, daß die Preise nicht zu hoch steigen. Ägypten und Afrika haben an der Approvisionierung der Hauptstadt den größten Anteil. Das Eintreffen der Getreideflotten wird als eine Staatsangelegenheit ersten Ranges betrachtet. Am Tiber wächst ein mächtiges Emporium heran, Stufen führen zum Flusse hinab; ein ganzer Stadtteil südlich vom Aventin wird mit Speichern (horrea) bedeckt; die Tongefäße, worin die überseeischen Produkte herbeigeschafft worden sind, werden zu einem Scherbenberg angehäuft, der heute noch existiert (Monte Testaccio). In den dem Forum benachbarten Vierteln (auf dem Forum boarium, Forum olitorium, in der Tuskerstraße) vollzieht sich der Kleinhandel. Auf dem Forum Romanum und den Foren der Kaiser (Cäsar, Augustus, Nerva, Trajan) stehen die säulengetragenen Basiliken, wo die Großhändler ihre Geschäfte abmachen. Die Buden der Wechsler (argentarii) haben sich vor ihnen in die Nebengassen zurückziehen müssen. Sorge der Kaiser für die Hauptstadt. Lebensmittelversorgung. Das Emporium. Die Fora.

Das Proletariat verminderte sich nicht. Seit Aurelian wurden die Bettelbürger regelmäßig nicht mehr mit Getreide, sondern mit Brot, Öl, Wein, Salz und Schweinefleisch beteilt. Dasselbe Vorrecht, auf Staatskosten ernährt zu werden, genoß das Proletariat des seiner Erinnerungen wegen verhätschelten Athen und das der zweiten Reichshauptstadt, Konstantinopels. Die übrigen Städte des Reiches mußten sich mit ihrer deklassierten Bürgerbevölkerung abfinden, wie sie konnten; der Staat kam ihnen nicht zuhilfe, von einzelnen Beistandsleistungen abgesehen. Die Ernährung des Proletariats auf Staatskosten.



Industrie Roms. Auch in der Kaiserzeit ist Rom keine Industriestadt gewesen. Zwar gab es zahlreiche Gewerbe und geschickte Handwerker; die Arbeitsteilung und die Spezialisierung der Gewerbszweige nahmen noch immer zu; bis ins 3. Jahrhundert erhielt sich namentlich die Kunstindustrie auf nennenswerter Höhe. Trotzdem bezahlte Rom seine Einfuhr gewerblicher Artikel nicht mit eigenen Erzeugnissen, sondern mit dem Gelde, das aus den Provinzen nach dem Reichsmittelpunkt hinströmte. Als Geldmarkt nahm es unbedingt die erste Stelle in der Alten Welt ein.

Genossenschaftswesen. Genossenschaften von Gewerbetreibenden desselben Faches waren in allen Städten des Reiches vorhanden. Sie ließen sich die materielle Wohlfahrt ihrer Mitglieder angelegen sein und dienten zugleich als Kranken- und Begräbnisvereine. Eine Besonderheit der späteren Kaiserzeit bildete die zünftige Gestaltung mehrerer Gewerbszweige. Die Regierung vereinigte z. B. die Fleischer, mit denen sie die Lieferungsverträge behufs Versorgung der Hauptstadt abschloß, in einer an strenge Satzungen gebundenen erblichen Körperschaft.

Handel Roms. Noch immer bildete das Geld- und Kreditgeschäft eine Prärogative der Römer und Italiker, obgleich ihnen die Orientalen auch im romanischen Westen erhebliche Konkurrenz machten. Sinken des Zinsfußes. In der republikanischen Zeit (seit dem 4. Jahrh. v. Chr.) war das Zinsnehmen gesetzlich verboten gewesen, aber das Gebot wurde wenig beachtet trotz wiederholter Erneuerung. Um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. setzte der Senat für das ganze Reich ein Zinsmaximum von 12% fest. In der besseren Kaiserzeit betrug der durchschnittliche Zinsfuß vier bis sechs vom Hundert. Neben dem Geldhandel bestand ein bedeutender Warenhandel. Warenhandel. Der wichtigste Hafen, über den Italien außeritalische und namentlich orientalische Produkte bezog, war bis auf Kaiser Claudius das kampanische Puteoli. Claudius ließ es sich angelegen sein, diesen Handel an die Tibermündung (nach Ostia) hinzuleiten. Hafen an der Tibermündung. Der neu angelegte, von Trajan vergrößerte Portus Romanus stand durch einen Kanal mit dem Tiber in Verbindung; auf Lichterschiffen wurden die Waren nach dem Flußhafen der Hauptstadt geschafft.

Selbständigkeit des provinziellen Wirtschaftslebens. Rom war wohl der Mittelpunkt des Verbrauchs, aber es beherrschte weder in gewerblicher, noch in kommerzieller Beziehung das übrige Reich; vielmehr zeigte das wirtschaftliche Leben eine große provinzielle und lokale Selbständigkeit.

Italien. Unter den Ländern des lateinischen Westens konnte sich Italien (im alten Sinne des Wortes) von den sozialen Krisen und den Bürgerkriegen der vorkaiserlichen Zeit nur vorübergehend wieder erholen.

Die südlichen Landschaften waren der Weidewirtschaft anheimgefallen, in den mittelitalischen gab es völlige Einöden; in den bestangebauten Teilen bestanden Öl- und Weinbau fort, mit deren Erträgnissen Italien nach wie vor seine Einfuhren bezahlte. Puteoli, der einzige Ort mit namhafter Industrie, besonders

Metallwarenfabrikation, war auch die größte Handelsstadt und blieb es, trotz der neuen Häfen bei Ostia, wegen der dichten Bevölkerung seines nächsten Absatzgebietes, Kampanien.

Während das alte Italien der Erschöpfung verfiel, blühten die von Cäsar mit Italien vereinigten Poländer empor. Gallia cisalpina.

Als die reichste Stadt Oberitaliens galt Patavium (Padua) mit seiner Wollwarenfabrikation; daneben blühten Mediolanum (Mailand), Papia (Pavia), Verona, Augusta Taurinorum (Turin). Am Ligurischen Meere konzentrierte sich der Verkehr in Genua, am Adriatischen in Aquileja, das der Stapelplatz des norditalisch-illyrischen Handels und der Ausgangspunkt für den Verkehr mit den Donauländern war. Neben Aquileja führten Tergeste, Pietas Julia (Pola) und Altinum in den Lagunen ein bescheidenes Dasein. Fast über alle bedeutenden Alpenpässe waren Kunststraßen oder doch Saumpfade angelegt.

Wenig erfreulich war das Bild, welches die italischen Inseln darboten. Einige dienten als Deportationsorte. In Sardinien und Sizilien wurden Getreidebau und Viehzucht betrieben. Sizilien, Sardinien, Korsika.

Zu den mühevollsten Leistungen römischer Staatskunst gehörte die Romanisierung des nördlichen Afrikas: des ehemals karthagischen Gebietes (Provinz Afrika), Numidiens und Mauretaniens. Wie in der karthagischen Zeit bildete die Landwirtschaft die Grundlage des Wohlstandes; Getreide und Öl kamen in den Handel, desgleichen Vieh aller Art und Sklaven. Afrika, Numidien, Mauretanien. Handel.

Den letzteren, immer seltener werdenden Artikel bezog man nebst wilden und sonderbaren Tieren für die Amphitheater zum Teil vom Sudan her durch die Sahara. Den größten Handelsverkehr hatte das seit Cäsar aus den Ruinen wieder erstandene Karthago, der Sammelpunkt aller nord- und innerafrikanischen Produkte, abermals eine üppige, dichtbevölkerte Kaufmannsstadt, wie vor seiner Zerstörung im Jahre 146 v. Chr. Handelsstädte.

In den beiden spanischen Provinzen und in Lusitanien bildete der Bergbau eine wichtige Einnahmequelle für den Eigentümer, nämlich den Staat, der die einzelnen Baue an Gesellschaften verpachtete. Außerdem war Spanien reich an Wein und Öl, ein uralter Sitz der Metall- und Webeindustrie. Spanien.

Die Großhändler wohnten vornehmlich in Gades (Cadix); außerdem besaßen die Städte des Bätistales (Quadalquivir), Corduba (Cordova) und Hispalis (Sevilla), ferner Tarraco (Tarragona), Emerita (Merida), Olissipo (Lissabon) kommerzielle Bedeutung.

Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. haben sich die Römer im transalpinischen Gallien niedergelassen und den Küstenstrich von Ligurien bis Spanien in eine Provinz (Gallia Narbonensis) umgewandelt. Bald fanden die italische Landwirtschaft und das römische Städtewesen Eingang. Das narbonensische Gallien.

Massilia verlor zwar durch Cäsar seine Unabhängigkeit, behielt jedoch seinen Handel und versorgte namentlich Gallien mit orientalischen Waren. Auf dem Rhodanus (Rhone) entwickelte sich ein lebhafter Verkehr, mit dem sich einige Schiffer- Rhonehandel.

gilden befaßten. Als Seestädte waren von Bedeutung: Forum Julii (Fréjus) und die Hauptstadt der Provinz, Narbo (Narbonne). Die genannten Städte, ferner Nemausus (Nimes), Tolosa (Toulouse), Vienna (Vienne) erfreuten sich noch zur Zeit des allgemeinen Verfalles, im 5. Jahrhundert n. Chr., des besten materiellen Wohlergehens.

Die drei Gallien.

Eine schwierige Aufgabe bot sich der Romanisierung in dem von Cäsar eroberten Gallien, das Augustus in drei Sprengel (tres Galliae: Aquitanien, Lugdunensis, Belgica) zerlegte.

Lugdunum.

In dem cäsarianischen Gallien erwuchs Lugdunum (Lyon) zur politisch und materiell bedeutendsten Gemeinde. Es war der Sitz einer hochentwickelten Textilindustrie, die sogar chinesische (serische) Seide verarbeitete; freilich der kommerzielle Vertrieb der Gewerbserzeugnisse und die Zufuhr der Rohstoffe lag größtenteils in den Händen eingewanderter Orientalen. In Lyon wurden auch die Gefäße verfertigt, die der allda blühende Weinhandel benötigte. Nicht immer war die römische Regierung dem gallischen Weinbau günstig gesinnt. Aus Rücksicht für die italischen Weinproduzenten verbot schon in der republikanischen Zeit der Senat den Weinbau in der Narbonensis. Die Kaiser erstreckten dieses Verbot über die nordeuropäischen Provinzen und tatsächlich befaßte sich der Weinhandel Arelates und Lugdunums lange nur mit italischem Rebensaft. Erst im 3. Jahrhundert hat Kaiser Probus dem Verbot ein Ende gemacht. Schon zur Römerzeit gelangten Burgunder und Bordeaux zum Export. Das nationale Hauptgetränk Galliens blieb trotzdem das Bier, wie auch die Butter vom Öle nie ganz verdrängt worden ist.

Gallischer Weinbau.

Britannien.

Den gallischen Verhältnissen ähnlich waren die britannischen. Sofort nach der Eroberung des Landes brachten die Römer den Bergbau (auf Zinn, Blei, Kupfer, Eisen) wieder in Aufnahme. Die hervorragendste Handelsstadt war schon im Altertume Londinium (London).

Rhein- und Donaustädte.

Am Rhein und an der Donau entstanden städtisches Leben, Gewerbe und Handel in den Kastellen und Standquartieren der römischen Grenzwehr.

Neben der Lagerstadt erhob sich in der Regel eine Zivilstadt. Abseits von den großen Flüssen kamen auch Städte mit rein bürgerlichen Elementen zur Entfaltung. Die Hauptstadt der unteren Rheinlande war das an der Mosel gelegene Trier (Augusta Trevirorum); der Moselwein genoß in der späteren Kaiserzeit einen bedeutenden Ruf; auch am Rhein und an der Donau wurde seit Kaiser Probus die Rebe gepflanzt.

Die illyrischen Provinzen.

Die Blüte der illyrischen Provinzen (Dalmatien, Pannonien, Noricum, Rätien, Mösien) fällt in die Zeit der illyrischen Kaiser, ins 3. und 4. Jahrhundert.

Den norisch-pannonischen Verkehr mit der Adria vermittelte nach wie vor Aquileja. An der Grenze Pannoniens und Norikums lag Carnuntum (bei Deutsch-Altenburg und Petronell), das seit Neros Zeiten der Hauptort des vom Nordseegebiet ausgehenden Bernsteinhandels wurde. Der Verkehr mit den jenseits der Donau wohnenden Barbaren wurde streng überwacht.

Dazien.

Mit der südlich vom Ister gelegenen Provinz Mösien stand Dazien, das Trajan erobert hatte, durch die berühmte, auf Steinpfeilern ruhende Trajansbrücke in Verbindung. Aus allen Provinzen des Reiches hatte Dazien eine Zivilbevölkerung erhalten, die teils dem Landbau oblag, teils mit der

Ausbeutung der siebenbürgischen Goldgruben beschäftigt war. Im Jahre 275 wurde diese Provinz wieder aufgelassen.

Griechische Reichshälfte.

In der griechischen Reichshälfte haben die Römer das Werk der Diadochenzeit, die Hellenisierung mittelst städtischer Kolonisation, fortgesetzt. Ein solches Hellenesierungsprodukt der Kaiserzeit war z. B. Thrazien.

Verfall Griechenlands.

Ein Bild unaufhaltsamen Verfalles boten Mazedonien und Griechenland. Hier hatte sich der durch das Sklavenwesen und das Proletariat zugrunde gerichtete antike Stadtstaat (Politie) vollkommen ausgelebt.

Mazedonien.

Besser als mit Griechenland war es noch mit dem fruchtbareren Mazedonien bestellt, wo das in der Diadochenzeit gegründete Thessalonike die kommerziell und industriell bedeutendste Gemeinde war; es stand mit Dyrrhachium durch die berühmte Via Egnatia in Verbindung. Das eigentliche Hellas, so sehr es auch von den Kaisern verzärtelt wurde, konnte zwar fortbestehen, aber nimmer in die Höhe kommen. Zu Augustus' Zeiten war z. B. der Piräus ein armseliges, kaum bewohntes Dorf. Athen, eine Stadt ohne Handel und Industrie, lebte nur mehr von den Studenten, die seine philosophischen Schulen besuchten, und den Wohltaten seiner Gönner, Antiochos, Herodes Atticus, Nero, Hadrian, der Athen mit Monumentalbauten schmückte, mit regelmäßigen Getreidespenden auf Staatskosten bedachte und mit dem Kapital zu einer Alimentarstiftung nach italischem Muster beschenkte. Auch die Kosten des griechischen Spielwesens wurden von der Reichskasse getragen. Griechenland selbst brachte noch Öl und Wein auf den Markt; seine Marmorbrüche waren in kaiserlichen Domanialbesitz übergegangen. Auch die Kunstindustrie stand noch in einiger Pflege. Korinth war seit seinem Wiederaufbau unter Cäsar abermals die erste Handelsstadt und Sitz der meistens italischen Banquiers. Unter Nero wurde von jüdischen Gefangenen fleißig an der Durchstechung des Isthmus gearbeitet; aus Furcht vor Überflutungen ließ man das Werk unvollendet.

(Margin notes to this paragraph: **Hellas.** — **Athen.** — **Produktive Tätigkeit Griechenlands.**)

Kleinasien.

Die größten Fortschritte machte der Hellenismus zur Römerzeit in Kleinasien, vornehmlich in Bithynien, Pontus, Cappadocien, Lycien, Cilicien, Galatien.

Seit Milet und Ephesus durch Versandung ihrer Häfen zu Landstädten geworden waren, nahm Smyrna den ersten Rang unter den Seestädten ein. Wie in Asia blühten auch in Bithynien, Pontus ꝛc. Ackerbau, Handel und Gewerbe. Die Schaf- und Ziegenzucht lieferte ein unübertreffliches Material für die Weberei. Das Gewerbe ernährte nicht allein Handwerker, sondern auch eine vielköpfige Fabriksbevölkerung.

Syrien.

Noch wichtiger als Kleinasien war für Gewerbe, Innen- und Außenhandel das Hauptgebiet des hellenisierten Semitismus, Syrien. Die große Industrie Syriens bedurfte des Exportes und kommerzieller Stützpunkte oder Faktoreien außerhalb des Erzeugungslandes.

Bodenprodukte. — **Industrie.**

So reich auch Syrien an Bodenerzeugnissen war, so brachte es, mit Ausnahme seiner, im Osten und Westen geschätzter Weinsorten, Naturprodukte nur für den eigenen Bedarf hervor. In Handel und Industrie übertraf es jede andere Provinz, Ägypten ausgenommen. Leinenfabrikate versendeten Byblus, Tyrus, Berytus, Laodicea, Scythopolis in die ganze Welt. Tyrus und Berytus verarbeiteten und färbten chinesische Seide; der tyrische Purpur behauptete seinen mehr als tausendjährigen Ruf, des-

gleichen sidonisches Glas. Reichswaffenfabriken gab es in Antiochien, Damaskus, Edessa. Der syrische Ausfuhrhandel bewegte sich wie ehemals nach zwei Richtungen längs der uralten Hauptachse des Welthandels, östlich gegen das Euphratgebiet, westlich gegen das Mittelmeer zu; in diesen ostwestlichen Straßenzug mündeten die Handelswege vom Süden und die kaspisch-pontischen Abzweigungen vom Norden her. Tyrus war in der Kaiserzeit wieder die erste Handelsstadt Vorderasiens geworden. Die größte und glänzendste Stadt Syriens, Antiochia, war zwar auch eine Fabriks- und Handelsstadt, aber in erster Linie ein Aufenthalt der „Genießenden und Verzehrenden". Als Transitplatz des syrisch-mesopotamischen Handels gelangte die Oasenstadt Palmyra (von Aurelianus 273 zerstört) zu Reichtum und Pracht.

Handel. Handelsstädte.

Ägypten.

Für den indo-arabischen Verkehr bestand seit der hellenistischen Epoche ein Stapelplatz erster Ordnung: das ägyptische Alexandrien.

Seeverkehr mit Indien.

Dem Seeverkehr des Römerreiches mit Indien kam es zugute, daß ein Kapitän, namens Hippalos, die Monsune für die Schiffahrt auszunützen gelehrt hatte. Mit seinem Namen bezeichnete das Altertum die regelmäßig wechselnden Winde des Indischen Ozeans. Der Südwestmonsun diente fortan zur Hinfahrt, der Nordostmonsun zur Rückfahrt. Als der wichtigste indische Hafen der Römerzeit wird Barygaza (oberhalb Bombays) bezeichnet; später kamen noch andere Punkte an der Malabarküste und in Taprobane oder Salike (Ceylon) hinzu.

Indirekter Verkehr mit China.

Nur ausnahmsweise gelangten Abendländer bis Hinterindien; immerhin verschafften sie den Geographen die Kenntnis malaiischer und chinesischer Ortsnamen. Die chineschen Annalen erwähnen wiederholt die Ankunft von Gesandtschaften und Kaufleuten aus Ta-Tsin (Rom), was die Seltenheit derartiger Ereignisse beweist.

Der Verkehr mit China behielt auch in der Kaiserzeit den Charakter eines indirekten Landverkehrs. Lagen doch unermeßlich ausgedehnte, schwer passierbare Distrikte zwischen den entgegengesetzten Randländern der Alten Welt, insbesondere das Partherreich und nach dessen Ende das neupersische Reich der Sassaniden. Trotz aller Entfernungen und Schwierigkeiten gelangten zunehmende Mengen chinesischer Seide teils nach Mesopotamien, teils über die Oxusländer an den Kaspisee und den Pontus, somit in den Umkreis des Römerreiches. Die Länge der „Seidenstraße", welche die chinesischen Seidendistrikte mit den Küsten des Mittelmeeres verband, mag über 7000 *km* betragen haben.

Importe aus dem Osten.

Die südostasiatischen Einfuhrartikel gingen in der Lagiden- und in der Kaiserzeit über die Häfen Berenike, Leukos Limen, Myos Hormos nach Koptos am Nil und diesen abwärts nach Alexandrien, um von hier aus, vornehmlich durch italische Reeder, nach allen Mittelmeerländern verfrachtet zu werden. Den Kanal, der das Rote Meer mit dem Nil verband und den man jetzt Kaiserfluß (amnis Augusteus) nannte, scheint man nur zur Verschiffung massiverer Artikel, z. B. ägyptischer Bausteine, benützt zu haben. Bei den feineren zahlte sich der Nilweg augenscheinlich besser aus; solche waren: Weihrauch, Myrrhe, Aloe, Mastix, Zimt, Pfeffer, Gewürznelken, Zucker, Reis, Indigo, aromatische Hölzer; Perlen, Schildkrot, Elfenbein, Nashornzähne; Edelsteine, wie Diamant, Saphir, Hyazinth, Rubin, Sardonyx, Karneol usw.; ferner Baumwollstoffe, Prunkgeräte.

Den fremdländischen Waren konnte Ägypten auch eigene Erzeugnisse hinzufügen; diese kaiserliche Hausprovinz war ja sowohl das erste Getreide- als auch das erste Fabriksland des Reiches, das es mit Papyrus, Glas, Leinwand, den drei Haupterzeugnissen seines Gewerbefleißes, versorgte. Ägyptische Fabrikate.

Süd- und Ostasien haben wie zu allen Zeiten, so auch in der Kaiserzeit, mehr an das Abendland verkauft als von ihm gekauft. Die Kaufleute zwar, die den indisch-römischen Handel vermittelten, erzielten dabei einen anderweitig unerreichbaren Gewinn. Jedoch für das Ganze der römischen Volkswirtschaft war der starke Verbrauch tropischer Erzeugnisse nicht so vorteilhaft. Denn nur ein Teil der indo-arabischen Einfuhr konnte mit eigenen Produkten (Wein, feinen Geweben, Glas, Geschmeide, Metallen) gedeckt werden; den größeren Teil mußte das Abendland bar bezahlen, ohne daß durch den Kreislauf des Güterumsatzes die exportierten Edelmetalle dahin zurückkamen. Nun reichten ohnedies die Barmittel, über die der Okzident verfügte, für den inländischen Verkehr nicht aus; obendrein war die Ausbeute der Bergwerke unzulänglich. Auf diese Weise hat gerade der erythräische Verkehr am meisten zur Geldentleerung beigetragen, die Plinius der Ältere schon um die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts beklagte; er schätzte den Wert der jährlichen Einfuhr aus Südostasien auf 100 Mill. Sesterzen (22—24 Mill. Kronen). Ungünstige Handelsbilanz.

§ 17. Der sozialökonomische Verfall des Römerreiches.

Noch einmal erhob sich gegen Ende des 3. Jahrhunderts das Kaiserreich aus tiefstem Verfalle. In den Ländern am Pontus und Ägäischen Meere wurde den Raubzügen der Goten ein Ende gemacht, in Asien der weiteren Ausdehnung des neupersischen Reiches Einhalt geboten und auch in Europa vermochte man die Militärgrenze an der Donau und am Rhein wieder herzustellen. Auf volkswirtschaftlichem Gebiete jedoch dauerten die Verfallserscheinungen fort. Die zunehmende Münzverschlechterung hatte bewirkt, daß das gute Geld früherer Zeiten — Gold, Silber und Kupfer — aus dem Umlauf verschwunden war und nur das wertlose Scheingeld zurückblieb. Da dieses nicht zu seinem Nennwerte genommen wurde, so kam in die Preise und Löhne arge Verwirrung. Um der Teuerung und der Übervorteilungslust im Verkehr Schranken zu setzen, erließ Kaiser Diokletian einen inschriftlich noch vorhandenen Maximaltarif, worin die obere Grenze für die Preise aller möglichen Gebrauchsartikel und Dienstleistungen festgesetzt war. Wichtiger war, daß die Kaiser Diokletian und Konstantin d. Gr. das Münzwesen wieder in Ordnung brachten. Wiedererhebung des Reiches am Ende des 3. Jahrhunderts. Ordnung des Geldwesens. Diokletianische Maximaltarif (301).

Es wurde die Goldprägung wieder aufgenommen; das Ganzstück — der Solidus — erhielt ein Gewicht von $1/_{72}$ Pfund Gold, das Silberstück ein Gewicht von $1/_{72}$ Pfund Silber = $1/_{1000}$ Pfund Gold, weshalb es Miliarense genannt wurde; die Hälfte der Miliarense hieß Siliqua. Trotz der Münzreform bediente sich der Großverkehr wiederum der Wage. Münzordnung.

Die Konstantinische Münzreform war nur ein Bestandteil der Neuordnung, welcher der gesamte Staat unterzogen wurde.

Reichssteuersystem.

Das Interesse der Regierung wandte sich vorzüglich dem Steuerwesen zu. Aus administrativen Gründen suchte sie die gesellschaftliche Gliederung, die sie vorfand, festzulegen; alle Stände und Berufsarten sollten kastenartig abgeschlossen und erblich gemacht werden. Niemand sollte die Möglichkeit haben, aus seinem Stande herauszutreten, nicht einmal wenn er auf dessen Vorrechte und Vorteile verzichtete; denn die Mitglieder eines und desselben Standes mußten solidarisch für den vollen Eingang der Steuern in einer Stadt oder Provinz haften. Dem wirtschaftlichen Rückschritt entsprechend wurden nicht bloß Geld-, sondern auch Naturalsteuern erhoben.

Staatsfabriken.

Die Ansammlung von großen Massen aller erdenklichen, als Steuer eingehobenen Rohstoffe in den kaiserlichen Magazinen und die Unzulänglichkeit der Privatindustrie war Ursache, daß im ganzen Reiche Staatsfabriken errichtet wurden. Es bestanden z. B. 35 Waffenfabriken, ferner Webereien, Färbereien, Etablissements für Goldwaren usw. Die Arbeiter in den Staatsfabriken — der Name „Fabrik" stammt aus dieser Zeit —, die Bergleute, die Frachtschiffer, die in Staatsdiensten standen, alle waren lebenslänglich und erblich an ihren Beruf gekettet. Desgleichen wurden die Handwerker, die die Hauptstädte mit Lebensmitteln und Massenartikeln zu versehen hatten, z. B. die Bäcker, Fleischer, Brennmaterialienhändler, Frächter, in erblichen Genossenschaften vereinigt.

Arbeiterklasse.

Ungünstige Handelsbilanz.

Was den Handel betrifft, so bewegte er sich auch im 4. und 5. Jahrhundert in dem Rahmen und in den Bahnen der früheren Kaiserzeit. Nur trat die Überlegenheit des Ostens immer deutlicher hervor, je mehr im Westen Armut und Entvölkerung zunahmen. Auch das Abströmen der Edelmetalle in das Ausland dauerte fort. Da der Abgang durch den Bergbau nicht ersetzt wurde, so trat Geldmangel ein; Privat- und Staatswirtschaft näherten sich wieder dem urzeitlichen Naturalverkehr.

Volkswirtschaftliche Rückbildung.

Wie die Geldnot und die Rückkehr zur Naturalwirtschaft Kennzeichen des wachsenden Verfalls bildeten, so war auch die zunehmende Entvölkerung des Reiches Symptom und Ursache des unaufhaltsamen Niederganges. In den Städten machte sich die Verödung am frühesten bemerkbar; diese Grundsäulen des antiken Staates waren zu schwach geworden, ihn noch länger zu tragen. Die sich selbst regierende Stadtgemeinde hatte sich wirtschaftlich ausgelebt; wie in Athen und Rom war die Habe der Besitzenden von den Besitzlosen aller Arten aufgezehrt worden. Zuletzt trat an die Stelle der Selbstverwaltung die Beamtenherrschaft, die der herabgekommenen Bewohnerschaft die unerschwinglichen Staatssteuern abpreßte.

Entvölkert wie die Städte war auch das Land, seitdem der freie Bauernstand dahin geschwunden war. In den Provinzen hatten sich meistens nur Großgrundbesitzungen (Latifundien) erhalten, auf denen ein dünngesätes, an die Scholle gebundenes, also unfreies Kolonat sein Dasein fristete. Diese gedrückten, mißmutigen Bevölkerungsbestandteile vermochten das Eindringen der Barbaren nicht hintanzuhalten, nachdem auch die Heeresorganisation der Kaiserzeit zugrunde gegangen war.

II. Abschnitt.

Das Mittelalter
(395—1492).

4. Kapitel.

Die byzantinisch-islamische Periode (395—1096 von der Theodosianischen Reichsteilung bis zum ersten Kreuzzuge).

§ 18. Charakteristik der vierten Periode. Die drei Kulturkreise.

Wenn unter der Römerherrschaft sämtliche Mittelmeerländer zu einem politischen Ganzen und zu einer großen Kulturgemeinschaft vereinigt worden waren, so trat seit Diokletian und Konstantin, noch mehr seit Theodosius und Odoaker eine Scheidung zwischen den beiden Reichshälften ein, deren Gegensatz niemals ausgeglichen worden war: zwischen dem lateinischen Westen und dem griechischen Osten. West- und Ostrom.

Der lateinische Okzident wurde der Schauplatz junger oder wieder verjüngter Völker, die im Glauben und in der Gesittung einander nahe standen; dieser das westliche und mittlere Europa umspannende Kulturkreis heißt der germanisch-romanische. Romanisch-germanischer,

Mehr als der lateinische Westen bewahrte der griechische Osten den Zusammenhang mit der antiken Vergangenheit. Während das ehemals römische Asien dem Islam verfiel, breitete sich der Einfluß von Byzanz, der Hauptstadt des griechischen (oströmischen, byzantinischen, rhomäischen) Reiches, über den Nordosten Europas aus. Noch heute zeigt dieser Weltteil den Gegensatz zwischen west- und oströmischer Gesittung; die von Byzanz aus beeinflußten Ostslawen stehen noch immer abseits des romanisch-germanischen Kulturkreises. Nie waren jedoch die Unterschiede zwischen diesem und dem byzantinischen Kulturkreise so groß, daß der Verkehr unmöglich geworden wäre. byzantinischer

Neben den beiden Kulturkreisen christlicher Grundfarbe bildete sich seit dem 7. Jahrhundert ein nichtchristlicher, nämlich der mohammedanische oder islamische. Der mohammedanische Länderkreis schloß die christlichen Mittelmeervölker von den alten Verbindungen mit den asiatischen Tropen wallartig ab. Als aber das Chalifat in Stücke fiel, setzten sich die Abendländer im östlichen Mittelmeer wieder fest und so kam unter Vermittlung mohammedanischer Zwischenhändler der Verkehr mit dem südöstlichen Asien von neuem in Gang. islamischer Kulturkreis.

Kontinentaler Charakter der Periode.

Mehr als im Altertum zieht sich während des Mittelalters die Kultur in das Innere der Kontinente. Die Randländer und die Seestädte haben nicht mehr so ausschließlich den Vorrang wie zur Zeit der Griechen und Römer. Gleichwie Mittel-, Nord- und Osteuropa mit ihren kompakten Massen bestimmend in den Weltverkehr eintreten, so dringt nun auch der Islam tiefer ins Innere Asiens und Afrikas ein.

Süd- und nord-europäisches Mittelmeer.

Auch das südeuropäische Mittelmeer kann seinen unbedingten Vorrang nicht mehr behaupten. Ebenbürtig tritt ihm ein nordeuropäisches Binnenmeer an die Seite: das germanische Meer mit seinen baltischen Verzweigungen. In ähnlicher Weise gewinnt neben dem Roten Meere das im Altertum arg vernachlässigte Persische oder Grüne Meer Bedeutung für den Handel.

§ 19. Die Ur- und Wanderperiode der Germanen.

Älteste Wohnsitze der Germanen.

Als die ältesten Wohnsitze der Germanen gelten die Länder zwischen Elbe und Weichsel. An der Nordseeküste fand sie schon ihr „Entdecker", der Grieche Pytheas (zirka 330—300 v. Chr.), ein Gelehrter aus Massilia, der eine Forschungsreise in die Heimat des Zinns und Bernsteins, das ist nach den britischen Inseln und den Ufern der Nordsee, unternommen hatte. In ihrem Wald-, Heide- und Sumpflande betrieben die übrigens seßhaften Germanen, die ja wie die die anderen Indoeuropäer von einem ackerbautreibenden Urvolk abstammten, etwas Hackbau und Feldgraswirtschaft mit überwiegender Viehzucht. Fleisch- und Milchkost zogen sie entschieden der vegetabililischen Nahrung vor. Natürlich mangelte dem Volke, das eine so extensive Wirtschaftsmethode besaß und sich so rasch vermehrte, bald der erforderliche Nahrungsspielraum. Der Teil des Volkes, der „Landnot" litt, setzte sich in Bewegung, um neue Wohnstätten zu suchen. Schon seit der Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. begannen die Germanen ihre keltischen Nachbarn aus den Gebieten zwischen Elbe und Rhein zu verdrängen.

Grundmotive der Wanderzüge.

Bei ihrem weiteren Vordringen gegen das keltische Südwesteuropa stießen germanische Wanderstämme (Cimbern, Teutonen, Ambronen) zuerst mit dem Herrenvolke der Mittelmeerregion, mit den Römern, zusammen. Das Resultat der ersten germanischen Völkerwanderung, die bis in die Zeit des Kaisers Augustus reicht, bestand darin, daß sich germanische Wanderstämme der Keltengaue bis über den Rhein hin bemächtigten, daß sie den mitteldeutschen Bergwaldgürtel durchbrachen und bis zur Donau drangen. Am Rhein und an der Donau setzte ihnen die römische Herrschaft Schranken. Hier staute sich die Völkerflut; es kam ein Zeitraum vergleichsweiser Ruhe.

Erste germanische Völkerwanderung.

Während der ersten nachchristlichen Jahrhunderte unterhielten die Germanen, so sehr sie ihre nationale Selbständigkeit zu wahren suchten, mancherlei friedliche Beziehungen zu den Römern. Mindestens in den Grenzländern entwickelte sich ein Passivhandel, der den „Barbaren" außer Wein, Kleidern und Gerätschaften auch die Bekanntschaft mit römischem Gelde zuführte. Dieses spielte in der Politik eine ebenso bedeutende Rolle wie im Handel. Als Gegenwerte bot man den fremden Kaufleuten Beutestücke, Sklaven, Bernstein — seit der Kaiserzeit kam auch baltisches (samländisches) „Glesum" in den Handel — Flußperlen, skandinavische Pelze, Federn, Vieh, das gleichzeitig als Wertmesser diente; auch eine seifenartige Substanz wird erwähnt, welche die römischen Damen gebrauchten, um ihr Haar nach deutscher Art rötlich zu färben. Handel mit den Römern.

Für die urgermanische Naturalwirtschaft hatten Handel und Handwerk nur geringe Bedeutung. Der Ackerbau bildete die Grundlage des wirtschaftlichen Daseins. Die agrarischen Einrichtungen zeigen einen entschieden sozialistischen (oder kollektivistischen) Charakter. Privateigentum besteht in frühgeschichtlicher Zeit nur an fahrender (beweglicher) Habe. Grund und Boden bilden das Gemeineigentum der Völkerschaft, später der Gemeinde. Den Charakter des Gemeineigens (der Allmende) kann jedoch im Laufe der Zeit nur ein Teil des Bodens behaupten, in der Regel Wald und Weide; die Ackerflur wird ausgeschieden und geht in Sonderbesitz über. Älteste Eigentumsordnung.

Freiheit und Gleichheit bestanden allerdings unter den wehrhaften, wirtschaftlich selbständigen Männern: den Gemeinfreien, für die der Schwerpunkt des Daseins in der Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten (Gemeinde, Hundertschaft, Gau, Staat) lag. Aber es gab auch, obwohl nur in geringerer Zahl, adelige Geschlechter, aus denen die Fürsten, Herzoge und Könige hervorgingen; ferner Unfreie, die, persönlich rechtlos, bloßen Sachwert besaßen, und bei den Westgermanen auch Halbfreie (Liten, Lassen, Hörige), die zwar rechtsfähig waren, jedoch der Freizügigkeit entbehrten und ihrem Herrn Dienste leisten mußten. Rechtlos wie die Knechte waren auch die Fremden.

Die Germanen haben sich bei der Eroberung keltischen, römischen, slawischen Gebietes in die schon vorhandenen Siedelungen hineingesetzt. Aber es gibt auch eine national-germanische Ansiedlungsart, die sich noch jetzt, wo immer Germanen hausen, erkennen läßt. Physiognomisches Kennzeichen germanischer Ansiedelung ist das Haufendorf, das aus einer Anzahl von getrennten Höfen in unregelmäßiger Lage besteht. Zu jedem Hof oder Familiensitze gehört die Hufe, nämlich so viel nutzbarer Boden, als der Hofherr mit seiner Familie und etwaigem Gesinde bebauen kann, überhaupt so viel, als zu deren Erhaltung nötig scheint. Die gesamte Ackerflur einer Gemeinde wird je nach Lage und Güte des Bodens in größere Stücke (Parallelogramme) geteilt, die sogenannten Gewanne; diese teilt man wieder nach der Zahl der Höfe in möglichst gleiche Streifen (Morgen, Joche, Juchert, Acker), welche Parzellen nun alljährlich unter die Hofbesitzer verlost werden (Flurzwang und Gemenglage). Alle, die an einer solchen gemeinschaftlichen Landmark teil haben, bilden eine Markgenossenschaft. Für neue Ansiedlungen steht der Wald frei. Durch Rodung kann sich jedermann seine Existenz aus diesem noch unermeßlichen Reservefond des Volkes schöpfen. Germanische Besiedelung.

Die (zweite oder ostgermanische) Völkerwanderung.

Auch das den Kelten abgenommene Land zwischen Elbe, Rhein und Donau genügte der anschwellenden Volkszahl der Germanen nicht lange. Vom Ende des zweiten Jahrhunderts an erneuerten sie ihre Vorstöße gegen die römische Grenze. Nachschübe fremder Völker vom Osten her drängten die Germanen auch wider Willen westwärts. Mit den Wanderungen der Ostgermanen (Ost- und Westgoten, Vandalen, Burgunder, Rugier) beginnt die **kat' exochen** sogenannte Völkerwanderung (zweite oder ostgermanische Völkerwanderung), durch die endlich den germanischen Stämmen der ersehnte Ansiedlungsraum innerhalb des Römerreiches zuteil wurde.

Germanen und Romanen.

Vom weltgeschichtlichen Standpunkte betrachtet, ist die Völkerwanderung eine der folgenreichsten Kolonisationen aller Zeiten. Mittel- und Westeuropa haben die bis zur Gegenwart fortbestehende Bevölkerung erhalten: die germanische und die aus der Vermischung von Germanen und lateinsprechenden Provinzbewohnern hervorgegangene romanische.

Wirtschaftliche Verhältnisse.

Nicht als Zerstörer sind die Germanen in das verfallene Römerreich eingedrungen, sondern als Erwecker neuen Lebens. Überall kam nach der germanischen Besitzergreifung das wirtschaftliche Leben wieder in Gang, der Ackerbau vor allem.

Nur in vereinzelten Fällen nahmen die Germanen das Eigentumsrecht über das ganze eroberte Gebiet in Anspruch; dies taten z. B. die Angelsachsen in England auf Kosten der abgedrängten keltischen Bewohnerschaft. Zumeist nahmen die Eroberer nur ein bis zwei Drittel des Landes in Anspruch. „Jeder römische Grundbesitzer durfte einen bestimmten Bruchteil seines Besitztums zu freiem Eigentum behalten; aus dem Übrigen wurde eine größere oder geringere Zahl von Landlosen gebildet, die den einzelnen Germanen zu Eigentum überwiesen wurden." In Gallien behielten die von den Franken unterworfenen Provinzbewohner ihr ganzes Eigentum und ihre Gesellschaftsordnung.

Der Mittelmeerhandel ging vor sich wie in der spätrömischen Epoche. Wie sehr der griechische Osten dem lateinischen Westen überlegen war, zeigte sich darin, daß jener den geringen Edelmetallvorrat des Westens durch den Handel an sich zog. Die romanische Provinzbevölkerung leistete auf die Kostbarkeiten (z. B. Seide, Papyrus, Edelsteine) und Leckereien des Orients noch immer nicht Verzicht; auch die Barbaren nahmen die Gebrauchs- und Luxusartikel der römischen Welt an. Der Orienthandel, welcher See- und Großhandel blieb, wurde vorwiegend von orientalischen Kaufleuten betrieben: Syrern und Juden. Der Landhandel fiel ihnen ebenfalls zu, obwohl Romanen und Germanen an ihm teilnahmen. Ein Handelsvolk ist zunächst aus keinem germanischen Stamme der Wanderzeit geworden.

§ 20. Die spätmerowingische und karolingische Epoche (zirka 550—850).

Was sich die Germanen durch Jahrhunderte gewünscht, des hatten sie seit der Völkerwanderung die Fülle: Land. Mit der „Landnot" war es vorbei; aber eine andere Not machte sich bemerkbar, der auch in den ehemals römischen Provinzen nicht abgeholfen werden konnte: Geldnot. Das aus der Römerwelt übernommene Steuerwesen verfiel, weil die Barzahlungen nicht geleistet werden konnten; an den Zollstätten ging kein Geld ein, die Zollpflichtigen zahlten mit Prozenten ihrer Ware; das Geld verkroch sich in den Schatzkammern, verwandelte sich in Gold- und Silbergerät, es stellte geradezu seine wirtschaftlichen Funktionen ein. An die Stelle von Geldleistungen traten Naturalabgaben oder persönliche Dienste. Die Könige und die Großen belohnten die ihnen geleisteten Dienste auch nicht mit Geld, sondern mit Landzuweisungen oder nutzbaren Gerechtsamen. Geldnot.

Da nun der Landbesitz die einzige Vermögensgrundlage bildete, griff das Streben, ihn zu vermehren, in allen Schichten um sich. Es entstanden die großen Grundherrschaften, auf denen sich die charakteristische Staatsform des Mittelalters, der Feudal- oder Lehensstaat, emporrichtete. Großgrundbesitz.

Von mehreren Seiten her war die Bildung großer Grundherrschaften gefördert worden. Noch existierten auf ehedem römischem Reichsboden Latifundien, die von leibeigenen Zinsbauern (Kolonen) und von Sklaven bewirtschaftet wurden. Sie dienten besonders den frisch entstehenden kirchlichen Grundherrschaften zum Muster. Der größte Grundbesitzer war der König selbst, dessen Gefolgsmannen (Antrustionen), Hof- und Reichsbeamte durch Schenkung zu ansehnlichem Grundbesitze gelangten. Neuer Adel.

An die Stelle des Gefolgschaftswesens trat vom 8. Jahrh. an die Vasallität, ein Schutz- und Dienstverhältnis, durch das keine Schmälerung der Freiheit herbeigeführt wurde, weil es sich nur um ehrenvolle Dienste, Heer- und Hoffahrt, handelte. Gemeinfreie, die nicht in die Vasallenschaft eines Herrn (Senior, Seigneur, Signore) traten, vermochten den kostspieligen Heeres- und namentlich Reiterdienst durchschnittlich nicht mehr zu leisten und sanken auf die gesellschaftlich tiefere Stufe der Halbfreiheit hinab.

Unterdessen ging die Vergabung von Land und Leuten weiter vor sich. Aber man verlieh das Geschenk nicht zu vollem Eigentum, sondern man erteilte sogenannte Benefizien, d. h. Landbesitz auf Lebenszeit zu bloßer Nutznießung. Da es nun üblich wurde, Benefizien an dienstpflichtige Vasallen zu vergeben und das Vasallitätsverhältnis nur gegen Benefizien zu übernehmen, so verschmolzen Benefizialwesen und Vasallität zu dem charakteristischen Lehenswesen oder Feudalismus des Mittelalters. Den Lehensträgern oder Mannen ist es dann auch gelungen, die Lehen in erblichen Besitz zu verwandeln, obwohl das Obereigentum des Lehensherrn unangefochten blieb. Lehenswesen.

Aus den Gemeinfreien, die zinspflichtig geworden waren, den zins- und fronpflichtigen Halbfreien und Unfreien, bildete sich die eigentlich ackerbauende Klasse ländlicher Hörigen (Hintersassen, Grundholden), die vom Mittelpunkte der Großgrundherrschaft aus, dem sogenannten Fron- oder Salhofe, regiert wurde (Villikationsverfassung).

Grundherrschaften und Grundholden.

War der Gutsbesitz groß, so unterstanden dem Salhof mehrere Meierhöfe, die wieder den wirtschaftlichen Mittelpunkt ihres Umkreises bildeten. Grund und Boden bestanden aus zwei Teilen: den kleineren, das Salland, behielt die Herrschaft in eigenem Betrieb; der größere, das hörige oder Bauernland, wurde an die zur Grundherrschaft gehörigen Personen gegen Dienst und Abgaben ausgetan. Der Grundherrschaft unterstanden aber nicht bloß Bauern und Viehknechte, sondern auch ritterliche Dienstmannen (Ministerialen), Forstleute, Kohlenbrenner, Handwerker, ja Künstler. Alle bekamen Feld, Behausung, Gebrauchsgegenstände (Schuhe, Gewänder ꝛc.), hatten aber der Grundherrschaft die Dienste zu leisten, auf die sie sich verstanden. Ob der Dienst leicht oder drückend war, hing von den Umständen ab. Im allgemeinen galt die geistliche Grundherrschaft als die mildere („unter dem Krummstab ist gut wohnen"). Einen freiwilligen Austritt aus dem grundherrschaftlichen Verbande gab es nicht.

Die breite Schichte der abhängigen Leute (Grundholden) war nichts weniger als ein neues Proletariat. Ihr Los war erträglich; denn die Zinsleute teilten die Grundrente mit dem Gutsherrn, der den kleineren Teil empfing. Als die Grundrente stieg, die Abgaben jedoch die gleichen blieben, verbesserte sich natürlich die Lage der Abgabepflichtigen.

Wirtschaftlicher Fortschritt.

Unleugbar stellen die Großgrundherrschaften mit ihren Fron- und Meierhöfen eine vollkommenere Form des Wirtschaftsbetriebes dar als die primitiven Dorf- und Markgenossenschaften. Die großen Gutsbesitzer besaßen die Mittel zu weiterer Rodung; neues Land wurde unter den Pflug genommen, Vorräte wurden gesammelt. Überschüsse kamen auf den Markt, belebten den Verkehr. Die Herrenhöfe selbst gestalteten sich zu Märkten. Boten- und Fuhrwerksdienste wurden organisiert.

Landbau.

Im Landbau ging man während der Fronhofzeit von der unvollkommenen Feldgras- zur Zwei- und Dreifelderwirtschaft über (derzufolge die Ackerflur in drei Partien geteilt wird, die man abwechselnd mit Sommer- und mit Wintergetreide bebaut oder brach liegen läßt). Dem Wein-, Gemüse-, Blumen- und Obstbau wurde besondere Sorgfalt zugewandt. Für gewerbliche Zwecke kultivierte man Flachs und Hanf, Krapp und Waid. Dem Forste, gegen den bisher blind gewütet worden war, wurde königlicher Schutz zuteil. Viele Wälder wurden inforestiert, das heißt der ausschließlichen Benützung durch den König oder von ihm begünstigte Personen vorbehalten. Noch immer nahm die Viehzucht einen breiten Raum in der Landwirtschaft ein. Es gab Rinder-, Schaf-, Schweineherden; das Schweinefleisch war Volksnahrung. Aus militärischen Rücksichten widmete man der Pferdezucht die größte Aufmerksamkeit. Das Zeidelwesen erzeugte einen gangbaren Handelsartikel: das für den Kirchendienst unentbehrliche Wachs. Die Grundherren bauten Mühlen, Backstuben, Brauereien, Kalk- und Ziegelöfen, die dann freilich von den Bauern gegen Entgelt benutzt werden mußten.

Die Fronhöfe waren auch die Hauptsitze gewerblicher Tätigkeit. Zunächst arbeiteten die unfreien Handwerker des Fronhofes für die Bedürfnisse der Grundherrschaft; wo es anging, auch für den Markt. Den unfreien Weibspersonen war ebenfalls ihre Rolle im gewerblichen Leben zugeteilt: sie mußten spinnen, weben und nähen. Neben unfreien gab es außerhalb der Herrenhöfe auch freie Handwerker, z. B. Gold- und Waffenschmiede, namentlich in den Städten der romanischen Reichsteile. Der einzige Industriebezirk des Frankenreiches war wohl Friesland mit den angrenzenden Teilen des heutigen Belgiens und Nordfrankreichs, die Urheimat der niederländischen Tuchfabrikation. So sehr standen friesische Gewebe in Schätzung, daß Karl der Große den Chalifen Harun-al-Raschid mit weißem, rotem, grauem und bläulichem Tuche friesischer Herkunft beschenkte. In Friesland hat man Tuch- und Leinwandstücke auch als Geld verwendet. Gewerbebetrieb.

In der Karolingerzeit wurde das Verkehrswesen wieder in den Kreis staatlicher Fürsorge hineingezogen. Brücken und Wege wurden gebaut oder wiederhergestellt. Der Versuch Karls des Großen, Rhein und Donau mittelst eines Altmühl-Regnitzkanals zu verbinden, scheiterte allerdings an der technischen Unbehilflichkeit des Zeitalters. Verkehrswesen.

Der Handel im Innern des Frankenreiches war nicht so ganz unbedeutend. Bei den königlichen Pfalzen und auf den größeren Fronhöfen gab es zu Marktzeiten einen ansehnlichen Umsatz, ebenso bei den Bischofssitzen und Klöstern, in den alten oder wiedererstehenden Städten. Der Verkehr mit dem Auslande bedeutete wenig. Von Wichtigkeit waren bloß die Grenzmärkte, wo sich der Verkehr mit Dänen, Slawen, Avaren abwickelte; als solche Grenzstapelplätze werden erwähnt: Bardewiek, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regensburg, Lorch (an der Ennsmündung). Landhandel bestand auch über die Alpen nach Italien. Mit England und Skandinavien wurde von den niederländischen Häfen Durstede, Sluys Schiffsverkehr unterhalten. Karls des Großen Versuche, den levantinischen Handel wieder in Gang zu bringen, führten trotz aller Anknüpfungen mit den Höfen von Byzanz und Bagdad zu keinem dauernden Ergebnisse. Fremdkaufleute brachten die Kostbarkeiten des Ostens nach Mittel- und Westeuropa und verkauften sie im Umherziehen. Deutschland hatte im Zeitalter der Karolinger nur eine namhafte Handelsstadt: Mainz; in Frankreich bestanden schon die später weitberühmten Messen von S. Denis und Troyes, in Italien die von Ferrara und Pavia. Innen- und Außenhandel.

Eine bis in späte Zeiten nachwirkende Regierungsmaßregel aus der Karolingerzeit ist die Einführung der Silberwährung nebst der ihr entsprechenden Münzreform. Münzwesen.

Noch in der Merowingerzeit waren nach dem Vorbilde der Konstantinischen Doppelwährung Goldschillinge (Solidi) und Siliquen geprägt worden. Weil aber das Gold so selten wurde, daß sein Preis gegen den des Silbers fortwährend stieg, so

4*

wiesen Pippin und Karl der Große dem Silber die Rolle des alleinigen Währungsmetalles zu. Aus einem **Münzpfund** (von 409 *g*) sollten in den königlichen Münzämtern fortan 240 **Silberdenare** (Pfennige) geprägt werden, von denen 12 auf einen **Solidus oder Schilling** gerechnet wurden; Schillinge hat man verhältnismäßig selten geschlagen. Das karolingische Münzsystem hat sich über den ganzen abendländischen Kulturkreis verbreitet; aber da man in den stets zahlreicher werdenden Münzstätten verschiedene Münzpfunde zugrunde legte und die Denare immer stärker legierte, bildete sich eine unermeßliche Mannigfaltigkeit der umlaufenden territorialen und lokalen Münzen aus. Trotzdem lassen sich die Grundzüge der karolingischen Währung bis in die neueste Zeit weiter verfolgen; rechnet man doch in Großbritannien bis heute, dem System Karls des Großen entsprechend, nach Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pence.

§ 21. Das byzantinische Reich bis zu den Kreuzzügen.

Geldwesen. Seit dem 4. und 5. Jahrhundert war Byzanz (Konstantinopel) unbedingt die erste Handelsstadt des Mittelmeergebietes. Es war die Haupt- und Residenzstadt des griechischen oder oströmischen Kaiserreiches, das von den Stürmen der germanischen Völkerwanderung größtenteils verschont geblieben war. Die Zentralisationspolitik der Kaiser ging darauf aus, den geistigen und materiellen Einfluß der Hauptstadt zu vermehren.

Zur Zeit, als im Westen das Geld immer mehr aus dem Verkehre schwand, konnte Byzanz die Geldwirtschaft und den Goldumlauf aufrecht erhalten. Es behielt den Konstantinischen Goldsolidus bei; unter dem Namen **Byzantiner** (= 12 Mk. 70 Pf.) wurde er die Welthandelsmünze, vor der Morgen- und Abendland in seltener Einmütigkeit sich beugten. Für den indisch-chinesischen Handel brauchte man Feinsilber, das auf Nimmerwiederkehr im fernen Osten verschwand. Silber- und Kupfermünzen unterlagen allerdings mancherlei Verschlechterungen.

Bis ins 10. Jahrhundert befuhren die Oströmer selbst das Meer, um ihre Fabrikate und gangbare Naturerzeugnisse des tropischen Asiens in den Handel zu bringen. Nicht bloß der Jude, sondern auch der Grieche und der Syrer — Untertanen des rhomäischen Kaisers — waren typische Figuren in den Handelsplätzen des Abendlandes.

Industrie. Gleichwie sich der Handel in den Geleisen der römischen Kaiserzeit fortbewegte, so fand auch die **Industrie** in ihren Heimstätten Ägypten, Syrien, Kleinasien die altgewohnte Pflege. Konstantinopel hatte freilich unterdessen wie im Handel so auch im Gewerbe Alexandrien, Antiochien, Tyrus, Berytus usw. überflügelt. Einzelne Industriezweige waren Staatsmonopole geworden; in anderen rang die Privatindustrie mit der ärarischen ums Dasein. Namentlich konnten mit der **Seidenweberei** in den kaiserlichen Gynäzeen die privaten Seidenarbeiter den Wettbewerb nicht aushalten; sie wanderten in die Nachbarstaaten, wo sie ihre Kunst weiter betrieben.

Seidenindustrie.

Während sich in der antiken Welt der Verbrauch von Seide in bescheidenen Grenzen gehalten hatte, wurden seidene Gewebe nun dem weltlichen wie kirchlichen Luxus unentbehrlich. Den gesamten Rohstoff bezog man zuerst noch aus *China*. Aber die Verbindungswege standen unter der Herrschaft der meist feindlichen Neuperser, weshalb Justinian I. eifrigst bemüht war, den Verkehr mit Ostasien von der persischen Vermittlung zu befreien. Tatsächlich brachten zu seiner Zeit griechische Mönche, wie man sagt, in ihren hohlen Stäben, die *echte Seidenraupe* mit, so daß man mit der Seidenkultur innerhalb des Reiches den Anfang machen konnte und sich weder um Perser noch Chinesen zu sorgen brauchte.

Zeiten der Bedrängnis.

Mit dem 7. Jahrhundert kam eine Epoche unsäglicher Bedrängnis über Ostrom. Gerade die gewerbfleißigsten und kommerziell bestgelegenen Provinzen, Syrien und Ägypten, gingen an die *Araber* verloren, deren Kriegs- und Plünderzüge den Mittelmeerhandel lahm legten. Byzanz mußte die unentbehrlichen Artikel der Gewürzländer von der nordasiatischen Straße her, am Kaspisee oder Pontus, in Empfang nehmen. Der nach anderen Richtungen hin gehemmte Handel brach sich einen Ausweg nach Nordeuropa. Den Dnjepr aufwärts führte eine für Russen und Skandinavier gleich wichtige Straße über Kiew und Nowgorod an die Ostsee.

Rückschritt des Aktivhandels.

Als sich im 10. und 11. Jahrhundert die Völkerstürme auf und außerhalb der Balkanhalbinsel gelegt hatten, war die Tatkraft des griechischen Elementes gebrochen. Byzanz blieb der große Markt, auf dem Morgen- und Abendland ihre Geschäfte abmachten; jedoch mit dem Aktivhandel des Ostreiches war es vorbei. *Fremde Kaufleute* kamen nach Byzanz und engten den Handel der Einheimischen immer mehr ein. Im 11. Jahrhundert trafen Mohammedaner, Armenier, Russen, Bulgaren, Magyaren am Goldenen Horne (Chrysokeras) zusammen; ihnen allen liefen die *Italiener* den Rang ab.

Fremde.

Amalfitaner.

In Süditalien gab es all die Jahrhunderte von der langobardischen bis zur normannischen Eroberung (6.—11. Jahrhundert) Überreste byzantinischer Herrschaft. Unter den Städten, welche die Oberhoheit Ostroms anerkannten, war *Amalfi* die handelseifrigste. Als Untertanenstadt genoß sie allerlei Begünstigungen, die ihrem Vertrieb von Seidenstoffen und Spezereien förderlich waren. Neben den Amalfitanern faßten die *Venetianer*, ebenfalls Scheinuntertanen des oströmischen Kaisers, festen Fuß. In der Zeit, als Amalfi unter die Botmäßigkeit der Normannen Süditaliens geriet und, bei der Todfeindschaft der letzteren gegen Byzanz, für den Levantehandel immer weniger in Betracht kam, hatten die Venetianer bereits den Verkehr mit Ostrom an sich gezogen. Ihre Dienste gegen die Normannen belohnte Kaiser Alexius I. mit einer goldenen Bulle des Inhaltes, „daß die venetianischen Kaufleute überall, soweit das griechische Reich sich erstreckte, sollten Waren verkaufen und kaufen können, ohne daß ein kaiserlicher Zoll-, Steuer- oder Hafenbeamter die Waren visitieren oder irgendwelche Abgabe im Namen des Staates erheben dürfte".

Venetianer.

Kurz vor dem ersten Kreuzzug war mithin der Eigenhandel des oströmischen Reiches nur mehr gering. Ein- und Ausfuhr lagen bereits der

Hauptsache nach in den Händen der Fremden. Seit den Kreuzzügen wurde der byzantinische Handel zu einem bloßen Bestandteile des weitverzweigten Levantehandels, den die Abendländer (Lateiner, Franken) beherrschten.

§ 22. Das Reich der Chalifen.

Mohammed, der Prophet.

Kein berühmterer Mann ist aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen als Mohammed, der Prophet. Aber nicht die städtische und handeltreibende Bevölkerung Arabiens, sondern die nomadischen Beduinen haben das mohammedanische Weltreich begründet.

Die Wüstenbewohner.

Die Wüste oder Steppe ist der natürliche Boden des Nomadentums. Die herumschweifende Lebensweise erhält die Völker rüstig, streitbar, gesund und jung; hingegen erschlaffen die seßhaften Bewohner der benachbarten Kulturländer nur allzu leicht. Sei es die Sandwüste Arabiens oder die Wald- und Sumpfwüste Nordeuropas, einmal brechen ihre überschüssigen Kräfte in die lockenden Nachbarländer ein; entweder wiederholen sie die Raubzüge (Razzias) oder sie unterwerfen das ersehnte Gebiet auf die Dauer.

Militärischer Kommunismus Omars.

Der Organisator des arabischen Raub- und Eroberungssystems war nicht Mohammed, sondern der zweite Nachfolger des Propheten (Chalif), Omar, das verkörperte Genie der arabischen Rasse. Er begründete eine Art von militärischem Kommunismus.

Städtegründungen.

Zur Sicherung der frisch eroberten Länder legten die Araber befestigte Lager an, die, fast wider ihren Willen, den Kern zu den blühendsten Industrie- und Handelsorten des Ostens abgaben, z. B. Kufa, Basra, Bagdad, Kairo ꝛc. Hier verwandelten sich die Beduinen in seßhafte Kulturmenschen, welche die Gesittung ihrer Untertanen annahmen.

Das Chalifat von Bagdad.

Auf die Omajaden, die das Chalifat über Nordafrika und Spanien ausgedehnt hatten, folgte die Dynastie der Abbasiden; sie verlegte ihre Residenz weiter nach Osten, in das Land am Doppelstrome (Mesopotamien, Irak), nach Bagdad (auch Babylon genannt, nördlich von Seleucia und Ktesiphon) am Tigris. Hier erlebte die islamische Kultur ihre Blütezeit.

Die islamische Kultur nicht arabisch.

An dieser Kultur ist nichts arabisch als die Religion und die durch den Koran zu einer Weltsprache gewordene arabische Sprache; Gewerbe, bildende Kunst, Poesie und Wissenschaft sind byzantinischer (mittelbar antiker) und persischer, ja sogar indischer Herkunft. Auf die Wunder orientalischer Gesittung hat der Beduine keine Urheberrechte; selbst der zivilisierte Araber erscheint nur vereinzelt unter den Berühmtheiten dieses Kulturkreises. Im Osten steht der Perser, im Westen der Berber dem Talente und der Arbeitskraft nach höher.

Selbstverständlich war diese bodenständige Fortbildung tausendjähriger Traditionen allem überlegen, was die noch junge, geldarme romanisch-germanische Welt bis zum 12. Jahrhundert an gewerblichen und kunstgewerblichen Erzeugnissen zu schaffen vermochte. Wo wären auch im Abendlande die Konsumenten für eine

solche Luxusproduktion gewesen? Für die herrlichen Seidenstoffe, die Brokate, die Samte, die Teppiche, Schmuckgegenstände, Möbel, eingelegten Waffen, für die Fayencen, die Parfümerien, die Leckereien des Morgenlandes?

Der wiederbelebte, vom Westen unbeeinflußte Osten lebte und schuf für sich selbst. Das Außengebiet seines Handels lag für ihn im Südosten. Enger als je zuvor knüpften sich die Beziehungen zwischen Vorderasien und dem brahmanisch-buddhistischen Kulturkreise. Schon unter den Sassaniden war der Persische Golf, der im Altertume nie mit dem Roten Meer hatte wetteifern können, ein Hauptschauplatz des Welthandels geworden; er blieb es unter den Chalifen. Hindu, Chinesen, Malaien, diese Naturgenies der Seefahrtskunst, tummelten sich damals im Indischen Ozean; ihr Handel mit den Arabern wickelte sich vornehmlich auf Malakka und Ceylon ab. Nur einige Zeit (vom 8. bis zum 13. Jhdt.) konnten die Moslemin in den chinesischen Häfen landen, die dann für die Fremden wieder verschlossen wurden. Wie das antike und später das christliche Europa, so bezahlte auch der mohammedanische Orient einen Teil der südostasiatischen Einfuhren mit Edelmetallen, namentlich mit ostafrikanischem Gold, in zweiter Linie mit Leinwand (ägyptischem Byssus), Waffen und Pferden, nach denen in Indien Nachfrage herrschte. Der östliche Handel, der über den Persischen Golf seinen Weg nahm, spielte sich in Siraf, Ormus, Basra, Bagdad ab. Orientalischer Handel. Indisch-chinesische Handelsbeziehungen.

Neben dem Persischen Golf hatte das Rote Meer nur sekundäre Wichtigkeit. Der berühmte Nilkanal wurde zwar wieder in Stand gesetzt, um den ägyptischen Getreidetribut, der vormals nach Rom und Konstantinopel hatte geliefert werden müssen, nach Arabien zu befördern; aber aus militärischen Gründen warf man ihn um 761 zu. Von dieser Zeit bis zur Eröffnung des Suezkanals (1869) hat es keine Wasserverbindung zwischen Mittelmeer und Arabischem Golf gegeben. Kosseir, der Umladeplatz für den Transport zum Nil hin, Dschidda, der Hafen von Mekka, Aden, der Hauptort für den Verkehr mit Ostafrika, waren die wichtigten Handelsstädte dieses Gebietes. Erythräischer Handel.

Unübersehbar war die Zahl der Binnenstädte zwischen Oxus und Atlantischem Meere, die am Fernhandel teilnahmen. Vor allem entstand in den heiligen Städten, wohin die Moslemin vorschriftsmäßig wallfahrteten, ein reger Gelegenheitshandel. Längs der sich mehrenden Karawanenstraßen wurden Brunnen und Karawansereien angelegt. In Mekka und Medina liefen die meisten dieser Pilger- und Handelswege zusammen. Vom Kaspischen und Schwarzen Meere aus standen mohammedanische Kaufleute mit Rußland und den Ostseeküsten in Verbindung. Die Kaukasus- und Pontusländer waren ein Hauptrevier des Sklavenhandels. Mit dem byzantinischen Reiche verkehrten die Mohammedaner am meisten über Trapezunt. Das kommerzielle Leben Syriens hatte in Damaskus seinen Mittelpunkt, das Ägyptens in Kairo. Alexandrien erhielt erst im 13. Jahrhundert durch die Abend- Pilgermessen. Binnenplätze.

länder seine Stellung im Weltverkehr zurück. Weiter gegen Westen erwuchs neben Barka in Kairowan dem afrikanischen Handel eine neue Metropole. In Maghreb war Fez die bedeutendste Fabriks- und Handelsstadt.

Chalifat von Cordova.

Das arabische Spanien oder Chalifat von Cordova stand hinter keiner der gesegnetsten Provinzen des Chalifats von Bagdad zurück. An der Blüte der spanisch-arabischen Kultur haben die Araber einen ebenso geringen Anteil wie an der persischen und ägyptischen. Die Blüte der muselmännischen Kultur Spaniens ist ein Werk der Berbern oder Mauren und der im Lande verbliebenen Bevölkerungsreste des Westgotenreiches. Insonderheit gilt dies vom Ackerbau. Zu den seit der Römerzeit vorhandenen Kulturpflanzen kamen als neue Akklimatisationsprodukte: Reis, Zuckerrohr, Baumwolle, Orangen und Zitronen. Auch die Seidenkultnr ist in der islamischen Periode nach Spanien verpflanzt worden. Großen Ruf hatten die Eisen- und Stahlwaren von Toledo und Granada, das Leder von Cordova, die Seiden- und Wollengewebe, die Fayencen (Majolika), das Papier und was sonst auf der Halbinsel verfertigt und in andere mohammedanische Länder, weniger ins christliche Abendland, verschifft wurde. Für den Seehandel waren Cadiz, Malaga, Sevilla von Wichtigkeit.

§ 23. Die Epoche der nationalen Sonderung im germanisch-romanischen Europa (9.—11. Jahrhundert).

Die normannische Heldenzeit.

Im 9., 10., 11. Jahrhundert gingen verspätete Wellen der ostgermanischen Völkerwanderung über Europa hinweg; es war die Wanderzeit der nordgermanischen oder skandinavischen Völkergruppe: der Normannen. Den Ausgangspunkt ihrer Wanderzüge bildete die zerklüftete Küste Norwegens mit ihren Fjorden und Scheren. Hier hatten die kühnen Nordmänner oder Wikinger (so nannte man die seefahrenden Abenteurer Skandinaviens nach ihren Schlupfwinkeln, den Wik oder Meerbusen) die Seemannskunst sich selbst gelehrt, durch die sie alle nautischen Leistungen früherer Zeiten übertrafen. Sie erfanden die Kunst des Kreuzens (gegen den Wind). Das Wikingerschiff war ein einreihiges Ruder- und Segelschiff, etwa viermal so lang als breit, wogegen das antike Mittelmeerschiff, das den Wogenprall der Nordsee und des Ozeans nicht hätte aushalten können, ungefähr neunmal so lang als breit gewesen war. Auf solchen Fahrzeugen suchten die Wikinger die Ostseeländer, Nordwestdeutschland, Frankreich, die britischen Inseln heim; sie fuhren über den Ozean und entdeckten zum erstenmal Amerika. Sie konnten aber mit ihren Schiffen auch die Flüsse befahren, wenn ihre Beutelust sie landeinwärts trieb. Der Raub wurde unter den Genossen geteilt; den Erlös davon konnte jeder behalten.



Besiedelung Islands.

Schon vor den Normannen hatten irische Mönche die einsamen Inseln im Norden Britanniens zum Aufenthalte gewählt. Als nun die Wikinger dahin kamen, räumten die christlichen Einsiedler die Faröer und Island; in kürzester Zeit war alles nutzbare Weideland von den neuen Herren besetzt. Ein Mann, den das Volksgericht wegen Blutschuld verurteilt hatte, Erik der Rote, sah sich bewogen, ein nordwestlich gelegenes Land, das früher schon von Gunbjörn entdeckt worden war, wieder aufzusuchen. Er siedelte sich dort an (983) und nannte es, um durch den kühnen Euphemismus andere Kolonisten herbeizulocken, Grön(Grün-)land. Zufällig entdeckte ein Grönlandsfahrer (Bjarme) ein im Westen gelegenes, nebeliges Land; dieses suchte Leif, der Sohn Eriks des Roten, mit 35 Genossen im Jahre 1001 wieder auf. Er fand zuerst eine felsige Küste, die er Helluland (= Steinland, wahrscheinlich Labrador) nannte; hierauf ein Waldgebiet, Markland (wahrscheinlich Neuschottland), und zuletzt ein Gestade, wo des Winters kein Schnee fiel; man nannte es — ein Rheinländer hatte dort Reben entdeckt — Winland, das heutige Unionsgebiet unter dem 40. Grad nördlicher Breite. Leifs Bruder Thorwald kam bis Florida und taufte die entdeckten Küstenländer: Großirland und Weißmännerland. Eine Kolonie in Winland unter Thorfinn räumte, von den Eingeborenen bedrängt, nach wenigen Jahren die amerikanische Küste. Seitdem wurde sie noch öfters von nordischen Seefahrern besucht, aber Ansiedelungen wie in Grönland erhielten sich nicht. Grönländische Kolonien dagegen bestanden bis ins 15. Jahrhundert. Die erste Entdeckung Amerikas geriet wieder in Vergessenheit.

Erste Entdeckung Amerikas.

Schwedische Nordmänner (Waräger, Wäringer) unter Ruriks Führung gründeten das Russische Reich, von wo aus sie in Beziehungen zu Byzanz traten und Raubzüge in mohammedanische Länder veranstalteten.

Der Verkehr zwischen dem Norden und der übrigen Welt war in der Wikingerzeit nicht immer kriegerisch. Zahlreiche Funde von Münzen aus Ländern, die von den Wikingern nie geplündert worden waren (Süddeutschland, Chalifat), deuten auf einen friedlichen Handelsverkehr. Skandinavische Kaufleute kamen nach Rußland und von da bis Byzanz. Eine scharfe Grenzlinie zwischen Kaufmann und Seeräuber scheint vor dem 12. Jahrhundert nicht bestanden zu haben. Zu Hause betrieben die Bewohner Altskandinaviens Ackerbau und Viehzucht, die Bewohnerinnen spannen, webten und nähten.

Skandinavische Zustände.

Im Zeitalter der Wikingerfahrten entstanden die drei großen Königreiche des Nordens: Dänemark, Norwegen, Schweden, deren Bewohner erst gegen Ende der Wikingerzeit das Christentum annahmen. Bis ins 13. Jahrhundert ruhte auf den Freibauern die Kraft der nordischen Staaten; erst von da an gelangten das Lehenswesen und der Lehensadel zu wachsendem Einfluß. Städtisches Wesen und Bürgertum kamen erst im 14. Jahrhundert, später als sonst im romanisch-germanischen Europa, zu mäßiger Entwicklung.

England und die Normannen.

Am beharrlichsten ist England von den Normannen heimgesucht worden, zuerst von Dänen und Norwegern, später von den französierten Normannen (aus der ihnen 911 abgetretenen Normandie), welche das Königreich unter Wilhelm I. eroberten (1066). Aus den Eroberern und den Eroberten entstand die englische Nation.



Folgen der normannischen Eroberung.

Mit der Katastrophe von 1066 trat eine vollständige Umwälzung des Besitzes und der sozialen Verhältnisse ein. Das ganze Land wurde in Ritterlehen geteilt, die teils den normannischen Genossen des Eroberers, teils den angelsächsischen Edelleuten, die ihren Frieden mit der neuen Herrschaft gemacht hatten, übertragen wurden. Hierüber gewährt das älteste Grundbuch Europas, das Domes day book, Auskunft.

Englische Volkswirtschaft.

Vor und nach der normännischen Eroberung war Britannien ein ackerbautreibendes Land, dessen Bewohnerschaft zu $^9/_{10}$ in Dörfern lebte und von den Fronhöfen des Adels aus wirtschaftlich geleitet wurde. Etwa $^1/_{10}$ der Bewohner war in den Städten ansässig und auch von diesen beschäftigte sich ein erheblicher Teil mit landwirtschaftlichen Arbeiten. Da jedoch die Städte der Lebensmittelzufuhr vom Lande her bedurften, so entwickelte sich das Marktwesen und ein interlokaler Binnenhandel. Schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts gab es in den Städten Kaufmannsgilden, d. h. Genossenschaften von Händlern, die das ausschließliche Recht des Handels unter ihren Mitbürgern besaßen. Handwerkergilden bildeten sich erst um ein Jahrhundert später. Gewerbe und Außenhandel standen in England bis zum 12. Jahrhundert noch auf sehr niedriger Stufe. Wolle war das Haupterzeugnis der englischen Landwirtschaft, die Weberei das wichtigste nationale Gewerbe, Wolle (nebst Metallen) der bedeutendste Ausfuhrartikel. Der auswärtige Handel befand sich durchwegs in den Händen von Fremdkaufleuten. Die britischen Inseln standen mit Deutschland und den skandinavischen Ländern in Handelsverbindungen; von der Ostsee her kamen levantinische Waren, die ihren Weg über Rußland genommen hatten, und orientalische Münzen; Niederländer, Flandrer, Nordfranzosen und Italiener wurden durch den Wollhandel nach England gelockt. Fremdländische Produkte kaufte der Einheimische vornehmlich auf einer der großen Messen zu Winchester, Stourbridge, Oxford usw. —

Deutschland.

Nachdem Deutschland die Zeit der Normannen- und Ungarneinfälle überstanden hatte, hob sich unter den sächsischen und fränkischen Königen und Kaisern (919—1125) nicht bloß das Ansehen der Nation, sondern auch ihr Wohlstand. Der wirtschaftliche Fortschritt knüpfte sich in Deutschland ebenfalls an das Emporkommen der Städte, durch die der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft ermöglicht worden ist.

Deutsche Städte.

Die Anfänge des deutschen Städtewesens fallen bereits in das 10. und 11. Jahrhundert. Als Ansatzpunkt für eine künftige Stadt diente bisweilen ein alter Römerort, der aus seinen Trümmern wieder erstanden war, natürlich ohne jedweden Rest altrömischer Einrichtungen. Besonders wenn ein Herrscher oder Bischof seine Residenz innerhalb des wieder hergestellten Mauerwerks aufgeschlagen hatte, so gereichte es dem Orte zum Vorteil. Überhaupt sammelte sich um die Palatien (Pfalzen) der Könige, um die Haupthöfe der geistlichen und weltlichen Großen eine Bevölkerung, welche teils aus Dienstmannen und Fronhofleuten, teils aus zugewanderten Freien und

Halbfreien bestand. Auch die Burgen, die zur Grenzverteidigung errichtet worden waren, dienten mit ihrem weiten Mauerring und mit ihrer Besatzung als Kristallisationskerne für Städte der Zukunft. Das erste Merkmal städtischer Siedelung war demnach an vielen Punkten vorhanden: ein umfriedeter Platz mit einer der sozialen Stellung nach verschiedenartigen Bewohnerschaft, die Landwirtschaft, Handel und Gewerbe betrieb. Hierzu kam in der ältern deutschen Kaiserzeit noch das Marktrecht. Der Markt stand unter dem Schutze des Königs, ebenso derjenige, der dort verweilte oder dorthin reiste. Auch als das Marktrecht an geistliche und weltliche Große der damit verbundenen Einkünfte wegen verliehen wurde, behielt der Markt seinen besonderen Charakter. Ein Marktgericht entschied die Streitigkeiten der Marktparteien; polizeiliche Maßregeln waren an Ort und Stelle unentbehrlich. Bestimmte Zeichen versinnbildlichten den königlichen Schutz und Frieden. Das älteste Symbol, das sich übrigens bis jetzt erhalten hat, dürfte wohl der aufgesteckte Strohbund gewesen sein; auch der Handschuh, die Fahne, Schild und Schwert dienten als Sinnbilder des Königsbannes (i. e. des Rechtes, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten), oder man ersetzte die kreuzarmige Fahne durch das Marktkreuz. Demselben Zwecke dienten auch die Rolande oder Rolandssäulen.

Marktrecht.

Deutscher Handel im 10. und 11. Jahrhundert.

Im 10. und 11. Jahrhundert ist der deutsche Innenhandel durch das Aufkeimen der Städte mächtig gefördert worden. Vielfach hatte er noch die Form des Hausier- und Wanderhandels. Die Stabilisierung des Marktrechtes gab natürlich auch dem Handel eine größere Bodenständigkeit. Wie in den vorangehenden Jahrhunderten war der Verkehr an die großen Flüsse gebunden. Das Donaugebiet hatte seinen kommerziellen Mittelpunkt in Regensburg. Wie weit sich der Donauhandel nach Osten erstreckte, hing von den wechselnden Zuständen in den Nachbarreichen ab. Ein regelmäßiger Verkehr mit Konstantinopel und der Levante hat auf der Donau keinesfalls stattgefunden. Doch standen die Regensburger, wenn es die Verhältnisse gestatteten, mit Ungarn, den Balkanländern, mit Böhmen, Polen und Rußland (Kiew) in Verbindung. An der Elbe lagen die Handelsstädte, die mit den Slawen verkehrten: Magdeburg, Bardewick, Hamburg. Bedeutender als der Donau- und Elbe- war der Rheinhandel, welcher deutlich in zwei Sondergebiete zerfällt: ein mittel- und ein niederrheinisches; jenes mit dem Vororte Mainz, dieses mit Köln. Durch das mitteldeutsche Bergland ist überhaupt Deutschland in zwei Handelsgebiete geteilt, von denen das südliche zum Mittelmeer, das nördliche zur atlantisch-baltischen Region gravitiert. Vom Niederrhein aus hat sich der deutsche Seehandel allmählich die Nordsee („das deutsche Meer") untertänig gemacht. Die Fahrt nach Flandern und England war die natürliche Fortsetzung der Rheinfahrt. Schon um das Jahr 1000 erfreuten sich die Kölner Kaufleute in London königlicher Privilegien. —

Das Mittelmeer.

Während sich die germanischen Nationen in den nordischen Gewässern heimisch machten, ergriffen die romanischen wiederum vom Mittelmeere

Besitz. Fürs 10. und 11. Jahrhundert kommen allerdings nur die Italiener in Betracht; Katalonier und Provençalen traten erst seit den Kreuzzügen in den Kreis der Mittelmeermächte.

Italienisches Städtewesen. In Italien, Frankreich, Flandern und Brabant (Belgien) gelangte das Städtewesen früher zur Entwicklung als in Deutschland. Die alten Römerorte waren auch in den verwirrtesten Zeiten Sitze einer städtischen Bevölkerung geblieben, die an den Überlieferungen des Gewerbes, der Künste und des Handels festhielt. Von den rechtlichen und sozialen Einrichtungen der Römerzeit erhielten sich meistens nur kümmerliche Reste. Im ganzen erwuchs auch in den romanischen Ländern das Städtewesen auf neuen Grundlagen. Als Karl der Große Nord- und Mittelitalien seinem Reiche einverleibte, wurden die Städte der fränkischen Grafschaftsordnung unterworfen. Indem die Bischöfe von der Gerichtsbarkeit und der administrativen Gewalt der kaiserlichen Reichsbeamten befreit und mit Hoheitsrechten ausgestattet wurden, erlangten zugleich die Städte, in deren Mitte die Kirchenfürsten residierten, eine bevorzugte Stellung. Allein bald empfanden die Bewohner der Bischofstädte die bischöfliche Gewalt als einen Druck, dessen sie sich um so entschiedener zu entledigen trachteten, als die Kirchenfürsten ihre Rechte durch Vasallen (Dienstmannen, Ministerialen) ausüben ließen. Während des Investiturstreites erlangten die meisten lombardischen und toskanischen Städte ihre Unabhängigkeit. Sie wählten sich ihre Stadtobrigkeiten (die Konsuln) selbst und waren gerüstet, den Kampf um ihre Selbständigkeit auch mit den Kaisern aufzunehmen.

Kampf mit den Sarazenen. Die italienischen Seestädte führten unterdessen den Kampf mit den Sarazenen um die Mittelmeerherrschaft siegreich durch. Genueser und Pisaner eroberten Korsika und Sardinien. Den süditalienischen Normannen leisteten sie Beistand, als diese Sizilien von der mohammedanischen Herrschaft befreiten. Die Pisaner rühmten sich, die Kette, welche den Hafen von Palermo verschloß, gesprengt und die sarazenische Flotte daselbst verbrannt zu haben. Den Mohammedanern Nordafrikas und der Balearen zeigte das Erscheinen italienischer Flotten, daß sich das westliche Mittelmeer in der Gewalt der Christenheit befinde.

Venedig. Schon durch seine Lage war Venedig bestimmt, das östliche Mittelmeer mit seinen italienischen und alpinen Hinterländern zu verbinden. Es erbte die Stellung, die Aquileja und Ravenna im Altertum gehabt hatten.

Aus dürftigen Anfängen war der venezianische Handel hervorgegangen. Salz und Fische waren die Artikel, womit die Bewohner der Lagunen anfangs ihre Bedürfnisse zahlten. Indem sie die Oberhoheit des byzantinischen Kaisers anerkannten, erhielten sie freien Verkehr im oströmischen Reiche. Später ließen sie sich auch die Hoheitsansprüche der deutschen Kaiser gefallen, wenn es ihr Vorteil verlangte. Schon im 7. und 8. Jahrhundert begannen sie sich als die Herren des Adriatischen Meeres zu fühlen. Sie bekämpften die Slawen auf den quarnerischen Inseln und in Dalmatien, wo man seit dem Jahre 1000 ihre Oberherrlichkeit anerkannte. Im 9. Jahrhundert reichten ihre Verbindungen bereits bis an die syrische und ägyptische Küste, obwohl sie unter sarazenischer Herrschaft stand. Sie brachten die Gebeine des

Evangelisten Markus aus Alexandrien; San Marco wurde der Schutzpatron, der Markuslöwe das Wahrzeichen des venezianischen Gemeinwesens. Im 11. Jahrhundert erlangte Venedig eine bevorzugte Stellung in Byzanz. Es war bereits die hervorragendste Seestadt des Mittelmeeres nach Konstantinopel, als durch die Kreuzzüge der Levantehandel einen ungeahnten Aufschwung nahm und der Strom des Weltverkehres sich von Oberitalien nach dem nördlichen Europa Bahn brach.

---

5. Kapitel.

Die italienisch-hansische Periode (1096—1492, von den Kreuzzügen bis zur Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus).

§ 24. Charakteristik der fünften Periode. Die drei Handelszonen Europas.

An sich sind die Kreuzzüge (1096—1270) nur eine Episode in dem großen Kulturkampfe zwischen Okzident und Orient, Europa und Asien, Christentum und Islam, wichtiger für das christliche Abendland als für das mohammedanische Morgenland, das nur an seinem Rande von den abenteuerlichen Fahrten und Staatengründungen europäischer Lehensherren berührt worden ist. Die Schicksale Asiens hängen im Zeitalter der Kreuzzüge und in den darauffolgenden Jahrhunderten von dem Vordringen und Umsichgreifen türkischer und tatarischer Stämme ab. Die Kreuzzüge.

Ebenso verhält es sich mit den handelsgeschichtlichen Folgen der Kreuzzüge. Die Südeuropäer haben durch sie die unbestrittene Vorherrschaft im östlichen und westlichen Mittelmeer erlangt; aber für die Mohammedaner, deren Handel die ganze Alte Welt umfaßte, war der Mittelmeerhandel keine Angelegenheit ersten Ranges, er war sozusagen nur ein Anhängsel, Fortsatz eines größeren Ganzen. Levantehandel.

Die neue Erschließung der Levante kam gerade jenen Völkern zugute, die auf dem Boden altrömischer Provinzen wohnten und demnach als die natürlichen Erben des antiken Welthandels gelten können, in erster Linie den Italienern. Naturgemäß suchten die vom Handel herbeigeführten Erzeugnisse fremder Zonen und die Produkte eines hochgesteigerten Gewerbfleißes, als sie sich in Mittel- und Norditalien anhäuften, einen Ausweg. In breitem Strom ergossen sie sich über die Alpen nach Deutschland. Dieser vom Weltverkehr früher wenig berührte Teil Mitteleuropas wurde nun ein maßgebendes Verbrauchs- und Durchgangsgebiet für die Waren des subtropischen und tropischen Erdgürtels. Südeuropäisches Handelsgebiet.

Im Norden Europas bestand schon zur Zeit der hohenstaufischen Kaiser ein großes selbständiges Handelsgebiet, für welches die Nord- und Ostsee die gleiche Wichtigkeit besaß wie das Mittelmeer für seine Um- Nordeuropäisches Handelsgebiet.



randungsländer. In diesem nordischen Seehandelsgebiete gelangten während des 13. und 14. Jahrhunderts die niederdeutschen Städte zu einer ähnlichen Vorherrschaft wie die Kommunen Italiens im Mittelmeergebiet.

Die zentraleuropäische Vermittlungszone.

Da nun der Süden seine Waren nach dem Norden sandte und auch der Norden seine überschüssigen Produkte gegen die des Südens auszutauschen sich anschickte, so war ein vermittelndes Gebiet, eine intermediäre Zone notwendig, wo sich der Tausch zwischen Süd- und Nordeuropa vollziehen konnte. Die Vermittlungszone umfaßte das obere Donaugebiet, die Rheinlande, das nördliche Frankreich und war auf Landwegen von Süd, Ost und West, zur See vom Norden her zugänglich. Am günstigsten war innerhalb dieses zentraleuropäischen Vermittlungsbereiches Flandern gelegen, dem sein hochentwickeltes Gewerbewesen dabei zugute kam.

Die bürgerliche oder städtische Periode.

Das europäische Kulturleben stand seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts nicht mehr im Zeichen der Feudalaristokratie. Neben dem Adel war eine Klasse freier Städtebewohner, der Bürgerstand, emporgekommen. Die agrarische Periode machte einem Zeitalter Platz, in dem Geld- und Kreditoperationen das wirtschaftliche Leben kennzeichneten.

§ 25. Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Zustände Europas im Hoch- und Spätmittelalter.

Bevölkerungsverhältnisse vom 11. bis 16. Jahrh.

Seit dem 11. Jahrhundert war die romanisch-germanische, ja selbst die slawische Bevölkerung Europas in der Zunahme begriffen. Die ackerbautreibenden Klassen erweiterten durch Rodung und Siedelung den Spielraum ihrer Existenz. In den Städten wuchs eine Bewohnerschaft heran, deren Daseinsbedingungen einer vergleichsweise unbeschränkten Erweiterung fähig schienen. Am Ende des 13. Jahrhunderts war jedoch in Land und Stadt der Sättigungspunkt erreicht und die Zunahme der Population hörte auf. Das 14. Jahrhundert — die Epoche des Schwarzen Todes — brachte eher eine Verminderung der Bevölkerungszahl; erst im 15. Jahrhundert stieg sie wieder einigermaßen, bis in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein neuer Rückgang erfolgte.

Einwohnerzahl der größeren Städte

Nur die größten Städte in den dichtest bevölkerten Ländern Europas mögen während der letzten Zeiten des Mittelalters 100.000 Bewohner gehabt haben: Paris, Neapel, Palermo, Venedig, wogegen Rom, Florenz, Genua, Brügge, Gent, Antwerpen unter dieser Linie standen. Die größten deutschen Städte, Lübeck und Köln, scheinen nicht viel über 50.000 Einwohner gehabt zu haben. Städte mit 20—25.000 Einwohnern, wie Nürnberg, Hamburg, Straßburg, gehörten zu denen, die nicht nur eine handels-, sondern auch eine staatengeschichtliche Rolle spielten.



Europa dürfte am Ausgang des Mittelalters 60—80 Mill. Einwohner gehabt haben. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches um 1500 läßt sich schätzungsweise auf 10—12 Mill. angeben, die Englands im 14. und 15. Jahrhundert auf etwa $2^1/_2$ Mill. London zählte damals 35.000, die nächstgrößte englische Stadt, York, gar nur 11.000 Einwohner. In Frankreich, dem dichtest bevölkerten Lande des Mittelalters, lebten im 14. Jahrhundert zirka 20 Mill. Menschen; doch nahm die Bevölkerung in der Folgezeit ab, so daß sie erst im 18. Jahrhundert wieder den Höhestand des 14. erreichte. Spanien mag gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Bewohnerschaft von 10 Mill. Seelen gehabt haben. und Länder Europas.

Was das Verhältnis der städtischen zur ländlichen Bevölkerung anbelangt, so betrug bis gegen 1800 die erstere nur 10% der letzteren; im Mittelalter war der Prozentsatz eher noch geringer.

A. Die Kirche und die Geistlichkeit.

Soweit die europäische Bevölkerung des Mittelalters nicht der griechischen Kirche angehörte, stand sie unter der Leitung der römisch-katholischen Kirche und ihres Oberhauptes, des Papstes. Die Kirche beherrschte nicht bloß das geistige Leben der europäischen Kulturvölker, sondern sie war auch eine wirtschaftliche Macht allerersten Ranges; denn sie besaß ein gewaltiges, stets wachsendes Vermögen und übte durch ihre Satzungen einen mittelbaren Einfluß auf die Erwerbstätigkeit der Christgläubigen aus.

Reichtum der Kirche.

Das Vermögen der Kirche bestand vornehmlich in liegenden Gütern, die ihr durch Schenkung zugekommen waren, die sie aber auch durch gute Wirtschaft vermehrte und verbesserte. Besonders haben sich die Mönche durch ihre landwirtschaftliche Tätigkeit hervorgetan, sowohl die seit dem 6. Jahrhundert bestehenden Benediktiner, die Musterlandwirte des Mittelalters, als auch die im 12. und 13. Jahrhundert entstandenen Orden: die Zisterzienser, Prämonstratenser, Augustiner Chorherren ꝛc. Gleich den Salhöfen der weltlichen Grundherren waren die Klöster und deren Meierhöfe Sitze des für den Eigenbedarf arbeitenden Gewerbefleißes. Die Zeit der zunehmenden Geldwirtschaft (vom 11. Jahrhundert an) traf die Geistlichkeit nicht unvorbereitet; denn sie hatte in der naturalwirtschaftlichen Zeit Horte angehäuft und den übrigen landbautreibenden Klassen einen Vorsprung abgewonnen.

Gegen den Reichtum und das wirtschaftliche Übergewicht der Geistlichkeit machte sich eine Opposition geltend, die nicht bloß in kirchenfeindlichen Kreisen, sondern auch bei kirchlich gesinnten Männern Widerhall fand. Im 13. Jahrhundert wurden die beiden Bettelorden gegründet, der Dominikaner- und Franziskanerorden, welche selbst auf das Kollektiveigentum verzichteten; allein auch sie erwarben mit der Zeit Besitztümer, ohne die sie ihren geistlichen Verpflichtungen nicht hätten nachkommen können.

Segensreiches Wirken der Geistlichkeit.

Die Leistungen der Geistlichkeit entsprachen durchaus der Höhe ihrer wirtschaftlichen Stellung. Erstens lebte der überaus zahlreiche Klerus selbst von dem Ertrag seiner Güter, die er vorzüglich verwaltete; ebenso gewährte er den von ihm abhängigen Personen eine auskömmliche und gesicherte Existenz. Zweitens trug die Geistlichkeit die Lasten der Seelsorge und die



Kosten des Gottesdienstes. Drittens lag das gesamte höhere Bildungswesen, Unterricht und Erziehung, in den Händen der Geistlichkeit, nicht in denen des Staates oder der Städte, die sich nur in vereinzelten Fällen, meistens aus materiellen Beweggründen, um solche Angelegenheiten kümmerten. Viertens war die Armen- und Krankenpflege ganz und gar Sache der Kirche; denn wenn auch einzelne Laien oder Körperschaften Hospitäler und andere Wohltätigkeitsanstalten begründet haben, so geschah dies immer aus religiösen Motiven und die Verwaltung fiel dann doch immer der Kirche zur Last. Fünftens wurden Bischöfe und Äbte im Laufe der Zeit Landesherren (Territorialfürsten), die geradeso ihrer politischen Rechte und Pflichten walten mußten wie die Laienfürsten.

Päpstliches Finanzwesen.

Den weitesten Tätigkeitskreis umspannte selbstverständlich das Papsttum. Seitdem es an die Spitze der Christenheit getreten war, die Kreuzzugsbewegung in die Hand genommen und sich in das Getriebe der europäischen Politik verstrickt hatte, bedurfte es größerer Geldmittel, als ihm der Kirchenstaat und die freiwilligen Gaben der Christenheit zu gewähren vermochten. Im 13. und 14. Jahrhundert dehnte der päpstliche Hof sein Finanzwesen über das katholische Europa aus. Den größten Ertrag warfen die Taxen ab, welche die geistlichen Würdenträger bei ihrer Ernennung oder Bestätigung durch den Papst bezahlen mußten (diese Abgaben hießen auch Annaten, weil sie den Einkünften eines ganzen oder halben Jahres gleichkamen), ferner die Palliengelder (für die Erteilung der erzbischöflichen Würde), die Spolien (Recht auf den beweglichen Nachlaß eines Geistlichen), die mancherlei Gebühren für Dispensen, Lizenzen, schiedsrichterliche Sprüche usw. Eine außerordentliche Einnahmsquelle war die seit 1215 wiederholt ausgeschriebene Kreuzzugssteuer, die auf den gesamten Klerus umgelegt und durch besondere Einsammler (Kollektoren) erhoben wurde. Aber die Prälaten waren häufig nicht in der Lage, die bedeutende Summe, die von ihnen beansprucht wurde, augenblicklich zu bezahlen. Sie suchten Kredit und fanden ihn bei den italienischen Bankiers, die im Gefolge des Warenhandels überallhin gekommen waren und sowohl untereinander als auch mit Rom in geschäftlicher Verbindung standen. Die römische Kurie bevorzugte vom Ende des 13. Jahrhunderts an die florentinischen Bankhäuser, weil Florenz guelfisch, d. h. päpstlich und kaiserfeindlich gesinnt war. Unleugbar sind die Geistlichen von ihren Geldgebern oft schamlos bewuchert worden; aber sie mußten sich harten Bedingungen unterwerfen, weil sie im Falle der Säumigkeit geistlichen Strafen verfielen. Diese Kirchenstrafen, deren schwerste der Bann war, hielten das Geld-, Kredit- und Bankwesen des Mittelalters zusammen, wie sie denn auch für das Meßwesen von entscheidender Bedeutung waren. Nicht so sehr die weltliche als die geistliche Gerichtsbarkeit hat das internationale Geld- und Darlehensgeschäft möglich gemacht.

Zinsverbot.

Den größten Einfluß auf das Geld- und Kreditwesen gewann die Kirche durch das Verbot des Zinsnehmens bei Gelddarlehen. Im Alten und im Neuen Testament wird das Zinsnehmen verboten, weshalb auch das kanonische Recht daran festhält, allerdings mit der Einschränkung auf den Geldverkehr der Christen untereinander.

Wenn es unmöglich gewesen wäre, das kanonische Zinsverbot zu umgehen, so würden das Bankgeschäft, das Gewähren von Personal- und Realkredit den Nichtchristen (also den Juden) völlig anheimgefallen sein. Aber Theorie und Praxis wetteiferten im Ersinnen von Mitteln, das Zinsverbot unwirksam zu machen. Der Gläubiger gewährte zunächst für eine kurze Frist ein zinsfreies Darlehen; wenn nun der Schuldner nicht bezahlte, so rechnete ihm der Gläubiger Verzugszinsen von beliebiger Höhe an (z. B. 60%) als Entgelt für den ihm erwachsenden Schaden (damnum emergens) und den ihm entgehenden Gewinn (lucrum cessans). Auf solche Weise umging die Praxis bei bloßen Gelddarlehen das Zinsverbot. Bei Hypothekardarlehen bediente man sich, um das Zinsnehmen zu verschleiern, des Renten- oder Gültenkaufes. Der Gläubiger gab die Darlehenssumme her und der Schuldner gewährte ihm dafür die Einkünfte (Gülten) einer Liegenschaft auf ewige, d. i. unbestimmte Zeit, bis er nämlich die Schuld zurückgezahlt hatte. Natürlich gab es auch Christen, und ihre Zahl mehrte sich gegen Ausgang des Mittelalters, die sich um das kirchliche Verbot nicht kümmerten, sondern offen ihre Prozente einheimsten. Nicht selten haben derartige Sünder auf dem Totenbett aus Gewissensangst die Summen zurückerstattet, die sie durch Wucher (so wurde jedes Darlehen auf Zinsen genannt ohne Unterschied der Zinshöhe) erworben hatten.

B. Der Staat und die Fürsten.

Die römische Kirche des Mittelalters war eine internationale Macht, deren Gebote für alle christkatholischen Völker verbindlich waren. Dagegen hatte das römisch-deutsche Kaisertum niemals eine von den fremden Nationen anerkannte Universalherrschaft erringen können. Von den drei Bestandteilen, aus denen das „heilige römische Reich deutscher Nation“ zusammengesetzt war, Deutschland, Italien und Burgund, lösten sich die beiden ersteren allmählich in Fürstentümer (Territorialstaaten) und Stadtrepubliken auf; Burgund blieb, soweit es nicht schon französisch war, der Zankapfel, um dessentwillen sich die deutsche und die französische Nation vom Verduner Teilungsvertrag an (843) bis zum heutigen Tag unzähligemal bekriegt haben. Zerfall des deutschen Reiches.

Während Deutschland und Italien in Territorialstaaten zerfielen, gestalteten sich Frankreich, England, Spanien allmählich zu nationalen Einheitsstaaten, wo die Krone eine nur wenig beschränkte, fast absolute Macht erlangte. Zu den beiden Typen der monarchischen National- und Territorialstaaten gesellten sich die nationalen Adelsstaaten mit monarchischem Oberhaupt, ein Typus, der durch Polen, Ungarn, Böhmen und die skandinavischen Länder vertreten ist. Nationale Einheits- und Adelsstaaten.

Die Grundlage der Staatsfinanzen bildeten in allen Staaten die Domänen, d. h. die dem geistlichen oder weltlichen Fürsten gehörigen Liegenschaften. Soweit die Fürsten ihren Grundbesitz nicht zu vollem Eigentum oder als Lehen vergeben hatten, wie dies die deutschen Kaiser getan hatten, bezogen sie dieselben Arten von Natural- oder Geldeinkünften, die jedem Grundherrn seine unbeweglichen Güter abwarfen. Wie bei den königlichen Besitztümern zwischen Haus- und Reichsgut unterschieden wurde, so Staatsfinanzen: Domänen.

unterschied man bei den Territorialfürsten Allodial- und Reichslehengüter. Das Reichskirchengut war zu besonderen Abgaben und Lasten verpflichtet.

Regalien.

Die zweitwichtigste Einnahmequelle der mittelalterlichen Fürsten bildeten die Regalien, d. h. nutzbringende Hoheitsrechte, die keine Privatperson unbefugter Weise ausüben darf. Die großen Souveräne (die deutschen Kaiser, die Könige von Frankreich und England usw.) hatten freilich solche Hoheitsrechte in früheren Zeiten den großen Vasallen überlassen; aber während die deutschen Kaiser diesen auch fernerhin die Regalien lassen mußten, gewannen sich die westeuropäischen Monarchen den Besitz mehrerer Regalien zurück und erweiterten ihn sogar.

Die einträglichsten Rechte waren außer der Gerichtsbarkeit (Vermögenseinziehung, Bannbußen, Gerichtsgefälle) das Münzrecht, die Zölle, die Marktgerechtigkeit, das Bergregal (d. h. Recht auf die mineralischen Schätze des Landes), der Judenschutz. Außerdem das Recht auf herrenloses und erbloses Gut, auf gefundene Schätze, auf schiffbare Gewässer, Land- und Heerstraßen, das Geleitwesen, das Strandrecht, das Jagd- und Forstrecht (Wildbann einschließlich der Fischerei).

Geldsteuern.

Die Finanzkraft der Fürsten und Staaten war so lange noch gering, als die dritte und ausgiebigste Einnahmsquelle, das Geldsteuerwesen, unentwickelt war. Der Geldbedarf der Regenten wuchs aber unaufhörlich, seitdem die Söldnerheere, und noch mehr, als stehende Truppen an die Stelle des Lehensaufgebotes traten; Verwaltung und auswärtige Vertretung wurden ebenfalls immer kostspieliger.

Zu einem geordneten und den Staatsbedürfnissen angepaßten Geldsteuerwesen hat es, von kleineren Staaten abgesehen, im Mittelalter eigentlich nur Frankreich gebracht und dieses erst im 15. Jahrhundert. In Deutschland gab es, von außerordentlichen Steuern abgesehen, nur eine ordentliche Geldsteuer: die sogenannte Bede (eine Grund- und Gebäudesteuer in den Städten und auf dem Lande, von welcher privilegierte Personen befreit waren). Von Italien her verbreitete sich im Spätmittelalter über ganz Europa das „Anweisungssystem“, dem zufolge gewisse Einnahmen zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse oder Ansprüche, namentlich der Pfandgläubiger, verwendet wurden. Die zuerst in den Städten erhobene Verbrauchssteuer (Ungelt oder Akzise genannt) wurde später auch von den Regierungen der Territorial- und Großstaaten erhoben.

Ständewesen.

Häufiger als ehemals mußten wegen der vermehrten Staatsbedürfnisse die Großen des Landes zu Hoftagen beschieden werden und diesen Versammlungen zog man bald auch Vertreter des geldkräftigen Bürgerstandes bei. Daraus entwickelte sich im 13. und 14. Jahrhundert das Ständewesen; wie England sein Parlament, Spanien seine Cortes, Frankreich seine États généraux, Deutschland seine Reichstage hatte, so besaßen auch die Territorialstaaten ihre Landstände. Das vornehmste Recht der Stände war das Steuerbewilligungsrecht.

C. Der Adel und der Bauernstand.

Wie sich der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft in Kirche und Staat bemerkbar machte, so wurden auch die im eigentlichsten Sinn ackerbauenden Klassen, Adel und Bauernstand (Groß- und Kleingrundbesitzer), von dem Umschwunge der wirtschaftlichen Verhältnisse in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem ging die Fronhofs- oder Villikationsverfassung in die Brüche. Auflockerung der Großgrundherrschaften.

Der Karolingische Beamtenadel verwandelte sich infolge der Erblichkeit seiner Befugnisse unter den späteren Herrschergeschlechtern in den Reichsfürstenstand, der im 13. Jahrhundert die Landeshoheit in seinen Territorien erlangte. Aus Allodialbesitzern, großen und kleinen Vasallen (den Edlen, Baronen, Magnaten) ist der hohe Adel hervorgegangen, der nur zum Teil reichsfürstlichen Rang erwarb. Aus der durch Übertragung von Lehen ermöglichten Verpflichtung zum Reiterdienst entwickelte sich der Ritterstand, der durch Aufnahme unfreier Elemente, der sogenannten Ministerialen oder Dienstmannen, erweitert wurde. Indem sich die Spuren der Unfreiheit allmählich verloren, bildete sich aus dieser Art des Kriegerstandes der niedere Adel. Der Waffendienst vereinigte die Adeligen des christlichen Abendlandes zu einem internationalen Ritterorden, der nicht nur durch den gleichartigen Beruf, sondern auch durch seine Lebensweise, seine sittlichen Begriffe, seine Ansprüche gekennzeichnet ist. Dabei entschlug sich der grundbesitzende Adel seiner wirtschaftlichen Aufgaben, so daß sich schon deshalb die Villikationsverfassung auflöste. Da sich der Preis der Bodenerzeugnisse und deren Absatzfähigkeit (in den Städten) hob, so steigerten sich die Einnahmen der Bauern, während ihre Abgaben die gleichen blieben. Mithin verbesserte sich ihre wirtschaftliche Lage, obwohl der Geldwert abnahm. Dagegen verschlechterte sich die Lage der Grundherren, umsomehr, als ihre standesgemäßen Bedürfnisse und Ansprüche größer wurden. Sie mußten daher trachten, ihre Einkünfte zu vermehren, was ohne Veränderung der Agrarverfassung zu Ungunsten der Bauernschaft nicht möglich war. Der Adel.

Während dem landbesitzenden Adel der Boden seines materiellen Daseins unter den Füßen schwand, drohte auch den Grundfesten seiner politisch-militärischen Bedeutung der Einsturz. Das ritterliche Lehensheer war die Form des Kriegswesens, die der Naturalwirtschaft entsprach; auf der Belehnung mit Land und Leuten ruhte die militärische Dienstpflicht. Als jedoch das Geld eine immer größere Rolle im Verkehr und im Steuerwesen zu spielen anfing, nahm auch die Heeresverfassung eine entsprechende Gestalt an. Die Monarchen hatten das Mittel in der Hand, sich von den anspruchsvollen Lehensheeren zu befreien, deren Unzulänglichkeit in den Schlachten von Courtray, Morgarten, Crécy, Maupertuis, Sempach ꝛc. aller Welt offenbar geworden war. Es kam das Zeitalter der Soldtruppen, der Schweizer, der Landsknechte. Das ganze Staatsleben gliederte sich dem System der Geldwirtschaft ein. Militärischer Niedergang des Lehensadels.

Durch das wohlmotivierte Streben der Grundherren nach Verbesserung und Sicherung ihres wirtschaftlichen Daseins wurde der gänzliche Zerfall der Villikationsverfassung und eine Umwälzung in der rechtlichen Stellung der ackerbauenden Stände herbeigeführt. In Italien, England, im westlichen Frankreich erlangte der Bauer die persönliche Freiheit; aber dabei verlor er jeglichen Anspruch auf Grund und Boden, er wurde nach und nach zum Pächter oder Teilbauern herabgedrückt. Im östlichen Frankreich bildeten die Grundherren ihre Rechte (droits seigneuriaux z. B. Grund- und Gutsherrschaften.

die Gerichtsbarkeit) zu Einnahmequellen um, die auch dort erhalten blieben, wo die Leibeigenschaft aufgehört hatte. Am ungleichartigsten haben sich die Verhältnisse in Deutschland gestaltet. Im Nordwesten erhielten die Bauern wohl die Freiheit, aber sie verloren ihre Hufen, deren mehrere einem Meier zur Bewirtschaftung übergeben wurden; hiedurch wurde ein Teil der Bevölkerung überflüssig und wanderte nach dem seit dem 12. Jahrhundert eroberten ostelbischen Kolonialgebiet aus. Im Südwesten und in Mitteldeutschland blieben die Bauern unfrei und waren sowohl mit Abgaben wie mit Frondiensten belastet. Auch im Südosten lagen Grund-, Gerichts- und Leibherrschaft auf den Schultern des unfreien Landmannes. Gleichwohl erhielten sich in den Alpenländern freie Bauern (z. B. in der Schweiz, in Tirol), wie in Friesland oder Dithmarschen. Im kolonialen Nordosten wurden erst in den nachmittelalterlichen Jahrhunderten die anfänglich günstig gestellten Bauern erbuntertänig d. h. fron- und schollenpflichtig.

Verschlimmerte Lage der Landbevölkerung.

Indem die adeligen Grundherren ihre wirtschaftliche Lage verbesserten, begann das Landvolk die Verschlimmerung seiner eigenen Verhältnisse gewahr zu werden: die Zinse wurden erhöht, neue Abgaben erhoben, die Frondienste vermehrt, zudem nahm der Grundherr die Almende für sich allein in Anspruch und brachte durch barbarische Ausnützung des Jagdrechts die Bauern zur Verzweiflung. Das von den Regierungen preisgegebene Landvolk griff zur Selbsthilfe. In das 14., 15. 16. Jahrhundert fällt eine Reihe von Massenaufständen, die als Bauernkriege bezeichnet werden.

Die Jacquerie.

Die erste große agrarische Revolution brach in Frankreich aus. Hier hatten schon im Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert die Pastoureaux — Bauernrevolten, die gegen Klerus und Juden gerichtet waren — das dumpfe Unbehagen der Massen kundgegeben. Zu Beginn des 100jährigen Krieges erhoben sich die Bauern, aber der Aufstand — die sogenannte Jacquerie — wurde niedergeworfen (1358), so daß sich die Lage der Bauern nicht verbesserte, sondern eher verschlimmerte.

Die Revolution in England.

In England führte die Verbindung sozialer und religiöser Momente gegen Ende des 14. Jahrhunderts (1381) zu einer Revolution des Landvolks. Der Schwarze Tod hatte die britischen Inseln derart entvölkert, daß die Arbeitskräfte zur Bestellung der Äcker nicht ausreichten und die Löhne gemieteter Arbeiter eine Höhe erlangten, bei der sich der Ackerbau nicht mehr auszahlte. Da versuchten die englischen Gutsherren, ihre Zinsbauern wieder in Fronbauern, das heißt deren Geldabgaben in Arbeitsleistungen zu verwandeln, weil ihnen die Arbeit wertvoller war als das in seiner Kaufkraft geschwächte Geld. In England hetzten die Anhänger Wiclifs (Lollarden) das Landvolk in einen Aufstand hinein, der rasch überwältigt wurde.

Die Hussiten.

In Böhmen genoß der Bauernstand im 14. Jahrhundert noch eine leidliche Freiheit. Es gehört zu den Folgen des Sieges der gemäßigten Utraquisten über die Taboriten (1434), daß die Bauern geknechtet wurden und der Leibeigenschaft bis auf Josefs II. Zeiten überantwortet blieben.

Polnische Adelsherrschaft.

Polen war im 14. und 15. Jahrhundert eine aristokratische Republik geworden, in welcher der Bauer so gut wie rechtlos war. Was die Schlachtitzen erreicht hatten, das strebte auch der ungarische Groß- und Kleinadel an, als im Reiche der Stephanskrone die polnischen Jagellonen gleichfalls zur Regierung kamen. Ein gegen die Türken geplanter Kreuzzug lieferte den bedrückten Bauern (Kurutzen = Kreuzfahrern) die Waffen in die Hand. Johann Zapolya besiegte den Bauernkönig Georg Dozsa; straf-

Die Kurutzen.

weise verfielen die Bauern der härtesten Leibeigenschaft, in der sie dreihundert Jahre dahinlebten.

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts begann auch der deutsche Bauer mißvergnügt und aufsässig zu werden. In allen Gauen war ein ländliches Proletariat vorhanden, das sich mit den Verbrechern und Vagabunden berührte. Mit dem ländlichen stimmte der frisch entstandene städtische Pöbel überein. Auch der herabgekommene Kleinadel, das Stegreifrittertum, welches sich in seinem Treiben durch das Territorialfürstentum bedroht sah, stellte sein Kontingent zur Armee der Unzufriedenheit. Endlich kamen noch die geistlichen und gelehrten Proletarier hinzu, denen ein neues Agitationsmittel zur Verfügung stand, die Druckerpresse. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren einzelne Aufstände vorgekommen und Bauernbünde geschlossen worden: der „arme Konrad, die Käsebröder, der Bundschuh" usw. Seit 1517 begann auch die Lehre Luthers im Volke einzuschlagen; die hochgradige Erregung nahm in manchen Gegenden, zumal Mitteldeutschlands, sektiererische Formen (Th. Münzer) an. Ende 1524 kam die Empörung zum Ausbruch. 1525 stand Deutschland von den Vogesen bis zu den steirischen Alpen, vom Bodensee bis zum Harz in Flammen. Jedoch die in viele lokale Einzelerhebungen zersplitterte Revolution erlag den Waffen der Reichsfürsten, nachdem das Volksvermögen unermeßlichen Schaden gelitten hatte. In Ober- und Mitteldeutschland blieb es im allgemeinen, wie es vorher gewesen war. Die Bauern verfielen wenigstens keinem härteren Lose.

Deutschland. Ländliches, städtisches, ritterliches, geistliches Proletariat. Vorspiele der Revolution. Die große soziale Revolution 1524 bis 1526. Status quo in Süddeutschland.

D. Das Bügertum und das Zunftwesen.

Die Bevölkerungsklasse, die seit dem 11. Jahrh. der Geschichte Europas eine neue Wendung gab, war die bürgerliche oder städtische. Die Erwerbsgrundlage der Bürgerschaft bildeten durchschnittlich Handel und Gewerbe, doch war auch der Ackerbau mit seinen Nebenzweigen ein Lebenselement der Stadt und ihrer Bürger. Innerhalb der Städte kam die genossenschaftliche Organisation, die bei allen Berufsklassen der mittelalterlichen Gesellschaft vorhanden war, zur vollkommensten Entwicklung. Am wichtigsten waren die Kaufmanns- oder Handelsgilden und die Handwerkergilden, die man gemeiniglich Zünfte (auch Ämter, Zechen, Gaffeln, Einungen, Innungen) nennt.

Städte und Gilden.

In Deutschland gelangten die Städte erst im 12. und 13. Jahrhundert zu einem höheren oder niedrigeren Maße von Selbstverwaltung und eigener Gerichtsbarkeit. Die Privilegien einer Stadt werden urkundlich in den sogenannten Stadtrechten zusammengefaßt und neue Städte häufig mit einem schon vorhandenen Stadtrecht bewidmet (z. B. die meisten schlesischen und mährischen Städte mit Magdeburger Recht). In Deutschland gab es drei Arten von Städten: königliche, bischöfliche, landesherrliche. Indem die königlichen und bischöflichen das Recht der Reichsstandschaft (das heißt der Teilnahme an den Reichstagen mit Sitz und Stimme) erlangten, bildete sich die Kategorie der Reichsstädte.

Entwicklung der Städte vom 12. bis 15. Jahrh.

Seit dem Zwischenreich von allen Seiten bedroht, vereinigten sich benachbarte Städte zu Bünden, deren Ziele vorwiegend politischer und nur nebenbei wirtschaftlicher Natur waren. Jedoch nach der Niederlage des schwäbischen Städtebundes bei

Städtebünde.

Döffingen (1388) und des rheinischen bei Worms hat das Bündniswesen keine Fortschritte mehr gemacht. Die Entwicklung der Städte kam ins Stocken und vom 15. Jahrhundert ab legte die zunehmende Fürstengewalt der städtischen Selbstherrlichkeit Zügel an. Besonders zeigte sich dies seit dem zweiten, an sich ergebnislosen Städtekrieg von 1449—1450.

Die Periode des städtischen Ständekampfes.

In ganz Europa machten die Städte während des 13. und 14. Jahrhunderts eine Periode innerer Kämpfe durch. Bisher waren einzelne bevorzugte Geschlechter (Patrizier, Erb- oder Altbürger, „die Ehrbarkeiten") im ausschließlichen Besitze der städtischen Ämter und der Ratsherrnstellen gewesen. Gegen diese Oligarchie erhoben sich nun die Kleinbürger (zumeist Gewerbetreibende), aber nicht als ungegliederte Masse, sondern genossenschaftlich (zünftig) organisiert. Das Zeitalter der sogenannten Zunftkämpfe brach an, deren Ausgang örtlich sehr verschieden war. Meistens erlangten die Zünfte, was sie begehrten: Anteil am Stadtrat und an den munizipalen Ämtern, mit anderen Worten: Patrizier und Zünfte teilten sich in die Herrschaft, z. B. in Straßburg, Mainz, Regensburg, Basel; oder die Zünfte rissen das Stadtregiment gänzlich an sich und nötigten die Geschlechter zum Eintritt in die Zünfte, z. B. in Köln und in Florenz; oder endlich die Patrizier wehrten die Angriffe des Volkes ab, so daß die Städte ihr oligarchisches Wesen behielten, wie es in Lübeck, Nürnberg, Frankfurt am Main geschah.

Resultate der Zunftkämpfe.

Grundzüge der Zunftorganisation.

Die Grundzüge der mittelalterlichen — ruinenhaft ins 19. Jahrhundert hereinragenden — Zunftorganisation sind: Die Zunft setzt sich regelmäßig aus den Genossen desselben Gewerbes innerhalb der nämlichen Stadtgemeinde zusammen. Wo die Arbeit Handwerker verschiedener Art zu gemeinsamem Schaffen verknüpft, da vereinigen sie sich wohl auch zu einer eigenen Innung, z. B. die Bauhandwerker. Verbindungen von Handwerkern der gleichen Gattung über ganze Länder hin begegnen wir bis zum 15. Jahrhundert nur ausnahmsweise (z. B. die der Steinmetze im Deutschen Reiche). Erst im 16. Jahrhundert werden interlokale Verbrüderungen häufiger. Vereinzelt steht die internationale Verbindung der Bauhütten da.

Handwerk und Familie.

Vollgenossen der Zunft sind nur die Handwerksmeister, Schutzgenossen die Gesellen (in älterer Zeit „Knechte" genannt) und die Lehrlinge. Auch die Familienangehörigen der Meister zählen zu den Schützlingen der Zunft; denn diese ruht auf dem ehrsammen Grunde der christlichen Familie und will dem Genossen die Familienversorgung im Leben wie nach dem Tode sichern. Die Heimstätte der Familie ist womöglich auch die des Gewerbes; Stadt und Zunft legen Wert darauf, daß jeder Handwerker ein wenn auch noch so bescheidenes Haus besitze.

Zunftzwang.

Nur wer Mitglied der Zunft ist, darf das betreffende Gewerbe innerhalb der Weichbildes (beziehungsweise der Bannmeile) ausüben (Zunftzwang). Hier und dort behält sich die Obrigkeit das Recht vor, nichtzünftige „Freimeister" zu ernennen. Um so unnachsichtlicher verfolgen die Zünfte alle unberechtigten „Störer, Pfuscher, Bönhasen". Solange die Zünfte noch um ihre Anerkennung kämpften, waren sie der Aufnahme neuer Berufs- und zugleich Kampfgenossen nicht abgeneigt; als sie aber

den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hatten, wurden sie immer exklusiver und setzten an manchen Orten die Zahl der zulässigen Meister ein- für allemal (numerus clausus) fest.

Verschiedene Funktionen der Zunft.

Die Meister sind verpflichtet, an der Morgensprache, das ist der Zunftversammlung teilzunehmen, die das beratende, gesetzgebende und richterliche Organ der Genossenschaft war. An ihrer Spitze stehen erkorene oder erloste Zunftmeister (Ältermänner, Zechmeister). Von den Morgensprachen sind die geselligen Zusammenkünfte in den Trinkstuben zu unterscheiden. Die Zunft bildet auch eine kirchliche Bruderschaft, hat ihre Heiligen, ihre Kapellen, Altäre, Festtage. Ebenso bilden die Zünfte Abteilungen der Bürgerwehr und stehen schon deshalb unter scharfer obrigkeitlicher Kontrolle. Gilt ja doch überhaupt das Recht zu arbeiten als ein von der Stadt verliehenes Amt. Der Stadtrat genehmigt die Satzungen oder Statuten der Zunft (Zunftrollen, Amtsschragen) und erläßt Verordnungen (Ordinanzien) in Zunftangelegenheiten aus eigener Machtvollkommenheit. Vom 15. Jahrhundert an greift die erstarkende Staatsgewalt ordnend und ausgleichend in das Zunftwesen ein. So ordnet sich die Zunft oder Innung als Teilgemeinde, die mit Steuer-, Verwaltungs-, Wahl-, Militärangelegenheiten belastet wird, der Stadt und dem Staate unter.

Die Zwecke des Zunftwesens.

Drei große Zwecke beherrschen die spezifisch wirtschaftlichen Einrichtungen und Vorschriften der Zünfte. Erstens soll unter den Zunftgenossen kein Konkurrenzkampf aufkommen; zweitens soll die Konkurrenz von außen abgewehrt werden; drittens soll das kapitalistische Unternehmertum verhindert werden, sich zwischen Gütererzeugung und Verbrauch zu schieben und die gewerbliche Arbeit zur Sklavin des Geldes herabzudrücken.

Der interne Konkurrenzkampf.

Am vollkommensten ist den Zünften die Niederhaltung des innerstädtischen Konkurrenzkampfes gelungen. Kein Zunftgenosse sollte den anderen hinsichtlich der Menge und der Beschaffenheit seiner Erzeugnisse überbieten. Diesem Zweck diente die obligatorische Kleinhaltung der Betriebe — kein Meister durfte mehr als 2 bis 5 Gesellen verwenden —, dienten die genauesten Vorschriften und Kontrollmaßregeln (Warenschau) über die Beschaffenheit der Produkte.

Die externe Konkurrenz.

Nicht so vollkommen konnte die auswärtige Konkurrenz abgehalten werden. Einheimische Kaufleute oder „Gäste" (Fremde) brachten von anderswoher Artikel, die auch in der Stadt erzeugt wurden, zum Verkauf. Dort, wo Jahrmärkte oder Messen stattzufinden pflegten, waren dem fremden Wettbewerb für einige Zeit Tür und Tor geöffnet. Am schlimmsten stand es in denjenigen Orten, die mit Stapelrecht ausgestattet waren; da konnte eine heimische Produktion in gewissen Artikeln nicht aufkommen.

Kampf mit dem Großkapital.

Im Kampf gegen den Kapitalismus und das Unternehmertum haben die Zünfte lange Stand gehalten — noch heute ist das Kleingewerbe nicht aus allen seinen Stellungen verdrängt —, aber je mehr eine gewerbetreibende Stadt dem großen Weltverkehre nahe stand, desto früher und durchschlagender siegten das Geld und der kaufmännische Unternehmer über die Arbeit und den Handwerker; so in Italien, in Oberdeutschland, in den Niederlanden. Dies wird begreiflich bei näherer Betrachtung des zünftigen Handwerksbetriebes, der den Anforderungen des Großverkehres ganz und gar nicht zu entsprechen vermochte. Der Handwerksmeister verfertigte in seiner Werkstatt mit seinen Gesellen zumeist Kundenarbeit. Störarbeit und Rohstofflieferung durch den Besteller bildeten die Ausnahmen. In manchen Gewerben arbeitete man auf Vorrat, z. B. in der Töpferei; die Erzeugnisse wurden entweder auf den

Der zünftige Kleinbetrieb.

Märkten oder in einem Gassenladen an den Konsumenten, ohne Dazwischenkunft eines Händlers, abgesetzt. Soweit es den örtlichen Markt betraf, war das System vortrefflich. Für den Ausfuhrhandel war es nicht aufrecht zu erhalten. Dort, wo die Textil- oder Metallwarenerzeugung einen größeren Umfang angenommen hatte, war das Dazwischentreten des Kaufmannes unvermeidlich. Der Verkäufer wurde selbstverständlich zum Besteller, der meistens den Rohstoff lieferte, über Qualität und Preis unterhandelte, Vorschüsse leistete und so allmählich den zünftischen Kleinbetrieb zersprengte. Durch die Bresche hielt das Kapital seinen Einzug; der Kapitalist wurde der Verleger der von den Kleinmeistern und ihren Gehilfen angefertigten Artikel. An die Stelle des zünftigen Handwerkes trat in solchen Fällen Hausindustrie mit Verlagssystem.

Neue Systeme.

Je mehr die Zünfte durch den auswärtigen Wettbewerb und den Kapitalismus der Unternehmer bedroht wurden, desto schärfer kehrten sie ihre monopolistische Selbstsucht heraus. Vor allem wurde der Eintritt in die Zunft erschwert, die Zahl der berechtigten Meister ein- für allemal festgelegt. Das Handwerk wurde ein in der Familie erbliches Amt. Bald hatte der Geselle keine Aussicht mehr, selbständig zu werden, außer wenn er die Tochter oder Witwe seines söhnelos verstorbenen Meisters heiratete. Die ehemalige Interesseneintracht zwischen Meister und Gesellen löste sich auf. Nunmehr wurden die Bruderschaften der Gesellen — die Gesellenverbände — Herde der Aufreizung. Zu den zahllosen sozialen Übelständen des ausgehenden Mittelalters kam nun auch die Gesellenfrage. Durch das übliche Wandern der Gesellen (Handwerksburschen) wurden die oppositionellen Keime von Ort zu Ort verschleppt. Aufruhr, Arbeitseinstellung, Verruf einzelner Meister oder ganzer Städte kamen an die Tagesordnung. Die Forderungen der Gesellen drehten sich, wie die der heutigen Arbeiter, um Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsvertrag.

Verschärfung des zünftischen Schutzsystems.

Die Gesellenfrage.

E. Handel und Handelspolitik.

Nicht jede Stadt war eine Handelsstadt, aber in jeder Stadt wurde Handel getrieben und waren Handelsinteressen zu schützen. Bevor die Staaten und Territorien zu einer umfassenden Wirtschaftspolitik gelangten — und dies war im Mittelalter nur ausnahmsweise der Fall — mußten die Land- und Stadtgemeinden für sich selbst einstehen. Im höheren Grade als das Dorf bildete die Stadt ein geschlossenes wirtschaftliches Ganze mit eigenem Grund und Boden, eigenen Finanzen, Zöllen, Vorrechten, Verträgen, Bündnissen usw., kurzum mit einer selbständigen Politik nach innen und außen. Gerade der Handel brachte die Stadt in freundliche und feindliche Beziehungen zur Außenwelt, nötigte daher auch die Stadtbewohner, sich zum Schutz ihrer Interessen enger aneinander zu schließen.

Die geschlossene Stadtwirtschaft.

Schon mit ihren Vorstädten gerieten die Städte häufig in Streit, schlossen sie ganz oder teilweise von den bürgerlichen Vorrechten aus, ja, es ereignete sich, daß Vorstädte aus Brotneid zerstört wurden.

Mit der ländlichen Bevölkerung, den Bauern und den Grundherren, namentlich denen der Umgebung, mußte die Stadt in Frieden zu leben

Stadt und Land.

trachten; denn die Städte bedurften der Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, da ihr eigener Grundbesitz nicht ausreichte. Aber auch die ländliche Umwohnerschaft konnte nun ihre Produktionsüberschüsse verwerten, was vor dem Aufkommen der Städte meist unmöglich gewesen war. Diese Interessenharmonie brachte zwei Einrichtungen hervor: den Wochenmarkt und die Bannmeile.

Wochenmarkt und Bannmeile.

Am Wochenmarkstag durften die Landleute ihre Waren in die Stadt bringen und unter dem Schutz der Marktpolizei den Bürgern verkaufen. Natürlich kauften sie wiederum gewerbliche Produkte oder aus der Fremde stammende Krämwaren in der Stadt ein. Denn die Stadt setzte es durch, daß innerhalb eines Umkreises, der möglichst weit über ihr eigenes Weichbild hinausgeschoben war, gewisse Handwerke und Handel nicht betrieben werden durften. Dieser Kreis war die sogenannte Bannmeile und das Bannmeilenrecht bestand eben im Verbote des außerstädtischen Gewerbe- und Handelsbetriebes. So wurde zwar das ländliche Gewerbe eingeengt, aber das Stadtinteresse gefördert, während der Bannmeilenkreis durch den gesicherten Absatz seiner ländlichen Erzeugnisse schadlos gehalten war.

Städtische Wirtschaftspolitik.

Die städtische Wirtschaftspolitik sicherte durch Schutzmaßregeln den Gewerbsleuten und Händlern eine auskömmliche Existenz; aber sie stand nicht, wie die Politik des Merkantilismus und des Freihandelssystems, mit unbedingter Parteilichkeit auf deren Seite. Die städtische Verwaltung stellte sich auf den Standpunkt der Konsumenten. Es war ihr nicht darum zu tun, daß sich die Gewerbs- und Kaufleute mit rücksichtsloser Selbstsucht auf Kosten ihrer Kunden bereicherten, sondern daß preiswürdige Ware auf den Markt komme und der Käufer nicht übervorteilt werde. Marktpolizeiliche Organe handhabten die behördlichen Vorschriften, die zwar Handel und Verkehr einengten, aber unrechtmäßige Kniffe und Gewinne erschwerten und den Verbraucher vor Schaden zu bewahrten trachteten.

Zwangseinrichtungen.

Da gab es Preis- und Lohntarife, städtische Marktplätze und Marktbuden (Bänke) für den täglichen und wöchentlichen Markt, Kaufhäuser, Räume, wo die Güte der Waren einer amtlichen Kontrolle (Warenschau) unterzogen wurde, Stadtwagen und sonstige Meßwerkzeuge. Diese Einrichtungen mußten benützt werden bei sonstiger Ahndung; für die zwangsweise Benützung war eine Gebühr zu entrichten. In vielen Städten zahlten die Bürger weniger als die Nichtbürger oder waren auch ganz befreit.

Verkehr mit der Fremde.

Im Interesse der gesamten Stadtbevölkerung und im Geiste der Stadtverwaltung war es nicht gelegen, die Stadt völlig von der Mitwelt abzuschließen und allen fremden Wettbewerb abzuhalten. Die Stadtbewohner mochten weder der Gewürze Ostindiens, noch der Fische des Weltmeeres, noch der kostbaren Gewebe Flanderns und Italiens, noch der Metalle und Hilfsstoffe für den eigenen Gewerbefleiß, kurz all der Produkte entraten, die das Stadtgebiet nicht selbst hervorbrachte und hervorbringen konnte. Handel und Verkehr mit der Fremde waren unentbehrlich und so, wie



der Handelsmann der eigenen Stadt in die Ferne zog, um zu kaufen und zu verkaufen, so mußte auch dem Fremden (dem „Gast") Zutritt zum heimischen Markte gewährt werden. Freilich das Fremden- oder Gastrecht bestand vielfach nur aus Zurücksetzungen des Fremden gegen den Einheimischen. Durch Unterschiedszölle wurden überdies die Bürger der einen gegen die der anderen Fremdstadt bevorzugt.

Stapelrecht

Die Stadt suchte die Fremden heranzuziehen und festzuhalten, womöglich wider deren Willen und Nutzen. Die Mittel hiezu boten das Stapelrecht und der Straßenzwang.

Mit dem Worte Stapelrecht wurden dreierlei Rechte bezeichnet, die nicht immer miteinander verbunden waren: 1. das Umschlagsrecht, dem zufolge die Waren an einem bestimmten Ort, z. B. in Köln, umgeladen werden mußten, und zwar auf Land- oder Wasserfahrzeuge der Ortsansässigen („Schiffergilden"); 2. das Niederlagsrecht, wodurch die fremden Kaufleute gezwungen wurden, an dem bevorrechteten Platze Halt zu machen und ihre Waren eine bestimmte Zeit feilzubieten, worauf sie erst mit dem unverkauften Rest ihrer Ware weiterziehen durften; 3. der Stapelkauf, der in der Regel mit dem Niederlagsrecht verbunden war und mit Ausschluß der „Gäste" den Bürgern die Befugnis, den auswärtigen Händlern ihre Waren abzukaufen, vorbehielt.

und Straßenzwang.

Damit die Reisenden nicht einer bevorrechteten Stadt auswichen und den Weg über eine andere nähmen, strebte die Stadt nach dem Straßenzwang, demzufolge der Verkehr zwischen zwei Ländern auf eine einzige, den betreffenden Ort berührende Linie eingeschränkt wurde. Allerdings konnte der Straßenzwang von der Stadt allein ohne Einvernehmen mit dem Landesherrn nicht durchgesetzt werden, da die Zwangsstraßen weit über außerstädtischen Boden hinliefen. Aber die Landesherren hatten selbst ein Interesse am Straßenzwang, erstens weil sie auf den privilegierten Straßen Zölle und Mauten erhoben, zweitens weil sie nicht alle, sondern nur die Zwangswege zu bewachen und zu pflegen brauchten. Die erhöhte Sicherheit kam auch den Kaufleuten zugute, so daß schließlich alle beteiligten Faktoren beim Straßenzwang ihre Rechnung fanden.

Jahrmärkte und Messen.

Die städtische Handelspolitik gewährte, da sie nicht so sehr produzenten- als konsumentenfreundlich war, von Zeit zu Zeit dem auswärtigen Wettbewerbe Zutritt. Das Mittel hiezu waren die Jahrmärkte und die allerdings nicht in jeder Stadt organisierbaren Messen. Wenn die Wochenmärkte dem Verkehr mit der umliegenden Landschaft dienten, so dienten die Jahrmärkte dem interlokalen und die Messen dem internationalen Güterumsatze.

Handelssperre.

Oft kamen die Städte mit anderen Städten in Streit und zogen wider einander zu Felde. Sie versuchten es wohl auch mit der „Handelssperre", d. h. dem Verbote jedes Verkehrs mit der feindlichen Gemeinde. Auch über Landschaften und Reiche haben ergrimmte Städte und Städtebünde die Handelssperre verhängt.

Städtische Finanzen.

Nimmt man hinzu, daß es einzelne oder verbündete Städte gelegentlich mit ihren eigenen oder fremden Landesherren aufnahmen, so ist es begreiflich, daß sie großer Geldmittel zu ihrer Politik bedurften, die nicht immer auf wirtschaftliche Ziele gerichtet war. Je mehr die Städte emporkamen, desto mehr waren sie geneigt, ihren materiellen Vorteil außer acht zu lassen und an den großen Kämpfen der Zeit be-

stimmenden Anteil zu nehmen. Die Aufgabe, entsprechende Geldmittel herbeizuschaffen, haben die Städte früher und besser gelöst als die Fürsten. Die Städte besaßen durchwegs schon im 13. oder 14. Jahrhundert ein geregeltes Steuer-, ja sogar Anleihewesen. Während die Fürsten nur gegen Pfandschaft Geld auftreiben konnten, verschafften sich die Städte fremdes Geld durch Bürgschaft, d. h. sämtliche Bürger hafteten solidarisch mit all ihrer Habe für die Schulden ihrer Stadt. Freilich suchten nun die Fürsten ihre Städte zu bewegen, daß sie auch für die fürstlichen Schulden bürgen sollten; aber die loyalsten Städte lernten bald vorsichtig sein.

Die Solidarität des Bürgertums einer Stadt hatte ferner den Nachteil, daß der Einzelne anderswo für die Verpflichtungen seiner Stadt, ja jedes einzelnen Mitbürgers haftbar gemacht wurde und die Vergehen seiner Stadtgenossen mitbüßen mußte.

Die Wirtschaftspolitik der Städte, welcher das Motiv des allgemeinen Wohls der Gesamtbewohnerschaft nicht fremd war, kreuzte sich zuweilen mit der Finanzpolitik der Fürsten, die allerdings, von seltenen Fällen abgesehen, keinen höheren Gesichtspunkt hatte als den fiskalischen. Das wichtigste Hilfsmittel, den Handel zu besteuern, boten die Zölle mit Einschluß der Weg- und Tormauten. Zölle.

Von diesem Mittel machten aber nicht nur die Städte selbst und die Fürsten ausgiebigen Gebrauch, sondern auch die nichtfürstlichen Grundherren, denen erst im Spätmittelalter die Staats- und Territorialregierungen das Recht auf Zölle und Mauten abzustreiten begannen. So waren denn alle Länder Europas mit einem Netz von Binnenzöllen überzogen, die Handel und Verkehr unmäßig belasteten; die Unterscheidung von Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen war bei so bewandten Umständen nicht möglich. Nur England hatte, seiner geographischen Abgeschlossenheit und starken Königsgewalt entsprechend, ein eigentliches Grenzzollsystem ohne Binnenzölle, doch mit Mauten. Vergeblich suchten in anderen Ländern die Städte und Städtebünde die den Verkehr lähmenden Binnenzölle zu beseitigen. Die lokalen Zölle mit ihren oft veränderten Tarifen bildeten zusammen mit den Stapelrechten, den Verschiedenheiten der Geldsorten, den unsicheren Rechtszuständen solche Erschwernisse des mittelalterlichen Handelsbetriebes, daß sich die Gegenwart kaum einen Begriff davon machen kann.

Bei der Unsicherheit der Landwege mußten die städtischen Kaufleute froh sein, wenn ihnen die territorialen Gewalten ihr kostspieliges Zwangsgeleite zur Verfügung stellten. Sowie sich nur ganze Flotten unter kriegerischer Bedeckung auf die See wagen konnten, so bildeten auch auf trockenem Boden die Händler förmliche Karawanen, die von einer landesfürstlichen Schutzmannschaft begleitet wurden. Das Geleitwesen bildete eine nicht unwichtige Einnahmequelle der Landesherren, weswegen es von ihnen regalisiert, d. h. als ausschließliches Recht in Anspruch genommen wurde. Geleitwesen.

Zu den allerersten Privilegien, die die Kaufleute daheim und in der Fremde zu erlangen strebten, gehörte die Befreiung von der Grundruhr und vom Strandrecht, die denn auch in den gesitteten Länder rechtlich oder tatsächlich außer Gebrauch kamen. Grundruhr und Strandrecht.

Nach dem Grundruhrrecht waren Ladungen, die außerhalb des gemeinen Weges auf den Boden fielen, dem Herrn dieses Bodens verfallen, desgleichen Fahrzeuge mit ihren Ladungen, wenn sie den Boden eines Grundherrn berührten, z. B. in einem Hohlweg oder an einer Uferböschung. Nach dem Strandrecht war alles Lebendige und Leblose, das vom Meer ans Gestade oder von den Flüssen ans Ufer geschwemmt wurde, dem Strandherrn verfallen.

An Stelle des Strandrechts trat in späterer Zeit ein Bergelohn; der Strandraub als verbrecherischer Nebenerwerb der Meeranwohner ist jedoch bis heute nicht völlig verschwunden.

F. Der Kaufmann und das Kaufmannsgut.

Der Kaufherr und seine Bediensteten.

Der mittelalterliche Kaufmann war bei weitem nicht so seßhaft wie der moderne. Die Verhältnisse zwangen ihn, seine Waren selbst auf die Märkte, Messen und Stapelplätze zu begleiten. Wohl war es seit alten Zeiten üblich, daß Familienglieder den Kaufherrn vertraten; jedoch erst seit dem 13. Jahrhundert wurde es im internationalen Großhandel häufiger, daß Bedienstete die Geschäfte des Herrn oder der Gesellschaft führten. Die Welthandelshäuser des 14. und 15. Jahrhunderts mit ihren vielen Zweigniederlassungen sind schon nach moderner Art von einer Zentrale aus geleitet worden. Wie das Handwerk so hatte auch der Handelsstand seine Lehrlinge und seine „Knechte“ (Gehilfen), die unter der unumschränkten Gewalt ihrer Prinzipale standen. Die großen internationalen Geschäftshäuser hatten auswärts ihre Faktoren („Lieger“) oder Prokuristen, Agenten und Kommissionäre. Solche Vertrauensmänner wurden durch langfristige Verträge, auch durch einen Kapitalsanteil an das Interesse der Firma gebunden.

Kaufmännische Bildung.

Zwar bildete die Praxis die niedere und die hohe Schule des Kaufmannes; aber ohne eine gewisse Summe von theoretisch lehrbaren Kenntnissen konnte auch der mittelalterliche Kaufmann im internationalen Verkehr keine Rolle spielen. In der Stadtschule lernte der Knabe lesen, schreiben und Latein, das internationale Verständigungsmittel des „lateinischen“ Kulturkreises. Bis ins 14. Jahrhundert war Latein die alleinige Sprache der Handelskorrespondenz und behauptete sich auch, als im Spätmittelalter die Landessprachen zu steigender Verwendung kamen. Selbst die Bücher wurden bis ins 14. Jahrhundert lateinisch geführt. Moderne Sprachen konnte man selten anderswo erlernen als in ihrem Mutterlande. Alle besseren Geschäftsleute Süddeutschlands haben ihre praktische Schule in Italien, zumal in Venedig, durchgemacht und das für sie unentbehrliche Italienisch an Ort und Stelle nicht bloß durch den Umgang, sondern auch durch Lehrer erlernt. In Italien gab es bereits Buchhaltungsschulen, die ebenfalls von wißbegierigen Deutschen besucht wurden, desgleichen Rechenschulen, wie solche seit dem 15. Jahrhundert auch nördlich der Alpen zu finden waren. Man nannte die Rechenlehrer in Deutschland Stuhlschreiber oder Modisten; der sprichwörtliche Adam Riese ist ein solcher Modist des 16. Jahrhunderts gewesen.

Handelswissenschaftliche Werke.

In Italien, das dem übrigen Europa in der Entwicklung vorausgeeilt war und darum auch das Lehramt in Handelssachen ausübte, wurde die epochale Erfindung



der „doppelten Buchhaltung" gemacht. Von einem Italiener des 15. Jahrhunderts, dem Mönche Fra Luca Pacioli, rührt die erste bis jetzt bekannte theoretische Abhandlung über das Buchwesen her. Schon im 13. Jahrhundert hatte Leonardo Fibonacci die indischen Ziffern, die man fälschlich die arabischen nennt, in die Rechenpraxis eingeführt. Im 14. Jahrhundert schrieb ein florentinischer Bankbediensteter, Balducci Pegolotti, das erste Werk über die Handelskunde seiner Zeit; ihm folgte im 15. Jahrhundert sein Landsmann Francesco Uzzano. Nachrichten über die Preisverhältnisse, über neue Verordnungen, Handelsbräuche, ja selbst über politische Vorgänge konnte der mittelalterliche Handelsmann nur durch briefliche Mitteilungen erhalten. Aus der Korrespondenz der großen Handelshäuser ist das Zeitungswesen späterer Jahrhunderte hervorgegangen.

Wie die Handwerker, so hatten auch die Kaufleute ihre genossenschaftlichen Interessenverbände, die man vorzugsweise Gilden nennt. Meistens bestanden in einem Orte schon Kaufmannsgilden, bevor sich die Handwerker aus Gründen der Selbsterhaltung und des Vorwärtskommens zu Gilden vereinigten. Zweck der Handelsgilden war die Abwehr der Konkurrenz, der Erwerb von Sonderrechten, die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten. Handelsgilden.

Als jedoch die spezifischen Handelsgesellschaften mit rein geschäftlicher Richtung immer häufiger wurden und den kaufmännischen Zwecken vollkommen genügten, wandelten sich die Gilden in Geselligkeitsvereine, in „Bruderschaften" um, wie ja solche als religiöse und weltliche Verbindungen auch unter Nichtstandesgenossen vorhanden waren.

Seit dem 13. Jahrhundert, als sich die Geschäfte dem Raum, dem Werte, dem Risiko nach weiter ausdehnten, traten Handelsgesellschaften immer mehr an die Stelle der kaufmännischen Einzelbetriebe. Namentlich gaben die Italiener, denen die Technik des Handels und das Handelsrecht des Mittelalters die meisten Fortschritte verdanken, den übrigen Europäern das Beispiel, durch Vergesellschaftung das Kapital zu vergrößern und die Gefahr zu verteilen. Die häufigste Form mittelalterlicher Handelsgesellschaften war die offene Gesellschaft; daneben kam die stille und die Kommandit-Gesellschaft vor. Gegen Ausgang des Mittelalters klagte man in Europa über Gesellschaften, die gegenwärtig „Ringe" oder „Syndikate" (Verbindungen von Kapitalisten zur Durchführung einzelner Geschäfte) genannt werden würden: sie kauften nämlich bestimmte Waren (z. B. Kupfer, Pfeffer) auf den Großmärkten zusammen und trieben dann die Preise beliebig in die Höhe, wobei sie ihre Mitbewerber zu Falle zu bringen trachteten. Reichstage und Landstände, geistliche und weltliche Gewalten, Theoretiker und Agitatoren traten gegen diese Spekulationskonsortien in die Schranken. Handelsgesellschaften. Ringe.

Die Aktiengesellschaft kam im Mittelalter noch nicht zur vollen Entwicklung. In Italien war es üblich, daß verschuldete Städte ihre Einkünfte an die Genossenschaft ihrer Gläubiger verpfändeten. Der leichteren Verrechnung wegen zerlegte man das Kapital (mons) in gleiche Teile (Aktien), auf die der Reingewinn repartiert Aktiengesellschaften.



wurde. Die berühmte St. Georgsbank in Genua (1407—1805) war ein solcher nach dem Aktienprinzip geordneter Verein von Staatsgläubigern. Auch die genuesische „Maona“, eine levantische Kolonialgesellschaft, war ein Aktienverein. Eine ähnliche Organisation hatten die Reedereigenossenschaften (Schiffspartnerschaften) im Süden und Norden Europas.

Der Warenhandel.

Der west- und mitteleuropäische Warenhandel, an dem bis ins 11. Jahrhundert Byzantiner, Sarazenen, Juden beteiligt gewesen waren, befand sich seit den Kreuzzügen so gut wie ausschließlich in den Händen germanisch-romanischer Volksgenossen. Insonderheit wurden die Juden vom Warenhandel abgedrängt, da sie in keine Gilde Aufnahme fanden und zu den Messen nicht zugelassen wurden.

Spezereien.

Den für den Welthandel oder interkontinentalen Verkehr bedeutendsten Zweig des europäischen Güterumsatzes bildete der Spezereiwarenhandel. Allerdings war er nur ein Handel aus zweiter oder soundsovielter Hand.

Die europäischen Kaufleute kamen, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nicht selbst bis zu den Stapelplätzen Südostasiens, sondern bloß bis an die Küsten des östlichen Mittelmeers, wo sie die kostbaren Erzeugnisse heißerer Erdstriche von Händlern übernahmen, die selber schon zumeist nicht Käufer erster Hand gewesen waren. Die Spezereien waren deshalb teuer und der Handel mit ihnen war gewagt. An Nachfrage fehlte es nicht, weil die Zeit immer üppiger, genußsüchtiger, prahlerischer wurde. Dem Verbrauch von tropischen Reizmitteln entsprach der Bedarf an exotischen Arzneien. Der Spezereihandel bereicherte die Orientalen, dann die Südeuropäer und die nordeuropäischen Zwischenhändler, zuletzt die Krämer und Apotheker. Dem Wert und der Menge nach war der Pfeffer der wichtigste Artikel dieses Handelszweigs; dann kamen Ingwer, Zimt, Nelken, Muskat, Safran, Rhabarber, Balsam usw. Zucker (Hut-, Staub-, Kandiszucker) kam zumeist noch aus der Levante; doch hatten die Sarazenen das Zuckerrohr auch nach Sizilien und Spanien verpflanzt. Die kostspielige Droge vermochte noch nicht den wohlfeilen Honig zu ersetzen, der zusammen mit dem Bienenwachs ein vielbegehrter Artikel war.

Webwaren.

Für den innereuropäischen Verkehr war der Handel mit Webwaren, einschließlich der zugehörigen Halbfabrikate, Roh- und Hilfsstoffe, am wichtigsten. Im Mittelalter galt nicht das Schlagwort des 19. Jahrhunderts: cotton is king, sondern die Schafwolle und das daraus verfertigte Tuch beherrschten den Markt.

Der Tuch- und Wollhandel hat Süd- und Nordeuropa miteinander dauernd in Verbindung gebracht und eine mitteleuropäische Vermittlungszone geschaffen; er führte die Italiener nach England, wo die beste Wolle zu holen war, bis die Engländer selbst den Wollhandel und die Tuchfabrikation betrieben; auch die großen Messen Nordfrankreichs und Flanderns waren in erster Linie Tuchmessen. Das Geld- und Wechselgeschäft der Italiener folgte den Bahnen dieses tonangebenden Handelszweiges. Italien, Nordfrankreich, Flandern und die deutschen Rheinlande waren die Hauptgebiete der Tuchindustrie.

Wie der Handel mit Wolle und Wollzeugen, so war auch der mit Seide und Seidenstoffen international. Europa führte im Hochmittelalter wohl noch Seidenwaren ein, aber die südlichen Länder taten es dem Oriente gleich, seitdem die Byzantiner und Sarazenen die Seidenkultur auf italienischen Boden verpflanzt hatten. Die Italiener (Luchesen, Florentiner, Venezianer) behaupteten in diesem Zweige der Textilkunst ihren Vorrang, doch strebten ihnen die Vlämen und Rheinländer erfolgreich nach.

Baumwolle erzeugte nur die Levante in besserer Qualität; der südeuropäische Rohstoff kam dem asiatischen nicht gleich. Mit der Baumwollweberei befaßten sich vornehmlich Oberdeutsche.

Leinenstoffe wurden in ganz Europa hergestellt, da überall Flachs gebaut werden konnte und der gemeine Mann leinene Kleider trug. Im späteren Mittelalter bürgerte sich bei den besseren Leuten der Brauch ein, unter den Tuchkleidern Leinenkleider („Wäsche") zu tragen. Feine Exportware lieferten die Champagne, die Niederlande und das Bodenseegebiet. Zur Leinenerzeugung gehört gewissermaßen auch die im Spätmittelalter aufkommende Papierfabrikation.

Auch der Bau von Färbepflanzen sowie der Handel mit diesen und anderen Farbwaren stehen in Verbindung mit der Weberei. Von europäischen Färbemitteln kamen Waid, Krapp, Safran, Orseille, Kermes, Grünspan, Zinnober, von außereuropäischen Indigo, Brasil- und Sandelholz in den Handel.

Mit den Bekleidungsgewerben war auch der Pelzhandel verbunden; russische und skandinavische Rauchwaren gingen nach West- und Südeuropa ebensowohl wie nach der Levante.

Den dritten Hauptzweig des internationalen Warenhandels bildeten Metalle und Metallgeräte. *Metallwaren.*

Der Bergbau wurde zwar auch in Spanien und England während des ganzen Mittelalters betrieben; aber erst die Deutschen haben seit dem 13. Jahrhundert den rechten Schwung in das heimische und fremdländische Bergwesen gebracht. *Bergbau.*

Im Harz, in Sachsen, in den österreichischen Alpenländern, zumal in Tirol, auch in Böhmen und Ungarn haben die Deutschen den Bergsegen erschlossen; im 16. Jahrhundert verpflanzten sie ihre montanistische Tätigkeit nach Spanien, England, ja nach Amerika. Der Bergbau hat eher als jeder andere Produktionszweig die Form des Großbetriebes angenommen; auch die Hütten, die Poch- und Hammerwerke nahmen daran teil. Nachdem schon die Bergbaugenossenschaften, die man Gewerkschaften oder bei den Salinen Pfännerschaften nennt, den Betrieb vergrößert hatten, nahmen im 15. Jahrhundert vielfach kapitalistische Unternehmer aus dem Kaufmannsstande den Bergbaubetrieb in die Hand. Aber die Eisengeräte, die Bronze- und Messinggegenstände, die Waffen und Geschmeide gingen aus den Werkstätten von zünftigen Kleinmeistern hervor, unter denen sich Künstlernaturen erster Größe befunden haben. Venedig, Genua, Mailand, Brescia waren in Italien, Augsburg, Nürnberg in Süddeutschland, Lüttich, Dinant, Mecheln, Brüssel in den Niederlanden die wichtigsten Erzeugungsorte von Metallwaren.

So bedeutend der Lebensmittelhandel für den Verkehr von Land und Stadt, überhaupt für die interlokalen Beziehungen war, so wenig entwickelt war *Handel mit Lebensmitteln.*



noch der internationale Handel mit Brotfrüchten und Schlachtvieh. Ursache dieses Zurückbleibens waren die Verkehrshindernisse, namentlich die üble Beschaffenheit der Landwege. Nur wo Wasserstraßen vorhanden waren, entwickelte sich im Spätmittelalter der Produktenhandel. Aus den Ostseehäfen ging der Getreideüberfluß der Hinterländer zu Wasser nach Flandern, Norwegen, gelegentlich auch bis Spanien. Bei Mißernten zeigte sich die schlechte Organisation des Verkehrs am deutlichsten; Teuerung und Hungersnot bildeten häufig wiederkehrende Vorkommnisse.

Wein. Den Getreidehandel überragte weitaus der Weinhandel. Rhein- und Mainweine fanden in Nordeuropa, besonders in England Absatz; französischen Wein führten die Hanseaten so weit, als sich ihr Einflußkreis erstreckte; südliche, namentlich süße griechische Weine (Malvasier, Sekt) kamen durch die Italiener nach dem übrigen Europa. Der Weinbau selbst reichte im Mittelalter weiter nach Norden als heutzutage; die deutschen Ordensritter erzeugten z. B. in Preußen Eigenbauweine.

Bier. Bier wurde wohl zumeist für den Verbrauch der Städte und ihrer Umgebung gebraut, Hamburg und die flandrischen Städte brauten aber schon für die Ausfuhr. Auch englisches Ale fand auf dem Festland Abnehmer.

Branntwein. Branntweinartige Getränke kannte das Mittelalter nur als Arzneien; aber vom Südwesten — dem arabischen Spanien — und vom Südosten aus ist der Alkohol in unseren Erdteil eingedrungen, um im 17. und 18. Jahrhundert den Charakter eines Genußmittels der Massen anzunehmen.

Bankwesen. Im Geldhandel und im Bankgeschäft hatten die Italiener, in zweiter Linie die Provençalen und Katalonier, einen so großen Vorsprung, daß sie erst am Ende des 15. Jahrhunderts von den Oberdeutschen eingeholt werden konnten, von den Hanseaten und sonstigen Nordeuropäern aber nicht erreicht worden sind.

Das moderne Bankgeschäft ist aus dem Münz- oder Handwechsel hervorgegangen. Wechsler und Bankier sind wie im Altertum gleichbedeutende Begriffe geblieben. Bei der Mannigfaltigkeit und Verwickeltheit des mittelalterlichen Münzwesens bildete das Wechslergewerbe die beste Schule für jederlei Bankgeschäft.

Neue Münztypen. Bis ins 13. Jahrhundert hatten in Europa Silberkurant und karolingische Münzordnung die Vorherrschaft. In den zahllosen Münzstätten prägten zumeist bevorrechtete Genossenschaften („Hausgenossen") nach dem ihnen vom Münzherrn anbefohlenen Schrot und Korn Pfennigstücke oder Denare, deren realer Wert tief unter ihrem Nennwerte stand, so daß immer mehr (als 240) Stück auf das Münzpfund gezählt werden mußten. Besonders elend waren die nur einseitig geprägten Pfennige ausgeführt: die sogenannten „Brakteate". Nicht besser stand es mit den Hellern (Hälblingen) oder Halbpfennigstücken, die große Beliebtheit erlangten. Etwa im 11. Jahrhundert war es nach nordgermanischer Weise in den Rheinlanden üblich geworden, nach Mark ($^1/_2$ Pfund = 16 Lot) zu rechnen; außer der Kölner Mark gewann auch die Lübecker Mark ein weites Gebiet. Im 13. Jahrhundert begann man Schillingstücke in Silber zu prägen, die man Dickpfennige oder Grossi (daher „Groschen") nannte; berühmt waren vor allem die Turnosen (nach der Stadt Tours benannt) und die böhmischen Groschen. Im Etschtal schlug man Vierpfennigstücke, die wegen des ihnen aufgeprägten Kreuzes „Kreuzer" genannt wurden.

Das bedeutsamste Vorkommnis der europäischen Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters bildete jedoch der Übergang zur Goldprägung. Im Jahre 1252 verließen die ersten Goldstücke die Münzstätte von Florenz, nach welcher Stadt sie allenthalben Florentiner (florini, florins, Florenen) genannt wurden. Mit Rücksicht darauf, daß im christlichen und mohammedanischen Oriente Gold das Zahlungsmittel des Großverkehrs bildete und seine Vorzüge kundgab, prägten gerade die Italiener zuerst Goldmünzen. Die Florentiner nahmen sich den „Byzantiner" (besant), die Hauptmünze des Ostens, zum Vorbild, prägten jedoch ihre Gulden um 1/4 leichter aus; diese zeigten auf der einen Seite das Bild Johannis des Täufers, auf der anderen das Stadtwappen, eine heraldische Lilie. Etwas später prägte man in Venedig Goldstücke mit dem Bilde Christi und der Unterschrift: Sit tibi Christe datus || quem tu regis iste ducatus; vom letzten Wort erhielten sie den Namen „Dukaten" oder man nannte sie nach der Münzstätte (zecca) „Zechinen". Alsbald kamen ungarische, rheinische usw. Gulden zum Vorschein. Als im 15. Jahrhundert die Silberproduktion zunahm, so verfiel man in Tirol, dem Hauptsilberlande damaliger Zeit, auf den Gedanken, Silberstücke von gleichem Werte wie die Florenen zu prägen (1479 unter Erzh. Sigismund). Man mußte von nun an zwischen Gold- und Silbergulden unterscheiden, deren Wert im Laufe der Zeit auseinanderging. Goldgeld.

Der zweitälteste Geschäftszweig der mittelalterlichen Bankherren war der Handel mit Wechseln (Wechselbriefen). Mittelalterliche Wechsel.

Dieses Ersatzmittel des Bargeldes, das schon im Altertum bekannt gewesen zu sein scheint, bürgerte sich von Italien aus im übrigen Europa ein. Der älteste zufällig erhaltene Wechsel stammt aus Genua und gehört dem 12. Jahrhundert an, wogegen der älteste deutsche Wechsel, den man kennt, aus dem 14. Jahrhundert stammt. Auch der Wechsel folgte wie andere Einrichtungen dem italienischen Warenhandel und dem päpstlichen Steuerwesen auf dem Fuße. Seine Hauptaufgabe war, den kostspieligen, gefährlichen Geldtransport auf weite Strecken, insonderheit über die Alpen, zu ersparen; er gestattete auch die Verfügung über Geld, das in Zukunft an einem entfernten Orte disponibel werden sollte.

Die großen Wechselmärkte Europas im Mittelalter waren die zentraleuropäischen Messen, die zugleich wie die modernen Clearinghäuser oder Saldierungsanstalten funktionierten, indem zu Ende der Messe die Kaufleute, Bankherren und sonstigen Interessenten ihre Forderungen wechselseitig ausglichen, so daß nur der Saldo bar bezahlt zu werden brauchte. Mit dem Meßschlusse waren immer Stundungs- und Darlehensgeschäfte verbunden, um vorderhand überflüssiges Geld unterzubringen. Solche Abmachungen fanden zuerst auf den Messen der Champagne statt und hatten im 14. und 15. Jahrhundert ihren Hauptsitz in Brügge. Kompensationsverkehr.

Unter den Bankgeschäften, die im Mittelalter zur Entwicklung kamen, wären noch das Umschreibe- und Depositengeschäft, ferner das Darlehen gegen Faustpfand oder Schuldbrief zu erwähnen. Beliebt war namentlich das glücksspielartige Seedarlehen, bei dem das Kapital verloren war, wenn das belehnte Schiff zugrunde ging. Bankmäßige Darlehen.

Die großen italienischen Bankherren waren schon im 13. Jahrhundert so mächtig, daß die Politik mit ihnen als entscheidenden Faktoren rechnen mußte. Die guelfischen Geldfürsten haben z. B. Karl von Anjou zum Throne Neapels verholfen,

während die ghibellinischen Konradins Zug nach Italien ermöglichten. Aber die Finanzwirtschaft Philipps IV. von Frankreich erschütterte 1307 die Macht des guelfischen Kapitals. Ein Menschenalter später führte der Bankrott Eduards III. von England den völligen Zusammenbruch der größten florentinischen Bankfirmen herbei (1339), voran der Bardi und Peruzzi, so daß Florenz Jahrzehnte brauchte, bis es sich zu seiner früheren Höhe wieder erheben konnte. Freilich folgte am Ende des 14. Jahrhunderts die glänzende Zeit der Alberti und de' Medici. Auch im übrigen Europa hoben sich einzelne Geldfürsten über den Durchschnitt der Kapitalisten empor, wie die Familie Pole in England oder Jacques Coeur in Frankreich. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, der Zeit, in der die oberdeutschen Geldmächte auf dem Plan erschienen, schlossen die Weltpolitik und das internationale Kapital eine Verbindung, die bei anderthalb Jahrhunderte gedauert hat.

Lombarden und Juden.

Außer den eigentlichen Bankiers, die mit Kaufleuten, Fürsten oder Städten Geschäfte abschlossen, gab es eine Unzahl von Geldverleihern, die sich an die kleinen Leute machten. Sie streckten diesen Geld gegen Faustpfand oder Schuldschein vor. Man nannte sie entweder Cahorsiner (Kawertschen, nach der Stadt Cahors in Südfrankreich) oder Lombarden. Die in Deutschland ansässigen Lombarden stammten fast alle aus Asti. In die Bewucherung der kleinen Leute teilten sie sich mit den Juden, die vom Warenhandel und vom großen Geldgeschäft abgedrängt waren. Auch die Juden verliehen Geld gegen Faustpfand oder Schuldschein; aus dem Verkauf uneingelöster Pfänder ist ihr Trödelhandel hervorgegangen.

Leihhäuser.

Während die Juden blutig verfolgt und im 14. und 15. Jahrhundert so ziemlich aus allen Ländern West- und Mitteleuropas vertrieben wurden, war man den Lombarden zwar auch nicht wohl gesinnt, aber man vergriff sich selten an ihnen. Um sie zu verdrängen, errichteten die Städte eigene Leihhäuser, die mit kleinem Gewinn arbeiteten. An einigen Orten wurden Pfandanstalten errichtet, die keinen Zins beanspruchten: die monti di pietà, welcher Name dann auf alle Leihhäuser übergegangen ist.

Öffentliche Banken.

Im Spätmittelalter tauchten vereinzelt öffentliche Stadtbanken auf, deren älteste die Wechsel-, Depositen- und Girobank von Barcelona (Taula de cambi) zu sein scheint. Auch die städtischen Gläubiger-Genossenschaften (in Italien monti genannt) betrieben die üblichen Bankgeschäfte.

§ 26. Blüte und Verfall des Levantehandels.

Periodisierung des Levantehandels.

Die Geschichte des Levantehandels vom Ende des 11. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts zerfällt in drei Abschnitte: 1. die Vorblüte — vom ersten Kreuzzug bis zur Entstehung des Lateinischen Kaisertums (1096—1204); 2. die Blütezeit, vom Lateinischen Kaiserreich bis zur Einnahme Gallipolis durch die Türken (1204—1357); 3. die Zeit des Verfalles bis zur Entdeckung des Seewegs nach Ostindien (1498) und zur Eroberung Ägyptens durch die Osmanen (1517).

„So sicher es ist, daß unter den mannigfachen Beweggründen, die die große Kreuzzugsbewegung ins Leben gerufen haben, kommerzielle Interessen keine Rolle spielten, so wichtig ist diese Bewegung für die Entwicklung des Handels der Mittelmeer-Romanen geworden". Ohne deren Hilfe wäre eine längere Behauptung der von den Kreuzfahrern gegründeten Staaten unmöglich gewesen.

Die abendländischen Kaufleute in den Kreuzfahrerstaaten.

Als die Kreuzfahrer vor den Seestädten Syriens lagerten, nahmen sie freudig die Hilfe wohlausgerüsteter Flotten an, die von einigen mit dem Oriente schon bekannten südeuropäischen Handelsplätzen, Pisa, Genua, Venedig entsendet worden waren. Natürlich ließen sich die „lateinischen" oder „fränkischen" Bürger ihre Unterstützung durch zweckentsprechende Sonderrechte (z. B. Zollprivilegien) bezahlen. Sie waren das tatkräftigste Element unter den Kolonisten der Kreuzfahrerstaaten und brachten den Seehandel in den östlichen Gewässern des Mittelmeers völlig unter ihre Botmäßigkeit. In den Seestädten bildeten die Angehörigen einer europäischen Mutterstadt je eine kleine Kolonie mit privatem und gemeinsamem Besitz und eigener Regierung. Der wichtigste unter den syrischen Häfen war Akkon.

Die Politik der oströmischen Kaiser.

Von dem Augenblick an, da die Italiener mit den Kreuzfahrern gemeinschaftliche Sache machten, waren sie den byzantinischen Kaisern, ihren bisherigen Gönnern, verdächtig. Der Druck der öffentlichen Meinung und der Wunsch, den Venetianern ihre Zollfreiheit zu entreißen, bewogen den Kaiser Manuel, daß er 1171 einen Befehl ergehen ließ, alle Venetianer im ganzen Reiche gefangen zu nehmen und deren Habe mit Beschlag zu belegen. Venedig begann einen Rachekrieg und jahrelang stockte der Verkehr, bis ein Bündnis des Dogen mit dem Normannenkönig den Kaiser derart in Schrecken setzte, daß er die Gefangenen freiließ und ihnen ihr Eigentum zurückgab. Zum eigentlichen Vollstrecker des griechischen Nationalhasses gegen die Lateiner machte sich der Usurpator Andronikus. Infolge heimlichen Blutbefehles wurden 1182 die am Goldenen Horne wohnenden Abendländer überfallen, zum Teil niedergemetzelt, zum Teil in die Sklaverei verkauft mit Ausnahme derer, die sich auf die Schiffe und in die Heimat retteten. Nach dem Sturze des Andronikus suchte der Kaiser Isaak Angelus wieder bessere Beziehungen zum Abendlande herzustellen und setzte die Venetianer, Genuesen, Pisaner in ihre alten Rechte ein. Die Greuel der Jahre 1171 und 1182 blieben trotzdem unvergessen, waren sie doch noch ungesühnt. Im Jahre 1195 wurde Isaak durch seinen Bruder Alexius III. gestürzt, der in einer Fehde zwischen Pisanern und Venetianern sich auf die Seite der ersteren gestellt hatte, wodurch er sich mit der Lagunenstadt verfeindete. Da bot der Zufall den Venetianern, die ja doch eigentlich zu schwach waren, um mit den

Blutbad von 1182.

Der vierte oder lateinische Kreuzzug.

Griechen gründlich abzurechnen, ein Werkzeug der Rache dar. Das Kreuzheer des Jahres 1202, das die von den Venetianern geforderten Überfahrtsgelder nicht aufzubringen vermochte, stellte sich dem Dogen Enrico Dandolo zur Verfügung, der es zuerst im Dienste der Republik gegen Dalmatien verwendete. Nun kam das Hilfegesuch des entthronten byzantinischen Kaisers Isaak gegen seinen Bruder Alexius, der die Venetianer eben gereizt hatte. Von dem Dogen überredet, kehrten die Kreuzfahrer ihre Waffen gegen das byzantinische Reich. Nach zwei Jahren voll wüster Kämpfe wurde es geteilt; aus den Bruchstücken gestaltete man das Lateinische Kaiserreich Balduins von Flandern und eine Anzahl von Lehensfürstentümern.

Teilung des Ostreiches.

Wie vom ganzen Reiche, so fielen auch von Konstantinopel drei Achtteile den Venetianern zu, desgleichen von den Einkünften der Stadt. Genua und Pisa mußten sich mit dem zweiten und dritten Platze begnügen. Von besonderer Wichtigkeit wurde die Stellung am Bosporus, als die Venetianer ihren Handel über die Pontusländer ausdehnten.

Venedig und die Pontusländer.

Seit Jahrhunderten unterhielten die Muselmänner Asiens Beziehungen zu den Ländern am Schwarzen Meer namentlich des Sklavenhandels wegen. Venedig verstand es, den Mohammedanern dieses Gebiet abzuringen. Leider ist es über allem Zweifel erhaben, daß die Venetianer und später die Genuesen pontisch-kaukasische Menschenware nicht nur an die Ungläubigen Syriens und Ägyptens, sondern auch an christliche Abnehmer im Okzidente verhandelten.

Wiederherstellung des byzantinischen Reiches.

Früher, als die Welt es erwartet hätte, schon nach zwei Menschenaltern, stürzte das Lateinische Kaiserreich zusammen. Dies war eine Folge genuesischer Minierarbeit. Von den Venetianern aus dem byzantinischen Handel verdrängt, in Asien und Europa bedroht oder offen bekämpft, verbanden sich die Genuesen mit den Todfeinden der fränkischen Herrschaft, den Paläologen in Nicäa, mit denen sie den Vertrag von Nymphäum schlossen. Bevor ihre Hilfsflotte noch erschienen war, hatten sich die Griechen Konstantinopels durch einen Handstreich bemächtigt. An die Stelle der lateinischen trat nun wiederum die griechische Herrschaft (1261—1453). Das herrische Gebaren der Genuesen veranlaßte den byzantinischen Kaiser, die Venetianer nicht gänzlich aus dem Ostreiche zu verdrängen, sondern sich ihrer als Gegengewicht zu bedienen.

Konstantinopel und Pera.

Die Genuesen erhielten von den Paläologen ihre Quartiere in der jenseits des Goldenen Horns gelegenen Vorstadt Galata (Pera), die sie in eine Festung verwandelten. Hier residierte der von der Mutterstadt bestellte Podestà, dem ein engerer und weiterer Rat sowie ein Handelsamt zur Seite standen. Die Venetianer und die übrigen Südeuropäer (Italiener, Provençalen, Spanier) waren nicht in Galata, sondern in Konstantinopel einquartiert; der Geschäftsverkehr der Vorstadt übertraf jedoch um das Siebenfache den der Stadt. Nur Genuesen und Venetianer entrichteten in Konstantinopel keinen Zoll; die Kaufleute anderer Städte zahlten durchschnittlich

zwei Prozent von der Ein- und von der Ausfuhr. Die wichtigsten Handelsartikel waren: asiatische Produkte, die über Tana (Asow) und Trapezunt kamen; Getreide, Pelze, Wachs u. dgl., kleinasiatischer Alaun und die Einfuhren aus Westeuropa: flandrische, französische, italienische Gewebe, italienische Weine, Seife, Waffen 2c.

Die Osmanen und ihr Anteil am Ruin des Levantehandels.

Während sich die Genuesen und Venetianer ununterbrochen befehdeten, tauchte ein neuer Mitbewerber an den Grenzen Asiens und Europas auf: die osmanischen Türken, denen nach einem Kampfe von mehr als hundert Jahren das Reich und die Hauptstadt der Byzantiner erlagen (1453). Obgleich die Abendländer ihre Besitzungen allmählich an die Türken verloren und ihrer Privilegien beraubt wurden, so konnten sie doch, freilich unter lästigen Bedingungen, den Levantehandel fortbetreiben. Gleichwohl verfielen manche der frequentesten Handelsplätze gänzlich und auf den wenigen übrig gebliebenen Märkten war die Zufuhr gering, die Ware selten und teuer. Je weiter sich die türkische Herrschaft ausbreitete, desto unzugänglicher wurden die östlichen Ränder des Mittelmeeres.

Degradation des Mittelmeeres.

Durch die Türken erhielt der südeuropäische Levantehandel seine erste Todeswunde, die zweite brachten ihm die Portugiesen bei durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien (1498), seit welcher der indisch-europäische Warenzug vom Mittelmeer abgelenkt wurde und an der atlantischen Küste Europas neue Stapelplätze für den Seehandel mit Indien und China erstanden. Der Handel zwischen dem östlichen und westlichen Mittelmeer dauerte fort; er hatte aber nur mehr örtliche Bedeutung, da das Mittelmeer sich in eine Sackgasse, in ein kommerzielles Nebengebiet verwandelte, auf dem die Seeräuberei nordafrikanischer Sarazenen und der Wettbewerb rücksichtsloser Nebenbuhler (Franzosen, Holländer, Engländer) den ehemaligen Alleinbesitzern die Fortsetzung des Handelsbetriebs erschwerten.

Zusammenbruch des Levantehandels.

Gleichwie im byzantinischen Reich, so stürzten auch in den übrigen Teilgebieten der fränkischen Handelsherrschaft deren festeste Stützen zusammen. Zuerst in den Pontusländern, dann an der syrisch-anatolischen Küste, im Archipelagus, in Ägypten.

Kaffa und Tana.

Die wichtigsten Niederlassungen der Lateiner am Schwarzen Meer waren Kaffa und das an der Donmündung gelegene Tana (unfern des alten Tanais) oder Asow. Hier endete die indisch-pontische Straße, die von Kabul über Persien ans Kaspische Meer und über Astrachan die Wolga aufwärts bis in die Gegend des heutigen Zaritzin führte, von wo die Waren zu Lande nach dem Don und diesen abwärts bis Tana gebracht wurden. Ebenda begann auch die pontisch-chinesische Straße, die über Turkestan und die Dsungarei bis ins Reich der Mitte führte; die Reise dauerte $^3/_4$ Jahre. Vereinzelte Missionäre und Kaufleute haben den asiatischen Kontinent durchquert und den erstaunten Europäern die erste Kunde von den Wunderländern des fernsten Ostens gebracht.

Verkehr mit Innerasien.



Die Reisen der Familie Polo.

Eine dieser Handelsreisen ist durch die Beschreibung eines Teilnehmers — des Venetianers Marco Polo — berühmt und durch die Wirkung auf Mit- und Nachlebende von welthistorischer Bedeutung geworden. Im 13. und 14. Jahrhundert herrschten nämlich die Nachfolger des Mongolenkhans Temudschin über Mittel- und Ostasien; sie gestatteten Fremden verschiedenen Glaubens den Verkehr in ihren Ländern. So konnte sich Marco Polo jahrelang in Kathai (China) aufhalten, wo er Nachrichten über Zipangu (Japan) einzog. Die Rückreise führte ihn über die Sundainseln, Vorderindien, den Persischen Golf, über Täbris, Trapezunt, Konstantinopel der Heimat zu, in der er nach einem Vierteljahrhundert wieder anlangte.

Als im Jahre 1368 die mongolische durch die einheimische Dynastie der Ming verdrängt wurde, schlug die bisher fremdenfreundliche Gesinnung ins Gegenteil um und China schloß sich namentlich gegen die Abendländer hermetisch ab.

Untergang der lateinischen Kolonien am Pontus.

Der friedliche Ausblick auf Inner- und Hinterasien, der sich eine Weile den Abendländern am Pontus darbot, war um so trügerischer, als gerade aus Asien die Feinde kamen, die ihren Kolonien ein Ende bereiteten. Zuerst legte der Mongole Tamerlan Tana in Asche (1395), gleichwie Sarai und Astrachan. 1410 und 1418 wurde das wieder aufgebaute Tana von den Mongolen ausgeplündert. Nun folgten die Eroberungen der Türken, die Einnahme Konstantinopels und die Absperrung des Bosporus durch die gegenüberliegenden Forts Rumili und Anadolu Hissari. Trotzdem hielten die Genueser am Besitz Kaffas und Tanas fest, bis auch diese Städte sich ergaben (1475). Die Lateiner wurden zwangsweise abgeführt; vereinzelt finden sich indessen italienische Kaufleute auch später noch vor. —

Warenaustausch (Mulda) zwischen Ägypten und dem Abendlande.

Seit den Kreuzzügen überflügelte Alexandrien wieder alle anderen Städte der Levante. Ägypten war ein Gebiet, wo die Abendländer Unbilden und Mißhandlungen erdulden mußten und gleichwohl festgehalten wurden von der eigenen Gewinnsucht und der noch größeren ihrer muselmännischen Peiniger. Im Handel mit Ägypten kam viel Bargeld (abendländischer Valuta) in Verwendung; die Abendländer zahlten jedoch auch mit Waren, an denen das Nilland Mangel hatte: mit Holz und Metallen, nebstbei mit pontischen Sklaven und europäischen Fabrikaten (Tuch, Leinwand 2c.).

Das Erscheinen der Portugiesen in Indien.

Noch waren wenige Jahre des 16. Jahrhunderts vorübergegangen, als sich in Ägypten und Syrien die ersten Anzeichen der Veränderung zeigten, die im levantischen Handel durch das Eindringen der Portugiesen in den Indischen Ozean herbeigeführt wurden. Die Gewürze wurden selten und stiegen im Werte, da die neuen Eindringlinge den arabischen Seefahrern ihr Handwerk gewaltsam verleideten und daran gingen, die beiden Zufahrtsstraßen zum Mittelmeere, den Persischen und den Arabischen Golf, zu versperren. Der Umsatz sank auf ein Dritteil seiner ehemaligen Höhe.

Verfall des ägyptischen Handels.

Im Jahre 1516 hielt Selim I., Sultan der Osmanen, in der syrischen Hauptstadt (Damaskus), 1517 in der ägyptischen (Kairo) seinen Einzug. Wiewohl die Lateiner die Anerkennung ihrer Privilegien mit Gold erkauften, konnten sie den Verfall Alexandriens und Kairos nicht aufhalten, deren reichste Männer der Sultan nach Konstantinopel versetzte. Einen Augenblick flackerte in dieser Epoche des Verfalls der Gedanke auf, den Isthmus von Suez zu durchstechen und mittelst eines Kanales den indischen Handel ins Mittelmeer zurückzulenken; allein die damals verfrühte und undurchführbare Idee wurde, wie bekannt, erst vierthalbhundert Jahre später verwirklicht.

§ 27. Das südeuropäische Handelsgebiet.

Das südeuropäische, dem Mittelmeer zugekehrte Handelsgebiet umfaßte die im Levantehandel vornehmlich tätigen Länder: Italien, Südfrankreich, das christliche Spanien, besonders Katalonien. Die Südeuropäer traten nicht mit allen Ländern Europas in regelmäßige und unmittelbare Verbindung, sondern hauptsächlich mit der zentraleuropäischen Vermittlungszone, welche Oberdeutschland, die Rheinlande, die Niederlande, Nordfrankreich und ein Stück England umfaßte.

Absichtliche Vereinzelung der Städte in Handelsangelegenheiten.

Weder der Staat, noch die Nation gewähren dem südeuropäischen Kaufmanne bei seinen Unternehmungen einen Rückhalt. Immer ist es nur die mehr oder minder unabhängige Stadt, die ihr eigenes Interesse nach außen vertritt und höchstens von Fall zu Fall sich mit anderen Kommunen verbindet. Die Stadt ist nicht nur in der Fremde ganz auf sich selbst gestellt, sondern auch häufig genötigt, gegen ihre Mitbewerberinnen diplomatisch oder mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Selbst die einzelnen Kaufleute oder Handelsgesellschaften verhalten sich feindlich gegen ihre engsten Landsleute.

Handelskriege d. italienischen Kommunen: Amalfi, Pisa,

Die Handelskriege der italienischen Städte untereinander zielten auf den Ruin der Nebenbuhler ab. Die erste italienische Seestadt, die ihre leitende kommerzielle Stellung verlor und schließlich in völliges Stilleben versank, war Amalfi, dessen Ruin Pisa herbeiführte (Eroberung Amalfis 1135 und 1137). Aber auch für Pisa kam die Epoche des Verfalles; an Genua hatte es einen Todfeind, der ihm Korsika und Sardinien entriß. Seit der Niederlage von Meloria war Pisas Kraft gebrochen (1284); im Triumphe entführten die Genuesen die Kette, welche den Hafen von Pisa (Porto Pisano) geschlossen hatte. Noch eine Weile behauptete sich die besiegte Stadt als Ausfuhrhafen der Fabriksorte Toskanas (Lucca, Florenz). Die Florentiner strebten aber nach Unabhängigkeit von den Pisanern; sie bedienten sich zuerst des Hafens Talamone, der den Sienesen gehörte, zum Export und erwarben schließlich von Genua die Stadt Livorno durch Kauf (1421). Es war der Todesstoß für Pisa, das seitdem nie wieder kommerzielle Bedeutung erlangt hat. Auch Genua, das zum Sturze Pisas beigetragen hatte, wurde noch im Laufe des 14. Jahrhunderts unfähig gemacht, die Rivalität mit Venedig weiterzuführen. Wiederholt hatten die Königin des Ligurischen und die Königin des Adriatischen Meeres jahrelang gegen einander gekämpft, ohne rechte Entscheidung. Eine solche führte erst der sogenannte Krieg von Chioggia (1377—1381) herbei, der durch einen Streit über Tenedos veranlaßt worden war. Anfangs zeigte sich das Kriegsglück den Genuesen hold; sie siegten bei Pola und eroberten die Insel Chioggia angesichts Venedigs. Es währte nicht lange, so waren sie auf der Insel eingeschlossen und zur Kapitulation gezwungen. Die siegreichen Venetianer bedrohten nun die ligurischen Ufer, bis endlich der Friede von Turin zum Abschluß kam.

Genua und Venedig.

Europäischer Warenhandel Venedigs.

Was den Warenverkehr der italienischen Städte mit West- und Mitteleuropa betrifft, so kam auch da wie beim Levantehandel Venedig



die erste Stelle zu. Hinsichtlich des Geldhandels war ihm Florenz und manche kleinere Stadt überlegen.

Was immer venetianische Kaufleute in der Fremde einhandelten, mußte nach der Mutterstadt gebracht und daselbst verzollt werden. Die Handelsmarine, die nur unter militärischem Schutze tätig sein konnte, war staatlich organisiert; der Schiffsraum wurde versteigert. Auf der Reise und in der Fremde unterlagen die Kaufleute der strengsten Aufsicht; dafür durfte ihnen in der Heimat und deren Faktoreien kein auswärtiger Handelsmann schädigende Konkurrenz machen; denn nur solche Artikel wurden in Venedig zugelassen, welche die Stadt für sich gebrauchen oder zum Wiederverkauf verwenden konnte. Fremde Kaufleute durften in Venedig nur mit Venetianern, nicht mit anderen Fremden Handel treiben, so daß den Einheimischen allein der gewinnbringende Zwischenhandel zufiel.

Absatzgebiete d. Venetianer.

Die Hauptabsatzgebiete Venedigs außer der Levante waren: 1. das übrige Italien, namentlich die nördliche Tiefebene, die seit dem 15. Jahrhundert bis an die Adda unter venetianischer Oberhoheit stand; 2. die Gestadeländer der Adria einschließlich Ungarns; 3. Oberdeutschland, im geringeren Maße der deutsche Norden; 4. Nordfrankreich, Flandern und England.

Venetianische Industrie.

Der venetianische Handel beruhte nicht bloß auf dem Wiederverkauf levantinischer Erzeugnisse, sondern auch auf dem Verkauf eigener Industrieprodukte. Unter den einheimischen Gewerben nahm die Textilindustrie den obersten Platz ein: Schafwolle aus England und Spanien, Flachs aus der Lombardei, orientalische Baumwolle, Seide aus Morea wurden zu Fabrikaten umgeschaffen, die zu ihrer Zeit auf dem Weltmarkt als unübertrefflich angesehen wurden. Wie in den feineren Geweben, so konnte sich auch in der Waffen-, Schmuck- und Glasfabrikation der üppige Kunstgeschmack des Erzeugungsortes offenbaren. Mit dem 14. Jahrhundert beginnt in Italien überhaupt die Ausbildung der kunstgewerblichen Technik, die im Zeitalter der Renaissance ihren Gipfelpunkt erreichte.

Der Fondaco dei Tedeschi.

Der Handel mit Deutschland spielte sich, soweit er nicht auf den mitteleuropäischen Messen abgewickelt wurde, in den Räumen des berühmten „Fondaco dei Tedeschi" ab. Vor dem 13. Jahrhundert wird er nicht erwähnt. Der Fondaco diente als Zollstätte, Magazin, Geschäftshaus, in erster Linie als Absteigequartier der transalpinen Kaufleute, die nirgends anderswo Unterkunft suchen durften. Das Haus gehörte der Stadt, die dessen Räume vermietete. Städtische Organe hoben die Zölle und Akzisen von den eingeführten und den auszuführenden Waren ein. Alle Geschäfte zwischen Einheimischen und Fremden mußten innerhalb des Fondaco durch Sensale („Unterkäufel") abgeschlossen werden. Sensalenstellen konnten auch verpachtet werden und waren darum beliebte Sinekuren, deren sich auch Künstler wie Tizian und die beiden Bellini erfreuten. Den Deutschen war es nicht gestattet, mit dem baren Erlös ihrer über die Alpen gebrachten Einfuhren Venedig zu verlassen, sie mußten ihn ganz und gar in Rückfracht umsetzen. Das Weiterführen nicht verkaufter Artikel war untersagt. Mit nichtdeutschen, z. B. flandrischen oder englischen Waren durften die Deutschen auch nicht kommen, weil dies eine Beeinträchtigung der nach den außerdeutschen Ländern handelnden Venetianer gewesen wäre. Dagegen verzichteten die Venetianer auf das Recht, deutsche Waren anderswo als im Fondaco von den dort einkehrenden Deutschen zu kaufen. Der Wert des deutsch-venetianischen Umsatzes wurde auf eine

Million Dukaten jährlich veranschlagt. Unter den Besuchern des Fondaco sind fast alle süddeutschen und österreichischen Städte, obenan Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Wien, vertreten, sporadisch die Rheinstädte und Lübeck. Nach Venedig brachten die Deutschen: Bergwerksprodukte (besonders aus Österreich), Pelze, Leinwand, Leder; aus Venedig holten sie: levantische Produkte, Glas, Bijouterien, feine Tuche und Seidenzeuge.

Direkter Handel mit Flandern und England.

Nachdem die Venetianer Flandern, Nordfrankreich und England schon lange von der Landseite her zu besuchen gewohnt waren, eröffneten sie seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts einen regelmäßigen Seeverkehr mit Flandern und England (1317). Zuerst schwankten sie zwischen den Stapelorten Brügge und Antwerpen, blieben aber dann bei Brügge. In England war Southampton ihr wichtigster Landungsplatz. Auf der Hinfahrt berührten sie Majorca, Almeria, Cadiz, Lissabon. Übrigens unterhielten auch die Genuesen und seit dem 15. Jahrhundert die Florentiner regelmäßige Verbindungen mit Flandern. In der Geschichte der Schiffahrt machen die flandrischen Reisen der Italiener Epoche; auch für die Geschichte der Entdeckungen sind sie von Belang.

Genua.

Die zweitgrößte Handelsstadt des mittelalterlichen Italiens, das stolze Genua, konnte es weder in der Levante zu der so heiß ersehnten Suprematie bringen, noch in der Ponente die anfängliche Vorherrschaft behaupten, seit sich die Provençalen und Katalonier selbständig auf den Meeren bewegten. Immerhin überwog der Einfluß Genuas in Frankreich und im christlichen Spanien den jeder anderen italienischen Seestadt, desgleichen in den sarazenischen Ländern Nordafrikas und im maurischen Spanien.

Auch die Genuesen standen mit den Deutschen über die Alpen hin und seit Beginn des 14. Jahrhunderts mit Flandern übers Meer in kommerziellen Verbindungen. Ja die Deutschen konnten Genua zum Ausgangspunkte selbständiger Handelsunternehmungen nach Südfrankreich und Spanien machen. Der genuesische Gewerbefleiß war neben dem Handel die zweite Reichtumsquelle der Stadt; vor allen blühten die Seidenindustrie und die mit dem Schiffbau verbundenen Gewerbe. Die Genuesen vermieteten und verkauften ihre Fahrzeuge aller Welt. Große Transport- und Kriegsschiffe, wie sie von den Südeuropäern zur Kreuzzugszeit verwendet wurden, hatten 100—200 Ruderer und faßten 1000—1500 Personen. Größere Lastschiffe besaßen eine Tragfähigkeit von 400—600 *t*. Die genuesische Handelsflotte war Eigentum von Privatpersonen.

Florenz.

Im Geldhandel überflügelte Florenz seit dem 13. Jahrhundert alle Städte Europas; auch in der Gewerbetätigkeit kamen der Arnostadt nur Venedig und Brügge gleich. Während Venedig unentwegt an der aristokratisch-republikanischen Staatsform festhielt und auch in Genua, wiewohl unter den heftigsten Parteikämpfen, der Adel seine Vorherrschaft wahrte, so durchlief Florenz wie die meisten italienischen Gemeinden mehrere Übergangsformen zwischen Adels- und Volksherrschaft, bis die Entwicklungsreihe in der Tyrannis und dem erblichen Fürstentum ihren Abschluß fand. Die florentinische Tyrannis trug einen plutokratischen Charakter. In der Stadt der

Tyrannis.



Die Mediceer. Bankiers mußte das größte Bankhaus, das der Medici, die Oberherrschaft erlangen; ohne den Fürstentitel standen im 15. Jahrhundert Cosimo, Piro, Lorenzo de' Medici an der Spitze des Gemeinwesens; im 16. Jahrhundert stiegen die Mediceer zur herzoglichen und großherzoglichen Würde in Toskana empor.

Florentinische Zünfte. In Florenz repräsentierten die sieben großen Zünfte (Innungen) die altbürgerliche Kapitalskraft, während in den 14 niederen Zünften das Kleinbürgertum organisiert war, dem sich die Proletarier anschlossen. Die wirtschaftlich bedeutendste

Industrie. unter den florentinischen Zünften war die der Wollweber (Arte della lana), welche französisches und englisches Rohmaterial für die Ausfuhr verarbeitete. Mit den Wollwebern stand die Arte della Calimala (Mercatanti) in Zusammenhang: sie beschäftigte sich mit der Veredelung (Scheren, Färben, Appretieren) und Wiederversendung eingeführter Rohtuche. Auf allen europäischen Messen und Stapelplätzen handelte man mit florentinischem Tuch, an welchem Handel sich die ersten Häuser der Stadt beteiligten. Die Seidenweberei, aus dem benachbarten Lucca an den Arno verpflanzt, ist der einzige unter den alten Gewerbszweigen, der sich bis zum heutigen Tag erhalten hat. Am einflußreichsten nach innen und außen war die Wechslerzunft (Societas campsorum s. cambiatorum).

Mailand. Den drei Hauptstädten der italienischen Handels- und Handwerkstätigkeit — Venedig, Genua, Florenz — reiht sich zunächst Mailand an, die Hauptstadt der an Bodenerzeugnissen reichen, gewerbfleißigen Lombardei. Mailand hatte eine berühmte Tuch-, Barchent- und Seidenweberei; am meisten zeichnete es sich in der Waffenerzeugung aus. Mailand war der eigentliche Mittelpunkt des deutsch-italienischen Handels. Als Plätze zweiten Ranges sind zu nennen:

Kleinere Handelsstädte. die Meßorte Ferrara, Bologna, Mantua; das seiner Seidenindustrie wegen berühmte Lucca; Siena und Asti, Hauptsitze des Geldhandels; Rom, wo die Abgaben der katholischen Welt zusammenflossen; Ancona, Neapel, Barletta, Messina, das für die Seefahrer des westlichen Mittelmeers von Wichtigkeit war, weil sie ihr Weg nach der Levante durch die Meerenge führte, die Italien von Sizilien trennt usw.

Südfranzösische Handelsstädte. Unter den provençalischen Hafenstädten waren Marseille, Montpellier, Narbonne und Aigues-Mortes die hervorragendsten, welch letzteres vor der Einverleibung Montpelliers (im 14. Jahrhundert) der einzige Mittelmeerhafen des französischen Königreiches war.

Barcelona. Das katalonische Barcelona, der wichtigste Mittelmeerhafen Spaniens, eroberte sich im 12. und 13. Jahrhundert seinen Platz dicht neben Genua und Marseille. Es beteiligte sich an der Ausfuhr des maurischen Spaniens, dessen Umfang sich freilich verminderte. Auch in den Barbareskenstaaten Nordafrikas (Tunis, Marokko) waren die Katalanen zu Hause. Seitdem das aragonesische Herrscherhaus von Sizilien Besitz ergriffen hatte (1282), besaßen sie an dieser Insel einen festen Stützpunkt; sie traten nun auch in der Levante als Nebenbuhler der Italiener und Südfranzosen auf.

§ 28. Das nordeuropäische Handelsgebiet und die deutsche Hansa.

Der große nord- oder niederdeutsche, Hansa (Hanse) genannte Städtebund, der im 13. Jahrh. die Herrschaft über das nordeuropäische Handelsgebiet in der Nord- und Ostseeregion antrat und bis ins 17. Jahrh. fortbestand, ist nur durch die voran- und nebenhergehende Besiedlung, Christianisierung und Germanisation der slawischen, lettischen und finnischen Länder östlich von der Elbe möglich geworden. Mit Recht bezeichnet man die Kolonisation des Ostens als die größte Tat der Deutschen im Mittelalter. Germanisation Ostelbiens.

Schon im Zeitalter der Karolinger und Ottonen waren die südöstlichen Marken, die den Kern des österreichischen Kaiserstaates bilden, den Fremdvölkern entrissen und dem Deutschtum dauernd gewonnen worden — allerdings mit recht unbestimmten Grenzen gegen Magyaren, Slawen und Romanen. Dagegen konnten christliche Religion und deutsches Volkstum erst im 12. Jahrh. östlich der Elbe Wurzel fassen unter den großen Vorkämpfern der Kolonisation: Albrecht dem Bären, Adolf II. von Schauenburg und Heinrich dem Löwen. Seit dieser Zeit ging auch die Ostseeherrschaft von den Dänen und Slawen an die Deutschen über. Der Schwertorden hat dann Liv- und Esthland, der deutsche Ritterorden Preußen dem Deutschtum erschlossen. Vom 12. Jahrh. an drangen die deutschen Ansiedler auch in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen machtvoll vorwärts, bis im 14. Jahrh. die Bewegung auf dem nördlichen wie auf dem südlichen Ansiedlungsgebiete zum Stillstand kam. Die Mehrzahl der Kolonisten in den Ostländern (Siebenbürgen nicht ausgenommen) bestand aus Nordwestdeutschen, Vlämen und Holländer mit eingerechnet; im heutigen Österreich bildeten Bayern und Franken die Hauptmasse der Einwanderer; Franken und Thüringer besiedelten das Land von der Mulde bis zur Spree, am obern Main und am Fichtelgebirge. Nicht nur deutsche, sondern auch slawische Fürsten haben die deutsche Kolonisation gefördert. Die Einwanderer besiedelten sowohl das platte Land wie die neugegründeten, meist mit Magdeburger oder Lübecker Recht bewidmeten Städte. Auf diese Weise sind deutsche Territorien entstanden, die gut zwei Fünftel vom Flächenraume des heutigen Deutschen Reichs einnehmen. Die süd- und die nordöstlichen Marken.

Die mit Recht gepriesene Kolonisation des Ostens war insoferne nur ein Teil der Besiedlungsarbeit, die die Deutschen bis ins 14. Jahrh. hinein verrichtet haben, als sie damals unter Führung von Territorial- und Grundherren auch gegen die Wälder und Einöden des ererbten Mutterlandes vorgedrungen sind. Neue Dörfer und namentlich neue Städte erhoben sich, bis im 14. Jahrh. auch der Ausbau des Mutterlandes ins Stocken geriet. Über den damals erreichten Stand ist dann die Nation durch fünf Jahrhunderte nicht wesentlich hinausgekommen.

Die deutsche Hanse hat, wie gewöhnlich angenommen wird, einen zweifachen Ursprung. Sie ist entstanden: 1. aus den Verbindungen der deutschen Kaufleute verschiedener Städte im Auslande (z. B. in London, Wisby, Brügge), wodurch auch die Städte, aus denen die Kaufleute stammten, zu wechselseitiger Annäherung veranlaßt wurden, und 2. aus Bündnissen benachbarter deutscher Städte, die zunächst für einzelne Zwecke, dann aber Ursprung der Hanse.

auch zu dauernder Beförderung gemeinschaftlicher Interessen einander näher getreten sind (z. B. der Bund Hamburgs und Lübecks von 1241 oder die Zusammenkünfte der wendischen Städte seit 1256). Jedoch aus den so entstandenen, unzusammenhängenden Interessenkreisen wäre ohne ein verbindendes Element noch immer nicht die deutsche Hanse hervorgegangen. Das die einzelnen Glieder verbindende Element bildete die Stadt Lübeck. Indem Lübeck, der Vorort des wendischen Städtebundes, in den auswärtigen Niederlassungsbezirken an der Ost- und an der Nordsee die Leitung an sich brachte, sammelten sich naturgemäß die interessierten Städte auch in der Heimat um den wendischen Vorort und vereinigten sich unter dessen Führerschaft zu dem Bunde, den man mit dem Eigennamen Hanse bezeichnet. Bereits gegen Ende des 13. Jahrh. kam es zu gemeinsamen Verhandlungen, Beschlüssen, Beiträgen, Unternehmungen. Zur vollen Entwicklung gelangte die Hanse erst nach der Mitte des 14. Jahrh. durch die Kölner Konföderation (1367). Doch selbst auf dem Scheitelpunkte der Macht hatten die Städte, Lübeck mit inbegriffen, kein Bedürfnis, sich an feste und klare Verfassungsbestimmungen zu binden; sie begnügten sich mit der bisherigen losen Form einer Verbindung, die jedem Teile Freiheit des Handelns gewährt. Auf der Höhe hält sich die Hanse bis über die Mitte des 15. Jahrh.; von dessen Ende an senkt sich ihre Bahn langsam nach abwärts.

Die Bedeutung Lübecks.

Umfang des Hansegebietes.

Zur Hanse wurden im Laufe der Zeit ungefähr neunzig meistens deutsche und zwar niederdeutsche Städte gerechnet. Jedoch gehörten z. B. das französisch redende Dinant und das polnische Krakau gleichfalls zum Bunde; dagegen blieben ihm die Friesen und Vlämen ferne. Im Westen bildete die Zuidersee die Grenze, bis zu welcher Bundesstädte gelegen waren; im Süden reichte sie bis Andernach, Göttingen, Halle und den vereinzelten Vorposten, Breslau und Krakau; im Norden bildete das Meer die Grenze, doch gehörten auch das schwedische Kalmar, Öland und Gotland zum Bunde; Reval bezeichnete den nordöstlichen Endpunkt des Hansegebietes.

Grenzen.

Gliederung des Bundes.

Die Hansestädte gruppierten sich nach ihrer territorialen Zusammengehörigkeit. Erst seit dem 16. Jahrh. läßt sich die bekannte Einteilung in vier **Quartiere** nachweisen: 1. das **westfälische** mit dem Hauptorte Köln; 2. das **sächsische** mit Braunschweig; 3. das **wendische** mit Lübeck; 4. das **preußisch-livländische** mit Danzig.

Hansetage.

Gemeinsame Angelegenheiten wurden auf **allgemeinen Hansetagen** verhandelt. Solche haben nicht in regelmäßigen Zwischenräumen stattgefunden. Um so häufiger waren **Tagfahrten** territorial zusammengehöriger Städte, wie denn z. B. Lübeck fast niemals ohne die enger verbündeten wendischen Städte auftrat: Rostock, Stralsund, Wismar, Hamburg, Lüneburg. Gegen

widerspenstige oder säumige Bundesmitglieder wurde das Zwangsmittel der **Verhansung**, das heißt zeitweiliger Ausschluß aus dem Verbande der Hanse und dem Mitgenusse der hansischen Vorrechte, verhängt. Gegen das Ausland verwandte man außer Waffengewalt — selbstverständlich bevorzugten die Hanseaten den diplomatischen Weg — noch das zweischneidige Zwangsmittel der Handelssperre. Zwangsmittel.

Auf den Hansetagen präsidierte Lübeck; hier befinden sich noch jetzt die Gewölbe, worin die Urkunden des Bundes, die Sitzungsprotokolle und Beschlüsse der Hansetage aufbewahrt werden. Lübeck führte die Bundeskorrespondenz. Niederdeutsch war die Amtssprache der Bundesmitglieder unter sich. Im Verkehr mit dem fremdsprachigen Auslande bedienten sich die Hanseaten des Lateins oder sie gebrauchten Dolmetscher; übrigens haben sich schon im Mittelalter die deutschen Kaufleute nicht gesträubt, fremde Sprachen zu erlernen. Lübeck als Vorort.

Lübeck verdankte seine leitende Stellung nicht nur gewissen historischen Umständen (daß es der erste deutsche Handelsplatz an der Ostsee, der Auswandererhafen für die Kolonisten der baltischen Zone, der Oberhof für die zahlreichen mit lübischem Rechte begabten Städte und eine freie Reichsstadt war), sondern auch der Gunst seiner **geographischen Lage**. Von dem Winkel der Ostsee, wo die Trave mündet, führte eine bequeme Straße nach Hamburg hinüber zur Elbemündung und zur Nordsee. Viele Warengattungen wurden regelmäßig in Lübeck ausgeschifft und nach Hamburg transportiert, weil man so den weiten und nicht immer geheueren Weg durch den Sund ersparte. Eine Verbindung zwischen unterer Elbe und Trave vermittelte auch der **Stecknitzkanal**, den man eine zweite, zur Ostsee gehende Elbemündung genannt hat. Auf dieser Wasserstraße erhielt Lübeck hauptsächlich die Produkte seines Hinterlandes, z. B. das Salz der Lüneburger Salinen. Die Travestadt selbst war keine eigentliche Industriestadt. Ihre Bestrebungen gingen in der Handelspolitik auf, deren Ziel war, die Vermittlung zwischen Ost- und Nordsee womöglich in den ausschließlichen Besitz der Stadt zu bringen. Lübecks geographische Lage.

Der hansische Handel war **Land- und Seehandel**. Der **Landhandel** hatte die Richtung von den deutschen und slawischen Hinterländern zur deutschen Seekante hin und umgekehrt; auch in den Fremdländern, wo sie Niederlassungen hatten, trieben die Hanseaten Landhandel. Schwach entwickelt war hingegen der Verkehr mit Oberdeutschland. Der Seehandel war wichtiger als der Landhandel. Er umfaßte nicht bloß die Ost- und Nordsee, sondern erstreckte sich auch über die atlantischen Gewässer von Island bis Spanien und Portugal. Erst spät, im 16. Jahrhundert, erschienen Hanseschiffe im Mittelmeer. Hansischer Land- und Seehandel.

Die Hanseschiffe waren hochbordige, rundliche, 100 bis 500 Tonnen umfassende Segelschiffe mit einem oder zwei Masten; man nannte sie Koggen. Wegen der auf dem Meere herrschenden Unsicherheit fuhren sie in Flotten geschart (in sogenannten Admiralschaften) aus; bewaffnete Mannschaften und Kriegsschiffe (Orlogschiffe) geleiteten nicht selten die Handelsfahrzeuge. Eine strenge Mannszucht waltete an Bord und Hanseschiffe.

jeder Reisende mußte zu Beginn der Seefahrt die geltenden Satzungen beschwören. Im Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert stand die Seeräuberei in Blüte. Es hatte sich während des Kampfes um den schwedischen Thron der Bund der „Vitalienbrüder“ gebildet, an deren Spitze norddeutsche Adelige standen. Nachdem die Hanseaten jahrelang vor ihnen gezittert hatten, wagten sich endlich die Hamburger an die Piraten, schlugen sie bei Helgoland und überantworteten die Gefangenen — darunter den sagenberühmten Klaus Stortebecker — dem Henker (1401). Die Vitalienbrüder trieben ihr Unwesen weiter; erst um 1450 verschwinden ihre Spuren.

Seeraub in der Ost- und Nordsee.

Es gehörte zu den Eigentümlichkeiten der meisten Hansestädte, daß nur Kaufleute in den Rat gelangen konnten. „Die Kaufmannschaft gliederte sich nach der Art des Betriebes, dem der einzelne angehörte. In Lübeck gab es Flandern- und Englands-, Schonen- und Bergen-, Stockholm-, Nowgorod-, Riga- und Rewalfahrer. Kaufleute und Schiffer (Kapitäne) waren in diesen Körperschaften vereinigt“.

Handelsgebiete und Faktoreien der Hanse.

Die Hauptgebiete des auswärtigen Handels der Hanse waren: 1. England, 2. Flandern (nebst Nordwestfrankreich), 3. Norwegen 4. Schonen (nebst Dänemark), 5. Gotland und Schweden, 6. Rußland. Für den Verkehr mit England bildete das Londoner Kontor, der Stahlhof (steelyard), den Mittelpunkt. In Flandern war Brügge der Hauptsitz des hansischen Handels. Der norwegische Geschäftsverkehr konzentrierte sich in der Faktorei zu Bergen. In Schonen befanden sich die Vitten (Fischereiplätze). Wisby, die Hauptstadt Gotlands, blieb bis zum 15. Jahrhundert wichtig für den nordischen Güterumsatz. Mittelpunkt des russischen Handels war der S. Petershof in Groß-Nowgorod.

Kontore und Höfe.

Die Kontore und Höfe der Hansen im Auslande waren ständige Niederlagen und Geschäftslokale, wo Kauf und Verkauf unter strenger Kontrolle vor sich gingen, Agenturen und Aufenthaltsorte, wo der deutsche Kaufmann unter Landsleuten nach Sitte und Brauch der Heimat leben konnte. An sich exterritorial, erfreute sich der „gemeine Kaufmann“ fördernder Vorrechte, mit denen die fremden Landesherren des 13. und 14. Jahrhunderts nicht kargten, da die Hanseaten Geld und Mühe daran setzten, um Privilegien zu erwerben.

1. England.

1. In England besaßen die Deutschen ihre älteste Handelsniederlassung, die Gildhalle der Kölner zu London. Neben ihr bestand seit dem 12. Jahrhundert auch eine flandrische (vlämische) Hansa, ein Verband von 17 Städten, an dem später nordfranzösische Kommunen, z. B. Paris, teilnahmen. Als im 13. Jahrhundert Lübeck und Hamburg die Erlaubnis zur Niederlassung und Errichtung einer Gilde oder Hanse erhalten hatten, drängten sie Köln in die zweite Linie, bewirkten die Verschmelzung der in London und anderen englischen Städten bestehenden Genossenschaften deutscher Händler und führten unter den Kaufleuten „des Reiches Alemannien“ oder den „Leuten des Kaisers“ das große Wort. Aus der kölnischen Gildhalle erwuchs das gemeinhansische Kontor, ein ausgedehnter Gebäudekomplex am Ufer der Themse: der Stahlhof, so genannt, weil hier das Tuch gestalt, d. h. untersucht und gestempelt wurde. In ihrem Heim lebten die Deutschen unter der Aufsicht eines jährlich gewählten Rates von 12 Männern, an deren Spitze ein „Aldermann“ stand. Außer dem Niederlassungsrecht besaßen die Hanseaten das

Fusion der einzelnen Gilden und Niederlassungen.

Privilegium des Groß- und Kleinhandels innerhalb des ganzen Reiches; sie entrichteten mäßige Zölle und hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit. Als Gegenleistung für ihre Vorrechte ward den Hanseaten auferlegt, an der Verteidigung Londons teilzunehmen, wenn es belagert würde.

England produzierte vornehmlich Rohstoffe: Zinn, Kupfer, Eisen, Blei — vereinzelt wird die Ausfuhr von Newcastler Kohle nach Frankreich erwähnt —, Häute, und besonders Schafwolle. Auf der Wolle beruhte Englands Stellung im mittelalterlichen Welthandel; ihr kam die erste Schutzmaßregel zustatten, indem Heinrich II. verordnete, daß importierte Wolle verbrannt werden solle. Rohstoffproduktion.

Im 12. Jahrhundert begann England aus heimischer Wolle Rohtuche zu verfertigen, die nach Flandern ausgeführt, allda veredelt und entweder weiter verkauft oder nach England zurückgebracht wurden. Mit der Zeit wagte man sich an Ganzfabrikate, denen man den festländischen Markt zu erschließen versuchte. Anfänge des englischen Ausfuhrgewerbes.

Jedoch England war noch immer vom fremden Zwischenhandel abhängig. In wirksamer Weise konnten die Fremdkaufleute, die vorderhand unentbehrlich waren, nur dann bekämpft werden, wenn man ihren Genossenschaften gleichfalls Genossenschaften entgegenstellte, die den bisherigen Passiv- in einen Aktivhandel verwandeln sollten. Im 14. Jahrhundert, vielleicht schon im 13., entstand die Staplerinnung, eine Kaufgilde, deren Monopol die Ausfuhr von roher Schafwolle war. Jünger war die Gilde, die das Monopol der Tuchausfuhr erlangte und im 15. Jahrhundert Antwerpen zum alleinigen Stapelorte für den Verkauf englischen Tuches wählte. Man nannte diese Genossenschaft die **Merchant Adventurers**, die „wagenden Kaufleute“, deren Mitglieder großenteils auch Mitglieder der Londoner Großhändlerinnung, der **Mercers Company**, waren. Hinter den nationalen Gilden stand die englische Regierung, wohl die einzige, die im Mittelalter eine folgerichtige Handelspolitik betrieben hat, freilich mit Unterbrechungen durch die Thronwirren des Spätmittelalters. Das Mündigwerden der Engländer in Wirtschaftsangelegenheiten entsprach nicht dem Interesse der Hansa. Nach vielen Streitigkeiten kam es 1472 zwischen Hanseaten und Engländern zu einem Seekrieg, der 1474 durch den Utrechter Frieden beendigt wurde, in welchem die Deutschen all ihre Rechte und Besitztümer wiederbekamen. Allein die Hansen konnten das Wiedererscheinen der Engländer in der Ostsee nicht ertragen, ebensowenig als das der Holländer, so daß die Gegnerschaft beiderseits fortdauerte.

2. In Brügge, dem Mittelpunkte des Handels zwischen Nord- und Südeuropa, hatten die Hanseaten eine ständige, sich selbst regierende Faktorei, die sich ihre Privilegien dadurch erkämpfte, daß sie ihren Stapel anderswohin verlegte oder zu verlegen drohte, z. B. nach Dortrecht, was die Brüggelinge regelmäßig veranlaßte, die Wünsche des „gemeinen Kaufmanns“ zu erfüllen. Für die Hanseaten war Brügge der Platz, an dem sie die feinen Gewerbserzeugnisse Flanderns und Nordfrankreichs sowie die Produkte Südeuropas und der Levante einhandelten, um sie teils in den Hansestädten selbst, teils in ihren Außengebieten wieder zu verkaufen. Als Brügge zu Ende des 15. Jahrhunderts seine beherrschende Stellung an das besser gelegene Antwerpen einbüßte, verließen die Hanseaten nicht wie die übrigen Fremdkaufleute die Stadt, die ihnen erst einen palastartigen Kaufhof gebaut hatte: das „österische Haus“ (1478). Sie übten Treue, aber zu ihrem eigenen Schaden. 2. Die Niederlande.

Viele Städte Brabants, Utrechts, Gelderns, Frieslands gehörten zur Hansa; dagegen sind die see- und holländischen Städte niemals dem großen Bunde beigetreten. Durch die burgundischen Herrscher ermutigt, begannen die Holländer den Nebenbuhlerschaft der Holländer.



Hanseaten im Fischfang wie im Handel Konkurrenz zu machen. Ja, sie wagten sich in die Ostsee und holten sich dort ihren Bedarf, unbekümmert um Lübeck und dessen Ansprüche. In den Jahren 1437—41 kam es zu Feindseligkeiten, die vornehmlich in der Wegnahme von Schiffen und Ladungen bestanden. Gleich den Engländern ließen sich auch die Holländer nicht mehr aus den nordischen Meeren verdrängen, wobei sie von den skandinavischen Königen, die des Hansemonopols überdrüssig waren, unterstützt wurden.

3. Norwegen.

3. Gegen Norwegen haben verbündete Kaufmannsstädte des deutschen Nordens den ersten Seekrieg geführt. Erst als König Erich besiegt war (1248), wurden den Hansen unbedingte Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit und das Recht, mit Einheimischen und Fremden Handel zu treiben, eingeräumt. Im eigenen Interesse konzentrierten die deutschen Kaufleute den norwegischen Güterverkehr in ihrer Bergener Faktorei. Außer Lebensmitteln führten die hanseschen Koggen auch Tuch, Linnen, Metallwaren, Spezereien, Wein dem Lande zu, das Pelze, Felle, Waldprodukte u. dgl. als Bezahlung bot. Oslo (Christiania), Nidaros (Drontheim), Halogaland (das nördliche Norwegen), Island und Grönland verkehrten mit dem Bergener Kontore. Ein ganzer Stadtteil, die Brücke, und die von deutschen Handwerkern bewohnte Schustergasse waren Eigentum der Hanse. 21 Höfe und 2 Kirchen gehörten zu dieser durch freigewählte Obrigkeiten sich selbst regierenden Faktorei. Wer in die Dienste des Kontors trat, verpflichtete sich für 10 Jahre und durfte all diese Zeit über nicht heiraten.

4. Dänemark nebst Schonen.

4. Dänemark beherrschte, da es mit Südschweden (Schonen) verbunden war, den Eingang in die Ostsee: den Sund (Öresund). Deshalb hatten die Beziehungen zu dieser Macht besondere Wichtigkeit für die Hanse. Das eigentliche Dänemark bot dem Kaufmanne nur mäßiges Interesse. Um so wichtiger war im 13. und 14. Jahrhundert Schonen für die Hanseaten. Im 13. Jahrhundert verlegte nämlich der Hering seine Laichplätze von der pommerschen an die südschwedische Küste. Seitdem entstanden bei Falsterbo und Skanör die Vitten oder Fischlager, wo sich zur Zeit der Heringfischerei die Beteiligten aufhielten; mit dem Fange, dem Salzen und Räuchern der Fische verband sich eine vielbesuchte Messe. Das Leben und Treiben in den Vitten dauerte von Jakobi bis Martini (vom 25. Juli bis 11. November); unterdessen fuhren die Schiffe dreimal zur Heimat, um den Tribut des Meeres zu entrichten. Als sich seit dem 15. Jahrhundert die wanderlustige Clupea harengus teils der norwegischen, teils der holländischen Küste zuwandte, war dies für die Anwohner höchst erfreulich, allein die Vitten gerieten in Verfall.

Fischfang. Vitten.

Krieg mit Waldemar IV.

Unter den skandinavischen Reichen war Dänemark das den Deutschen feindlichste und gefährlichste. Wie Waldemar II. im 13. Jahrhundert, so versuchte Waldemar IV. Atterdag im 14. Jahrhundert den Dänen die einst verlorene Herrschaft über die Ostsee (Dominium maris baltici) zurückzugewinnen. Nachdem er Schonen den Schweden wieder abgenommen hatte, eroberte er Bornholm und Wisby, die Hauptstadt Gotlands. Aufgeschreckt durch seine Erfolge, verbündeten sich die Hansestädte mit den Holsten, Schweden und Norwegern; aber bei Helsingborg erlitten die Alliierten eine schwere Niederlage (1362). Der Führer in der Seeschlacht, Johann Wittenborg, Bürgermeister von Lübeck, büßte sein Mißgeschick auf dem Schafotte. Die Verbündeten beeilten sich, einzeln mit dem Sieger Frieden zu schließen. Da die Dänen jedoch den Sund abgesperrt hielten, schlossen die preußischen, süderseeischen und wendischen Städte zu Köln einen Bund, die Kölner Konföderation (1367), der sich auch die fürstlichen Gegner Waldemars IV. beigesellten. Um die Kosten zu decken,

wurde ein Pfundzoll festgesetzt (1/2 Prozent vom Werte der ein- und ausgehenden Waren). Ehe der Krieg noch ausgebrochen war, verschwand der Dänenkönig mit all seinen Schätzen und überließ seine Länder ihrem Schicksal. Nachdem sich die Hansen der dänischen Städte bemächtigt hatten, schlossen sie 1370 den Stralsunder Frieden, durch den ihnen ihre Sonderrechte bestätigt und die Festungen am Sund für 15 Jahre pfandweise überlassen wurden.

Die gebieterische Stellung der Hanse wurde durch die Kalmarer Union von 1397, d. i. die Vereinigung der drei skandinavischen Reiche unter einem Szepter, beträchtlich erschüttert. Die Unionskönige des 15. Jahrhunderts verfolgten eine hansefeindliche Politik, begünstigten die Nebenbuhler der Hanse, Holländer und Engländer, und suchten ihre Untertanen von der Handelsvorherrschaft der deutschen Städte zu befreien. Wiederholt kam es zu Seekriegen, doch behaupteten die Hanseaten ihre alten Rechte bis tief ins 16. Jahrhundert. Feindliche Haltung der Unionskönige.

5. In Schweden besaßen die Hanseaten kein zentrales Kontor wie in Norwegen. Sie waren über das Land verstreut und führten vorzüglich Kupfer, Eisen und Holz aus. Die alten Handelsniederlassungen der Deutschen in Wisby gingen allmählich in die Hanse auf, als Lübecks Einfluß auch in Gotland das Übergewicht erlangt hatte. Nach der Eroberung durch Waldemar ist Wisby nicht wieder zu seiner früheren Wichtigkeit gelangt, da es bald nachher ein Hauptquartier der Seeräuber wurde. 5. Schweden.

6. Den Grund- und Eckstein der hansischen Vorherrschaft im nördlichen Europa bildete wohl der Handel mit Rußland und den benachbarten slawischen Ländern Lithauen und Polen. Die bedeutendsten Stapelorte dieses deutsch-slawischen Handels waren Nowgorod, Pskow (Pleskow) und Kowno (Kauen), zu Zeiten auch Smolensk. In Nowgorod (Veliki Nowgorod oder Groß-Nowgorod, deutsch Naugard, skandinavisch Holmgard) besaßen schon im 12. Jahrhundert die Gotländer den S. Olafshof, die Deutschen den S. Petershof. Nowgorod war eine nur dem Namen nach von Wahlfürsten abhängige Republik, deren Grenzen im Osten und Norden bis an den Ural und das Eismeer reichten. Selbst von der Tatarenherrschaft blieb sie verschont. Von ihr galt das Wort: Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod! Die Stadt war nicht nur zu Lande erreichbar, sondern auch zu Schiffe von der Ostsee her durch die Newa, den Ladogasee und den Wolchow; nahe bei dessen Ausfluß aus dem Ilmensee war sie gelegen. Wasserwege und Tragplätze verbanden sie mit dem Gebiete der Düna, der Wolga und der arktischen Dwina. Unter den Kaufleuten gab es Land- und Wasserfahrer; die ersteren kamen aus Livland und waren Gegner der Wasserfahrer, die dem Range nach höher standen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts brachte Lübeck auch im S. Petershofe seine Oberhoheit zur Anerkennung. Nirgends hatten die Hanseaten eine so heikle Stellung als in der slawischen Stadt, wo ihnen die einheimische Kaufmannsgilde vom h. Johannes gegenüberstand. Wer zu tumultuarischen Auftritten jedesmal den Anlaß gegeben, ist nicht zu entscheiden. Die strengste Haus- und Geschäftsordnung war gerade an diesem Platz ein Gebot der Sicherheit. Der russisch-deutsche Handel bestand im Austausch der Naturprodukte des Ostens (Wachs, Pelze, Felle, Talg) gegen die Erzeugnisse der west- und mitteleuropäischen Kultur (Tuch, Leinwand, Metallgeräte, Wein, Bier, Salz). Eine Eigentümlichkeit des Nowgoroder Handels war, daß die dortigen Russen bis ins 15. Jahrhundert auswärtiges Geld verschmähten; sie selbst zahlten mit Marderschnauzen oder mit Ledergeld, das erst durch einen Ukas Peters des Großen für immer außer Gebrauch gekommen ist. 6. Rußland. Nowgorod.

Übrigens liefen in Rußland außer byzantinischen Münzen auch nationale Geldstücke um (Griwnen; die Viertelgriwne hieß Rubel).

Nowgorod unter der Zarenherrschaft.

1471 eroberte Iwan III. Wassiljewitsch Nowgorod; es bildet seitdem einen Bestandteil des Zarenreiches. Im Jahre 1494 hielt Iwan es für gut, den Olafs- und Petershof überfallen und plündern zu lassen; die 49 Insassen wurden in Ketten nach Moskau gebracht. Das bis dahin tatsächlich bestehende Monopol der Hansen hörte auf, aber ihr Anteil am russischen Handel blieb noch immer bedeutend, wenn auch die Holländer und Engländer als Mitbewerber auftraten.

Ursache des Sinkens der Hanse seit dem 15. Jahrh.

Politische und soziale Ursachen haben zusammengewirkt, daß die Hanse die Handelsherrschaft im Norden Europas erringen konnte; sie waren aber auch schuld daran, daß schon im 15., noch mehr im 16. Jahrhundert die politische Macht und der merkantile Einfluß des Hansebundes abzunehmen, der Bund selbst zu zerbröckeln anfing.

1. Die auswärtigen Verwicklungen, welche die nordischen Staaten an der Entfaltung ihrer Macht so lange Zeit gehindert hatten, hörten auf. Der hundertjährige Krieg (1339—1453) zwischen Frankreich und England ging zu Ende. Die stets uneinigen skandinavischen Staaten vereinigten sich 1397 durch die Kalmarer Union zu einem Reiche, dessen Könige (Christoph, Christian I. und II.) eine hansefeindliche Handelspolitik verfolgten. In dem von den Mongolen eroberten oder doch zertrümmerten Rußland bildeten sich unabhängige Teilfürstentümer, aus welchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts das moskowitische Zarenreich zusammengefügt wurde. Wie dieses, so zeigte auch das aus der Vereinigung Polens und Lithauens erwachsene Reich der Jagellonen (1386—1572) eine deutschfeindliche Haltung. 2. Teils noch im 15., teils im 16. Jahrhundert erhob sich das absolute Fürstentum über Stände, Adelige und Bürger; es entwickelte in den geeinigten und innerlich gefestigten Staaten eine solche Kraft, daß die Städte und ihre locker gefügten Bündnisse nichts mehr auszurichten vermochten. 3. Selbst den Territorialfürsten des zersplitterten römisch-deutschen Kaiserreiches waren die Stadtrepubliken nicht mehr gewachsen. Mit Erfolg machten die Landesherren günstig gelegene Städte dienstbar (z. B. die Hohenzollern Berlin 1442) und zwangen sie zum Austritt aus dem Bunde. 4. Die einzelnen Städte wurden durch innere Streitigkeiten (Zunftkämpfe) in Atem gehalten und geschwächt. Je mehr sie mit sich selbst zu schaffen hatten, destoweniger waren sie geneigt, sich um Bundesangelegenheiten zu kümmern. Unter diesen Umständen suchten die noch an der Hanse teilnehmenden Städte bestenfalls das Erworbene festzuhalten. Sich den neuen Verhältnissen anzupassen und sich von innen heraus umzugestalten, war der stagnierende Bund nicht mehr imstande.

§ 29. Die zentraleuropäische Vermittlungszone.

Oberdeutschland.

Das zwischen dem italienischen und dem hansischen Gebiete, zwischen dem romanischen Westen und dem slawischen Osten gelegene Süddeutschland war nicht die Hauptregion der zentraleuropäischen Vermittlungszone, aber es war denn doch mehr als ein bloßes Übergangs- oder Transitgebiet zwischen Süd und Nord. Es stand mit Italien in unmittelbarer Verbindung,



erzeugte eine Fülle eigener Waren und hatte sowohl seine besonderen Absatzländer, als es auch mit den Zentralmärkten Nord- und Südeuropas in Frankreich und den Niederlanden verkehrte.

Unter den Alpenübergängen wurden im frühen Mittelalter die Pässe der Westalpen und unter denen der Zentralalpen der große St. Bernhard und Simplon am meisten benützt. Auch die Graubündner Pässe (Septimer, Lukmanier, Julier, Splügen) wurden das ganze Mittelalter hindurch begangen. Epochemachend für die Geschichte des Verkehrs war die Erschließung des St. Gotthardpasses durch die älteste Kettenbrücke der Erde: das Werk eines namenlosen Schmiedes aus den Waldstätten (c. 1250). Auch die Pässe der Ostalpen — Reschenscheideck, Brenner mit dem fahrbaren Kuntersweg, Semmering mit den Straßen, die einerseits über Bruck und Laibach, anderseits über Leoben, Neumarkt, Tarvis, Pontafel nach Italien führen — waren das ganze Mittelalter hindurch frequentiert. Im Spätmittelalter erleichterten sog. Porten, d. h. Transportgesellschaften, Susten (Lagerhäuser), Hospize, Herbergen den alpinen Verkehr. Alpenpässe.

Die süddeutschen Handelsstädte liegen in drei Linien oder Staffeln hinter einander: in und an den Alpen, im Donau-, im Maingebiet; westlich sind sie von den rheinischen, östlich von den böhmisch-schlesischen Städten flankiert. Vom Hansegebiet trennt sie das mitteldeutsche Bergland. 1. Alpenstädte.

Noch südlich vom Hauptkamme der Alpen lagen einige für den italienisch-deutschen Verkehr bedeutende Städte, wie Trient, Bozen mit seinen je zwei Wochen dauernden Jahrmärkten, Glurns im Vintschgau, Villach und andere Orte des Drau- und Savegebietes. Die Mehrheit der alpinen Handelsplätze lag nördlich von der Hauptwasserscheide, entweder tief zurück, wie Zürich und Chur, oder an der großen Furche, die der Oberrhein von Basel bis Bregenz, der Inn, die Salzach, die Mur bilden. Namentlich die Rhein-Bodensee-Städte, Basel, Konstanz, Lindau, Bregenz, desgleichen St. Gallen, Zürich und Bern unterhielten einen lebhaften Handel mit Italien, ja über Italien hinaus mit Südfrankreich und Spanien, ferner mit Burgund, Nordfrankreich und den Niederlanden. In der Bodenseegegend blühte die Leinenindustrie; Ravensburg war seines Lumpenpapiers wegen bekannt. Weiter gegen Osten lagen Innsbruck, Judenburg, Leoben, Bruck ꝛc. Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol hatten in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wegen ihres Reichtums an Salz, Eisen, Blei, Edelmetallen eine größere Bedeutung für Deutschland und Italien als heutzutage. Die Benennung der dorthin führenden Wege als „Eisen- und Salzstraßen" charakterisiert ihre Wichtigkeit. Eine solche Salzstraße verband z. B. das Salzkammergut über Gmunden, Linz, Freistadt mit Böhmen. Auf dem „Goldenen Steig" kam auch bayrisches Salz durch den Böhmerwald. Bergbau in den Ostalpen.

Bis ins 13. Jahrhundert beherrschte Regensburg den Donauhandel. Von da an ward es durch andere Donaustädte, wenn auch nicht verdrängt, so doch zurückgeschoben. Namentlich Ulm und die Lechstadt Augsburg überflügelten den bajuwarischen Bischofsitz. Den schwäbischen und den fränkischen Städten verschaffte die charakteristische Verbindung von Handel und Gewerbefleiß ihre überlegene Stellung auf dem Weltmarkte. 2. Donaustädte.

In den oberdeutschen Reichsstädten bildete sich im 14. und 15. Jahrhundert eine Plutokratie, die sich durch das Verlagssystem und den auswärtigen Vertrieb der gewerblichen Produkte ihrer Heimatsorte bereicherte. Eine weitere Quelle der Be- Die süddeutschen Geldfürsten.



reicherung bildete der Bergbau und endlich das Bankgeschäft, aus dem das Finanzgeschäft (Geldgeschäft mit weltlichen und geistlichen Fürsten, Städten usw.) hervorging. Alle anderen Städte Süddeutschlands wurden durch **Augsburg** überholt, dessen Textil- und Metallindustrie die Grundlage des durch Handel und Spekulation anschwellenden Reichtums bildete. Die Fugger, Welser, Baumgartner, Höchstetter, Gossembrot, Herwart, Rem 2c., deren Namen im 15. und 16. Jahrhundert in der ganzen Welt genannt wurden, waren Augsburger Häuser. Die Macht der Einzelfirmen steigerte sich durch Vergesellschaftung; gerade die oberdeutschen Handelskompagnien waren es, die durch ihren rücksichtslosen Geschäftsbetrieb den sozialen Frieden bedrohten.

Wien. Zu den Donaustädten, die am internationalen Handel teilhatten, gehörte auch **Wien**. Bis an die Schwelle des 13. Jahrhunderts hatte es kaum einen Eigenhandel. Die Regensburger besaßen in Enns und Wien ihre Niederlagen; in den Urkunden ist von Kölnern und Flandrern die Rede, die besondere Gildenrechte genossen. Das Mittel, um dem Wiener Handel regeres Leben einzuflößen, war das von Herzog Leopold VI. verliehene, von späteren Landesfürsten erneuerte, gelegentlich suspendierte und wieder

Wiener Stapel. bestätigte **Stapel- oder Niederlagsrecht**. Kein Kaufmann aus Bayern oder Schwaben sollte demgemäß seine Waren über Wien hinaus nach Ungarn führen, sondern er sollte sie in Wien zum Verkaufe niederlegen, nur mit Wiener Bürgern Handel treiben, die Stadt jedoch binnen zwei Monaten verlassen. Die Fremden von dem Handel über Wien hinaus fernzuhalten, blieb trotz aller Freibriefe ein frommer Wunsch, der auf die Dauer nicht verwirklicht werden konnte, weil die Wiener mit den oberdeutschen Großhändlern auf gutem Fuß stehen mußten, sonst hätten ihnen ja die wichtigsten Objekte des eigenen Handels gefehlt. Österreich besaß nämlich wenig Industrie. In Wien gab es zwar Handwerker und Zünfte genug — im 15. Jahrhundert waren 112 Innungen vorhanden —, allein sie arbeiteten nur für den gröberen örtlichen Bedarf. Der Versuch Rudolfs IV., durch ein Zunftverbot (1361) fremde Handwerker nach Wien zu locken, hatte keinen Erfolg. Die eigentliche Handelsware kam aus Süddeutschland und Italien. Den Verkehr mit dem Süden suchte Wien durch den

Straßenzwang. **Straßenzwang** an sich zu ziehen. Die Wiener erwirkten sich Privilegien, denen zufolge die nach Italien reisenden Kaufleute nur die eine Straße über den Semmering, über Judenburg, Villach, Pontafel hin und zurück benützen durften, wobei sie wieder dem Wiener Stapelrecht verfielen. Als die Habsburger ihre Besitzungen bis an die Adria ausdehnten und Herren von Triest wurden, war ihnen daran gelegen, daß der Handel mehrere Wege neben dem bisherigen einschlage. Seit Kaiser Maximilian I. der den Straßen- und Stapelzwang nicht erneuerte, stellten sich die Dinge so, daß die oberdeutschen Kaufleute den Großhandel in ihre Gewalt bekamen, den Wienern aber bloß das Kleingeschäft verblieb.

3. Mainstädte. An der dritten Linie, der Mainlinie, lagen Frankfurt, Würzburg, Bamberg, Bayreuth. Die wichtigste unter den fränkischen Städten wurde seit dem 14. Jahrhundert das an der Pegnitz gelegene **Nürnberg**. Es kam in Handel, Gewerbefleiß und Kapitalreichtum Augsburg mindestens nahe, wenn nicht gleich. Die Erzeugnisse seiner Gold- und Waffenschmiede, seiner Rot- und Gelbgießer, seine Kurzwaren (Nürnberger Waren), seine Gewebe, Papiersorten und Lederartikel fanden in Süd- und Nordeuropa, selbst in der Levante Absatz. Die erfindungsreiche Stadt hatte gleichfalls ihre Handelsfürsten (die Tucher, Imhoff, Ebner, Behaim, Holzschuher 2c.), die jedoch nicht dem Warenhandel absagten und zum Geldgeschäft übergingen wie die Augsburger. Die Mainstädte unterhielten auch mit Böhmen, mit Thüringen und

Sachsen kommerzielle Verbindungen. In Sachsen wetteiferten Halle und Leipzig, welch letzteres von Kaiser Max die Bestätigung seiner drei Messen empfing. Breslau und die preußischen Städte handelten mit dem slawischen Osten. Nordöstliche Städte.

Am Rhein nahm im 13. Jahrhundert Straßburg einen großen Aufschwung als Sammelpunkt der Produkte des oberrheinischen Tieflandes (Wein, Tuch) und als Transitplatz des deutsch-französischen Handels. Weiter abwärts lagen die drei Stapelorte Speier, Worms, Mainz, das als Knotenpunkt des Rhein- und Mainhandels eine unbesiegbare Stellung einnahm. Da jedoch die den Main herabkommenden Kaufleute keine Lust hatten, in die mit Stapelplätzen und Zollstätten gespickte „Pfaffengasse" einzubiegen, so boten sie ihre Fracht lieber noch vorher zum Kaufe aus, und zwar in Frankfurt a. M., das im 15. Jahrhundert zu einem Meßplatz ersten Ranges wurde. Es soll nämlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht weniger als 64 Rheinzollstätten gegeben haben. War das Défilé zwischen den Uferbergen des Mittelrheins glücklich durchmessen, so sperrte die größte und mächtigste Stadt Deutschlands, das hansische Köln, den Fluß abermals mit seinem Stapel; den Kölnern verlegte wieder der Dortrechter Stapel die freie Bahn zum Meere. Köln saugte den oberen Rheinhandel auf und zog die Erzeugnisse der rheinisch-westfälischen Textil- und Eisenindustrie an sich; es beherrschte den Zwischenhandel mit England und Flandern im Nordwesten, mit den Hansestädten des Nordostens und war die Eingangspforte für Fremdwaren, die von der Rheinmündung kamen und für das innere Deutschland bestimmt waren. Bis ins 14. Jahrhundert ging auch ein guter Teil der für Nordeuropa bestimmten Erzeugnisse des Südens rheinabwärts, ehe nämlich die Italiener zur See nach Flandern fuhren. 4. Rheinstädte. Köln.

Das eigentliche Vermittlungsgebiet des nord- und südeuropäischen Warenaustausches war das gegen den Ärmelkanal und die Nordsee gekehrte Land zwischen Seine und Maas; es umfaßte Isle de France, die Brie, die Champagne, Flandern und Brabant. Die europäische Bedeutung der genannten Länder knüpfte sich an das Meßwesen. Im 12., 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts konzentrierte sich auf den Messen der Champagne und Brie (zu Troyes, Provins, Lagny, Bar-sur-Aube) der nord- und südeuropäische Waren-, Geld- und Kreditverkehr. Als im 14. Jahrhundert die Messen der Champagne in raschen Verfall gerieten, wurde Brügge der ständige Mittelpunkt des Welthandels. Im Süden Frankreichs (Beaucaire, Nîmes) entwickelte sich ebenfalls ein lebhafter Meßverkehr, desgleichen in Genf. Als Ludwig XI. (1462) seinen Untertanen den Besuch der Genfer Messen untersagte, wurde Lyon der hervorragendste Meßplatz Südeuropas. Die Messen der zentraleuropäischen Vermittlungszone.

Die ältesten Messen Frankreichs fanden in der Umgebung von Paris statt. Bis in die Merowingerzeit reicht die Junimesse von S. Denys zurück, Lendit oder l'Indict genannt. Der Gattungsname für Messe ist foire (engl. fair aus latein. feria). Der Lendit wurde im späteren Mittelalter durch die Messe von S. Germain überflügelt. In Paris, das sich gleich den übrigen königlichen Städten einer größeren Selbstherrlichkeit erfreute als die den Kronvasallen untertänigen Gemeinden, gelangte das Gilden- und Zunftwesen zu üppiger Entwicklung, obwohl es unter der Aufsicht Pariser Messen. Gildenwesen



und Gerichtsbarkeit königlicher Beamten stand. Noch heute zeigt das Wappen von Paris das Sinnbild seiner ältesten und mächtigsten Handelsgilde, der marchands de l'eau de Paris (= Seine), nämlich ein schwimmendes Schiff. An der Spitze dieser Monopolgilde, in der die Großhändler und Reeder vereinigt waren, stand der Prévôt des marchands, der einige Zeit zugleich Oberhaupt der Kommune war. Auch unter den mehr als hundert Innungen (métiers) der Seinestadt nahmen die six corps marchands neben der Fleischer- (la grande boucherie) und Bäckerzunft eine bevorzugte Stellung ein.

in Paris.

Französische Seestädte.

Wie in Paris, so gab es auch in anderen französischen Handelsstädten bevorrechtete Kaufmannsgilden, z. B. in Rouen, Bordeaux, Nantes 2c. Überhaupt herrschte in den Städten, die an der atlantischen Peripherie gelegen waren, eine bemerkenswerte Handelstätigkeit. Die Ausfuhr der französischen Bodenprodukte, vor allem des Weines, beschäftigte die Einwohner von Bordeaux, Bayonne, la Rochelle, Nantes, Harfleur, Rouen, die mit Spanien und der Provence sowie mit England, Flandern und dem Hansegebiet in Verkehr standen. Die Hanseaten unternahmen seit dem 14. Jahrhundert die sogenannten Baienfahrten nach einem südlich von la Rochelle gelegenen Hafen (Bourgneuf), wo sie Wein und Salz einnahmen.

Die Messen der Champagne.

Seinen Gipfelpunkt erreichte der nordfranzösische Handel als Bindeglied des Universalhandels durch die Messen der Champagne und Brie. Es waren ihrer sechs an vier verschiedenen Meßorten: Troyes und Provins mit je zwei, Bar-sur-Aube und Lagny-sur-Marne mit je einer Messe. Indem jede dieser Messen über sechs Wochen dauerte und die eine anfing, wenn die andere zu Ende war, so erstreckten sie sich über das ganze Jahr, Winter und Sommer. Alle Nationen West-, Süd- und Mitteleuropas waren hier vertreten, am stärksten außer den Nord- und Südfranzosen die Italiener. Die Mittelmeer-Romanen brachten mittelst Lasttieren, die von Transportunternehmern beigestellt wurden, orientalische Gewürze (Pfeffer, Ingwer, Zucker), Korduan, Alaun, Farbstoffe auf die Messen und nahmen vornehmlich Textilien als Rückfracht mit sich. Für Tuch und Leder waren besondere Meßtage bestimmt. Ein großer Teil Europas brachte in der Champagne seine Geldangelegenheiten mittelst Wechsel und Kompensation in Ordnung. Die Champagner Messen waren schon darum so besucht, weil sie dem Geschäftsmanne durch Privilegien und Handelsbrauch (das freie Geleite, das Meßgericht mit seinem raschen Verfahren, die Exekution der Schulden usw.) eine sonst nirgends vorhandene Sicherheit gewährten. Die letzte Waffe in den Händen der Meßbehörden (maîtres des foires) war der Meßbann, durch den die Angehörigen ganzer Gemeinden und Länder vom Besuch der Messen ausgeschlossen wurden, wenn einer von ihnen den Anordnungen der Meßbehörden kein Gehör schenkte oder gar Schuldige ihnen entziehen wollte. Die wirksamsten Mittel standen der Geistlichkeit zu Gebote. Ins Getriebe der Messen griff selbst der Papst mit seinen Strafedikten ein.

Verfall der Champagner Messen im 14. Jahrh.

Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gerieten die Champagner Messen in Verfall; sie haben sich nie wieder erholt. Sie sind durch die flandrischen Städte mit ihren freieren und dennoch zuverlässigen Handelsbräuchen namentlich von dem Zeitpunkte an verdunkelt worden, als die italienischen Galeeren die Waren der Levante nach der niederländischen Küste zu führen begannen. Minder wichtige Umstände, wie die mehrmalige Austreibung der Lombarden und sonstigen Geldverleiher, die fiskalischen Bedrückungen durch die Landesherren, der Rückgang des nordfranzösischen Gewerbefleißes mögen den Verfall beschleunigt haben. Während des hundertjährigen

Krieges sank überhaupt ganz Frankreich von der im 13. Jahrhundert erreichten Höhe herab und hob sich erst wieder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Flandern.

Die blühendste Landschaft Europas vom 13.—16. Jahrhundert war unbedingt Flandern mit den angrenzenden Bezirken Brabants, Artois', Hennegaus ꝛc. Schon im 11. und 12. Jahrhundert entfaltete sich in diesen von der Natur nicht begünstigten und räumlich beschränkten Gebieten die Textilindustrie, welche fortan den starken Rückhalt ihres wirtschaftlichen Gesamtdaseins bildete. Infolge des Woll- und Tuchhandels mit England entstand schon im 12. Jahrhundert — also vor der deutschen Hansa — die flandrische Hanse, auch die der „17 Städte" genannt, in London. Dieselbe Verbindung bestand auch für die Champagner Messen, die das Assoziationswesen so sehr befördert haben. An ihr nahmen aber nicht bloß flandrische oder genau siebzehn Städte teil, sondern auch französische Städte traten dem Verbande bei, dem über 50 Ortschaften angehört haben.

Hanse der 17 Städte.

Niederländischer Gewerbefleiß.

Die wichtigsten Gewerbserzeugnisse der Niederlande waren Tuch und Leinwand. Auch Seide und Baumwolle verarbeitete man daselbst. Gewirkte Teppiche, Spitzen, Stickereien wurden nirgends in gleicher Vollkommenheit hergestellt. In Lüttich, Brüssel, Mecheln und anderen Orten blühte die Fabrikation von Waffen, Schlosser- und Schmiedearbeiten. Dinant zeichnete sich durch seine Kupfergeräte (dinanderies) aus. Die Bierbrauerei lieferte das nationale Getränk.

Brügge und seine Häfen.

Brügge erlangte die Vorherrschaft über die flandrischen Städte, weil es dem Meere nahe lag und durch Dammbauten vor der Springflut geschützt war. Am Zwin, einem schiffbaren Meeresarm, wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Hafenstadt Brügges, Damme, angelegt. Auch Sluys, dessen Reede freilich immer mehr versandete, diente den Bewohnern Brügges als Ausfuhrhafen.

Der Name „Börse".

In Brügge, dem ständigen Hauptquartier der mit dem Norden handeltreibenden Italiener, kam das in viele Sprachen übergegangene Wort „Börse" auf. Längst waren die italienischen und katalonischen Kaufleute gewohnt, alltäglich an einem bestimmten Platze zusammenzukommen, sich Mitteilungen zu machen und Geschäfte unter Zuziehung von Notaren abzuschließen. So versammelten sich die Venetianer am Rialto, die Florentiner in der Loggia (Bogenhalle) am Mercato nuovo, die Barcelonesen in der Lonja usw. Diesen Gebrauch verpflanzten die Italiener nach Brügge, wo sie sich vor dem Wohnhaus ihres Konsuls zu versammeln pflegten. Das Haus gehörte der Familie van der Burse und war mit deren Wappen (drei Geldbeuteln) geschmückt. Man nannte es kurzweg „burse" und mit der Zeit ging der Name des Brügger Bürgergeschlechtes auf Ort und Zweck geregelter kaufmännischer Zusammenkünfte über.

Antwerpen.

Brügge behauptete seinen Rang als Vorort des europäischen Zwischenhandels nur bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts und verlor ihn an Antwerpen (von den Deutschen „Antorf" genannt), das bisher vermöge seiner zwei großen Tuchmessen schon von Bedeutung gewesen war.



Zweiter Teil.

Die alt- und neuweltliche oder ozeanische Zeit.

III. Abschnitt.

Die Neuzeit
(1492—1815).

6. Kapitel.

Die spanisch-portugiesische Periode (1492—1600 von der Entdeckung Amerikas bis zur Gründung der englisch-ostindischen — 1600 — und der niederländisch-ostindischen Handelsgesellschaft — 1602).

§ 30. Charakteristik der sechsten Periode. Die europäischen Großmächte und die Teilung der Erde.

Die Entdeckungen.

In ihrem ganzen Verlaufe weist die Handelsgeschichte kein Ereignis von so einschneidender, grundstürzender Wichtigkeit auf als die langsam vorbereitete Auffindung des südöstlichen Seeweges zwischen Europa und Ostindien (1498), der die unbeabsichtigte Entdeckung der zweiten großen Festlandsinsel unseres Planeten (1492) vorangegangen war.

Die ozeanische Zeit.

Seitdem gibt es eine Geschichte der Alten und der Neuen Welt, eine alt- und neuweltliche Zeit, in welcher der Weltverkehr aus seiner thalassischen Enge heraustritt und sich über die Ozeane ausbreitet. Die Binnenmeere werden gewissermaßen entthront, wogegen den Weltmeeren die ihnen gebührende Stellung anheimfällt. Von nun an sind der Indische und der Atlantische Ozean die Schauplätze der nautisch und merkantil bedeutsamsten Vorgänge. Zwar bleibt die Südsee oder das Stille Meer den Entdeckern des 16. Jahrhunderts nicht unbekannt; aber was hätten die pazifischen Küsten der beiden Festlandsmassen einander bieten können? Selbst die atlantischen Ränder der Alten und der Neuen Welt hatten durch zwei Jahrhunderte nur einen schwachen gegenseitigen Verkehr. Es kostete Zeit, bis sich Amerika soweit entwickelt hatte, um mehr als ein abgelegenes Nebenland des altweltlichen Hauptverkehres zu sein.

Die sieben Kulturkreise.

Bisher war der romanisch-germanische Kultur- und Völkerkreis nur mit dem byzantinischen und islamischen in unmittelbarer Berührung gestanden. Nunmehr trat er auch in direkten Verkehr mit dem indischen (brahmanischen)

und chinesischen (buddhistischen) Kulturkreis. Die beiden amerikanischen Kulturkreise, der mittel- und der südamerikanische (andinische), haben dem Zusammenstoß mit dem europäischen nicht standhalten können.

Erneuter Wettbewerb um die Welthandelsherrschaft.

Es liegt in der Natur der Sache, daß seit den überseeischen Entdeckungen die Vorherrschaft im Welthandel von den Mittelmeervölkern auf die atlantischen Randvölker Europas überging. Spanier, Portugiesen, Niederländer, Engländer, Franzosen stritten durch drei Jahrhunderte um das Zepter, das den Händen der italienischen Kaufleute entfallen war. Eine heilsame Folge dieses Wetteifers bestand darin, daß nicht einzelne Länder oder Völker den indischen und amerikanischen Handel dauernd in ihre Gewalt gebracht, sondern daß die Europäer sich zu bescheiden und zu teilen gelernt haben. Im 16. Jahrhundert allerdings sind die Ozeane und die außereuropäischen Länder von den Portugiesen und Spaniern als ausschließliches Eigentum betrachtet worden; aber bevor es noch zu Ende gegangen war, sind sich Niederländer und Engländer der Vorteile ihrer geographischen Lage bewußt geworden und haben den Kampf um die Teilung der Erde aufgenommen.

Dethronisation Mitteleuropas.

Diejenigen Länder, denen die Verlegung der alten und die Eröffnung neuer Handelswege Schaden verursacht hat, sind die mitteleuropäischen gewesen. Den Italienern und den Deutschen hat sich die Kehrseite der den Westeuropäern vorteilhaften Umwälzung zugewandt.

§ 31. Das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen.

Die großen Erfindungen.

Der Übergangsepoche vom Mittelalter zur Neuzeit gehört eine Reihe denkwürdiger Erfindungen an, die umwälzend auf das Schicksal und die Gesittung der europäischen Völker einwirkten, da diese eben im Begriffe standen, sich über die Weltmeere hin in neu entdeckten Erdstrichen auszubreiten. Als die großen Erfindungen dieser Übergangszeit pflegt man zu nennen: den **Kompaß**, das **Schießpulver**, das **Leinenlumpenpapier** und den **Buchdruck**, neben denen auch bescheidenere Erfindungen, wie die Räderuhren, Stück- und Hochöfen, Spinnräder usw. Erwähnung verdienen.

Der Wert der Erfindungen besteht aber nicht darin, daß irgendwer ein wirksames Gemisch zusammenrührt, einen leistungsfähigen Apparat konstruiert oder ein neues Verfahren zur Herstellung eines Gebrauchsgegenstandes angibt: vielmehr besteht die Pointe der Erfindungen darin, daß man das Gebiet menschlicher Tätigkeit erkennt, auf dem sie erst ihre Wirksamkeit und Tragweite kundgeben können. Nicht auf die schätzbare Kenntnis der Nordweisung des Magnetes, ja nicht einmal auf die Konstruktion der Bussole (die man dem Italiener Flavio Gioja zuschreibt) ist es beispielshalber angekommen, sondern darauf, daß durch eine geniale Kombination die nach Norden weisende Magnetnadel und die Seeschiffahrt in Verbindung gebracht worden sind; erst als Hilfsmittel der Nautik, des Bergbaues, der Erdkunde haben die Er-

kenntnisse und Erfindungen, die der Bussole zugrunde liegen, ihren Wert erlangt. In ähnlicher Weise kam es beim Pulver nicht auf das explodierende Gemisch selbst an, sondern auf das Schießen zu kriegerischen Zwecken und auf das Sprengen.

Verwendung d. Wasserkraft.

Die Übergangszeit hat noch einen anderen technischen Fortschritt von großer Wichtigkeit aufzuweisen: die Verwendung der Wasserkraft und der Mühlen zu verschiedenen Arbeitsleistungen. Mahlmühlen hat es bereits im Altertum gegeben; im Spätmittelalter wurden Walkmühlen, Säge-, Öl- und Papiermühlen gebaut, desgleichen Poch-, Hammer-, Wasserpumpwerke für den montanistischen Betrieb. Auch Windmühlen kamen in Gebrauch.

Die Entdeckungen.

Zu den Erfindungen, die eine weit über das technische Gebiet hinausgreifende, das politische, soziale und geistige Leben umwälzende Wirkung ausgeübt haben, gesellten sich seit dem 15. Jahrhundert auch geographische Entdeckungen, durch die der europäischen Menschheit ein weiter Ansiedelungs- und Tätigkeitskreis eröffnet worden ist.

Entdeckung Makaronesiens.

Schon im 14. Jahrhundert hatten südeuropäische Seefahrer, besonders Italiener, die seit dem Altertum verschollenen „glücklichen Inseln“, die Kanarien, Madeira und die Azoren, entdeckt. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts standen die von den Guanchen bewohnten kanarischen Inseln unter spanischer Oberhoheit. Etwas später kamen Madeira und die Azoren unter die Herrschaft Portugals. Nachdem der Urwald auf Madeira (= Holzinsel) einem neunjährigen Brande zum Opfer gefallen war, bepflanzte man das herrliche Eiland mit Reben und Zuckerrohr. Diese Ausdehnung der portugiesischen Herrschaft hing bereits mit der Wirksamkeit des Prinzen Heinrich des Seefahrers zusammen, der seine Einkünfte als Großmeister des Christusordens verwendete, Schiffe zur Erforschung der afrikanischen Westküste auszusenden. Der Prinz lebte noch ganz in dem Gedankenkreise der Kreuzfahrerzeit. Ihm war es darum zu tun, wirksamere Mittel ausfindig zu machen, als sie bisher bei der Bekämpfung des Islams waren verwendet worden. Aber nicht seine hohen Ziele, sondern Menschenraub, Goldfunde und Tauschhandel übten den Reiz aus, der die Entdeckungslust nicht wieder erlahmen ließ. Als das Grüne Vorgebirge erreicht war, sah die Welt mit Erstaunen einen durch die Autorität des Aristoteles und Ptolemäus geheiligten Lehrsatz, daß nämlich die heiße Zone vegetationslos und unbewohnbar sei, dahinsinken. Nun erst gewann die Hoffnung Raum, daß man durch Umschiffung Afrikas den Weg nach dem fabelhaften „Reich des Erzpriesters Johannes“ (Habesch) und nach Indien werde auffinden können. Erst ein Menschenalter nach dem Tode des Infanten Heinrich (†1461) gelangten die Portugiesen zum Ziele: Bartholomäus Diaz entdeckte 1486 das Kap der Stürme, dessen Namen König Johann II. in den des „Kaps

Heinrich der Seefahrer.

Entdeckung des südöstlichen Seeweges nach Ostindien.

der guten Hoffnung“ umwandelte, und 1498 fand Vasco da Gama den Weg um die Südküste Afrikas. Er tastete sich dann an dem Ostgestade des dunklen Erdteiles bis Mozambique und Melinde. „Streng genommen hörten die Entdeckungen der Portugiesen auf, als in Melinde ein arabischer Pilot die Führung ihrer Flotte übernahm; denn sie durchzogen seitdem Gewässer, wo bis nach Japan ein uralter geregelter Verkehr bestand“, an welchem Araber, Indier, Malayen, Chinesen beteiligt waren. In weniger als einem Monate gelangte Vasco von der afrikanischen Ostküste zum Hafen von Kalikut an der Malabarküste. Der südöstliche Seeweg nach Indien (die Südostpassage) war gefunden, der Spezereihandel erster Hand an die Portugiesen übergegangen.

Columbus und der südwestliche Seeweg nach Indien.

Wenige Jahre vorher (1492) war der Genuese Christoph Columbus (Christobal Colon) in spanischen Diensten von Palos aus gegen Abend gesegelt, nicht um Amerika, sondern einen südwestlichen Seeweg nach China und Indien zu suchen; er war auf bewohnte Inseln (Bahamainseln und Antillen) gestoßen, die er für Bruchstücke des Ostrandes von Asien hielt.

Teilung der Erde zwischen Spaniern und Portugiesen.

Sofort nach seiner Rückkehr beeilten sich die Spanier, den römischen Stuhl für ihre Entdeckungen ebenso zu interessieren, wie es den Portugiesen gelungen war, denen die Päpste das ausschließliche Besitzrecht ihrer bisherigen und künftigen Erwerbungen bis nach Indien hin zugesprochen hatten (1454). In einer 1493 erschienenen Bulle vollzog Papst Alexander VI. eine Teilung der Erde zwischen Spaniern und Portugiesen, indem er eine meridionale Demarkationslinie durch den Atlantischen Ozean (100 Meilen westlich von den Azoren) legte, die, über die Pole auf der jenseitigen Halbkugel fortgesetzt, den Planeten wie einen Apfel in zwei gleiche Stücke teilte. In dem Vertrage von Tordesillas 1494 verlegten die beiden Teilungsmächte die Scheidelinie 270 Meilen (Leguas) weiter gegen Westen. Diesen Abmachungen liegt der Zweck zugrunde, allen Mitbewerbern den Ozean zu versperren und den Ozeanhandel zu monopolisieren; tatsächlich haben Spanier und Portugiesen bis ins letzte Viertel des 16. Jahrhunderts jegliche Mitbewerberschaft von ihrer Erdhälfte ferngehalten.

Die Konquistadoren.

Erst die Entdeckung der Südsee durch Balboa (1513) gab Sicherheit darüber, daß die Spanier nicht Stücke einer längst bekannten, sondern eine neue Welt gefunden hätten. Es folgte nun das Zeitalter der großen Konquistadoren, an deren Spitze Ferdinand Cortez und Franz Pizzaro stehen, jener der Eroberer Mexikos (1519—1521), dieser mit Almagro, dem Entdecker Chiles, der Eroberer Perus (1531—1532). Cortez drang bis Kalifornien vor, Ponce de Leon hatte früher schon Florida entdeckt; jedoch über den 43. Grad nördlicher Breite gelangten die

Spanier nicht hinaus, da sie alles Land, wo sie nicht Edelmetalle und Perlen fanden, als nutzlos beiseite liegen ließen.

Die erste Erdumsegelung (1519—22) und die südwestliche Durchfahrt.

Einem Portugiesen in spanischen Diensten, wohl dem größten Seefahrer aller Zeiten, **Ferdinand Magalhães**, war es vorbehalten, das Problem des Columbus zu lösen, nämlich die südwestliche Durchfahrt nach Indien zu finden. Als die ersten Weltumsegler in die den Portugiesen zugewiesene Halbkugel eindrangen, gaben sie Anlaß zu einem Streite der Teilungsmächte über die Zugehörigkeit der **Molukken**. Im Vertrage von **Saragossa** (1529) entsagte Karl V. gegen eine Geldentschädigung allen Ansprüchen auf diese Inselgruppe.

Molukken und Philippinen.

Hinwiederum war es den Portugiesen gleichgültig, daß sich die Spanier als die Herren der **Philippinen** betrachteten. Erst unter Philipp II. wurde die Inselgruppe von Europäern besiedelt. Jährlich durchmaß ein Schiff das öde Meer zwischen Acapulco (in Mexiko) und Manila — die erste regelmäßige Schiffahrtsverbindung im Stillen Ozean.

Die nordwestliche Durchfahrt.

Unmittelbar nach des Columbus erster Fahrt begannen die Versuche, einen nordwestlichen Weg nach Indien — die **nordwestliche Durchfahrt** — zu erkunden. Besondere Verdienste erwarben sich dabei die Familie **Cabotto** (Johann und Sebastian) und Giovanni da Veranzano. Teile Nordamerikas wurden entdeckt, darunter Neufundland, wo man schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts die reichen Fischereigründe auszubeuten anfing. Viele seefahrende Nationen beteiligten sich an der Lösung des Problems der Nordwestpassage: Portugiesen, Italiener, Franzosen, allen zuvor Engländer. Für die mißlungenen Versuche entschädigte die zunehmende Bekanntschaft mit Nordamerika und dessen Jagdrevieren. Um 1535 ergriff Jacques Cartier im Namen Frankreichs Besitz von dem am Lorenzo gelegenen Lande (Kanada). Aber seine Kolonisationsversuche glückten nicht.

Die nordöstliche Durchfahrt.

Auch der vierte unter den möglichen Seewegen nach Indien — die **nordöstliche Durchfahrt** — wurde von Holländern und Engländern aufgesucht, wobei Nowaja-Semlja und Spitzbergen entdeckt und vom Weißen Meer aus Handelsverbindungen mit Rußland angeknüpft wurden.

Eroberung Sibiriens.

Noch eine andere gewaltige Entdeckung und Eroberung nahm das 16. Jahrhundert in Angriff: die **Eroberung Sibiriens**. Um 1580 drang der Kosake **Jermak** in das Land ein und unterwarf es der Oberhoheit des moskowitischen Zaren. Ungefähr zwei Menschenalter später erreichten die Russen das Gestade des Pazifischen Meeres. **Deschenew** gelangte 1648 zur See vom Stillen Ozean in das nördliche Eismeer, was der Mitwelt unbekannt blieb, so daß diese wichtigste aller geographischen Entdeckungen seit **Magalhães** beinahe 100 Jahre nachher der Däne **Bering** zum zweitenmale gemacht hat, ohne von der Tat seines Vorgängers Kenntnis zu haben. Der Antrieb zum Vorwärtsdringen und zur Besiedlung Sibiriens ging von den Pelzhändlern und Pelztierjägern aus.

Die beiden Festlandsinseln.

§ 32. Die Alte und die Neue Welt.

Die Edelmetalle der Neuen Welt.

Es war im Rate des Schicksals beschlossen, daß der Entdecker Amerikas schon auf seiner ersten Reise des **Goldschmuckes** gewahr wurde, den die

fast unbekleideten Bewohner der Antillen trugen. Auf Hispaniola (Hayti) fanden sich die ersten Goldminen. Nur den Edelmetallen wohnte die Kraft inne, die Europäer herbeizulocken und in der Neuen Welt festzuhalten. Ergiebiger und nachhaltiger als die Goldausbeute erwies sich die Silberproduktion Amerikas, namentlich seitdem die Gruben von Zacatecas in Mexiko und von Potosi in Peru eröffnet worden waren. Durch die Erfindung eines unbekannten deutschen Bergmannes, die der Spanier Bartholomäus Medina zuerst praktisch verwertete, nämlich das Metall auf kaltem Wege mittelst Quecksilbers auszuscheiden, wurden die Silbergewinnung und der Quecksilberhandel mächtig befördert. Da nun die Schätze der Neuen Welt großenteils in die Alte gelangten; da während des 15. und 16. Jahrhunderts auch in Europa die Edelmetallproduktion zunahm; da sich ferner seit dem direkten Verkehre der Portugiesen mit Ostindien der Abfluß von Bargeld verminderte: so häuften sich die Zahlungsmittel Europas derartig an, daß sie im Werte sanken und eine Krisis eintrat. Alle Warenpreise stiegen, als der Geldpreis sank; die Löhne folgten jedoch keineswegs in gleichem Maße der steigenden Richtung, sie blieben mehr stabil, folglich verschlechterte sich die Lage der arbeitenden Klassen und machte sie unzufrieden. Hingegen sammelte sich das Geld in den Kassen der Unternehmer; der moderne individualistische Kapitalismus, dessen Anfänge in die Zeit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zurückreichen, gewann an Macht. Zuerst wurde das Steigen der Preise auf der Iberischen Halbinsel bemerkbar; im übrigen Europa zeigte es sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts und hielt bis zum 17. Jahrhundert an, wo die steigende Preisbewegung zum Stillstande kam; in dessen zweiter Hälfte trat sogar ein Rückgang ein. Im 18. Jahrhundert begannen die Preise wieder leise anzuziehen, bis nach 1850 eine neue beschleunigte Preissteigerung erfolgte.

Rückwirkung der Edelmetallproduktion auf die Preise,

auf die gesellschaftlichen Zustände.

Verlauf der Preiskrise.

Auch die Flora und Fauna der Neuen und der Alten Welt tauschten ihre brauchbaren Spezies aus; jedoch hatte die kulturreichere Alte Welt entschieden mehr zu geben, als sie empfangen konnte.

Bilanz zwischen der Alten und Neuen Welt.

An Kulturgewächsen hat die Alte Welt an die Neue zur Akklimatisation abgegeben: die Zerealien, Hirse, Reis, Buchweizen, Hülsenfrüchte, ferner neben vielen Gemüsen die Obstsorten der gemäßigten und subtropischen Zone einschließlich des Weinstockes und des Maulbeerbaumes, ferner die Faserpflanzen (Flachs, Hanf) und die dem heißen Klima angehörigen Handelspflanzen: Zuckerrohr, Kaffeebaum, Gewürze. Aus Amerika stammen folgende nach Europa übersiedelte Vegetabilien: Mais, Kartoffel, Tabak, spanischer Pfeffer, Kaktusfeige, Ananas, Agave; andere der Neuen Welt allein verbliebene oder höchstens nach dem tropischen Asien verpflanzte Produkte sind: Kakao, Vanille, Paraguaytee, Chinarinde, Koka, Sago nebst allerlei Nutz- und namentlich Farbhölzern.

Austausch von Kulturgewächsen.



von Haustieren. Noch günstiger stellt sich die Bilanz der Kulturtausche für Amerika hinsichtlich des Tierreiches. Für die dort eingebürgerten europäischen Nutztiere — Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel — hatte die Neue Welt nichts zu bieten als den Truthahn. Amerika besaß ein einziges Tragtier, das zugleich seiner Wolle wegen geschätzte Llama (Vikuña, Guanako, Alpaka), Zugtier gar keines; denn der Bison und das Renntier waren ungezähmt. Für den Handel kamen von der amerikanischen Fauna sonst noch in Betracht: die Pelztiere des Nordens, die Cochenillelaus und allenfalls die buntgefiederten Vögel der Tropen.

Anthropologische Umgestaltung der Neuen Welt. Die Entdeckung Amerikas ist auch in anthropologischer Beziehung nicht ohne Folgen geblieben. Bevor noch das Festland des Erdteiles in Besitz genommen war, begann nicht bloß die Europäisierung, sondern auch die Afrikanisierung Amerikas. Die weiße und die schwarze Rasse verbreiteten sich auf Kosten der roten; doch hat sich die letztere an sich und in dauerhaften Mischrassen (Mestizzen, Zambos) erhalten. Im 16. Jahrhundert fast ausschließlich dem romanischen (oder lateinischen) Elemente vorbehalten, das sich über Mittel- und Südamerika verbreitete, wurde Amerika seit dem 17. Jahrhundert auch dem Germanentum erschlossen, dem die Nordhälfte der Neuen Welt anheimfiel.

Dahinschwinden der Urbevölkerung. Schon in den ersten Jahrzehnten nach der Entdeckung hatte das wüste Treiben der spanischen Ansiedler dahin geführt, daß die einheimische Bevölkerung der Antillen unter dem Drucke der Zwangsarbeit in den Minen und auf den Zuckerplantagen mit unheimlicher Schnelligkeit dahinschwand, obwohl sich die Krone und die Kirche der Bedrängten annahmen. Ein Geistlicher, Bartolomé de las Casas, begab sich nach Europa, um einen wirksameren Schutz der Regierung für die Indianer zu erbitten. Die Regierung entsendete eine Kommission nach Westindien, die unter anderem den Vorschlag machte, die zur Arbeit ungeeigneten Indianer durch Negersklaven zu ersetzen, nachdem man schon 1510 angefangen hatte, schwarze Fronarbeiter einzuführen. Da die Pflanzer das gleiche Ansuchen stellten und auch Las Casas die Maßregel befürwortete, erhielt ein Edelmann das Privilegium des Negerhandels für acht Jahre; dieser verkaufte seine Gerechtsame an genuesische Händler, die denn auch mit der Lieferung der von den Portugiesen bezogenen lebendigen Ware begannen (1518). Das Monopol des Negerhandels, wofür sich die Krone hohe Gebühren zahlen ließ, nannte man Asiento. Infolge der Negereinfuhr blieben wenigstens die Indianer des Festlands vor der Ausrottung bewahrt, vor der sie auch der Übertritt zum Christentume schützte.

Beginn der Negersklaverei.

Die Spanier in Amerika. Während des 16. Jahrhunderts stereotypierte sich das eigentümliche Kolonialsystem der Spanier, welches mit einigen Abänderungen, die im 18. Jahrhundert vorgenommen wurden, bis zum Abfall der Kolonien vom

Mutterlande zu Beginn des 19. Jahrhunderts fortbestand. Schon 1503 wurde die Casa de Contratation (Haus des Handelsverkehrs) zur Überwachung des Seeverkehres mit Amerika in Sevilla gegründet. Auch ein „Rat für Indien“ wurde eingesetzt.

Die Grundzüge des spanischen Kolonialsystems sind: Der König ist der Obereigentümer der eroberten Länder und bezieht den zehnten Teil all ihrer Erträgnisse (von den Edelmetallen den Doppelzehent oder königlichen Quinto). Neben den Beamten, die geborene Spanier sein mußten und deren Funktionsdauer beschränkt war, hatten nur noch die Besitzer der Encomiendas, der Latifundien, mit denen die Entdecker und andere verdiente Personen belehnt worden waren, Bedeutung. Kein Nichtspanier durfte sich in den Kolonien ansiedeln, und als die Auswanderung dem Mutterlande zuviel Bewohner entzog, wurden ihr Schranken gesetzt. Nur Spanier und unter gewissen Bedingungen andere Untertanen des spanischen Königs durften mit den Kolonien direkt verkehren. Sevilla blieb der einzige Ort hierfür; als der Quadalquivir versandete, erhielt Cadix dieses Sonderrecht. Der Sicherheit und Kontrolle wegen beschränkte man den amerikanischen Handel auf zwei Seekarawanen jährlich. Die sogenannten Galeonen fuhren, mit europäischen Waren beladen, im Frühjahr und im Herbst von Sevilla nach Portobelo, einem ungesunden Hafen bei dem heutigen Colon (Aspinwall), nachdem sich von ihnen die „Flotte von Neuspanien“ (Mexiko) getrennt hatte. Um die Zeit des Einlangens der Galeonen kamen von Panama nach Portobelo die Maultierkarawanen, welche die Produkte der pazifischen Seite Südamerikas herbeibrachten. In Portobelo fand eine vierzigtägige Messe statt; nachdem Europa und Amerika ihre Tauschgeschäfte abgewickelt hatten, verödete der Hafen wieder bis zur folgenden Messe. Die zurückkehrenden Galeonen vereinigten sich mit den aus Veracruz kommenden Schiffen; zusammen werden sie als Silberflotte bezeichnet, der die Seeräuber und die Feinde Spaniens mit Vorliebe auflauerten. Wenige privilegierte Firmen waren an dem gesetzmäßigen Handel mit Amerika beteiligt, der einen großen Gewinn abwarf, da die eingeführten Waren in Portobelo zuerst um das Fünffache, später um das Dreifache dessen verkauft wurden, was sie in Europa gekostet hatten. Aber der Schleichhandel machte den Monopolbesitzern Konkurrenz; mit ihm befaßten sich nicht allein die Seeräuber des amerikanischen Mittelmeeres — die Bukaniere und Flibústier —, sondern auch regelrechte Seeleute aus Holland, England, Frankreich. Zum Betriebe des Schmuggels faßten Nichtspanier auf einzelnen der kleinen Antillen festen Fuß.

Spanisches Kolonialsystem.

Organisation des Kolonialhandels.

Schleichhandel.

Die transatlantischen Entdeckungen haben nur kurze Zeit auf Spanien einen heilsamen Einfluß ausgeübt. Als sich Columbus zu seinen Fahrten rüstete, war Spanien in einen Wendepunkt seiner Geschichte eingetreten. Nach vielhundertjährigen Kämpfen war es geeinigt und von der Maurenherrschaft endgültig befreit worden (Eroberung Granadas 1492). Die Ungläubigen hatten das Land verlassen oder das Christentum annehmen müssen. Gerade die fruchtbarsten und sorgsamst kultivierten Teile der Pyrenäenhalbinsel waren an die spanischen Eroberer übergegangen. Doch überließen diese die mühsame Bebauung den Resten der bisherigen Bewohnerschaft. Desgleichen hatten die Spanier das Erbe der im Süden des Landes blühenden Industrie angetreten

Wendepunkt in der Geschichte Spaniens.

Verhältnis zu den Mauren.

Wirtschaftliche Blüte Spaniens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

und sie nationalisiert. Hierzu gesellte sich die volksfreundliche Wirtschaftspolitik des katholischen Königspaares, Ferdinand und Isabella, sowie ihres Enkels, Karls I. (V.). Auch die Nachfrage aus den Ländern jenseits des Weltmeeres hatte Einfluß auf das Gewerbe. Spanien erlebte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Zeitalter wirtschaftlichen Gedeihens. In Sevilla, Cadiz, Medina del Campo blühte der Handel; die Tuch- und Seidenweberei in Granada, Sevilla, Segovia, Cuença; die Lederbereitung in Cordova, die Waffenfabrikation in Toledo; Medina del Campo, Villalon, Medina de Riosecco waren die Meßplätze, auf denen sich der Geld- und Wechselhandel des Königreiches vollzog. Karl V. ließ in Aragon den Kaiserkanal erbauen und die schiffbaren Flüsse Spaniens regulieren. Aber noch ehe das 16. Jahrhundert zur Neige ging, war auf die kurze Blüte der unaufhaltsame Verfall gefolgt.

Verfall Spaniens.

Zu Spaniens wirtschaftlichem und staatlichem Niedergang haben viele Ursachen beigetragen: 1. die Verachtung von Handel und Gewerbe als volksfremden, maurisch-jüdischen Beschäftigungen; 2. die ausschließliche Wertschätzung des liegenden Besitzes bei lässigem Betriebe der Landwirtschaft; 3. die Vorliebe für eine adelige, um den Erwerb unbekümmerte Lebensweise; 4. eine Wirtschaftspolitik, die die Preise zwangsweise herabdrückte, so daß sich Handel und Gewerbe nicht mehr rentierten; 5. die Ausbeutung der Halbinsel durch Fremdkaufleute (Oberdeutsche, Italiener, Franzosen), die dem Lande die Waren und Kapitalien zubrachten, deren es für den amerikanischen Monopolhandel bedurfte; 6. der Ruin des katalonischen Levantehandels infolge der andauernden Feindseligkeit zwischen den Spaniern, als den nunmehrigen Vorkämpfern im Streite des Christentums mit den Muselmännern, und den Türken; 7. die Verschuldung der Krone und die wiederholten Finanzkrisen, die während des 17. Jahrhunderts in eine dauernde Zahlungsunfähigkeit ausarteten.

§ 33. Das Großkapital und die Großstaaten Europas im 16. Jahrhundert.

Übergang der Großkaufleute zum Finanzgeschäft.

Durch den Warenhandel hatten sich wohl schon Reichtümer in den Händen einzelner Kaufleute und in den günstigst gelegenen Städten angehäuft. Aber vom Warenhandel, der sich nicht weiter ausdehnen ließ, waren die geschäftskundigsten Häuser halb oder ganz zum Geld- und Kredithandel übergegangen. Neben kaufmännischen Geldgeschäften hatten besonders italienische Bankherren Darlehensgeschäfte mit kirchlichen und weltlichen Machthabern abgeschlossen, die ihnen dafür Natural- und Geldeinkünfte verschiedener Art überlassen mußten. Mit dem zunehmenden Geldbedarfe der Fürsten gewann eben das Finanzgeschäft einen wachsenden Anteil an der gesamten Geschäftsgebarung der großen Einzelfirmen und ihrer Assoziationen. Die moderne Großstaatenpolitik, die am Ende des 15. Jahrhunderts durch den Kampf der Mächte um den Besitz Italiens und durch das Entstehen der habsburgischen

Universalmonarchie ihre Richtung bekam, zog das Großkapital in ihr Interesse und setzte es dabei zerstörenden Erschütterungen aus.

Mit den geldbedürftigen Herrschern des 16. Jahrhunderts haben vor allem die Geldfürsten Italiens und Süddeutschlands die großen Anleihen abgeschlossen, ohne die das Getriebe der Weltpolitik nicht hätte im Gang erhalten werden können. Die entscheidendsten geschichtlichen Ereignisse wurden von den Entschlüssen der Hochfinanz abhängig, welcher nationale oder patriotische Beweggründe durchschnittlich fremd waren. Das Großkapital trägt vom 15. bis ins 17. Jahrhundert einen ausgesprochen internationalen Charakter. Das internationale Großkapital.

Unter den Italienern kamen für den internationalen Geldmarkt vornehmlich die Genuesen und Florentiner in Betracht. Genuesen und Florentiner.

Infolge ihrer alten Handelsbeziehungen zu Spanien knüpften die Genuesen mit der spanischen Krone Geschäftsverbindungen an. Wohl kamen sie auch den französischen Königen mit Darlehen zu Hilfe; aber seit dem Übergang Andreas Dorias von Franz I. zu Karl V. war Genua aufs engste mit der spanischen Weltpolitik verknüpft. Die genuesischen Staatsgläubiger (aus den Häusern Spinola, Grimaldi, Pallavicino, Lomellino, Gentili, Centurione) wurden auch bei den spanischen Staatsbankrotten besser behandelt als die anderen, weshalb sie denn bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bei den unterdessen zahlungsunfähig gewordenen Nachfolgern Karls V. ausharrten. Die großen Häuser zogen sich nach und nach vom Handel zurück, da sie, eben durch ihre spanischen Geschäfte, in den Besitz von Latifundien, zumal im Neapolitanischen, gelangt waren.

Die florentinischen Geldfürsten, die am frühesten das Finanzgeschäft gepflegt hatten, standen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der spanischen Regierung ebensowohl in Geschäftsverbindungen als mit der französischen, englischen und niederländischen. Allein die Verfeindung mit den Habsburgern und der Umstand, daß die Engländer und Niederländer ihre Staatsangelegenheiten mit heimischen Kapitalien zu betreiben anfingen, bewirkten eine Konzentration der florentinischen Geschäfte auf Frankreich, dessen Finanzen während der Hugenottenkriege heilloser Zerrüttung verfielen. Unter den mit Frankreich verbündeten Florentiner Häusern sind die Frescobaldi, Gualterotti, Strozzi, Capponi, Gondi usw. die vornehmsten gewesen. Im 17. Jahrhundert zogen sich die Florentiner vom internationalen Kreditgeschäft zurück.

Süddeutsche Kapitalien waren wie die italienischen im gesamten Umkreis der habsburgischen Länder, in Portugal und Frankreich am Finanzgeschäfte beteiligt. Unter den oberdeutschen Städten ragte Augsburg hervor. Eines von den Augsburger Häusern, das der Fugger, hat alle Geldmächte dieser ersten Herrschaftsperiode des internationalen Kapitals so sehr überflügelt, daß man das ganze Zeitalter danach das Zeitalter der Fugger nennt. Oberdeutsche.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der Ahne des Fuggerschen Welthauses, der Barchentweber Anton Fugger, nach Augsburg gekommen, wo er es zu mäßigem Wohlstande brachte. Seine Söhne waren schon Großhändler; sein Enkel Jakob II. verschaffte dem Hause seine Weltstellung. Er verknüpfte seine Schicksale mit Emporsteigen des Fuggerschen Hauses.

denen der eben zur Weltmacht emporsteigenden Habsburger. Jakob hat namentlich durch den Betrieb der Tiroler Silbergruben und der ungarischen Kupferbergwerke die Geldkraft seines Hauses begründet. Seine Handelsgeschäfte reichten über Danzig und Antwerpen bis Lissabon, wo er des Gewürzhandels wegen eine Faktorei errichtete. Indem die Fugger und Welser Karl V. die zur Kaiserwahl erforderlichen Mittel vorstreckten (1519), verlegten sie den Schwerpunkt ihres Geschäftes nach Spanien, aus dessen Einkünften sie bezahlt werden sollten. Da die Staatsgläubiger Spaniens ihre Darlehen nie zurückerhielten, sondern nur Pfänder, Zinsen oder ewige Renten bekamen, so mußten sie, um nicht auch diese zu verlieren, der Krone in ihren Nöten immer neue Vorschüsse bewilligen. Unter anderem wurden ihnen die Quecksilbergruben von Almadén verpfändet; infolgedessen kamen deutsche Bergleute nach Spanien und Amerika.

Blüte und Verfall.

Von 1526—60 stand Anton an der Spitze des Fuggerschen Hauses, das unter ihm auf seinen Gipfelpunkt gelangte. Er rettete den Kaiser in den Tagen der Bedrängnis durch den Kurfürsten Moriz von Sachsen, aber verstrickte sich nur noch mehr in die Welthändel, so daß durch den spanisch-französischen Staatsbankbruch von 1557 auch das Fuggersche Haus betroffen wurde. Schon zogen einzelne Familienmitglieder ihre Gelder aus der Firma, weshalb diese von nun an auch fremde Kapitalien zu ihren Unternehmungen verwendete. Obwohl das Haus alle anderweitigen Geschäfte abstieß, um seine Kraft auf Spanien zu beschränken, kam es in immer peinlichere Verlegenheiten; denn auf den Staatsbankrott von 1557 folgten weitere Zahlungseinstellungen (1575, 1596, 1607, 1627) und Zwangsausgleiche, bis endlich auch das Fuggersche Haus genötigt war, den Konkurs anzusagen (1637). Der Gesamtverlust, den es durch die Geschäfte mit den Habsburgern erlitten hat, wird auf 8 Millionen Goldgulden veranschlagt. Der Familie blieb außer der reichsgräflichen Würde ein nicht unerheblicher Großgrundbesitz, der mit der „spanischen Handlung" in keinem Zusammenhang gewesen war.

Die Welser.

Auch die Welser kamen durch ihre spanischen Verbindungen zu Falle, wie denn so ziemlich alle Augsburger Häuser wegen ihrer gewagten Spekulationen im 16. Jahrhunderte zugrunde gingen. Zur Zeit ihrer Verbindung mit Karl V. sind die Welser in den Besitz Venezuelas gekommen; aber das Unternehmen, das die Aussicht auf das Entstehen eines deutschen Kolonialgebietes in der Neuen Welt eröffnete, blieb resultatlos. Venezuela wurde von den Welsern aufgegeben und bildete fortan ein Stück des spanischen Amerikas.

Im großen und ganzen sind also die Geldmächte des 16. Jahrhunderts, die den staatlichen Großmächten die Mittel zu ihrer Politik vorstreckten, durch die Finanzwirtschaft ihrer Schuldner zugrunde gerichtet worden. Was die einzelnen Familien etwa rechtzeitig in Sicherheit gebracht hatten, kam für den Weltverkehr nicht weiter in Betracht.

§ 34. Die neuen Metropolen des Welthandels.

Verschiebung des kommerziellen Schwerpunktes.

Die portugiesischen und spanischen Entdeckungen hatten eine Verlegung der Schwerlinie des Welthandels zur Folge: die großen Stapelplätze am Nord- und Südrande Europas verloren an Bedeutung, neue Handelshauptstädte am ozeanischen Westrande des Erdteiles kamen empor. Indessen, so rasch die



jungen Metropolen emporkamen, so langsam ging es mit den alten abwärts. Während des 16. Jahrhunderts war der Rückgang nur wenig bemerkbar; denn im Übergang vom 15. aufs 16. Jahrhundert hatten die konsumptiven Kräfte Europas eine solche Höhe erreicht, daß ganz gut neue Handelsplätze ersten Ranges entstehen konnten, ohne daß die alten zugrunde gehen mußten.

Die Portugiesen in Asien.

Eher als die Entdeckung Amerikas machte sich die Auffindung des Seewegs nach Ostindien auf dem europäischen Markte fühlbar. Die Absicht der Portugiesen war nicht darauf gerichtet, neue Länder zu entdecken und zu erobern, sondern den ausschließlichen ersthändigen Handel mit den seit Jahrtausenden begehrten Gewürzen und Drogen Süd- und Ostasiens an sich zu bringen. Da vorderhand Europa die Teilung der Erde durch den Papst anerkannte, so hatten die Portugiesen es bloß mit Arabern, Hindus, Malayen, Chinesen zu tun, denen sie sowohl hinsichtlich des Baues, der Segel- und Kriegstüchtigkeit ihrer Schiffe als auch an Mut und Ausdauer überlegen waren. Im Westen Vorderindiens bestand ein langgestrecktes Reich, dessen Hauptstadt Kalikut zugleich die wichtigste Handelsstadt der Malabarküste war. Die dort ansässigen arabischen Kaufleute hetzten die indischen Herrscher gegen die abendländischen Ankömmlinge auf. Die Portugiesen konnten an dem System, bloße Handelsflotillen nach Ostindien zu entsenden, nicht festhalten; sie bedurften des Aufgebotes staatlicher Machtmittel. Die Statthalter, Franz d'Almeida (1505—1509) und Alfons d'Albuquerque (1509—1515), erwarben und sicherten durch kriegerische Erfolge den Portugiesen die kommerzielle Alleinherrschaft im Bereiche des Indischen Ozeans. Ihr Ziel erreichten die Portugiesen, indem sie Forts anlegten und mehrere indische Küstenstädte, wie Goa, Salsette, Diu in Besitz nahmen und zu Waffenplätzen umgestalteten. Sie besetzten Ceylon, Malakka und die Molukken. Auch bis China und Japan drangen sie vor, ohne auf die Beziehungen zu diesen Ländern besonderen Wert zu legen. Seit 1557 befanden sie sich im Besitze Macaos, wofür sie später einen jährlichen Pachtbetrag entrichteten. Im Gegensatze zu den ausgedehnten Flächen, deren sich die Spanier bemächtigten, bestanden die Kolonien der Portugiesen nur aus einzelnen unzusammenhängenden Punkten. Die Portugiesen suchten außerdem die beiden Hauptstraßen, auf denen bisher indische Waren ans Mittelmeer gelangt waren, abzusperren: das Rote und das Persische Meer. Um das Rote Meer zu verschließen, besetzten sie Sokótora und erschienen vor Aden, Massauah, Dschidda, ohne sich hier dauernd festzusetzen. Die Angriffe einer ägyptischen und einer türkischen Flotte, die dem Handel im Arabischen Golf wieder Luft verschaffen sollten, schlugen die Portugiesen mit Erfolg ab. Als jedoch um 1550 eine von Soliman II. entsendete Flotte Aden einnahm,

war das Rote Meer dem Machtbereiche der Portugiesen wieder entzogen. Die Okkupation von Ormus am Eingange des Persischen Golfes ermöglichte die Absperrung dieser zweitwichtigsten Handelsstraße.

Aufschwung Lissabons.

Alle Erfolge im Osten kamen dem Ausgangs- und Endpunkte des lusitanischen Handels, Lisboa (Lissabon), zugute. Schon im 14. Jahrhundert hatte die Stadt internationale Bedeutung gewonnen, als sie eine Hauptstation des Verkehres zwischen Italien und den Niederlanden wurde. Im 15. Jahrhundert war sie bereits ein Markt für die Erzeugnisse Madeiras, der Azoren und Westafrikas: Wein, Zucker, Goldstaub, Elfenbein, Sklaven. Zu Beginn des 16. Säkulums wurde Lissabon jedoch, wie auf einen Zauberschlag, der erste Spezereienmarkt Europas.

Organisation des indischen Handels.

Die Einträglichkeit des direkten Handels mit Südostasien ging ins Fabelhafte. Den Portugiesen verblieb nun der Gewinn allein und ungeteilt, den die Italiener, Franzosen und Katalonier, die nur indirekt über die Levante mit den Ursprungsländern der Gewürze in Verbindung standen, mit den Zwischenhändlern und Machthabern des Orients geteilt hatten. Dadurch, daß sie die Zufuhr regelten und die Waren vernichteten, deren übermäßige Menge den Markt hätte drücken müssen, vermochten sie die Preise auf schwindelnder Höhe zu erhalten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kam es vor, daß auswärtige Kaufleute, wie die Fugger, Welser, Holzschuher, sich mit Waren und Geld an den portugiesischen Expeditionen beteiligen durften, wobei auch Handelsangestellte deutscher Abkunft nach Ostindien gelangten. Bald behielten sich die Portugiesen den indischen Handel allein vor; alle Fremden, selbst die Spanier wurden ausgeschlossen. Der portugiesische König nannte sich Herr des indischen Handels. Besonders bildete der Pfefferhandel ein Monopol der Krone, da diese die Kosten, welche die kriegerischen Unternehmungen im Bereiche des Indischen Ozeans verursacht hatten, hereinbringen wollte. Durchschnittlich fuhren im Jahre nur acht (meist königliche) Schiffe nach Indien; ihre Rückfracht durften sie bloß in der Casa da India zu Lissabon ablagern. Die Reise von Lissabon nach Goa und zurück dauerte gewöhnlich 18 Monate. Immer war eine starke Bedeckung gegen europäische und asiatische Feinde notwendig. Ein Hauptgrundsatz dieser Periode, in der man die Ozeane monopolisierte, war die Bewahrung des Geheimnisses über die Linien kürzester und sicherster Fahrt sowie über die Platzverhältnisse der ostindischen Märkte. In Lissabon versahen sich die auswärtigen Kaufleute mit den Erzeugnissen des tropischen Asiens. Seitdem in Antwerpen eine königliche Faktorei errichtet worden war, ging der Eigenhandel der portugiesischen Hauptstadt zurück.

Kurzfristige Blüte Portugals.

Das Königreich Portugal hat nur kurze Zeit an dem Aufschwung seiner Hauptstadt teilgenommen, nämlich unter Emanuel dem Großen und Johann III. Als sich das kleine Land jedoch in die Weltpolitik einzumischen anfing, kam sogleich die Unzulänglichkeit seiner Kräfte zum Vorschein. Die mühelosen Erträgnisse des überseeischen Handels hatten zur Folge gehabt, daß die einheimischen Produktionszweige, Ackerbau und Gewerbfleiß, vernachlässigt wurden. Wie in Spanien führte dies zu raschem Verflattern des Handelsgewinnes, den

ohnedies die Fremden großenteils aus dem Lande trugen, namentlich seitdem die Krone den Vertrieb der indischen Waren an Generalpächter vergeben hatte. Ein Unglück für Portugal war die politische Vereinigung mit Spanien (1580). Die Feinde Spaniens wurden nun auch die Feinde Portugals; zumal die Holländer sprengten im letzten Dezennium des 16. Jahrhunderts die Ozeansperre, mißachteten das eingelebte Monopol des indischen Handels und nahmen alsbald den Portugiesen die besten ihrer östlichen Besitzungen weg.

Die Handelshauptstadt des Nordens.

Zu den neuen Hauptstädten des Welthandels gehörte das mit Lissabon aufs engste verbundene Antwerpen. Seit dem Rückgange Brügges (1488) hatten die fremden Kaufleute ihre Kontore aus dem flandrischen Binnenplatz in die Scheldestadt verlegt, mit Ausnahme der Hanseaten, die erst ein halbes Jahrhundert später übersiedelten (1546). Antwerpen blieb, wie dies bei den Vororten des niederländischen Handels immer der Fall gewesen war, der Umschlagplatz für die Waren des nord- und des südeuropäischen Handelsgebietes. In Lissabon versorgte sich Antwerpen mit Spezereien, die früher vom Rheine her oder von den Venetianern zugeführt worden waren. Venedig mußte seine Vermittlerdienste einstellen, auch gingen die Spezereien nun nicht mehr rheinabwärts, sondern rheinaufwärts, weil die oberdeutschen Großhändler mindestens die Hälfte ihres Bedarfes in „Antorf" deckten. Überhaupt beherrschten die Fremden den Antwerpner Markt; an den großen Waren- und Geldgeschäften daselbst haben sich die Einheimischen nicht beteiligt, da sie keine Kapitalisten, sondern nur die Wirte der auswärtigen Geldmänner waren.

Passivhandel. / Zwischenhandel.

Auswärtiger Handel.

Am lebhaftesten war der Handel Antwerpens mit England. Der Nordosten Europas sendete seine Massenartikel (Getreide, Holz, Flachs, Felle, Rauhwerk, Metalle). Die Deutschen kamen mit Metallen, Wolle, Textil- und Kurzwaren, Farbstoffen, Glas, Rheinwein. Aus Frankreich importierte man Wein, Salz, Stoffe; aus Italien Seide, Brokate, Reis, levantinische Produkte; aus Spanien Seide, Südfrüchte, Zucker; aus Portugal Spezereien und Brasilholz. Neben dem Handel oder vielmehr durch den Handel behaupteten auch die niederländischen Gewerbe ihre Blüte: die Tuch- und Leinenweberei, die Leder- und Metallindustrie. Wie die feineren Gewerbserzeugnisse Italiens und Deutschlands, so trugen die der Niederlande gleichfalls ein künstlerisches Gepräge; der Schönheitssinn wuchs mit dem Wohlstande.

Industrie.

Abfall der Niederlande.

Seit dem Regierungsantritte Philipps II. bereitete sich eine Umwälzung vor, die dem Gedeihen der von Spanien abhängigen Provinzen und der Handelsherrschaft Antwerpens ein Ende machte. Schon als die Niederlande mit der Inquisition bedroht wurden, begann gerade in den gewerbfleißigsten Provinzen eine fluchtartige Massenauswanderung (1566—1568). Über Antwerpen verhängte das Schicksal die Plünderung von 1575 durch die „spanische Furia" (die aufständischen Söldner) und zehn Jahre später die Belagerung und

Katastrophe Antwerpens 1585.



Einnahme durch Alexander Farnese von Parma. Zur Zeit der Katastrophe hatten bereits in- und ausländische Handelshäuser ihren Sitz nach Amsterdam verlegt. Die Führerschaft im Welthandel ging an die Holländer über. —

England.

Das 16. Jahrhundert war auch für England eine Epoche materiellen Fortschrittes, wenngleich sich London mit Lissabon oder Antwerpen noch lange nicht messen konnte. Von der Thronbesteigung des Hauses Tudor bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfreute sich das Königreich eines leidlichen Friedens. In diesem Zeitraume vollzogen sich folgenschwere politische und kulturhistorische Veränderungen. Heinrich VII. befreite England von den übermächtigen politischen Einflüssen des Festlandes. Heinrich VIII. wurde der Stifter der englischen Nationalkirche und der englischen Kriegsmarine. Das merkantile Übergewicht des Auslandes blieb dennoch bestehen. Niederländer und Hanseaten hielten den englischen Handel in Banden.

Agrarkrise. Latifundienbildung. Bedrängnis des Bauernstandes.

Der allmähliche Übergang eines so hervorragenden Ackerbauvolkes, wie das englische immer gewesen, zu Handel und Gewerbe wurde durch einen agrarischen Umwandlungsprozeß befördert. Die Gutsbesitzer fingen nämlich gegen Ende des Mittelalters an, ihre in Streu- oder Gemenglage befindlichen Grundstücke „einzuhegen“, sie zu kommassieren und zu arrondieren. Die Rosenkriege hatten unter dem grundbesitzenden Adel aufgeräumt. Durch Erbschaft wurden die übrig gebliebenen Familien noch reicher und durch Kauf gelangten auch Bürgerliche in den Besitz von Gütern, die sie kapitalistisch zu verwerten suchten. Auch die Einziehung und Verschleuderung der Klostergüter unter Heinrich VIII. beförderte die Bildung von Latifundien. Die Folgen hatten die bisherigen kleinen Freibauern zu tragen, die Yeomen, einst der Stolz und die Stärke des Inselreiches. Wo sie sich nicht fügten und z. B. als Zeitpächter dem Willen der Großgrundbesitzer unterordneten, wurden sie durch Gewalt und prozessualische Mittel beiseite gedrängt. Aus den im agrarischen Kampfe Besiegten bildeten sich Haufen von Bettlern und Landstreichern. Die Großgrundbesitzer verwendeten den früheren Ackerboden meist als Viehweide. Das Schaf verdrängte den Menschen, weil die Wolle sich besser rentierte als das Getreide. Auf der Wollproduktion fußte die emporstrebende Industrie, die im Bunde mit dem Handel fähig werden mußte, die in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe überflüssig gewordene Bewohnerschaft aufzunehmen.

Das Elisabethinische Zeitalter.

Dem Zeitalter der Königin Elisabeth gebührt der Ruhm, Englands Industrie, Handel und Schiffahrt von dem Übergewichte des Auslandes befreit und den Grund zur Selbständigkeit der materiellen Kultur Britanniens gelegt zu haben. Freilich, die Industrie lag noch in den Anfängen, mit Ausnahme der Wollindustrie. Um diese zu befördern, wurde nicht bloß die Ausfuhr von lebenden Schafen und von unverarbeiteter Wolle untersagt, sondern auch die von rohen ungefärbten Tuchen eingeschränkt. Flüchtige Niederländer verpflanzten dann mancherlei Kunstfertigkeiten und Fabrikationsgeheimnisse auf britischen Boden. Als sich nun die Tuchausfuhr hob, erfolgte auch

in England der Übergang vom bisherigen Handwerksbetrieb zum Verlagssystem.

Weniger aus handelspolitischen als aus fiskalischen Gründen verlieh die Königin gegen Entgelt zahlreiche Monopolprivilegien bald an einzelne, bald an Körperschaften, so daß die wichtigsten und die unbedeutendsten Artikel, z. B. Eisen, Stahl, Felle, Salz, aber auch Korinthen, Branntwein, Karten &c. monopolistisch ausgebeutet wurden. Zum Betriebe des auswärtigen Handels wurden privilegierte Gesellschaften (regulated companies) gegründet: außer der schon vorhandenen russischen Handelsgesellschaft eine ostländische, türkisch-levantische, berberische, guineische. Privilegienwesen.

Die englische Regierung, die in die Welthändel des 16. Jahrhunderts verwickelt war, brauchte oft mehr Geld, als sie durch Steuern und Regalien zu beschaffen vermochte. Sie nahm dann Anlehen auf, und zwar in Antwerpen, wo Thomas Gresham um die Mitte des 16. Jahrhunderts Finanzagent der englischen Krone war. Dieser Mann, der bald selbst der größte Kapitalist Englands wurde, befreite sein Vaterland von der Notwendigkeit, Geld im Ausland aufzunehmen. London wurde ein selbständiger Geldplatz, und da sich hier ein eigener Börsenverkehr entwickelt hatte, erbaute Gresham auf seine Kosten eine Börse — royal exchange genannt —, die in Anwesenheit der Königin Elisabeth ihrem Zweck übergeben wurde (1566). Schon vorher hatte die Monarchin den verdienten Geldmann zum Ritter geschlagen. Gresham und die Londoner Börse.

Was den Befreiungskampf gegen die auswärtigen Handelsmächte anbelangt, so ging es aus Gründen des Staatswohles nicht an, mit den Niederländern zu brechen. Sie waren die Verbündeten im Kampfe gegen die politische und maritime Übermacht Spaniens. Weniger Skrupel machten sich die Engländer mit der Hansa. Jahrzehnte dauerte schon das Gezänk wegen der Gleichberechtigung der englischen Kaufleute mit den hansischen. Die Mißhelligkeiten steigerten sich, als die Adventurers zuerst in Emden, dann in Hamburg einen Tuchstapel errichteten (1567). Zwar mußten die Engländer wieder aus Hamburg weichen, aber sie setzten sich nun in Stade fest. Da die Engländer auch die hansischen Schiffe in den spanischen Gewässern mit Beschlag belegten, erwirkten die Hanseaten einen Reichstagsbeschluß und ein kaiserliches Mandat, daß die Adventurers aus allen deutschen Häfen verwiesen werden sollten. Daraufhin übte man in England Wiedervergeltung, indem man auch die deutschen Kaufleute auswies und den Stahlhof hinter ihnen schloß (1598). Die Deutschen mußten froh sein, daß sie später (1605) ihr Eigentum zurückerhielten; mit ihren Sonderrechten war es selbstverständlich vorbei. Emanzipation des englischen Handels. von der Hansa,

Die Regierung der jungfräulichen Königin gipfelt in dem großen Kampf gegen Spanien und vorzüglich in der Zurückweisung des Angriffes, den die Armada Philipps II. gegen das Inselreich im Jahre 1588 unternahm. Schon vorher hatte Elisabeth den später allgemein anerkannten von der spanischen Ozeansperre.



Grundsatz ausgesprochen, daß nicht die bloße Proklamation, sondern nur die wirkliche Besitzergreifung das Recht auf ein Land begründe. Demgemäß wagten kühne Briten, mit heimlicher Billigung der Regierung in das spanisch-portugiesische Sperrgebiet einzudringen. Man sagt, daß sich die Königin selbst als stille Gesellschafterin an den Raubzügen beteiligt habe, deren Erträgnisse nach Maßgabe der Einlagen verteilt zu werden pflegten. In Francis Drake und Walter Raleigh hat dieses offiziöse Piratentum geschichtliche Größe gewonnen. W. Raleigh begründete an der amerikanischen Küste die erste englische Kolonie: Virginien; jedoch Drake mußte später die von den Indianern bedrängten, halb verhungerten Ansiedler wieder heimholen. Die Glanzzeit Drakes, der auch, der erste seit Magalhães, die Erde umsegelt hat, fiel in den Beginn des Krieges mit Spanien (1585—1604), als er Westindien brandschatzte und im Hafen von Cadiz die eben anwesenden Schiffe in den Grund bohrte oder verbrannte. Beide, Raleigh und Drake, nahmen an der Bekämpfung der Armada teil. So recht ein Symbol des Rückganges der spanischen Seeherrschaft war die Gründung der ostindischen Kompagnie (1600), der ersten Aktiengesellschaft (joint stock company) des Landes. Nachdem die Holländer bereits Ostindien besucht hatten, um direkte Handelsverbindungen anzuknüpfen und Faktoreien zu gründen, versuchten dies nun auch auf Grund eines königlichen Freibriefes die Engländer. Elisabeth erlebte nicht mehr († 1603) die Rückkehr der ersten gewinnbringenden Expedition der ostindischen Gesellschaft.

Drake und Raleigh.

Ostindische Kompagnie.

§ 35. Die alten Sitze des Welthandels im 16. Jahrhundert.

Niedergang der Hansa.

Die große Vormacht des nordischen Handels, die niederdeutsche Hansa, befand sich schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts in offenkundigem Verfall. Seit jeher war der gemeinhansische Sinn schwach gewesen; die Vereinigungen hansischer Städte zu gemeinsamer Tat erfolgten immer nur gelegentlich, unter dem Zwange des Augenblicks. Daß es damit im 16. Jahrhundert nicht besser, eher schlimmer wurde, hätte aber nicht ausgereicht, die Stellung der Hansa zu erschüttern. Die Ursachen ihres viel beklagten Niederganges waren in erster Linie politischer Natur. Als die skandinavischen Reiche noch auf der naturalwirtschaftlichen Entwicklungsstufe standen; als England und Frankreich in Streit lagen, das Moskowiterreich erst in der Bildung begriffen war, allerorten innere Fehden die Kräfte in Anspruch nahmen: da hatten die in sich gefestigten und überdies verbündeten Stadtgemeinden Norddeutschlands leichtes Spiel, ihren Willen durchzusetzen und den Herrschern Freibriefe abzupressen. Nun aber im Übergang vom 15. aufs 16. Jahrhundert änderte

sich die politische Lage. Große geeinigte Nationalstaaten umgaben das in Atome zersplitterte Deutsche Kaiserreich; der Wille jener Staaten war in deren mehr oder minder unumschränkten Alleinherrschern verkörpert. Alle Bemühungen der Hansa, nur die längst bestehenden Sonderrechte zu erhalten, scheiterten an dem starren Widerstande der fremden Machthaber.

Bildung monarchischer Einheitsstaaten.

Da bot sich noch einmal dem sinkenden Lübeck die Gelegenheit, seine gebietende Stellung im Norden wiederherzustellen. Der Unionskönig Christian II., der Todfeind des Hanseatentums, der Kopenhagen zum Hauptorte des Ostseegebiets erheben wollte, wurde seines Thrones beraubt. Mit Hilfe Lübecks bekam Schweden in der Person Gustavs I. Wasa (1522), Dänemark-Norwegen in Friedrich I. einen selbständigen Herrscher (1523). Was Lübeck erwartet hatte, trat nur zum Teil ein; in Schweden wurde allerdings das hansische Monopol wiederhergestellt, in Dänemark mußten die Hanseaten froh sein, den Niederländern gleichgestellt zu werden. Doch kündigten in kürzester Zeit auch die Schweden den drückenden Vertrag. Einige Jahre später gelangte in Lübeck an Stelle der katholisch-aristokratischen die evangelisch-demokratische Partei ans Ruder, die noch starrköpfiger an dem Wahne festhielt, die alte, abgewelkte Herrlichkeit werde sich wieder auffrischen lassen. Da starb Friedrich I. von Dänemark. Nun trat der Führer der lübischen Demokraten, Jürgen Wullenweber, mit dem Anspruch hervor, den erledigten Thron mit einem Kandidaten der Hansa zu besetzen. Ein Prätendentenkrieg brach aus, die Grafenfehde, die die zwei nordischen Reiche nebst den Nachbarländern in Verwirrung setzte. Allein die lübische Partei unterlag; Jürgen Wullenweber wurde gefoltert und enthauptet. Lübeck erlangte eine formelle Bestätigung seiner Vorrechte. Späterhin hat es allein, ohne jeglichen Beistand seitens der Bundesstädte, noch einen auswärtigen Krieg geführt, und zwar gegen Schweden, weil es die „Segelation nach Rußland oder Narwa“ verbot (1563—1570). Obwohl Schweden den Lübeckern im Stettiner Frieden die Freigebung der Schiffahrt zusagte, beharrte es bei seiner hansafeindlichen Haltung.

Lübeck im 16. Jahrhundert.

Die Zeit Jürgen Wullenwebers (1533—37).

Im Grunde blieb der hansische Handel auch im 16. Jahrhundert, trotz feindlichen Wettbewerbes, ansehnlich genug. Namentlich kam Danzig erst jetzt auf den Höhepunkt seiner Entwicklung, lockerte jedoch seine Verbindung mit der Hansa, weil es der Krone Polens untertänig geworden war.

Danzig.

Erfolgreicher als die niederdeutschen Haupthandelsplätze vermochten die hochdeutschen ihre Stellung im Weltverkehre zu behaupten. Ja, das 16. Jahrhundert ist die Blütezeit Augsburgs, Nürnbergs, Frankfurts, Straßburgs, Ulms, Basels, Lindaus usw. gewesen. Wie Danzig, so tragen viele süddeutsche Städte heute noch die architektonische Physiognomie ihrer Glanzperiode, des Zeitalters der deutschen Renaissance.

Die süddeutschen Handelsstädte.

Was die ober- vor den niederdeutschen Handelsleuten auszeichnete, war ihre größere Beweglichkeit, ihre Anpassungsfähigkeit. Sie waren nicht durch ihre eigenen Vorrechte so gebunden wie die unschmiegsamen Hanseaten. Als der Schwerpunkt des Welthandels an die atlantischen Küsten rückte, setzten sich's eben die Nürnberger und Augsburger nicht in den Kopf, ihn an das Mittelmeer zurückzuschieben. Im Gegenteil, sie beuteten die günstige Konjunktur aus, daß ihnen jetzt mehr Plätze für den Einkauf überseeischer Erzeugnisse zugebote standen als vordem: außer Venedig und

Beweglichkeit und Ausdehnung des oberdeutschen Handels.

Genua noch Lissabon und Antwerpen. Überall waren die Oberdeutschen zur Stelle, sie gaben den Ton an. Selbst nach dem Osten und Norden Europas hin behaupteten sie ihre Verbindungen. Von Wien aus beherrschten die von Max I. privilegierten Oberdeutschen den Großhandel mit den österreichischen und ungarischen Ländern. In Magdeburg und Leipzig hatten die süddeutschen Kaufleute Fühlung mit Norddeutschland und dem slawischen Osten.

Italienischer Handel.

Die Beziehungen zum Norden bleiben erhalten.

Trotz Lissabon und Antwerpen dauerten die alten Handelsverbindungen zwischen den Oberdeutschen und den Norditalienern fort; desgleichen erhielt sich trotz dem Seeweg ums Kap und trotz den Osmanen der Levantehandel Venedigs. Anfangs wurden die Bewohner der Lagunenstadt von banger Sorge beschlichen, als die Deutschen nicht wie bisher nach dem Rialto kamen, sondern sich nach Lissabon wandten. Aber die Deutschen besuchten bald wieder den näheren, gewohnten, auf Landwegen erreichbaren Markt, weil die Portugiesen alle Fremden vom direkten Verkehr mit Indien ausschlossen und die Preise der Gewürze in die Höhe trieben. Im Jahre 1505 brannte das deutsche Kaufhaus, der Fondaco dei Tedeschi, nieder; die Venetianer bauten ihn aus Staatsmitteln wieder auf; Giorgione und Tizian verzierten den Neubau mit Fresken. Überhaupt ließ es Venedig seit der portugiesischen und niederländischen Mitbewerberschaft nicht an der früher oft vermißten Zuvorkommenheit fehlen.

Überlegenheit der italien. Kultur.

Während des 16. Jahrhunderts war die Verbindung mit Italien dem nördlichen Europa noch unentbehrlich. Italien glänzte als das Land der Wissenschaft und der Kunst, des Geschmackes und der Mode; die französische und deutsche Kunstindustrie der Renaissanceperiode sind Töchter der italienischen. Den Welschen verdankte Deutschland die kaufmännische Rechenkunst, die Buchführung, die Technik und Terminologie des Handels; die Rechtsinstitutionen und Usancen des südeuropäischen Handelsgebietes drangen über Deutschland und Frankreich nach den Ländern des Nordens. In Italien waren die ältesten handelswissenschaftlichen Werke erschienen; man verfaßte solche nun auch diesseits der Alpen.

Genua. Mailand.

In den Verkehr mit dem außeritalienischen Europa teilten sich Genua, Mailand, Venedig. Genua fand in Südfrankreich und Spanien Ersatz für seine Verluste in der Levante. Mailand kultivierte seinen blühenden Binnenhandel und sein Kunstgewerbe. Wie Mailand behaupteten die meisten Kommunen der Lombardei ihren ererbten Wohlstand.

Venedig, seine Marine und seine auswärtigen Besitzungen.

Die größte Handels- und Industriestadt Italiens blieb auch noch im 16. Jahrhundert Venedig. Die Macht der Republik beruhte auf ihrer Marine. Sie war kostspieliger geworden, seitdem die Türken bemüht waren, sich die Reste der levantischen Besitztümer Venedigs anzueignen. Das Gebiet Venedigs umfaßte zirka 100.000 km^2 mit $1^1/_2$ Millionen Einwohnern. Ohne Beihilfe der steuerpflichtigen Untertanenstädte (wie Padua, Udine, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo 2c.) wäre die Verteidigung der bedrohten Außenländer

unmöglich gewesen. Denn diese — Istrien, Dalmatien, die Ionischen Inseln, Candia, Cypern — deckten die Verwaltungskosten nicht; sie waren nur als Etappen für den Orienthandel, als Absatz- und Ansiedlungsgebiete von Wert. Der levantische Verkehr Venedigs im 16. und 17. Jahrhundert hatte seinen Mittelpunkt in Aleppo. Orienthandel.

Arabische und persische Karawanen brachten indische Waren teils direkt auf dem Landwege, teils vom Persischen Golfe her; denn das Rote Meer verödete, weshalb auch die kommerzielle Wichtigkeit Alexandriens auf den Nullpunkt sank. Da die Sultane den levantischen Handel wieder über Konstantinopel zu lenken verstanden, so gelangten die Kostbarkeiten Asiens auch quer durch die Balkanhalbinsel auf venetianisches Gebiet, nämlich nach Spalato.

Das Land, das die Wolle für die venetianische Tuchmanufaktur lieferte, war Spanien; dafür erhielt es Gewebe, Waffen, Luxusgeräte, die teils auf der Iberischen Halbinsel selbst Absatz fanden, teils nach Amerika verfrachtet wurden. Über Spanien hinaus wollte es den Venetianern im 16. Jahrhundert nicht mehr glücken. Sie stellten ihre niederländischen und englischen Fahrten ein. Handel mit Spanien.

Der Verfall des venetianischen Handels vollzog sich erst im Laufe des 17. Jahrhunderts. Die Republik verlor ihre levantischen Besitzungen an die Pforte, die systematisch alle Nebenbuhler Venedigs unter ihren Schutz nahm. Als der Handel so gut wie erloschen war, hob die Republik das überflüssig gewordene Generalkonsulat von Aleppo auf (1675). Seit dem Verluste Moreas (1718) reichte der venetianische Einfluß über die Ionischen Inseln nicht hinaus. Verfall im 17. Jahrhundert.

---

7. Kapitel.

Die niederländisch-britische Periode (1600—1815, von der Gründung der englisch-ostindischen Kompagnie bis zum zweiten Pariser Frieden).

§ 36. Charakteristik der siebenten Periode. Das Zeitalter des Merkantilismus.

Die Kenntnis der Erdoberfläche und die Ausdehnung des Welthandelsgebietes hat auch in dieser Periode Fortschritte gemacht. Die Holländer entdeckten den fünften Erdteil (Australien) und der Schleier, der über Ozeanien gebreitet war, wurde gelüftet, wenngleich nicht ganz gehoben. Die bekannte und die unbekannte Erde.

Im 17. und 18. Jahrhundert ist auch die atlantische Seite Süd- und Nordamerikas genauer erforscht und in den Weltverkehr hineingezogen worden. Jedoch gab es noch im Übergang zum 19. Jahrhundert in beiden Hälften der Neuen Welt viel „terra incognita“, wie denn zumal von Afrika nur die Ränder bekannt und obenhin in Besitz genommen worden waren.

Entdeckung Australiens durch die Holländer.

Zwei geographische Phantome trieben zu Anfang des 17. Jahrhunderts in den Köpfen der Seefahrer ihren Spuk: die terra australis (eine auf der Südhalbkugel vermutete Festlandsmasse, die den Festländern der Nordhälfte das Gleichgewicht halten sollte) und die Gold- und Silberinsel des Ptolemäus. Bekanntlich verdankt die Welt derlei Truggebilden die größten Erfindungen und Entdeckungen. Auch die nüchternen Holländer ließen sich in die Ferne locken, entdeckten aber dabei die wirkliche terra australis, den fünften Erdteil (Australien oder Neuholland). Die hervorragendste Gestalt unter den holländischen Entdeckern ist Abel Tasman, der im Auftrage des Gouverneurs Van Diemen zwei Fahrten unternahm. Auf der ersten umsegelte er Neuholland, entdeckte dabei die Insel, welche er Van Diemens-Land nannte, die dankbare Nachwelt aber in Tasmanien umtaufte, ferner Neuseeland und die Fidschi-Inseln. Seine zweite Fahrt galt der Insel Neu-Guinea. Zwischen der zweiten Expedition Tasmans und der ersten Reise James Cooks trat eine lange Pause (1644—1769) in der Erforschung Ozeaniens ein.

Die Reisen James Cooks.

Der hervorragendste Entdecker des 18. Jahrhunderts, der Engländer James Cook, wurde 1768 nach Tahiti gesandt, um den Vorübergang der Venus an der Sonnenscheibe zu beobachten. Auf dieser seiner ersten Reise (1768—1771) umsegelte er Neuseeland, wodurch dessen Inselcharakter festgestellt wurde; ferner entdeckte er, daß auch Neu-Guinea durch eine Meeresstraße von Australien getrennt, mithin eine Insel sei. Von der bis dahin unbekannten Ostküste Australiens (Neusüdwales) ergriff Cook Besitz im Namen des englischen Königs. Die zweite Reise unternahm er, begleitet von den beiden Forster, Joh. Reinhold und dessen Sohn Georg. Diesmal drang Cook in die antarktische Region ein, indem er zugleich, der erste aller Weltumsegler, die Erde von Westen nach Osten umschiffte. Seitdem wußte man, daß die Südhalbkugel kein bewohnbares Festland mehr beherberge und daß die vom Seewasser bedeckte Oberfläche größer sei als die Landoberfläche. 1776 verließ Cook zum drittenmal Europa, um von der Westseite Amerikas aus das Problem der nordwestlichen Durchfahrt in Angriff zu nehmen. Auf dieser Reise ergänzte er die Entdeckungen Berings in den Gebieten, wo die beiden Festlandmassen der Erde sich bis auf wenige Meilen nähern. Auf Owaihi, einer der Sandwichinseln, wurde der große Seemann von den Wilden erschlagen (1779).

Als das 18. Jahrhundert zu Ende ging, waren zwar keine neuen Weltteile und Ozeane mehr zu finden, aber die Entdeckungen mußten auf einer höheren Stufe fortgesetzt werden; denn die physikalische, geologische, biologische, anthropologische Entdeckung der Erde war kaum über die rohesten Anfänge hinaus gekommen.

Bahnen des Seehandels.

Im 17. und 18. Jahrhundert bewegte sich der Welthandel in den nämlichen Bahnen wie im 16. Jahrhundert. Der indische Handel nahm seinen Weg ums Kap; das Mittelmeer bildete kein Glied mehr in der Kette des großen Weltverkehrs und diente den örtlichen Bedürfnissen seiner Randländer, von denen die islamischen in einem fortschreitenden wirtschaftlichen Verfall begriffen waren. Ein erfreulicheres Bild bot der Nordseehandel dar; lagen ja doch an der Nordsee die Länder, an welche die Führung im internationalen Güterumsatz übergegangen war. Am meisten hat während dieser Periode der atlantische Verkehr, die Kommunikation zwischen der Alten und

der Neuen Welt zugenommen. Die Zunahme des Verkehrs mit Amerika und überhaupt mit den heißen Ländern beider Halbkugeln erklärt sich daraus, daß nun zu den vorlängst eingebürgerten Gewürzen Ostindiens eine Anzahl von Genußmitteln und Rohstoffen kam, die, obgleich sie meist schon früher bekannt waren, im 17. und 18. Jahrhundert erst zu Massenbedürfnissen der zivilisierten Welt geworden sind: Zucker, Tabak, Kaffee, Kakao, Tee, Indigo, Baumwolle. Neue Genußmittel.

Die Kolonialpolitik wurde für alle seewärts gelegenen Staaten Europas der wichtigste Zweig der Handels- und Machtpolitik. Auf das Zeitalter der durch Reformation und Gegenreformation hervorgerufenen Religionskriege folgte im 17. und 18. Jahrhundert ein Zeitalter unaufhörlicher Handels- und Kolonialkriege. Und selbst im Frieden bekämpfen sich die wetteifernden Staaten mit „Schiffahrtsgesetzen, Aus- und Einfuhrverboten, Schutzzöllen, Exportprämien". Kolonialpolitik.

Als die vereinigte spanisch-portugiesische Monarchie der Habsburger sich unfähig erwies, ihre Ansprüche auf den Alleinbesitz beider Halbkugeln aufrecht zu erhalten, waren die kolonialen Bestrebungen der anderen europäischen Staaten über die Stufe der Fehlversuche noch nicht hinausgelangt. Von Mitbewerbern unbehindert und durch die Feindschaft gegen Spanien angestachelt, begründeten die Holländer zu Beginn des 17. Jahrhunderts ihre See- und Kolonialmacht. Dadurch, daß sie den Handel mit überseeischen Erzeugnissen monopolisierten, brachten sie auch den Zwischenverkehr der europäischen Handelsgebiete in ihre Gewalt. Holländisches Supremat.

Gegen die Handelsvorherrschaft der Holländer lehnten sich England und Frankreich auf, nachdem sich die Verhältnisse beider Staaten soweit geklärt hatten, daß sie gegen das kleine Holland ihre überlegene physische Macht in die Wagschale werfen konnten. Cromwell und Colbert setzten den Holländern Schranken. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden wir die letzteren im Gefolge der Briten; denn nunmehr drehte sich die Welt- und die Handelsgeschichte um den Wettstreit zwischen England und Frankreich. Ein neuer „hundertjähriger" Krieg (1688—1815, vom 3. Raubkrieg bis zum Sturze Napoleons I.) spielte sich ab; England ging siegreich und gestärkt aus dem fürchterlichen Zweikampf hervor. Reaktion dagegen. Englisch-französischer Riesenkampf.

Während des 16. Jahrhunderts war die Fürstengewalt in stetem Aufsteigen begriffen; im 17. und 18. Jahrhundert gelangte der Absolutismus auf seinen Höhepunkt. Der fürstliche Absolutismus.

Den Inbegriff der für das 17. und 18. Jahrhundert charakteristischen, gesamtstaatlichen Maßregeln, Handel, Kolonisation, Gewerbe zu heben, dadurch die finanzielle Kraft und die äußere Macht des Gemeinwesens zu vermehren, Der Merkantilismus.



bezeichnet man als Merkantilismus oder Merkantilsystem. Wie einstmals die städtische Obrigkeit, so kümmerte sich nun der Staat um alle Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens. Das Übermaß staatlicher Bevormundung erzeugte im 18. Jahrhundert eine heftige Gegenwirkung, die sich endlich gewaltsam Luft machte.

Opposition.

Der Rückschlag gegen die Übermacht des Staates in wirtschaftspolitischer Hinsicht begann auf literarischem Gebiete; denn eine praktische Betätigung war zunächst unmöglich, wo das Volk keinen gesetzmäßigen Anteil an der Regierung hatte. Das Streben, sich einen solchen zu verschaffen, war die notwendige Folge des Ringens nach wirtschaftlicher Freiheit. Wie sich das Prinzip des wirtschaftlichen Individualismus dem Merkantilismus entgegenstellte, so trat der politische Liberalismus, mehr oder minder volksfreundlich gefärbt, dem monarchischen Absolutismus entgegen. Wenngleich die aufgeklärten Herrscher des 18. Jahrhunderts den Reformgedanken in Einzelheiten Rechnung trugen, so war es doch erst die französische Revolution, die beiden Prinzipien, der wirtschaftlichen und staatlichen Freiheit, zum Siege verhalf.

Individualismus und Liberalismus.

§ 37. Regalismus und Merkantilismus.

Epochen der Staatswirtschaft.

In keiner Periode der Handelsgeschichte haben die Regierungen der Kulturstaaten dem Innen- und Außenhandel eine so weitgehende, lebhafte, wenngleich nicht uninteressierte Aufmerksamkeit gewidmet als während des 17. und 18. Jahrhunderts; in keiner haben sich die Regierungen nach so gleichmäßigen, übereinstimmenden Grundsätzen um die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Untertanen gekümmert. Was das Verhältnis des Staates zur Volkswirtschaft betrifft, kann man für den besagten Zeitraum zwei ineinander übergehende Entwicklungsstufen unterscheiden: 1. die regalistische, 2. die merkantilistische.

1. Der Regalismus.

In der Übergangszeit vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, als die Domanialerträgnisse für die Staatserfordernisse nicht mehr und die Steuern noch nicht ausreichten, suchten die Fürsten ihr Einkommen durch eine übermäßige Ausdehnung des Regalienwesens zu vermehren.

Verschiedene Gattungen von Regalen.

Außer den Lehensgefällen, den Ansprüchen auf herrenlose Güter (welchen Begriff man auf die Luftsäule und den Untergrund, auf Allmenden, Festlandsgewässer und Meere ausdehnte), den Gebühren und Sporteln, die sich der Staat für seine Leistungen und Verleihungen bezahlen ließ, den Geldstrafen und Vermögenseinziehungen kommt hier vor allem die Gruppe der „Industrie- und Handelsgeschäfte des Staates“ in Betracht, „welche gewöhnlich mit dem Vorrechte des Alleinbetriebes versehen waren, wobei es für das fiskalische Prinzip gleichgültig ist, ob sie unmittelbar durch Staatsbehörden oder im Namen des Staates durch konzessionierte Private,

Pächter usw. betrieben wurden". Schon auf der Stufe der Stadtwirtschaft wurde jedes Gewerbe, jeder Einzelbetrieb als ein Ausfluß der Gemeindehoheit, als ein obrigkeitlich verliehenes Amt betrachtet; jetzt, im Zeitalter der Staatswirtschaft, galten alle Produktions- und Erwerbszweige als von dem Staatsoberhaupte verliehene Berechtigungen, als Tätigkeiten, zu denen eine Erlaubnis notwendig war, die selbstverständlich bezahlt werden mußte. So erklärte Heinrich III. von Frankreich 1577 allen Handel, 1585 jederlei Gewerbe für „droit domanial", weswegen die Gewerbs- und Kaufleute für die Erlaubnis des ferneren Geschäftsbetriebes Abgaben entrichten und zu deren Sicherung in solidarisch verantwortliche Gilden eintreten mußten. Um die nämliche Zeit hielt sich die Königin Elisabeth von England für berechtigt, jedweden Handelszweig in ein Monopol umzugestalten und mit dem Monopol wen sie wollte für beliebige Zeit zu belehnen. Auch die schwedischen Könige erklärten den Handel für ein Regal, das sie an Gesellschaften verpachteten. Während der regalistischen Epoche und darüber hinaus haben die meisten Staaten das Münz-, Post-, Salz-, Tabak-, Pulver-, Lotterieregal und andere einträgliche Rechte ausgeübt.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des Handels und der Volkswirtschaft sind das Münz- und das Postregal.

Münzregal in Deutschland.

Während die englischen und seit dem 14. Jahrhundert auch die französischen Könige in ihren Staaten das alleinige Münzrecht ausübten, gab es in Deutschland und Italien so viel Münzherren als selbständige Territorien. Im Deutschen Reich bemühte man sich zwar in dem an Reformversuchen fruchtbaren 16. Jahrhundert, eine einheitliche Reichsmünze an die Stelle der vielen hundert Territorialmünzen zu setzen, jedoch die Reichsmünzordnungen von 1524, 1551, 1559 hatten keinen allgemeinen, durchgreifenden Erfolg; die landschaftliche Willkür blieb bestehen. Das Münzregal war eben das einträglichste von allen Hoheitsrechten nicht bloß um des Schlagschatzes willen, sondern vor allem, weil es die Möglichkeit bot, nach Bedarf minderwertiges Geld unter altem, bewährtem Namen auszuprägen. Im allgemeinen kann man sagen, daß bis ins 17. Jahrhundert hinein die gekrönten Münzherren Falschmünzerei im großen betrieben, wodurch Handel und Wandel geschädigt wurden. Nur in den größeren deutschen Staaten (Österreich, Preußen, Sachsen, Hannover) gelangte man nach dem 30jährigen Krieg zu befriedigenden Münzverhältnissen. Wegen der hohen Prägekosten der Klein- und Scheidemünzen wurde allgemein verordnet, daß solche Münzen nur bis zu einem bestimmten Betrage als Zahlung angenommen werden mußten.

Kipper- und Wipperzeit.

Den Höhepunkt erreichte die Münzverschlechterung zur Kipper- und Wipperzeit (kippen = Münzen beschneiden und wippen = eigentlich wägen, d. h. mit geringerem Gewichte ausprägen). Man versteht darunter eine Epoche, die vor dem dreißigjährigen Krieg anfängt, während desselben gipfelt und zu Ende geht (1623). Als die Kippermünzen eingezogen wurden, stellte sich deren Wert durchschnittlich auf 1/6 oder 1/8 der vollwichtigen Münzen („Münzcalada"). Aus besonderen Gründen ver-



Die Ephraimiten. schmähte man auch später nicht, geringhaltigen Münzen Zwangskurs zu geben. Ein berühmtes Beispiel bietet das schlechte Geld, das Friedrich II. in höchster Bedrängnis während des siebenjährigen Krieges durch den Kaufmann Itzig Ephraim prägen ließ; die sogenannten „Ephraimiten“ wurden nach dem Frieden (1763) wieder eingezogen.

Internationale Parallelwährung. Lange vor Beginn der Neuzeit war an die Stelle der in West- und Mitteleuropa herrschenden karolingischen Silberwährung die Parallelwährung getreten. Beide Edelmetalle standen seit dem 13. und 14. Jahrhundert nebeneinander in Gebrauch, ohne daß ihr wechselseitiges Wertverhältnis gesetzlich fixiert worden wäre. Dieser Parallelismus erhielt sich bis zum 19. Jahrhundert (auch wenn amtlich die Silberwährung fortbestand); zur Doppelwährung ist zuerst die nordamerikanische Union (1792), zur Goldwährung Großbritannien (1816) übergegangen.

Taler und Gulden. Im 15. Jahrhundert hatte die Silberproduktion in Europa einen gewaltigen Aufschwung genommen. Erzherzog Sigismund von Tirol prägte zuerst aus einheimischem Silber ein Geldstück von demselben Werte wie die Goldgulden. Auch die gräflich Schlicksche Münzstätte zu Joachimstal in Böhmen prägte solide Silberstücke, die unter dem Namen Joachimstaler, abgekürzt Taler, umliefen. Der silberne Goldgulden oder Taler ist, wie der frühmittelalterliche Denar, eine Weltmünze geworden, das Urbild des in beiden Erdhalbkugeln verbreiteten Piasters, des Écu (Laubtalers), des Dollars ꝛc. Das große Silberstück im Wert eines Goldguldens wurde gleichfalls Gulden genannt. Erst später haben sich die Gulden und Kreuzer von den Talern und Groschen geschieden, wobei sie dem Schicksal aller Münzen, dem Sinken des Wertes, anheimgefallen sind.

Wertverhältnis der Edelmetalle. Trotz der gewaltigen Zunahme der Silberproduktion Amerikas trat keine durchschlagende Veränderung im Währungswesen ein. Nur zeigten sich allmähliche, säkulare Verschiebungen in dem Wertverhältnisse beider Edelmetalle, und zwar zu Ungunsten des Silbers. Am Beginn des 16. Jahrhunderts galt die Relation 1 : 11, hundert Jahre später 1 : 12, um noch während des 17. Jahrhunderts auf 1 : 15 zu steigen. Von da an blieb das Verhältnis ziemlich beständig, erst 1874 ging es endgültig über 1 : 16 hinaus.

Dauer der Parallelwährung. Deutschland und Italien erhoben im 16. Jahrhundert das Silber wieder zum Hauptwährungsmetalle, neben dem das Goldgeld als ein im Kurs veränderliches Zahlungsmittel fortbestand. Größere Mengen von Goldmünzen wurden erst unter Friedrich dem Großen in Preußen geprägt (Friedrichsdors). Hingegen nahm Frankreich schon im 16. Jahrhundert einen Anlauf, die Goldwährung einzuführen, kehrte aber unter Heinrich IV. zur Parallelwährung zurück, um erst im 19. Jahrhundert zur Doppelwährung überzugehen. England blieb im 16. und 17. Jahrhundert dem Silber treu. Erst zur Zeit Jakobs I. wurden Goldstücke geschlagen, unter Karl II. die ersten Guinees (aus afrikanischem Gold). Im 18. Jahrhundert nahm die Gold-

Übergang zur Goldwährung in England. prägung zu, so daß Georg III. verordnen konnte, alle Zahlungen über 25 £ sollten wegen Abnützung der Silbermünzen in Gold geleistet werden. Damit war der Übergang zur Goldwährung angebahnt; 1797 wurde die Silberprägung eingestellt, 1816 endgültig das Gold zum alleinigen Währungsmetall erhoben; der erste Sovereign verließ die Münzstätte. Das Beispiel der tonangebenden Handelsmacht fand später Nachahmung.



Gleich dem Münzwesen ist auch die wichtigste aller Verkehrseinrichtungen, die Post, zuerst regalistisch ausgenützt worden, bis die Erkenntnis durchdrang, daß der Verzicht auf augenblicklichen Gewinn der Allgemeinheit und mittelbar den Finanzen zugute komme. Die Post.

Die moderne Post steht in keinem erweislichen Zusammenhange mit den Verkehrseinrichtungen, die im Reiche des Darius, der Cäsaren, der Oströmer, der Chalifen, der Karolinger für Staatszwecke bestanden haben. Auch den unregelmäßigen Botendienst oder die in Kriegszeiten eingerichteten Estafetten wird man schwerlich als Vorläufer der Postanstalten betrachten können. Viel eher wird man als solche die zahlreichen privaten Vorkehrungen ansehen können, die seit den Kreuzzügen durch das gesteigerte Verkehrsbedürfnis veranlaßt worden sind. Keime des modernen Postwesens.

Weltliche und geistliche Höfe, Mönchs- und Ritterorden, Städte und Bünde, Universitäten, Kaufmannsgilden, Handwerkerinnungen (Metzger, Schiffer) hatten seit dem 13. Jahrhundert ihre ständigen Boten, die zu Fuß oder zu Pferd auf bestimmten Routen regelmäßig verkehrten, außer den Schreiben ihrer Auftraggeber die Privatkorrespondenz beförderten, an den Knotenpunkten die abseits ihres Weges adressierten Briefe austauschten und einen herkömmlichen Botenlohn empfingen. In den Städten zumal war das Botenwesen zünftig organisiert und durch obrigkeitliche Botenordnungen geregelt. Lange vor dem Eingreifen der Staatsgewalt war z. B. Augsburg ein Knotenpunkt für den Briefverkehr insonderheit mit Italien. Ebenso standen die niederländischen Handelsplätze mit den Hansestädten in regelmäßigem Botenverkehr. Auch die Zentralisierung des staatlichen Lebens an den Fürstenhöfen rief im 15. Jahrhundert oder schon früher, z. B. in Aragonien und Frankreich, eine wohlgeordnete Staatspost ins Leben. Das Verbot der Benützung durch Privatleute hielt nirgends lange vor. Die Boten übernahmen nebenbei auch kleine Pakete, so daß zu Beginn der Neuzeit die Keime der Brief-, Personen- und Paketpost schon gegeben waren. In Frankreich kam auch zu Ende des 15. Jahrhunderts das Wort „Post" in Gebrauch, um alsbald Bürgerrecht in den europäischen Sprachen zu erlangen. Organisation des Botendienstes.

Einen internationalen Charakter und die Form des Großbetriebes erhielt das Postwesen im 16. Jahrhundert durch die Familie Taxis (Tassis). Gegen eine Pauschalsumme übernahm Franz von Taxis die Depeschenbeförderung zwischen den entlegenen Teilen des habsburgischen Reiches: zwischen den Niederlanden, den Höfen des Kaisers (Innsbruck oder Wien), des Königs von Frankreich und von Spanien. Sein Nachfolger, Johann B. Taxis, hat das Netz der Postlinien auch über Italien ausgedehnt. Das Unternehmen blieb in den Händen der Familie und rentierte sich derart, daß alsbald in vielen Territorien Land- oder Ordinariposten für den Brief- und Personenverkehr eingerichtet wurden. Es erschienen bereits Straßenkarten, Postkursbücher, Reiseführer zu Nutz und Frommen des Publikums. Die Taxis im 16. Jahrh.

Im Jahre 1595 verwandelte Rudolf II. das Generalpostmeisteramt in ein Reichsamt, das er Leonhard von Taxis übertrug, und erklärte somit die Post zu einem Regal des Reiches. Kaiser Matthias machte das Reichsamt erblich; spätere Kaiser erhoben die Taxis in den Reichsgrafen- und Fürstenstand. Trotzdem vermochten sie nicht des ihnen übertragenen Privilegiums froh zu werden; denn die größeren Landesfürsten übten das Postregal innerhalb ihrer Territorien selbst aus und wiesen Das Reichspostmeisteramt und die Territorialpost.

die Ansprüche des Hauses Taxis zurück. Ja, selbst die in den kaiserlichen Erblanden vorhandene Post blieb bestehen und wurde der Familie Paar erblich übertragen. 1722 nahm der Staat die österreichische Post in eigene Regie. Nur in den kleineren west-, mittel- und süddeutschen Territorien, wo sich die Errichtung eigener Anstalten nicht lohnte, kam das Taxisсhe Privileg zur Ausübung. Hier erhielt es sich mit staunenswerter Zähigkeit bis zum Ende des Deutschen Bundes und wurde 1867 von Preußen um drei Millionen Taler dem fürstlichen Hause abgelöst.

Fahrpost.

Wie in den deutschen Territorien, so wurde auch in den europäischen Großstaaten das Postwesen regalisiert. Seine Fortschritte hingen von der Verbesserung der Fahrbahnen ab. Nur wo eigentliche Straßen gebaut wurden, konnte für größere Abstände die Reitpost durch Postkutschen ersetzt werden. Der erste Eilwagen Englands verkehrte 1669 zwischen London und Oxford.

Einfluß der Post.

Seitdem die Post als Brief-, Personen- und Frachtenbeförderungsmittel dem gesteigerten Verkehre der Neuzeit wirklich zu genügen anfing, übte sie auf das Gefüge des Welthandels einen umgestaltenden Einfluß aus. Die sicher und vergleichsweise rasch bestellte Korrespondenz machte die persönliche Anwesenheit des Kaufmannes oder seiner Stellvertreter (Faktoren) am Geschäftsort und die Errichtung von Zweigniederlassungen in vielen Fällen überflüssig. Es kam der Kommissionshandel in Schwung. Vor dem Kommissionshandel entwickelte sich schon die Spedition zu einem selbständigen Zweige des Handelsgewerbes; sie mußte sich in acht nehmen, mit dem Postregal oder Postzwang, sofern er sich auf bestimmte Frachtgüter erstreckte, nicht in Kollision zu geraten. Der erleichterte Verkehr machte es den Kaufherren möglich, durch Handlungs- oder Musterreisende Verbindungen anknüpfen und Geschäfte abschließen zu lassen.

Kommissions-, Speditionshandel.

Handelsreisende.

2. Der Merkantilismus.

Wenn die Fürsten und deren Diener in der regalistischen Epoche vorzüglich darauf bedacht waren, die Staatseinnahmen zu vermehren, so trat in der merkantilistischen Epoche der Sorge für das Wohl der Regierenden die Rücksicht auf das Gedeihen der Regierten an die Seite. Was man gemeinhin Merkantilismus oder Merkantilsystem nennt und vom freihändlerischen Standpunkt aus verdammt, war weder ein Stock vorgefaßter, eigensinnig festgehaltener Lehren noch ein verderbliches Produkt des Irrwahnes und der Despotenlaune, sondern das Merkantil- oder Handelssystem entwickelte sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus dem Selbsterhaltungskampfe der unter einander wetteifernden Staaten Europas von selbst. Der Merkantilismus beruht auf der triebmäßigen Erkenntnis, daß der Staat sich mit seiner ganzen zusammengefaßten Macht für die wirtschaftlichen Interessen seiner Angehörigen einsetzen muß, damit sie nicht der Ausbeutung durch überlegene Nebenbuhler verfallen. Um sie von der wirtschaftlichen Herrschaft überlegener Völker (Spanier, Holländer usw.) zu befreien, haben die Staatslenker des 17. und 18. Jahrhunderts die Volkswirtschaft der ihnen

Leistungen der Merkantilepoche.

anvertrauten Länder zuerst nationalisiert (d. h. auf sich selbst gestellt und gegen fremde Eingriffe geschützt) und ihr dann eine selbständige, womöglich ausschließliche Interessensphäre zu verschaffen gesucht. Der Merkantilismus hat vielen Völkern oder Staaten überhaupt erst eine eigene, unabhängige Schiffahrt (Reederei), einen auswärtigen Handel, eigenen Kolonialbesitz und eine heimische Großindustrie geschaffen; im Zeitalter des Merkantilismus haben die bürgerlichen Klassen an Kapitalbesitz, Kopfzahl und, was höher anzuschlagen ist, durch die Erziehung von oben an wirtschaftlicher und geistiger Mündigkeit zugenommen. „Alle Staaten standen 1500—1800 nur vor der Wahl, entweder merkantilistische Politik zu treiben und damit zur inneren Einheit und äußeren Anerkennung zu kommen oder in der alten lokalen und naturalwirtschaftlichen Wirtschaftsform zu verharren, in ihrer losen Struktur von den merkantilistischen Staaten überholt, beiseite geschoben, ausgebeutet zu werden."

Merkantilistische Ideen vor der Merkantilepoche. Die merkantilistischen Ideen waren bis zu einem gewissen Grade schon die leitenden Wirtschaftsgedanken der Stadtrepubliken des Mittelalters gewesen. Auch einzelne Fürsten größerer Länder trieben unbewußt eine Handelspolitik, die später den spezifischen Namen des Merkantilismus erlangt hat (z. B. Eduard III., Richard II., Heinrich VII. von England, Isabella von Kastilien). Als die lange vorhandenen Ideen von kleineren Verhältnissen auf das Gebiet der modernen Großstaatenpolitik übertragen wurden, da nahmen sie freilich ein verändertes Aussehen an.

Schematik der merkantilistischen Ideen. Die wirtschaftspolitischen (auf Handel, Gewerbe und Ackerbau bezüglichen) Maßregeln, die in der Merkantilepoche (d. i. vom Beginn des 17. bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts) nach konkretem Bedarf von den einzelnen Regierungen gehandhabt worden sind, lassen sich ungefähr auf folgende abstrakte Gedanken oder Vorschriften zurückführen:

Götzendienst des Geldes. Theorie der Handelsbilanz. 1. Die Einfuhr von Edelmetallen soll auf jede Weise befördert, deren Ausfuhr möglichst verhindert werden. 2. Unter allen Umständen soll die Gesamteinfuhr kleiner sein als die Gesamtausfuhr; dies ergibt eine günstige Handelsbilanz — das höchste Ziel der Wirtschaftspolitik, weil der Aktivsaldo einen reinen Zuwachs des Nationalreichtums bildet. *Politik des Außenhandels,* Dementsprechend soll der Import ausländischer Gewerbserzeugnisse — der das meiste Geld aus dem Lande lockt — erschwert oder verhindert werden (durch hohe Einfuhrzölle, Einfuhrverbote), wogegen der Export inländischer Fabrikate, um bares Geld ins Land zu ziehen, möglichst befördert werden soll (keine oder geringe Ausfuhrzölle, Ausfuhrprämien). *des Innenhandels.* 3. Dem inländischen Handel mit in- und ausländischen Produkten muß die fremde Konkurrenz, die den Handelsgewinn ins Ausland tragen würde, ferngehalten und jede denkbare Erleichterung verschafft werden (tunlichste Beseitigung der inneren Zollschranken). *Industrieschutz.* 4. Zur Versorgung des inländischen Marktes sowie der auswärtigen Absatzgebiete und um den geldraubenden Import aus der Fremde überflüssig zu machen, muß die vorhandene Industrie ermuntert, durch Zölle geschützt und müssen Gewerbszweige, die dem Lande noch fehlen, ins Leben gerufen werden (Errichtung von Staatsfabriken, von Kunst- und Gewerbeschulen, Prämien, Vorschüsse, Steuernachlässe, Berufung von

Preispolitik. fachverständigen Ausländern &c.). 5. Um die Kauflust der Konsumenten zu beleben und die auswärtige Konkurrenz zu überwältigen, muß die heimische Industrie möglichst

Lebensmittel und Rohstoffe. wohlfeile und gute Ware erzeugen; deshalb müssen a) Lebensmittel für die Arbeiter, Roh- und Hilfsstoffe für die Produktion auf dem denkbar niedrigsten Preisniveau gehalten werden, also dürfen sie nicht ausgeführt werden, wogegen man ihre Einfuhr befördern soll (Zollfreiheit); b) damit das Gewerbe wohlfeil produzieren könne,

Löhne. werden nicht bloß Preis-, sondern auch Lohntaxen erlassen, d. h. die Löhne herabgedrückt; man setzt der Vermehrung der Arbeitszeit, der Kinder- und Frauenarbeit

Kapital. keine Schranken; c) um desselben Zweckes willen sorgt die Regierung für wohlfeiles Kapital (Banken, Vorschüsse, Zinstaxen, Wuchergesetze); d) damit keine minderwertige Ware auf den Markt komme, werden Vorschriften (Reglements) über Herstellung

Kolonialpolitik. und Beschau der Fabrikate erlassen. 6. Besitzt der Staat keine Kolonien, so liegt es im Interesse der Volkswirtschaft, die Einfuhr der kostspieligen Kolonialwaren zu beschränken, ja zu verbieten. Der Besitz von Kolonien ist nicht bloß wegen des Handels mit exotischen Reiz- und Genußmitteln wünschenswert, sondern auch weil sie Absatzgebiete für den heimischen Gewerbefleiß sind und dem Inland ihre Rohstoffe als Gegenwerte liefern. Dieser Vorteile wegen hat die Politik in den Kolonien das Aufstreben der industriellen Tätigkeit niederzuhalten und den Handel mit ihnen gegen

Handelsverträge. das Ausland abzuschließen (restriktives Kolonialsystem). 7. Um dem eigenen Lande Vorteile bei der Ausfuhr und bei der Einfuhr unentbehrlicher Artikel zu sichern, sollen Handelsverträge geschlossen werden; es gilt als höchster Triumph der merkantilistischen Diplomatie, dabei den anderen Vertragsteil zu übervorteilen.

§ 38. Der Kampf um Ostindien.

Die Niederlande und die vereinigte spanisch-portugiesische Monarchie. Bis ins letzte Viertel des 16. Jahrhunderts standen die Niederländer mit Spanien und Portugal in Verkehr. Als sich aber die sieben nördlichen Provinzen von Spanien lossagten (1579), wurden ihnen die spanischen Häfen versperrt, und da Philipp II. um eben diese Zeit auch Herr von Portugal ward, so durften sie auch nicht mehr nach Lissabon kommen. Bald darauf verlegten die Kaufleute ihr Hauptquartier von Antwerpen nach Amsterdam (1585). Da die Amsterdamer nicht nach Lissabon durften, so fehlten ihnen die ostindischen Gewürze und damit das Lockmittel für die auswärtigen Kaufleute, der Gegenwert für die Naturprodukte des Nordens. Das Peinliche ihrer Lage zwang die Holländer zum selbständigen Betrieb des ostindischen Handels. Von Anfang an waren dabei Handels- und Staatsinteressen verknüpft.

Entstehen der holländisch-ostindischen Kompagnie. Es bildete sich, ohne Zutun der Regierung, zuerst eine Gesellschaft offener und stiller Teilnehmer: die Gesellschaft für ferne Länder, von welcher 1595 die erste ostindische Expedition entsendet wurde unter Leitung des Kornelius Houtman, eines Landsmannes, der früher in portugiesischen Diensten nach Indien gekommen war. Das Beispiel der Amsterdamer verlockte auch andere wetteifernde Städte zur Ausrüstung ostindischer Handels-

gesellschaften. Allein das Spiel der freien Konkurrenz enthüllte bald seine Schattenseite: gedrückte Preise, mangelhafte Rentabilität, Bedrängnis der Schwachen usw. Deshalb fand der Gedanke einer Fusion sämtlicher kleinen Gesellschaften Anklang; unter Vermittlung des Großpensionärs Oldenbarneveld kam 1602 die berühmte niederländisch-ostindische Handelsgesellschaft (Vereenigde Oostinndische Compagnie) zustande. Sie ist, trotz der älteren englischen Kompagnie, das Vorbild der von Staats wegen gegründeten politischen (oder mit Hoheitsrechten ausgestatteten) Handelsgesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts geworden. Sie bekam das Recht des Alleinhandels auf allen Meeren und in allen Ländern zwischen dem Kap der guten Hoffnung und dem Kap Horn; doch erstrebte sie nicht bloß die Ausschließung einheimischer, sondern auch aller ausländischen Mitbewerber. Ferner begnügte sie sich nicht mit der Erwerbung einzelner Punkte; sie strebte vielmehr nach zusammenhängendem Landbesitz.

Eroberung der Molukken.

Die Hoheitsrechte kosteten der holländisch-ostindischen Gesellschaft viel Geld, aber die Belastung des Spesenkontos trug Früchte. Das erste Besitztum, das die Holländer den Portugiesen mit Gewalt abnahmen, waren die Molukken.

Gewürzmonopol.

„Bei der Ausübung des Gewürzmonopols verfuhr die niederländisch-ostindische Gesellschaft in der rücksichtslosesten Weise. Um den Schleichhandel unmöglich zu machen, beschränkte sie den Anbau der Nelkenbäume auf Amboina und die benachbarten Inseln, den der Muskatnußbäume auf die kleine Gruppe Banda. Auf allen übrigen Inseln wurden die vorhandenen Gewürzbäume systematisch ausgerottet. Die Bewohner der Inseln Amboina, beziehungsweise Banda aber wurden gezwungen, die Gewürzbäume anzubauen und die Gewürze zu bestimmten Preisen an die Gesellschaft zu liefern. Dieses System ist mit gewissen Einschränkungen bis zur Gegenwart beibehalten worden."

Das holländisch-indische Kolonialreich.

Die Kompagnie legte dann sowohl auf den Sunda-Inseln als an der vorderindischen Küste Faktoreien an. Zum Mittelpunkte des niederländischen Kolonialreiches und Sitze des Gouverneurs wurde 1619 das an der Nordküste von Java gelegene Batavia ausersehen — eine Schöpfung des hochverdienten Statthalters Jan Pieterszoon Koen. Allmählich gingen die portugiesischen Besitzungen, darunter Malakka und Ceylon, an die Holländer über, so daß den Pfadfindern im Indischen Ozeane nur mehr einige Plätze an der Malabarküste, Salcete und Osttimor verblieben. Zwar dehnten die Niederländer ihre Verbindungen auch bis China und Japan (Faktorei auf Desima) aus, mußten sich hier jedoch Beschränkungen und Demütigungen gefallen lassen. Erfolgreicher war die Besiedelung der Südspitze Afrikas, wo die Holländer die Vorläufer und Nebenbuhler der Engländer geworden sind. Auch an der afrikanischen Goldküste ließen sich die Holländer nieder. In Ost- und Westafrika behaupteten sich die Portugiesen. Durch den Haager Frieden von 1669 erhielt Holland die Bestätigung seines Besitzrechtes auf die den Portugiesen entrissenen Gebiete.

Die Blüte der holländisch-ostindischen Kompagnie überdauerte das 17. Jahrhundert nicht. Der Gesellschaft schadete der kleinlich-krämerhafte Geist ihrer Verwaltung, welche in einem beschränkten Kreis überreicher und behäbiger Familien erblich geworden war, die Korruption ihrer Beamten, die Abnahme des Gewürzhandels und vor allem das Emporsteigen Englands.



Die englisch-ostindische Handelsgesellschaft.

Das Beispiel Houtmans, der glücklich von seiner ostindischen Expedition zurückgekehrt war, feuerte auch eine Gruppe von Engländern an, ein Kapital zusammenzuschießen und einen Freibrief zu erwirken, in dem „The Governour and Company of merchants of London trading into the East India“ das Recht des Alleinhandels zwischen Kap und Magalhãesstraße bekamen (1600). Schon nach zwei bis drei Jahrzehnten besaß die Gesellschaft viele Faktoreien in Vorderindien und Indonesien, seit 1639 auch Forts, doch keine Territorien. Als die Holländer Gewalt anwendeten („Blutgericht von Amboina“), ließen die Engländer sogar ihre Faktoreien auf den Molukken im Stich. Zu Cromwells Zeiten war die Kompagnie der Auflösung nahe; doch unter Karl II. und Jakob II. änderten sich die Verhältnisse wieder zu ihren Gunsten. In dem Privileg von 1686 wurde der Überzeugung Ausdruck verliehen, „daß der Handel mit Indien nur durch eine große privilegierte Aktiengesellschaft zum Wohle der Nation betrieben werden könne“. Auch Kriegführungs- und Münzrecht erhielt die Kompagnie, welche zum Besitz einiger Distrikte gelangt war, auf denen Bombay und Calcutta entstanden. Als unter Wilhelm III. eine zweite Gesellschaft errichtet wurde, zu welcher der Schotte Paterson, Gründer der Bank von England, den Plan entworfen hatte, so vereinigten sich die beiden Gesellschaften zur United Company of merchants of England trading to the East India (1702). Ihr war es vorbehalten, die Herrschaft Großbritanniens in Südostasien zu begründen, trotz des Wettbewerbes der Franzosen.

Selbstauflösung des Mongolenreiches in Indien.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts war das um 1520 gegründete Reich des Groß-Moguls von Delhi in Verfall. Statthalter (Subadhars), Großbeamte (Nabobs) und tributäre Vasallen (Rajahs) sagten sich von ihrem Oberherrn los. Da ergriffen nicht die Holländer und nicht die Engländer die Gunst des Augenblicks, sondern die Franzosen zeigten ihnen zuerst den Weg, aus den Wirrnissen für die eigene Herrschaft Vorteil zu ziehen.

Die Franzosen in Indien.

Zur Zeit Richelieus und Colberts waren französisch-ostindische Gesellschaften gegründet worden. Die Franzosen erwarben einige Niederlassungen, darunter Pondichery an der Koromandelküste, Bourbon und Mauritius. In der Zeit des Prinzregenten und John Laws wurden mehrere kleinere Kompagnien zur Compagnie des Indes verschmolzen, bei welcher gleichfalls die rein kaufmännischen Gesichtspunkte der Zentralverwaltung mit der Unternehmungslust ihrer auswärtigen Gouverneure in Widerstreit gerieten.

Während des österreichischen Erbfolgekrieges kämpften die Seemächte auch im Atlantischen und Indischen Ozean miteinander. La Bourdonnais, Gouverneur der Maskarenen, und Dupleix, bemächtigten sich der Stadt Madras; im Aachener Frieden (1748) gaben aber die Franzosen diese und andere Eroberungen heraus. Trotz des Friedens dauerte der Kriegszustand in Ostindien fort. Es war die Zeit, in welcher Dupleix den Einfluß seines Mutterlandes über das südliche Dreieck Ostindiens ausdehnte. Jetzt erst erwachte bei den Engländern die Ahnung der Gefahr und der Wille,

ihr zu begegnen. Dupleix wurde von Robert Clive bei Trichinopoli geschlagen, abberufen und angeklagt. Seine tapferen, aber minder begabten Nachfolger, Bussy und Lally, erlitten eine vollständige Niederlage. Die Franzosen mußten zufrieden sein, daß ihnen im Pariser Frieden (1763) Pondichéry, Tschandernagor, Karikal und Mahé gelassen wurden. Lally büßte sein Mißgeschick auf dem Schafotte. Nach einigen Jahren löste sich die Compagnie des Indes auf.

In den Zwistigkeiten mit den Franzosen hatte sich durch militärische und staatsmännische Gaben der Engländer Robert Clive hervorgetan. Dieser Mann kann als der Begründer des englisch-ostindischen Kolonialreiches bezeichnet werden. Die Kompagnie ließ den heimischen Fürsten ihre Stellung und ihre Einkünfte, nahm jedoch die Verwaltung ihrer Länder in eigene Regie. So geschah es in Bengalen und bald auch in den übrigen Gangesländern. Aber die Beamten sorgten dafür, daß nur ein Bruchteil der indischen Einkünfte in die Taschen der Aktionäre gelangte. Selbst ein Robert Clive konnte der Versuchung, sich unrechtmäßig zu bereichern, nicht widerstehen. Das englische Kolonialreich.

Seitdem die Macht der ostindischen Kompagnie einen so gewaltigen Aufschwung genommen hatte, beschäftigten sich die Regierung und die politischen Parteien mit ihren Angelegenheiten um so mehr, da der Staat der Kompagnie hatte zu Hilfe kommen müssen. Zuerst wurde ihr ein Jahrestribut von 400.000 Pfund auferlegt, dann erhielt sie einen von der Krone bestätigten Generalgouverneur, deren erster Warren Hastings (1772—85) war. Die Klagen über dessen Habsucht und Grausamkeit und der Umfang, den die Kriege gegen die Eingebornen (Maratten, Sultan von Mysore) annahmen, veranlaßten den Staat zur Erweiterung seines Einflusses. Als nun Fox, das Haupt der Whigs, die Verwaltung der Kompagnie einer Gruppe reicher Parteigenossen in die Hände zu spielen trachtete, setzte der jüngere Pitt seinen Ränken die Ostindia-Bill von 1784 entgegen, derzufolge die Handelsangelegenheiten auch in Zukunft dem Ermessen der Kompagnie anheimgestellt bleiben sollten; die politisch-militärische Verwaltung wurde jedoch einer Aufsichtsbehörde, dem Rate von Indien, untergeordnet. Übrigens hatte das Monopol der Gesellschaft keine lange Dauer mehr. Im Jahre 1814 wurde der englisch-ostindische Handel den britischen Untertanen freigegeben. Die Ostindia-Bill von 1784.

§ 39. Die Besiedelung und Selbstbefreiung der Neuen Welt.

Als das 16. Jahrhundert zu Ende ging, bestand in Amerika außer den spanischen und portugiesischen Kolonien keine einzige Niederlassung der Europäer. Die spärlichen Versuche, solche zu begründen, waren samt und sonders fehlgeschlagen. Amerika am Ende des 16. Jahrh.

Europa und Amerika im 17. u. 18. Jh.

Im 17. Jahrhundert führten die erneuten Kolonisationsbestrebungen der Holländer, Franzosen, Engländer zu dauernderen Ergebnissen. Den Engländern gelang es im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts, mit den eigenen Ansiedelungen auch mehrere den Holländern und Franzosen entrissene Niederlassungen zu vereinigen. So wurde dem germanischen Elemente der europäischen Bevölkerung ein Ausdehnungsraum eröffnet, in dem es sich bereits vollständig eingebürgert hatte, als England durch den Abfall der nordamerikanischen Kolonien die politische Herrschaft über den wichtigsten Teil seines transatlantischen Tochterreiches verlor (1783).

Die niederländisch-westindische Gesellschaft.

Wie in Ostindien, so faßten auch in Westindien und Nordamerika die Holländer früher festen Fuß als die Engländer und Franzosen. In die Einzelunternehmungen kam einiger Zusammenhang, als die holländisch-westindische Gesellschaft (1621) gegründet worden war. Wie die ostindische war auch die westindische Kompagnie zum Kampf gegen die spanische Weltmacht bestimmt. Sie war in erster Linie eine kapitalistisch organisierte Seeräuberbande. Die Holländer nahmen die westindischen Inseln S. Eustatius und Curaçao in Besitz, eroberten Guayana und einen großen Teil des portugiesischen Brasilien; zugleich setzten sie sich an der nordamerikanischen Küste fest und gründeten daselbst 1614 Neu-Amsterdam, das spätere New-York. Aber Brasilien ging wieder an die Portugiesen verloren und die nordamerikanischen Kolonien, denen der Name Neu-Niederland gegeben worden war, mußten in den Friedensschlüssen von Breda (1667) und Westminster (1674) an die Briten abgetreten werden.

Ansiedlungen der Franzosen in Nordamerika.

Auch die Franzosen vermochten in Nordamerika kein Kolonialreich von längerer Dauer zu begründen. Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts ließen sich französische Pelztierjäger in Kanada und Akadien (Neubraunschweig) nieder; aber auch Ackerbaukolonien entstanden und 1607 gründete Champlain die Stadt Quebec. Kanada gestaltete sich zu einem verjüngten Abbilde des alten feudalen Mutterlandes. Unter Führung Roberts de la Salle ließen sich die Franzosen am unteren Mississippi nieder und besetzten dessen Stromgebiet bis zu den kanadischen Seen hinauf. Dem Könige Ludwig XIV. zu Ehren wurde das Land zu beiden Seiten des Mississippi Louisiana genannt. In Akadien, an der Hudsonsbai, in Neufundland stießen die englischen und französischen Interessen feindlich aufeinander (Pelzhandel, Seefischerei, Verhalten gegen die Indianer).

Seit dem Sturze Jakobs II. und dem nun eintretenden Ringen um die Vorherrschaft richtete England sein Augenmerk auf die französischen Besitzungen im Norden der Neuen Welt. Zwar sicherten sich die Franzosen durch den Frieden von Rijswijk (1697) das Ihrige noch für einige Zeit. Aber im Utrechter Frieden (1713) mußten die Franzosen auf Neuschottland und Akadien verzichten. Der Pariser Friede (1763) kostete ihnen den Besitz Kanadas; das westliche Louisiana fiel den Engländern, das östliche den Spaniern zu.

England und der Abfall seiner nordamerikanischen Kolonien.

Wie in Ostindien, so hat auch in Nordamerika Großbritannien das Erbe Hollands und Frankreichs angetreten. Das britische Kolonialreich in Nordamerika hatte jedoch ein von den übrigen britischen Kolonien grundverschiedenes Wesen. Auf einem als herrenlos geltenden Boden war

durch Ansiedler von überwiegend englischer Abkunft ein **neues England** entstanden, das den Keim der Selbständigkeit in sich trug. Dieses mit der Axt und dem Pflug eroberte Kolonialland setzte sich aus vielen Teilen zusammen, die unabhängig voneinander emporgewachsen und erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts infolge des gemeinschaftlichen Widerstandes gegen die Franzosen zu einem Bewußtsein politischer Zusammengehörigkeit gekommen waren. Streitigkeiten mit dem Mutterlande wegen der Besteuerung führten den Abfall der 13 englischen Kolonien und die Bildung der Vereinigten Staaten von Amerika herbei.

Unter König Jakob I. wurde der Versuch Walter Raleighs, in Virginien Niederlassungen zu gründen, mit Hilfe privilegierter Gesellschaften erneut; diesmal mit Erfolg. Nicht wenige unter den ältesten Staaten der Union verdanken ihren Ursprung der Unduldsamkeit der mutterländischen Hochkirche. Die ihres Glaubens wegen bedrängten Dissenters oder Nonkonformisten suchten ein Asyl an den waldbewachsenen Küsten der Neuen Welt. So die puritanischen „Pilgerväter" in Massachusetts, die Katholiken in Maryland, die Quäker in Pennsylvanien. Die anglo-amerikanischen Kolonisten.

Man unterschied im englischen Amerika dreierlei Kolonien: Kron-, Eigentümer- und Freibriefkolonien. Zur letztgenannten Abart gehörten diejenigen, welche auf Grund eines Freibriefes (charter) an Gesellschaften gekommen waren, während die Regierung Eigentümerkolonien an Einzelpersonen vergeben hatte. Eine Eigentümerkolonie war z. B. Maryland, das dem Lord Baltimore gehörte, oder Pennsylvanien, Eigentum des berühmten Quäkers William Penn, des Gründers von Philadelphia. Als Typus einer Freibriefkolonie kann Massachusetts gelten, als solcher einer Kronkolonie Virginien (seit 1625). Gattungen der Kolonien.

Am Befreiungskampfe der dreizehn nordamerikanischen Kolonien gegen Großbritannien nahmen auch die Seemächte teil, die im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte von den Engländern in den Hintergrund gedrängt worden waren: Spanien, Holland, Frankreich. Zunächst erlitt England empfindliche Verluste. Es mußte im Versailler Frieden (1783) die Unabhängigkeit der dreizehn Kolonialstaaten anerkennen, Florida und Minorca an Spanien, Tabago, S. Pierre und Miquelon an Frankreich abtreten. Allein nicht das besiegte Großbritannien hatte die nachhaltig üblen Folgen des amerikanischen Befreiungskrieges zu tragen; im Gegenteil, nach wenigen Jahren besaß sein Handel mit den ehemaligen Kolonien einen größeren Umfang als zuvor. Die üblen Folgen trafen die Gegner Englands: Spanien, dessen mittel- und südamerikanischen Besitzungen Nordamerika das verderbliche Beispiel des Abfalls gegeben hatte; Holland, das endgültig seine Rolle als Großmacht ausgespielt hatte und obendrein seine beste Reede an der Koromandelküste, Negapatnam, an die Engländer verlor; Frankreich, dessen Finanzen durch die Kosten des mehrjährigen Krieges vollends zugrunde gerichtet worden waren. Der Freiheitskrieg (1776—83) und seine Folgen.

Während des englisch-amerikanischen Krieges hatten auch die nicht beteiligten Mächte Front gegen die Übergriffe der seebeherrschenden Engländer gemacht. Unter dem Vorantritte Rußlands verfochten sie die Grundlinien eines Seevölkerrechtes der Neutralen (bewaffnete Seeneutralität 1780). „Neutrale Schiffe sollen von einem Hafen zum andern und an den Küsten der kriegführenden Mächte freie Bewaffnete Neutralität.

Schiffahrt genießen. Freie Schiffe machen alle Güter frei, mit Ausnahme der Konterbande. Konterbande sind Waffen und Kriegsmunition, sonst nichts." —

Das lateinische Amerika.

Kaum ein Menschenalter nach der Selbstbefreiung des germanischen Amerika hat auch das lateinische (spanisch-portugiesische) Amerika das Joch der europäischen Herrschaft abgeworfen und seine staatliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit erkämpft.

Lostrennung Brasiliens von Portugal.

Den Anfang machte das portugiesische Brasilien, das sich gleich bei der Übersiedelung des von Napoleon aus Portugal vertriebenen Königs Johann VI. (1808) für selbständig erklärte und den freien Verkehr mit allen Nationen öffnete. Als nach der Rückkehr Johanns VI. die Portugiesen ihr früheres Kolonialsystem wieder herstellen wollten, empörten sich die Brasilianer und riefen den Sohn König Johanns, Dom Pedro, zum Kaiser aus. Brasilien blieb fortan ein selbständiger Staat (1822—1889 Kaiserreich, seit 1889 Republik).

Brasilien, das Kabral bereits im Jahre 1500 entdeckt hatte, blieb lange vernachlässigt. Nur der Anbau des Zuckerrohres erlangte schon im 16. Jahrhundert Bedeutung. Erst im 17. Jahrhundert wandten die Portugiesen, denen der wertvollste Teil ihrer ostindischen Besitzungen entrissen worden war, der den Holländern wieder abgenommenen Riesenkolonie erhöhte Aufmerksamkeit zu. Waren doch die Goldminen von Minas Geraes und zuletzt sogar Diamantgruben entdeckt worden! Für den Zeitraum von 1681 bis 1820 soll sich die Edelmetallproduktion Brasiliens auf $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark belaufen haben; die Erträgnisse der Diamantgruben werden für den Zeitraum 1730 bis 1810 auf 150 Millionen Mark angegeben. Als im Laufe des 18. Jahrhunderts die Goldproduktion nachließ, verwarf sich die Bewohnerschaft mit gesteigerter Kraft auf die Plantagenwirtschaft: zuerst den Zucker- und im 19. Jahrhundert den Kaffeebau.

Abfall Mittel- und Südamerikas von Spanien.

Auch das spanische Amerika hat sich aus wirtschaftlichen und aus politischen Gründen vom Mutterlande losgesagt. Das altspanische Kolonialsystem hemmte die mittel- und südamerikanischen Untertanenländer in ihrer Entwicklung, obwohl die Bourbonen im Laufe des 18. Jahrhunderts zeitgemäße Erleichterungen hatten eintreten lassen.

Die Vertreibung des bourbonischen Herrscherhauses aus Spanien durch Napoleon I. (1808) gab das Zeichen zum Abfall: dem von Napoleon eingesetzten Könige Josef verweigerten die Kolonien den Gehorsam. Bei dem aufregenden Wechsel von konstitutioneller und absoluter Herrschaft, von Revolution und Reaktion im Mutterlande konnte auch in den Kolonien die Ruhe nicht wieder hergestellt werden. Aus der mittel- und südamerikanischen Revolution (1810—25) ging jedoch kein Gesamtbund hervor wie in Nordamerika, sondern eine Anzahl von Sonderstaaten, deren Leben bisher in gegenseitigen Kriegen und inneren Zwistigkeiten aufgegangen ist.

§ 40. Handelspolitik und Handel der europäischen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert.

I. Auf die Ausbildung des Merkantilismus nahm der Gegensatz zu Spanien und den von Spanien abgefallenen Niederlanden (Holland, Generalstaaten) den größten Einfluß. Holland hatte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts — zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und des englischen Bürgerkrieges — allen Handelsstaaten trotz der Fortdauer des achtzigjährigen Freiheitskampfes gegen Spanien (1568—1648) einen Vorsprung abgewonnen. Um sich des niederländischen Übergewichtes zu erwehren, wandten sich England und Frankreich jener Art von Wirtschaftspolitik zu, deren Erfolge wieder anderen Ländern den Mut verliehen, dieselben Wege zu wandeln. Holland.

Die Holländer verteidigten im Kampfe gegen die spanischen Weltherrschaftsansprüche das Prinzip der Freiheit des Meeres (mare liberum). Ihr literarischer Wortführer war Hugo Grotius, der Begründer des theoretischen Völkerrechts und Anhänger der republikanischen Partei, d. i. des kapitalistischen Bürgertums, welches die Erbstatthalterschaft der Oranier bekämpfte, um die sich der grundbesitzende Adel und das niedere Volk (der von den Bourgeois verachtete „Jan Hagel") scharten. Im Widerspruch mit ihren freiheitlichen Lehren haben die Holländer nicht bloß die asiatischen Gewässer, soweit sie es vermochten, abgesperrt, sondern das koloniale Monopolsystem der Spanier und Portugiesen noch überboten.

So bedeutend der Kolonialhandel Hollands auch war, der europäische Handel übertraf ihn bei weitem. Auch auf diesem Schauplatze waren bevorrechtete Handelsgesellschaften tätig, wie das Kollegium für den Levantehandel, die Kammer zur Direktion des moskowitischen Handels, die Direktoren für den Ostseehandel 2c. Die Holländer bemächtigten sich des nordeuropäischen, zumal des baltischen Handels, wenngleich nicht ausschließlich. Sie beherrschten den polnischen Getreidehandel und bewerkstelligten den Umsatz der russischen Rohprodukte, die sie teils über die Ostsee, teils über das Weiße Meer an sich zogen. Die Kaufleute der ehemaligen Hansestädte waren großenteils zu holländischen Kommissionären herabgesunken. Gleichwie sich die Niederländer die Stromgebiete des Nordostens dienstbar gemacht hatten, so brachten sie den Rheinhandel bis Basel hinauf in ihre Gewalt; der deutsche Handel dieses ganzen Gebietes war ihnen untertänig geworden, denn sie hielten die Rheinmündungen verschlossen. Durch die Scheldesperre, auf die ihnen der Westfälische Friede (1648) einen völkerrechtlichen Anspruch verlieh, wurde der auswärtige Handel der spanischen Niederlande lahmgelegt. Antwerpen war, von Gent und Brügge ganz zu schweigen, bis zur Aufhebung der Scheldesperre (1795) als Handelsstadt so gut wie tot. Indem so die Holländer den nord- und mitteleuropäischen Handel beherrschten, Europäischer Handel der Holländer.



drangen sie auch in die südeuropäische Zone ein und wurden in der Adria wie in der Levante die Nebenbuhler der Italiener, Franzosen, Engländer.

Zwischenhandel.

Auf ihren Schiffen führten die Holländer die Erzeugnisse aller Weltteile herbei. Die ehemals ausgedehntere zentraleuropäische Vermittlungszone war auf wenige Punkte zusammengeschrumpft: Amsterdam, die eigentliche Kapitale des Welthandels, namentlich der erste Weltgetreideplatz; Rotterdam, wichtig für den englischen Handel, Utrecht für den deutschen, Vlissingen für den westindischen usw.; fast alle niederländischen Seestädte sandten auf den Fischfang aus und befaßten sich mit der Frachtschiffahrt. Den Wert des Heringfangs schätzte man für höher als den der englischen und französischen Industrieerzeugnisse zusammengenommen. Zu Colberts Zeiten sollen von den 20.000 Fahrzeugen der europäischen Handelsmarine 15—16.000 den Holländern gehört haben. Gegen die Allgegenwart der Holländer, gegen die Überlegenheit ihrer Seemacht und Reederei bäumten sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts Selbstgefühl und Interesse der benachbarten Engländer und Franzosen auf. Da jedoch die Republik der Generalstaaten von den ihr zugedachten Schlägen zwar getroffen aber nicht zermalmt wurde; da ferner der transozeanische, der Ostsee- und Mittelmeerhandel darunter nicht litten und die holländische Industrie einen großen Aufschwung nahm, so war von einem Rückgange Hollands im 17. Jahrhundert nichts zu merken und erst im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts stellten sich Anzeichen ein, daß der kleine Staat mit seinen veralteten, örtlichen und landschaftlichen Sondereinrichtungen im Rückgange begriffen sei.

Dauer der holländischen Handelsblüte.

Amsterdamer Börse.

Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts häuften sich in Holland einheimische und fremde Kapitalien. An der Amsterdamer Börse konzentrierte sich das internationale Geschäft mit Aktien, Wechseln, Valuten, Schuldverschreibungen.

Das Amsterdamer Börsengebäude wurde im Jahre 1613 dem Verkehr übergeben. Es ist die Ursprungsstätte des modernen Börsenspiels, aber auch vieler Einrichtungen des soliden Effektenhandels (Zeitgeschäft, Börsensteuer, Kurszettel usw.). Die wichtigsten Spekulationspapiere waren die Aktien der privilegierten Handelsgesellschaften, in erster Linie der ostindischen Kompagnie. Anfangs war das Kapital dieser Gesellschaft (6·6 Mill. fl.) in ungleiche Anteile zerlegt; erst gegen Schluß des 17. Jahrhunderts wurde der nominelle Einheitswert von 3000 fl. für die Aktie festgesetzt. Da nun die Dividenden an sich äußerst veränderlich waren — sie schwankten zwischen 0 und 75%, im 200jährigen Durchschnitt betrugen sie 22% — und obendrein die Bankdirektoren das Steigen und Fallen der Kurse in der Hand hatten, so entwickelten sich an der Amsterdamer Börse alle die Ausartungen des Börsenspiels, deren Ursprung man fälschlich ins 19. Jahrhundert verlegt. Als Anleihemarkt hatte Amsterdam im 17. Jahrhundert zumeist nur für Holland Bedeutung; doch immer häufiger suchten auch auswärtige Staaten und Städte bei den

reichen Mynheern Geld aufzunehmen. Ein internationales Geldfürstentum war wieder in der Bildung begriffen, dessen beweglichstes Element die Amsterdamer Judenschaft war, die ihre Ableger in London, Hamburg, Frankfurt ꝛc. hatte.

Mit der Amsterdamer Börse hat der berüchtigte Tulpenschwindel, der namentlich in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts grassierte, nichts zu schaffen. Für die Agiotage mit den Zwiebeln dieses an Spielarten reichen Gewächses bildeten sich in allen holländischen Orten, aber auch weithin bis Paris und London, Winkelbörsen. Im Jahre 1637 kam die Krise zum Ausbruch; die Kurse der massenweise auf den Markt geworfenen Tulpen sanken, bis zuletzt die Knollen wertlos geworden waren und viele Leute, ja sogar Körperschaften bei dem Schwindel ihr Vermögen eingebüßt hatten. Die Tulpenkrise (1637).

Gleich der Amsterdamer Börse war auch die Amsterdamer Bank eine vielfach nachgeahmte Anstalt; sie bestand als Wechsel-, Hinterlege- und Umschreibebank 1609—1819. Amsterdamer Girobank.

Wie der Banco di Rialto, eine 1587 in Venedig errichtete Giro- oder Umschreibebank, der alsbald eine zweite, Banco Giro, zur Seite trat, war auch die Amsterdamer Bank von Staats wegen gegründet worden, „damit in ihr sowohl der Handwechsel der Geldstücke wie die Kassaführung konzentriert und die Tätigkeit der wenig zuverlässigen Privatbetriebe überflüssig werde“. Die Gefahr für den Bestand oder doch für die tadellose Geschäftsführung solcher Staatsbanken lag darin, daß sie den Regierungen, die ihnen Privilegien erteilt hatten, Gelder vorzustrecken genötigt wurden. Auch die Amsterdamer Bank schadete durch Darlehen an die ostindische Kompagnie, an die Stadt Amsterdam usw. ihrem Kredit. Während der französischen Revolution kam sie ins Schwanken, bis sie 1819 aufgelöst wurde.

II. Der unvermeidliche Kampf zwischen Niederländern und Briten war nur darum so lange nicht zum Ausbruch gekommen, weil sie gegen Spanien verbündet waren. Streitigkeiten über die Kolonien nnd die Fischerei führten die ersten Konflikte zwischen England und den Generalstaaten herbei. Im Jahre 1636 vertrieben englische Schiffe die holländischen Fischer aus den britischen Gewässern. Noch schwerer war es für Großbritannien zu tragen, daß während der Revolution (1642 bis 1651) der Verkehr zwischen England und seinen Kolonien durch holländische Kauffahrteischiffe vermittelt wurde, ja mehrere Kolonien eine bedenkliche Hinneigung zu den Generalstaaten zeigten. Der Spannung machte Oliver Cromwell mit seiner Navigationsakte von 1651 ein Ende; er war bereit, den Kampf mit den seebeherrschenden Nebenbuhlern aufzunehmen. Zusammenstoß zwischen den englischen und holländischen Interessen.

Cromwells Navigationsakte war nicht das erste englische Gesetz dieser Art; man zählt ungefähr 15 englische Schiffahrtsakten vor ihr. Die Navigationsakte Cromwells umfaßt vier wesentliche Punkte: „1. daß Waren asiatischen, afrikanischen oder amerikanischen Ursprungs, sei es aus britischen Kolonien oder aus anderen Gebieten, nach England und Irland nur auf Schiffen eingeführt werden dürften, die britischen Untertanen gehörten und der Mehrzahl nach mit solchen bemannt seien; 2. daß die aus europäischen Ländern stammenden Waren nur eingeführt Die Navigationsakte von 1651.

werden dürften auf englischen Schiffen oder auf Schiffen des Ursprungslandes oder des Landes, in dessen Häfen die Waren zuerst eingeschifft werden können und herkömmlicher Weise zuerst eingeschifft werden und auch die englischen Schiffe sollen fremde Waren nur aus dem Ursprungsland einführen, nicht also etwa aus holländischen Niederlagen; 3. wird die Einfuhr von gesalzenen Fischen aller Art nach England und den Kolonien verboten, sofern die Fische nicht auf englischen Schiffen gefangen sind; 4. wird der Ausschluß aller fremden Fahrzeuge von der Küstenschiffahrt erneuert ausgesprochen."

Erweiterungen der Navigationsakte.

Nach der Restauration des Stuartschen Hauses wurde die Navigationsakte wiederholt umredigiert und mit Zusätzen versehen. Die Ergänzungen betrafen vorzüglich den Handel mit den Kolonien, die nun systematisch allen Nichtengländern versperrt wurden, und die koloniale Industrie, die systematisch niedergehalten wurde. Desgleichen brachte man die seit alten Zeiten bestehenden Differentialzölle zu Ungunsten der Ausländer wieder in Erinnerung.

Die Schiffahrtsakte hatte für England drei Kriege mit den Niederlanden und einen mit Spanien zur Folge, das Jamaika und Dünkirchen abtreten mußte (1658), wogegen die Holländer ihre nordamerikanischen Besitzungen verloren.

Krieg mit Frankreich und Friede mit Holland.

Seitdem die Stuarts endgültig vertrieben worden waren und Wilhelm III. von Oranien den Thron bestiegen hatte (1688/9), hörte jeder Zwist mit Holland auf; die beiden „Seemächte" erschienen durch zwei Menschenalter unzertrennlich gegen Frankreich und das System der französischen Allianzen verbündet.

Die Holländer gingen leer aus, während die Engländer den Siegespreis für sich behielten. Seither war es immer das Ziel der britischen Politik, die Last des Krieges, namentlich zu Lande, auf die Schultern von Verbündeten überzuwälzen, aber den Gewinn womöglich allein einzuernten.

Englisch-französischer Zollkrieg.

Gerade daß die beiden letzten Stuarts (Karl II. und Jakob II.) aus Freundschaft für die Franzosen die handelspolitischen Interessen Englands wiederholt verletzt hatten, gehörte zu den Ursachen ihrer Unvolkstümlichkeit.

Schon seit Jahren hatte nämlich Colbert die Einfuhr englischer Waren verboten, während das Inselreich noch immer mit französischen Luxusartikeln überschwemmt wurde. Lange zögerte Karl II., die erforderliche Gegenmaßregel zu ergreifen und die Einfuhr französischer Industrieerzeugnisse zu verbieten; endlich fügte er sich den Wünschen der Nation (1678), die durch die ungünstige Handelsbilanz (von jährlich 20 Millionen Francs) aufgeregt worden war. Als Jakob II. auf den Thron kam, hob er die Einfuhrverbote seines Vorgängers auf, die nach der Vertreibung Jakobs II. von Wilhelm III. sofort erneuert wurden. Die merkantilistischen Grundsätze kamen nun in der englischen Handelspolitik zu langandauernder Geltung. Von den hohen Schutz- und Differentialzöllen sowie Einzelverboten ausländischer Fabrikate ging sie

Verschärftes Schutzsystem.

zu einem umfassenden Prohibitiv- oder Verbotssystem über; es wurde sogar auf irische Gewebe und auf indische Seiden- und Baumwollstoffe ausgedehnt. Hinwiederum beförderte man die Einfuhr ausländischer Rohstoffe und verbot die Ausfuhr inländischer Produkte, wenn sie für die Fabrikation Wert hatten. 1721 wurden nicht weniger als 106 Gattungen britischer Fabrikate von jederlei Ausfuhrzoll, 38 Spezies fremder Rohstoffe von den Einfuhrzöllen befreit und auf die Einfuhr von Schiffsbaumaterialien Prämien ausgesetzt. Im Gegensatz zum Festlande vermochten die Landwirte Englands, trotzdem hier, wie überall, Handel und Industrie bevorzugt wurden, ihren Vorteil zu wahren; denn die agrarischen Interessen waren durch eine große politische Partei im Parlamente vertreten, durch die Tories, die auch dann, wenn ihre Gegner, die Whigs — d. i. die Partei der Reeder, Großhändler, Industriellen, Rentner — am Ruder waren, berücksichtigt werden mußten. Zu ihren Gunsten wurde das Korngesetz von 1689 erlassen, das durch Regelung der Ein- und Ausfuhr je nach der Ernte den Grundbesitzern eine angemessene Rente sicherte. Ein solches alle Produktionszweige (nicht allein die Industrie nebst dem Handel) umfassendes Schutzsystem nennt man Solidaritätssystem, das demnach bei den Engländern zuerst in Wirksamkeit getreten ist.

Berücksichtigung der agrarischen Interessen.

Der europäische Handel Englands.

Der europäische Handel Englands während des 17. und 18. Jahrhunderts war im Norden durch den holländischen, im Süden durch den französischen und holländischen Wettbewerb beengt; noch mehr hatte er zu leiden, als die merkantilistischen Ideen auch in denjenigen Ländern zu Regierungsgrundsätzen geworden waren, wo Briten und Holländer bisher ihre Überlegenheit am nachdrücklichsten geltend gemacht hatten.

Portugal.

Am meisten hat Portugal die Überlegenheit der Briten zu fühlen bekommen. Es war dies eine Folge des bekanntesten unter den Handelsverträgen der Merkantilepoche: des nach dem englischen Unterhändler sogenannten Methuen-Vertrages von 1703. Portugal hob in dem Vertrage das bestehende Verbot der Wollwareneinfuhr ausschließlich zugunsten Englands auf, wogegen dieses sich verpflichtete, portugiesischen Wein mit einem um ein Dritteil niedrigeren Zollsatz zu belegen als französischen. Tatsächlich ging die portugiesische Textilindustrie seit 1703 zugrunde und der englische Import vervielfachte sich. Erst als Pombal dem englischen Einflusse durch merkantilistische Maßregeln entgegenwirkte, verminderte sich die englische Einfuhr, wogegen der Export portugiesischer Erzeugnisse nach England zunahm. Der Methuen-Vertrag ist 1830 aufgehoben worden.

Verbesserung der Kommunikationen.

Zur Beförderung des Innenhandes geschah seit Cromwell einiges, aber nicht viel. Man verbesserte Straßen und Posteinrichtungen (Eilpost). Das 18. Jahrhundert brachte dann die ersten großartigen Leistungen im Kanalbau hervor.

Kanäle.

In den Niederlanden und in der norditalienischen Tiefebene waren schon im späteren Mittelalter bemerkenswerte Kanalbauten zustande gekommen. Die wichtige Erfindung der Kammerschleusen scheint bereits dieser Periode anzugehören. Die Niederländer blieben auch in der Neuzeit die Meister der Wasserbaukunst. In England ging der Kanalbau von der Initiative des Herzogs von Bridgewater

Bridgewater-Kanal.

aus, der seine in der Nähe von Manchester gelegenen Kohlengruben nicht verwerten konnte, weil der Landtransport zu hoch kam. In J. Brindley fand er den Mann, der die Bergwerke mit Manchester und diese Stadt mit Liverpool durch einen technisch bewundernswerten Kanal in Verbindung setzte, welcher den Namen Bridgewaterkanal führt. Derselbe Herzog ließ auch den Grandtrunkskanal erbauen, durch den Hull mit Liverpool, also die Nordsee mit der Irischen See verbunden wurde.

Kapitalüberfluß.

Seit Cromwell und der Restauration sammelte sich in Großbritannien viel Kapital. Wer sich nicht in mitunter gewagte Geschäfte einlassen wollte, wußte mit seinem Gelde nicht wohin. Der Hypothekarkredit war gesättigt, der Landbesitz und die Papiere der wenigen Aktiengesellschaften befanden sich in festen Händen. Um 1688 erzeugte der Kapitalsüberfluß bereits das krankhafte Phänomen des Gründerschwindels; Betrüger entlockten leichtgläubigen Mitbürgern Geld zu wahnwitzigen Projekten, die natürlich in kürzester Zeit wie die Seifenblasen (Bubbles) zerplatzten. Glücklicherweise wurde gerade damals dem toten Kapital die erwünschte Verzinsungsmöglichkeit geboten: das Jahr 1692 ist nämlich das Geburtsjahr der englischen Staatsschuld. Mit einer Million Pfund Sterling hat die Staatsschuld angefangen; sie vermehrte sich bis zum Utrechter Frieden (1713) auf 50, bis 1748 auf 80, bis 1763 auf 140, bis 1783 auf 240, bis 1815 auf 800 Millionen Pfund Sterling usw.

Die englische Staatsschuld.

Gründung der Bank von England.

Dem fortdauernden Finanzbedürfnisse der im Krieg mit Frankreich befindlichen Regierung verdankt England sein größtes Geldinstitut, das angesehenste der Welt: die nach einem Plane des Schotten William Paterson 1694 gegründete Bank von England. Diese Anstalt hat allmählich die Verwaltung der Staatsschuld übernommen, sie ist der Bankier und Kassier des britischen Reiches geworden.

Älteres englisches Bankwesen.

Das englische Bankwesen war, mit dem holländischen und italienischen verglichen, im 17. Jahrhundert noch weit zurück. Erst seit der Restauration (1660) ließen sich die Londoner Kaufleute herbei, ihr Bargeld bei den damaligen Bankiers, den Goldschmieden der Lombardstreet, zu hinterlegen und durch Anweisungen auf ihre Depots die laufenden Geschäfte zu erledigen. Allein die Privatgirobanken genossen, namentlich in gefährlichen Zeiten, nicht das erforderliche Vertrauen. Da verfiel der Schatzkanzler Montague auf den Gedanken, ein neues Anlehen von zwölfhunderttausend Pfund dadurch verlockender zu machen, daß er den Gläubigern Bankprivilegien in Aussicht stellte. Wirklich bekam er das Geld zu dem damals niedrigen Zinsfuß von 8 Prozent, wogegen die von Paterson als Aktiengesellschaft eingerichtete Bank ins Leben trat. Sie erhielt das Recht, Bankgeschäfte, aber nicht Handel zu treiben, ausgenommen den Handel mit Gold, Silber, Wechseln und nicht eingelösten Pfändern. Der Bank wurde verboten, dem Staat ohne Ermächtigung des Parlaments Geld vorzustrecken. Damit keine andere große Bank neben ihr entstehe, wurde die Bestimmung getroffen, daß keine Gesellschaft von mehr als sechs Personen Bankgeschäfte betreiben dürfe. Von besonderer Wichtigkeit war die Funktion der englischen Bank als Zettel- oder Notenbank.

Motive zur Gründung einer Zentralbank.

Die Banknote stammt aus der Heimat aller großen kommerziellen Erfindungen, aus Italien. Im 15. Jahrhundert gab es in Venedig contadi di banco, seit dem 16. Jahrhundert in Genua segni representativi der S. Georgsbank, welche an Geldesstatt umliefen. Auch die Londoner Goldschmiede stellten Anweisungen auf die bei ihnen liegenden Schätze aus, welche Anweisungen jederzeit von dem Inhaber bei dem Goldschmiede gegen Bargeld umgewechselt werden konnten (goldsmiths notes). Genau so machte es die Bank von England. Anfänglich gab sie keine Note unter 25 Pfund Sterling aus, erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts emittierte sie Zehn- und Fünfpfundnoten. Die Zettelausgabe wurde, da die Bank von England kein Zettelmonopol besaß, mit Vorliebe von den kleinen, pilzartig aufschießenden Privatbanken betrieben, bis die Krisen der Revolutionszeit (1792/3) sie hinwegfegten. Desgleichen verlegten sich die schottischen Banken auf die Notenausgabe; sie gingen in der Stückelung bis zu wenigen Pence herab, worauf die Einpfundnote als der gesetzliche Minimalappoint erklärt wurde. Banknoten.

Im Jahre 1720 erlitt England gleichzeitig mit Frankreich seine erste Spekulationskrisis, herbeigeführt durch das schwindelhafte Emportreiben der Aktien einer von der Regierung begünstigten Südseekompagnie und durch das gleichzeitige Entstehen zahlreicher betrügerischer Unternehmungen (Bubbles). Während die Papiere letzterer Art vollständig zugrunde gingen, wurden die Inhaber der Südseeaktien doch noch mit einer 33prozentigen Quote abgefunden. Der Südseeschwindel.

England war an allen großen Kriegen des 18. Jahrhunderts beteiligt. Von 1651—1815, also unter 164 Jahren, sind 88 Kriegsjahre gewesen. „Die meisten seiner heute so wertvollen Kolonien hat es anderen europäischen Staaten mit Gewalt abgenommen. Ein erheblicher Teil seines im 18. Jahrhundert erworbenen Reichtums stamt aus seinem blutigen Negerhandel, aus der barbarischen Unterwerfung Indiens, aus den Sklavenplantagen in Westindien und dem Kapersystem (auch auf neutrale Schiffe ausgedehnt). Daher waren die Kriegszeiten die Epochen der stärksten Reichtumssteigerung, wie sie die der stärksten Zunahme der Marine und des Handels waren.“

III. Das klassische Land des Merkantilismus und der staatlichen Bevormundung des wirtschaftlichen Lebens ist Frankreich. Als den hervorragendsten Vertreter der merkantilistischen Wirtschaftspolitik hat man in der Folgezeit mit Recht den Generalkontrollor der Finanzen Jean Bapt. Colbert betrachtet. Sein Wirken fällt in die Jahre 1661—1683. Der Begriff Colbertismus gilt noch jetzt als gleichbedeutend mit dem Begriffe Merkantilismus. Frankreich und der Colbertismus.

Die französischen Könige hatten schon gegen Ende des Mittelalters durch den Bund mit dem 3. Stande (dem städtischen Bürgertum) die großen Vasallen überwältigt und die großen Lehen mit dem Krongute vereinigt. Aber die Macht der Fremdkaufleute dauerte fort, ja sie steigerte sich noch im Zeitalter der Renaissance (zur Zeit Franz I. und seiner Nachfolger). Zwar wurden die Italiener die Lehr- Frankreich vor Colbert.

meister Frankreichs in den Künsten und feineren Gewerben, aber sie blieben die Gläubiger der Könige, die ihnen die Staatseinkünfte und die Steuerpacht überlassen mußten. Nachdem die Hugenottenkriege (1562—98) den Wohlstand des Reiches zerrüttet hatten, hob er sich unter Sullys, Richelieus, Mazarins Staatsleitung nur ganz allmählich, bis Colbert unter der Regierung Ludwigs XIV., ausgerüstet mit der Allmacht des unumschränkten Einheitsstaates, der wirtschaftliche Befreier, Erzieher und Wiedererneuerer seiner Nation wurde.

Colbert.

Von den Finanzen ausgehend, bezog Colbert alles wieder auf die Finanzen: sein König sollte die Mittel erhalten, Frankreich auf Kosten der gesunkenen Mächte, Spanien und Deutschland, zu vergrößern, das Meer von der Vorherrschaft der Holländer und Engländer zu befreien und in den überseeischen Ländern Kolonien zu gründen; von dem Gedanken an Frankreichs Größe erfüllt, schuf, belebte, befreite Colbert die Marine, den auswärtigen Handel, das Kolonialwesen, den Innenhandel, die Verkehrswege, die Groß- und Luxusindustrie Frankreichs.

Kriegsmarine.

1. Marine. Als Colbert sein Amt antrat, bestand die französische Kriegsflotte aus ein paar halbverfaulten Schiffen. Bei seinem Tode zählte sie an die 300 Fahrzeuge, besaß eine konskribierte Bemannung von ausgezeichneter Beschaffenheit und hatte sich im Seekrieg (1672—78) bewährt. Zu Brest, Rochefort, Havre usw. wurden Seearsenale und Schiffswerften errichtet. Selbst auf den Schutz der Hochwälder war Colbert der Flotte wegen bedacht. Obwohl er den Bau von Kauffahrteischiffen im Inlande durch Prämien ermutigte, so legte er dennoch dem Ankaufe von fertigen, im Auslande gebauten Schiffen nichts in den Weg, die alle Begünstigungen französischer, d. i. in Frankreich gebauter, zu zwei Dritteln mit Franzosen bemannter Fahrzeuge genossen, wenn über den Kauf ein notarieller Akt vorgelegt werden konnte. Fremde Schiffe mußten das aus der Zeit vor Colbert stammende Droit de fret (Tonnengeld) entrichten, d. h. eine Taxe von 50 Sous pro Tonne bei der Ein- und Ausfuhr.

Handelsflotte.

Privilegierte Handelsgesellschaften.

2. Der auswärtige Handel wurde durch privilegierte Kompagnien betrieben, unter denen die ostindische für den asiatischen Handel Wichtigkeit hatte, während eine westindische Kompagnie bald wieder einging. Der Mittelmeerhandel wurde in die Hände einer levantischen, der baltische in die einer nordischen Gesellschaft gelegt. Nach Colberts Tod fuhr man mit der Errichtung von Handelskompagnien fort; doch ist keine derselben zu sonderlicher Blüte gelangt. Durch ein freisinniges Entrepôt- (Niederlag-) und Transitsystem suchte Colbert die französischen Häfen emporzubringen. Marseille, Dünkirchen, Bayonne wurden Freihäfen. Zum Schutz und zur Förderung der heimischen Industrie wurde die Einfuhr ausländischer Fabrikate durch hohe Zölle und Verbote beschränkt. In dieser Hinsicht ist der Zolltarif des Jahres 1667 von typischer Bedeutung. Selbstverständlich wurde die Ausfuhr französischer Fabrikate durch Zollermäßigungen und Prämien ermuntert, die Hochseefischerei begünstigt, der Export von industriellen Rohstoffen untersagt, der Küstenhandel der nationalen Flagge vorbehalten. Die aus Sullys Zeit stammende Freiheit der Getreideausfuhr hob Colbert auf. Nur bei sehr reichen Ernten durfte fernerhin Getreideexport stattfinden; war er ausnahmsweise gestattet, so mußte ein Ausfuhrzoll von 22 Livres pro Muid bezahlt werden, wogegen der Einfuhrzoll bloß $2^1/_2$ Livres betrug.

Zollsystem.

Getreidehandel.

Kolonialhandel.

3. Der Handel mit den Kolonien wurde 1670 den Franzosen ausschließlich vorbehalten; fremde Schiffe liefen Gefahr, beschlagnahmt zu werden. Auch durften die kolonialen Produkte auf französischen Schiffen nur nach französischen Häfen gebracht

und bloß französische Waren aus französischen Häfen in die Kolonien unmittelbar verfrachtet werden.

4. Dem Innenhandel hat Colbert durch die Beseitigung der provinziellen und städtischen Zollschranken in den alten Provinzen einen wichtigen Dienst geleistet (1664). Dieses mit einer einheitlichen Zollinie umschlossene Innengebiet (5 grosses fermes = 5 vereinigten Steuerpachtsgebiete) umfaßte nicht ganz die Hälfte des gesamtstaatlichen Flächenraumes. Aus finanziellen Rücksichten waren die jüngeren Provinzen: die Provinces reputées étrangères (darunter die Provence, die Bretagne, Languedoc ꝛc.) und die Provinces étrangères effectives (Elsaß, Metz ꝛc.) von der Zolleinheit ausgeschlossen. Reduktion der Binnenzölle.

5. Unter Colbert wurden die ersten Chausseen (Kunststraßen) gebaut. Ihren systematischen Ausbau hat dann Turgot in Angriff genommen. Vor allem verdankt Frankreich den Kanal von Languedoc (Canal du Midi), das Werk des Ingenieurs Riquet, dem unermüdlichen Eifer Colberts. Wenn man geglaubt hatte, daß nun die Schiffahrt zwischen dem Mittelmeer und dem Biskayischen Golf sich dieses Abkürzungsweges bedienen werde, so täuschte man sich; aber dem inneren Verkehr ist das Werk zugute gekommen. Der Epoche Colberts entstammt auch noch der Kanal von Orléans. Aus älterer Zeit datierte der 1642 vollendete Kanal von Briare. Chausseen und Kanäle.

6. Colbert, der große Reformator des französischen, mittelbar des europäischen Gewerbewesens, vollbrachte, was dem Zeitalter Franz I. (Renaissance) und dem Heinrichs IV. als Ahnung vorgeschwebt hatte. Ihn erschreckte die Wahrnehmung, daß die Ausfuhr Frankreichs nur $1/_6$ seiner Einfuhr betrage. Aber er gewahrte zugleich, daß die Einfuhr italienischer, holländischer, englischer Gewerbserzeugnisse durch deren qualitative Überlegenheit bedingt sei; daß es mithin notwendig sei, die französischen Fabrikate auf die gleiche Stufe zu bringen, damit man ihnen den inländischen Markt vorbehalten und den auswärtigen erschließen könne. Der erste Gewerbszweig, den er zu heben suchte, war die Textilindustrie. Um die Ausführung der Vorschriften (Reglements) über Güte und Herstellungsart der Fabrikate zu kontrollieren, bestellte er eigene Organe: die Fabriksinspektoren. Dann begründete er oder hob er aus tiefem Verfall durch Begünstigungen (Monopole, Prämien, Vorschüsse, Bestellungen, Zölle) die Seiden- und Tapisseriemanufaktur, die Spitzen-, Glas-, namentlich Spiegelfabrikation, die Keramik. Von einer für das Gewerbe und Kunst gleich großen Wichtigkeit war die Errichtung einer Musteranstalt: der von dem berühmten Maler Lebrun geleiteten Manufacture royale des meubles de la couronne. Seit Colbert trat Frankreich an die Spitze der Luxus- und Mode-Industrie, welchen Platz es im Wechsel der Zeiten behauptet hat. Es kennzeichnete die französische Industrie des 18. Jhdts., daß sie an Puder, Schminke, Parfümerien, Seife dem Werte nach ebensoviel erzeugte als an Wollwaren. Von Colbert bis zur Revolution (1681—1789) hat sich ihr Ertrag versechsfacht. Industrie.

7. Dem Zeitalter Colberts gehören auch einige für den Handel wichtige legislative Schöpfungen an: die Ordonnance du commerce (1673), die auch das Wechselrecht enthält, und die Ordonnance de la marine (1681). Auf ihnen beruht der jetzt noch geltende Code de commerce (1808), der so ziemlich in der ganzen zivilisierten Welt mittelbar oder unmittelbar zur Herrschaft gekommen ist. Kurz nach Colberts Tod erschien der Code noir (1685), das Gesetzbuch des Sklavenrechts für die Kolonien. Handelsrecht.

Unglücksperiode.

Kaum war Colbert gestorben, so traf das Unglück die Franzosen Schlag auf Schlag. Jedoch nicht bloß die Auswanderung der Hugenotten infolge Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), der dritte Raubkrieg und der spanische Erbfolgekrieg übten eine verderbliche Wirkung auf die Finanzen und den Wohlstand des Reiches aus; es gesellten sich noch andere Übelstände hinzu. Die bisher im Zaum gehaltenen privilegierten Stände (Adel und Geistlichkeit) bemächtigten sich aller einträglichen Stellen und vergeudeten ihre Einkünfte, während sie die zunehmenden Staatslasten auf die Schultern des 3. Standes (Bürger und Bauern) abwälzten. Erst nach Colberts Ableben wurde das Gewerbe durch unvernünftige Vorschriften (Reglements), Abgaben und Zölle derart eingeengt, daß es alle Selbstständigkeit und Spannkraft verlor. Dem Niedergange der öffentlichen Moral entsprach es, daß die Sucht nach mühelosem, unredlichem Gewinn zunahm. Dies zeigte sich, als wenige Jahre nach Ludwigs XIV. Tode (1715) Frankreich von den Erschütterungen der Lawschen Krise heimgesucht wurde (1720).

John Law.

Der Schotte John Law gewann den Prinzregenten, Philipp von Orléans, einen neuerungslustigen, geistreichen Mann, für seine Finanzprojekte. Law war ein schwer definierbares Gemisch von überzeugtem Doktrinär (Papiergeld-Fanatiker), Spieler und Schwindler. Er hatte das britische und holländische Bankwesen studiert, einige gute nationalökonomische Schriften veröffentlicht und fand nun, nach mehreren Fehlversuchen, endlich Gelegenheit, seine Pläne zu verwirklichen.

Errichtung einer Zettelbank.

1716 erhielt Law ein Privileg zur Gründung einer Giro- und Diskontbank auf Aktien (1200 Stück à 5000 Livres) mit dem Rechte zur Ausgabe von einlösbaren Sichtnoten, die einem späteren Freibrief zufolge von den Staatskassen an Zahlungsstatt genommen werden mußten. Bald wurde die Lawsche Privatbank in eine königliche Staatsbank umgewandelt, so daß nun Law zur Verwirklichung seines kühnen Gedankens schreiten konnte, alles Metallgeld in die Bank zu leiten und im Verkehr durch die Alleinherrschaft des Papiergeldes zu ersetzen.

Die Mississippi-Aktien.

Zu diesem Behufe hatte er noch ein anderes gewaltiges Unternehmen ins Leben gerufen, eine Westkompagnie (Compagnie d'Occident) mit einem Stammkapital von 100 Millionen. Die Aktien dieser Kompagnie — Mississippi-Aktien genannt — waren anfänglich schwer unterzubringen und auf ihrem Nennwert (500 Livres) zu erhalten. Erst als die Gesellschaft den Tabakpacht von der Regierung übernommen hatte, begannen ihre Aktien zu steigen und erreichten schon im August 1719 den Kurs von 5000.

Übernahme der Finanzverwaltung durch die Lawsche Bank.

Nun kam der größte, für die Staatsfinanzen wohltätigste, für das Publikum verderblichste Schlag; die Gesellschaft pachtete die Steuereinhebung und übernahm die Rückzahlung der Staatsschuld. Die Staatsgläubiger mußten die bisher gültigen Obligationen einliefern und erhielten dafür nicht klingende Münze, sondern Lawsche Bankbilletts, mit denen sie nichts anderes anfangen konnten, wenn sie sie nicht tot liegen lassen wollten, als das Papier des Tages, Mississippi-Aktien, zu kaufen. Diese Käufe trieben natürlich die Kurse von neuem in die Höhe.

Höhepunkt der Agiotage.

Der Schauplatz des Aktienhandels war die seit Law historisch berühmte Rue Quincampoix. Die Agiotage erreichte anfangs 1720 ihren Höhepunkt. Law war Generalkontrollor der Finanzen geworden, die Mississippi-Aktien standen auf 18.000—20.000.

Kurssturz und Zusammenbruch.

Die Klugen hatten schon lange begonnen, ihre Aktien zu realisieren und den Erlös in unbeweglichen Gütern, Juwelen, Geschmeiden ꝛc. festzulegen. Um das letzte Bargeld in die Zentralkassen zu treiben und so den Kredit der Banknoten zu erhalten, wurde Gold- und Silbergeld mit Ausnahme der Scheidemünzen außer Kurs gesetzt, der Besitz von mehr als 500 Livres Hartgeld mit Konfiskation bedroht und dem Papiergelde Zwangskurs gegeben. Die Regierung selbst trat dem sinnlosen Emportreiben der Papiere entgegen und erließ ein Edikt, demzufolge der Kurs der Mississippi-Aktien stufenweise herabgesetzt werden sollte. Dies war das Zeichen zum allgemeinen Rückzug. Es begann ein doppelter Sturm: von Seiten der Aktienbesitzer, die ihre Effekten um jeden Preis loszuschlagen versuchten, und seitens der Bankbillett-Inhaber, welche die Bank stürmten, um das Papiergeld gegen klingende Münze einzuwechseln. Zwar erklärte die Bank, nur mehr die Scheine bis zu 10 Livres einlösen zu wollen; aber auch dies war sie nicht imstande, der Bankbruch war da. Noch bestand die Mississippi-Gesellschaft, ihre Aktien waren zuletzt um einen Louisdor das Stück zu haben. Ein Liquidationskomitee unter dem Präsidium der Brüder Paris wurde eingesetzt. Die Passiva der Bank überstiegen die Aktiva um 2500 Millionen Livres; für die Gläubiger kam nicht mehr heraus als durchschnittlich 1% ihrer Forderungen. Bei dem ganzen Handel profitierte nur der Staat, der eines ziemlichen Teiles seiner Schulden ledig geworden war. Unterdessen hatte Law, um der Volksjustiz zu entgehen, die Hauptstadt verlassen; er flüchtete nach Venedig, wo er (1729) in Armut starb, da man in Frankreich seine gesamte Habe eingezogen hatte.

Zunahme des französischen Handels im 18. Jahrhundert.

Die Zeit Ludwigs XV. und XVI., die der großen Revolution vorangeht, war eine Zeit unglücklicher Kriege, kolonialer Verluste und gesteigerter Finanznot. Die schwersten Verluste brachte den Franzosen der Siebenjährige Krieg (Kanada, Louisiana, Senegalgebiet, Indien). Sie konzentrierten ihre Macht nicht auf die Kolonial- und Handelspolitik, wie die Engländer, sondern sie erstrebten gleichzeitig die Vorherrschaft und Landgewinn in Europa. Beides zu erreichen — die See- und die Landoberherrschaft — vermochte Frankreich weder unter den Bourbons, noch unter den Bonapartes. Trotz aller politischen Mißerfolge nahm der Handel Frankreichs beständig zu. Während der englische Handel in der Zeit vom spanischen Erbfolgekrieg bis zur Revolution (1714—89) nur um das Dreifache zunahm, hat sich der französische Handel zur selben Zeit verfünffacht, der Kolonialhandel sogar verachtfacht.

Liberalere Handelspolitik.

Das Colbertsche Schutzsystem wurde im allgemeinen aufrecht erhalten, im einzelnen sogar verschärft; doch beweisen die Handelsverträge aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, daß man begonnen hatte, an seiner Alleingültigkeit zu zweifeln, was sich auch in der nationalökonomischen



Literatur kundgab. Insonderheit zeigt der zwischen England und Frankreich 1786 abgeschlossene Eden-Vertrag eine Vorwegnahme der freihändlerischen Grundsätze des darauffolgenden Jahrhunderts.

Der Eden-Vertrag. Der englisch-französische Handelsvertrag von 1786 (nach dem britischen Unterhändler Eden-Vertrag genannt, ungeachtet der französische, Dupont de Nemours, ein größeres Verdienst bei der Sache hatte) wird nicht mit Unrecht als der älteste vom Geiste des Freihandels erfüllte Traktat bezeichnet. Die Einfuhrzölle wurden durchschnittlich auf nur 10—15% des Wertes herabgesetzt, mehrere Verbote aufgehoben. Die französischen Weine wurden den portugiesischen gleichgestellt, aber nach dem Wortlaute des Methuen-Vertrages mußten nun die Zölle auf Portwein um ein weiteres Drittel herabgesetzt werden. Übrigens hatte der Eden-Vertrag nur ein kurzes Dasein; 1793 ging er in den Wogen des Weltkampfes gegen Frankreich unter.

Deutschland nach dem dreißigjährigen Krieg. IV. Keine unter den modernen Nationen ist jemals in ihrem Bestande so bedroht gewesen, keine hat jemals an ihrer materiellen und ideellen Wohlfahrt so schweren Schaden erlitten als die deutsche durch den dreißigjährigen Krieg. Das kommende Unheil hatte sich schon im 16. Jahrhundert auch in wirtschaftlicher Hinsicht angekündigt; denn gerade, daß es eine Epoche des Niederganges war, in welcher der Krieg zum Ausbruch kam, hat seine zerstörenden Kräfte gesteigert. Es war ein dreifaches Joch, dem der deutsche Handel anheimfiel; eine holländisch-englisch-französische Dreiherrschaft. Aber auch die nordischen Völker zogen aus der Ohnmacht ihrer ehemaligen Handelsoberherren Vorteil: die Schweden, die Dänen, die Russen; sie setzten sich in den Besitz eines Teiles der deutschen Küste und benützten ihre Herrschaft über die nordischen Binnenmeere sowie über die Flußmündungen dazu, den Handel nach Belieben zu brandschatzen. Nur nach dem Süden und dem Osten standen den Deutschen die Tore der Welt noch offen; aber Italien, der Inbegriff des Südens, war selbst im Rückgange begriffen, während im Osten die Türken bis über die Schwelle des 18. Jahrhunderts dem christlichen Handel unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten. Nur mit Polen und dem Moskowiterreich unterhielten Breslau und Leipzig Verbindungen.

Der deutsche Handel unter dem Fremdjoche.

Allmähliche Befreiung im 18. Jahrhundert. Doch langsam gewann das deutsche Volk die Kraft, sich wieder aufzurichten, die Bande der Fremdherrschaft zu lockern, die wirtschaftliche Selbständigkeit zurückzuerobern, sich materiell zu rangieren. Der Ruhm, Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht wieder unabhängig gemacht zu haben, gebürt den deutschen Fürsten, an erster Stelle den mächtigsten unter ihnen, den Habsburgern und Hohenzollern, die durch dieselben Mittel, welche den Westmächten zu ihrer Handelsbedeutung verholfen hatten, auch ihren an den Grenzen germanischen und slawischen Wesens gelegenen Staaten, Österreich und Preußen, eine wirtschaftliche Zukunft gegründet haben.

1. Die Hansestädte. Schon vor dem dreißigjährigen Kriege war der Fortbestand des Hansebundes eine Annahme, an der nur Lübeck noch aus Gewohnheit festhielt. Als der kühne Friedländer an die Ostsee vorgedrungen war und den gewaltigen Plan umherwälzte, mit Hilfe einer von den Hansestädten zu beschaffenden nationalen Flotte seinem Kaiser die Herrschaft über das „ozeanische und baltische Meer" (Nord- und Ostsee) zu verschaffen, da versagten die Städte ihre Mitwirkung, denn sie wünschten nichts als Anerkennung ihrer Neutralität und Frieden. In der Tat sind Lübeck, Bremen, Hamburg vermöge ihrer neutralen Schaukelpolitik glimpflich über die böse Zeit hinweggekommen. Nach dem Westfälischen Frieden machten die drei Städte fruchtlose Versuche, den Bund wieder zu beleben. 1669 wurde der letzte Hansetag unter geringer Teilnahme abgehalten. Von dieser Zeit an blieb der hansische Name nur an den drei Städten haften, die ihr 1630 geschlossenes engeres Bündnis aufrecht erhielten. Ja, sie entbehrten nicht eines aus der Vorzeit stammenden Besitzes. Erst im Jahre 1863 ist dieser mit dem Verkaufe des „Hauses der Osterlinge" (Osterischen Hauses) in Antwerpen erloschen, nachdem 10 Jahre vorher der Londoner Stahlhof losgeschlagen worden war.

Die Hanse während des dreißigjährigen Krieges.

Wiederbelebungsversuch.

Es gab eine Zeit — sie umfaßt das 17. und einen Teil des 18. Jahrhunderts —, da der deutsche Kaufmann entweder der Kommissionär, Spediteur, Agent, Faktor des holländischen und englischen Großhändlers oder ein bescheidener Kleinhändler war, während der deutsche Gewerbsmann und Kleinverleger von dem Gelde lebten, das sie durch den fremden Besteller verdienten. Doch hat es all die Zeit über nicht an deutschen Unternehmern gemangelt, die um so selbständiger und regsamer wurden, je mehr ihnen die Schwingen des Kapitals wuchsen. Gerade ihre Zugehörigkeit zum machtlosen römisch-deutschen Reiche gewährte ihnen den Vorteil, sich bei den Streitigkeiten der Großstaaten neutral verhalten und auf ihren Gewinn bedacht sein zu können.

Der deutsche Kaufmann.

Was den deutschen Handel anbelangt, so diente Hamburg als Ausfuhrhafen a) für die Naturprodukte des Elbegebietes, das durch Kanäle mit dem Odersystem verbunden war: für Getreide, Flachs, Hanf, Färbepflanzen, Holz, Obst, Metalle u. dgl.; b) für die Gewerbserzeugnisse Nordostdeutschlands, besonders für schlesische Leinenwaren, die von den Holländern und Engländern angekauft wurden. Hamburg war Einfuhrhafen a) für holländische, englische, französische Fabrikate; b) für Wein- und Kolonialwaren, womit es im 17. und 18. Jahrhundert bei zunehmendem Verbrauch den größten Teil Deutschlands versorgte. Als Sitz der 1619 nach Amsterdamer Muster von Holländern gegründeten Girobank und einer schon seit 1558 bestehenden Börse wurde die Elbestadt ein großer Geldhandelsplatz, der 1763 infolge Überspekulation während des siebenjährigen Krieges und 1799 zur Zeit des 2. Koalitionskrieges Krisen erlitt. Seit dem Abfall des englischen und spanischen Amerikas, womit das Aufhören des restriktiven Kolonialsystems verbunden war, entwickelte sich wieder ein überseeischer Eigenhandel in Hamburg.

Hamburg.

Wie die Reeder- und Kaufmannsstadt Hamburg, so wuchs auch Bremen im Laufe des 18. Jahrhunderts über den Rang eines bloßen Ausfuhrhafens des Wesergebietes und einer holländisch-englischen Dependenz hinaus. Wie Hamburg von den Ränken der bis Altona herrschenden Dänen zu leiden hatte, so litt Bremen unter den Böswilligkeiten der Schweden, die der Westfälische Friede zu Herren der Bistümer Bremen und Verden gemacht hatte. Bremen beteiligte sich an der Hochseefischerei, namentlich am Walfischfang, hingegen stand es industriell hinter Hamburg zurück, dessen Zuckersiedereien eine rege Tätigkeit entfalteten.

Bremen.



Ostseestädte. Der Abstand zwischen den emporsteigenden Nordseehäfen und den herabgekommenen Ostseestädten wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt merkbarer. Im 17. Jahrhundert gewann die Nordsee der Ostsee den Rang dauernd ab. Lübeck, Stettin, Danzig, Riga, Narwa besaßen zwar noch immer Wichtigkeit als Ausfuhrhäfen rohstoffreicher Hinterländer, aber sie standen, mit Ausnahme Lübecks, unter fremder Botmäßigkeit: Stettin, Riga, Narwa unter schwedischer (bis 1720—21), Danzig (wenigstens dem Namen nach bis 1793) unter polnischer Oberhoheit. Den weiteren Vertrieb baltischer Naturprodukte und die Zufuhr von Industrie- und Kolonialartikeln hatten auch in der Ostsee die Holländer und Engländer in Händen. Neben ihnen rührten sich die Schweden und Dänen, als Handelsvölker zwar nur zweiten Ranges, aber mächtig durch Kriegsflotte und Heer. Den Kern der vielen Kriege, die vom 12. Jahrhundert bis zum nordischen Krieg (1700—21) um die Ostseeküsten geführt wurden, bildete die Frage, wem die Häfen, Flußmündungen, Meeresarme 2c. gehören sollten, um sie durch Zölle und Auflagen finanziell auszubeuten. Das war der Sinn der baltischen Frage und des Dominium maris baltici. So verstand Dänemark die Herrschaft über den Öresund, an dem es eine Abgabe von den ein- und auslaufenden Schiffen erhob: den sogenannten Sundzoll. Unter dem nämlichen Gesichtspunkt betrachtete Schweden den Besitz der vorpommerschen, esth- und livländischen Küste.

Die baltische Frage.

Der Große Kurfürst. 2. Brandenburg-Preußen. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, der bereits über ein Landgebiet von 100.000 km^2 herrschte, lebte in einer Zeit, wo das Kolonialfieber alle Welt ergriffen hatte. Zwei Schiffe liefen unter brandenburgischer Flagge die Guineaküste an; eine afrikanische Handelsgesellschaft wurde gegründet und die Festung Groß-Friedrichsburg angelegt, die erste deutsche Niederlassung in einem anderen Erdteile seit der Welserschen Besetzung Venezuelas. Als der große Kurfürst starb, war seine koloniale Schöpfung noch vorhanden, allein sein Sohn Friedrich I. ließ sie nur aus Pietät fortbestehen. Friedrich Wilhelm I., sein Enkel, verkaufte dann alles, was noch da war, um 7200 Dukaten an die mißgünstigen Holländer (1721). So endete die erste deutsche Kolonie in Westafrika. Alle Versuche der Deutschen im 17. und 18. Jahrhundert, am überseeischen Handel Anteil zu gewinnen, scheiterten am Handelsneide der maßgebenden Völker und an der eigenen Ohnmacht.

Gründung westafrikanischer Kolonien.

Auflassung derselben.

Innenhandel. Von bleibendem Werte war, was der Große Kurfürst für die innere Kolonisation seines Staates getan hat.

Hieher gehört vor allem die Aufnahme der aus Frankreich entflohenen Protestanten (Refugianten), welche nicht nur in die Mark, sondern überallhin, wo man ihnen ein Asyl gewährte, die hochentwickelten Gewerbe ihrer Heimat verpflanzten: Seiden-, Samt-, Brokat-, Bandweberei, Handschuh- und Hutmacherei, die Kunst des Klöppelns und Stickens, die Uhren- und Goldwarenerzeugung usw. Unter dem großen Kurfürsten erhielt die brandenburgisch-preußische Territorialpost ihre mustergültige Einrichtung. Den Handel des deutschen Nordostens lenkte er durch den Mülroser oder Friedrich-Wilhelms-Kanal in neue Bahnen. Der Kanal verbindet Oder und Elbe mittels einer nur drei Meilen langen, zur Spree hinüberführenden Linie; es war für Breslau, den Sammelplatz des osteuropäischen Handels, nun nicht mehr notwendig, seine Waren über das schwedische Stettin zu senden, sondern es konnte sie nach Hamburg verschiffen. In Berlin mußten die Waren umgeladen werden. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die merkantile Bedeutung der

preußischen Hauptstadt. Was Berlin gewann, verlor Frankfurt a. O., oberhalb welcher Stadt der Mülroser Kanal abzweigt. Trotz der neuen Verkehrsader war es für den preußischen Handel ein Glück, daß im Stockholmer Frieden (1720) Vorpommern (bis an die Peene) mit Stettin aus schwedischem in preußischen Besitz überging und so die natürliche Wasserstraße zur Ostsee geöffnet wurde. „Der werdende preußische Staat hatte eine seiner wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben darin, eine Vermittlerrolle zwischen West- und Osteuropa zu erlangen; er konnte dies nur mit einer eigenen Industrie, deren Pflege der große Kurfürst auch begann." Überdies mußte der heimische Kaufmannsstand gehoben werden durch systematische Begünstigung gegenüber den außerpreußischen Konkurrenten, denen der innere Markt vollständig entzogen wurde. Aufschwung Berlins.

Friedrich Wilhelm I.

Die Erwerbung Pommerns fällt bereits in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. (1713 bis 1740). Dem größten „inneren Könige Preußens" lag vor allem am Herzen, daß kein Geld aus dem Lande gehe. Deshalb unterdrückte er den Gebrauch von Baumwollwaren durch Gewaltmaßregeln. Die Untertanen mußten sich in heimisches Linnen und Tuch kleiden, die Ausfuhr von Schafwolle wurde verboten. Zum Betriebe des Tuchhandels wurde die russische Kompagnie gegründet, das Berliner Lagerhaus und eine Mustertuchfabrik errichtet, wo die kleinen Wollweber ihre Ware bezahlt bekamen, nachdem diese einer amtlichen Beschau unterzogen worden war. Das Getreide hielt der König durch Taxen auf einer mittleren Höhe, damit weder die Landwirte zu Schaden kämen, noch die Gewerbetreibenden das Brot zu teuer kaufen müßten. Für Zeiten der Not wurde Korn in königlichen Magazinen angehäuft.

Friedrich II.

Die wirtschaftspolitischen Reformen Friedrichs II. gehören nahezu ausschließlich der Zeit seines Alters, den 23 Jahren an, die vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Tode des großen Königs verstrichen (1763—86). Die ökonomische Wiedererhebung des preußischen Staates („das Retablissement") ist Friedrichs d. Gr. allerpersönlichstes Werk. Seine Maßregeln beruhten auf regalistisch-merkantilistischen Grundsätzen. Ein volkswirtschaftlicher Neuerer war Friedrich II. nicht; er setzte die Arbeit seiner Vorgänger fort, die aus den dynastisch vereinigten Territorien durch gleichartige Einrichtungen und Verwaltungsmaßregeln einen Einheitsstaat nach westeuropäischem Muster gestalten wollten. Wie diese und wie alle Merkantilisten faßte auch Friedrich d. Gr. als Ziel das Wachstum der Zahl und des Wohlstandes seiner Untertanen ins Auge. Sein System.

Die Regie.

Die Erhebung indirekter Steuern, namentlich von Akzisen (inneren Verbrauchs- und Verzehrungssteuern), durch den Staat war in Preußen nichts Neues. Friedrich II. reformierte das Akzisenwesen und nahm es mit dem Zollwesen in eigene Regie, die nicht von einheimischen, sondern von französischen Beamten verwaltet wurde, was die Grundursache ihrer Unbeliebtheit bildete. Durch neue Zolltarife wurde die Einfuhr zahlreicher Artikel verboten oder doch erschwert aus Rücksicht auf die gegenwärtige und zukünftige preußische Industrie. Mit dem Ertrage der Zölle und Akzisen bestritt Friedrich II. seine gemeinnützigen Ausgaben, wie er denn überhaupt die Besteuerung als das Mittel betrachtete, die Ungleichheiten des individuellen Besitzes und Einkommens auszugleichen.

Staatsmonopole.

Die ohnedies verhaßte Regie wurde noch unvolkstümlicher, als ihr der König das Tabaks- und Kaffeemonopol übertrug. Sein Nachfolger hob auch sofort die Monopole und die französische Verwaltung der Regie auf, während alles andere nicht wesentlich verändert wurde.

Handelsbilanz.

Trotz Zoll- und Regiequälereien hoben sich der Ausfuhr- und der Durchgangshandel Preußens. Stand zu Friedrich Wilhelms I. Zeiten die Handelsbilanz noch so ungünstig, daß die Einfuhr die Ausfuhr um 400.000 Taler überstieg, so änderte sich dies unter Friedrich dem Großen dahin, daß die Ausfuhr gegen die Einfuhr ein Mehr von $4^1/_2$ Millionen Talern ergab. Unter den Ausfuhrartikeln befanden sich Getreide, Holz, Hanf, Flachs und andere Naturprodukte; aber auch die preußische Industrie exportierte mehr, als das Land an schwer entbehrlichen Fremdwaren (Kolonialprodukten, Öl, Wein, feiner Seide und Wolle ꝛc.) einführte. Die Einfuhr entbehrlich scheinender Fremdwaren wurde ohnedies verboten. Von den 30 Millionen Talern, dem Jahreswert der preußischen Gewerbetätigkeit, wurden zirka vierzehn ausgeführt, die übrigen im Lande verbraucht. Als Ausfuhrhäfen dienten: Memel, Königsberg-Pillau, Elbing, Stettin mit dem neuerbauten Swinemünde und das ostfriesische Emden. Die Anzahl der jährlich in den preußischen Häfen ein- und auslaufenden Schiffe belief sich auf zirka 5000. Den Sund passierten 700—1000 preußische Fahrzeuge.

Häfen.

Banken.

Glücklicher als mit seinen überseeischen Handelsgesellschaften, die rasch wieder zugrunde gingen, und mit seinen Handelsverträgen, die keinen Nutzen einbrachten, war der König mit anderen Schöpfungen, die auf seine Anregung erfolgten. Bei dem Mangel an Kapital und Unternehmungslust kam ein größeres Bankinstitut erst zustande, als der König das erforderliche Geld aus der Staatskasse vorschoß; es war die 1765 gegründete Berliner Bank, eine Giro- und Leihbank, die auch Noten ausgab. Bei ihr mußten die bisher totliegenden vormundschaftlichen und gerichtlichen Depositen, die Stiftungsgelder ꝛc. gegen mäßige Verzinsung hinterlegt werden. Da die Bank, welche in allen größeren Städten Zweiganstalten, namentlich für Lombardgeschäfte, errichtete, bald ihre Kapitalien nicht mehr unterbringen konnte, so befaßte sie sich auch mit Hypothekardarlehen. Geschäften letzterer Art dienten in erster Linie die ritterschaftlichen Kreditinstitute, welche den Zweck hatten, den Adel vor Wucher zu schützen und in seinem Großgrundbesitz zu erhalten. Eine See-, Kolonial- und Handelsmacht konnte Preußen nicht werden, aber als agrarische Landmacht mit einem ausfuhrfähigen Gewerbe vermochte es unter den Weltmächten seine Stellung zu behaupten. Mit Energie setzte Friedrich II. das von seinen Vorgängern begonnene Werk der inneren Kolonisation des flachen Landes fort.

Monopolgesellschaften.

Große Vorliebe hatte der König für Monopole (Salz, Tabak) und Monopolgesellschaften. Solche gab es für den Getreidehandel auf der Oder und auf der Elbe, für den Berlin-Potsdamer Brennholzhandel, für die Seeassekuranz, für den Häringhandel. Die größte war die 1772 errichtete, heute noch bestehende Seehandlungsgesellschaft, die das Alleinrecht des Seesalz-, des Wachshandels und der Holzausfuhr erhielt. Der König selbst übernahm 2100 Aktien auf eigene Rechnung, während nur 300 Stück in fremde Hände gelangten. Somit befand sich der Geldhandel und ein Teil des Großhandels im Besitze der Regierung, der auch der Handelsgewinn anheimfiel.

Seehandlung.

Kanalanlagen und Binnenhandel.

Während sich Friedrich um die Verbesserung der Landstraßen grundsätzlich nur wenig kümmerte, setzte er die Kanalisation des Elbe-, Oder- und Weichselgebietes fort. Unter ihm wurden der Bromberger (Weichsel-Oder), der (verfallene) Finowsche (Oder-Elbe), der Plauensche Kanal (Elbe-Havel-Spree) gebaut. Die neuen Wasserstraßen kamen zumeist der Hauptstadt Berlin zugute, die immer mehr den Binnenverkehr des Reiches an sich zog. Die Residenz, die zu Ende des dreißigjährigen Krieges

6000 Einwohner gehabt hatte, zählte bei Friedrichs II. Tod 150.000, der ganze Staat $5^1/_2$ Millionen Seelen.

3. Österreich. Der Türken- und Franzosenkriege wegen konnten sich die Erbländer der deutschen Habsburger nach dem dreißigjährigen Kriege nicht so rasch wieder erheben wie manche kleineren deutschen Territorien. Die entwicklungsfähige Industrie, die in den Alpen- und Sudetenländern noch zu Anfang des 17. Jhdts. vorhanden gewesen war, bestand nicht mehr. Die Fülle der Naturprodukte fand keinen Absatz mehr, seitdem der Handel mit Italien zurückgegangen war; deshalb ließ sich dem merkbaren Geldmangel nicht so leicht abhelfen. Infolge der auswärts geführten Kriege und der Vorliebe für ausländische, zumal französische Waren steigerte sich die Geldentleerung, wobei noch der Umstand in die Wagschale fiel, daß der Außenhandel von fremden Großhändlern betrieben wurde. Das Bürgertum lag darnieder, die städtische Selbstverwaltung war im Verfall, das Innungswesen verknöchert. Durch eigene Kraft hätten sich diese Elemente nicht aufraffen können. So war es ein Glück, daß die Regierung, unter Leopold I. und Karl VI. zögernd, unter Maria Theresia tatkräftig, unter Josef II. allzu hastig die nötigen Reformen in Angriff nahm.

Leopold I.

Unter Leopold I. kam es nur zu einzelnen Anläufen einer Wirtschaftspolitik nach merkantilistischen Grundsätzen. Noch war die dringende Not zu groß, als daß die Regierung Lust und Zeit gehabt hätte, sich auf weite, mit Opfern verbundene Unternehmungen einzulassen.

J. J. Becher.

Bald nach dem Vasvárer Frieden war der unermüdliche Polyhistor J. J. Becher aus Kurbayern nach Wien berufen worden. Er, sein Schwager Hörnigk und sein Nachfolger Schröder entfalteten eine rastlose Tätigkeit; aber was nach unsäglichen Mühen zuwege gebracht war: die Seidenkompagnie, das Manufakturhaus am Tabor rc. ging nach kurzem Bestande durch den Mangel an Kapital und Unternehmungslust zugrunde.

Die Wiener Stadtbank.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die es verursachte, bei Beginn des spanischen Erbfolgekrieges Geld zu beschaffen, gaben Anlaß zur Gründung einer Girobank (1703), die nach wenigen Jahren (1706) der Kontrolle des Wiener Stadtrates unterstellt und seitdem Wiener Stadtbank genannt wurde. Ihre Zwecke waren: erstens durch Annahme von Depositen ein inländisches Geldsammelbecken zu bilden, zweitens die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden zu vermitteln und drittens die Aufnahme neuer Anlehen des Staates zu besorgen, damit dieser nicht wie bisher im Auslande (Holland) seine Geldbedürfnisse zu decken genötigt wäre. Eine andere (1714 gegründete) Depositenbank, die Universal-Bankalität, wurde nach und nach eine Zentralstelle für das Gefällswesen.

Karl VI.

Die lange Kriegszeit, mit der sich das 18. Jahrhundert einführte, war dem ökonomischen Fortschritte der österreichischen Länder nicht förderlich. Erst nach dem Rastädter und Passarowitzer Frieden wandte sich die innere Politik den Wirtschaftsangelegenheiten zu.

Seehandelspläne.

Im stolzen Gefühle seiner Überlegenheit verkündigte Karl VI. die Freiheit des Adriatischen Meeres und gab den Venetianern zu verstehen, daß es für sie nicht ratsam wäre, auf ihre veralteten Ansprüche zurückzukommen. Triest und Fiume wurden in Freihäfen umgewandelt (1719); auch den kleinen Seestädten Bucari, Porto-Rè, Carlopago, Zengg wandte die Regierung ihr Augenmerk zu. Um den Reichsmittelpunkt mit der Küste zu verbinden, ließ Karl VI. 1728 die Kunststraße über den Semmering anlegen. Auch andere von Wien ausgehende „Kaiserstraßen"



wurden angelegt. Jedoch Karls VI. Kombinationen griffen weiter. Der Levantehandel sollte zu Wasser und zu Land über Österreich geleitet werden. Gleichzeitig gedachte der Kaiser, die ehemals spanischen, seit 1714 österreichischen Niederlande mit Indien in Verbindung zu setzen.

Levantehandel. Die orientalischen Beziehungen ließen sich nicht unfreundlich an. Zugleich mit dem Passarowitzer Frieden war ein vorteilhafter Handelsvertrag mit der Pforte abgeschlossen worden. Der österreichisch-türkische Handel wurde einer 1719 gegründeten orientalischen Kompagnie übertragen, für die man das Kapital nicht nur durch eine Aktien-Emission, sondern auch durch Lotterielose herbeischaffte. Sie kaufte ältere, nicht recht prosperierende Unternehmungen zusammen, z. B. die Linzer Wollenmanufaktur und die Neuhauser Spiegelfabrik, gründete neue, wie die Schwechater Baumwollwarenfabrik, erhielt Privilegien für den Schiffbau, die Zuckersiederei, den portugiesischen Handel usw. Im Jahre 1740 machte die Kompagnie Bankerott, wobei sie sich mit ihren Lotteriegläubigern auf 30% ausglich. Die Liquidation zog sich viele Jahre hin.

Orientalische Handelsgesellschaft.

Die ostindische Kompagnie in Ostende. Noch ehe die orientalische Kompagnie ins Wanken kam, war Karls VI. Lieblingsschöpfung, die 1722 gegründete ostindische Handelsgesellschaft in Ostende, dahingegangen. England und Holland nahmen dieser rasch aufblühenden Konkurrenzgesellschaft wegen eine so feindliche Haltung an, daß Karl VI., um seine alten Freunde zurückzugewinnen und die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu erlangen, die bereits 1727 suspendierte Kompagnie im Wiener Vertrag 1731 aufopferte.

Maria Theresia und Josef II. Maria Theresia und Josef II. setzten die merkantilistische Politik Karls VI. fort, nur hoben sie das gesamtstaatliche Moment gegenüber den Sonderinteressen der Königreiche und Länder stärker hervor.

Finanzen. Wichtiger noch als in Ländern mit entwickelterem Wirtschaftsleben war in Österreich der Staatshaushalt, der durch die letzten Kriege Karls VI. und den österreichischen Erbfolgekrieg zerrüttet worden war. Durch die Reform der direkten Steuern wurde die Summe der Staatseinkünfte vermehrt und man kam auch dem sozialen Zweck eines Ausgleiches der Lasten zwischen den oberen und unteren Schichten näher. Freilich wurde der großartigste Versuch einer Steuerregulierung, der seit der Römerzeit unternommen worden war — die Josefinische Reform von 1789 — rückgängig gemacht. Das Gleichgewicht im Staatshaushalte konnte dauernd nicht wiederhergestellt werden. Erstlich wuchs die Staatsschuld in der Zeit zwischen dem Tode Karls VI. und Josefs II. (1740—90) von 45 auf 400 Millionen Gulden. Zweitens wurde das Defizit von 1782 an eine Jahr für Jahr wiederkehrende Erscheinung, die erst 1889 wieder verschwand.

Geldwesen. Die wichtigsten Neuerungen im Geldwesen waren: die Einführung der Konventionsmünze, die von 1753—1858 in Geltung stand, und die Prägung von Kupferscheidemünzen (seit 1772). Von 1762 an gab die Wiener Stadtbank zuerst verzinsliche, dann unverzinsliche Noten (Bankozettel) aus, deren Einlösbarkeit 1796 suspendiert wurde. Für den Handel mit Effekten, Wechseln und Münzsorten wurde 1771 die Wiener Börse errichtet.

Binnenzölle. In Österreich war bezüglich des Zollwesens noch viel zu tun; denn um jede Provinz waren Zollschranken gezogen, jede hatte ihren eigenen Tarif, ihre besonderen Manipulationsvorschriften. So wenig als in Frankreich war es in Österreich möglich, alle inneren Zölle mit einem Schlage zu beseitigen. Es war schon ein Fortschritt, daß nun wenigstens aus den deutsch-österreichischen und böhmischen Ländern, nach Beseitigung der provinziellen Sonderzölle, ein einheitliches Zoll-

gebiet mit einem neuen rationellen Tarif geschaffen wurde (1775). Dagegen blieb Ungarn (mit Slawonien, dem Banat und Siebenbürgen) ein eigenes Zollgebiet; der Zoll von österreichischen Waren betrug hier 10%, der von ausländischen 30% des Wertes. Ebenso war das Zollwesen der italienischen Besitzungen und der Niederlande von dem österreichischen getrennt.

Gewerbepolitik.

Das Ziel der Gewerbepolitik zwischen 1740 und 1790 war, die Industrie derart zu heben, daß sie den inländischen Bedarf zu decken imstande sein und zugleich exportfähig werden sollte. Im Einklang mit der zentralistischen Reform des gesamten Behördenwesens wurde auch eine Zentralstelle für das erbländische Handels- und Gewerbewesen errichtet: 1746 das Universalkommerzdirektorium und 1762 der Kommerzhofrat, welchem die den Gubernien (Statthaltereien) beigegebenen Kommerzkonsesse untergeordnet wurden. Nach einigen Jahren wies man diese Hofstelle bald der Hofkammer, bald der Hofkanzlei zu. Dem bureaukratischen Absolutismus stand wie jedes andere autonome Gebilde besonders das Zunftwesen im Wege. So wurmstichig es war und so vielfach es absichtlich durchlöchert wurde, es vermochte sich trotz aller Ungunst in den sogenannten Polizeigewerben (d. h. den für den örtlichen Kundenkreis arbeitenden Handwerken) zu behaupten. Dagegen verlor es innerhalb der „Kommerzgewerbe“ (die für den in- und ausländischen Markt arbeiteten) alle Bedeutung. In erster Linie war wohl die Regierung auf die Förderung des Fabrikswesens bedacht, wobei sie mit den bekannten merkantilistischen Hilfsmitteln nicht sparte. Aber sie wollte auch die große Masse der ländlichen Bevölkerung, namentlich in den Sudetenländern, für die Hausindustrie in Tätigkeit setzen. In Schlesien hatte sich ein exportfähiges, hausindustriell organisiertes Leinengewerbe von selbst entwickelt. Aber Schlesien war an Preußen verloren worden, es sollte daher in Böhmen und Mähren Ersatz geschaffen werden. Allerorts errichtete die Regierung Spinn- und Webschulen, auch führte sie Arbeitszwang ein. Doch erzielten weder die Beamten, noch die wirtschaftlich dilettierenden Grundherren nennenswerte Erfolge; solche blühten erst den kaufmännisch geschulten Unternehmern, die unter Josef II. freieren Spielraum erhielten. Schon seit 1770, noch mehr seit 1780 gewannen die Ideen der freien Konkurrenz in den leitenden Kreisen an Boden. Die Erteilung ausschließlicher Privilegien hörte auf, die Vorschriften über Qualität und Beschau der Waren wurden beseitigt, die Kauf- und Verkaufsrechte der Fabrikanten erweitert, Protestanten und Juden zum Gewerbebetrieb zugelassen, die Wucherverbote aufgehoben, die Preistaxen auf den Lebensmittelmärkten bekämpft. Auch die den Bauern verliehene Freizügigkeit und freie Berufswahl kamen der Industrie zugute. Aber nach Josefs II. Tode erfolgte ein Rückschlag gegen die freiwirtschaftlichen Ideen. Auch störte die wechselvolle Kriegszeit das ruhige Gleichmaß der Entwicklung und entfesselte eine Spekulation, die sich der landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse ebensosehr bemächtigte wie der Geld- und Kreditgeschäfte.

Schutz- und Verbotsystem.

Bezüglich des Handels mit dem Auslande ging die Regierung von vereinzelten Verboten zum vollentwickelten Verbotsystem über. Weder Maria Theresia noch Josef II. waren in ihrer Zollpolitik von Schwankungen frei. Dem Widerstande gegen die Sperrmaßregeln schlossen sich namentlich die Tiroler Stände an, da die oberdeutsch-italienische Durchfuhr nunmehr Tirol vermied und über die Schweiz ihren Weg nahm. Trotzdem entschied sich Josef II. für die strenge Prohibition. In den Zollpatenten von 1784 und 1788 wurden Einfuhr und Verkauf aller Waren verboten, die man im Inlande fabrizierte, und auch solcher Fremdwaren, die, obwohl

man sie im Inlande nicht erzeugte, nach dem Dafürhalten der Regierung entbehrlich waren. Inländische und verkäufliche Waren mußten gestempelt werden, unbezeichnete Ware unterlag der Beschlagnahme. Nur gegen hohe Zölle konnten die „außer Handel gesetzten Waren" zum Privatgebrauch eingeführt werden. Auf den erbländischen Gewerbefleiß hatte die Josefinische Zollpolitik einen fördernden Einfluß. Vor dem überlegenen Auslande geschützt, entwickelte sich namentlich die böhmisch-mährische und die Wiener Industrie, deren Schutzzeit bis übers Jahr 1848 dauerte.

Außenhandel. Nach drei Seiten hin suchten die Regierungen des 18. Jahrhunderts dem auswärtigen Handel der habsburgischen Territorien Luft zu machen: nach Osten hin längs der Donau, von den adriatischen Häfen und von den Niederlanden aus.

Donaustraße. Die Donau galt nicht allein als ein Zugang zur Türkei, sondern auch als ein solcher zu dem verödeten Schwarzen Meer und zum südlichen Rußland. Josef II. schloß mit Katharina II. einen Handelsvertrag. Welchen Umfang der levantische Handel hatte, zeigt der Umstand, daß unter Maria Theresia bereits 13 von den 24 Konsulaten im türkischen Reich ihren Amtssitz hatten; auch wurde zur Heranbildung des Konsularpersonals die Orientalische Akademie in Wien gegründet. Der Seeräuberplage suchte Josef II. durch Verträge mit den nordafrikanischen Korsarenstaaten beizukommen; auch versprach die Pforte im Handelssined von 1783, den durch Piraten verursachten Schaden zu ersetzen. Maria Theresia überbot noch ihren Vater an Sorgfalt für Triest. Als Kaiser Josef starb, hatte dieser Hafen bereits eine Schiffahrtsbewegung von 6000 Fahrzeugen; aber nur 6% entfielen auf die österreichische Flagge.

Triest und Fiume.

Wiederanknüpfung mit Ostindien. Den Holländern war es unerwünscht, daß Triest seit den siebziger Jahren direkt mit Ostende verkehrte, weil darunter ihr Zwischenhandel mit den über Triest und Fiume exportierenden österreichischen Ländern litt. Noch weniger wollte es den seebeherrschenden Mächten gefallen, daß die Österreicher wieder nach Ostindien, ja nach China fuhren; Triest hatte eine ägyptische und eine ostindische Handelsgesellschaft. 1775 verließ das österreichische Schiff „Giuseppe und Theresia" den Hafen von Livorno und hißte in der Delagoabai und auf den Nikobaren die österreichische Flagge. Der Engländerfeind Hyder Ali eröffnete den Österreichern den Hafen von Mangalore und überließ ihnen einen Küstenstrich, damit sie eine Faktorei anlegen könnten. Aber die neue indische Handelsgesellschaft ging zugrunde wie ihre Vorgängerin.

Der Scheldestreit. Noch einmal, bevor die Revolutionszeit eine gänzliche Umwälzung des Staatensystems herbeiführte, machte Josef II. den Versuch, die österreichischen Niederlande von dem Druck ihrer Nachbarschaft zu erlösen. Da die Holländer willig auf den Barrieretraktat verzichteten (d. h. auf das Mitbesatzungsrecht in den gegen Frankreich zu gelegenen Grenzfestungen), so glaubte der Kaiser auch die Aufhebung der Scheldesperre durchsetzen zu können. Ganz wider alles Erwarten wagten es die Holländer, auf eine die Schelde hinabfahrende kaiserliche Brigantine Feuer zu geben und ein von Ostende nach Antwerpen segelndes Schiff anzuhalten. Nach langwierigen Unterhandlungen verzichtete Josef II. gegen eine Entschädigung von 5 Millionen Gulden auf seine Forderung, daß die Scheldesperre aufgehoben werde (1785).

Das übrige Deutschland. 4. Von dem erfreulichen Aufschwung, den im 18. Jahrhundert die beiden deutschen Großstaaten, Österreich und Preußen, sowie die Hansestädte Hamburg und Bremen zeigten, war in dem übrigen Deutschland wenig zu bemerken. Nur in den großen Meßplätzen herrschte ein regeres Leben, zumal in Frankfurt a. M., das vermöge seiner Meßeinrichtungen und seiner ständigen Börse der bedeutendste Kapital-

Die Meßplätze.

markt Deutschlands war, aber durch Amsterdam niedergehalten wurde. Namentlich gewann Leipzig den Vorrang unter den konkurrierenden Meßorten wie Erfurt, Braunschweig, Frankfurt a. O. In Leipzig wickelte sich ein großer Teil der Geschäfte zwischen dem Westen und Osten Europas ab. Im 18. Jahrhundert wurde es auch der Zentralsitz des deutschen Buchhandels, den früher Frankfurt a. M. beherrscht hatte, desgleichen der Hauptstapelplatz für die kursächsische Industrie. Im ganzen verdankten Frankfurt am Main und Leipzig das weitere Gedeihen ihrer geographischen Lage als jene Knotenpunkte, wo sich die ostwestliche Verkehrsstraße, die Deutschland halbiert, mit den nord-südlichen und diagonalen Wegen schneidet. Eine ähnlich fördersame Lage besaß auch Breslau, das bis 1742 österreichisch gewesen war und dann preußisch wurde. Schlimmer als die mitteldeutschen Meßplätze waren die oberdeutschen Handels- und Industrieorte (Nürnberg, Augsburg, Ulm rc.) daran, die von allen Seiten eingeengt und namentlich durch das Sperrsystem in Österreich und Preußen dem Ruine nahegebracht wurden. Von den Verbindungen mit Italien allein konnten sie nicht leben; so mußten sie sich denn bequemen, für Rechnung der Holländer, Franzosen, Hamburger gangbare Dutzendware zu liefern, die dann freilich in aller Welt Absatz fand. In noch höherem Grade waren die Rheinlande der holländischen und französischen Ausbeutung verfallen. Köln, Mainz, Mannheim waren die Stapelplätze, wo sich die nieder- und oberrheinischen Waren ansammelten, um durch bevorrechtete Schiffergilden verfrachtet und größtenteils den Holländern zugeführt zu werden. Dagegen erblühte in den schweizerischen Städten, voran in Basel und Zürich, nicht ohne den fördernden Einfluß französischer und italienischer Emigranten eine selbständige Luxusindustrie (Seide). Die Ausfuhr folgte teils dem Laufe des Rheins, teils schlug sie den Weg nach Bayern und Österreich ein.

Oberdeutschland.

Die Rheinlande.

§ 41. Die gewerblichen und agrarischen Verhältnisse in den europäischen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts.

Das Kleingewerbe.

Auch im 17. Jahrhundert bestanden die beiden älteren Betriebssysteme des Gewerbes, das zünftige Handwerk und das Verlagssystem (die Hausindustrie), fort. Während ersteres vorzugsweise für den örtlichen Bedarf arbeitete, diente die Hausindustrie dem Marktverkehre, der über die Landes- und Reichsgrenzen, ja selbst über die Festlandsgrenzen hinausdrängte.

Zunftmißbräuche.

Das Zunftwesen befand sich, trotz aller wohlgemeinten Eingriffe von oben, in einem Zustande fortschreitender Entartung. Um sich gegen die Behörden zu wehren, traten die einzelstädtischen Zünfte zu Innungsverbänden zusammen, die sich oft über ein ganzes Reich, ja darüber hinaus erstreckten. Ebenso gab es ausgedehnte Verbände der Gesellen, die den Klassenkampf gegen die Meister leiteten. In Frankreich und England war die gesetzgebende Gewalt schon im 16. Jahrhundert gegen die Zunftmißbräuche eingeschritten; endlich raffte sich sogar der Regensburger Reichstag zu einem für ganz Deutschland geltenden Gesetz gegen die Übelstände der gewerblichen Organisation auf (1731). Der zentralistische Absolutismus führte grundsätzlich den Kampf gegen das selbstherrliche Körperschaftswesen fort und bereitete der Gewerbefreiheit die Wege.



Entstehen des fabriksmäßigen Großbetriebs.

Neben den älteren Betriebsformen der Manufaktur entwickelte sich aus unscheinbaren Anfängen im 17. und 18. Jahrhundert der fabriksmäßige Großbetrieb. Dem zunehmenden Verbrauch, dem europäischen und namentlich dem überseeischen Handel genügte das auf die Hausindustrie gebaute Verlagssystem nicht mehr. Die alten gewerblichen Innungen verhielten sich auch fernerhin feindlich gegen den Großbetrieb und verstanden es, die Anläufe dazu immer wieder zu hintertreiben. Allein neben den alten Gewerben mit zünftigem Kleinbetrieb innerhalb der Städte waren außerstädtische Gewerbe vorhanden, die ihrer Natur gemäß und unbehindert durch Zunftvorschriften in größerem Maßstabe betrieben wurden. So namentlich die mit dem Bergbau zusammenhängenden Metallgewerbe. Auch die verschiedenartigen Mühlen wurden oft in größerem Maßstabe außerhalb der Städte, dort, wo Wasserkraft vorhanden war, betrieben. Ferner gesellten sich zu den bodenwüchsigen Großbetrieben auch die aus der Fremde stammenden oder vollkommen neuen Industrien, die nur mittels Kapitals ins Leben gerufen werden konnten und deshalb auch von Anfang an in größerem Stil geführt wurden. So entwickelte sich das Fabrikswesen, dessen kennzeichnende Merkmale im Großbetrieb und in der Organisation des Arbeitsprozesses innerhalb einer bestimmten Arbeitsstätte bestehen. Derartige neue, fabriksartig geregelte, vom Staate begünstigte oder auch gegründete Produktionszweige waren z. B. die Seidenindustrie, die Spiegelfabrikation, die Zuckersiederei, die Porzellanmanufaktur usw.

Es begann nun der bis jetzt andauernde Kampf zwischen der Großindustrie und dem zünftig oder hausindustriell organisierten Gewerbe. Mit anderen sozialökonomischen Idealen sank auch das einer gleichmäßigen Verteilung des Einkommens und eines standesgemäßen Auskommens für die wirtschaftlich tätigen Berufskreise dahin. Wie sich einerseits aus Fabrikanten und Großhändlern eine mächtige Unternehmerklasse herausbildete, so entstand auch aus den heruntergekommenen Kleingewerbsleuten und Kleinunternehmern eine neue Schichte: ein Halbproletariat über und neben dem Fabriks- oder Arbeiterproletariat, das von der Regierung gefürchtet und darum schutzlos dem Großkapital preisgegeben wurde.

Maschinen.

Die Fabriken waren von Anbeginn darauf hingewiesen, den Absatzkreis für ihre Erzeugnisse nach unten zu erweitern, also wohlfeiles Mittelgut in Masse und für die Masse zu produzieren. Dies ermöglichten die Maschinen.

Neues Zeitalter der Erfindungen.

Mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt ein neues Zeitalter der Erfindungen. Wie die Epoche der mittelalterlichen Erfindungen große geistige und gesellschaftliche Veränderungen einleitete und begleitete, so war dies auch im 18. und 19. Jahrhundert der Fall. Den beiden vorangehenden Jahrhunderten hat es keineswegs an Erfindungsgeist gemangelt. Es gehören ihnen beispielsweise an: der Strumpfwirkerstuhl (Wil. Lee 1589), das Schmelzen der Erze mittels Steinkohle

(Dodd Dudley 1620), die Erzeugung von Weichporzellan (1695) und Hartporzellan (Böttger 1709).

Was dem neuen Erfindungsalter sein Merkmal aufdrückte, war die Gleichzeitigkeit der Erfindung brauchbarer Arbeitsmaschinen mit derjenigen einer Kraftmaschine, die eine leicht regulierbare Naturkraft, den Dampf, in die Dienste des Menschen stellte. Mit Recht wird die Dampfmaschine als die Krone der modernen Erfindungen angesehen. Der Engländer James Watt hat seine Vorgänger (Papin, Savery, Newcomen) verdunkelt und auch den Ruf der späteren Verbesserer der Kondensationsmaschinen aufgesogen. Aus der Watt-Boultonschen Fabrik zu Soho bei Birmingham sind die ersten Dampfmaschinen hervorgegangen, mit denen Spinnereien, Webereien, Brauereien, Mühlen, Walzwerke u. dgl. betrieben wurden. Arbeits- und Kraftmaschinen. Die Dampfmaschine.

Bezeichnenderweise war es die neue, unzünftige Baumwollindustrie, für die zuerst Arbeitsmaschinen zum Spinnen und Weben ersonnen wurden. Um 1764 erfand ein ganz ungebildeter Weber, J. Hargreaves, sein „spinnendes Hannchen“, nachdem J. Wyatt eine wenig beachtete Maschine erfunden hatte, deren Prinzip (Streckwalzen) sich der Barbier Richard Arkwright bei seiner Spinnmaschine aneignete, die ihm Geld und Ruhm verschaffte, womit für die Welt der Beweis erbracht war, daß der mechanische Großbetrieb eine Zukunft habe. Aus Hargreaves' und Arkwrights Maschinen stellte Samuel Crompton seine Mule zusammen, die endlich das Feld behauptet hat. Der Erfinder des fliegenden (automatischen) Weberschiffleins, John Kay, wäre von den maschinenfeindlichen Arbeitern beinahe gelyncht worden. Um 1784 konstruierte der Geistliche Dr. Edmund Cartwright den ersten mechanischen Webstuhl, der durch Millers und Radcliffs Zurichtmaschine ergänzt wurde. Mit dem genial erdachten Musterwebstuhl des Franzosen Jacquard (1801) eröffnete das 19. Jahrhundert die ruhmvolle Reihe seiner Erfindungen. Spinn- und Webemaschinen.

Von gleicher grundlegender Wichtigkeit wie die mechanischen Erfindungen waren die großen physikalischen und chemischen Entdeckungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auf diesen beruht die chemische Technologie, die jüngere Schwester der mechanischen. Chemie.

Schwieriger als das Verhältnis der modernen Staatsgewalt zu Handel und Gewerbe war ihre Stellung zu den grundbesitzenden Klassen: zur Geistlichkeit, zum Adel und Bauernstande. Im offenen und heimlichen Kampf hatten die Fürsten allmählich Geistlichkeit und Adel dem Dienste der Krone unterworfen; mit diesem Ergebnis zufrieden, suchten sie nicht weiter an dem Bestande der bevorrechtigten Klassen zu rütteln. Und dennoch hat das finanzielle und militärische Bedürfnis die Regierungen veranlaßt, nach langer Pause in die Verhältnisse der grundbesitzenden Klassen einzugreifen. Die grundbesitzenden Klassen.

Der absolute Staat bestritt dem Adel weder seinen Besitz als solchen, noch dessen Gebundenheit durch Majorate, Fideikommisse 2c. Seitdem der Adel in den Heeres-, Hof- und Staatsdienst eingetreten war, gewährten ihm die Souveräne willig auch auf diesem Gebiete Vorzugsrechte. Allein der Adel genoß seit alten Zeiten Steuerfreiheit oder doch Steuerexemtionen, und dies machte die Regierungen schon vor der Revolution geneigt, die Der Adel.

Ausnahmsstellung der Aristokratie in Steuersachen nicht fortbestehen zu lassen. Gegenüber der Geistlichkeit ließ man zuerst jede Rücksicht fallen. Die Aufhebung des Jesuitenordens gab in Europa und Amerika das Zeichen zur Einziehung seiner Güter. Ein neues Zeitalter der Säkularisation begann.

Die adelige Gutsherrschaft.

Der adelige Gutsherr war innerhalb seiner Gutsherrschaft ein kleiner Souverän, der abgabenpflichtige Untertanen besaß, die ihm auf seinen Äckern Frondienste leisteten und obendrein seiner Gerichtsbarkeit sowie seiner Polizeigewalt unterworfen waren. Dieses Abhängigkeitsverhältnis zeigte verschiedene Stufen, aber unter allen Umständen befand sich die gutsherrliche Gewalt als hinderliches Medium zwischen der Landbevölkerung und der Staatsgewalt. Der Bauer konnte sich wirtschaftlich kaum emporarbeiten, auch nahm die Landbevölkerung der Kopfzahl nach nur wenig zu. Nun lag aber dem Staate daran, daß der Bauer wirtschaftlich gedeihe, weil er Steuerzahler war und der Staatsbedarf immer größer wurde; seitdem bei den Armeen die Konskription ganz oder teilweise an Stelle der Werbung getreten war, lag dem Staate nicht minder das Wachstum der ländlichen Bevölkerung am Herzen. Indem der Staat den unteren landbautreibenden Schichten mehr Geld und Rekruten abzugewinnen suchte, fand er sein Bestreben durch die bestehenden agrarischen Verhältnisse gehemmt, weshalb er selbst das Reformwerk in Angriff nahm. Am weitesten ging hierin Österreich unter Maria Theresia und Josef II. (Robotpatente, Steuerregulierung, Kataster, Aufhebung der Leibeigenschaft, innere Kolonisation).

Staatliches Interesse am Bauernstand.

Bürgerlich-kapitalistische Zwecke.

Waren für den Staat militärische und staatswirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend, so existierte für die bürgerliche Geschäftswelt nur die privatwirtschaftliche Vorteilsberechnung. Den einzelnen, die sich bereichern wollten, stand die Gebundenheit (Vinkulierung) des Grundbesitzes im Wege: durch Familienfideikommisse, durch Veräußerungs-, Verpfändungs-, Verschuldungs-, Parzellierungsverbote, durch Ausschluß der Nichtadeligen vom Großgrundbesitz, der Juden vom Grundbesitz überhaupt ꝛc. Die aufstrebenden Klassen begehrten Freiheit der agrarischen Kauf- und Kreditgeschäfte. Jedermann sollte nach Gefallen Grund und Boden, Haus und Hof erwerben und besitzen, verkaufen und zerteilen, belasten und ausnützen dürfen. Die Immobilien sollten Mobilien, Waren, Spekulationsobjekte werden wie die Ackerfrüchte oder das Vieh. Die Industrie sollte ihren Einzug in der Landwirtschaft halten, das Geld den Boden befruchten, den Ertrag steigern. Frei wie die Ausnützung, die Zerteilung, die Veräußerung sollte auch die Belastung des Bodens werden; das bewegliche Kapital dürstete nach der Besitznahme eines seiner Herrschaft bisher schwer zugänglichen Gebietes. Gegen diese Wünsche verhielt sich das Jahrhundert der Aufklärung noch spröde; erst die französische Revolution und die von ihr beeinflußten Gesetzbücher haben dem bürgerlichen Kapitalismus die Erfüllung seines Begehrens gebracht.

§ 42. Revolution und Kaiserreich.

Unter Ludwig XIV. trat Frankreich an die Spitze des europäischen Schrifttums, das Französische wurde neben dem Latein das Werkzeug der allgemeinen Weltbildung. Die wunderbare formelle Ausbildung des französischen Prosastils verlor nichts von ihrem Reiz, als die Schriftsteller nicht mehr der Verherrlichung des unumschränkten Königtums und des bestehenden Systems ihre Dienste weihten, sondern in die schärfste Opposition gegen die Regierung traten und alle Fragen des religiösen, politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen Lebens einer unabhängigen, grundstürzenden Beurteilung unterzogen. Die Literatur.

Der Geist oppositioneller Kritik gab sich seit Anfang des 18. Jahrhunderts auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete kund. Das fürchterliche Elend, in das Frankreich durch die Politik Ludwigs XIV. gestürzt worden war, bildete den Ausgangspunkt für den Zweifel an der Alleingiltigkeit des merkantilistischen Wirtschaftssystems. Sporadische Kritik des Merkantilsystems.

Die ersten zusammenhängenden, auf weittragende Grundgedanken gebauten Systeme der Volkswirtschaft sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden: in Frankreich der Physiokratismus Quesnays und Turgots, in England das System Adam Smiths. Die ersten Systeme der Nationalökonomie.

Physiokratismus und Smithianismus schließen sich nicht aus, sind vielmehr Varianten einer und derselben Grundlehre: des ökonomischen Individualismus. Der Individualismus.

Die individualistischen Systeme der Wirtschaftslehre beruhen auf der Grundanschauung, daß nicht der Einzelne um der Gesamtheit willen, sondern daß Staat, Gesellschaft, öffentliche Einrichtungen des Einzelnen wegen da seien, daß also das materielle Beste des Individuums das letzte Ziel alles politisch-ökonomischen Denkens und Handelns sei. Dieses lasse sich nur erreichen durch Freiheit, d. h. durch Abwesenheit jedes Zwanges, jeder Schranke, die den Einzelnen bei seinem Streben nach Wohlfahrt und Reichtum behindern könnte. Laissez faire, laissez (passer) aller, lautet der Wahlspruch des Physiokratismus, den die Anhänger Ad. Smiths angenommen haben. Freiheit verlangt also das System für den Einzelmenschen: Freiheit der Arbeit — denn diese ist es, die Werte schafft — Freiheit des Erwerbes, des Eigentums, der Eigentumsverwendung, Aufhebung der Fronden, der Zünfte, Monopole, kurz aller Vorrechte und Bevorzugungen, deren sich ganze Gesellschaftsklassen, Körperschaften, Provinzen, Städte erfreuen. Der Staat hat keine andere Aufgabe, als dem Einzelnen die persönliche Sicherheit und den Schutz des Eigentums zu gewährleisten. Aus der Freiheit des Individuums ergibt sich die Freiheit des Wettbewerbes der Individuen untereinander. Auch dabei macht sich alles am besten, wenn sich der Staat möglichst wenig einmischt, wenn er der Freiheit des Arbeitsvertrages nicht entgegenwirkt, wenn er der freien Preis-, Lohn-, Zinsfuß-, Rentenbildung jedes Hindernis aus dem Wege räumt. So wenig als der freien Konkurrenz im Innern des Landes soll die Regierung dem internationalen Wettbewerb Hindernisse entgegensetzen — sie soll demnach keine Ein- und Ausfuhrverbote ergehen lassen, keine Schutzzölle erheben, keine Schiffahrts-, Handels- und Industrievorrechte verleihen. Dann werden die Schranken zwischen den Staaten und Völkern fallen, die Solidarität der Interessen wird das wahre Weltbürgertum ins Leben rufen, die Kriege werden aufhören, die Menschheit wird jedes natürliche und geistige Ungemach überwinden.

Wohl hätte die Welt noch lange dem schwankenden Kampfe zwischen dem aufgeklärten Despotismus und den Vertretern der alten Gesellschaftsordnung zusehen müssen, wenn nicht in Frankreich ein so plötzlicher Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eingetreten wäre, daß nun die anderen Länder entweder folgen oder den unbedingten Rückzug ergreifen mußten.

Die Finanzen des ancien régime.

Die Vorgeschichte und Geschichte der Revolution knüpft sich in erster Linie an die Finanzen. Nie waren die mächtigen Regenten des von der Natur meistbegünstigten europäischen Landes mit ihren Einnahmen ausgekommen. Trotz einer Besteuerung, wie sie kein anderes Reich zu tragen hatte, geriet der französische Staat in Schulden, deren Zinsen es erst recht unmöglich machten, das Gleichgewicht im Haushalt wieder herzustellen. Das einzige Auskunftsmittel der bedrängten Regierungen bestand in abermaligen Anlehen, und wenn diese zu hoch angeschwollen waren, in ganzen oder halben Bankerotten. Von Heinrich IV. bis zur Revolution (1589—1789) sind die öffentlichen Verbindlichkeiten 56mal nicht eingehalten worden.

Ludwig XVI.

Als Ludwig XVI. den Thron bestieg (1774), schöpfte die Reformpartei Hoffnungen. In der Tat, der wohlmeinende Monarch rief den hochangesehenen Physiokraten Turgot an die Spitze der Geschäfte. Dieser legte Hand an eine gründliche Umgestaltung des alten Staates im Sinne seiner Theorien; er gab den Getreide- und Weinhandel frei, ordnete die Abschaffung der Zünfte und die Einführung der Gewerbefreiheit an, erlag aber den Ränken seiner Gegner; Turgots Reformen wurden wieder rückgängig gemacht. Der Finanznot hatte er während seines kurzen Ministeriums (1773—1776) nicht steuern können; seine drei nächsten Nachfolger behalfen sich wieder mit Anlehen und vermehrten die Schuldenlast um 1600 Millionen. Schon verschlangen die Zinsen nahezu die Hälfte der Staatseinnahmen, die schwebende Schuld und der Fehlbetrag wuchsen, man verausgabte die Einkünfte des nächsten Jahres schon das Jahr vorher — Frankreich stand am Vorabend eines neuen, voraussichtlich totalen Bankbruches. Eine ungeheuere Aufregung bemächtigte sich des Landes. Um das Äußerste zu vermeiden, berief der König endlich die Vertreter der drei Stände — Geistlichkeit, Adel, Bürgerstand (tiers-état) — nach Versailles (1789).

Turgots Reformen.

Drohender Bankerott.

Der dritte und der vierte Stand.

Sofort verlor die Nationalversammlung die Finanzfrage aus dem Auge; denn der dritte Stand — die besitzende Bürgerklasse — legte Hand an den Sturz der beiden bevorrechteten Stände und machte sich ans Werk, seine eigene Klassen- und Interessenherrschaft im Namen der Freiheit zu begründen. Aber schon regte sich ein anderer Prätendent auf den wankenden Thron: der Pöbel, das Proletariat. Am 14. Juli, dem Tage des Bastillesturmes, ergriff der Pöbel Besitz von Paris und im Flug verpflanzte sich die anarchische Bewegung über die Provinzen. Handel und Gewerbe standen still,

es gab keine Arbeit mehr. Die Bauern erhoben sich da und dort gegen ihre Gutsherren. Um dem Aufruhr Einhalt zu gebieten, verfügte die Nationalversammlung in der berühmten Nacht des 4. August 1789 die Abschaffung der Leibeigenschaft, der patrimonialen Gerichtsbarkeit, des Jagdrechtes, die Ablösbarkeit der Fronden, Zehnten und sonstigen feudalen Lasten, fernerhin die Gleichheit der Steuerpflicht, die Abschaffung der Kaufämter, Zulassung aller Bürger zu den Beamten- und Offiziersstellen, Aufhebung der provinziellen und städtischen Sonderrechte, Umgestaltung der Zünfte usw. Bauernaufruhr. Der Sturz des Feudalstaates.

Das alte Frankreich lag in Trümmern. Es gab keine Verwaltung, keine Gerichte, keine Steuerbeamten, keine Steuern. In der Not half sich die Vertreterschaft des Volkes dadurch, daß sie die Kirchengüter für Nationaleigentum erklärte, nachdem sie drei Monate vorher in den „Menschenrechten" die Heiligkeit des Eigentums verkündigt hatte. Im Dezember 1789 beschloß sie, den Verkauf von Gütern im Werte von 400 Millionen einzuleiten und einstweilen verzinsliche Hypothekarscheine à 10.000 Francs — sogenannte Assignaten — im Betrage von 170 Millionen zu emittieren, die aus dem Erlös der Verkäufe wieder getilgt werden sollten. Als sich nun die Stadt Paris und andere Gemeinden gegen eine gute Provision erboten, den Güterverkauf zu übernehmen, so wagte die Versammlung die Ausgabe dreiprozentiger Assignaten mit Zwangskurs. Noch im Laufe des Jahres 1790 vermehrte man die Assignaten auf 1200 Millionen und beseitigte die Verzinsung. Indem man so die Scheine zu einem ungedeckten Staatspapiergeld mit Zwangskurs herabdrückte, zeigte sich sogleich ein Disagio, das sich unaufhaltsam vergrößerte. Konfiskation der Kirchengüter. Anfänge der Assignatenwirtschaft.

Da nicht bloß die Kirchengüter, sondern später auch die Güter der Emigranten — also beinahe des gesamten Adels —, die der Hingerichteten, der Schul- und Wohltätigkeitsstiftungen, die Domänen unter den Hammer kamen, so bewirkte dies einen Besitzwechsel, wie er in keinem Lande der modernen Welt stattgefunden hat. Die wichtigste Folge dieser Veränderung war die Bildung eines grundbesitzenden Mittelstandes, den Frankreich vor 1789 nicht gehabt hatte. Im übrigen schenkte die Revolution dem Bauern Grund und Boden zu vollem Eigentum und befreite ihn dauernd von den feudalen Lasten und Herrenrechten. Folgen der Revolution hinsichtlich des Grundbesitzes.

Zu den bleibenden Ergebnissen aus der Frühzeit der Revolution gehört auch die gesetzliche Einführung der Gewerbefreiheit (1791). Das Gesetz verbot zugleich jede Koalition von Arbeitern, Arbeitgebern und Wareninhabern, aber auch jede Assoziation von Genossen desselben Gewerbes. Die Gewerbefreiheit.

Am wenigsten profitierte der Handel vom Geiste der revolutionären Freiheit. Die bevorrechteten Kompagnien wurden aufgehoben, bei der Neueinteilung Frankreichs in Departements alle Binnenzölle abgeschafft, die Zollschranken an die Reichsgrenze verlegt und neue, sehr ermäßigte Zollsätze dekretiert; allein der Ausbruch des ersten Koalitionskrieges (1792) bereitete allen freihändlerischen Anwandlungen ein Ende. Freihändlerische Anwandlungen.

Übergang der Herrschaft vom Bürgerstand auf das Proletariat (1792).

Die Verfassung, welche die Konstituierende Versammlung 1791 zum Abschluß brachte, erfüllte ihren Zweck nicht, nämlich dem 3. Stande die Herrschaft im Staate zu sichern. Zwar gab es keine bevorrechteten Stände mehr, keinen Geburts-, keinen Amtsadel, keinen Klerus, sondern nur Bürger (citoyens); aber man schloß die Nichtbesitzenden, die „Passivbürger", vom Vollgenusse der politischen Rechte aus, sie, die doch die heimlichen Herren Frankreichs waren. Durch den Sturz des Königstums, die Septembermorde und den Nationalkonvent bemächtigte sich das Proletariat unter Führung der Bergpartei (Marat, Danton, Robespierre) der Herrschaft. Frankreich geriet unter das Joch des ochlokratischen (proletarischen) Kommunismus. Wenn der revolutionäre Bürgerstaat die Güter der Kirche eingezogen, die der Emigranten sequestriert und auch nach dem Eigentum der Krone gegriffen hatte, so streckte der Pöbel nun seine Hände nach den Gütern der Besitzenden überhaupt aus, und zwar nach ihrer liegenden wie nach ihrer fahrenden Habe. Das Raubsystem erreichte seinen Höhepunkt in der Schreckenszeit. Eine Teilung der Arbeit trat ein: die Elite der Jugend und Kraft wurde an die Grenzen geschickt, um die auswärtigen Feinde zu bekriegen und das Raubsystem in die Nachbarländer zu verpflanzen; denn die Regierung war außerstand, die Lasten des Weltkampfes zu tragen. Was sonst an Kräften zur Verfügung war, wurde in die Provinzen geschickt, um den Vernichtungskrieg gegen die inneren Feinde zu führen. Es war ein förmlicher Kreuzzug gegen die Städte, die Hauptsitze der antijakobinischen Gesinnung, gegen die städtischen Gewerbe, gegen den besitzenden Mittelstand. Als der Bürgerkrieg zu Ende war, setzten die Revolutionsausschüsse, Tribunale, Kommissäre die Plünderung fort, um so die Mittel zum eigenen Fortbestehen zu erlangen. Jedes revolutionäre Amt war ein Rechtstitel auf endlose Erpressungen und Unterschleife. Auf je vier Bürger kam ein Beamter, auf drei ein Soldat; die Hälfte aller Arbeitskräfte war dem Landbau, Gewerbefleiß und Handel entzogen.

Kommunismus.

Krieg nach außen.

Krieg im Innern.

Restauration der Bourgeoisie.

Nach dem Sturze Robespierres und der Jakobiner (Juli 1794) kam der dritte oder Bürgerstand wieder ans Ruder, allein die neue Direktorialregierung (1795—99) kämpfte vergebens gegen den kommenden Staatsbankerott. Vor allem vermochte sie das Sinken der Assignatenkurse nicht zu hindern. Schon zur Zeit, als der König hingerichtet wurde (Jänner 1793), standen sie auf 50, zwei Jahre nachher auf 18, im Februar 1796 auf 0·29. Es galten demnach 100 Francs Papier nur mehr 6 Sous Metallgeld.

Entwertung der Assignaten.

Es waren binnen 6 Jahren 45 Milliarden Assignaten in Umlauf gesetzt worden. Um sie einzuziehen, gab der Staat ein neues Papiergeld

aus: die Territorialmandate, die durch besondere Vorrechte beim Ankauf von Nationalgütern auf dem Nennwerte gehalten werden sollten. Allein man konnte sie von vornherein nur zu einem Kurse von 18 unterbringen und vor weiterer Entwertung nicht bewahren. Am 4. Februar 1797 hob das Direktorium den Zwangskurs der Territorial- oder Landmandate auf. Es bedeutete die Außerwertsetzung des gesamten Papiergeldes: der 45.000 Millionen Assignaten und der 2400 Millionen Mandate. Um den Bankbruch vollständig zu machen, verfügte die Regierung, daß aus dem „großen Buch", worin zur Konventszeit die vereinheitlichte, nicht rückzahlbare 5prozentige Rente eingetragen worden war, zwei Dritteile der Staatsschuld gestrichen und den Gläubigern dafür Bons eingehändigt werden sollten, die so wenig irgend einen Wert behaupteten wie die zugrunde gegangenen Assignaten und Mandate.

Territorialmandate.

Abschreibung von zwei Dritteln der Staatsschuld.

Nachdem die Nation den Revolutionskelch bis auf die Hefe geleert hatte, kam ihr die Rettung von ihrer eigenen Elite, dem „Volk in Waffen". Der Krieg hatte das größte Genie der Epoche, den General Bonaparte, emporgehoben; durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire nahm er Besitz von der höchsten Gewalt, die er als erster Konsul und als Kaiser anderthalb Jahrzehnte innehatte (1799—1814).

Die Rettung.

Napoleon gewann das Vertrauen und sicherte sich die Opferwilligkeit der Nation, indem er ihren religiösen Gefühlen Rechnung trug (Konkordat 1801) und die Besitzenden von der Angst befreite, daß die während der Revolution vollzogenen Veränderungen im Grundbesitze könnten rückgängig gemacht werden. In zwei bis drei Jahren baute Napoleon den seit 10 Jahren zertrümmerten Staat auf und um, so daß die fleißigste und sparsamste Nation Europas nun wieder arbeiten, gewinnen und Kapitalien sammeln konnte. Der Code Napoléon gab Frankreich zum erstenmal in seiner Geschichte ein einheitliches, übersichtliches Recht auf Grund der Gleichheit aller Untertanen ohne Unterschied des Standes. Einen Teil des aus fünf einzelnen Gesetzbüchern bestehenden Gesamtwerkes bildet der Code de commerce, der mit geringen Modifikationen (außer Frankreich) noch in Polen, Luxemburg, Griechenland, der Türkei, Ägypten rc. Gültigkeit hat, und dessen Bestimmungen alle vorhandenen Handelsgesetzbücher mehr oder weniger beeinflußt haben.

Napoleon Bonaparte.

Wiederaufbau des Staates.

Gesetzgebung.

Im Jahre 1800 entstand unter Beihilfe der Regierung die Bank von Frankreich. Sie erhielt 1803 das Recht der Notenausgabe. 1803 wurde in Frankreich die Doppelwährung eingeführt auf Grundlage des festen Verhältnisses 1:15½. Bis 1850 wurde durchschnittlich mehr Silber als Gold ausgemünzt, nach der Entdeckung der kalifornischen und australischen Golddistrikte mehr Gold als Silber.

Die Bank von Frankreich.

Doppelwährung.

In kürzester Zeit brachte Napoleon mit Hilfe des Ministers Gaudin die Finanzen in Ordnung. Er übertrug die Steuereinhebung, welche die Gemeinden bisher verschleppt oder hintertrieben hatten, einer Gruppe von Beamten, die der strengsten Kontrolle unterworfen waren. Die Grundsteuer erhielt durch die neue Katastralvermessung eine vernunftgemäße Basis. Napoleon vermehrte die von der Revolution übernommenen direkten Steuern (Grund-, Wohnungs-, Gewerbesteuer)

Ordnung der Finanzen.

nicht, wohl aber die indirekten Abgaben; auch fügte er zu dem schon bestehenden Pulver- das Tabakmonopol.

Vor 1789 und nach 1799.

Zählt man zusammen, was der gemeine Mann unter dem Kaiserreich an öffentlichen Abgaben zu entrichten hat, so beträgt es 21% seines Einkommens, wogegen er vor der Revolution dem Staate 53%, der Kirche 14%, dem Gutsherrn 14% zu entrichten hatte, so daß er mit 19% seiner Einkünfte sein Auslangen finden mußte. In diesen Zahlen liegt eine Art Rechtfertigung der dazwischenliegenden Tatsachen.

Krieg mit England.

Seit 1793 führte Frankreich wieder mit seinem alten Nebenbuhler jenseits des Kanals Krieg; die kurze Pause von 1802 auf 1803 abgerechnet, dauerte der Kampf bis 1814/15.

Sofort, als der Krieg ausgebrochen war, machte der Konvent den freisinnigen Anwandlungen der französischen Handelspolitik ein Ende, hob den Eden-Vertrag auf, verbot die Einfuhr britischer Waren, reklamierte wieder Küstenfahrt und Fischfang für die einheimischen Schiffer, ja das Direktorium verlangte obendrein von jedem Einfuhrartikel ein Ursprungszeugnis, daß er aus keinem Lande stamme, mit dem Frankreich eben Krieg führe.

Vorteile des Seekrieges für die Engländer.

Die Engländer nahmen den Franzosen und Holländern (der Batavischen Republik) ihre überseeischen Besitzungen weg, desgleichen den Spaniern, als diese mit den Franzosen ein Bündnis geschlossen hatten (1796). Der ganze ungeheuere Kolonialhandel fiel nun den seebeherrschenden Briten zu, die die feindlichen Schiffe kaperten und die neutralen endlos schikanierten oder gleichfalls wegnahmen.

Bankrestriktion.

Das unausgesetzte Schwanken aller Werte während der Kriegszeit brachte die Banken in Gefahr. Nachdem schon zahlreiche Landbanken zusammengebrochen waren, sah sich auch die Bank von England veranlaßt, zum erstenmal die Bareinlösung ihrer Noten einzustellen. Obwohl die Kaufleute der City erklärten, auch die uneinlöslichen Noten an Geldesstatt zu nehmen und das Publikum sich gleichfalls zufrieden gab, so sank doch der Notenkurs unter Pari, 1813 sogar bis 71. Nach den Befreiungskriegen stiegen die Noten wieder und 1821 konnte die Bank ihre Barzahlungen wieder aufnehmen. Die sogenannte Restriktionsepoche hatte 23 Jahre gedauert.

Friede zu Amiens.

Nach dem Rücktritte Pitts (1801) leitete das Ministerium Addington, da England allein von den Alliierten noch im Kriegszustand verblieben war, Friedensverhandlungen ein. Im Frieden von Amiens (1802) stellte England alle Eroberungen zurück, ausgenommen Trinidad und Ceylon; ferner versprach es, Malta den Johannitern und Ägypten den Türken wieder zu geben; der Traktat enthielt aber kein Wort über das strittige Seerecht, über zukünftige Handelsverträge u. dgl. Der plutokratischen Kriegspartei bot der verfehlte Friedensschluß ein Mittel, gegen ihn zu agitieren, so daß der Kampf nach mehrmonatlichem Frieden wieder begann (1803) und Pitt wieder an die Spitze der Geschäfte gestellt wurde (1804).

Die Eroberung der Kolonien, die Monopolisierung des Seehandels, die Kaperei auf allen Meeren, die Angriffe auf die Neutralen — das gesamte britische Repertoire spielte sich nun zum zweitenmal ab. Nur die Nordamerikaner ließen es sich nicht nehmen, ebenfalls Kolonialwaren nach Europa zu führen. Um den Yankees das Geschäft zu verderben, verhängten die Engländer über den ganzen Küstenstrich von Brest bis zur Elbemündung die Blockade. Napoleon holte nun zu dem fürchterlichen Schlag aus, durch den er den verhaßten Feind zerschmettern wollte, der ihn aber selbst zum Falle brachte: am 21. November 1806 erließ er aus dem eroberten Berlin das berühmte Blockade-Dekret. Den Zustand, der durch diese und spätere Maßregeln hervorgerufen worden ist, bezeichnet man als „Kontinental- oder Festlandssperre". Ursprung der Kontinentalsperre.

Das Berliner Dekret über die Festlandssperre enthält folgende Hauptbestimmungen: 1. Die britischen Inseln sind in Blockadezustand erklärt; 2. jeder Handelsverkehr und Briefwechsel mit den blockierten Inseln ist untersagt; 3. jeder Engländer, der sich in den Ländern des Kaisers oder seiner Verbündeten aufhält, wird in Kriegsgefangenschaft abgeführt; 4. jedes Magazin, jede Ware, jedes sonstige Eigentum eines britischen Untertans wird als gute Prise erklärt, ebenso jede Ware, sie gehöre wem immer, die aus England oder seinen Kolonien kommt; 5. der Erlös aus den konfiszierten Gegenständen wird zur Hälfte den Kaufleuten zugewendet, die durch Kaper Schaden gelitten haben. Das Berliner Blockade-dekret.

England und Frankreich wetteiferten nunmehr im Ersinnen von Gegenmaßregeln. Der Blockadekrieg sollte den Engländern nicht bloß schaden, sondern auch ihre Industrieherrschaft und ihren überseeischen Handel vernichten. Infolgedessen faßte Napoleon den Entschluß, seinen Untertanen und denen der Staaten, die der Kontinentalsperre hatten beitreten müssen, die Kolonialwaren abzugewöhnen, anstatt deren Surrogate gebraucht werden sollten. Napoleons Pläne gegen den Kolonialwarenhandel.

Für Kaffee waren schon von früherher minderwertige Ersatzmittel vorhanden; dem Rohrzucker konnte der noch mangelhaft dargestellte Rüben- und Ahornzucker substituiert werden; Baumwolle sollte in Südeuropa kultiviert oder durch vermehrten Flachsbau ersetzt werden; statt der überseeischen Farbwaren kamen wieder Krapp und Waid in Aufnahme.

Bei seiner Entwöhnungspolitik sah sich Napoleon zweifach gehemmt: erstens durch die Amerikaner, die Kolonialwaren zuführten, und zweitens durch den Schmuggel, wie er in größerem Maßstabe niemals noch betrieben worden ist. Um die amerikanische Zufuhr zu vernichten, erließ der Kaiser den Tarif von Trianon, worin die überseeischen Artikel mit Zollsätzen belastet wurden, die das Vielfache ihres Handelswertes betrugen; der metrische Zentner Baumwolle z. B. mit 600—800 Francs, Kaffee mit 440, Kakao mit 1100, Muskatnüsse mit 2200 Franks. Die Schwärzer wurden mit zehnjähriger Zwangsarbeit und Brandmarkung, die Zollhinterzieher mit vierjähriger Zwangsarbeit bedroht, konfiszierte Schmuggelware sollte vertilgt werden. Tarif von Trianon. Gesetz gegen den Schleichhandel.



Lizenzen.

Um die französischen Kaufleute zu beschwichtigen, gestattete er ihnen, gegen Lösung einer Lizenz Kolonialwaren mit ermäßigten Zollsätzen einzuführen, wenn sie französische Waren von dem gleichen Wert wie die Rückfracht exportierten. Auch England verkaufte Lizenzen, d. h. sicherte die nichtenglischen Schmuggler vor Durchsuchung und Beschlagnahme ihrer Waren.

Ende des Kaiserreichs und der Festlandssperre.

Der Stoß, der das Napoleonische System ins Wanken brachte, ging vom Osten Europas aus. Obwohl der Zar, dem Tilsiter Vertrag (von 1807) entsprechend, die russischen Häfen der britischen Flagge verschloß, forderte Napoleon, er möge auch den Neutralen keinen Einlaß gewähren. Durch die Neutralen wurde nämlich der Handel mit Kolonialwaren aufrecht erhalten, was Napoleons Plänen entgegenstand. Als nun Alexander I. in dem Ukas vom Dezember 1810 den neutralen Schiffen ausnahmslos die Häfen seines Reiches öffnete und überdies Wein und Seide — französische Ausfuhrartikel — mit hohen Eingangszöllen belegte, da fing der französische Kaiser zu rüsten an, um das Heilige Rußland mit Waffengewalt zum Anschluß an das Sperrsystem zu zwingen. Auf den unglücklichen russischen Feldzug von 1812 folgten die Befreiungskriege der Jahre 1813 bis 1815. Die erste Fessel, die jedes Land abwarf, war die Kontinentalsperre. Als Napoleon nach Elba verbannt war, erklärte die bourbonische Regierung die Festlandssperre für erloschen.

In dem zwanzigjährigen Riesenkampfe war Gallien erlegen, Britannien triumphierte und hatte den Nutzen davon.

IV. Abschnitt.
Die neueste Zeit von 1815 bis zur Gegenwart.

8. Kapitel.
Die britisch-amerikanische Periode (1815—x).

§ 43. Charakteristik der achten Periode. Das Jahrhundert des freien Wettbewerbes und der fortschreitenden Weltwirtschaft.

Friedensepoche 1815—48.

Nachdem Frankreich besiegt und Napoleon, der Vorkämpfer des Unfriedens, auf das britische Felseneiland S. Helena verschickt worden war, trat eine Epoche relativer Ruhe ein, die ungefähr ein Menschenalter währte und der Kulturarbeit gewidmet war. Die Völker der Erde sammelten ihre Kräfte, um gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts in eine neue Bewegungsepoche einzutreten, in eine Zeit fieberhaft gesteigerter Lebenstätigkeit, voll von Umwälzungen, Kriegen, sozialen Wirrnissen, Interessenkonflikten, Zukunftsabsichten.

Epoche der Kriege und Unruhen seit 1848.

Friede und Freiheit auf den Meeren.

Zur Zeit, als das Gleichgewicht der großen Landmächte wiederhergestellt worden war, endigte auch die Seetyrannei der Engländer. Der Versuch, die Meere rechtlich oder tatsächlich abzuschließen, ist seitdem nicht wiederholt worden. Das Zeitalter der Raubkriege zu Land und zu Wasser, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert namentlich von Frankreich und England geführt worden waren, konnte als abgeschlossen betrachtet werden.

Seerecht.

Nach dem von den Mächten anerkannten Völkerrecht ist das offene Meer neutral. Als nationale, der Einzelherrschaft unterstehende Gewässer werden angesehen: die Küstengürtel bis auf Kanonenschußweite (3 Seemeilen), die Häfen, Mündungen, Buchten von höchstens 10 Seemeilen Breite und Binnenmeere, wenn sie rings vom Gebiet eines und desselben Staates umschlossen sind. Auf dem Pariser Kongreß von 1856 verzichtete Großbritannien auf die „Insignien seiner maritimen Suprematie durch das Zugeständnis dessen, wofür die Kontinentalstaaten Jahrhunderte hindurch vergebens gekämpft hatten, und erkannte an, daß das Blockaderecht beschränkt, das Recht des neutralen Handels gegen die einseitigen Interessen der Kriegführenden gesichert, die Kaperei abgeschafft werden muß“. Doch haben die meisten amerikanischen Staaten die Abschaffung der Kaperei nicht anerkannt. Ferner besteht das Seebeuterecht der Kriegsschiffe gegen feindliche Handelsschiffe fort. Wenn auch die neutrale Flagge jederlei Gut mit Ausnahme der Kriegskonterbande deckt, so ist doch der Begriff Kriegskonterbande bis jetzt strittig geblieben. Auch beanspruchen die Kriegführenden ein Visitationsrecht auf neutrale Fahrzeuge. Über die Rechtmäßigkeit der Seebeute entscheiden Prisengerichte.

Das panozeanische Zeitalter.

Der vermehrten Zugänglichkeit und Sicherheit der Ozeane entspricht deren vermehrte Frequenz. Das panozeanische Zeitalter ist angebrochen; auch der wenigst befahrene aller Ozeane, der Stille oder Pazifische, ist



nun in den Zusammenhang des Weltverkehrs eingeschaltet. Dreihundert Jahre nach Balboa und Magalhães hat die Belebung der größten aller irdischen Wasserflächen angefangen.

Die Binnenmeere.

Rehabilitation des Mittelmeeres.

Die Frequenz der Ozeane und die Vorzüge einer ozeanischen Lage haben den Binnenmeeren und den von ihnen bespülten (thalassischen) Ländern keinen weiteren Abbruch getan. Ja, das südeuropäische Mittelmeer, (wo seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen [1830] die systematische Seeräuberei der nordafrikanischen Barbaresken erloschen ist) und der Arabische Golf haben im 19. Jahrhundert ihre Bedeutung zurückerlangt, die sie im 16. verloren hatten. Ihre erneute Bedeutung verdanken sie dem 1869 eröffneten Suez-Kanal. Der indisch-europäische Warenzug bedient sich großenteils einer Linie wiederum, die er nach der Entdeckung der südöstlichen Durchfahrt (des Kapweges, 1498) zu meiden begonnen hatte.

Transkontinental-Zeitalter.

Tiefer als früher hat sich der Weltverkehr von den Rändern aus in die Kontinente hineingezogen. Auf die mehr litorale Tätigkeit des 16. bis 18. Jahrhunderts ist wieder ein Kontinental-Zeitalter gefolgt, das man wegen des erfolgreichen Strebens, die entgegengesetzten Ränder der Erdteile zu verbinden, als Transkontinental-Zeitalter bezeichnen kann.

Transkontinentale Verkehrswege.

Wie viele Eisenbahnen, Telegraphenlinien, Fahrstraßen, Wasserwege verbinden nicht die gegenüberliegenden Punkte der Peripherie Europas! In Amerika bestehen mehrere Schienenwege, die die atlantischen mit den pazifischen Gestaden verbinden (Pazifikbahnen). Australien wird wenigstens von Telegraphenleitungen durchzogen. In Asien, wo bereits transkontinentale Telegraphen und Straßenzüge bestehen, ist die transsibirische Eisenbahn 1903 vollendet worden. Selbst Afrika ist von kühnen Männern auf verschiedenen Routen durchquert worden.

Landreisen.

Die Kenntnis der Festlandsräume hat im 19. Jahrhundert extensiv und intensiv zugenommen. Auf den Karten verschwinden allmählich die leeren Stellen. Pioniere aller Art wirken zusammen, die Erd-, Länder- und Völkerkunde zu erweitern: Männer der Wissenschaft, Missionäre, Geschäftsleute, Politiker, Soldaten, Künstler, auch Abenteurer, Sportsmen, Reisebummler. Den Kräften der Einzelpersonen kommen Gesellschaften und Regierungen zu Hilfe.

Die wissenschaftliche Konquista.

Das 19. Jahrhundert ist auch ein Entdeckungszeitalter: das Jahrhundert der wissenschaftlichen Konquista des Erdballs. Alexander v. Humboldt, der Erforscher Südamerikas und Nordasiens, ist das unerreichte Musterbild des wissenschaftlichen Welteroberers.

Polarfahrten.

Mit eigensinniger Vorliebe hat sich das Interesse der Forschungsreisenden und des Publikums im 19. Jahrhundert zwei Gebieten zugewandt: der arktischen Region und dem Innern Afrikas. Im Verlaufe der Polarexpeditionen sind nebenher zwei Probleme aus dem Entdeckungszeitalter gelöst worden: Mac Clure hat die nordwestliche (1850) und Nordenskjöld die nordöstliche Durchfahrt (1879) entdeckt. Größere Wichtigkeit als den wirtschaftlich unergiebigen Reisen in die Arktis und Antarktis kommt den afrikanischen Expeditionen zu. Sie haben der jüngsten Teilung Afrikas (1884 u. ff.) unter die europäischen Kolonialmächte vorgearbeitet.

Reisen in Afrika.

Im ganzen und großen hat Europa auch im 19. Jahrhundert sein kommerzielles Prinzipat, das noch aus der Griechenzeit stammt, erhalten; aber neben Europa ist Amerika, insonderheit die nordamerikanische Union, weit über den Rahmen eines zwar staatlich freigewordenen, aber wirtschaftlich abhängigen Koloniallandes hinausgewachsen. Europa und Amerika stehen nunmehr selbständig, ebenbürtig nebeneinander: der Wettstreit um die Vorherrschaft in der Weltwirtschaft ist zwischen ihnen bereits ausgebrochen. Europa und Amerika.

Überhaupt, das System der 5 Großmächte, wie es der Wiener Kongreß aufgestellt hat, besteht nicht mehr. Erstens sind die geeinigten Nationalstaaten, das Königreich Italien (1861) und das Deutsche Reich (1871), entstanden. Preußen ist im letzteren aufgegangen, Österreich aus Deutschland und Italien verdrängt worden. Zweitens hat sich der Schauplatz der Weltpolitik über die Grenzen Europas erweitert. Die Weltgeschichte ist in ihr ökumenisches Zeitalter getreten. Gegenwärtig bestehen drei Welt- oder Größtmächte — das Britische Reich, das Russische Reich, die Vereinigten Staaten von Amerika —, neben denen selbst solche Großmächte wie Frankreich und das Deutsche Reich nur als Mächte zweiten Ranges gelten können. Die für erloschen gehaltene Art der Handels- und Kolonialkriege früherer Jahrhunderte ist seit dem amerikanisch-spanischen Krieg von 1898 wieder aufgelebt und die Möglichkeit, daß einmal die Interessen der großen Kolonialreiche oder ganzer Weltteile miteinander in Widerstreit geraten, scheint nicht ausgeschlossen zu sein. Größt- und Großmächte.

I. Bevölkerung, Auswanderung, Kolonisation.

Was die Europäer zu Herren der Erde gemacht hat und den Siegeszug ihrer Kultur beflügelt, ist nicht allein die Überlegenheit ihrer Waffen oder ihrer Gesittung, sondern auch eine Folge der europäischen Bevölkerungsverhältnisse. Soweit sich geschichtliche Vergleiche anstellen lassen, ist die Population im 19. Jahrhundert stärker als in einem der vorhergehenden Jahrhunderte gewachsen. In dem Zeitraum von 1820 bis 1905 — verläßliche statistische Angaben sind erst seit 1820 vorhanden — hat sich die Zahl der Bewohner Europas von 200 auf beinahe 420 Millionen vermehrt. Der überschüssigen Bevölkerung bot sich in den außereuropäischen Erdteilen ein genügender Ausdehnungsraum mit nutzbarem Boden und anderweitiger Arbeitsgelegenheit dar. Zunahme der Bevölkerung.

Der Bevölkerungszuwachs ist stärker im Westen und Nordosten des Erdteils als im Süden und Südosten, stärker bei den germanischen und slawischen als bei den romanischen Völkern. Die städtische, gewerbe- und handeltreibende Bewohnerschaft hat mehr zugenommen als die ländliche. In keiner Geschichtsperiode sind so viele

Großstädte (über 100.000 Einwohner) aus kleineren Orten oder, wie in Amerika und Australien, aus dem Nichts entstanden. Der Zudrang zu den Städten ist es, der die Anzeichen der relativen Übervölkerung hervorruft.

Zunahme der Auswanderung seit 1815.

Während die Auswanderung aus Europa vom 16.—19. Jahrhundert trotz der Entdeckungen und kolonialen Gründungen absolut und relativ gering blieb — sind doch im 18. Jahrhundert keine 100.000 Deutschen, die das vergleichsweise stärkste Auswanderungskontingent stellten, nach Amerika übergesiedelt —, so änderte sich dies nach 1815 gründlich. Die Auswanderung ist seit diesem Zeitpunkt eine regelmäßige allgemein europäische Erscheinung von beachtenswertem Umfang für die Länder, aus denen, wie für die Länder, nach denen gewandert wird. Ungefähr 35 Millionen Europäer haben von 1801—1905, aus wirtschaftlichen oder sozialen, mitunter aus politischen Beweggründen, ihren heimatlichen Erdteil verlassen und sich größtenteils in der Neuen Welt angesiedelt (in der Union zirka 20 Millionen, in Kanada gegen 3, in Südamerika gegen 4 Millionen). Während in früheren Jahrzehnten Briten und Deutsche das größte Auswandererkontingent stellten, hat in jüngster Zeit die Auswanderung aus Italien, Rußland und Österreich-Ungarn fortschreitend zugenommen, so daß der Prozentsatz der slawischen und romanischen Elemente gegenüber den germanischen im Steigen begriffen ist. Sowohl die unabhängigen Staaten Amerikas, als auch die europäischen Herren überseeischer Kolonien haben die internationale Einwanderung begünstigt.

Die nordamerikanische Einwanderungspolitik seit 1882.

Erst in den achtziger Jahren ist in den Vereinigten Staaten eine Gegenbewegung eingetreten, zuerst gegen das weitere Einwandern der Chinesen (Chinesen-Bill); dann wurde gesetzlich bestimmt, solche Arbeiter zurückzuweisen, die der Armenpflege zur Last fallen würden, und denjenigen Arbeitern das Betreten des Landes zu verwehren, die im vorhinein Arbeitsverträge abgeschlossen haben (Kontraktarbeiter). Die Gesetze sind demnach im Interesse der einheimischen, wohlbezahlten Arbeiter gegeben, um sie vor Unterbietung durch importierte Arbeitskräfte zu schützen. Auch Kranke und Mittellose sind von der Einwanderung ausgeschlossen. Noch strengere Bestimmungen enthalten die Gesetze von Australien, Kapland, Kanada.

Kolonisation.

Von dem Auswanderer schlechthin, der in der Masse des Fremdvolkes aufgeht, ist der Kolonist zu unterscheiden, der Gründer und Erhalter des auswärtigen Herrschaftsgebietes seiner Heimat; auf der Kolonisation und Kultivation beruhen der Glanz und die Größe der europäischen Oberherrschaft über den Erdball.

Neue Teilung der Erde.

Europa hat im 19. Jahrhundert, mit neuen Machtmitteln und neuen Ideen, die Teilung der Erde wieder in Angriff genommen. Die Teilung, die einstmals der Papst zwischen Spaniern und Portugiesen vorgenommen hatte, war längst zu einer bloßen geschichtlichen Erinnerung herabgesunken. Auch die Früchte der merkantilistischen Kolonialperiode, wie

sie durch Haß und Nebenbuhlerschaft gewonnen waren, sind ihren Besitzern durch feindselige Mittel wieder genommen worden. Frankreich war um 1815 seiner auswärtigen Besitzungen fast gänzlich beraubt, Holland hatte Ceylon und das Kapland 1814—1815 endgültig den Briten überlassen müssen; nur England hätte sich über den Abfall seiner 13 nordamerikanischen Kolonien angesichts dessen, was ihm geblieben war, trösten können, wenn es nicht durch seine Industrie zu vermehrter Expansion genötigt worden wäre. Die Arbeit des Aneignens, Besiedelns, Bepflanzens setzte darum von neuem ein. Bis um die Mitte der 1870er Jahre vollzog sie sich in langsamem Zeitmaße. Seit den 1880er Jahren, als Deutschland und Italien in die Reihe der Kolonialmächte eintraten, begann ein förmlicher Wettlauf im Erwerb überseeischer Besitzungen unter den europäischen Staaten (die Union mit inbegriffen), „ein Schauspiel, wie es die Welt seit dem 16. Jahrhundert nicht wieder erlebt hat". Kennzeichnend für diesen jüngsten Zeitabschnitt ist die Aufteilung Afrikas und Ozeaniens (Polynesiens).

Den Kolonialmächten gehörten

in Afrika	1876:	11	Prozent,	1900:	90	Prozent der Oberfläche
„ Polynesien	1876:	57	„	1900:	99	„ „ „
„ Australien	1876:	100	„	1900:	100	„ „ „
„ Asien	1876:	52	„	1900:	57	„ „ „
„ Amerika	1876:	27	„	1900:	27	„ „ „

Während in Australien und Polynesien nichts, in Afrika wenig zu teilen übrig geblieben ist, sind zwar Rußland vom Norden und Großbritannien vom Süden her so energisch in das innere Asien eingedrungen, daß hier ihre Sphären nahezu aneinander grenzen; aber an eine Teilung des muhammedanischen Vorder- und des buddhistischen Hinterasiens ist vorderhand nicht zu denken. Wohl haben die Zustände Chinas Aneignungsgelüste bei den Europäern wachgerufen. Allein das kriegsgewaltige Japan hat neuestens gegen solche Bestrebungen einen Riegel vorgeschoben.

II. Verkehrsmittel.

Dem Weltverkehre sind im Laufe des 19. Jahrhunderts Kommunikations- und Transportmittel zur Verfügung gestellt worden, von denen die Napoleonische Epoche kaum erst Spuren aufzuweisen hatte: das Dampfschiff, die Eisenbahn, der elektrische Telegraph, das Telephon. Auch alle älteren Verkehrsbehelfe sind in der „Neuesten Zeit" verbessert, vermehrt, vergrößert worden. Von den Fortschritten des Verkehrswesens hat in erster Linie die Post Nutzen gezogen. Der Weltverkehr.



Schiffstypen.

1. Schiffahrt. Seit dem 16. Jahrhundert begann die Galeere, mit ihrem kombinierten Ruder- und Segelgebrauche der älteste Typus des Handels- und Kriegsschiffes, allmählich zu verschwinden. Es kam das Zeitalter des reinen Segelschiffes (1500—1840). Seither ist das Dampfschiff die vornehmste Schiffstype geworden, die wohl im Personenverkehr, aber nicht im Gütertransport den Segler verdrängt hat.

Erfindung des Dampfschiffes.

Nachdem das Dampfschiff die Zeit der Vor- und Fehlversuche überwunden hatte, gelang es dem Uhrmacher Robert Fulton, einem gebürtigen Pennsylvanier, durch die Leistungen von Dampfschiffen, die nach seinen Angaben konstruiert waren, den Widerstand der Zeitgenossen zu besiegen: die Fahrt des Steamers „Clermont" auf dem Hudson (von New-York nach Albany und zurück in zusammen 62 Stunden) lieferte die erste durchschlagende Probe von der Brauchbarkeit des neuen Vehikels (1807). Bald verkehrten Dampfschiffe auf den englischen, deutschen, französischen Binnengewässern. In Großbritannien wurde der Dampfer „Caledonia" gebaut, der zuerst die See befuhr (von Dundee nach Hull 1815). 1819 gelangte zwar die „Savannah" in 26 Tagen über den Atlantischen Ozean von Savannah bis Liverpool, aber es dauerte noch 2 Jahrzehnte, bis regelmäßige Verbindungen zwischen Alter und Neuer Welt eingeleitet wurden. 1840 eröffnete der Reeder Sam. Cunard die erste Postdampferverbindung zwischen England und Amerika.

Die ersten Seedampfer.

Rad- und Schraubendampfer.

Die älteren Dampfer waren Raddampfer. Schon in den zwanziger Jahren erfand der österreichische Forstbeamte Jos. Ressel die Schiffsschraube; aber er gehörte zu den Unglücklichen, die mit ihren Ideen nicht durchdringen. Erst der in Amerika naturalisierte Schwede Eriksson brachte die Schiffsschraube zur Anerkennung; 1845 dampfte der erste Propeller, „Great Britain", über den Ozean. Die neuesten Verbesserungen in der Dampfschiffskonstruktion beziehen sich auf die Widerstandskraft (Eisen und Stahl am Schiffskörper), die Sicherheit (wasserdichte Zellen), die Schnelligkeit, die Größe, die Ersparnis von Feuerungsmaterial (Kompoundmaschinen) 2c. Zur Ermittlung der Seetüchtigkeit bestehen besondere Klassifikationsinstitute.

Dampf- und Segelschiffe.

Alle Vervollkommnungen der Dampfschiffahrt sind nicht imstande gewesen, das Segelschiff völlig zu verdrängen. Ungeachtet man mit dem Dampf 4—5mal schneller fährt als mit dem Wind, haben sich die Segelschiffe neben den Dampfern erhalten.

Erst im letzten Menschenalter ist die Segel- von der Dampferflotte überflügelt worden und auch der Zahl und dem Tonnengehalte nach absolut zurückgegangen. Während 1870 der Nettotonnengehalt der Segler noch das Vier- bis Fünffache desjenigen der Dampfer betrug, stellte sich 1905 der Raumgehalt der Dampfer schon auf das $2^1/_2$fache (17·7) desjenigen der Segler (7·6 Mill. *t*).

Interozeanische Kanäle.

Der internationalen Dampfschiffahrt stehen heute auch sogenannte Seekanäle oder interozeanische Kanäle zur Verfügung. 1869 ist der Suezkanal dem Verkehr übergeben worden, 1893 der Kanal von Korinth — zwei Vermächtnisse aus dem Altertum —, 1895 der Nordostseekanal (Kaiser Wilhelms-Kanal). Im Jahre 1888 wurde der von den Franzosen in Angriff genommene Bau des Panamakanals eingestellt. Neuestens (1905) haben die Nordamerikaner den Bau wieder aufgenommen, nachdem sie lange zwischen der Herstellung eines Nikaragua- oder Panamakanals geschwankt hatten. In absehbarer Zeit (1914) wird letzterer vollendet sein. Er führt durch den 1903 von Columbia abgelösten neuen Panama-Staat als Schleusenkanal von 75 *km* Länge.

Die Seeschiffahrt übertrifft ohne Zweifel die Schiffahrt auf den Binnengewässern an weltwirtschaftlicher Bedeutung; aber auch auf den Flüssen, Kanälen und Landseen spielt sich ein nicht unbeträchtlicher Teil des Verkehrslebens ab. Binnengewässer.

Bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts hatten sich die mittelalterlichen Hindernisse der Flußschiffahrt erhalten: die zahllosen Zölle, die Umlade- und Stapelrechte, die Mündungssperren. Der Wiener Kongreß (1814/15) brachte den völkerrechtlichen Grundsatz zur Anerkennung, daß der Verkehr auf den mehrere Staatsgebiete durchschneidenden Flüssen und deren Nebenflüssen vom Beginn der Schiffbarkeit bis zur Mündung ins Meer für alle Nationen frei sei. Hingegen ist es ein anerkannter Grundsatz, daß fremde Völker keinen Anspruch auf solche Wasserstraßen haben, die innerhalb eines einzigen Staatsgebietes entspringen und münden (z. B. die russischen Ströme). Bei der Unzulänglichkeit der allgemeinen Grundsätze besteht für die meisten Flüsse eine Anzahl von speziellen Konventionen oder vertragsmäßigen Abmachungen (konventionelle Flüsse). Namentlich hat sich die europäische Diplomatie für die Donauschiffahrt interessiert. Der Pariser Kongreß (1856) beschloß die Einsetzung einer „Europäischen Donaukommission", von der die Regulierung der Donaumündungen ausging. Auf dem Berliner Kongreß (1878) wurden die Arbeiten beim Eisernen Tor an Österreich-Ungarn übertragen; das schwierige Werk ist der Hauptsache nach 1896 vollendet gewesen. Aber die Schleifung der Festungen und das Verbot des Fahrens von Kriegsschiffen auf der unteren Donau konnte wegen des Widerspruches Rumäniens nicht verwirklicht werden. Internationale und konventionelle Flüsse. Donauschiffahrt.

Weniger internationales als volks- oder nationalhistorisches Interesse bieten die künstlichen Wasserstraßen oder Kanäle. Im 18. Jahrhundert und in den ersten Dezennien des 19. ist ein ziemlicher Teil des vorhandenen Kanalnetzes geschaffen worden. Nun kam aber die Eisenbahn und viele Kanäle, die eben mit großen Kosten vollendet worden waren, wurden nicht benutzt. Seit mehreren Jahrzehnten ist jedoch wieder ein Umschwung eingetreten. Man sah ein, daß nicht das Kanalwesen an sich veraltet sei, sondern daß die Beschaffenheit der vorhandenen künstlichen Wasserwege an deren geringer Rentabilität schuld sei. Frankreich bewilligte zuerst wieder größere Summen zum Umbau der vorhandenen Kanäle und zum Ausbau der natürlichen wie künstlichen Wasserstraßen. Hingegen liegt in Großbritannien das Kanalwesen noch immer darnieder, während Deutschland und Österreich großartige Kanalbauten teils ausgebaut, teils projektiert haben. Wenn wir von England, Amerika und Holland absehen, sind die Kanäle größernteils vom Staate gebaut worden, daher dessen Eigentum, wogegen der Schiffahrtsbetrieb den Privaten überlassen wird. Kanäle.

2. Eisenbahnen. Die Dampf- oder Lokomotivbahn, schlechtweg Eisenbahn genannt, besteht aus dem Spur- oder Schienenweg und der Dampfmaschine, die als Zugkraft für den Personen- und Gütertransport benützt wird. Beide Elemente haben ihre gesonderte Geschichte, bis sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts in die entscheidende Verbindung gebracht wurden. Geschichte der Eisenbahn.

Im 15. Jahrhundert verwendete man in den deutschen Bergwerken hölzerne Spurwege, auf denen die „Hunde" in den Stollen gerollt wurden. In den englischen Gruben wurde es üblich, die der Abnützung besonders ausgesetzten Stellen der Holzbahn mit Eisen zu beschlagen; später kamen guß- und schmiedeeiserne Schienen in Gebrauch. Von den Curr'schen Bergbaubahnen mit Querschwellen und freiliegenden Winkelschienen stammt die Normalspurweite (5 engl. Fuß = 1·436 *m*), welche 75 Prozent der vorhandenen Bahnen aufweisen. Zur Bewegung der Lasten gebrauchte man Der Spurweg.



außer Menschen auch Tiere, zumal Pferde. Die montanistische Entwicklungsreihe führt also bis zur Pferdebahn. In den Bergwerksdistrikten hat man aber auch zuerst die Lokomotive als Beförderungsmittel verwandt.

Die Lokomotive.

Nachdem schon einer der Ahnherren der Dampfmaschine, Savary, sich mit der Konstruktion eines Dampfwagens beschäftigt hatte, kam das Problem nicht mehr in Vergessenheit. Unterschiedliche Versuche, die im Laufe des 18. Jahrhunderts gemacht wurden (von Cugnot, Evans, Allen), führten zu keinem entscheidenden Ergebnis. Schon J. Watt erbaute 1874 einen auf Schienen beweglichen Dampfwagen und Rich. Trevithik wiederholte 1804 den Versuch. Von nun an brachte jedes Jahr neue Versuche. Auch Georg Stephenson, Aufseher der Maschinen im Bergwerke von Killingworth, konstruierte 1814 eine Lokomotive. Als Bauleiter der Bahn, die bestimmt war, Stockton mit dem binnenwärts gelegenen Darlington zu verbinden, wußte er es dahin zu bringen, daß anstatt der Pferde- eine Lokomotivenbahn gebaut wurde. Am 27. Dezember 1825 ist die Linie Stockton-Darlington, die erste Dampfeisenbahn der Welt, dem Verkehr übergeben worden. Stephenson erhielt dann den Auftrag, den Spurweg zwischen Manchester und Liverpool zu bauen. Bei einem Wettrennen verschiedener Lokomotiven zu Rainhill trug sein „Rocket" den Sieg davon — die Maschine wird gegenwärtig im South-Kensington-Museum aufbewahrt — und 1830 konnte die Eisenbahn von Manchester nach Liverpool eröffnet werden. Sofort warf sich in England und in den Vereinigten Staaten die Spekulation auf das aussichtsreiche Objekt.

G. Stephenson.

Die ersten englischen Eisenbahnen.

Die ersten Eisenbahnen auf dem Kontinente.

Langsamer kam die Erfindung auf dem Festlande zur Geltung. Als Vater des österreichischen und als einer der Erzväter des kontinentalen Eisenbahnwesens ist der Professor Franz Anton R. v. Gerstner anzusehen, Erbauer der Budweis-Linz-(Gmundener) Pferdebahn, die 1824 begonnen, 1828 stückweise befahren, 1832 vollendet wurde. Die erste Bahn mit Dampfbetrieb in Österreich war die 1837 eröffnete Teilstrecke der Nordbahn: Floridsdorf-Wagram. Älter als diese und die älteste Lokomotivbahn auf dem Kontinent ist die Strecke Brüssel-Mecheln (1835). In demselben Jahre wurde die erste Lokomotivbahn Frankreichs — Pferdebahnen gab es schon früher — die kurze Strecke Paris-S. Germain probeweise eröffnet, ebenfalls 1835 die erste deutsche Dampfbahn: Nürnberg-Fürth. Im gleichen Jahre brachte Friedrich List, neben Ph. Harkort der Hauptagitator für Eisenbahnen in Deutschland, die Zeichnung des Kapitals für die Linie Dresden—Leipzig (1839 eröffnet) zustande. In Rußland baute der Österreicher Gerstner die erste Bahn Petersburg-Pawlowsk (1838). Im Nachtrab blieben die Schweiz (Zürich-Baden 1847) und die Türkei.

Ausdehnung der Eisenbahnen.

Während Europa und Nordamerika gleichen Schritt hielten, kamen die übrigen Weltteile erst seit 1860 in den Besitz von Schienenwegen. Gab es im Jahre 1830 auf der ganzen Erde erst 332 *km* Eisenbahnen, so waren 1904 zirka 890.000 *km* in Betrieb, die einen Anlagewert von rund 180 Milliarden Mark darstellen. Absolut geht der Kilometerzahl nach Amerika voran, relativ Europa, dann kommen Asien, Australien, Afrika.

Epoche der Privatbahnen.

Als die Eisenbahnen in England entstanden, befand sich die individualistische Lehre der Nationalökonomen aus der Smithschen Schule im Scheitelpunkt ihrer öffentlichen Anerkennung. Alle Welt war von der Schädlichkeit der Staatseinmischung überzeugt und die Parlamentspolitiker setzten ihre Stärke drein, die Staatsgewalt zu bekämpfen. So überließ denn der eingeschüchterte Staat die Eisenbahnen der Privat-

spekulation. Außer der Staatsfeindlichkeit übte noch eine andere individualistische Lehre bestimmenden Einfluß: die Lehre von den ausnahmslos heilsamen Wirkungen des freien Wettbewerbs. Man hoffte, am besten und billigsten zu fahren, wenn man einer schon bestehenden Bahn gleich ein paar Konkurrenzbahnen an die Seite stellte. Die Folgen dieses Vorganges waren aber dies- und jenseits des Ozeans die gleichen: zuerst eine Vergeudung von Kapitalien in überflüssigen Konkurrenzanlagen, dann ein mörderischer Konkurrenzkampf, bei dem kein Teil gewann, zuletzt eine Fusion der bisherigen Nebenbuhler. Die aus mehreren kleinen entstandenen großen Gesellschaften waren nun konkurrenzfrei und beuteten ihr Monopol nach allen Regeln der Reinertragswirtschaft aus. Zugleich wurde das Eisenbahnwesen der Börse preisgegeben, welchem Boden die „Eisenbahnkönige" in der Art Kornelius Vanderbilts, Jay Goulds und des Freiherrn von Hirsch entsprossen sind.

Nur ganz wenige Staaten haben in den dreißiger und vierziger Jahren den Eisenbahnbau mit eigenen Mitteln durchgeführt und den Betrieb in eigener Regie behalten: Belgien, Württemberg, Baden. Wieder andere befolgten von vornherein kein festes Prinzip. Österreich, das in den 1840er Jahren Staatsbahnen baute, verkaufte in den fünfziger Jahren aus finanziellen Gründen seine Staatsbahnen an Privatgesellschaften, um sie später zurückzukaufen. Übergang zum System der Staatsbahnen.

Nach Ablauf der sechziger Jahre, den Jubeljahren des Freiwirtschaftssystems, zeigten sich die ersten Symptome der volkswirtschaftlichen Umkehr. Im deutsch-französischen Krieg (1870—71) waren mancherlei Schäden des privaten Bahnbetriebes zutage gekommen. Zuerst schwenkte Preußen ein — denn der Versuch einer deutschen Reichseisenbahnpolitik scheiterte (1875). Es war ein Erfolg der Bismarckschen Politik, daß der Staat (Ministerium Maybach) unter dem Beifall Europas teils bisherige Privatbahnen käuflich an sich bringen, teils die Verwaltung solcher übernehmen konnte. Wie Preußen handelten auch Bayern und Sachsen, so daß 1905 im ganzen Deutschen Reich auf zirka 51.000 *km* Staats- nur 5100 *km* Privatbahnen kamen. Der Vorgang Preußens ermunterte auch Österreich-Ungarn zur Wiedererwerbung eines ausgedehnten Staatsbahnnetzes (v. Czedik). Ebenso beeinflußte das preußische Beispiel die Politik Italiens, Rußlands, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, der nichttürkischen Balkanstaaten, der Schweiz usf. Selbst Großbritannien und die Vereinigten Staaten üben ihr Aufsichtsrecht energischer als früher aus und gehen der privaten Willkür im Verkehrswesen zu Leibe. Wo die Eisenbahnen ganz oder teilweise Staatseigentum oder im Staatsbetriebe sind, bestehen entweder eigene Eisenbahnministerien (in Österreich seit 1896) oder es sind die Eisenbahnangelegenheiten einem verwandten Ressort eingeordnet (Ministerium für öffentliche Arbeiten, Handelsministerium).

Das vielumstrittene Tarifwesen hat sich aus den bestehenden, geschichtlich gegebenen Verhältnissen herausentwickelt und zeigt das Streben nach zunehmender Verbilligung, Vereinfachung und Vereinheitlichung. Im Tarifwesen für Personen sind weder das Staffel- noch das (österreichisch-ungarische) Zonensystem allgemein durchgedrungen. Wo Staatsbahnen überwiegen, ist es gelungen, im Gütertarifwesen Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit herzustellen (Normaltarife), wogegen in Ländern mit überwiegenden Privatbahnen Wettbewerb und Wirrwarr herrschen.

3. Telegraphie. Die ältere optische Telegraphie hat mit dem modernen Telegraphen kaum etwas gemein als den Zweck beschleunigter Nachrichtenvermittlung und den Namen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts war der Chappesche Arm- oder Erfindung des Telegraphen.

Holztelegraph ziemlich verbreitet. Er ist unterdessen verschwunden; nur im Eisenbahnbetrieb haben sich optische Signalvorrichtungen erhalten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren im stillen mehrere Physiker beflissen, die Reibungselektrizität für telegraphische Zwecke verwendbar zu machen (Marschall, Lesage, Lomond, Rausper); allein die Versuche befriedigten nicht, weil sich durch Reibung kein konstanter, kräftiger Strom hervorbringen läßt. Mit der Entdeckung der Berührungselektrizität durch Galvani und Volta trat das Problem in ein neues Stadium; aber erst durch die Entdeckung des Elektromagnetismus (Örstedt, Ampère) wurde die Konstruktion geeigneter Vorrichtungen, der Nadeltelegraphen (Ritchie, Schilling), ermöglicht.

Die ersten Telegraphen.

Die erste elektrische Drahtleitung (900 *m* lang) funktionierte 1833 zwischen der Sternwarte und der Universität in Göttingen: das Werk zweier wissenschaftlicher Größen, des Mathematikers Gauß und des Physikers Wilhelm Weber. Der Göttinger Versuch wurde von Steinheil, dem Entdecker der Erdleitung, 1837 zu München in größerem Maßstab ausgeführt. Dem nämlichen Jahre gehört die klassische Erfindung des Schreib- und Druckapparates durch den Historienmaler Morse an. Der verbesserte Morseapparat (W. Siemens' Farbschreiber) hat sich bis zur Gegenwart behauptet. Erst viele Jahre später hat er in dem Typendruckapparate des Amerikaners Hughes einen Nebenbuhler bekommen (1855).

Unterirdische und unterseeische Leitungen.

Die ersten und überhaupt meisten Anlagen sind oberirdische Landleitungen. Größere unterirdische Leitungssysteme gibt es nur in Deutschland (1876—81 von dem Chef des deutschen Post- und Telegraphenwesens, H. Stephan, eingerichtet), in Frankreich und England. Nächst der Luftleitung ist die unterseeische oder submarine Kabelleitung die ausgedehnteste. Das erste mit Guttapercha umwundene brauchbare Kabel stellte 1847 Werner Siemens her. Der erste submarine Telegraph ist dort entstanden, wo er naturgemäß zuerst entstehen mußte: zwischen Calais und Dover (John Butt 1850). Mit Hilfe des Riesenschiffes Great Eastern gelang es dann nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen, in die Tiefen des Atlantischen Meeres ein Kabel zu versenken, das die Alte mit der Neuen Welt (Irland und Neufundland) in elektrischen Kontakt setzte (Cyrus Field 1866). Seitdem stehen ungefähr tausend submarine Kabel zusammen mit den großen Überlandslinien im Dienste des internationalen Nachrichtenwesens. Die Linienlänge der oberirdischen Telegraphen dürfte sich gegenwärtig auf 2 Millionen, die der Unterseekabel auf 430.000 Kilometer belaufen.

Telegraphenpolitik.

Der elektromagnetischen Telegraphie haben sich zuerst die Bahnen für ihre Betriebszwecke bemächtigt. Bei der Verwandtschaft der Telegraphie und der Post haben dann die Staaten Hand auf die neue Erfindung gelegt: Österreich (die erste Einrichtung rührt von Steinheil her) und Preußen (1849), Frankreich (1851) usf. Nur in England und in der Union wurde die Telegraphie von Privatgesellschaften betrieben, aber England hat 1869 das Telegraphenwesen ebenfalls verstaatlicht. Nach dem Vorgange Deutschlands (1875) ist der Telegraph mit dem Postwesen in vielen Ländern (Italien, Großbritannien 2c.) administrativ vereinigt worden. Die Tarife wurden in neuerer Zeit wiederholt ermäßigt. Im Tarifwesen folgen einander drei Epochen: die Zeit der mit den Entfernungen wachsenden Gebühren, die Zeit der Zonentarife und die der Einheitstarife für dasselbe Staatsgebiet (mit Wort- und eventuell Grundtaxe).

Telephon.

Das jüngste Hilfsmittel des Nachrichtenverkehres ist die Telephonie oder Fernsprechkunst. Sie beruht auf einer lange unbeachteten Idee des deutschen Physikers Philipp Reis (1864), der auch der Urheber des Wortes „Telephon" ist. Erst

das von dem Taubstummenlehrer Graham Bell erfundene Telephon (1876) vermittelte die Sprachlaute auf größere Entfernungen. Nunmehr wurden rasch in allen zivilisierten Staaten Fernsprechnetze angelegt, die sich verschiedener Apparate bedienen.

Einer großen Zukunft geht die drahtlose oder Funkentelegraphie entgegen. Sie ermöglicht den Nachrichtenaustausch sowohl zwischen Schiffen, die sich auf hoher See befinden, und der Küste als auch zwischen solchen Schiffen untereinander. Nachdem einzelne Staaten schon Vorschriften über den radiotelegraphischen Verkehr erlassen hatten, hat sich 1906 eine internationale Konferenz über diesbezügliche Regeln geeinigt, die Mitte 1908 in Kraft treten sollen. Funkentelegraphie.

4. Die Post. Dadurch, daß die Post sich alle Verbesserungen des modernen Verkehres zunutze gemacht hat, war sie imstande, den Transport von Massengütern und großenteils auch die Personenbeförderung auf andere Anstalten abzuwälzen. Nur wenn die Eisenbahnen und das Privatfuhrwerk dem letzteren Zweck nicht entsprechen, haben sich der Postwagen, der Posthalter und der Postillon erhalten. Einen um so größeren Umfang hat der postalische Brief-, Geld- und Paketverkehr im Lauf der letzten Jahrzehnte angenommen. Soweit die Post ihre Sendungen und Zustellungen nicht mit eigenen Mitteln (Boten, Wagen, Tragtieren, Rohrpost, im Notfall Tauben und Luftballons) besorgt, kommen ihr Schiffe, Eisenbahnen, Telegraphen zu Hilfe. Die Post und die neuen Verkehrsmittel.

Mehr noch als die Mitbenützung der schnelleren, pünktlicheren, wohlfeileren Verkehrsbehelfe der Neuesten Zeit haben besondere Reformen auf das Postwesen verjüngend gewirkt. Moderne Reformen.

Die Reformbewegung im Postwesen begann um 1840 in England. Bis dahin herrschte innerhalb der einzelnen Postgebiete das nach Entfernungskreisen und nach dem Gewicht abgemessene Stufenporto, das seiner Kostspieligkeit halber auf den Brief- und mittelbar auf den Geschäftsverkehr lähmend wirkte. Da erschien 1837 eine Broschüre: Post Office Reform, deren Verfasser, Rowland Hill, für den Einheitstarif von 1 Penny für jeden bis zu $^1/_2$ Unze schweren Brief innerhalb des Vereinigten Königreichs unter Vorausbezahlung des Portos durch Stempelmarken eintrat. Trotz aller Gegenbemühungen wurde das Einheitsporto 1840 in Großbritannien gesetzlich eingebürgert; in langsamem Tempo folgten die anderen Staaten (Frankreich 1849, Österreich 1861). Rascher als das Einheitsporto verbreitete sich die Brief- oder Freimarke über alle Länder der Erde. Rowland Hill. Einheitsporto und Briefmarke.

Mit den Reformen innerhalb der Einzelstaaten war dem Zeitbedürfnisse noch nicht genug getan. Alles drängte dahin, den weltwirtschaftlich verbundenen Produktions- und Handelsgebieten auch eine internationale Erleichterung des Postverkehrs zuteil werden zu lassen. Den ersten Postverein schlossen Preußen und Österreich 1850, die übrigen deutschen Staaten folgten nach; der deutsch-österreichische Postverein besteht bis zum heutigen Tage. Seit den sechziger Jahren bemächtigte sich Preußen, beziehungsweise das Deutsche Reich, der Führung im Postwesen, wozu es als Zentralland Europas, mit Österreich im Bunde, berufen war. Postvereine.

Die Reform des internationalen Postwesens ist an den weltberühmten Namen Heinrichs von Stephan geknüpft. Der Gedanke, einen Weltpostverein zu gründen, tauchte schon 1841 in einem Zeitungsartikel auf. Eine allgemeine, doch ergebnislose Postkonferenz fand 1863 in Paris statt. Stephans Bemühungen gelang es, 1874 einen Kongreß von Bevollmächtigten der zivilisierten Staaten in Bern zustande zu bringen, wo auch das vorgelegte Programm angenommen wurde. Auf den grundlegenden Berner Kongreß folgten bis jetzt fünf Kongresse, die das inter- H. v. Stephan und der Weltpostverein.

nationale Postwesen weiter ausgestaltet haben. 1904 umfaßte der Weltpostverein ein Gebiet von 113 Millionen Quadratkilometern mit 11—1200 Millionen Einwohnern.

Postkarten. Zu den Einrichtungen, die den Nachrichtenverkehr wohlfeiler gemacht und popularisiert haben, gehören die Postkarten und Kartenbriefe. Der Postkarte wird zuerst in einer Denkschrift Stephans aus dem Jahre 1865 Erwähnung getan. Der österreichische Postdirektor Kolbensteiner lernte auf einer Postkonferenz in Karlsruhe die Idee kennen. Auf seine amtliche und des Professors Emanuel Hermann schriftstellerische Anregung wurde die Postkarte 1869 in Österreich eingeführt. Ein Jahr später folgte der Norddeutsche Bund ꝛc.

Postsparkassen. Durch neue Mittel der Geldübertragung (Postanweisungen, Postnoten, Postkreditbriefe, Aufträge, Nachnahmen, Schecks) funktioniert die Post in der Art einer ungeheuren nationalen und internationalen Zentralbank. Auf diesem Wege ist sie seit Gründung der Postsparkassen erheblich weiter gekommen. Der fragwürdige Zustand des englischen Sparkassenwesens veranlaßte schon im Jahre 1859 den Bankier Wilh. Sikes, in einem offenen Brief an Gladstone den Vorschlag zu erörtern, daß die Postanstalten des Reiches zur Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen herangezogen werden sollten. Gladstone brachte einen entsprechenden Gesetzvorschlag durch und 1861 wurde die erste englische Postsparkasse eröffnet. Dem Vorbild Englands folgte auf dem Festlande zuerst Belgien, dann Italien, Frankreich ꝛc.; nur in Deutschland wurde ein 1885 vorgelegter Gesetzentwurf von der Reichstagskommission abgelehnt. In Österreich datiert die Postsparkasse aus dem Jahre 1883; sie hat hier durch den Scheck- und Clearingverkehr am meisten den Charakter einer zentralen Reichsbank angenommen.

Internationale Anstalten. Dem länder- und völkerverbindenden Verkehre danken einige internationale Anstalten ihr Dasein: das ständige Bureau der internationalen Telegraphenverwaltung (gegründet 1868), das des Weltpostvereins (1878), der internationalen Vereinigung zum Schutze des gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentums (1886), des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-Frachtenverkehr (1890) — alle vier mit dem Sitz in Bern. Dagegen residiert die internationale Vereinigung für metrisches Maß und Gewicht (1876) in Paris, das Bureau zur Unterdrückung des Sklavenhandels (1890) und der Verein zur Veröffentlichung von Zolltarifen (1890) in Brüssel.

III. Maß und Gewicht, Geld und Kredit.

Zu den Verkehrsmitteln im weiteren Sinne gehören auch Maß und Gewicht, Geld und Kredit.

Maß und Gewicht. 1. Maß und Gewicht. Dem weltwirtschaftlichen Zuge der Zeit entsprechend, besteht auf dem Gebiete des Maß- und Gewichtswesens gleichfalls das Streben nach internationaler Einigung. Im Anfange des 19. Jahrhunderts herrschte in vielen Staaten noch die größte lokale Mannigfaltigkeit der Maße. Auf die lokale Periode folgte dann eine Epoche der territorialen oder gesamtstaatlichen (nationalen) Vereinheitlichung und Überwachung, was in einigen Ländern bereits in der Zeit der

absoluten Fürstenherrlichkeit durchgeführt worden war. Erst auf die territoriale, beziehungsweise nationale Epoche folgt die der internationalen Vereinbarungen.

Das metrische System.

Für die internationale Verständigung war es von Vorteil, daß ein tonangebender Kulturstaat, wie Frankreich, in der Revolutionszeit zu einem einheitlichen Maßsystem übergegangen war (1793—1799): zum metrischen Maß, das im Laufe des 19. Jahrhunderts in Mittel- und Westeuropa, Mittel- und Südamerika Gültigkeit erlangt hat, wogegen es weder im Britischen, noch im Russischen Reich, noch in Nordamerika, noch in Süd- und Ostasien obligatorisch geworden ist.

Internationale Münzunionen.

2. Geld. Das Geldwesen ist zwar in allen Staaten einheitlich geordnet, die lokalen und territorialen Münzfüße früherer Zeiten sind verschwunden, aber zu einer Münzeinigung aller oder nur der wichtigsten Kulturstaaten ist es bisher nicht gekommen. Die Idee einer universellen Münzunion, eines Weltgeldes, besteht seit langem; jedoch die internationale Konferenz, die Frankreich zu diesem Behuf 1867 einberufen hatte, führte zu keinem Ergebnis. Auch auf den späteren Münzkonferenzen (1878, 1891) konnte keine Einigung über einen allgemeinen Währungsvertrag erzielt werden. So bestehen gegenwärtig nur zwei internationale Münzvereinigungen von verhältnismäßig geringem Umfang: der lateinische Münzbund (Münzverein, Union latine) von 1865, dem Frankreich, Belgien, die Schweiz, Italien, seit 1868 auch Griechenland angehören, und die skandinavische Münzunion von 1872 zwischen Dänemark und Schweden, denen Norwegen 1875 beigetreten ist

Die Geschichte des Geldes wird wesentlich a) von den Schwankungen der Edelmetallproduktion und b) von der Währungspolitik der Einzelstaaten beeinflußt.

Goldproduktion.

a) Der Vorrat an Gold, den das 19. Jahrhundert aus der Vergangenheit übernommen hat, setzt sich zusammen aus den Beständen der Alten Welt, die all die Zeit her nur mäßig vermehrt worden sind, aus den Erträgnissen Amerikas im Entdeckungszeitalter und aus der Produktion Brasiliens im 18. Jahrhundert. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Goldproduktion allenthalben gesunken. Seit den dreißiger Jahren lieferten die russischen Bergwerke im Ural und Altai größere Erträge. In eine neue Phase trat die Produktion des gelben Metalls durch die Entdeckung der kalifornischen (1847) und der australischen Goldfelder (1851). Das kalifornische Gold ,entdeckte ein Müller, namens Marschall, beim Graben einer Wasserrinne; in Australien vermutete man aus geologischen Gründen Gold, ein gewisser Hargreaves fand es dann wirklich. Hiermit begann nicht nur für das pazifische Nordamerika und für Australien eine Periode des Aufschwungs, sondern in der ganzen Welt waren die Wirkungen zu verspüren. Von der in den 1850er und 60er Jahren erreichten Höhe sank die Goldproduktion in den 70er und 80er Jahren herab. Aber von 1886 ab ist Südafrika das führende Goldland geworden, auch Australien hat sich von neuem gehoben und Klondyke ist zu den Goldländern hinzugekommen, so daß jetzt die Produktion der Erde den Höhestand der 1850er und 60er Jahre mehr als ums Doppelte übertrifft (1860: 200.000, 1905: 500.000 *kg*).

Schätzungsweise beläuft sich die gesamte Goldproduktion in den 300 Jahren von 1500—1800 auf 9500 Millionen Reichsmark, von 1801—1847 auf 2500 Millionen Mark, 1848—1905 auf 35.000 Millionen Mark, zusammen (1500—1900) auf 46.000 Millionen Mark.

Silberproduktion.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war die Silberproduktion wegen der politischen Wirren in Mexiko und Südamerika zurückgegangen. Sie hob sich später langsam, bis in den sechziger Jahren eine reißende, sich fortwährend stei-



gernde Zunahme erfolgte. Es war nämlich zu den bisherigen Silberländern der Alten und der Neuen Welt die Union (Nevada, Colorado) hinzugekommen. Natürlich konnte die unverhältnismäßige Vermehrung des Silbers nicht ohne Einfluß auf dessen Preis bleiben. In den siebziger Jahren trat noch der andere Umstand hinzu, daß mehrere Länder zur Goldwährung übergingen (1871 Deutsches Reich, 1873—1878 Nordamerika) oder doch ihre Silberprägungen einstellten, wie die zum Lateinischen Münzbunde gehörigen Staaten. Trotz verminderter Nachfrage nach dem weißen Geldstoffe dauerte die Zunahme der Produktion fort. Und selbst in den letzten anderthalb Jahrzehnten, wo sich alles verschworen zu haben schien, das Silber seiner Münzqualifikation zu berauben, beträgt die jährliche Ausbeute noch 4—5 Millionen Kilogramm und darüber.

Die gesamte Silberproduktion der Erde von 1500—1905 beläuft sich auf zirka 300 Millionen Kilogramm im Werte von 54.000 Millionen Mark (nach dem „alten" Silberpreis, der sich bei der klassischen Relation $1:15^1/_2$ auf 180 Mark pro Kilogramm stellt).

Silber- und Goldgewinnung zwischen 1500 und 1900 ergeben dem Werte nach rund eine Summe von 100 Milliarden Mark; der Münzvorrat beträgt jetzt etwa die Hälfte.

Währungen.

b) Die Gold- und Silberproduktion ist nicht ohne Einfluß auf die Geschichte der Währungen geblieben, obwohl politische Ereignisse, rein theoretische Ansichten, geschäftliche Rücksichten und Agitationen dabei ebenfalls ihren Einfluß ausgeübt haben.

Epoche des vorwiegenden Bimetallismus.

Nach den Befreiungskriegen war es die dringendste Aufgabe der Regierungen, aus der Papiergeldwirtschaft den Rückweg zur metallischen Währung zu finden. In der Tat gelang dies nicht bloß den Engländern, die 1816 die reine Goldwährung einführten, sondern auch den Österreichern, die die Silberwährung (bis 1848) wieder herstellten. Im ganzen überwog in den beiden ersten Dritteln des 19. Jahrhunderts die Vorliebe für das System der Doppelwährung. Durch den kalifornisch-australischen Goldstrom ließ man sich wohl zu vermehrter Goldprägung, aber nicht zur Demonetisierung des Silbers bewegen; vielmehr hielt die Wiener Münzkonvention von 1857 am Silber als alleinigem Währungsmetalle und der Lateinische Münzbund (1865) an der Doppelwährung fest.

Übergang zum Monometallismus.

Mit dem Übergange des Deutschen Reiches zur Goldwährung (1871—73) beginnt das Zeitalter des Monometallismus oder vielmehr der überwiegenden Goldwährung. Zu dieser sind nach einander übergegangen: die Länder des skandinavischen Münzbundes (1873), Rumänien (1890), Österreich-Ungarn (1892), Japan (1897), Rußland (1899). Allein reine Goldwährung herrscht nur in wenigen Ländern (Großbritannien, Australien, Skandinavien, Ägypten, Rumänien, Finnland). Die verbreitetste Währung ist aus historischen Gründen die „hinkende Währung mit Goldbasis". Selbst im Deutschen Reich ist die reine Goldwährung bis jetzt nicht durchgeführt, insofern als die alten Taler (zu 3 Mark) seit 1879 wieder als unbeschränktes Zahlungsmittel dienen. Noch weniger ist es bisher gelungen, die reine Goldwährung in Österreich durchzuführen, weil es aus der Papierwährung noch nicht heraus ist und weil auch Silberkurant zirkuliert. Ebenso steht in Portugal und Chile, Ländern mit grundsätzlicher Goldwährung, die Papiergeldwirtschaft der metallischen Währung im Wege, wie dies auch in einigen Ländern mit Doppelwährung, in Spanien und im ehemals spanischen Amerika, der Fall ist. Selbst Holland hat nur eine hinkende Goldwährung, da Silber als Kurantgeld im Umlauf ist, ob-

wohl die Silberprägung seit 1874 eingestellt ist. Dagegen haben sich die Doppelwährungsländer des Lateinischen Münzbundes tatsächlich der hinkenden Goldwährung genähert. Das Gleiche geschah in der nordamerikanischen Union, wo man von der 1873—78 herrschenden Goldwährung zur Doppelwährung zurückgekehrt war (Bland- und Shermanbill), aber seit 1893 den weiteren Ankauf von Münzsilber eingestellt und 1900 den Golddollar als eigentliche Währungseinheit erklärt hat. Auch das alte Sammelbecken des Silbers, Ostindien mit seinen überwertigen Rupien, ist seit 1899 ein Land der hinkenden Währung mit Goldbasis. Trotzdem dauert die Einfuhr und der mangelnde Rückfluß des Silbers fort.

Silberkrisis.

Da mithin Silber in den wirtschaftlich maßgebendsten Ländern aufgehört hat, Münzstoff zu sein, und altes Silbergeld eingeschmolzen auf den Markt geworfen wird; da die Silberproduktion aber dessenungeachtet sich vermehrt hat: so ist seit den 1870er Jahren eine Silberkrisis eingetreten, d. h. ein andauerndes und doch ungleichmäßiges Fallen des Silberpreises, weshalb sich das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber zu Ungunsten des letzteren verändert hat. Während sich in den 1860er Jahren die Relation noch durchschnittlich auf 1:15½ stellte, stieg sie 1874 über 1:16, ging 1893 über 1:30 hinaus, erreichte 1902 sogar den Höchststand von 1:39·15. Übrigens sind die Schwankungen des Gold- und Silberwertes nicht bloß Ausdruck der Produktion und des Bedarfes, sondern sie werden auch künstlich durch die Spekulation verstärkt, der die Goldbeschaffung in den Staaten, die ihr Währungswesen regeln wollten, große Gewinne eingetragen hat.

Geld und Geldsurrogate.

3. Obwohl das Edelmetallgeld im 19. Jahrhundert geblieben ist, was es vordem war, gesetzliches Zahlungsmittel, Preismesser, Mittel der Kapitalsbildung und Vermögensübertragung usw., so ist es doch im lokalen, interlokalen und internationalen Verkehr, zumal Großverkehr, in den Hintergrund gedrängt worden durch verschiedene Ersatzmittel (Geldsurrogate): Banknoten, Staatspapiergeld, Wechsel, Kassescheine, Schecks, Wertpapiere, Coupons, Lagerscheine (Warrants), Steuerrestitutionsscheine ꝛc. Der Gebrauch dieser Geldsurrogate, die meist Kreditpapiere sind, ist nur möglich kraft des Dazwischentretens besonderer Kreditvermittlungsanstalten (Banken), die wieder mit den Börsen in Verbindung stehen.

Notenbanken.

Wie das ganze Bankwesen, so zeigt auch das Zettelbankwesen des 19. Jahrhunderts eine vergleichsweise neue Physiognomie.

Von den derzeit bestehenden großen Notenbanken stammen die schwedische Reichsbank (gegründet 1656), die Bank von England (1694), die Bank von Schottland (1695) aus früheren Zeiten. Im 19. Jahrhundert sind gegründet worden: die Bank von Frankreich (1800), die niederländische Bank (1814), die österreichische Nationalbank (1816, seit 1878 Österreichisch-ungarische Bank genannt), die norwegische Bank (1816), die dänische Nationalbank (1818), die belgische Nationalbank (1850), die russische Reichsbank (1860), die deutsche Reichsbank (1875), die Bank von Italien (1893).

Die Notenbanken des 19. Jahrhunderts sind zumeist privilegierte Privat-, nicht Staatsanstalten — die russische und norwegische Bank ausgenommen —, aber in den einzelnen Ländern derart zentralisiert, daß sie behördlich überwacht werden können. Ihre Statuten sind wiederholt nach zeitgemäßen Grundsätzen abgeändert worden.

Girobanken.

Die Girobanken älteren Stils sind im Laufe des Jahrhunderts erloschen, am spätesten die Hamburger Bank, die bis 1875 fortbestand.

Clearinghäuser.

Auf britischem Boden hat sich aus der Praxis der Girobanken eine technisch hochbedeutsame Veranstaltung entwickelt: das Clearing-Wesen. Um 1775 entstand das Londoner Clearing-House (Abrechnungshaus, Saldieranstalt), wo die Vertreter der Umschreibebanken zusammenkamen, um die wechselseitigen Forderungen der Kunden verschiedener Banken möglichst zu kompensieren und nur den jeweilig zurückbleibenden Unterschied (Saldo) bar auszugleichen. Durch den Beitritt der Aktienbanken, der Bank von England (1864) und der Landbanken hat der englische Clearingverkehr seinen gegenwärtigen Umfang erhalten. Die Girobanken selbst gleichen nunmehr ihre restierenden Differenzen nicht mehr mittelst Barzahlung aus, sondern mittelst Überweisung auf ihr Guthaben bei der Bank von England, deren Kunden sie sind. Auch Manchester, Newcastle, Edinburgh, Dublin 2c. haben ihre eigenen Clearing-Häuser Nur in Nordamerika hat sich (New-Yorker Cl.-H. 1853) das Saldierungswesen in ähnlichem Umfang entwickelt wie in England.

Hypothekarbanken.

Jünger als die Hinterlege- und Umschreibebanken sind die Anstalten, deren Aufgabe die Beleihung von unbeweglichen Gütern ist: die Hypothekar- oder Bodenkreditbanken. Vor dem 19. Jahrhundert kommen derlei Aktienbanken nicht vor. Frankreich hat dann 1852 in dem Crédit foncier eine Anstalt geschaffen, die allseitig Nachahmung fand. Neben den bankmäßigen Hypothekarinstituten und den Sparkassen, die sich ebenfalls mit langfristigen Darlehen auf Gebäude und Grundstücke befassen, bestehen auch genossenschaftliche Organisationen des Immobilienkredits. Schon unter Friedrich d. Gr. sind die „Landschaften" entstanden, Verbände der Rittergutsbesitzer einer Provinz, um solidarisch für die Hypothekarschulden ihrer Standesgenossen zu haften. Ein Berliner Kaufmann (Büring) hat um 1770 die für den Bodenkredit geeignetste Form der Obligationen, die verlosbaren Pfandbriefe, gefunden. Neueren Datums sind die Meliorationsbanken, deren älteste die 1861 gegründete sächsische Landeskulturrentenbank ist.

Modernen Ursprungs sind auch die für das überseeische Geschäft bestimmten Auslands- und Kolonialbanken, wie sie in Frankreich, Holland, Großbritannien schon vorhanden waren, bevor in dem als Welthandels- und Kolonialstaat so jungen Deutschen Reich auch einige Banken dieser Art gegründet wurden. 1884 trat die erste Auslands-, 1904 die erste Kolonialbank Deutschlands ins Dasein.

Finanzgesellschaften (Gründerbanken).

Der Geld-, Wechsel- und Effektenhandel bringt an und für sich die Banken mit den Börsen in Verbindung. Nun zeigte das Beispiel der großen Privatbankiers vom Typus Rothschild — die Bedeutung dieses Hauses datiert aus dem Zeitalter Napoleons I. —, wie vorteilhaft es sei, große Geschäfte abzuschließen und die betreffenden Papiere in den Börsenverkehr zu bringen. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatten nur vereinzelte Banken am Gründungsgeschäfte teilgenommen: die Lawsche Zettelbank, die Berliner Seehandlung (1772), die 1822 gegründete Société générale de Pays-Bas. Zur grundsätzlichen Hauptaufgabe wurde das Emissions- und Effektengeschäft erst bei dem modernsten Typus der Aktienbanken: den Finanzgesellschaften oder Gründerbanken (Crédits mobiliers). Das Vorbild für diese Gattung Banken war der von den Brüdern Pereire ins Leben gerufene Pariser Crédit mobilier (1852). Ein Jahr darauf entstand die Darmstädter Bank, 1855/56 die Wiener Kreditanstalt, 1856 die Berliner Handelsgesellschaft. Indem einerseits die Crédits mobiliers auch die gewöhnlichen Bankgeschäfte, ja sogar Warengeschäfte betreiben und für

technische Unternehmungen die Kapitalien herbeischaffen, und anderseits viele gewöhnliche Banken die Emissions-, Konversions-, Finanzierungsgeschäfte der ersteren pflegen, so hat eine allseitige Erweiterung der Banksphäre platzgegriffen. Zusammen mit den großen Privatbankiers beherrschen die Spekulationsbanken die Börse und die Kurse; sie beeinflussen die Industrie, die Verkehrsanstalten, den Warenhandel, die Staatsfinanzen und dadurch die Politik; die Zeitungen stehen in ihren Diensten, ja sie bilden zumeist einen Vermögensbestandteil großer Geldinstitute. Wenn die Noten- und Girobanken die Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit des Kredites erweisen, so zeigen die Spekulationsbanken das Kapital auf dem Gipfel seiner Macht und seines politisch-sozialen Einflusses. Die Mittel, worüber die auf Erden vorhandenen Banken verfügen, werden jetzt auf 140 Milliarden Mark geschätzt.

In den letztverflossenen Jahrzehnten hat sich eine noch fortwährend zunehmende Konzentrationstendenz im Bankwesen gezeigt: kleinere Banken werden von größeren aufgesogen, diese erhöhen ihre Kapitalien, gründen Zweigniederlassungen usw. In England sind in den letzten 30 Jahren an drittḥalbhundert Banken absorbiert worden. In Österreich verschwinden die Privatbankiers immer mehr. In Deutschland bestehen vier große, den Geldmarkt beherrschende Bankgruppen (die der Deutschen Bank, der Diskontgesellschaft, des Dresden-Schaffhausener Bankvereins, der Darmstädter Bank).

IV. Urproduktion.

1. Landwirtschaft. Ackerbau und Viehzucht haben im 19. Jahrhundert gewaltige Fortschritte gemacht. Sie sind auf wissenschaftlichen Grundlagen neu aufgebaut worden, wobei Mechanik, Chemie, Physiologie den meisten Anteil haben. Die Praxis hat dann immer sogleich die erfahrungsmäßige Probe über die Richtigkeit und Anwendbarkeit der Theoreme angestellt. Fortschritte der Landwirtschaft.

Ein volles Jahrtausend hindurch, von der Karolingerzeit (8. Jahrhundert) bis tief ins 18., ja 19. Jahrhundert, herrschte die Felder-, zumal die Dreifelderwirtschaft. Die Fortschritte, welche die allgemeine Kultur im 16. und 17. Jahrhundert machte, kamen der Agrikultur nicht zugute; denn zu den traurigen gesellschaftlichen Verhältnissen der ackerbautreibenden Klassen, zu den feudalen Lasten und den Servituten gesellte sich die Ungunst der merkantilistisch einseitigen Regierungen. Immerhin waren einige Viehzucht treibende Länder (Holland, England) von selbst über die Schablone des Dreifeldersystems hinausgekommen. Übergang von der Felder- zur Fruchtwechselwirtschaft.

In England ging man dazu über, auf den Brachäckern Futterkräuter und Wurzelgewächse (Klee, Luzerne, Esparsette, Kartoffel, Rüben, Brassicaceen) zu bauen, welche die Möglichkeit boten, den Viehstand (Stallfütterung) und dadurch die Düngerproduktion zu vermehren; so entwickelte sich ein neues System, das die Dreifelderwirtschaft zu verdrängen bestimmt war: die Fruchtwechselwirtschaft. Im 18. Jahrhundert verbesserten die Engländer bereits auch die landwirtschaftlichen Geräte und erfanden die ersten landwirtschaftlichen Maschinen.

In Deutschland brachte der Reformator des modernen Ackerbaues, A. Thaer, Verfasser des bahnbrechenden Werkes: „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft“ und Gründer der ersten landwirtschaftlichen Akademie, die Resultate der Erfahrung und des Denkens zuerst in ein System. Albert Thaer.

3. Liebig. Die weiteren Fortschritte der Landwirtschaft beruhen auf den Arbeiten der Naturforscher und der Maschinenbauer. Für die naturwissenschaftliche Richtung waren die Leistungen des Schöpfers der Agrikulturchemie, Justus Liebig, bahnbrechend. Seit Liebig sind künstliche Dung- (Kalisalze, Phosphorite, Apatite, Guano, Thomasschlacke) und Futtermittel allgemein in Gebrauch gekommen.

Überlange waren die Fortschritte der Agrikultur nur den gebildeten und reichen Gutsbesitzern zugänglich. Durch Ausstellungen, Vereine, Genossenschaften, Ackerbauschulen, Wanderlehrer usw. werden sie immer breiteren Schichten erschlossen.

Hauptpunkte der Agrarreform. Die Bauernbefreiung hat neben ihren politischen und sittlichen auch ihre wirtschaftlichen Beweggründe: die bisherigen agrarischen Zustände verhinderten nämlich den Übergang zu einem intensiven, vernünftigen, einträglicheren Landwirtschaftsbetrieb, hemmten also die Zunahme der Bevölkerung, des Wohlstandes und der Steuerkraft. Indem nun Hand an die Hemmnisse gelegt wurde, ergab sich die Notwendigkeit einer gründlicheren und verwickelteren Umgestaltung der bestehenden Zustände, als man vorher zu vermuten Anlaß gehabt hatte. Es handelte sich im ganzen um folgende Punkte: 1. die Aufhebung der persönlichen Unfreiheit und des Berufszwanges; 2. die Beseitigung der gutsherrlichen (patrimonialen) Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt, Ersatz derselben durch staatliche und kommunale Behörden; 3. die Beseitigung oder Ablösung der Reallasten (Fronden, Zehnten), Aufhebung der Lehen und Erbpachtverhältnisse; 4. Abschaffung der Grundgerechtigkeiten (Servituten) und etwaiger Überreste der ursprünglichen Feldgemeinschaft (Flurzwang, Streulage); 5. um die Freiheit, Grundbesitz zu kaufen, zu verkaufen und zu zerteilen (Parzellierungsfreiheit); 6. die Belastungsfreiheit und die Ordnung des Bodenkredites.

Frankreich. In Frankreich ist mit der persönlichen und dinglichen Befreiung der ländlichen Klassen schon in der Revolutionszeit voller Ernst gemacht worden. Die Besitzer wurden für den Verlust ihrer Rechte nicht entschädigt. Durch die Revolution kam der kirchliche Großgrundbesitz in andere Hände. Im Osten und Süden des Landes verlor auch der Adel seine Güter und die Bauern bekamen das Volleigentum über ihren bis dahin feudal belasteten Grundbesitz. Im Westen, wo die großen Güter von Pächtern und Teilbauern bebaut worden waren, blieben die bisherigen Eigentumsverhältnisse unangetastet. In allen Landesteilen hat die freie Teilbarkeit des Bodens zum Entstehen ungenügender Zwergwirtschaften geführt. In der Restaurationszeit erhielt der Emigrantenadel für seine Landverluste eine Entschädigung von einer Milliarde Francs (1826).

Deutschland. In Deutschland ist die Bauernbefreiung bei den verwickelten und ungleichartigen Verhältnissen der einzelnen Territorien nur schrittweise vorgerückt. Maßgebend war für die Lösung der einschlägigen Fragen das Beispiel Preußens. Nach den großen Niederlagen von 1806--1807 trat das Königreich in eine Zeit tiefgreifender Reformen (Stein, Hardenberg, Scharnhorst). Schon 1807 erschien ein Edikt, durch welches die Gutsuntertänigkeit — die Beschränkung der persönlichen Freiheit — aufgehoben und allen Staatsbürgern der Erwerb jeglicher Art des Landbesitzes gestattet wurde. Auch in den Mittel- und Kleinstaaten wurden noch vor der Revolution des Jahres 1848 die Beschränkungen der persönlichen Freiheit des Bauernstandes beseitigt. Hingegen ist die Patrimonialjustiz in Preußen erst 1851, in Mecklenburg und Lippe gar erst 1877 (Reichsgerichtsverfassung) aufgehoben worden. Auch die Ablösung der Reallasten ging erst seit 1848 rascher vor sich. Aber trotz der persönlichen und wirtschaftlichen Befreiung der Bauern ist die Zweiteilung Deutsch-

lands („der agrarische Dualismus") in eine westelbische Hälfte mit vorwiegendem bäuerlichen Klein- oder Mittelbesitz und in eine ostelbische mit überwiegendem Großgrundbesitz bestehen geblieben. Im Osten ist der Bauernstand sogar noch weiter aufgesogen worden. Daher strebt die moderne Agrarpolitik nach Erhaltung und Vermehrung des Bauernstandes (innere Kolonisation). Ferner ist Abhilfe gegen den Mangel an ländlichen Arbeitskräften notwendig, da die Anziehungskraft der Industrie und des Stadtlebens zu einer förmlichen Entvölkerung des Landes geführt hat.

Österreich.

In Österreich trat nach Josefs II. Tod (1790) eine lange Pause in der Agrarreform ein. Immerhin gewährte die Regierung dem Bauernstande Schutz gegen Absorption seines Besitzes durch die Grundherrschaften. Erst das Sturmjahr 1848 fegte die Reste der Gutsuntertänigkeit, die Patrimonialjustiz, die feudalen Abgaben und Frondienste (Roboten) hinweg. Nachdem der ungarische Reichstag vorangegangen war, brachte auch im konstituierenden Reichstage zu Wien der Abgeordnete Hans Kudlich den Antrag auf Beseitigung der bäuerlichen Lasten ein (Juli 1848). Das Emanzipationsgesetz ist vom 7. Juli 1848 datiert, aber erst die absolutistische Regierung der fünfziger Jahre hat nach der Revolution das schwierige Emanzipationswerk bewältigt. In jeder Provinz wurde ein besonderer Fonds gegründet, der den Gutsherren für die ihnen zuerkannte Ablösungssumme fünfprozentige, binnen 40 Jahren verlosbare Grundentlastungs-Obligationen übermittelte, wogegen die Tilgungsquoten auf dem Wege der Steuereinhebung von den befreiten Bauern beigetrieben wurden. Gegenwärtig ist die Grundentlastungsschuld vollständig getilgt.

Grundentlastung.

Rußland.

Von der Bauernbefreiung in West- und Mitteleuropa ist die russische hinsichtlich des Ausgangspunktes und des Zieles verschieden. Später als anderswo hatte die Leibeigenschaft in Rußland Eingang gefunden. Erst in der Zeit vom Aussterben der Ruriks bis zur Thronbesteigung der Romanows (1597—1613) war der Bauer an die Scholle gebunden worden. Mit der Einführung der Kopfsteuer begann 1720 eine Periode absoluter Rechtlosigkeit für die russische Landbevölkerung. Seit Katharina II. mangelte es in Rußland weder an Kommissionen noch an Ukasen, welche die Milderung der Leibeigenschaft zum Zwecke hatten; jedoch einer ernstlichen Reform widerstrebte die Selbstsucht der Grundherren und die Indolenz der Muschiks. Der Krimkrieg erfüllte endlich die leitenden Kreise mit der Überzeugung, daß die alten Zustände nicht länger fortdauern könnten, wenn Rußland eine seiner Größe entsprechende Stellung unter den Mächten erlangen wollte. Durch die Botschaft Alexanders II. an den Gouverneur von Wilna (1857) wurde das Reformwerk amtlich von oben her angeregt. Der Ukas vom 19. Februar 1861 enthält die gesetzlichen Bestimmungen über die Emanzipation der Bauern. Allein die wirtschaftlichen Folgen entsprachen nicht den Erwartungen, die man an die Aufhebung der Leibeigenschaft geknüpft hatte. Das, was die agrarischen Zustände Rußlands von denen Westeuropas unterscheidet, ist die Fortdauer des Kollektiveigentums der Gemeinde (Mir) und der Familie. Außerdem ist das Land den Bauern allzu kärglich zugemessen worden. Landnot bildet die Ursache der sich immer erneuernden Unruhen. Es scheint, als ob sich unter dem unwiderstehlichen Einfluß der modernen Geld- und Kreditwirtschaft das Kollektiv- in Individualeigentum umwandeln und der russische Bauer dem Ziele zusteuern würde, das sein westeuropäischer Standesgenosse durch die Emanzipation erreicht hat: dem vollen, uneingeschränkten Privateigentum an Grund und Boden.

Leibeigenschaft.

Reformbestrebungen.

Aufhebung der Leibeigenschaft.

Kollektiv- und Individualeigentum.

England.

Latifundienwesen.

In England waren die Leibeigenschaft und die Schollenpflichtigkeit bereits unter den Tudors erloschen. Die aus dem Lehensverband stammenden Beschränkungen der Freiheit und des Eigentums wurden unter den Stuarts aufgehoben. Im ganzen ist seit den Stuarts der Bauernstand und auch der kleine Gutsbesitzerstand (die landed gentry) durch die Latifundienbesitzer ausgekauft, beseitigt worden. Auf die Einhegungen des 16. Jahrhunderts folgte im 18. Jahrhundert eine zweite Periode der Aufsaugung des Kleingrundbesitzes, der den technischen Anforderungen der Zeit nicht genügen konnte. Da die Großgrundbesitzer aber ihre Güter nicht selbst bewirtschaften, so hat sich die Bauernbevölkerung in eine Klasse von Pächtern und Taglöhnern umgebildet, die im stetigen Zusammenschmelzen begriffen ist. Wie sich der Großgrundbesitz in immer weniger Händen anhäuft, so nehmen auch die Pachtungen einen immer größeren Umfang an, da seit der Aufhebung der Kornzölle (1842—1869) und seit der letzten Agrarkrise, die infolge der überseeischen Konkurrenz nach 1875 eingetreten ist, an Stelle des Getreidebaues die Weidewirtschaft behufs Milch- und Fleischproduktion einen erneuten Aufschwung genommen hat.

Irische Landfrage.

Das schwierigste Problem der inneren Politik Großbritanniens ist die irische Landfrage. Die Aufstände der Irländer vom 15. bis zum 18. Jahrhundert hatten die Folge gehabt, daß ihnen ihr Grundbesitz abgenommen und englischen Inhabern übertragen wurde, von denen die Eingeborenen ihren angestammten Boden in Pacht nehmen mußten.

Irisches Massenelend.

Beständig von der Gefahr der Austreibung bedroht, lebten die entrechteten Irländer auf ihren Zwergpachtungen dahin, indem sie sich bald nur mehr von Kartoffeln nährten und im Schnapsrausch Vergessenheit ihres Elends suchten. Auch richteten die Engländer mit Vorbedacht das irische Woll- und Leinengewerbe durch Ausfuhrverbote zugrunde. Weder die parlamentarische Vereinigung Irlands mit England und Schottland (1801) noch die Katholiken-Emanzipation (1829) führten eine Besserung der Zustände herbei. Den Gipfel erreichten die Leiden des unglücklichen Volkes, als über das nationale Hauptnahrungsmittel die Kartoffelfäule (1845) kam. In den letzten vierziger Jahren dezimierte der Hunger die Bevölkerung (300.000 Erhungerte). Nun erst suchten die den heimischen Boden leidenschaftlich liebenden Irländer ihr Heil in der Massenauswanderung. Die Einwohnerzahl nahm ab und beträgt heute kaum die Hälfte der Population in den dreißiger Jahren.

Hungersnot und Auswanderung.

Die Pächterliga und die Feniers.

Endlich griff das bedrängte Volk zur Selbsthilfe durch Assoziation. Es entstand die Pächterliga (1850), neben der sich unter den nach Amerika ausgewanderten Iren der revolutionäre Bund der Feniers (Fenian Brotherhood) bildete. Es ist das Verdienst Gladstones (und John Brights), mit der Landakte von 1870 den ersten Schritt zugunsten der Iren getan zu haben. Als sich gegen Ende der 1870er Jahre die Aussichten der Landwirtschaft verschlimmerten, nahm die Agitation wieder zu und es bildete sich unter Ch. St. Parnells Führerschaft die irische Landliga (1879) mit dem Programm: Umwandlung des der Nation entfremdeten Bodens in volles nationales Eigentum und Home Rule, d. i. Auflösung des bisherigen staatsrechtlichen Verbandes mit England, ein eigenes Parlament und politische Selbständigkeit. Trotz erneuten Entgegenkommens der englischen Regierung gab sich die Unversöhnlichkeit der extremen Parteien bei der Ermordung Bourkes und Cavendishs im Dubliner Phönixparke kund. Gleichwohl setzte die Regierung ihr Reformwerk fort. Infolge des Purchase Act Ashburnes (1885) wird dem Pächter, der seine Grundstücke in Privat-

Die Landakte von 1870.

Die Landliga und Home Rule.

Die Purchaseakte.

eigentum verwandeln will, die Kaufsumme vom Staate vorgestreckt; der Pächter zahlt den Vorschuß in 49 Annuitäten zurück. Bald nach Parnells Tod kam Gladstone (1892) von neuem ans Ruder, um den letzten Schritt zum Ausgleiche mit Irland zu tun: er brachte die Home Rule-Bill ein, die jedoch im Oberhaus abgelehnt wurde (1893). Gegen Ende des Jahrhunderts sammelten sich dann die irischen Splitterparteien unter O'Briens Führung von neuem (United Irish League). Das Gesetz von 1903 befriedigte alle agrarischen Wünsche der Irländer, die in absehbarer Zeit den ihnen einst entzogenen Heimatboden wieder besitzen werden. Aber auf Home Rule verzichten sie trotzdem nicht. Home Rule vor dem Parlament.

Das Seitenstück zur europäischen Bauernbefreiung bildet die Emanzipation der Feld- und Haussklaven in den transozeanischen Kolonien und ehemaligen Kolonialländern. Seit den Tagen Heinrichs des Seefahrers und Karls V. hatte Afrika den Portugiesen und Spaniern das erforderliche Menschenmaterial geliefert. In erhöhtem Maße dauerte der Sklaventransport aus Afrika fort, als die Holländer, Engländer, Franzosen die Herren der Meere wurden. Je mehr die Nachfrage nach tropischen und subtropischen Kolonialwaren stieg, einen desto größeren Umfang nahm der Negerhandel an. Seit dem Asientovertrag (1713) stand England an der Spitze dieses Handelszweiges. Es versorgte nicht bloß die spanischen Kolonien, sondern auch seine eigenen Tochterländer in Nordamerika mit Sklaven. Sklavenbefreiung.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts trat eine bedeutsame Wendung in der Auffassung des Sklavereiverhältnisses immer deutlicher zutage. Die Kirche, die religiösen Sekten (Quäcker), die Freidenker erhoben ihre Stimmen gegen Sklavenhandel und Sklaverei. Als sich nun die amerikanischen Kolonien von der englischen Herrschaft lossagten, war die allgemeine Meinung gegen den Sklavenhandel in den nördlichen Staaten schon so sehr eingenommen, daß diese die Sklaveneinfuhr verboten und aus freien Stücken der Sklaverei ein Ziel steckten. Hingegen vermochten die Plantagenbesitzer des Südens auf dem Kongreß zu Philadelphia durchzusetzen, daß die Einfuhr von Sklaven in das Unionsgebiet bis 1808 gestattet sein sollte. Negerhandel. Offizielles Verbot des Sklavenhandels in den Vereinigten Staaten,

Unterdessen kam im englischen Parlament nach zwanzigjähriger Agitation (Wilberforce, Pitt, Fox, Burke 2c.) die Abolitions-Akte von 1807 zustande, derzufolge vom 1. Jänner 1808 an der britische Sklavenhandel aufhören sollte. Bis zirka 1820 war der Sklavenhandel in beiden Erdhälften abgeschafft. Als Asyl für befreite Negersklaven wurde 1823 die Republik Liberia gegründet. in den übrigen Ländern.

Die Sklavenfrage trat seit 1820 in ihre zweite Phase. Der Menschenhandel war, wie sich zeigte, nicht auszumerzen, so lange die Sklaverei nicht abgeschafft war. In dem ehemals spanischen, jetzt freien Columbien erlangte 1821 ein Gesetz Gültigkeit, wonach ein Fonds zum Loskaufe von Sklaven gebildet und den Sklavenkindern vom 18. Jahr an die Freiheit gegeben wurde. Dem Beispiele Columbias folgte der größere Teil Amerikas. In Europa ging abermals England mit gutem Beispiele voran, indem die Regierung den Kronsklaven die Freiheit gab (1831). Daran schloß sich die Freilassung aller Privatsklaven in den britischen Kolonien (1838); doch wurden die Besitzer durch eine Ablösungssumme von 20 Millionen £ schadlos gehalten. Gleich England haben auch Frankreich, Dänemark, Schweden, Holland die Sklaverei in ihren Kolonien aufgehoben. Abschaffung der Sklaverei.

Mit den größten Schwierigkeiten war die Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbunden, wo die Sklavenfrage in dem vierjährigen Kampf zwischen Süd- und Nordstaaten (1861—65) zum Austrag kam. Abolition und Sezessionskrieg in Nordamerika.



Nach dem 13. Amendement zur Bundesverfassung soll fortan „weder Sklaverei, noch unfreiwillige Knechtschaft, ausgenommen als Bestrafung eines Verbrechens, innerhalb der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Jurisdiktion unterworfenen Ortes existieren“.

Sklaverei in Afrika,

Nachdem die Sklaverei auch in den spanischen Kolonien aufgehoben (1879 u. ff.) und in Brasilien gänzlich beseitigt worden war (1888), besteht sie in keinem Lande mehr, das dem europäischen Kulturkreis angehört. Seit der Aufteilung Afrikas ist es Pflicht und Schuldigkeit der Europäer geworden, auch in diesem Weltteile den Greueln des namentlich von Arabern betriebenen Sklavenhandels ein Ende zu machen. Die Agitation des Kardinals Lavigerie lenkte die Blicke Europas auf die Angelegenheit und so faßte eine internationale Konferenz in Brüssel eine Reihe von Beschlüssen, die in der Antisklaverei-Akte von 1890 enthalten sind. Die Sklaverei besteht jetzt nur noch in den Teilen der Erde fort, die dem europäischen Einfluß noch nicht unterworfen sind, z. B. in den mohammedanischen Ländern, wo sie mit der historisch gewordenen Gesellschaftsordnung unlöslich verbunden ist. —

in den islamitischen Ländern.

Weitere agrarische Reformen.

Als das Emanzipationswerk auf beiden Erdhalbkugeln zu Ende geführt war, hatten die Grundsätze der wirtschaftlichen und staatlichen Freiheit allerorten Eingang gefunden. Aber in den wenigen Jahren, da die Landwirtschaft dem freien Spiel der ökonomischen Kräfte ausgesetzt war, entfalteten sich schon vorhandene oder bisher unbekannte Übelstände in einer Weise, daß der Agrarpolitik neue, unaufschiebbare Arbeiten erwuchsen.

Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor 1850.

Getreideproduktion und Getreidehandel haben im Laufe des 19. Jahrhunderts bedeutende Veränderungen durchgemacht. Zu Beginn des Jahrhunderts, vor der Ära der modernen Verkehrsmittel, mußte jedes Land durchschnittlich für den eigenen Bedarf aufkommen. Der internationale Getreidehandel, der nur in der baltischen Region größeren Umfang besaß, in der pontischen seit dem Vorrücken Rußlands ans Schwarze Meer (Gründung Odessas 1795) eben wieder aufkeimte, diente nicht so sehr der regelmäßigen Versorgung bestimmter Länder (Skandinavien und die Niederlande vielleicht ausgenommen), als der Aufgabe, in ganzen oder halben Mißjahren den notleidenden Gebieten Hilfe zu bringen, vorausgesetzt, daß sie zahlungsfähig waren. Im übrigen war der Getreidehandel eine rein territoriale oder lokale Angelegenheit. Die Preise, die vergleichsweise höher standen als heute, schwankten rasch zwischen weit abstehenden Extremen. Noch war Brotteuerung häufig, und wenn Hungersnöte seltener wurden als in den vorangehenden Jahrhunderten, so war dies eine Folge des durch die Fruchtwechselwirtschaft ermöglichten Verbrauchs tierischer Nahrung und minderwertiger Lebensmittel (Kartoffel, Rüben, Kraut 2c.)

Umschwung gegen d. Mitte des 19. Jahrhunderts.

Unterdessen wuchs die Bevölkerung in einem bisher unerhörten Maße und insbesondere nahmen die nicht Landbau treibenden Klassen zu, wogegen sich die Landbewohnerschaft teils durch überseeische Auswanderung, teils durch Abzug in die Städte verminderte. Mithin wuchs der Bedarf an Nahrungsmitteln, eben als die Länder, wo die angeführten Erscheinungen auftraten, immer weniger fähig wurden, den einheimischen Bedarf zu decken. Gleichzeitig verbesserten sich aber die Transportmittel, der Transport selbst wurde wohlfeiler; Nordamerika, Rußland, Ostindien wurden zugänglicher; die Erzeugnisse der entlegensten Länder konnten der See und den Märkten zugeführt werden. Schon in den sechziger Jahren erlangten die nordamerikanische Union und Rußland die Vorherrschaft im internationalen Getreidehandel.

Prinzipat des Getreidehandels.

Der Handel mit Getreide und Mehl, der noch in den ersten Dezennien des Jahrhunderts von untergeordneter Wichtigkeit gewesen war, bildete fortab den vornehmsten

Zweig des Welthandels. Die Welternten der letzten Jahre werden auf mindestens 2500 Millionen Meterzentner geschätzt. Davon kommen jährlich 500—600 Millionen in den Welthandel, obenan Weizen, dann Mais, Gerste, Hafer, Roggen, kleinere Getreidearten (Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte) im Gesamtwerte von 5—6 Milliarden Mark, d. i. der zwölfte Teil aller Welthandelswerte. Die Getreide-, Mehl- und Brotpreise hängen vom Ausfalle der Welternten, von den Dispositionen der Händler und Spekulanten ab; eine lange Kette von Zwischenhändlern bewirkt den namhaften Unterschied zwischen dem Preise, der dem Urproduzenten für seine Ware bezahlt wird, und dem Preise, den der Abnehmer, vor allem der kleine Konsument zu entrichten hat. Allerdings ist jetzt die Ernährung der noch immer rasch anwachsenden Menschheit technisch erleichtert und vor Katastrophen besser gesichert als früher, obwohl nicht ganz bewahrt (Rußland, Ostindien, China).

Fleisch und Vieh.

Wie durch die Bevölkerungs-, Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse im 19. Jahrhundert der Getreidehandel einen unerhörten Umfang angenommen hat, so war dies auch mit dem Vieh-, Fett- und Fleischhandel nebst den dazu gehörigen Gewerben der Fall. Seit der Gewerbefreiheit hörte die Beschränkung durch Preistaxen auf. Doch hat man neuestens aus hygienischen Gründen die Fleischbeschau gesetzlich geregelt. Die Preise der tierischen Produkte sind seit der Napoleonischen Zeit unablässig gestiegen, ebenso die Unterschiede zwischen den „Stallpreisen" und den „Marktpreisen" im Groß- und namentlich im Kleinhandel. Zwischen 1820 und 1900 haben sich die Fleischpreise verzwei- und verdreifacht; desgleichen hat sich der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung verdoppelt. Nord- und Südamerika (sowie Australien) versehen das übervölkerte Europa, in erster Linie Großbritannien, mit den Überschüssen ihrer Vieh- und Fleischproduktion. Da nach Konserven und Extrakten (Liebigs Extract of Meat Company in Fray Bentos 1865) nur eine beschränkte Nachfrage vorhanden ist; da man ferner mit der Methode, gefrorenes Fleisch über den Ozean zu verfrachten, schlechte Erfahrungen gemacht hat: so überwiegt heute der Transport von lebendem Vieh, von geräuchertem oder frischem Fleisch in Kühlräumen. Das Fleischergewerbe ist in der Alten Welt Kleingewerbe geblieben, nur in den Vereinigten Staaten hat es den Charakter einer kartellierten Großindustrie angenommen (Riesenschlächtereien und Wurstereien von Chicago, New-York, Omaha, Kansas City), gegen deren Tyrannei sich jüngstens Publikum und Regierung aufzulehnen beginnen. Eine Besonderheit bildet der ebenfalls in Hunderten von Millionen sich bewegende internationale Handel mit Eiern, Häuten, Hörnern und sonstigen tierischen Nebenerzeugnissen, wofür eigene Zentralplätze mit börsenmäßigen Anstalten vorhanden sind.

Polizeiliche Maßregeln.

In allen europäischen Staaten wird die Veterinärpolizei streng gehandhabt; besonders ist gegen das aus Osteuropa kommende Vieh von Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, Rumänien, Serbien in den achtziger Jahren die Grenzsperre verhängt worden, womit auch den inländischen Viehproduzenten ein Dienst erwiesen worden ist. Überhaupt verbergen sich hinter gesundheitspolizeilichen Maßregeln nicht selten handelspolitische Zwecke.

Rübenzucker.

Ganz und gar modern ist die Rübenzuckerfabrikation. Sie beruht auf einer lange unbeachteten Entdeckung des deutschen Chemikers A. S. Marggraf (1745). Erst 1799 legte Achard die erste Zuckerfabrik (Kunnern in Schlesien) an. Die Kontinentalsperre brachte dem Rübenzucker Glück. 1810 begann man in Frankreich mit der Fabrikation dieses Surrogates, das allmählich ein vollwertiger Ersatz des Rohrzuckers geworden ist. Seit den 1880er Jahren hat der Rüben- den Rohrzucker

überflügelt. Die gesamte Zuckerproduktion beläuft sich jetzt auf zirka 12 Mill. Tonnen jährlich. Der Rübenzucker ist zuerst in Frankreich (1837) besteuert worden; seit 1902 sind die Ausfuhrprämien beseitigt (Brüsseler Konvention auf 5 Jahre).

Spiritus. Ebenso wie die Zuckerfabrikation hängt die Erzeugung von Spirituosen mit der Landwirtschaft zusammen.. Bis ins 18. Jahrhundert wurde vorzugsweise Korn- und Weinbranntwein erzeugt; dann drängte die Kartoffelbrennerei diese edleren Arten in die zweite Linie. Wie der Zucker ist auch der Spiritus Gegenstand der Börsenspekulation und ein beliebtes Steuerobjekt. In Rußland und in der Schweiz besteht ein staatliches Branntweinmonopol. Anderwärts sind mehr oder minder umfassende Kartelle der Brauereien vorhanden. Auch haben sich neuestens Aussichten auf vermehrte Produktion eröffnet infolge gesteigerter Verwendung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken und als Beleuchtungsmittel.

Trunksucht. Trotz des fiskalischen Interesses am Verbrauch alkoholischer Getränke sind doch Gesetze und Steuern vorhanden, deren Tendenz gegen die Trunksucht gerichtet ist. Die Erhöhung der Preise infolge von Steuererhöhungen hat durchwegs zur Abnahme des Verbrauchs von Trinkbranntwein geführt. In England und Amerika besteht seit den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts eine lebhafte, mitunter sektiererische Agitation gegen den Alkoholismus (Mäßigkeitsvereine seit 1827, Heilsarmee). Gegenwärtig greift die Enthaltsamkeitsbewegung mit ihren beiden Spielarten des Abstinenzler- und Temperenzlertums auch im kontinentalen Europa um sich. Seit den 1850er Jahren bestehen in einigen Ländern Trinkerasyle (Heilstätten für Trunksüchtige).

Bierbrauerei. Bier brauten schon zu Anfang der christlichen Ära die meisten keltischen und germanischen Völker. Im Zeitalter der Grundherrschaften war die Brauerei ein allgemein verbreitetes Hausgewerbe. Seit dem 11. und 12. Jahrhunderte bürgerten sie sich in den Städten ein; es entstanden Brauerzünfte oder die Gemeinden übten gleich den Grundherren das Brau- und Schankrecht zu eigenem Vorteil. Schon im 13. Jahrhundert war die Brauerei ein in den Niederlanden und im Hansegebiet blühendes Exportgewerbe. Seit dem 15. Jahrhunderte führte auch England Bier aus. Im 17. Jahrhundert nahm die Bierproduktion in den nördlichen Ländern ab — eine Folge vermehrten Verbrauches von Branntwein, Kaffee, Tee usw.; hingegen begann

Bierproduktion in Bayern und Österreich. Bayern im 18. Jahrhundert seine Brautätigkeit, die seit der Begründung des Deutschen Reiches (1870) erst in ihre Glanzperiode getreten ist. Der Aufschwung des österreichischen Brauergewerbes datiert aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts und erreichte in den sechziger Jahren seinen Höhepunkt; die bayerische Konkurrenz verursachte dann einen etwa 20 Jahre anhaltenden Rückgang. Mittlerweile gewannen die böhmischen Biere inner- und außerhalb der schwarzgelben Pfähle vermehrten Absatz und in den achtziger Jahren begann ein neuer allgemeiner Aufschwung der österreichischen Brauerei. Bis 1889 nahm Großbritannien hinsichtlich der erzeugten Biermenge die erste Stelle ein; seitdem hat das Deutsche Reich die

Großbrauerei. Führung ergriffen. Wenn auch in allen Ländern die Produktion im Wachsen begriffen ist — Jahresproduktion der Erde zirka 250 Millionen Hektoliter —, so nimmt die Anzahl der Betriebe dennoch ab. Die eigentlich moderne Form der Brauerei ist der Größtbetrieb, der ebenso die großen Etablissements bedroht als die kleinen, die nur für den örtlichen Absatz arbeiten. Übrigens ist die Großbrauerei ein Hauptgebiet des Kartellwesens. Von allen Getränkesteuern ist die Biersteuer die ergiebigste und leichtest kontrollierbare (Apparaten-, Rohstoff-, Mengen- und Würzesteuer).

Mehr noch als die Bier- und Branntweinproduktion wurzelt der Weinbau in der Landwirtschaft. Doch auch die Weinbereitung hat sich in neuester Zeit von industriellen Einflüssen nicht freihalten können. Besonders hat die Kellerwirtschaft, soferne sie von Großproduzenten und Weinhändlern betrieben wird, einen industriellen, kapitalistischen Grundzug angenommen. Die Erfindung des Champagners schreibt man dem Kellermeister der Abtei von Haut-Villers, Dom Pérignon, zu (zirka 1700); sie hängt mit der Verwendung von Glasflaschen und Korken, die um diese Zeit in den Kellereien Eingang fanden, zusammen. Seit 1830 hat sich die Schaumweinfabrikation in Deutschland, seit 1840 in Österreich (Schlumberger zu Vöslau) eingebürgert. Für die auch schätzungsweise nicht bekannte Menge des Kunstweines gibt es nur einen Milderungsgrund, daß nämlich die Durchschnittsernte des Naturweines für den Verbrauch nicht ausreicht (gegenwärtig etwa 120 Millionen Hektoliter). Weinbau. Fabrikation und Fälschung.

Auch heute noch bringt die Mittelmeerregion, wie im Altertum, die besten und meisten Weine hervor. Nur die mohammedanischen Länder Vorderasiens und Ägypten sind in der Weinproduktion seit dem Altertum zurückgegangen, weil der Koran den Weingenuß verbietet. Die unbedingte Hegemonie Frankreichs, die seit etwa 200 Jahren besteht, war eine Weile in Frage gestellt. Dies hat die Reblaus (Phylloxera vastatrix) verschuldet, die 1854 zum erstenmale beobachtet wurde und ihre Verwüstungen im Jahre 1868 begann. Seit 1881 besteht eine internationale Reblauskonvention, um die Seuche nach übereinstimmenden Grundsätzen zu bekämpfen. Wirksamer läßt sich ein vegetabilischer Schädling des Weinbaues bekämpfen, die 1878 in Frankreich entdeckte Peronospora. Als seit den siebziger Jahren Frankreich genötigt gewesen war, fremden Wein, spanischen, italienischen und etwas istrianisch-dalmatinischen, einzuführen, um den durch die Reblaus verursachten Ausfall zu decken, hat der Weinbau in Südeuropa und Nordafrika zugenommen. Portugal liefert den Engländern wie zur Zeit des längst aufgehobenen Methuenvertrages noch immer den Portwein, der mit dem Madeira, Champagner und Bordeaux (Claret) die Vierzahl der Weltweine κ. ε. darstellt. Allein echter Madeira existiert nur in geringen, jüngstens wieder zunehmenden Quantitäten, da seit 1852 das Oidium Tuckeri (Schimmelpilz) und später die Reblaus die Weingärten der Insel zugrunde gerichtet haben. Mediterrane Weinregion. Die Reblaus. Italienischer, spanisch-portugiesischer Wein. Madeira.

Die Europäer haben den Weinstock auch auf die Südhalbkugel der Erde verpflanzt. Ins Kapland brachten ihn die Holländer im 17. Jahrhundert, nach Australien die Engländer im 19. Amerika hat zwar eine große Zahl einheimischer Vitis-Arten; die aus Europa eingeführten Spielarten der Vitis vinifera bilden trotzdem die Grundlage der Rebenkultur, die von spanischen Mönchen in die Neue Welt gebracht worden ist. — Weinbau in Afrika, Australien, Amerika.

In der zweiten Hälfte der 1870er Jahre ist in West- und Mitteleuropa eine chronische Agrarkrisis eingetreten, welche die landbautreibenden Kreise in ihrem wirtschaftlichen Dasein bedroht und als deren Hauptursache die Konkurrenz von ausgedehnteren Ländern mit besserem Boden und Klima, mit billigeren Frachten oder auch Löhnen betrachtet wird: Nordamerika, Rußland, Rumänien, Argentinien, Ostindien. Die Krisis dauert mit nie dagewesener Hartnäckigkeit bis zur Gegenwart fort, ihr Ende ist noch gar nicht abzusehen. Sie zeigt sich vor allem in einem anhaltenden Rückgange der Preise aller vegetabilischen und animalischen Rohprodukte; selbst die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrie, wie Spiritus und Rübenzucker, nehmen Agrarkrisis.

an dem Preisrückgange teil. Zur Verschärfung der Krisis wirken mit: das Steigen des Arbeitslohnes bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeitskräfte, das Anwachsen der Steuern, insonderheit der Gemeindeabgaben, die Verteuerung des Grundwertes und der Pachtrente, die zunehmende Verschuldung und Zersplitterung des Bodens.

Agrarschutz- und Freihandelsstaaten.

Der kritische Zustand der mittel- und westeuropäischen Landwirtschaft hat die Regierungen veranlaßt, dem freien Spiel der wirtschaftlichen Privatinteressen ein Ziel zu setzen und durch agrarpolitische Maßregeln die Übelstände zu bekämpfen. Mit der Staatshilfe verbindet sich die Selbsthilfe durch landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereine. Nur die Länder mit überwiegender Industrie und nicht ausreichendem Ackerboden, wie Großbritannien und Holland, sind den freihändlerischen Grundsätzen aus der Mitte des Jahrhunderts treu geblieben; hingegen sind die Länder mit bedeutendem, jedoch unter dem fremden Wettbewerb leidendem Ackerbau zu agrarischen Schutzzöllen übergegangen (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Skandinavien). Um die Getreidepreise von der Spekulation unabhängig zu machen, ist auf Verlangen der Landwirte im Deutschen Reich der börsenmäßige Terminhandel in Getreide verboten worden (1896), was schon deswegen keinen Erfolg hatte, weil der Termin- oder Spekulationshandel in Getreide zu den internationalen Handelseinrichtungen gehört. Der Effektivhandel konzentriert sich immer mehr an wenigen Plätzen und in wenigen Händen und wickelt sich unkontrollierbar mehr von Kontor zu Kontor als auf den Produktenbörsen ab.

Geschichtliche Wandlungen d. Forstpolitik.

2. Forstwirtschaft. Nachdem in den Ländern Mittel- und Westeuropas die innere Kolonisation zum Stillstand gekommen war (zirka 14. Jahrhundert), suchte man der rein okkupatorischen Benützung des Waldes Schranken zu setzen. Seit dem 15. Jahrhundert waren die Fürsten bemüht, durch Waldordnungen die forstwirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Gebiete zu regeln. Die merkantilistische Epoche (17. und 18. Jahrhundert) war der Forstwirtschaft so wenig förderlich als der Agrikultur. Am gefährlichsten wurde ihr der wirtschaftliche Liberalismus des 19. Jahrhunderts, der grundsätzlich den Domanialbesitz bekämpfte, den Wald der privaten Gewinnsucht preisgab und dem Staate das Recht absprach, sich in die Forstwirtschaft, selbst bei offenkundiger Devastation, einzumengen.

Moderne Forstwissenschaft.

Zur selben Zeit, als die Landwirtschaftskunde einen Anlauf nahm, Wissenschaft zu werden, hat auch die Forstwissenschaft durch Männer wie Hartwig, Cotta, Hundeshagen, König usw. sich zu einer selbständigen Disziplin entwickelt, für welche Lehrstühle an den Universitäten, eigene Akademien und Versuchsanstalten errichtet wurden. Verbesserte Betriebsmethoden kamen an die Tagesordnung. Galt es ehedem, die größte Holzmasse auf der kleinsten Fläche zu erzielen, so richtete die neue Schule der Forstwirte ihr Augenmerk mehr auf die Qualität als die Quantität, mehr auf die Nutzholz- als die Brennholzerzeugung.

Moderne Forstpolitik.

Früher als auf einem anderen Wirtschaftsgebiete hat die moderne Gesetzgebung und Verwaltung hinsichtlich der Forstpolitik mit dem Grundsatze des Laissez faire gebrochen. (Gesetze über Bann- und Schutzwälder, Wildbachverbauungen in Frankreich, Österreich, der Schweiz, Aufforstung von Ödländern, Servitutenablösung, Teilung der Gemeindewälder, Transporterleichterungen usw.) In neuester Zeit ist im Deutschen Reich, in Frankreich, in der Schweiz, in der Union 2c. der Holzhandel Gegenstand des Zollschutzes geworden.

Holzzölle.

Zweck der Holzzölle ist, „durch Ausschließung fremder Hölzer vom inländischen Markte einerseits den Preis der heimischen Waldprodukte, anderseits die Rentabilität

der heimischen Forstwirtschaft zu erhöhen". Mit und ohne Schutzzoll hat der Holzpreis eine stetig steigende Tendenz. Holz ist der Haushaltungsartikel, der sich am meisten verteuert hat. Während die Preise von Brot und Fleisch seit 200 Jahren um das Fünffache gestiegen sind, hat sich der Preis des Brennholzes verdreißigfacht.

Noch immer ist ein Fünftel der trockenen Erdoberfläche mit Wald bedeckt; so in Asien, Afrika, Amerika. Nur in Europa beziffert sich die Waldbedeckung mit 33% der Oberfläche, dagegen in Australien mit nur 6%.

3. Bergbau. Schon im früheren Mittelalter herrschte in Europa die Rechtsansicht, daß die Bergwerke Eigentum des Staates, der Bergbau ein Vorrecht der Krone oder ein Regal sei, dessen Verleihung dem Staatsoberhaupte zustehe. Spuren dieser Anschauung haben sich im Bergrechte bis heute erhalten. Bergregal.

Seit dem 15. Jahrhundert ungefähr hat das bewegliche Kapital die Herrschaft im Bergbauwesen erlangt, weil größere technische Anlagen (Wasserstollen, Pumpwerke, Luftzüge) ohne Geldmittel nicht auszuführen waren. Um diese Zeit begann man auch das Schießpulver als Sprengstoff zu verwenden. Das jüngste Zeitalter der Erfindungen (18. und 19. Jahrhundert) und der Aufschwung der Naturwissenschaften (Mineralogie, Geologie, Physik, Chemie) haben eine neue Ära des Berg- und Hüttenwesens herbeigeführt (Verwendung von Dampf- und elektrischen Maschinen zum Wasserhub, zur Ventilation, zur Förderung; Davys Sicherheitslampe 1815; Fahrkunst 1833; elektrische Zündung, Dynamit, Schrämm- und Bohrmaschinen, Ventilatoren, Küvelage usw.). Technische Fortschritte.

Unter allen Bergbauprodukten nehmen seit etwa 100 Jahren Kohle und Eisen die erste Stelle ein. Die Geschichte der fossilen Kohlen beginnt mit den spärlichen Nachrichten über ihre Verwendung als Heizmaterial im 11. oder 12. nachchristlichen Jahrhundert. Im 17. brachte man auf den britischen Inseln Kohle und Eisen in den Hochöfen zusammen; im 18. gelang es, die Steinkohlen wiederum zu verkohlen (id est zu verkoksen) und so für die Roheisenproduktion brauchbar zu machen (zirka 1735). Erst im 19. Jahrhundert ist der europäische Kontinent ins Kohlenzeitalter eingetreten, desgleichen Nordamerika, während die Kohlenlager der übrigen Erdteile das kaum noch angetastete Erbgut der Zukunft darstellen. Kohle.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts mag sich die Kohlenproduktion Englands auf 10 Millionen Tonnen pro Jahr belaufen haben; gegenwärtig beträgt sie mehr als das Zwanzigfache. Die Kohlenproduktion der Erde beträgt heutigen Tages 8—900 Millionen Metertonnen.

Das 19. Jahrhundert hat einen längstbekannten, aber vernachlässigten mineralischen Stoff zu einem Welthandelsartikel ersten Ranges erhöht: das Petroleum. Beim Bohren eines Brunnens in Pennsylvanien stieß man 1859 auf eine Erdölquelle, die das Vorhandensein eines unterirdischen Petroleumsees andeutete. Binnen einem Jahrzehnt hatte der amerikanische Beleuchtungsstoff seinen Siegeszug durch die Welt zurückgelegt. Der Mangel an ausländischer Konkurrenz bewog die Petroleumkönige (Rockefeller), den Wettbewerb untereinander einzustellen und ein Kartell (Standard Oil Trust 1882) zu schließen, um der Welt Monopolpreise aufzuerlegen. Glücklicherweise findet sich ein zweites Erdölrevier auf der Erde, das an Ergiebigkeit hinter dem amerikanischen nicht zurücksteht: das kaukasische. Doch haben sich auch hier die Produzenten (Rothschild, Nobel) zu einem Syndikat verbunden; desgleichen in den kleineren Revieren (Österreich-Ungarn, Rumänien). Petroleum.

Der Wert der Bergwerkserzeugnisse, die von ungefähr 5 Millionen Menschen zutage gefördert werden, wird auf 15 Milliarden Mark geschätzt. Dem Werte nach

folgen einander: Kohle, Gold, Eisenerze, Salz, Kupfer, Silber. Unter den bergbautreibenden Ländern steht die Union obenan; es folgen Großbritannien, Deutsches Reich, Rußland, Australien. Die Union, Großbritannien und das Deutsche Reich nehmen auch in der Versorgung des Weltmarktes mit Kohle die obersten Plätze ein.

Dereinstige Minenerschöpfung.

Die kolossale Zunahme der Bergbauproduktion, die ihrem Wesen nach Raubbau ist, hat die Sorge erzeugt, daß eine baldige Erschöpfung der jedenfalls endlichen Menge gewisser Mineralstoffe, z. B. der Kohlen, eintreten werde. Wenn nun auch berechnet worden ist, daß selbst in den Ländern intensivster Förderung, wie England und Nordamerika, vor einigen Hundert Jahren kein Kohlenmangel fühlbar sein werde, so ist doch die Sorge um die Zukunft nicht unberechtigt, namentlich wenn es sich um so seltene und immer nur spärlich vorkommende Mineralien handelt, wie Gold und Quecksilber.

V. Gewerbfleiß.

Erfindungsgeist.

Das neue Zeitalter der Erfindungen, welches um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzt, erstreckt sich, ohne daß ein Ende abzusehen wäre, bis zur Gegenwart. Obwohl das Erfinden und Entdecken in hohem Grade von unberechenbaren Faktoren abhängig ist, so kann man doch sagen, daß die Zustände der modernen Volkswirtschaft es hervorrufen oder vielmehr erzwingen. Einen solchen Zwang üben in erster Linie die Absatzverhältnisse aus. Die Massengüter der modernen Industrie müssen wohlfeil sein, daher müssen immer neue technische Mittel ersonnen werden, die Erzeugungskosten zu vermindern. Freilich, das Streben nach vulgärer Billigkeit tut der Güte des Geleisteten Abbruch. Die Großindustrie arbeitet mit riesigen Kapitalien und mit erstaunlich geistreichen Vorrichtungen vielfach nur, um Surrogate, Falsifikate und Imitationen ins Leben zu setzen.

Massenproduktion.

Modezwang.

Einen andern Faktor, der den Erfindungsgeist mächtig anspornt, bildet die rasch wechselnde Mode. Desgleichen reizt das Interesse des Unternehmers zu erfinderischer Tätigkeit; denn Konkurrenz und Lohnkampf, Handel und Spekulation machen ihm den Unternehmergewinn unablässig streitig; nur die Erfinderprämie (oder der dem Erfinder abgejagte Gewinn) hebt ihn eine Weile über alle Bedrängnisse hinaus, bis ihn seine Mitbewerber wieder eingeholt haben, was doch immerhin einige Zeit in Anspruch nimmt.

Erfinderprämie.

Kraftmaschinen.

Unter den Kraftmaschinen oder Motoren haben das 19. Jahrhundert hindurch die Dampfmaschinen vermöge ihrer Anpassungsfähigkeit an vielerlei Zwecke und Betriebsmethoden den ersten Platz behauptet. Während 1840 auf der ganzen Erde die industriell verwendete Dampfkraft auf 1·6 Millionen Pferdekräfte geschätzt wurde, beträgt sie jetzt 50—60 Millionen. Das Kapital, das in Dampfbetrieben investiert ist, schätzt man gegenwärtig auf 200 Milliarden Mark.

Nächst dem Dampf ist das Wasser wohl die industriell am meisten verwertete Kraft. Neben die Wasserturbinen ist neuestens die Dampfturbine getreten. Als Kleinmotoren funktionieren hauptsächlich: Heißluft- oder kalorische Maschinen (Ericsson 1855), Gasmaschinen (Lenoir, Langen und Otto), Windmotoren (Halladays Windrad 1878), Petroleummotoren (Hock 1873) rc. Volkswirtschaftliches Interesse besitzen insonderheit die großen Zentralanstalten, welche Kraft in beliebigen Mengen an Detailabnehmer vermieten.

Seit kaum einem Menschenalter hat die Elektrizität im Verkehr, in der Industrie und im täglichen Leben mit solchem Erfolge durchgegriffen, daß sie selbst

den Dampf bereits an Wichtigkeit zu überflügeln anfängt. Andere Naturkräfte, z. B. die Wasserkraft (Wasserfälle, Stromschnellen, Meeresbewegungen), lassen sich in Elektrizität umwandeln und diese kann nach Bedarf aufgespeichert, in die Ferne geleitet (Kraftübertragung) und aufs genaueste verteilt werden. Als vermittelnder Behelf dient die von Werner Siemens 1867 erfundene Dynamomaschine mit dem Grammeschen-Ring (Gleich- und Starkstromtechnik). Auf keinem Gebiet ist die Steigerung zur Konzentration der Betriebe so stark wie auf dem der elektrischen Industrie.

Der unentbehrlichste und meistverwendete Rohstoff der modernen Technik ist das Eisen. Nicht mit Unrecht nennt man das 19. Jahrhundert das *eiserne*. Nachdem seit dem 16. und 17. Jahrhundert Hochöfen und Steinkohlenfeuerung üblich geworden waren, trat die Eisenindustrie gegen Ende des 18. Jahrhunderts infolge der Erfindung des Puddelns und Walzens (Henry *Cost* um 1785) in ein neues Stadium. Einen ähnlichen geschichtlichen Abschnitt bildet das zwischen 1856—63 ausgebildete Verfahren der Stahlbereitung, das nach Henry *Bessemer* benannt ist. Dort, wo sich bis dahin das Gewerbe mit Schweißeisen hatte begnügen müssen, konnte nun der haltbare Stahl substituiert werden. Durch *Martin* und *Thomas-Gilchrist* (1879) ist dann die Stahlerzeugung noch verbessert und verbilligt worden. **Eisen und Stahl**

Gegenwärtig nimmt die nordamerikanische Union den vordersten Platz in der Eisenindustrie ein. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mußte ein ansehnlicher Teil des Bedarfes an Roheisen eingeführt werden. Unterdessen hat sich die Roheisenproduktion bis 16 Millionen Tonnen gesteigert und die kartellierten Produzenten schicken sich an, England vom Weltmarkt zu verdrängen. **in Amerika,**

Bis auf die jüngste Zeit hatte England die erste Stelle in der Eisenproduktion inne. Während es 1750 eine Roheisenerzeugung von 10.000, 1850 von 2¼ Millionen Tonnen hatte, weist es in den letzten Jahren ein durchschnittliches Quantum von 8—9 Millionen Tons auf, steht also hinter den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reich zurück. Noch immer nimmt England im Eisenhandel die erste Stelle ein; es bezieht zwar Erze, namentlich aus Spanien, exportiert aber Eisen, Stahl und Eisenfabrikate (3—4 Millionen Tons) vornehmlich in die Kolonien, da die Vereinigten Staaten kein englisches Eisen mehr brauchen. **England,**

Unter den Ländern, die in der Eisenproduktion obenanstehen, zeigt das *Deutsche Reich* einen gewaltigen Aufschwung der Produktion (von 200 Millionen Kilogramm Roheisen im Jahre 1850 auf 10.000 Millionen Kilogramm im Jahre 1904). Deutschland, Frankreich und Belgien gehören zu den Ländern mit Mehrausfuhr von Eisen. In *Österreich-Ungarn* genügt die Jahresproduktion dem Bedarfe nicht, obwohl sie beständig zunimmt; in Roheisen zeigt sich eine Mehreinfuhr, in Eisenerzen und Eisenwaren eine Mehrausfuhr. **im übrigen Europa.**

Die gesamte *Roheisenproduktion der Erde*, die im Jahre 1800 ungefähr 800.000 Tonnen betrug, beträgt jetzt jährlich 45—50 Millionen Tonnen, hat sich mithin binnen einem Jahrhundert verfünfzigfacht.

Ein neues, technisch verwendbares Metall ist das von dem Chemiker Wöhler 1827 entdeckte *Aluminium*. Das Metall kam anfangs noch zu hoch, bis der Versuch gelungen war, es auf elektrolytischem Weg aus der Tonerde auszuscheiden (Cowles, Héroult). Während 1856 das Kilogramm Aluminium noch 1200 Francs kostete, ist es jetzt auf 5 Francs gesunken. **Aluminium.**

Metallindustrie. Wie Bergbau und Hüttenwesen, so trägt die gesamte Metallindustrie den Charakter des Großbetriebes, nicht allein wenn es sich um die Herstellung von Brücken, Türmen, Schiffspanzern, Kassen, Schienen, Röhren, Maschinen u. dgl. handelt, sondern auch bei der Erzeugung von Knöpfen, Stahlfedern (J. Perry 1825), Drahtstiften, Nadeln, ja Gold- und Silberwaren, einschließlich der Uhren. Ein ganz besonderes Interesse politisch-sozialer Natur erweckt die Waffenfabrikation. Es führt ein weiter Weg von den Lunten- und Radschlössern des 15. und 16. Jahrhunderts über die Steinschloß- (17.—18. Jahrhundert) und Perkussionsgewehre (Forsyth 1807, Zündhütchen von Egg 1818) zu den Handfeuerwaffen der jetzigen Armeen. Weder gezogene Läufe, noch Hinterlader, Dreh- und Repetiergewehre, Patronen sind Erfindungen der neuesten Zeit; man kennt sie vielmehr schon im 16. und 17. Jahrhundert. Gleichwohl haben erst die Erfolge der preußischen Armee (1864—66) dem gezogenen Hinterlader (Dreyses Zündnadelgewehr 1838) zur Anerkennung verholfen. In den sechziger und siebziger Jahren wetteiferten die großen Etablissements, den Armeen aller Weltteile verbesserte Typen der glorreichen Waffe zu verschaffen. Von Amerika aus begann jedoch seit dem achten Dezennium des Jahrhunderts das Magazinsgewehr die älteren Systeme zu verdrängen, so daß spätestens in den achtziger Jahren die Militärstaaten zu kleinkalibrigen Magazinsgewehren (Systeme Lee, Lebel, Mannlicher 2c.) übergegangen sind. Einen kaum minder raschen Wechsel der Typen und Konstruktionssysteme zeigen auch die schweren Geschütze und die Kriegsschiffe.

Waffen.

Explosivstoffe. Mindestens sechs Jahrhunderte ist das Schwarzpulver alleiniger Schieß-, etwa drei Jahrhunderte alleiniger Sprengstoff geblieben. Fast zu gleicher Zeit erfanden dann Schönbein und Böttger die Schießbaumwolle (1845/46), Sobrero das Nitroglyzerin (1847); das wichtigste Nitroglyzerinpräparat wurde das von Alfred Nobel 1866 erfundene Dynamit. Jetzt bringt fast jedes Jahr neue Explosivstoffe (Pikrin, Roburit, Ammonit, rauchschwaches Pulver 2c.), denen die Industrie und die Militärverwaltungen eine verschieden motivierte Aufmerksamkeit entgegentragen. Fabrikation, Handel, Verwendung der Sprengstoffe unterstehen der schärfsten Kontrolle der Behörden.

Steine und Erden. Eine enorme Bedeutung für den Haushalt des Menschengeschlechtes hat auch die Industrie der nichtmetallischen Mineralien, zumal der Steine und Erden.

Tonwaren. Die Tonwarenindustrie erhielt aus der Vergangenheit einen Schatz von Gattungen und künstlerischen Anregungen: Majolika, Fayence (15. Jahrhundert), Steinzeug (14.—15. Jahrhundert), Weich- (17. Jahrhundert) und Hartporzellan (18. Jahrhundert), englisches Steingut (Astbury, 1720), Wedgwood (1759). Das 19. Jahrhundert hat eine Unzahl technischer Methoden und Apparate sowie neuer Gebrauchsgegenstände hinzugefügt (Schmelztiegel, Schamotteziegel, Drainageröhren, Ziegelmaschinen, Ringöfen, bleifreie Glasuren 2c.). In ähnlicher Weise verdankt die Glasindustrie der Vergangenheit wertvolle Anregungen und der Gegenwart zahlreiche Verbesserungen (gepreßtes Glas).

Holzindustrie. Wie überall, so hat der maschinelle Großbetrieb auch in der Holzbearbeitung seinen Einzug gehalten und dem alten, handwerksmäßigen, patriarchalischen Betrieb manches Gebiet streitig gemacht oder ganz entrissen. Die Kunst, Holz dauernd zu biegen, hat einen neuen Zweig der Möbelfabrikation hervorgerufen (Michael Thonet seit 1842 in Österreich). Eine ungeahnte Bedeutung erlangte die von F. G. Keller (1843) erfundene, von H. Volter ausgebildete Holzschleiferei (Holzstoffabrikation), der in den siebziger Jahren die fabriksmäßige Erzeugung von Zellulose nachfolgte.

Papier. In dem Holzstoff war endlich das lange gesuchte Ersatzmittel für die unzureichende

Hadernmenge bei der Papierfabrikation gefunden. Diese selbst hat seit der Erfindung der Papiermaschine Roberts einen dem Verbrauch entsprechenden Aufschwung genommen. Fast die Hälfte des Papierkonsums entfällt auf das Druckergewerbe. Die Jahresproduktion von Papier wird auf 4½—5 Millionen Tonnen veranschlagt.

Kautschuk und Guttapercha. Jute. — Die Anzahl vorher unbekannter Rohstoffe, die erst im 19. Jahrhundert gewerblich verwendet worden sind, ist verhältnismäßig klein. Solche sind z. B. Kautschuk und Guttapercha. Gleich diesen war auch die Jute vor dem 19. Jahrhundert in Europa unbekannt. Unter allen exotischen Textilfasern, mit denen neuestens Versuche angestellt worden sind, hat sich dieses bengalische Produkt am besten bewährt.

Vorbereitungs- und Spinnmaschinen. — Die verschiedenen Zweige der Textilindustrie haben eine Reihe von technischen Prozessen gemein, so daß die in ihnen verwendeten Maschinen nur Modifikationen der gleichen Grundtypen sind. Eine Anzahl von Vorbereitungsmaschinen erleichtert das Spinnen. Das Feinspinnen erfolgt entweder auf der Watermaschine, der verbesserten Erfindung Arkwights, oder auf der verbesserten Cromptonschen Mulemaschine; Mules, die von selbst alle Arbeiten einschließlich des Garnaufwindens verrichten, heißen Selfactors (Richard Roberts 1825). Hiezu gesellt sich ein ganzes Arsenal von Web-, Wirk-, Strick-, Stick-, Näh-, Tüllemaschinen und von allerlei mechanischen Behelfen für das Drucken, Färben, Bleichen, Appretieren usf. Sie dienen insgesamt einer Gruppe von Bedürfnissen, die etwa 15—20% des Einkommens der Bevölkerung in Anspruch nehmen.

Webstühle u. dgl. — Während die Spinnerei ohne nennenswerte Ausnahmen fabriksmäßig und mit Maschinen berrieben wird, ist in der Weberei der Handstuhl von dem mechanischen oder Kraftstuhl, der Hausindustrielle vom Fabriksarbeiter noch lange nicht verdrängt.

Baumwollindustrie. — Die modernste unter den textilen Künsten, die technisch den anderen als Vorbild gedient und ihnen den Rang abgelaufen hat, ist die Baumwollindustrie. An sich ist sie nicht eben jünger als die Woll- und Leinenverarbeitung; in Indien, in China, im vorkolumbischen Amerika gehört sie zu den autochthonen Gewerben. Jedoch den Mittelmeervölkern sind erst spät Rohstoff und Fabrikate bekannt geworden: in der Diadochen- und Römerzeit. Noch später, unter der Herrschaft des Islam, erfolgte die Verpflanzung der Baumwollstaude in die Mediterranregion. Neben der südeuropäischen entwickelte sich im späteren Mittelalter auch eine mitteleuropäische Baumwollweberei. Nachdem die Abendländer den Seeweg ums Kap gefunden hatten, brachten sie auch Baumwolle aus Ostindien. Seit dem zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika unter den Ausfuhrländern der Rohbaumwolle obenan, nachdem 1747 die erste nordamerikanische Baumwolle übers Meer gesandt worden war. Die Produktion von Rohbaumwolle, die 1870 zirka 1270 Millionen Kilogramm betrug, beläuft sich jetzt auf 3300 Millionen Kilogramm im Jahr. Ungefähr 120 Millionen Spindeln und 2 Millionen mechanische Webstühle verarbeiten den Rohstoff.

Baumwollindustrie in England. — Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts behauptet die englische Baumwollindustrie (Ausgangs- und Mittelpunkt: die Grafschaft Lancashire) den ersten Rang in der Welt. Für ihre Zwecke sind die Arbeitsmaschinen erdacht worden, die später in allen Zweigen der Spinnerei und Weberei Eingang gefunden haben. Während um 1790 die englischen Baumwollfabrikate nur den 17. Teil des Wertes der Schafwollfabrikate besaßen, verwendet heute die Baumwollspinnerei beispielsweise achtmal mehr Feinspindeln als Woll-, Leinen- und Seidenindustrie zusammengenommen. Auch die Ausfuhr ist in beständigem Wachsen: während um

1850 die jährliche Ausfuhr von Baumwollfabrikaten einen Wert von 25 Millionen Pfund Sterling hatte, stellt sie heute einen Wert von 75—85 Millionen Pfund Sterling dar.

in den übrigen Ländern.

Die nordamerikanische Bauwollindustrie hat sich unter dem Schutzsystem, das hie und da gemildert, niemals aufgehoben worden ist, den zweiten Rang in der Welt trotz der überlegenen europäischen Konkurrenz erobert (1791 die erste Fabrik in Rhode-Island). Die ehemalige Mehreinfuhr von Baumwollfabrikaten ist verschwunden; gegenwärtig halten sich Ein- und Ausfuhr die Wage. Auch in allen übrigen Ländern ist dieser Gewerbszweig unter dem Zollschutz gegen die auswärtige, zumal englische Konkurrenz gediehen. So vor allem im Deutschen Reich, das Rohbaumwolle und Garne ein-, Gewebe ausführt, in Frankreich, Österreich, Rußland, Italien usw. Charakteristisch für die moderne Produktion ist die Abnahme der Zahl der Betriebe bei Zunahme ihrer Größe und Leistungsfähigkeit.

Leinenindustrie.

Das Reich der Baumwolle hat sich am meisten auf Unkosten des Flachses und der Leinenindustrie ausgedehnt. In England, das im 17. und 18. Jahrhundert seine politische Übermacht mißbrauchte, die irische Leinen- und Wollenweberei zugrunde zu richten, hat die Maschine den Handbetrieb aus dem Felde geschlagen. Auf dem Kontinente dagegen befindet sich die Leinenweberei, ein uraltes Volksgewerbe, das ehedem in den Niederlanden, in Westfalen, Schwaben, Schlesien blühte, noch vielfach in den Händen von Kleingewerbetreibenden und hausindustriellen Arbeitern, deren traurige Lage sprichwörtlich geworden ist.

Wollindustrie.

Die Ägypter kleideten sich in selbstverfertigtes Linnen; auch die Babylonier waren ausgezeichnete Leineweber. Aber in der griechisch-römischen Zeit drang die Schafwollkleidung innerhalb des mittelmeerischen Kulturkreises durch. Die nordischen Völker bevorzugten wiederum den Flachs und behielten mindestens den Gebrauch leinener Unterkleider bei, als sie die romanische Sitte wollener Obergewänder annahmen. Im Mittelalter kleideten sich die besser gestellten Leute in feines buntes Tuch, die Minderbemittelten in Leinwand und grobes, einfärbiges Wollenzeug. Die Wollindustrie war der tonangebende Zweig der Textilkunst, der Industrie überhaupt; sie lieferte dem internationalen Handel einen der wichtigsten Artikel und veranlaßte die ersten Maßregeln einer nationalen Schutzpolitik. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Woll- von der Baumwollindustrie überholt und durch den Lauf der Dinge gezwungen worden, vom Hand- zum Maschinenbetrieb überzugehen.

Wollproduktion

Die Wollindustrie hängt aufs innigste mit der Schafzucht zusammen. In neuester Zeit ist die Schafherdenhaltung, zum Vorteil eines intensiven Landwirtschaftsbetriebes, aus den dicht bewohnten Kulturstaaten Europas in gewisse außereuropäische Kolonialländer, namentlich der südlich-gemäßigten Zone, verlegt worden, wo die sonst minder günstigen klimatischen Verhältnisse gerade dem Gedeihen der Schafvliese zuzusagen scheinen: Australien, Kapland, Natal, Argentinien und Uruguay. Um 1790 wurde in Australien, wo es bis dahin keine Schafe gegeben hatte, die erste Merinoherde aus dem Kapland eingeführt. 1810 gelangte das erste Quantum australischer Wolle (71 Kilogramm) nach England. Gegenwärtig beziffert sich die Wollausfuhr Australiens auf 250—300 Millionen Kilogramm. Im Kapland, das zu Anfang des Jahrhunderts nur 1000 Kilogramm Wolle ausführte, beträgt der gegenwärtige Wollexport 30 Millionen Kilogramm; in Argentinien, wo man in den zwanziger Jahren die Ziegelöfen mit getrockneten Schafen heizte, 200 Millionen Kilogramm. Die Weltproduktion in Wolle beträgt jetzt zirka 1200 Millionen Kilogramm im Jahr.

in Australien 2c.

Die Seidenindustrie hat von ihrem ersten Auftreten bis zur Massenfabrikation der jetzigen Zeit den Charakter eines Kunst- und Luxusgewerbes am meisten bewahrt. Der Ausgangspunkt für die abendländische Seidenweberei bildet die des Sassanidenreiches, von welcher die byzantinische und die arabisch-maurische Textilkunst ihre Abstammung herleiten. Mit der Verbreitung des Islams im 7. bis 9. Jahrhundert kam die orientalische Seidenindustrie nach Spanien und Sizilien. In Sizilien gelangte sie seit der Mitte des 12. Jahrhunderts unter den normannischen Königen (das Hôtel de Tiraz in Palermo) zu glänzender Entfaltung, desgleichen in Spanien unter den maurischen Herrschern. Im 13. Jahrhundert gewann die Seidenverarbeitung in Italien (Lucca, Venedig, Genua, Florenz) eine neue Heimat; von hier gelangte sie nach Frankreich (Lyon), Deutschland (Zürich) und den Niederlanden (Brügge), wo sie im 15. und 16. Jahrhundert blühte. Den prunkliebenden und geschmackvollen Fürsten des Merkantilzeitalters lag die Hebung der Luxusgewerbe und besonders der Seidenindustrie am Herzen. Das Beispiel Ludwigs XIV. und Colberts machte Schule. Die Nachahmer, denen die Massenflucht der hugenottischen Gewerbsleute (1685) zustatten kam, wollten jedoch nicht allein das Spinnen und Weben der Seide in ihren Ländern einbürgern, sondern auch die Seidenraupen und die Maulbeerpflanzungen heimisch machen, so wenig diesen das Klima zusagen mochte, z. B. in Preußen, Rußland, Schweden. Die wohlgemeinten, aber törichten Akklimatisationsbestrebungen machten Fiasko, die Einführung der Seidenindustrie gelang. Die Seidenwarenfabrikation ist überall unter dem Hochschutzsystem emporgekommen und steht auch heute noch in allen Staaten unter mäßigem Zollschutz, Großbritannien ausgenommen. Dort haben sich nur mehr Reste des früher vorherrschenden Kleinbetriebes erhalten; der mechanische Großbetrieb hat gesiegt. Die Seidenindustrie

Die europäische Seidenproduktion hat in den 1850er und 60er Jahren eine schwere Krisis zu bestehen gehabt, als die Seidenraupenkrankheit um sich griff; mittelst eines von Louis Pasteur entdeckten Verfahrens konnte dem Übel abgeholfen werden. im 19. Jahrh.

Während in der Rohseidenproduktion China, Japan und Italien obenan stehen (jährliche Weltproduktion zirka 20 Millionen Kilogramm), erzeugen Frankreich, die Schweiz, das Deutsche Reich, Italien einen Überschuß an Seidenwaren für die Ausfuhr. In Österreich-Ungarn, das bis 1900 eine Mehrausfuhr hatte, stehen jetzt Ein- und Ausfuhr ziemlich gleich. Großbritannien importiert steigende, die Union fallende Mengen von Seidenfabrikaten. Seit den 1870er Jahren zeigt sich für Rohseide ein anhaltender Preisfall.

Auf alle Zweige der gewerblichen Technik hat die moderne Transformation der Alchymie, die Chemie, diese wahre Goldmacherkunst, bestimmend eingewirkt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind ihre wissenschaftlichen Grundfesten errichtet worden. Im 19. Jahrhundert hat sich eine stark spezialisierte chemische Industrie, vornehmlich Großindustrie, entwickelt, z. B. die Fabrikation der Schwefelsäure, der Soda, des Chlors und Chlorkalks 2c. Eine Gruppe für sich bildet die Erzeugung pharmazeutischer Präparate, z. B. der Alkaloide (Morphin, Chinin), der Antiseptika (Karbolsäure, Salizyl). Ebenso die Industrie der Seifen und Kerzen, gegründet auf die Entdeckung des Glyzerins und die Chemie der Fette; ferner die der Öle, Lacke, Firnisse, der Parfümerien, der photographischen Präparate 2c. Chemische Industrie.

Alle technischen Leistungen der Chemie sind durch ihre Erfolge auf dem Gebiete der Farbenindustrie überboten worden. Abgesehen von der fabriksmäßigen Herstellung der Mineralfarben und Farbholzextrakte ist die epochemachende Entdeckung Farbenchemie.



der Teerfarben Ausgangspunkt eines besonderen Industriezweiges geworden, der im Deutschen Reiche den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht hat. Schon 1826 entdeckte Unverdorben einen Stoff, den er Kristallin nannte; A. W. Hofmann stellte dessen Identität mit dem 1840 von Fritsche entdeckten Anilin fest und beobachtete das Anilinrot, das Verguin unter dem Namen Fuchsin zuerst fabriksmäßig bereitete (1859). Aus dem von Dumas (1831) entdeckten Anthracen wurde auf Grund der synthetischen Arbeiten Gröbes und Liebermanns das künstliche Alizarin dargestellt (1868). Im Jahre 1874 entdeckten Baeyer und Caro das Eosin, 1880 gelang ersterem die Synthese des Indigos.

Beleuchtung. Teilweise mit chemischen, teilweise mit physikalischen Entdeckungen und Erfindungen hängen die Fortschritte des Beleuchtungswesens zusammen. Die Phosphorhölzchen stellen die Lösung einer Aufgabe dar, die bei der vorgeschichtlichen Methode des Feuerzündens mittelst aneinander geriebener Hölzer anfängt. Die Zündhölzchen sind in Wien erfunden worden (Romer und Preshel 1833).

Bei den mittleren Klassen wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts die Unschlitt- durch die Stearinkerze (de Milly), bei den mittleren und unteren Klassen die Öl- durch die Petroleumlampe (sechziger Jahre) verdrängt. Nur in der obersten Gesellschaftsschichte hielt man noch an der Wachskerze und an der Moderateurlampe fest, bis die Glühlampe kam.

Gasindustrie. Von einer genügenden Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Gebäude kann erst seit der Verwendung des Leuchtgases die Rede sein. Im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts stellte W. Murdoch in der berühmten Wattschen Maschinenfabrik zu Soho die ersten Gasbeleuchtungsversuche an. Ein Deutscher, namens Winzer (Winsor), machte sich die Agitation für die neue Beleuchtungsmethode zur Lebensaufgabe. Am Weihnachtsmorgen 1814 brannten die ersten Gaslaternen in der Londoner City. Paris folgte 1820, Berlin 1828, Wien 1842, nachdem Prechtl schon 1817 das Polytechnikum mit Gas hatte beleuchten lassen. Eben in der Zeit, als die Gasbeleuchtung von dem elektrischen Lichte bedroht wurde, erfand Auer von Welsbach das Gasglühlicht und den Glühstrumpf.

Elektrische Beleuchtung. Die neueste Beleuchtungsart, die elektrische, reicht mit ihren Anfängen in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Schon 1822 entdeckte Davy das Bogen-, Jobard 1838 das elektrische Glühlicht. Erst seit der Erfindung der Dynamomaschine (Werner Siemens 1866, Gramme 1867) beginnt der Aufschwung der Elektrotechnik mit ihren erstaunlichen Apparaten (Transformatoren, Akkumulatoren, Wechselstrommaschinen 2c.). Edisons mehr gestaltendes als erfinderisches Genie gab dem Glühlicht seine verwendbare Form (1879). Auch das Bogenlicht wurde erst von Jablochkoff, Brush, Siemens und Halske 2c. praktikabel gemacht.

Schreiben und Drucken. Wie die täglichen Bedürfnisse des Leibes, so befriedigt die auf Chemie und Mechanik gegründete moderne Industrie auch die Alltagsbedürfnisse des Geistes. Selbst der Kunst des Schreibens stehen heute durch Schreib-, Stenographier-, Kopiermaschinen u. dgl. brauchbare Hilfsmittel zur Verfügung. Auch die Buchdruckerkunst, die die Form des Großbetriebes angenommen hat, verwendet heute komplizierte Arbeitsmaschinen. Besonders knüpft sich an die Erfindung der Schnellpresse (Friedrich König und A. F. Bauer 1803 u. ff.) eine typographische Revolution. Die Rotationsmaschinen (Waltermaschinen) gehören zu den unentbehrlichen Behelfen des heutigen Zeitungswesens.

Unter den vervielfältigenden oder graphischen Künsten hat die im 17. Jahrhundert verfallene Xylographie (Holzschneidekunst) eine Wiedergeburt erlebt, ebenso der Kupferstich (Chalkographie) in allen seinen Spielarten. Neueren Ursprungs sind: der Stahlstich oder die Siderographie (Charles Heath 1820), der Steindruck oder die Lithographie (Alois Senefelder 1799), die Chromolithographie (Farbendruck). Am kräftigsten hat unter den reproduzierenden Künsten die Photographie eingeschlagen. Sie beruht auf den grundlegenden Erfindungen Daguerres, der beiden Nièpce, Talbots, Archers (1826—51). Petzval in Wien berechnete die für photographische Zwecke verwendbaren Linsen. Der jüngsten Epoche gehören die Trockenplatten, die Mikrophotographie (Dagron 1870), die Momentaufnahme (Detektivkameras), vor allem die Photochromie (Gabriel Lippmann 1891/2) an. Auf photographischer Basis beruhen: die Photolithographie, die Heliogravüre, der Woodburysche Reliefdruck, der Lichtdruck oder die Albertotypie, die Phototypie ꝛc.

Graphische Künste.

Photographie.

Ohne Zweifel haben die Maschinen und die Massenproduktion auf die künstlerische und kunstgewerbliche Tätigkeit einen verflachenden und verrohenden Einfluß ausgeübt. Darum begegnete bald die vorwaltende Ideen-, Form-, Geschmacklosigkeit und Schleuderei einer Gegenströmung, die mit Bewußtsein die Forderungen des ästhetischen und moralischen Sinnes auf ihre Fahnen schrieb. Es ist eine der segensreichsten Wirkungen des Ausstellungswesens, der Museen, Kunst- und Gewerbeschulen, den Sinn für kunstgewerbliche Leistungen wieder geweckt, gebildet und in weitere Kreise getragen zu haben.

Industrie und Kunstgewerbe.

Nach dem Ausgange des Empire war auch in Frankreich das Gewerbe der Stil- und Charakterlosigkeit anheimgefallen. Trotzdem übertraf es noch immer an Leistungsfähigkeit alle übrigen Länder Europas. Auf der ersten Weltausstellung zu London 1851 gewahrten Engländer, Deutsche, Österreicher die Überlegenheit der französischen Kunstindustrie und der indischen Erzeugnisse. Man begann nach den Gründen der eigenen Rückständigkeit zu forschen. Rasch machte sich England an die praktische Verbesserung seiner kunstgewerblichen Zustände. Als Zentralstelle für alle darauf abzielenden Bestrebungen entstand das South-Kensington-Museum (1858). Schon auf der zweiten Londoner Weltausstellung (1862) konnte man die Fortschritte des englischen Kunstgewerbes bewundern.

Tiefstand des Kunstgewerbes.

Die Londoner Ausstellung vom Jahre 1851.

Unterdessen war für Wien durch die Stadterweiterung eine neue Ära gekommen, wie sie früher oder später alle lebensfähigen Städte der Alten Welt durchgemacht haben. Die Führerschaft in künstlerischer Hinsicht fiel den Architekten zu, einem van der Nüll, Siccardsburg, Ferstel, Hansen, Schmidt, Semper, Hasenauer u. a., denen Kapazitäten der Industrie zur Seite traten, ein Lobmeyer, Haas, Hollenbach, Giani u. a. Die edleren Bestrebungen fanden an dem Österreichischen Museum für Kunst und Industrie (1864 gegründet und fortan geleitet von Eitelberger, Falke, Bucher, Scala), sowie an der Kunstgewerbeschule (1868) einen dauernden Halt. Ähnliche Anstalten wurden in den Provinzen gegründet.

Kunstgewerbe in Österreich.

Das Beispiel Österreichs und der Mißerfolg des deutschen Gewerbes auf der Weltausstellung in Philadelphia (1876) brachten schließlich auch im Deutschen Reich eine heilsame Umkehr zustande. In den ersten achtziger Jahren hatte das deutsche Kunstgewerbe seine Nebenbuhler schon eingeholt, auf der Weltausstellung zu St. Louis (1904) erfocht es einen glänzenden Sieg.

im Deutschen Reich.

Nachdem die neue architektonische und kunstgewerbliche Richtung, von der Renaissance ausgehend, die Kunststile des Abend- und Morgenlandes nach rückwärts

Der Stil in den Künsten.

und vorwärts bis zum Empire und zur Biedermeierzeit wiederbelebt hatte, begann sie ernsthaft nach einem neuen Stil zu suchen, der die Welt von den geschichtlichen Überlieferungen und von der Nachahmerei befreien sollte.

Die moderne Reformbewegung auf dem Gebiete der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes hat nach 1860 von England ihren Ausgang genommen und sich seit dem letzten Dezennium des verflossenen Jahrhunderts über ganz Europa und dessen Tochterländer ausgebreitet. Sie wird wohl auch Sezession genannt. Als Bahnbrecher der kunstgewerblichen Revolution gilt der Engländer William Morris. New-York, Brüssel, München, Darmstadt, Dresden sind die Vororte für alle einschlägigen Bestrebungen geworden. In Wien hat das österreichische Museum zusammen mit der Kunstgewerbeschule die Führung ergriffen und die angewandte Kunst ins Schlepptau genommen. Der neue Stil hat sich heute nicht bloß in der Werkstatt des Künstlers durchgesetzt, sondern auch in den fabriksartigen Unternehmungen, wo die Möbel und Gebrauchsgegenstände für größere Kreise hergestellt werden, desgleichen beim kaufenden Publikum.

VI. Die soziale Frage.

Jedes Zeitalter hat seine soziale Frage oder vielmehr seinen Komplex sozialer Fragen gehabt. Der moderne Sprachgebrauch schränkt den Umfang des Begriffes „soziale Frage" auf das gewerbliche Gebiet ein, ja er versteht darunter meist nur die gewerbliche Arbeiterfrage, weil diese unter den sozialen Fragen der Gegenwart das meiste Geräusch macht. In Wahrheit hat die Reformpolitik des gegenwärtigen Geschlechtes nicht bloß die Aufgabe, sich mit den Industriearbeitern zu befassen, sondern an dem Umbau der ganzen Gesellschaftsordnung mitzuschaffen.

Genesis der modernen sozialen Frage.

Vorbereitet wird die „soziale Frage" des 19. Jahrhunderts und unausweichlich bedingt durch die Richtung, die das wirtschaftliche Gesamtdasein seit der merkantilistischen Periode eingeschlagen hat.

Gewaltsamer Durchbruch der Gewerbefreiheit.

1. Im Merkantilzeitalter (17. und 18. Jahrhundert) förderten die Regierungen um ihres eigenen Vorteiles willen die Interessen des Großhandels und der Großindustrie. Es war die entscheidendste Wendung, die in der Wirtschaftspolitik eingeschlagen werden konnte; denn von nun an ergriff die öffentliche Gewalt, die bis dahin auf der Seite der Konsumenten gestanden war, die Partei der Produzenten. Jedoch noch nicht unbedingt. Die Regierungen suchten die emporstrebende Industrie am Gängelbande festzuhalten und zögerten, ihr die anderen Volksklassen, zumal das Kleingewerbe, preiszugeben. Allein auch das Zunftwesen blieb nicht unangetastet; jüngere Gebilde, wie die ländliche Hausindustrie und die Fabriken, wuchsen neben den Zünften empor, die ihrer Selbstverwaltung beraubt und durch die Ernennung von Freimeistern bedrängt wurden. Was die angestammten Regierungen zu vollenden zögerten, tat die Revolution mit einem Schlage: sie beseitigte die bisherige Rechtsordnung des Gewerbewesens und ersetzte sie durch ihre Negation, die Gewerbefreiheit.

Charakteristik der Gewerbefreiheit.

Die charakteristischen Merkmale der individualistischen Gewerbefreiheit sind: „1. das Recht der Freizügigkeit und freien Niederlassung; 2. das Recht der freien Wahl des gewerblichen Berufs; 3. die Gründung gewerblicher Unternehmungen ist in der Regel jedem freigestellt und lediglich an die Bedingung polizeilicher Anzeige bei Beginn desselben geknüpft. In der Regel wird kein Nachweis einer besonderen persönlichen Qualifikation, keine bestimmte Art der Vorbildung, keine obrigkeitliche Konzession,

keine Zugehörigkeit zu einer Korporation (Innung, Zunft) gefordert; 4. die Gewerbetreibenden sind im allgemeinen frei in der Herstellung und dem Absatz gewerblicher Produkte; 5. die persönliche Freiheit des Arbeiters und die Freiheit des Arbeitsvertrages werden gewährleistet."

Französisches,

Nachdem der aufgeklärte Despotismus des 18. Jahrhunderts schon in Toskana, Sizilien, der österreichischen Lombardei mit der Freigebung der Gewerbe vorangegangen war, erschien das zuerst allgemein durchschlagende, fast uneingeschränkt freiheitliche Gewerbegesetz, das französische von 1791, ein Geschöpf der Revolution. Aber schon das Direktorium und noch mehr das erste Kaiserreich mußten die unbedingte Freiheit einschränken. Diese Tendenz dauerte bis auf Napoleon III. und die dritte Republik.

englisches,

Kaum in einem anderen Lande hatten die städtischen Gilden — die Merchant Gilds (Krämergilden) und Craft Gilds (Handwerkerzünfte) — eine so beherrschende Stellung innegehabt als im Reich der britischen Plantagenets und Tudors. Aber mit der Monopolsakte von 1623, welche die Privilegienerteilung vom Parlament abhängig machte, begann die Zerbröckelung des Gildenwesens. Schon im 17. Jahrhundert waren die außerhalb der Städte erwachsenen und die neuen Gewerbszweige von jederlei Zunftvorschriften frei. Die Aufhebung der Elisabethinischen Lehrlingsordnung (1562—1814) und das Munizipalgesetz von 1835 räumten mit den Überresten der Zunftzeit so ziemlich auf. Trotz grundsätzlicher Gewerbefreiheit wurde England das Mutterland der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Gewerkvereine, der Einigungsämter und einer großen Zahl von Beschränkungen des freien Gewerbe- und Handelsbetriebs, die durch Rücksichten auf die Gesundheitspflege, die Sicherheit und die Moral bedingt sind.

deutsches,

In Deutschland verwirklichte Preußen schon zur Zeit der Stein-Hardenbergischen Reformen (1808—11) die Grundsätze der Gewerbefreiheit. Dieser Richtung blieb das Königreich bis 1845 treu, wo ein künstlicher Rückschlag erfolgte, der bis in die sechziger Jahre andauerte. Die freisinnige Gewerbeordnung von 1869 erlangte 1871 auch im neuen Deutschen Reiche Gültigkeit. Als infolge der Krisis des Jahres 1873 die uneingeschränkte Freiwirtschaft in Mißkredit kam, entstand eine Reihe gewerberechtlicher Novellen, die einen entschieden sozialreformatorischen Grundzug aufweisen. 1883 mußte demzufolge die bisher gültige Gewerbeordnung umredigiert werden. Jedes Jahr brachte wieder neue positive Ergänzungen, so daß 1900 eine abermalige Umredaktion nötig war.

österreichisches Gewerberecht.

Im Österreichischen Kaiserstaate blieben während der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Verhältnisse der theresianisch-josefinischen Epoche unverändert. Eine Frucht der lebhaften Freihandelsbewegung der fünfziger Jahre war die liberale Gewerbeordnung von 1859, die noch heute Gültigkeit hat, soweit sie nicht, insbesondere durch die Novellen von 1883 und 1885, abgeändert worden ist. Die jüngste österreichische Gewerbegesetzgebung (Befähigungsnachweis und zwangsweiser genossenschaftlicher Zusammenschluß) verfolgt ebenfalls sozialreformatorische Zwecke. Im Gegensatze zur individualistischen Richtung der Gewerbeordnung des Jahres 1859 wird „dem Staate sowie den Korporationen unter Neubelebung des genossenschaftlichen Geistes eine entsprechende Einflußnahme auf das Gewerbewesen zumeist zu dem Zwecke eingeräumt, um dem kleinen (Handwerks-) Betrieb in dem Kampfe mit der Großindustrie (und der Schleuderkonkurrenz) eine Stütze zu bieten".

Sozial-reformatorische Strömungen.

Auch in den übrigen Staaten folgte dem Zeitabschnitte der möglichst uneingeschränkten Gewerbefreiheit eine neue Ära positiver Satzungen sozialreformatorischen

Charakters selbst dort, wo es bisher ein besonderes Gewerberecht gar nicht gegeben hatte, wie in Italien oder in Rumänien.

Schranken der Gewerbefreiheit.

Die moderne Gewerbefreiheit ist nie und nirgends eine unbedingte gewesen. Die Einschränkungen erfolgen aus finanziellen oder polizeilichen oder auch sozialreformatorischen Beweggründen. Ein von der allgemeinen Gewerbeordnung eximiertes Recht besitzen die Verkehrsanstalten, die Bergwerke, Handel und Schiffahrt, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die liberalen Berufe usw.

Eine in allen Staaten vorhandene Einschränkung der unbedingten Gewerbefreiheit enthalten auch die Patent-, Muster-, Marken- und Urheberrechtsgesetze.

Das Gewerbewesen hat seine besondere Gerichtsbarkeit. Als noch die alten Zunftgerichte nicht erloschen waren, zeigten sich schon die Anfänge der Fabrikengerichte. Maßgebend für die Gewerbegerichte wurde das französische Gesetz von 1806 über die Conseils de prud'hommes zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das französische Vorbild wurde vielfach nachgeahmt. Für das Deutsche Reich hat das Gesetz von 1890 eine einheitliche Grundlage geschaffen und das Gesetz von 1901 die zwangsweise Errichtung von Gewerbegerichten in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern vorgeschrieben. Hiezu kamen 1905 besondere Kaufmannsgerichte zum Austrag von Zwistigkeiten zwischen Prinzipalen, Bediensteten und Lehrlingen. In Österreich bestehen seit 1896 eigene Gewerbegerichte.

Die gemeinsamen Grundübel.

2. Es zeigten sich im Verlaufe der Entwicklung gewisse Grundübel, an denen alle am gewerblichen Leben beteiligten Faktoren gemeinschaftlich, nur in verschiedenem Grade, litten. Eben der schrankenlose Wettbewerb, den die Industrie ihres Vorteiles wegen gefordert und gefördert hatte, kehrte sich wider sie. Der große Markt, für den sie blind darauf losarbeitete, zeigte sich als unübersehbar, unlenkbar, unberechenbar. Ein endloses Schwanken und Beben war ihm eigen, das um so heftiger wurde, je mehr neben den Produzenten ein eigener Stand von Händlern und Spekulanten die Schwingungsweite der Preise künstlich vergrößerte, um aus den Unterschieden des Auf- und Niederganges Nutzen zu ziehen. Diese Unsicherheit, dieser Mangel an Stetigkeit und Beständigkeit ist das Übel, woran die Unternehmer wie die ihnen dienstbaren Kräfte leiden. Und nun kam es zutage, daß die Auflösung der alten ständisch und genossenschaftlich gegliederten Welt in ihre Atome, in Einzelpersonen, das andere Hauptgebrechen der bestehenden Wirtschafts- und Rechtsordnung sei. Das freie, aber isolierte Individuum fühlte den ganzen Jammer seiner Hilflosigkeit und diese Erkenntnis weckte in allen am wirtschaftlichen Leben beteiligten Kreisen das Bedürfnis nach Assoziation, Strukturierung, Organisation, um mit vereinten Kräften die Übel zu bewältigen, die der Einzelmensch nicht überwinden kann.

Die Großindustrie unter dem Schirme des Staates.

A. Das Großunternehmertum. Am unmittelbarsten (obgleich nicht am härtesten) werden durch den schrankenlosen Wettbewerb auf dem nationalen und internationalen Markte die Unternehmer und die Kapitalisten betroffen, die ihr Geld im Großbetrieb angelegt haben. Sie sind es aber, die vermöge ihres Einflusses auf die Gesetzgebung und Verwaltung die Nachteile des Wettbewerbes am wirksamsten abzuwehren vermögen. Ihnen ist es zuzuschreiben, daß das Schutzsystem in den europäischen Staaten so lange beibehalten, und daß dann, vermeintlich in ihrem Interesse, dem Freihandelssystem Raum gegeben wurde, bis man schließlich, abermals um ihretwillen, zum Schutzsystem zurückgekehrt ist. Ihren Interessen dient die Handels- und Verkehrs-, besonders die Tarifpolitik, auf ihrer Seite stehen starke parlamentarische Parteien und die Mehrheit der Verwaltungsorgane. Erst in jüngster

Zeit (es ist noch kein Menschenalter her) werden, zum Mißvergnügen der Großunternehmer, auch die Interessen des Ackerbaues, des Kleingewerbes und der Arbeiterschaft von der amtlichen Wirtschaftspolitik mit berücksichtigt.

Der freie Wettbewerb hat die Großunternehmer trotz aller Staatshilfe gezwungen, private Schutzmittel ausfindig zu machen.

Maßnahmen der Selbsthilfe. Aktiengesellschaften.

a) Ein solches bietet in erster Linie die Aktiengesellschaft mit der für sie charakteristischen Begrenzung des Risikos dar. Eben wegen des auf viele verteilten und von den einzelnen unschwer zu tragenden Risikos, wegen der Leichtigkeit, sein Geld wieder herauszuziehen, außer der Dividende hohe Gründer- oder Spekulationsgewinne zu erzielen, die Verwaltung im eigenen Interesse zu beeinflussen, haben sich während des 19. Jahrhunderts so viele neue Aktiengesellschaften gebildet oder sind schon bestehende andersartige Unternehmungen in Aktienunternehmungen verwandelt worden.

Geschichte der Aktiengesellschaften.

Die Geschichte der Aktiengesellschaften beginnt im mittelalterlichen Italien mit der Begründung von Anleihe-Montes (Staatsgläubiger-Genossenschaften) und von Reedervereinen (letztere auch in Südfrankreich). Während des 17. und 18. Jahrhunderts nahmen die privilegierten Welthandelskompagnien Hollands, Englands, Frankreichs, Deutschlands die Form von Aktienvereinen an, deren glücksspielartig wechselnder Geschäftsgewinn zur Spekulation verlockte. In derselben Periode traten auch Giro- und Zettelbanken (die venetianische, die englische Bank 2c.), sowie Versicherungsanstalten als Aktiengesellschaften ins Leben. Allein der Zusammenbruch der englischen Südseegesellschaft, der Lawschen Compagnie d'occident, der orientalischen Kompagnie Karls VI. führte einen Stillstand im Wachstum des Aktienwesens herbei. Während der Stürme des Revolutionszeitalters gingen die alten Aktiengesellschaften der Mehrzahl nach zugrunde. Die neu errichteten Gesellschaften entstanden unter dem Einfluß des Code de commerce (1808) auf Grundlage staatlicher Genehmigung und privatrechtlicher Regelung. Im Geiste des individualistischen Liberalismus wurde nachträglich die Vorschrift der staatlichen Konzession da und dort beseitigt (in Österreich nicht). An deren Stelle ist später das Prinzip der Verantwortlichkeit von Gründern und Leitern getreten, wofür das Beispiel der deutschen Gesetzgebung (1884) maßgebend war.

Aufschwung im 19. Jahrhundert.

Seit dem 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nahm das Aktienwesen einen erneuten Aufschwung; es war die Epoche der Kanal- und Eisenbahnbauten, der Beleuchtungs- und Assanierungsanstalten, der Schiffahrtsgesellschaften gekommen. Nun wurden auch private Industrie-Unternehmungen und Banken vereinzelt auf Aktien gegründet. In der Epoche des Freihandels (fünfziger und sechziger Jahre) erhielt das Aktienwesen seinen modernen Umfang.

Kulminationspunkt der Aktiengesellschaften

In den Jahren 1870—73 erreichten die Gründungen von Aktiengesellschaften ihr Maximum. Die Krisis von 1873 und die ihr folgenden Depressionsjahre rafften zahlreiche Neugründungen hinweg. Erst seit 1879 nahm die Anzahl frisch entstehender Aktiengesellschaften wieder zu, um sich während der Depression in den Jahren 1883 bis 1888 abermals zu vermindern, hierauf wieder zu heben und zu senken je nach den volkswirtschaftlichen Konjunkturen.

Gegenwärtiger Zustand.

Während des letzten Menschenalters hat sich die Anzahl der auf Aktien gegründeten und in Aktiengesellschaften verwandelten Industrie-Unternehmungen, namentlich im Deutschen Reiche, derart vermehrt, daß sie perzentuell unter den Aktiengesellschaften obenanstehen. Doch werden sie von den Transport-Unternehmungen

hinsichtlich der Größe des Kapitals und von den Aktienbanken an Ertrag übertroffen An Zahl der Gesellschaften und an Größe des in Aktien angelegten Kapitals überragen Frankreich und Großbritannien die übrigen Staaten Europas.

Koalitionen der Unternehmer.

b) Das Hauptmittel der Selbsthilfe, das den Unternehmern zugebote steht, um dem Konkurrenz- und Lohnkampfe standhalten zu können, ist die Koalition. Die ältesten Unternehmer- oder Arbeitgeberverbände sind wohl diejenigen, welche gegen die Arbeiterausstände gerichtet sind und die Aussperrung (Lockout) der widerspenstigen Elemente zum Zweck haben, d. h. die zum Verband gehörigen Unternehmer stellen ihren Betrieb zeitweilig ein, um ihren Willen gegen die Arbeiter und deren Verbände durchzusetzen. Es gibt Angriffs- und Abwehraussperrungen.

Koalitionsverbot.

Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts war das Entstehen von Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer durch das zu Recht bestehende Koalitionsverbot behindert.

Aufhebung der Koalitionsverbote.

Dieses stammte in den meisten Ländern aus der Merkantilzeit, wo es gegen die Ausschreitungen der Gesellenverbände (Compagnonnages) und die Preistreibereien der privilegierten Meister oder Fabrikanten gerichtet war. In der ersten Epoche des individualistischen Freiwirtschaftssystems wurde das Koalitionsverbot noch verschärft; da es aber den Interessen der Unternehmer und der Arbeiter gleichmäßig zuwiderlief, erfolgte seine Aufhebung.

Am frühesten (1824—1825) wurde in Großbritannien die Koalitionsfreiheit eingeführt, in Frankreich 1864—1894, in Preußen 1869, in Österreich 1870, in Holland 1872 usw.

Kartelle.

Die modernste Form von Unternehmerverbänden, das Kartellwesen, ist, von Ausnahmen abgesehen, erst in den letzten siebziger und in den achtziger Jahren, je mehr die Folgen der Überproduktion und der Weltkonkurrenz fühlbar wurden, zur Entwickelung gekommen. Ihre Zahl ist in stetigem Wachsen begriffen, ebenso ihr Ausdehnungskreis und ihr Formenreichtum (Absatz-, Preis-, Produktionskartelle).

Trusts.

Einzelne Kartelle, wie die amerikanischen Trusts, gewähren den Teilnehmern keinerlei freien Spielraum, sondern regeln den Betrieb, um die außerhalb stehenden Mitbewerber zugrunde zu richten und dann dem nationalen oder internationalen Markte Monopolpreise aufzuzwingen. Sie sind nicht wie die gewöhnlichen Kartelle Schutz-, sondern Trutzverbände. Sie beherrschen heute schon das gesamte wirtschaftliche Leben der nordamerikanischen Union und beeinflussen von dort aus zu Ungunsten Europas den Weltmarkt. In Amerika wird selbst das Verkehrs- und Transportwesen, das anderswo verstaatlicht ist, von Trusts tyrannisiert. Der seit 1882 bestehende Standard Oil Trust gebietet über ein Kapital von 100, der 1901 gegründete Stahltrust über ein solches von 1200 Millionen Dollars. Im ganzen ist der Staat noch machtlos gegen die Trusts und andere Formen von Unternehmerverbänden. Aber auch in Amerika hat man begonnen, mit den Grundsätzen der absoluten Wirtschaftsfreiheit zu brechen und einem gelinden Staatssozialismus entgegenzusteuern.

Gewerbekammern.

c) In der Mitte zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen stehen die Gewerbekammern oder Handels- und Gewerbekammern, d. h. aus freier Wahl hervorgegangene, aber mit obrigkeitlichen (administrativen) Befugnissen ausgestattete Körperschaften zur Vertretung der Interessen des Gewerbestandes oder Gewerbe- und Handelsstandes eines bestimmten Bezirkes gegenüber den gesetzgebenden und verwaltenden Organen des Staates.

Für sich bestehende Gewerbekammern gibt es im Deutschen Reich, und zwar in Preußen (Handwerkerkammern seit 1897), Württemberg, Sachsen-Weimar, in den Hansestädten (mit Verbandsorganisationen und jährlichen Tagungen), außerdem noch in Frankreich (Chambres consultatives des arts et manufactures seit 1803). Handels- und Gewerbekammern (mit gemeinsamem Bureau, hie und da auch mit Separatversammlungen der Handels- und der Gewerbeabteilung) bestehen in Österreich-Ungarn (seit 1848), in mehreren deutschen Staaten, England (als freie Vereinigungen), Italien, Holland, der Schweiz, Portugal, Bulgarien; separate bloße Handelskammern in Preußen, Frankreich, der Türkei, der Union 2c. In Preußen bestehen außer Handels- und Gewerbekammern auch eigene Landwirtschaftskammern (1894). Desgleichen haben auch die spanischen Provinzialkammern landwirtschaftliche Sektionen. Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftskammern.

Die älteste Handelskammer ist in Marseille zu Colberts Zeit aus einem Großhändler-Gremium hervorgegangen (1660). Außerhalb der Sphäre des französischen Rechts stammen diese Anstalten, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Form, zumeist aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wo immer Gewerbe- oder Handelskammern errichtet wurden, war bald die Klage vernehmbar, daß durch sie nur die Interessen der Großindustrie und des Großhandels gefördert würden auf Kosten des Kleingewerbes und des Detailhandels. Selbst wo man, wie in Österreich, die Handels- und Gewerbekammern aus Rücksicht für das Kleingewerbe reorganisiert hat (1884), dauert die Klage und der Ruf nach gesonderten Gewerbe- oder Handwerkerkammern fort. Entstehung. Klagen über den großkapitalistischen Charakter der Kammern.

Eine vollkommen moderne Schöpfung sind die Handelskammern im Ausland; das erste Gebilde dieser Art war die österreichisch-ungarische Handelskammer in Konstantinopel (1870). Frankreich und Italien besitzen die meisten Auslandskammern. Rein private Vereine sind die „internationalen Handelskammern“ im fernen Osten, „welche die Gesamtheit der in einem Hafenplatz ansässigen ausländischen Kaufleute und ihre gemeinsamen Interessen“ vertreten. Auslandskammern.

B. Der produktive Mittelstand. Zweifellos hat im Laufe des 19. Jahrhunderts der Großbetrieb den Kleinbetrieb, die Maschine das Werkzeug, das Fabriksetablissement die Werkstatt, die gemütlose Industrie das patriarchalisch-familienhafte Handwerk, das Großmagazin den kleinen Ladenbesitzer verdrängt oder schwer beeinträchtigt. Seit dem 16. Jahrhundert wurde durch das Großkapital, den vermehrten Fernabsatz, die interlokale Arbeitsteilung, das Verlags- und Fabrikssystem das Kleingewerbe in die Enge getrieben. Aber erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts kann man von einer allgemeinen schleichenden Krisis im Handwerk wie im Kleinhandel sprechen. Nicht so sehr die Gewerbefreiheit oder die maschinelle Technik hat diesen Zustand herbeigeführt als die Konzentration des Massenbedarfes in den Großstädten, in den Verkehrsanstalten, in Heer und Flotte usw. Die Kleingewerbe sind teils niedergetreten, teils in der Auflösung begriffen, aber zum Teil bestehen sie noch fort und haben noch Aussicht, dem Schicksale der Vernichtung zu entgehen, vorausgesetzt, daß sie sich mit den technischen und kommerziellen Fortschritten der Zeit befreunden. Groß- und Kleinbetrieb.

Der Großbetrieb hat dem Kleinbetrieb vor allem die kleineren Städte, die Flecken und Dörfer nicht zu entreißen vermocht; selbst in den großen Städten bestehen manche handwerksmäßige Kleinbetriebe neben den Großbetrieben fort, namentlich vermöge des bequemen Detailhandels im Gassenladen. Dem Kleinbetrieb sind die Reservegebiet des Kleinbetriebes.

Reparatur-, großenteils auch die Nahrungs-, Bekleidungs-, Reinigungs- und Baugewerbe, die Tischlerei, Schlosserei, Klempnerei, Sattlerei geblieben — überhaupt alle Hantierungen, wobei es auf die Befriedigung eines individuellen Bedürfnisses oder auf die Geltendmachung eines besonderen Talentes (Kunst, Kunstgewerbe) ankommt.

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

a) Von großer Wichtigkeit für den Daseinskampf des gewerblichen und ländlichen Mittelstandes und selbst der besitzlosen Arbeiter sind die auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Sie bezwecken, dem kleinen Produzenten und Konsumenten die ökonomisch-technischen Vorteile des Großbetriebes durch gemeinschaftliche Geschäftsführung zu verschaffen. Es gibt solche Genossenschaften für die Landwirtschaft, für das Gewerbe, für den Handel. Auf die Bedürfnisse des Kleingewerbes sind namentlich die Kredit- (Vorschuß-), Rohstoff- und Magazinsgenossenschaften berechnet. Den Produktivgenossenschaften haben die Arbeiter ein stärkeres Interesse entgegengebracht als die Handwerker. Konsumvereine und Baugenossenschaften besitzen für die Mittelklassen ebensogut wie für den Arbeiterstand wirtschaftlichen Wert. Im Gegensatze zu den mittelalterlichen Genossenschaften und den privilegierten Korporationen der Merkantilzeit sind die modernen Genossenschaften freie Assoziationen, aber zumeist gesetzlich geregelte und kontrollierte.

England.

Die Geschichte des modernen, nicht kapitalistischen Genossenschaftswesens beginnt in England und Frankreich mit den Anregungen, die den Kreisen der sozialistischen Schwärmer aus der Schule Rob. Owens und St. Simons entstammt. In England nahmen dann die christlich gesinnten Reformer (Maurice, Ludlow, Neale) den Assoziationsgedanken in Pflege. Doch gab ein praktischer Versuch den Ausschlag; der Ruhm des ersten Wagnisses gebührt einem Häuflein armer Flanellweber zu Rochdale.

Die Pionniere von Rochdale.

Die „Pionniere von Rochdale" (Rochdale equitable pioneers) gründeten 1844 denjenigen Konsumverein, dessen Prinzipien (der „Rochdaler Plan") in der ganzen Welt zur Annahme gelangt sind: Einkauf im großen, Verkauf im kleinen, nur gegen bar, zu Marktpreisen, Verteilung des Geschäftsgewinnes an die Mitglieder nach Maßgabe der Einkäufe usw. Das Rochdaler System hat in den sechziger Jahren seinen Abschluß erhalten durch Gründung von Produktivgenossenschaften (eigentlich bloßen Fabriken) aus den Vereinsmitteln und von Großeinkaufsstellen (in Manchester und Glasgow) mit einer Bankabteilung. Neben den Konsumvereinen nach dem Rochdaler Plan gibt es auch andere, die so billig als möglich verkaufen und die Überschüsse unter den Geschäftsteilnehmern aufteilen (Civil-Service-Plan). In England beherrschen die Konsumvereine bis heute die anderen Genossenschaftsarten. Die Zahl der englischen Genossenschaften beträgt zirka 2000 mit einem Kapital von zirka 100 Millionen £ und einem Reingewinn von fast 10 Millionen £.

Frankreich und die Produktivgenossenschaften.

Die französische Idee der Produktivgenossenschaften wurde vor 1848 namentlich von Buchez und Louis Blanc gepflegt. Späterhin war das Genossenschaftswesen Frankreichs ganz und gar vom Wandel der politischen Systeme abhängig. Seit 1890 ist das französische Genossenschaftswesen wieder im Aufschwung begriffen und hat die deutschen Typen (Schulze-Delitzsch, Raiffeisen) angenommen.

Deutsches Genossenschaftswesen.

Der Ruf nach freien Genossenschaften (Handwerkerbanken) wurde in Deutschland zuerst während der achtundvierziger Revolution vernehmbar. Die Begründung des deutschen, nach allen Ländern der Welt verpflanzten Genossenschaftswesens auf Grundlage der Selbsthilfe ist jedoch den Anregungen Hermann Schulzes, Patri-

monialrichters in Delitzsch (daher Schulze-Delitzsch genannt), zu verdanken. 1849 gründete er in seinem Wohnort eine Kranken- und Sterbegeldkasse, ferner eine Rohstoffgenossenschaft für Tischler und eine für Schuhmacher, 1850 den ersten Vorschußverein (Kreditgenossenschaft). Der letztgenannte Typus erwies sich als der entwicklungsfähigste, wogegen Rohstoffvereine, Produktivgenossenschaften und Magazinsgenossenschaften mäßig gediehen. Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kredits bekämpfen sich heute das Schulzesche und das seit 1864 verbreitete Raiffeisensche System, welches für die kleinbäuerlichen Verhältnisse das geeignetere zu sein scheint und von einzelnen Regierungen begünstigt wird. Auch Konsumvereine und landwirtschaftliche Produktiv- und Bezugsgenossenschaften (Molkerei-, Winzerverbände) gedeihen in neuester Zeit, wie denn überhaupt das deutsche Genossenschaftswesen das vielseitigste geworden ist. Seit 1890 hat sich die Zahl der deutschen Genossenschaften verdreifacht (zirka 25.000).

Das österreichische und italienische Genossenschaftswesen hat sich nach dem Vorbilde des deutschen gemodelt. In Ungarn gruppieren sich die Genossenschaften um eine staatlich unterstützte Zentral-Kreditgenossenschaft. Dänemark ist das klassische Land der landwirtschaftlichen Produktiv- und Konsumgenossenschaften (seit 1882). In Rußland knüpfte die neuere Bewegung an die seit alters bestehenden Artelle an.

Genossenschaftsrecht.

In mehreren Staaten existieren besondere Normativbestimmungen über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Österreich 1873, Großbritannien 1876, Deutsches Reich 1889). Übrigens suchen sich die Genossenschaften durch nationale — das nationale Motiv ist von Schulze-Delitzsch besonders hervorgehoben worden — und internationale Verbände zu kräftigen. Seit 1895 besteht eine internationale Genossenschafts-Allianz, die Kongresse veranstaltet und ihren Schwerpunkt in England hat.

Der Ruf nach Staatshilfe.

b) Der Handwerkerstand erwartet die Rettung seiner Zukunft nicht von der Selbst-, sondern von der Staatshilfe, von der politischen Aktion überhaupt. Dies zeigte sich gerade dort, wo er noch am kräftigsten dem modernen Zersetzungsprozesse standgehalten hat und seine Stimme vernehmbar machen konnte: in Deutschland und Österreich. Zusammen mit den Kleinhändlern und anderen kleinbürgerlichen Elementen bilden die Kleingewerbetreibenden den Grundstock der antisemitischen (in Frankreich „nationalistischen") Partei.

Handwerkerbewegung in Deutschland

Im Jahre 1848 trat nach langer Stille der Handwerkerstand Deutschlands wieder auf den Plan. Mit verschwindenden Ausnahmen erklärte er sich gegen die Gewerbefreiheit. Das Frankfurter Reichsparlament, an das sich die Kongresse der Meister und Gesellen mittelst Petitionen wendeten, konnte ihnen wegen eigener Hilflosigkeit nicht helfen. Dagegen erfüllte Friedrich Wilhelm IV. durch die Gewerbeordnung von 1849 einen großen Teil der zünftlerischen Wünsche des Handwerkerstandes. Als sich in den fünfziger und sechziger Jahren zugleich mit dem Freihandel die Gewerbefreiheit in den deutschen Staaten und in Österreich Bahn gebrochen hatte, bildete sich zur Wahrung der genossenschaftlichen Interessen (1873) der „Verein selbständiger Handwerker und Fabrikanten", der bis 1881 bestand und mehrere Kongresse abhielt. Unterdessen nahm sich die konservative Partei im deutschen Reichstag und das Bismarcksche Regime des Handwerkerstandes an. Das Ergebnis bildeten die Novellen zur Gewerbeordnung (von 1878 an). Das darniederliegende Körperschaftswesen sollte durch fakultative Innungen wieder gehoben werden. Nicht befriedigt durch das Maß der Zugeständnisse, gründeten seit 1882 die Kleingewerbsleute Deutschlands Verbände, die sich auf „Deutschen Innungs- und allgemeinen Handwerkertagen" (1892 Berlin) zusammen-



fanden. Die wichtigsten Punkte ihres Programmes waren: Zwangsinnung, Befähigungsnachweis, Handwerkerkammern, Kautelen gegen die Konkurrenz. Als Frucht dieser Bewegung kam das Innungsgesetz von 1897 zum Vorschein, das die Wahl zwischen freien und obligatorischen Innungen den Beteiligten anheimgestellt, die Schaffung von Handelskammern (seit 1900) und Gesellenausschüssen herbeigeführt, das Lehrlings- und Kassenwesen geregelt hat. Aber eine volle Befriedigung der interessierten Kreise ist nicht erreicht worden, so daß die Handwerkerbewegung fortdauert.

Handwerkerfreundliche Gesetze in Österreich.

Größere Zugeständnisse als die deutsche macht die österreichische Gewerbegesetzgebung der achtziger Jahre dem Handwerkerstande. Die Gesetze von 1883 und 1885 bezeichnen den Gipfelpunkt der einschlägigen Legislation überhaupt. Ihre wichtigsten Punkte sind: 1. die Reorganisation der obligatorischen Innung (Zwangsgenossenschaft) mit Meister- und Gehilfenausschuß, 2. die Wiederherstellung des Befähigungsnachweises in den handwerksmäßigen Gewerben.

Im Deutschen Reich hat auch der Kleinhandel eine agitatorische Tätigkeit entwickelt, der das Gesetz gegen den „unlauteren Wettbewerb" zu verdanken ist. Erfolg hat auch die Agitation gegen den Hausierhandel, die großen Warenhäuser und Versandgeschäfte gehabt, hingegen ist die Anfeindung der Konsumvereine resultatlos geblieben.

Die Hausindustrie.

c) In historischer und wirtschaftlich-technischer Hinsicht besteht eine Mittel- oder Übergangsstufe zwischen Handwerker und Fabriksarbeiter: der hausindustrielle oder Heimarbeiter.

In Mittel- und Westeuropa bildete die Heimarbeit seit dem 15. und 16. Jahrhundert die Übergangsstufe vom zünftigen Kleinhandwerk zum fabriksmäßigen Großbetrieb. In Osteuropa hingegen (Rußland, Skandinavien, Balkanstaaten, Ungarn) ging erst im 19. Jahrhundert, mit Überspringung der handwerkerlichen Stufe, die Hausindustrie aus dem bäuerlichen, für den eigenen Verbrauch und für den eigenen Wandervertrieb arbeitenden Hausfleiße hervor.

Allein die Hausindustrie ist gegenwärtig kein bloßes Überbleibsel aus der geschichtlichen Vergangenheit, sie hat vielmehr eine ganz rezente Form in den Großstädten, namentlich Nordamerikas, angenommen: das sogenannte Schwitzsystem. Die Konfektionäre vergeben ihre Bestellungen an Zwischenmeister, welche die Arbeiten teils in Werkstätten, teils zu Hause durch Gehilfen gegen die denkbar geringste Entlohnung verrichten lassen. Daneben gibt es noch viele Heimarbeiter, die mit dem Verleger unmittelbar verkehren. In der Hausindustrie sind $^1/_4$—$^1/_3$ der Arbeiter beschäftigt; etwa $^2/_5$ davon entfallen auf das weibliche Geschlecht.

Die Klasse der Lohnarbeiter.

C. Die Arbeiterschaft. Auch den Lohnarbeitern, die sich im Dienste der Großindustrie befinden, stehen Mittel zur Selbsthilfe zugebote; außerdem ist die Gesetzgebung und Verwaltung aller Kulturstaaten, namentlich in den letzten dreißig Jahren, bemüht gewesen, den gerechtfertigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, den Umsturzabsichten die Nahrung zu entziehen und den sozialen Zukunftsfrieden vorzubereiten.

Vereine und Wohlfahrtseinrichtungen.

Abgesehen von der Teilnahme an den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, unter denen die Konsumvereine (nebst Arbeiterspeiseanstalten) und Baugenossenschaften den arbeitenden Klassen bessere Dienste geleistet haben als die von den sozialistischen Theoretikern überschätzten Produktivgenossenschaften, bietet den Arbeitern das Vereinswesen (Arbeiterbildungsvereine, Hilfs-, Versicherungs-, Pensionskassen, Arbeitersparkassen, Arbeitsbureaux) ꝛc. Gelegenheit, ihre Lage zu verbessern. Außerdem sind die frei-

willigen Wohlfahrtseinrichtungen humaner Fabriksherren (Arbeiterwohnungen, Schulen, Unterhaltungsräume, Büchereien, Lesezimmer, Badeanstalten u. dgl.) nicht gering zu achten.

a) Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hat sich nun aber einmal zu einem langwierigen Krieg ausgestaltet und im Kriege sind die wirksamsten auch die beliebtesten Kampfmittel. Ein solches haben die Arbeiter zum Angriff wie zur Abwehr in der Arbeitseinstellung (dem Streik oder Ausstande). Nicht selten wird der Streik als politisches Kampfmittel angewendet, um gesetzgeberische oder administrative Maßregeln zugunsten des Arbeiterstandes herbeizuführen. Seit den 1880er und 90er Jahren besteht in den Kulturstaaten eine ständige Streikstatistik. Die Streik-

Die Ausstände sind ein altes Erbstück aus dem Zeitalter der Gesellenverbände und haben ebenso wie das „Schelten" oder die Verrufserklärungen (Boykotts) durch Jahrhunderte den Handwerksgehilfen im Kampf gegen die Kleinmeister trotz obrigkeitlicher Verbote gedient. Seit sich das Fabrikssystem ausgebildet und das Standesbewußtsein der Arbeiter mehr und mehr gehoben hat, sind Streiks und Boykotts immer häufiger geworden. In der Geschichte der Streiks lassen sich zwei Hauptepochen unterscheiden: die Zeit vor der Bewilligung des Koalitionsrechtes, in welcher die Ausstände bestraft und mit Gewalt unterdrückt wurden, und in die Zeit nach Aufhebung der Koalitionsverbote, seit welcher die Ausstände nur dann den Behörden Anlaß zum Einschreiten geben, wenn sie mit Exzessen oder Gewalttätigkeiten gegen die nicht streikenden Arbeiter verbunden sind. Vor und seit der Koalitionsfreiheit.

Entschieden haben in allen Kulturländern die Arbeitseinstellungen seit der Streikfreiheit an Häufigkeit zugenommen; auch ist das Streben bemerkbar, die lokalen Streike zu nationalen, ja internationalen Ausständen zu erweitern. Allein dies hängt auch mit den heftigen Schwankungen, den Produktions- und Absatzkrisen vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts anzusammen. Die Streiks mehren sich in den Jahren ungewöhnlich erhöhter Produktion (Hochkonjunktur) und ungewöhnlicher Geschäftsstockung (Depression), führen in jenen meist zu Erfolgen, in diesen nicht. Die Streiks endigen selten mit dem entschiedenen Sieg der einen oder anderen Partei, sondern laufen meist in einen Kompromiß aus. Zu den Folgen der Ausstände gehört der immer festere Zusammenschluß einerseits der Arbeiter, anderseits der Arbeitgeber. 1903 hat sich infolge eines Streiks der „Allgemeine Deutsche Arbeitgeberbund" gebildet. Überhaupt sind die Unternehmerverbände den Arbeiterverbänden an Kraft überleger. Zunahme der Ausstände.

b) Das Ausstandswesen hat überall einen rationelleren Charakter angenommen, wo es den Arbeitern gelungen ist, sich in Gewerkvereinen (Gewerkschaften, Fachvereinen, Syndikaten, Tradeons-Uni) zu konstituieren. Diese Verbände der Arbeiter eines und desselben Gewerbes (womöglich an allen Orten des gleichen Landes) haben den Zweck, den Wettbewerb der Arbeiter untereinander zu beseitigen und deren Interessen gegen die Arbeitgeber, insonderheit gegen die Koalitionen der Arbeitgeber gemeinschaftlich geltend zu machen. Sie haben sich als das förderlichste Mittel der Eigenhilfe, ja als die beste Bürgschaft für das gesetzliche Verhalten der Arbeiter erwiesen. Gewerkvereine.

Als im 18. Jahrhundert die englische Haus- und Fabriksindustrie heranwuchs, kam die Festsetzung der Löhne durch die Friedensrichter und Stadtobrigkeiten, wie sie in der Elisabethinischen Lehrlingsordnung vorgeschrieben war, außer Übung. Um dem Herabdrücken der Löhne entgegenzuwirken, gründeten die Arbeiter entweder neue Vereine oder sie paßten die seit alters bestehenden Gesellenverbände den neuen Verhältnissen an. Durch die Aufhebung der Lehrlingsakte (1814) wurde die ganze alte Die Zeit des Emporringens.



Rechtsordnung, die den arbeitenden Klassen Schutz gewährt hatte, beseitigt. Immerhin war es nach Aufhebung des Koalitionsverbotes (1825) möglich, Arbeiterverbände zu bilden, die keine kriminelle Verfolgung zu befürchten hatten. Jedoch erst nach Ablauf der revolutionären Chartisten-Bewegung (1836—48) kam das Gewerkvereinswesen ins richtige Fahrwasser. Der erste Gewerkverein, der sich durch Verschmelzung vieler örtlicher Vereine zu einem Verbande der überwiegenden Mehrzahl von Arbeitern desselben Faches auswuchs, war die Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer (1851), deren Verzweigungen sich nach Kanada, Australien, dem Orient, der Union 2c. erstrecken. Seitdem haben sich die meisten englischen Gewerbe nach dem Vorbilde der Maschinenbauer gewerkschaftlich organisiert und kartelliert. Sie haben ein umfassendes Genossenschafts-, Hilfskassen- und Versicherungswesen ins Leben gerufen, Ausstände organisiert, den Arbeitslosen Hilfe gewährt und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen befördert. Durch die Trade-Union-Act von 1871 und andere Gesetze erhielten die bisher nur geduldeten Gewerkvereine offizielle Anerkennung und Regelung; sie bilden seitdem ein „Glied der bestehenden Gesellschaftsorganisation". So war es wenigstens bis an die Schwelle der 1890er Jahre. Seither ist eine Krisis im britischen Gewerkschaftswesen eingetreten. Erstlich machten die öffentliche Meinung (Presse) und die Gerichte gegen die Gewerkvereine Front, die systematisch bei Streiks usw. zum Schadenersatz verurteilt werden. Zweitens ist die Entwicklung der Gewerkvereine Großbritanniens innerhalb der Arbeiterschaft selbst ins Stocken gekommen. Die Trade-Unions der ungelernten Arbeiter und das heranwachsende Arbeitergeschlecht glauben nicht mehr an die ausreichende Kraft der Selbsthilfe. Sie erwarten ihr Heil vom Munizipal- und Staatssozialismus und streben nach parlamentarischem Einfluß.

Neue Ära der Gewerkvereine.

Deutsche Gewerkvereinsbewegung.

Die festländische Arbeiterschaft hat sich erheblich später in Assoziationen nach Art der englischen Gewerkvereine zusammengesellt. In Deutschland haben die der Fortschrittspartei angehörigen Abgeordneten Max Hirsch und Franz Duncker zuerst die Bildung von auf Selbsthilfe beruhenden Gewerkvereinen angeregt (1869), an deren Spitze der „Zentralrat des Verbandes deutscher Gewerkvereine" steht. Gegenwärtig zählen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine über 110.000 Mitglieder. Zur selben Zeit wie Hirsch und Duncker griffen auch die Anhänger Lassalles und die Marxisten den Gewerkschaftsgedanken auf; aber das Sozialistengesetz vom Jahre 1878 führte die Auflösung der sozialdemokratischen Gewerkvereine herbei. Solange dieses Ausnahmsgesetz in Geltung stand (1878—1890), wurden nur unpolitische Fachvereine geduldet, die von der 1887 gebildeten „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" geleitet wurden. Seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes (1890) sind die deutschen Gewerkvereine größtenteils Organe der Sozialdemokratie geworden.

Gegen sie führen die Arbeitgeberverbände, die sie durch Aussperrungen zu sprengen suchen, einen erbitterten Kampf. Immerhin beträgt die Zahl der in sozialistischen Gewerkschaften vereinigten Arbeiter $1^2/_3$ Mill. In den 1880er Jahren entstanden in den Bergwerksdistrikten der Rheinlande und Schlesiens „christliche" Gewerkschaften, in denen jetzt Katholiken und Evangelische freundlich neben einander leben (150—200.000 Mitglieder). Im ganzen sind 15—20% der deutschen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert.

Zurückbleiben in Österreich.

Das Gewerkschaftswesen ist in Österreich-Ungarn nicht zu einer solchen Entwicklung gelangt wie in Deutschland oder Großbritannien. Bald nachdem das Koalitionsverbot aufgehoben worden war (1870), entstanden die ersten Gewerkvereine, deren Gedeihen bald ins Stocken geriet. Seit einigen Jahren verlegen sich die politischen

Parteien auf die Organisation von Gewerkvereinen. Trotzdem sind sie, wie die Gewerkschaftskongresse zeigen, nicht sehr stark (900.000 Mitglieder, also 10% der gesamten Arbeiterschaft).

In den romanischen Ländern sind die Gewerkvereine noch weniger gediehen. Nur in Frankreich haben sich die seit 1867 geduldeten, seit 1884 gestatteten Fachverbände (Syndicats) einen Platz innerhalb der lange mißgünstig gesinnten Arbeiterschaft erkämpft. in den romanischen Ländern.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika verfolgen die Gewerkvereine nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch politische Zwecke. Seit 1881 bilden sie einen das ganze Gewerkschaftswesen der Union zentralisierenden Bund: die American Federation of Labour. Dagegen befindet sich der einst mächtigste Verband amerikanischer Arbeiter, die Ritter der Arbeit (Knights of Labour), im Rückgang. Ursprünglich (1869) als Geheimbund von dem Schneider Uriah Stevens gegründet, hat dieser Arbeiterorden in den achtziger Jahren seinen Übergang zur Öffentlichkeit vollzogen. Er umfaßt gelernte und ungelernte Arbeiter aller Berufszweige, aller Bekenntnisse, Völker, Geschlechter und Rassen. Die Anzahl seiner Mitglieder, die sich einst auf ½ Million belief, beträgt jetzt bloß 100.000. Arbeiterverbände in der Union. Die Knights of Labour.

Wie England die Heimat der Gewerkvereine, so ist es auch die der Einigungsämter, für die übrigens in der Zunftzeit ebenfalls schon Analogien vorhanden sind. Die modernen, den Verhältnissen der Großindustrie angepaßten Einigungsämter lassen sich auf zwei konkrete Versuche zurückführen, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen: der eine erfolgte unter Vermittlung des Parlamentsmitgliedes Mundella in der Wirkerei zu Nottingham (1860), der andere unter Vermittlung des Grafschaftsrichters Kettle im Baugewerbe zu Wolverhampton (1863). Durch ein Gesetz vom Jahre 1872 sind die Einigungsämter nach dem System Kettle (Anwendung von Zwang, um die Entscheidungen der Ämter durchzuführen) eine staatlich anerkannte Institution geworden. Ein Gesetz von 1896 ermächtigt das Handelsamt (board of trade), die Vermittlung zwischen den streitenden Teilen einzuleiten. Nach englischem Muster bestehen auch in Frankreich Einigungsämter und Schiedsgerichte. Im Deutschen Reich fungieren die Gewerbegerichte gegebenenfalls als Einigungsämter (Gesetz von 1901). Deutschen Ursprungs sind die Arbeiterausschüsse (Vertretungen von Arbeitern eines Etablissements, „mit denen der Unternehmer sich über gewisse Punkte der Arbeitsordnung zu beraten pflegt“). Österreich hat keine Einigungsämter, aber Gewerbegerichte (seit 1869) und Arbeiterausschüsse. Für administrative, namentlich statistische Zwecke bestehen seit den achtziger Jahren in den Kulturstaaten sogenannte Arbeitsämter, mit deren Gründung Amerika (Massachusetts 1869) vorangegangen ist. Die in Belgien (1887), Holland, Frankreich, Italien errichteten Arbeitskammern fungieren teils als Schiedsgerichte, teils als begutachtende Organe. Einigungsämter. Gewerbegerichte.

c) Staat, Provinz, Gemeinde haben als Unternehmer und Arbeitgeber soziale Aufgaben zu erfüllen. Seit dem Niedergange der freiwirtschaftlichen Ideen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sind viele bis dahin private Unternehmungen verstaatlicht, verländert, verstadtlicht (vergemeindet) worden. Mit der Obsorge für die in seinen Diensten stehenden Arbeiter und mit der arbeiterfreundlichen Beeinflussung der von ihm beschäftigten Etablissements hat der Staat oder sonst ein Gebietskörper seine sozialen Pflichten noch nicht erfüllt. Trotz des Widerstandes der Interessenten und der individualistischen Doktrinäre hat der Staat den Weg einer gesetzlichen Regelung Die Arbeiter und der Staat.



des Arbeiterschutzes betreten, schon um die unzufriedenen Arbeiter zu beruhigen und vor revolutionären Schritten zu bewahren. Die in den Einzelstaaten verschiedenen Schutzgesetze betreffen a) die Frauen- und Kinderarbeit, b) die Arbeitszeit aller Kategorien von Arbeitern (Maximalarbeitstag oder -woche), c) die gesundheitliche Beschaffenheit der Arbeitsräume, d) Vorkehrungen gegen die den Beschäftigten drohenden Gefahren, e) das Verbot des Trucksystems, f) die Fabriks- und Werkstätteninspektion.

Englische Fabriksgesetze.

Auch hinsichtlich des Arbeiterschutzes hat England historisch den Vortritt. Himmelschreiende Übelstände gaben in dem Ursprungslande des Individualismus und der Fabriksindustrie Anlaß zu gesetzgeberischem Einschreiten gegen die Folgen, „welche der der naturwüchsigen Ausgestaltung überlassene industrielle Produktionsprozeß dem Lande zu bereiten imstande ist, wo er sich uneingeschränkt zu entfalten vermag“. Das älteste Gesetz vom Jahre 1802 verdankt dem älteren Robert Peel (dem königlichen Kaufmann) sein Zustandekommen und bezweckt den Schutz der an die Baumwollspinnereien verhandelten Kinder (Kirchspielslehrlinge) oder eigentlich den der Erwachsenen, die durch das Hinsterben der Kinder infolge von Seuchen bedroht waren. Zwei Menschenalter bedurfte es, bis die Schutzgesetzgebung alle Kategorien gewerblicher Anstalten und außer den Kindern auch jugendliche Arbeiter und Frauen in ihre Kreise einbezog. Den erwachsenen Männern bieten die englischen Gesetze nur Schutz gegen vermeidliche Bedrohungen der Gesundheit und des Lebens sowie gegen das Trucksystem. Die englische Fabriksgesetzgebung des ganzen Jahrhunderts ist in dem Gesetze von 1878 (the Factory and Workship Act) zusammengefaßt, dem 1883—1901 wichtige Nachträge folgten. Den Höhepunkt in der modernen Entwicklung des Arbeiterschutzes bezeichnen die australischen und namentlich neuseeländischen Gesetze, die sich auch auf Heimarbeiter und Kontoristen erstrecken.

Der Kontinent.

Eine arbeiterfreundliche Schutzgesetzgebung haben derzeit die Schweiz (Bundesgesetze von 1877 und 1890, deren Weiterbildung der kantonalen Legislation anheimgegeben ist), Österreich (1883—85 Elfstundentag, Sonntagsruhe 1895 und 1905), das Deutsche Reich, auch Frankreich (Gesetz von 1874 und 1900 Zehnstundentag), Rußland (1897 Elf- und Zehnstundentag, Sonn- und Feiertagsruhe), Dänemark. In der Union gehört die Schutzgesetzgebung zur Kompetenz der Einzelstaaten und ist deshalb sehr ungleichmäßig. Rückständig ist die Schutzgesetzgebung derzeit noch in Ungarn, Belgien, Holland, Italien.

Deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung. Der „neue Kurs“.

Das erste Gesetz der neuen sozialpolitischen Ära Deutschlands, das Gewerbegesetz von 1878, führte wenigstens die obligatorische Arbeitsinspektion ein. Der Bundesrat, der sich für das Zustandekommen der Arbeiterversicherung einsetzte, stellte allen Bemühungen, die Schutzgesetzgebung weiterzuführen, Widerstand entgegen. Kaiser Wilhelm II., erfüllt von der sozialen Mission des preußischen Herrscherhauses, trug dann Sorge, daß der neue Entwurf eines Reichsgesetzes über den Arbeiterschutz nicht wieder scheiterte (Gesetz von 1891, dem in den nächsten Jahren einige Novellen, namentlich das Kinderschutzgesetz von 1903, nachgefolgt sind). Der Kaiser ergriff auch die Initiative zu einem weitaussehenden Schritt. Die Schweiz hatte nämlich schon 1881 den Gedanken einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes lanciert. Wilhelm II. bewirkte, daß die betreffende internationale Konferenz nicht in Bern, sondern in Berlin (1890) abgehalten wurde, wo die Abgesandten zwar über eine Reihe von Punkten Übereinstimmung erzielten, aber keine bindenden Beschlüsse fassen konnten.

d) **Versicherungs- und Armenwesen.** Das moderne **Versicherungswesen** reicht mit seinen Anfängen bis ins Mittelalter zurück und trägt zuerst einen genossenschaftlichen, nicht kapitalistischen Charakter. Es gibt Gilden, geistliche Bruderschaften, Knappschaften, Zunft-, Gesellen-, Brandkassen, die Zahlungen annehmen und in gewissen Fällen Hilfe leisten. Die städtischen Kassen schließen seit dem 14. Jahrhundert Rentenversicherungsverträge ab und um dieselbe Zeit taucht die Versicherung von Schiffen und Ladungen auf. Vom 17. und 18. Jahrhundert an übernehmen kapitalistisch organisierte Gesellschaften die Versicherung. Nach ihrem Muster bilden sich Kompagnien für Transport-, Feuer-, Hagel-, Vieh-, Lebens- und Rentenversicherung usw. Die Mißstände, die durch den gewinnsüchtigen Privatbetrieb und durch den ungebundenen Wettbewerb herbeigeführt wurden, waren Ursache, daß erstens Staats-, Landes-, Gemeindebetriebe entstanden und zweitens, daß der Staat durch gesetzliche Vorschriften ordnend und vorbeugend in das Assekuranzwesen eingriff. In den fortgeschrittensten Ländern wurden Konzessionspflicht und materielle Staatsaufsicht eingeführt (Deutsches Reich, Österreich, Union, Japan). Versicherungswesen.

Der wichtigste Zweig des Versicherungswesens ist in den letzten Jahrzehnten die soziale oder **Arbeiterversicherung** geworden. Die Ausgangspunkte boten hier teils die autonomen Hilfskassen der Arbeiter und kleinen Leute, teils Vorschriften über die Haftpflicht der Unternehmer bei Unfällen. Beide Institutionen erwiesen sich als unzulänglich. In **England**, wo seit 150 Jahren freie Hilfskassen (friendly societies) bestehen, die der Staat nur auf ihr eigenes Verlangen hin kontrolliert, ist heute die Hälfte der Arbeiter bloß auf die Begräbniskosten, ein Zehntel gegen Krankheit, ein winziger Bruchteil gegen Unfälle und Invalidität versichert. Keine günstigern Verhältnisse bestehen in den romanischen Ländern und in den sonstigen kapitalistisch bewirtschafteten Staaten, wo man die Versicherung dem freien Belieben und dem autonomen Gebaren der Interessenten überlassen hat. Nicht nur die bürgerlichen Parteien in den Kammern, sondern auch die Sozialdemokraten stehen noch heute der von Staats wegen geordneten Zwangsversicherung mit Abneigung gegenüber (Ablehnung eines Arbeiterversicherungsgesetzes durch Plebiszit in der Schweiz 1899). Arbeiterversicherung

Eine **Arbeiterversicherung** im Sinne einer allgemeinen, obligatorischen Versicherung der Lohnarbeiter für den Fall der Erwerbsunfähigkeit besteht bisher bloß im **Deutschen Reich**, bis zu einem gewissen Grad auch in Österreich-Ungarn. Bis dahin herrschte in diesen Ländern, sowie dies im übrigen Europa und in Amerika noch heute der Fall ist, die Versicherungsfreiheit und das Hilfskassenwesen.

Bereits 1881, unter dem unmittelbaren Eindruck der Botschaft Wilhelms I., in der die Staatsgewalt sich für verpflichtet erklärte, die Heilung der sozialen Schäden durch positive Maßregeln anzubahnen, wurde dem deutschen Reichstage der Entwurf eines **Unfallversicherungsgesetzes** vorgelegt. Doch kam zuerst das Gesetz für **Krankenversicherung** zur Erledigung (1883), dem 1884 das Unfallgesetz folgte. Den vorläufigen Abschluß hat das Riesenwerk — es handelt sich um 12—15 Millionen Versicherungspflichtiger aus allen Arbeitssphären— durch die **Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetze** von 1889 erhalten. Ihnen folgten noch viele Nachträge und Verbesserungen. Auch ist der weitere Ausbau (z. B. Witwen- und Waisenversicherung bis 1910) in Angriff genommen. im Deutschen Reich.

Bis zur Alters- und Invaliditätsversicherung ist **Österreich** dem deutschen Vorbilde nicht nachgefolgt. Immerhin besitzt es an der **Unfall- und Krankenversicherung** (1887—94) die Grundlagen zu einer weiteren Ausgestaltung des Unfall- und Krankenversicherung in Österreich.



Prinzipes. In Ungarn besteht bis jetzt nur eine obligatorische Krankenversicherung.

Armenpflege. Das Armenwesen, das vor dem 16. Jahrhundert in den Händen der Kirche und kleinerer Lebenskreise (Genossenschaften, Grundherrschaften, Städte) gelegen war, ist seit der Reformation und dem Durchbruch des modernen Kapitalismus in zunehmendem Maße Angelegenheit des Staates und öffentlicher Organe (Selbstverwaltungskörper) geworden, wobei selbstverständlich weder die private noch die kirchliche Wohltätigkeit erloschen ist. Im allgemeinen hat der Staat die Armenlast den Gemeinden auferlegt. Auch ein großer Teil der gesundheitlichen (hygienischen) Einrichtungen kommt vorzugsweise den Armen zugute. Wo Versicherung, Spar- und Hilfskassen nicht ausreichen, muß auch gegenwärtig noch die Armenpflege einspringen. Man berechnet, daß die Anzahl der Unterstützten sich auf 10—12 Millionen in Europa beläuft und daß die Armenpflege 3—4% des Volkseinkommens in Anspruch nimmt (in England 30 Mill. £, in Deutschland 100 Millionen Mark usw.).

Parteibildung. e) Die sozialen Reformen der jüngsten Zeit sind nicht ohne Kampf ins Dasein getreten. Sie haben Freundschaft oder Feindschaft gefunden, je nach den Parteistandpunkten, die in den Parlamenten, in freien Vereinigungen, im Publikum, in der Literatur, in der Presse obwalten.

Haupteinteilung der Parteien. Die sozialen Parteien oder Parteirichtungen, die sich im öffentlichen Leben kundgeben, lassen sich auf drei Haupt- oder Urgattungen zurückführen: die reformatorische (die Staatssozialisten, die Christlich-Sozialen, die Liberal-Sozialen), die konservativ-reaktionäre (die Manchester-Liberalen, die Zünftler, die Feudal-Agrarier), die radikale (Sozialdemokraten, Anarchisten).

Die sozialistische Bewegung. Selbstverständlich entfaltet im Parteikampf der Radikalismus immer die größte Rührigkeit. Die Radikalen sind die Vorkämpfer der Interessen des vierten Standes. Um ihnen das Heft aus den Händen zu winden, haben sich die Regierungen rascher, als es sonst der Fall gewesen wäre, zum Programme der maßvollen Sozialreform bekehrt.

VII. Nationalökonomische Literatur und wirtschaftliches Bildungswesen.

Dauerndes Ansehen des Smithianismus. Zwischen der Wirtschaftslehre des 18. und der des 19. Jahrhunderts bildet Adam Smith das verbindende Glied. An ihn lehnte sich eine Schule von Schriftstellern und Lehrern, die seine individualistischen Theorien fortführten und systemisierten. Man nennt das „System der natürlichen Freiheit" oder den Smithianismus im Hinblick auf seine Methode und auf das unbedingte Ansehen, das er durch drei Menschenalter genossen hat, auch die abstrakte oder die klassische oder die orthodoxe Nationalökonomie. Ihre Autorität verdankte sie wohl zumeist dem Umstande, daß sie von England ausging und in England weiter ausgebaut wurde — also in demjenigen Lande, das wirtschaftlich alle Staaten der Welt überragte. Anderwärts wollte man hinter das Geheimnis seiner Erfolge kommen und glaubte einen der Schlüssel hierzu in den herrschenden volkswirtschaftlichen Ansichten, also im Smithianismus, gefunden zu haben.

Die orthodoxe Schule in England. Gewiß, seit David Ricardo (Principles of political economy) und Thomas Robert Malthus (Essay on the principle of population) war der Smithianismus die Stütze der erfolgreichen Industrie- und Handelspolitik des Inselreiches. Den politisch und agitatorisch tätigen Vertretern der nationalen Freihandelsbewegung (Cobden, Bright 2c.), die ihr geistiges Rüstzeug der orthodoxen Wirtschaftslehre ent-

nahmen, hat man den Namen der Manchesterschule oder Manchestermänner gegeben, weil die von ihnen gegründete Anti-corn-law-league in Manchester ihren Hauptsitz hatte. Auch die zweite Generation der britischen Nationalökonomiker des 19. Jahrhunderts blieb trotz aller Selbständigkeit in Einzelfragen dem überlieferten Systeme treu: Mac Culloch, Harriet Martineau, John Stuart Mill (Principles of political economy), E. Elliot Cairnes, Walter Bagehot u. a. Erst die dritte Generation des Jahrhunderts hat einzusehen angefangen, daß die Smithsche Schule den Wirtschaftszustand Englands und den Vorrang des kapitalistischen Unternehmertums in einer bestimmten historischen Epoche als für die Menschen aller Orte und Zeiten gültig, ja vorbildlich angesehen habe. Gegen die angeblich ewigen und unumstößlichen „Naturgesetze" der alten Schule erhob sich das bis in die Gegenwart herein lebende Geschlecht britischer Ökonomiker, welches unter dem Einflusse der historischen Wissenschaften, der Comte-Spencerschen Philosophie und der vom Sozialismus ausgehenden Anregungen steht: W. Stanley Jevons, Cliffe Leslie, Arn. Toynbee, Marshall, J. Kells Ingram, Booth, Ashley, Cunningham, Webb u. v. a. Die neue Schule.

Die romanischen Länder haben bis jetzt durchschnittlich am Smithianismus festgehalten, soweit nicht die sozialkommunistische Literatur in Betracht kommt. Besonders hat Frankreich eine Reihe glänzender Anwälte des von der Nachbarinsel eingeführten Gedankensystems hervorgebracht: Jean Bapt. Say, Fréd. Bastiat (Harmonies économiques), Michel Chevalier, Maurice Block, Léon Say, Leroy-Beaulieu. Erst in allerneuester Zeit hat sich eine neue Schule Geltung verschafft (Charles Gide, Paul Cauwès), die deutschen Einfluß zeigt, ebenso wie dies bei der jüngeren Schichte italienischer Nationalökonomen (Luigi Cossa, Ferraris, Loria, Rabbeno u. a.) der Fall ist. Franzosen und Italiener.

Früher als der europäische Kontinent hat sich Nordamerika von den Dogmen der englischen Volkswirtschaftslehre frei gemacht. Der natürliche Verstand sagte den Amerikanern, daß die Lehrsätze und praktischen Folgerungen, welche für das ausgerifete Großbritannien von Wert sein mochten, für das in der ersten Entwicklung begriffene Neuland nicht passen. So stellte denn Alex. Hamilton seine Lehre vom Schutzzoll und H. Ch. Carey (Principles of Social Science; Unity of law) seine Theorien über Wert, Grundrente, Bevölkerung, Schutzzoll, Verkehr den Theorien der Smithschen Schule entgegen. Die amerikanische Schule (Carey).

Auch Deutschland ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem übermächtigen Ansehen der orthodoxen Ökonomik unterlegen. In Italien und Österreich, in Belgien und Skandinavien kam die „individualistische Lehre in den Ruf, die Wissenschaft als solche zu repräsentieren". Deutsche Smithianer.

Doch ist in Deutschland der Smithianismus niemals zur Alleinherrschaft gelangt. Von Anfang hielten ihm die romantischen Philosophen und Staatslehrer das Gegengewicht: ein J. G. Fichte (Geschlossener Handelsstaat), Adam Müller, v. Haller, Stahl 2c. In den vierziger Jahren arbeitete Friedrich List (Das nationale System der politischen Ökonomie) durch seine Lehre von der nationalpädagogischen Aufgabe des Schutzzolles für noch nicht voll entwickelte Völker dem orthodoxen Freihandelssystem entgegen. In dasselbe Jahr fallen die Anfänge der historischen Schule. Die älteren Meister der historischen Nationalökonomie waren: Wilhelm Roscher (System der Volkswirtschaft), Bruno Hildebrand (Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft), Karl Knies (Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode), G. Hanssen. In den vierziger Jahren begann auch Lorenz v. Stein, Gegner desselben. Schutzzöllner. Die historische Schule.

dessen glänzende Tätigkeit später das Gesamtgebiet der Staats- und Gesellschaftswissenschaften umspannte, seine schriftstellerische Laufbahn als Historiker des französischen Sozialismus, den er nicht als bloßes Hirngespinst behandelte, sondern als historische Erscheinung aus seinen Entstehungsursachen zu erklären suchte.

Freihändler und

Schon vor der achtundvierziger Revolution hatte in Brüssel (1847) ein internationaler Freihändlerkongreß getagt. Nach der Revolution schwoll in Europa und besonders in Deutschland die Agitation für den Freihandel noch mehr an. Die Vertreter dieser Richtung (Prince Smith, Faucher, M. Wirth, Michaelis, Böhmert u. v. a.) erhielten in dem „Volkswirtschaftlichen Kongreß", der sich seit 1858 jährlich versammelte, einen geistigen Mittelpunkt. Es war um eben die Zeit, als der Freihandel in der praktischen Politik die Oberhand gewann. Viele jüngere Nationalökonomen, besonders diejenigen, die der historischen Schule nahe standen, hielten sich aber von der nun herrschenden Strömung fern. Ihnen heftete der liberale Journalist und Abgeordnete H. B. Oppenheim den Namen „Kathedersozialisten" auf. Die also Benannten und ihre Gesinnungsgenossen beriefen 1872 einen Kongreß nach Eisenach ein, um sich hier als eine besondere sozialpolitische Partei zu konstituieren. Ihren Mittelpunkt hat diese im „Verein für Sozialpolitik".

„Kathedersozialisten".

Die neudeutsche Schule.

Gegenwärtig bekennt sich die Mehrzahl der deutschen Volkswirtschaftslehrer zur sozialreformatorischen Richtung; man bezeichnet die neudeutsche (realistische) Schule wohl auch als die sozial-ethische oder die historisch-ethische. Zu den bedeutendsten Vertretern der realistischen, aber in ihren Lehren weit auseinandergehenden Nationalökonomie in Deutschland (Österreich und der Schweiz) gehören: Albert Schäffle, Adolf Wagner, Gustav Schmoller, der hervorragendste Erforscher der Wirtschaftsgeschichte; G. Schönberg, E. Nasse, L. Held, J. Conrad, W. Lexis, G. Schanz, Fr. Kleinwächter, E. Philippovich, K. Bücher, J. F. Knapp, Lujo Brentano, W. Lotz, L. J. Fuchs, M. Sering, M. Weber, M. Herkner, K. Rathgen, Aug. Oncken, R. van der Borgth, A. Wirminghaus, E. v. Halle u. a. Daneben hat sich eine Gruppe von österreichischen Nationalökonomen gebildet (die Wiener Schule: Karl Menger, Böhm-Bawerk, Rob. Meyer, F. v. Wieser), die wieder eine allgemeingültige Theorie (Wertlehre) an die Stelle des historischen Relativismus zu setzen und brauchbare Fingerzeige zur Lösung gesetzgeberischer und administrativer Aufgaben der Gegenwart zu geben suchen. —

Sozialistisch-kommunistische Literatur in Frankreich,

Gleich den gelehrten Nationalökonomikern setzten auch die sozialistischen und kommunistischen Agitatoren des 19. Jahrhunderts die Gedankenarbeit des Aufklärungszeitalters fort. Der moderne Sozialismus ist in Frankreich, dem Lande der Aufklärung und der Revolution, entstanden; sein Urheber ist der Graf Saint-Simon. Die in seinen Schriften (Catéchisme des industriels; Nouveau Christianisme 1825) keimenden Ideen gelangten durch Bazard und Enfentin zu vollerer Entwicklung. Mit schwärmerischem Eifer verlegte sich das „junge Europa", dessen geistiger Mittelpunkt Paris war, auf den Saint-Simonismus. Die belletristische Literatur machte für die neuen Ideen Propaganda; man findet sie in den Romanen der George Sand und Eugène Sues ebenso, wie in den Feuilletons Börnes und Heines. Die Phantasien der Poeten wurden noch überboten durch die utopistischen Träumereien Charles Fouriers (Nouveau monde industriel 1829). Eine mehr wissenschaftliche Haltung gewann der französische Sozialismus in den Schriften Louis Blancs und P. J. Proudhons (Qu'est-ce que la propriété? — Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère. — Solution du problème social).

Der bedeutendste Vertreter des älteren Sozialismus in England ist Robert Owen, ein Fabrikant, dessen wohlgemeinte sozialistischen Experimente ausnahmslos mißglückten. Seit den vierziger Jahren drängte in der englischen Literatur die sozial-reformatorische, zumal die christlich-soziale Strömung den utopistischen Sozialismus in den Hintergrund. Auf sozial-reformatorischer Seite standen ein Carlyle, ein Kingsley, Ludlow, Maurice, Disraeli, Ruskin u. a. in England,

Von 1848 an haben die Deutschen auch in der sozialistischen Literatur die Führerschaft inne. Unbeachtet von den Zeitgenossen schrieb Karl Rodbertus-Jagetzow seine Gedanken nieder, denen die Verwandtschaft mit dem modernen Staatssozialismus zu gebührender Anerkennung verholfen hat. Noch weniger wurde Karl Marlos (recte Winkelblech) System der Weltökonomie beachtet. Seine geschichtliche Bedeutung erlangte der deutsche Sozialismus erst durch die Schriften Karl Marx' und seines Freundes Friedrich Engels. Marx' Hauptwerk „Das Kapital" wird von Freund und Feind als die hervorragendste Leistung der sozialistischen Literatur angesehen. In den 1860er Jahren tauchte meteorartig die Gestalt Ferdinand Lassalles auf, dessen Flugschriften ein überragendes Agitationstalent bekunden. Unter den Marxisten haben sich als Schriftsteller noch F. A. Bebel, K. Kautsky und E. Bernstein hervorgetan. Wiederum hat in den letzten 20 Jahren die schöne Literatur eine sozialistische Färbung angenommen, indem sie entweder die Schäden der Gesellschaft schonungslos bloßlegt oder für das physisch und moralisch notleidende Proletariat Stimmung macht oder selbständige Sozialideen entwickelt (Zola, Ibsen, Tolstoi, Gorki, Gerh. Hauptmann u. a.). — in Deutschland.

Das Merkantilzeitalter und vor allem dessen letzte Phase, die Aufklärungszeit, hat die Idee einer vom klassischen Unterrichte losgelösten Berufsbildung in die Welt gesetzt. Augenscheinlich bedurfte derjenige, der sich einer wirtschaftlichen Erwerbstätigkeit widmete, nicht bloß einer höheren Schulung, seitdem die gewerblichen und kommerziellen Angelegenheiten immer verwickelter geworden waren, sondern auch einer besonderen Fachbildung. Die wirtschaftliche Berufsbildung.

Das wirtschaftliche Bildungswesen umfaßt heute die Urproduktion, das Gewerbe, den Verkehr und den Handel. Die Fachschulen gliedern sich in Vorbildungs-, Fortbildungs- und Ausbildungsschulen, die wieder in niedere und höhere oder in niedere, mittlere und Hochschulen zerfallen. Internationale Kongresse, Enqueten und nationale Verbände befassen sich mit den Angelegenheiten des gewerblichen, kaufmännischen, landwirtschaftlichen rc. Schulwesens.

Unter den Fachschulen für Urproduktion sind die landwirtschaftlichen und montanistischen Akademien die ältesten. Die Freiberger Bergakademie ist schon 1765, die landwirtschaftliche Akademie zu Möglin 1806 gegründet worden. Der mittlere und niedere Unterricht in den Zweigen der Urproduktion ist dem hochschulmäßigen erst im Laufe der letzten Jahrzehnte nachgefolgt. Fachschulen d. Urproduktion.

Die feinste, allseitigste und praktischeste Organisation hat bis jetzt das gewerbliche Bildungswesen erhalten. Ansätze hiezu boten die im 18. Jahrhundert entstandenen Realschulen (die Semlersche in Halle 1706, die Heckersche in Berlin 1739), die großen, alle Berufszweige umfassenden, sozusagen enzyklopädischen Akademien, wie das Karolinum in Braunschweig oder die Hohe Karlsschule in Stuttgart, die Industrieschulen, wie sie vornehmlich für verwaiste und verwahrloste Kinder in Österreich, Sachsen rc. errichtet wurden. Frankreich hatte bereits um 1750 Spezialschulen für Zivil- und Militäringenieure. In den französischen Écoles (École des ponts Gewerbliche Fachschulen.



et chaussées 1719) kommt zuerst das Wesen der höheren, auf Mathematik und Mechanik begründeten Fachschule zu vollendetem Ausdruck. Epochemachend war die Gründung der École polytechnique (1794). Nach französischem Muster errichtete man alsbald in ganz Europa polytechnische Institute (Prag 1806, Wien 1815, Berlin 1821, Karlsruhe 1825, Zürich 1855, Riga 1862 u. s. f.). Die mittleren und niederen Gewerbeschulen, die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Handwerkerschulen, Versuchsanstalten, Werkmeisterschulen, Lehrwerkstätten, Schülerwerkstätten, offenen Zeichenschulen u. s. f. verdanken erst einer jüngeren Zeit ihren Ursprung. In Österreich speziell hat der Staat seit 1874 das Fachschulwesen systematischer ausgebaut, als dies in einem anderen Staate der Fall ist.

Handelsschulen.

Das Aufklärungszeitalter ist auch die Ursprungszeit der Handelsschulen. Die älteste dürfte wohl die von Pombal 1759 ins Leben gerufene Aula do commercio in Lissabon gewesen sein. In Deutschland war die Hamburger Handelsakademie die erste; sie erlangte unter der Direktion des Nationalökonomen J. G. Büsch (seit 1771) einen Weltruf. Die älteste Schule für Handelslehrlinge war die Arnoldsche zu Gotha (1819). Bis zur Gegenwart sind die deutschen Handelsschulen (Abendschulen und Tagesschulen mit 2—3 Jahrgängen) Gründungen von Gemeinden, Körperschaften (z. B. die von der „Kramerinnung" 1831 gegründete Leipziger Handelsschule) oder Privaten. Nur die mit Real- und Industrieschulen verbundenen Handelsabteilungen (z. B. in Bayern) sind Staatsanstalten. In neuester Zeit sind im Deutschen Reich Handelshochschulen, womöglich mit Anlehnung an Universitäten und technische Hochschulen, gegründet worden: Leipzig (1898), Aachen (1898), Frankfurt am Main (1901), Köln (1901), Berlin (1906).

Handelsschulen in Österreich.

In Österreich erwachte zur Zeit Maria Theresias im Handelsstande das Bedürfnis nach einer fachgemäßen Ausbildung angehender Kaufleute. Die Regierung kam dem Verlangen schon deshalb entgegen, damit die jungen Leute nicht genötigt wären, ihrer Fachausbildung wegen ins Ausland zu reisen. Unter dem fördernden Schutze der Regierung und von ihr subventioniert, wurde 1770 die Real- und Handlungsakademie errichtet, die nach ihrem ersten Direktor die Wolfsche Akademie genannt wurde. Spätere Reorganisationen raubten dieser Schule ihren kommerziellen Grundcharakter. Als 1815 das Wiener polytechnische Institut errichtet wurde, bekam es eine eigene kommerzielle Abteilung, die bis zum Jahre 1865 fortbestand. Unterdessen machte das Handelsschulwesen auf eigene Faust große Fortschritte. Bereits 1834 gründete Mahr in Laibach die erste niedere Handelsschule, 1840 der Prokurist Geyer in Wien eine ähnliche Privatanstalt (die Pazelt-Glassersche). Schon früher (1817) war die Triester Navigationsschule in eine k. k. Handels- und nautische Akademie verwandelt worden. Das Jahr 1848 gab der Wiener Gremialhandelsschule — einer Sonntags-, später Abendschule — den Ursprung. 1856 wurde die Prager, 1857 die Wiener Handelsakademie gegründet. In den letzten anderthalb Jahrzehnten hat das Unterrichtsministerium allen Kategorien kommerzieller Lehranstalten (zwei-, drei- und vierklassigen sowie den Fortbildungsschulen) mit verschiedener Unterrichtssprache seine organisatorische Fürsorge zugewendet. 1898 hat das Handelsministerium eine Export-Akademie ins Leben gerufen.

Ein mehr oder weniger entwickeltes Handelsschulwesen haben ferner noch Ungarn, Frankreich (die École supérieure de commerce, 1820), Italien, Belgien, Holland, die Schweiz, die Union, Japan.

Die modernen Kulturstaaten verfügen noch über andere Mittel der wirtschaftlichen Bildung des Volkes, als gerade Schulen sind. Bildungszwecken dienen z. B. die Gewerbevereine, die Museen, insonderheit die Handels- und Gewerbemuseen (Urbild: das Pariser Conservatoire des arts et métiers, aus einer dem Staate vermachten Sammlung des Mechanikers Vaucanson hervorgegangen), die Musterlager, besonders die Ausfuhrmusterlager (das erste 1881 in Stuttgart errichtet). Bildend und anregend wirken auch die verschiedenartigen Ausstellungen. Auf die erste Weltausstellung in London 1851 folgten: 1856 Paris, 1862 London, 1867 Paris, 1873 Wien, 1876 Philadelphia, 1878 und 1889 Paris, 1893 Chicago, 1900 Paris, 1904 St. Louis. Beförderungsmittel der wirtschaftlichen Bildung. Ausstellungen.

§ 44. Handel und Handelspolitik.

Produktion und Handel stehen nicht bloß unter dem Einfluß von spezifisch wirtschaftlichen oder sozialen Kräften, sondern sie sind auch von der jeweiligen Politik, und zwar sowohl von den Vorgängen des inneren Staatslebens, wie von den Beziehungen der Staaten untereinander, abhängig. Trotz aller Kulturgemeinschaft und trotz der wachsenden Hinneigung zu einem weltwirtschaftlichen Zusammenschlusse der Volkswirtschaften trägt die Handelsgeschichte doch auch im 19. Jahrhundert ein nationales oder einzelstaatliches Gepräge.

1. Das Britische Reich. (The British Empire.)

A. Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland.

Nach dem Sturze Napoleons I. trat in England um so weniger eine Veränderung des politischen Systems ein, als man diesem den Ruhm des Widerstandes und des endlichen Sieges zuzuschreiben geneigt war. Die Tories blieben am Ruder, wie dies nun bald ein halbes Jahrhundert der Fall gewesen; ihre Macht ruhte auf einer parlamentarischen Wahlordnung, welche die nichtadeligen Elemente von der Politik fernhielt. Fortdauer des Tory-Regimentes.

Als der Kontinent nach Aufhören der Festlandssperre wieder zugänglich geworden war, überschwemmten die Engländer mit ihren aufgestauten Kolonial- und Industrieprodukten die europäischen Märkte. Jedoch das durch zwanzigjährige Kriege erschöpfte Festland konnte die ihm zugedachte Warenfülle nicht aufnehmen. Die englischen Artikel fanden keine Abnehmer, die Industrie geriet ins Stocken, eine Absatzkrise machte ihre verheerenden Wirkungen geltend (1815). Die beschäftigungslos gewordenen Arbeiter, deren Not durch Mißwachs gesteigert wurde, empörten sich und zertrümmerten die neuen Maschinen. Erst 1818 traten wieder halbwegs normale Verhältnisse ein. Das sich ansammelnde Kapital suchte jetzt in neugegründeten Aktiengesellschaften, in auswärtigen (namentlich südamerikanischen) Privatunternehmungen Krise von 1815.

Krisis von 1825.

und Staatsanlehen Verzinsung: wie zur Zeit des Südseeschwindels gediehen die „Bubbles“, bis die weithin fühlbare Produktions- und Kreditkrisis von 1825 dem Treiben ein Ende machte.

Zerbröckelung des bisherigen Wirtschaftssystems.

Unterdessen begann das bisherige Wirtschaftssystem zu zerbröckeln. Das Rüstzeug der Verbote und Schutzzölle, das einst gegen überlegene Nebenbuhler Dienste geleistet hatte, bildete nunmehr ein Hindernis für den britischen Handel und die britische Industrie, die doch allen Mitbewerbern überlegen und voraus waren. Der Freihandel, den die individualistischen Doktrinäre längst gefordert hatten, wurde nunmehr auch eine Forderung der Praktiker. Das Fallen der Zollschranken in England, hoffte man, werde das Zeichen zu einer allgemeinen Eröffnung der bis dahin noch durch Verbote oder Hochschutzzölle verschlossenen fremden Länder bilden; die noch in der Kindheit befindliche Industrie des Festlandes werde ihres handelspolitischen Schutzes beraubt und durch die überlegene englische Industrie zugrunde gerichtet werden. Mit Bewußtsein predigte England dem Auslande die Botschaft der „internationalen Arbeitsteilung“, derzufolge die übrige Welt auf Lebensmittel- und Rohstoffproduktion beschränkt werden sollte, wogegen sich das vereinigte Königreich die Rolle der alleinigen Weltwerkstätte (the workshop of the world) zusprach. „Zwischen England und Europa sollte eine Arbeitsteilung eintreten wie zwischen Stadt und Land.“ Zwar war die auswärtige Politik Großbritanniens eine durchwegs friedliche: doch „wünschte es aufrichtig, daß immer eine sanfte (Revolutions- und) Kriegsgefahr über dem Festlande schwebte, damit es freie Hand behielt, sein Kolonialreich zu erweitern und die Märkte der ganzen Welt zu besetzen“.

Epoche der englischen Handelspolitik im 19. Jahrh.

In der englischen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts, soferne sie von der Freihandelsfrage bestimmt wird, lassen sich vier Epochen unterscheiden: 1. die Übergangszeit zum gemäßigten Schutzzoll oder die Huskissonsche Epoche (zirka 1820—1832); 2. die freihändlerische Reformzeit oder die Cobden-Peelsche Epoche (1832—1860); 3. die Zeit der freihändlerischen Handelsverträge oder die Cobden-Gladstonesche Epoche (1860—1878); 4. die Zeit der schutzzöllnerischen Unterströmungen (seit 1878).

Die Huskissonsche Epoche.

Die gemäßigten Tories der zwanziger Jahre waren im Interesse ihrer Parteiherrschaft von der Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen durchdrungen. Der eigentliche Führer dieser Partei war Canning, ihr handelspolitisch tätigstes Mitglied William Huskisson (1822—1827 Präsident des Handelsamtes, 1831 verunglückt bei Eröffnung der Eisenbahn Liverpool-Manchester).

Durch das Getreidegesetz von 1815 hatte sich die aus Großgrundbesitzern zusammengesetzte Partei der Tories ein die verbrauchenden Klassen drückendes Einkommen gesichert; denn der Getreidepreis stand in England durchschnittlich um 50 Prozent höher als jenseits des Kanals. An die Stelle des die Getreideeinfuhr verhindernden Gesetzes trat die „gleitende Skala“ von 1828, deren Sätze im verkehrten Verhältnis zum Steigen oder Sinken der Kornpreise standen. Außerdem wurden die Zollsätze auf Rohstoffe und Lebensmittel um $1/5$—$1/2$ herabgesetzt.

Die Wahlreform von 1832.

Nach heißen parlamentarischen Kämpfen drangen endlich 1832 die Whigs (Russel, Grey, Brougham) mit der langersehnten Wahlreform durch. Es war ein

Sieg des beweglichen Großkapitals, des neuen Fabrikanten-, Kaufherren- und Börsenadels, über die bis dahin herrschende Grundaristokratie. Die im Parlament noch nicht vertretenen Industriestädte (Manchester, Liverpool, Birmingham usw.) entsandten jetzt erst Abgeordnete ins Unterhaus an Stelle bedeutungsloser Landwahlbezirke (rotten boroughs), die in angestammter Abhängigkeit den Winken der Großgrundherren gehorcht hatten.

Infolge der Tarifreform von 1828 waren zwar die Kornpreise gesunken, standen aber noch immer um $^1/_3$ höher als auf dem Festlande Das Jahr 1838 brachte Mißwachs und dieser rief Arbeiterunruhen hervor. Die freihändlerische Partei rüstete sich nun zu einer gewaltigen Agitation, die von Manchester ausging. In der Handelskammer daselbst hatte Richard Cobden den Antrag gestellt, eine Bittschrift um Aufhebung aller Lebensmittelzölle ans Parlament zu richten. Eine Anti-Cornlaw-League betrieb die Agitation im ganzen Lande (Agitationskosten jährlich 1 Million £). Dieser Bund bestand aus Industriellen und Großhändlern, deren Schlagwort war, den minderbemittelten Klassen billiges Brot zu verschaffen, wobei sie heimlich berechneten, wieviel sie an den Löhnen ersparen und profitieren könnten, wenn die Lebensmittelpreise sänken. Die Anti-Cornlaw-League.

Die durchgreifende Umgestaltung der englischen Volkswirtschaft im Sinne des Freihandels erfolgte unter dem Ministerium Robert Peel (1841—1846). Dieser der Tory-Partei angehörige, aus einer Fabrikantenfamilie stammende Staatsmann wurde bei seinem Reformwerke teils von finanziellen, teils von handelspolitischen Absichten geleitet. Vor allem galt es, das unter dem whigistischen Ministerium Melbourne entstandene Defizit zu beseitigen und für den Ausfall, der mit der beabsichtigten Tarifreform eintreten mußte, genügende Deckung zu beschaffen. Deshalb stellte Peel die Einkommensteuer wieder her (1842), die seit 1816 aufgehoben war. Nunmehr konnte ein Tarif (1842) nachfolgen, der sämtliche Einfuhrverbote, darunter die auf Vieh und Fleisch, beseitigte und zahlreiche Zollermäßigungen enthielt. Schon 1845 erschien ein neuer, radikaler Tarif, durch den die meisten Verbrauchsartikel, Rohstoffe, Halbfabrikate, von jederlei Zoll befreit wurden. An Robert Peels Namen ist auch die Reorganisation des englischen Notenbankwesens geknüpft (Bankakte von 1844). Die Peelschen Reformen.

Alle Peelschen Reformen wurden an grundsätzlicher Wichtigkeit von der Beseitigung der gleitenden Skala und der Herabsetzung der Kornzölle (1846) übertroffen, an deren Stelle 1849 eine „statistische Gebühr" von 1 Schilling pro Quarter trat (aufgehoben 1869). „Diese Aufhebung der Getreidegesetze bedeutete den vollständigen Sieg der Großindustriellen über die grundbesitzende Aristokratie, in heißem, mehrjährigem Kampf erstritten durch die mächtige Agitation, welche von der Anti-Cornlaw-League, d. h. der

Organisation der Fabrikanten Lancashires, und ihren Führern Richard Cobden und John Bright inszeniert worden war."

Chartismus.

Da durch die Wahlreform von 1832 das erhoffte allgemeine Stimmrecht nicht eingeführt worden war und durch das erbarmungslose Armengesetz von 1834 das Proletariat aufgereizt wurde, so bildete sich unter den enttäuschten Arbeitern eine sozial-politische Bewegung, die als Chartismus bezeichnet wird und von 1836 bis 1848 andauerte. Der Name rührt von dem Programm her, das die Arbeiterpartei 1837 aufstellte: der sogenannten Volkscharte, in deren 6 Artikeln die politischen Forderungen der Partei zusammengefaßt waren. Sie hoffte, durch das allgemeine gleiche, geheime Stimmrecht die sozialen Verhältnisse im Interesse der Massen umgestalten zu können. Aber nur eine Minderheit war unter der Führung William Lovetts für die gesetzliche und friedliche Propaganda. Die Mehrheit stand auf Seite O'connors und hoffte ihr Heil von der Anwendung „physischer Gewalt". Allein die herrschenden Kreise wehrten alle Angriffe und Demonstrationen (versuchte Generalstreiks) der Chartisten siegreich ab. Als im Jahre 1848 eine Massenbittschrift vom Parlament neuerdings zurückgewiesen worden war, wendeten sich die englischen Arbeiter vom revolutionären Sozialismus ab und suchten ihre Klasseninteressen auf andere Weise zu fördern (Gewerkschaftswesen).

Aufhebung der Navigations-Akte.

Bald nach Peels Rücktritt wurde die ohnedies schon teilweise ungültige Navigationsakte aufgehoben (1849). Nur die Küstenschiffahrt blieb noch der nationalen Flagge vorbehalten und auch dieses Vorrecht fiel 1854, so daß fortab die koloniale und die auswärtige Marine der englischen gleichgestellt war.

Mittlerweile hatte die englische Industrie und, trotz aller kontinentalen Sperrmaßregeln, auch der englische Handel große Fortschritte gemacht. Allein mit verzweifelter Regelmäßigkeit wiederholten sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die so unliebsamen akuten Krisen und dehnten ihren Erschütterungskreis immer weiter aus. Auf die Krisen von 1815 und 1825 folgten die Krisen von 1835/39, 1847, 1857.

Krisis von 1835/39.

Die Krisis von 1835 war vornehmlich eine Kreditkrisis, an der zahlreiche Neugründungen von Banken die Hauptschuld trugen. Bevor sie noch überwunden war, brach als Rückschlagserscheinung einer amerikanischen Spekulationskrisis die Krise von 1839 aus.

Krisis von 1847.

In den vierziger Jahren warf sich das verfügbare Kapital auf Eisenbahnspekulationen, denen sich in den Mißjahren seit 1845 große Getreidespekulationen anreihten. Als nach der Peelschen Reform der Kornzölle die Getreidepreise zurückgingen, erfolgte der allgemeine Zusammenbruch (1847), welcher in Paris, Amsterdam, New-York, Frankfurt nachzitterte.

Gleich in den ersten Jahren nach der achtundvierziger Revolution begann eine Hochflut der internationalen Spekulation, größer, als sie bisher erlebt worden war. Die kalifornisch-australischen Goldfunde (seit 1847) machten sich auf dem Geldmarkte bemerkbar; die festländischen Staaten gingen immer entschiedener von der Landwirtschaft zur Industrie über; Kapitalien der reicheren Länder, voran des Vereinigten Königreiches, wanderten in die mehr zurückgebliebenen, um auch dort das

Gründungsfieber auszubreiten. Der Krimkrieg (1853—1856) führte eine Stockung herbei, aber um so lebhafter erneute sich die Spekulation, als der Friede geschlossen war. Die unausbleibliche Krisis hatte ihren Ausgangspunkt 1857 in Nordamerika; von dort aus verpflanzten sich ihre zerstörenden Wirkungen nach Großbritannien, weiter nach Deutschland, zumal Hamburg, und Skandinavien. Österreich wurde nur mittelbar von den Ereignissen berührt. Krisis von 1857.

In den Jahren 1853 und 1860, mit den Gladstoneschen Zolltarifen und dem Cobdenschen Handelsvertrag, gelangte das britische Freihandelssystem auf seinen Höhepunkt und zu seinem vorläufigen Abschlusse. Unbedingter, schrankenloser Freihandel ist aber auch in Großbritannien nicht zur Geltung gekommen. Das britische Freihandelssystem von 1860.

Die Hauptpunkte der noch gegenwärtig gültigen Gladstoneschen Tarifreform sind: 1. Beseitigung der Differentialzölle zugunsten des Mutterlandes und zu Ungunsten der Ausländer in den Kolonien; 2. Aufhebung sämtlicher Eingangszölle auf Fabrikate — es gab solche noch bis zu 10% des Wertes, nachdem die Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate bereits abgeschafft waren; 3. durchgängige Zollfreiheit der Lebensmittel; 4. hingegen werden einige ausgiebige Finanzzölle erhoben, die fortan einen wesentlichen Teil der Staatseinnahmen (20—25%) liefern (jetzt zirka 35 Millionen £). Tarifreform 1860. Finanzzölle.

Sie betreffen nur solche Artikel, die im Vereinigten Königreich nebst Irland nicht erzeugt werden — Tee, Kaffee, Zichorie, Kakao, Tabak, Zucker (1875 zollfrei, 1901 wieder besteuert), getrocknete Früchte, Wein — oder solche, die im Inland einer Steuer unterliegen, wie Bier, Spirituosen, Spielkarten. Es handelt sich mithin um Artikel nicht des Massenbedürfnisses, sondern des Massenluxus.

Der Tarif des Jahres 1860 war kein bloßer Ausfluß britischer Selbstherrlichkeit, sondern Folge eines vorher geschlossenen Traktates, des berühmten und wahrhaft epochemachenden englisch-französischen Handelsvertrages oder, wie er nach dem englischen Unterhändler benannt wird, des Cobden-Vertrages. Er bildete das Modell für die zahlreichen Verträge, die England in den sechziger Jahren mit anderen europäischen Staaten abschloß. Ein förmliches Netz von Verträgen — das System der westeuropäischen Handelsverträge — wurde ausgespannt. Indem charakteristischer Weise mit den Vertrags-(Konventions-)Tarifen die Meistbegünstigungsklausel verbunden ward, kam die Begünstigung, die ein Staat einem anderen einräumte, mittelbar allen Vertragsstaaten ohne Gegenleistung zugute. Der Cobden-Vertrag.

In den sechziger und ersten siebziger Jahren war die Stimmung in Europa dem westeuropäischen Vertragssysteme günstig. Weit empfindlicher wurden die Verhältnisse für das unentwegt freihändlerische Britannien, als im Ausland um die Mitte der siebziger Jahre eine schutzzöllnerische Gegen- Die Epoche der autonomen Tarife (1878—92).



strömung eintrat, die bis über 1890 hinaus mächtig anschwoll. England vermochte die Erneuerung der freihändlerischen Verträge aus den sechziger Jahren weder in Frarkreich, noch in Österreich, Italien, Deutschland durchzusetzen. Mehr Erfolg hatte es in Spanien und Portugal, wo es vermöge seiner Weinzölle ein Äquivalent in Händen hatte, in den Balkanstaaten und in den außereuropäischen Gebieten, wo es sein politisches Übergewicht in die Wagschale werfen konnte. Hingegen hat England seit der jüngsten Phase der Tarifpolitik (von 1892 an) ohne sein Zutun, kraft der Meistbegünstigung, Anteil an den Zollermäßigungen in den europäischen Vertragsstaaten erhalten.

Rückgang der britischen Welthandelsherrschaft.

Innerhalb der letzten fünfundzwanzig Jahre ist dies- und jenseits des Kanals beobachtet worden, daß die Welthandelsherrschaft Englands, wenn auch nicht absolut, so doch relativ, im Rückgange begriffen sei. Die Kulturstaaaten Europas, namentlich das Deutsche Reich, und die nordamerikanische Union haben auf dem Weltmarkte den erfolgreichen Wettbewerb mit dem scheinbar unüberwindlichen Inselreich aufgenommen. Schon 1886 tagte eine Kommission, die sich mit dem angeblichen Niedergange der britischen Volkswirtschaft befaßte. Unter allgemeinem Beifall erließ die Regierung ein auf den Schutz der heimischen Industrie berechnetes Gesetz: die Merchandise Marks Act (1887), „welche bestimmte, daß alle in England zur Einfuhr gelangenden Waren eine deutliche Bezeichnung des Herkunfts- und Herstellungslandes tragen müssen"; die Folge war, daß „die Käufer dadurch mit den wirklichen Bezugsquellen (made in Germany) ihrer früher unter englischer Marke gangbaren Waren bekannt wurden".

Wenn auch die perzentuelle Zunahme des englischen Handels im letzten Menschenalter (1875—1905) geringer gewesen ist als das Wachstum des deutschen oder nordamerikanischen Gesamthandels, so ist doch kein absoluter Rückgang zu bemerken. Noch immer umfaßt der britische Außenhandel ein Sechstel des ganzen Welthandels. Noch immer ist die Handelsmarine des Vereinigten Königreiches mit ihren mehr als 20.000 Fahrzeugen und 10—11 Millionen Tonnen die stärkste der Welt, die die größten Reedereigewinne einträgt und 50% aller Seetransporte besorgt. Außerdem ist das Inselreich der bedeutendste Gläubigerstaat der Erde. Bedenken erregt allerdings der stetig wachsende Abstand zwischen Einfuhr und Ausfuhr; in kurzer Zeit dürfte die Einfuhr das Doppelte der Ausfuhr betragen. Die Zinsen der im Ausland arbeitenden Kapitalien Englands fließen eben in Gestalt von Waren nach dem übervölkerten Mutterlande, das zu seinem Lebensunterhalte der Überschüsse beider Halbkugeln bedarf. Es muß die Hauptsorge des Königreiches sein, sich die Zufuhr auch im Kriegsfall offen zu halten, weshalb es, gehetzt durch den Wetteifer der rivalisierenden Seemächte, an der Verstärkung seiner Kriegsflotte fortarbeitet. England bedarf nicht bloß einer ununterbrochenen Zufuhr von Rohstoffen für die Industrie (Baum- und Schafwolle, Häute usw.), sondern vor allem einer nie pausierenden Einfuhr aller Arten von Lebens- und Genußmitteln im Gesamtwert von 360 Millionen Pfund. Während in den ersten 4 Dezennien des 19. Jahrhunderts sich 95%, 1875 noch 30% der Be-

völkerung von einheimischem Weizen (der fast ausschließlichen Brotfrucht) nährten, genügt die heutige Produktion nur mehr für 10—12%.

Die industrielle Überproduktion Englands und die Überexpansion des britischen Handels bewirken, daß Industrie, Handel und Rentenkapital so ziemlich von jeder Wirtschaftskrisis ihren Teil abbekommen. Krisen.

Zuerst bedrohte die Baumwollkrise während des nordamerikanischen Sezessionskrieges (1861—1865) den leitenden Industriezweig Englands mit dem Untergange; doch schon 1863 wurde die Gefahr durch indische und ägyptische Zufuhren eingedämmt. Das Aktiengesetz von 1862 hatte die Wirkung gehabt, daß eine Masse von älteren Joint-Stock-Compagnies mit unbeschränkter Haftung (unlimited) in Aktiengesellschaften (limited) verwandelt und zahlreiche neue Aktiengesellschaften gegündet wurden. Schon nahm die Überspekulation einen bedenklichen Umfang an, als das Herannahen des preußisch-österreichischen Krieges 1866 das Fallissement einiger Häuser verursachte; doch wurde die Krise durch die Bank von England, deren Akte zum drittenmal seit der Peelschen Reform suspendiert werden mußte, und durch das rasche Ende des Krieges im Keime erstickt. Während der folgenden Jahre zog England, nach der rasch vorübergehenden Stockung von 1868, aus der erhöhten Geschäftstätigkeit des Kontinentes Nutzen, sowie es auch von dem mit französischem Kapital erbauten Suezkanal (1869 eröffnet) den Hauptprofit einerntete. Der „große Krach" von 1873 schien England anfangs nicht zu berühren; allein die langdauernde Depression oder Stagnation, die der kontinentalen Katastrophe nachschlich, wurde denn doch auch jenseits des Kanals bemerkbar (Preisfall, Geschäftsunlust, mangelhafte, ja gänzlich versagende Rentabilität usw.). Nun kam der russisch-türkische Krieg (1877 bis 1878), in den das britische Reich beinahe verwickelt worden wäre; 1878 stand es am Rand einer wirtschaftlichen Katastrophe. Baumwollen- und Eisenindustrie befanden sich in der ärgsten Bedrängnis. Doch brachte das Jahr 1879 einen regeren Geschäftsgang; die schleichende oder chronische Krise, die ein Jahrfünft angehalten hatte, war beseitigt. Die fetten Jahre (1879—1883) gingen rasch wieder vorbei. Schon 1883 folgte eine abermals fünfjährige internationale Geschäftsstockung oder Depressionsperiode. Die seit 1888 eintretende Wendung zum Besseren führte wieder zu leichtsinnigen Kreditgewährungen und Spekulationen in exotischen Werten. Das Wanken des Welthauses Baring Brothers, durch den argentinischen Staatsbankbruch verschuldet, war ein Warnungszeichen, das für den englischen Geldmarkt zu spät kam (1890). Außerdem verschlechterten sich infolge der zunehmenden Abschließung bisheriger Absatzgebiete durch Schutzzölle die Geschäfte. Während es 1890 bis 1893

Baumwollkrise. Gründungsperiode 1862—66. Krise 1866. Depression 1873—79. Erneute Depression 1883—88. Krisengefahr u. Depression seit 1890.

in der Welt bald da, bald dort zu finanziellen und ökonomischen Katastrophen jeder Art und jedes Umfanges kam, lagerten sich über die britischen Eilande wiederum die bleiernen Fittiche der Stagnation und schwindenden Rentabilität. Aus der von 1895 bis 1901 anhaltenden Hochkonjunktur hat auch Großbritannien Nutzen gezogen. Die auf dem Kontinent 1901 eingetretene Krisis berührte das Vereinigte Königreich nur wenig. Produktion und Außenhandel bewegten sich auch weiterhin aufwärts. Die Mißstimmung gegen den Freihandel verzog sich und bei den Wahlen des Jahres 1906 erlitt die imperialistische Schutzzollpartei eine schwere Niederlage. Der Führer des liberalen Blocks, Henry Campbell Bannerman, triumphierte über Chamberlain.

Hochkonjunktur 1895—1901 und abermals von 1902 ab.

Britischer Imperialismus.

Unter dem Drucke der seit den 1870er Jahren veränderten Weltverhältnisse hat sich auf den britischen Inseln ein bemerkenswerter Umschwung in den volkswirtschaftlichen und staatlichen Ansichten vollzogen. Die lange vorwaltenden Grundsätze und Ziele des Manchestertums (des „Cobden-Klubs") sind im Zurückweichen gegen eine Gruppe von Gedanken und Bestrebungen, die mit dem Schlagwort „Imperialismus" bezeichnet werden. Von den Säulen des Manchestertums ist nur eine aufrecht geblieben: der überkommene Freihandel, obwohl er seit Jahrzehnten bekämpft wird. Schon 1868 bildete sich die Gesellschaft der Revivers of Trade und 1881 bildete sich die Fair Trade League, deren Programm war: Freihandel für freihändlerische, Einfuhrzölle gegen schutzzöllnerische Staaten. Als sich die Liga 1895 auflöste, übernahm der Kolonialminister Chamberlain die Führung des Kampfes gegen den Freihandel. Jedoch der erneute Aufschwung, den im 20. Jahrhundert der britische Welthandel nahm, ließ den Gedanken nicht platzgreifen, daß die bisherige englische Handelspolitik verfehlt gewesen sei. Kurz, bei den Wahlen von 1906 siegte die freihändlerische Richtung, so daß eine Änderung in nächster Zeit nicht zu erwarten ist.

Anders verhält es sich mit den spezifisch imperialistischen Tendenzen der Briten, die von denen des nordamerikanischen, deutschen, russischen, japanischen Imperialismus mehrfach abweichen. Sie wurden zuerst von der manchesterfeindlichen Literatur ausgestreut (von Carlyle, Disraeli, Seely, Froude) und fanden dann einen Sammelplatz in der von Forster gegründeten Imperial Federation League (1884). 1887 hörte man sie bereits in den Verhandlungen des ersten Kolonialkongresses anklingen, wie dies auf den späteren Kongressen abermals der Fall war. Entscheidend war, daß sich ihnen die konservative Partei zuwandte und daß Staatsmänner wie Disraeli, Salisbury, Chamberlain eine imperialistische Politik inaugurierten, die durch die liberalen Ministerien Gladestones unterbrochen, aber nicht unwirksam gemacht werden konnte. Der britische Imperialismus beruht auf der Anerkennung großbritannischer Weltreichsinteressen neben und über den kleinbritannischen Partei- oder Klasseninteressen, in deren Banne der Manchesterliberalismus befangen war. Der Imperialismus verfolgt das von den Manchestermännern verworfene Ziel, nicht nur die Kolonien zu erhalten, sondern das Macht- und Interessengebiet noch weiter auszudehnen. Folglich tritt er für die Vermehrung der Land- und namentlich der Seemacht ein. Tatsächlich sind die Ausgaben für die Wehrmacht Englands von 33 Mill. £ im Jahre 1891 auf 78 Mill. £ im Jahre 1904 gestiegen. Als Mittel, die weit auseinanderliegenden Teile des Reiches wirtschaftlich und militärisch zusammenzuschließen, werden ein Reichswehr- und ein Reichszollverein ins Auge gefaßt. Aber der Selbst-

ständigkeitsdrang der autonomen Kolonien widerstrebt vorderhand noch einer vertragsmäßigen Bindung in der Wehr- und Zollangelegenheit. Dagegen hat die äußere Sicherung des Britischen Weltreiches durch die neuesten Garantieverträge, die mit Japan, Frankreich, Spanien, Portugal geschlossen worden sind (1905/7), Fortschritte gemacht.

B. Die britischen Kolonien.

Seit dem Abfall der 13 nordamerikanischen Kolonien, des Grundstockes der Vereinigten Staaten, befleißigt sich England einer freisinnigen und nachgiebigen Kolonialpolitik.

Das alte restriktive Kolonialsystem, wie es in den späteren Redaktionen der Cromwellschen Navigationsakte zum schärfsten Ausdruck gekommen war, wurde nach dem Versailler Frieden (1783) nicht weiter aufrecht erhalten. Durch Gegenseitigkeitsverträge wurden die Kolonien der fremden Schiffahrt und gewisse, ausdrücklich genannte „Freihäfen" dem fremden Handel zugänglich gemacht; an die Stelle der kommerziellen Absperrung trat das System wechselseitiger Differentialzölle zu Ungunsten der fremden Ein- und Ausfuhr; der Entwicklung des kolonialen Gewerbfleißes legte England fürderhin keine Hindernisse in den Weg. Mit der Aufhebung der Kornzölle und der Navigationsakte (1846—1849) endigte die Epoche der kolonialen Unterschiedszölle. Zuerst verzichtete das Mutterland auf die ihm gewährten Differentialzölle, dann wurden die den Kolonien eingeräumten Zollbegünstigungen aufgehoben (1854), mit Ausnahme des Zolles auf Bauholz, der bis 1860 fortbestand. In den Handelsverträgen der sechziger Jahre verzichtete England ausdrücklich auf die Wiedereinführung kolonialer Unterschiedszölle. Allein 1895 gestattete es den Kolonien Vorzugszölle unter einander und 1897 billigte es die Zollpolitik Kanadas, derzufolge nichtenglische Waren mit Unterschiedszöllen belastet werden, die um $^1/_4$—$^1/_3$ höher sind als die Zölle auf englische Provenienzen. Ja, England ist soweit gegangen, die der Neuerung im Wege stehenden Verträge mit anderen Staaten (Deutschland, Belgien) zu kündigen. Wie Kanada haben auch Barbados, Neuseeland, Südafrika dem Mutterlande Vorzugszölle gewährt.

Periode der Gegenseitigkeitsverträge und Differentialzölle.

Aufhebung der Differentialzölle.

Erneuerung des Präferentialsystems.

a) Indien. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts stand Vorderindien noch unter der Herrschaft der ostindischen Kompagnie, die allerdings schon seit der Pittschen Ostindia-Bill (1784) dem Board of Control unterstellt war. Die Kompagnie hatte unablässig mit finanziellen Schwierigkeiten zu ringen. Ihr Handelsmonopol ging nach und nach in die Brüche: 1814 wurde der Handel mit Indien, 1833 der mit China allen britischen Untertanen, 1849—1854 auch den Fremden freigegeben. Hingegen dehnte sich der britische Besitz immer weiter aus. Der gefährliche Sepoy-Aufstand 1857—1858 führte das längst gewünschte Ende des Mißregiments der Kompagnie herbei (1858). Seitdem hat der englische Staat die Verwaltung Ostindiens übernommen, das zu drei Fünfteln Kronkolonie ist, zu zwei Fünfteln aus zirka 600 Schutzstaaten (Native States) besteht. Vom 1. Jänner 1877 an führt Britisch-Indien den Titel Kaiserreich (Indian Empire). Die Verstaatlichung hat Indien zwei segensreiche Einrichtungen gebracht: ein Netz von Straßen, Eisenbahnen und Telegraphen, Bewässerungsanlagen und Fürsorge gegen die periodische Hungersnot, die zwar gemildert, aber nicht beseitigt werden kann. Bis 1890 hat sich die Bevölkerung außerordentlich vermehrt; hingegen hat sie von 1890—1901 nur unerheblich zugenommen, was wohl Hunger

Indien.



und Pest mitverschuldet haben dürften. Zur Sicherung Vorderindiens haben die Briten die Himalaya-Landschaften, Beludschistan, Birma und andere Nachbargebiete dem Reiche angegliedert.

Indobritische Handelspolitik.

Indien ist die einzige Kolonie, wo der britische Staat das eigene Freihandels- und Finanzzollsystem eingeführt hat. Der Übergang vom Schutz- zum Freihandelssystem fand zu einer Zeit statt, als die im Entstehen begriffene indische Großindustrie des Schutzes am meisten bedurft hätte, um von der überlegenen englischen nicht niedergetreten zu werden. Trotz der egoistischen Absichten Englands, insonderheit der Weber Lancashires, ist in Vorderindien eine lebensfähige Baumwoll- und Juteindustrie entstanden. Die weltwirtschaftliche Bedeutung Indiens beruht erst in zweiter Linie auf seinen Stapelartikeln (Rohbaumwolle, Opium, Reis, Weizen, Tee, Häute usw.); Indien ist vor allem wegen seiner aktiven Handelsbilanz das große Sammelbecken, dem alljährlich ansehnliche Mengen von Edelmetallen, zumal Silber, zufließen, um nicht wieder in den Kreislauf des internationalen Verkehrs zurückzugelangen. So war es im Altertum, so verhält es sich noch heute. Die Summe des vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nach Südostasien abgeflossenen Silbers wird auf mehr als 8·5 Milliarden Mark — die Hälfte des in der genannten Zeit gewonnenen Silbers — geschätzt. Seit 1835 besteht in Indien die Silberwährung und werden Rupien geprägt (bis jetzt vierthalb Milliarden). Als in den 1870er Jahren die allgemeine Entwertung des Silbers eintrat, sank zwar die Einfuhr von Silber in Indien, hat aber bis zum heutigen Tage niemals vollständig aufgehört, selbst als die Silberprägung für private Rechnung eingestellt worden war (1893). So ist Indien nebst China eine Zufluchtsstätte für das der Demonetisierung verfallene Silber geblieben trotz der 1899 eingeführten hinkenden Goldwährung.

Abfluß von Edelmetallen nach Indien.

Was die sonstigen Besitzungen der Engländer in Südostasien anbelangt, so gehört ihnen das ehedem holländische Ceylon seit 1815, Singapore und Malakka seit 1824. Hongkong erhielten sie 1841 von den Chinesen, nachdem diese im „Opiumkriege" (1840—1841) besiegt worden waren. In Hongkong wie in den Straits Settlements herrscht unbedingter Freihandel. Nord-Borneo hat England einer Monopolgesellschaft überlassen (1881), der ersten, die seit dem Untergang der alten Charter-Kompagnien begründet worden ist.

Australasien.

b) Australien. Die älteste englische Niederlassung auf dem australischen Festland (1788) — eine Verbrecherkolonie — lag in Neusüdwales. Dieses Gebiet entwickelte sich zuerst und erhielt auch zuerst eine Repräsentativ-Verfassung mit verantwortlicher Regierung (1855); hierauf kamen Victoria, Queensland, Südaustralien, Neuseeland, Tasmanien an die Reihe. In Australien gaben anfänglich die Urproduzenten, die Squatters und die Goldgräber, den Ton an. Das Mutterland versorgte die antipodischen Kolonisten mit Industrieerzeugnissen. Nach Aufhebung der Unterschiedszölle herrschte, solange die Urproduzenten den Ausschlag gaben, Freihandel. Die Vermehrung der Staatsausgaben bewirkte zuerst die Einführung mäßiger Einfuhrzölle. Als nun der unbeabsichtigte Nebeneffekt eintrat, daß der heimische Gewerbefleiß unter dem Zollschutz emporblühte, wurden nach dem Vorantritt Victorias seit 1870 die Zölle allmählich erhöht. Nunmehr gab die industrielle städtische Bevölkerung den handelspolitischen Ton an. Melbourne, Sidney, Adelaide erwuchsen mit amerikanischer Raschheit zu Großstädten. Die Ungleichheit der einzelnen Kolonien hinsichtlich des industriellen Fortschritts bewirkte, daß sie sich nicht allein gegen das Ausland (Großbritannien inbegriffen), sondern auch gegen die interaustralische Ein-

fuhr zu schützen suchten. Lange Zeit erhöhte die von Natur gesegnetste Kolonie, Neusüdwales, ihren Tarif nicht und blieb freihändlerisch, bis 1892 auch hier die protektionistische Partei die Oberhand erlangte.

Unterdessen vollzog sich, vom Mutterlande begünstigt, eine Annäherung der Kolonien. Auf einem Delegiertenkongreß 1891 wurden die Grundzüge einer Bundesverfassung angenommen. Mit dem 1. Jänner 1901 ist der Commonwealth of Australia — ein Seitenstück zur Dominion of Canada — ins Leben getreten. **Commonwealth of Australia.**

Auch das vereinigte Australien wahrt seine politische und wirtschaftliche Selbstständigkeit gegen das Mutterland, räumt ihm aber keine Vorzugszölle ein. Der fünfte Weltteil ist das Eldorado der Arbeiter, die die Staatsmaschine vollständig beherrschen. Sie erwehren sich namentlich der farbigen Einwanderer. Aus Angst vor der „gelben Gefahr" werfen sie sich dem Imperialismus in die Arme; denn Schutz haben sie nur vom Britischen Weltreiche zu erhoffen. Australien kann sich schon wegen der geringen Zahl seiner nahezu stillstehenden Bewohnerschaft selbst nicht helfen.

c) Das britische Afrika. Durch die indischen, australischen und afrikanischen Besitzungen ist der Indische Ozean zu einer Art von britischem Binnenmeer geworden. Hat auch das einst holländische, seit 1814 endgültig britische Kapland nicht mehr dieselbe indirekte Wichtigkeit wie ehedem, als der gesamte südostasiatische Handel vorüberging, so hat es an selbständiger Bedeutung gewonnen. Auch im Kapstadt haben die Urproduzenten (Wolle, Diamanten) das Szepter in der Handelspolitik an die Gewerbetreibenden übergeben müssen; der Freihandel hat einem gleichmäßigen Schutzsysteme Platz gemacht. **Britisch-Afrika. Das Kapland.**

Bei der jüngsten Teilung Afrikas hat England, das im Süden und Westen des dunklen Erdteiles bereits Niederlassungen besaß, seine ostafrikanische Interessensphäre mächtig ausgedehnt und deren Grenzen durch Abmachungen mit Portugal und dem Deutschen Reiche vorläufig abgesteckt. England überließ den Anbau und die kommerzielle Ausbeutung der neuen Erwerbungen zwei Charter-Kompagnien: der British East Africa Company und der South Africa Company, die nun nach Art der einstigen Ostindischen Kompagnie der englischen Herrschaft Pionnierdienste leisteten. Die südafrikanische Chartered Company verwaltet noch heute das nach Cecil Rhodes († 1902) benannte Rhodesia. Das Streben der Engländer ist seit langem darauf gerichtet, Ostafrika von Ägypten bis zum Kap ihrer Herrschaft dienstbar zu machen. Die Bahn, die Alexandrien mit Kapstadt verbinden soll, rückt von beiden Seiten vorwärts. Diesem Vorhaben standen vor allem die von Ansiedlern holländischer Abkunft, den sogenannten Boers oder Buren, errichteten und verteidigten südafrikanischen Freistaaten im Wege. Schon einmal hatte sich England des Oranje-Freistaates bemächtigt (1877), war aber durch die Schlacht am Majubaberge (1881) gezwungen worden, ihm seine Selbständigkeit zurückzugeben. Da die Burenstaaten einen unerschöpflichen Reichtum an Gold und Diamanten aufweisen, trat die internationale Spekulation lebhaft für ihre Annexion durch England ein. Zuerst versuchte der Kommissär der von dem Großspekulanten Cecil Rhodes geleiteten Britisch-afrikanischen Gesellschaft, Dr. Jameson, einen Handstreich auf Transvaal, der mißglückte (1895). Die sich anschließenden Streitigkeiten über das Ausmaß der den Ausländern in den Burenstaaten zu gewährenden Rechte führten zum Krieg. Den Burenkrieg (1899—1902) mußte das Königreich mit größeren Machtmitteln führen als irgend einen Krieg zuvor. Es verdankt seinen Sieg nicht bloß seinem bis auf die Stärke von 250.000 Mann gebrachten Heere und dessen Führern **Die ostafrikanische Interessensphäre.**

(Roberts, Kitchener), sondern vorzugsweise seiner Flotte oder eigentlich seiner maritimen Alleinherrschaft, da kein Staat wagen konnte, sich England in den Weg zu stellen. Bald nach dem Frieden (zu Pretoria) gewährte die englische Regierung den dem britischen Kolonialbesitz einverleibten Burenländern ein solches Maß von Selbstständigkeit, daß sich die Bevölkerung nun mit den neuen Zuständen versöhnt hat.

Englische Besitzungen am Mittelmeer.

d) Das Mittelmeergebiet, die orientalische Frage und die Teilung Asiens. Die älteste britische Besitzung am Mittelmeer ist Gibraltar (1704). In der Napoleonischen Zeit (1800) faßten die Engländer in Malta festen Fuß und erlangten durch den zweiten Pariser Frieden (1815) das Protektorat über die Jonischen Inseln, auf die sie 1862 zugunsten Griechenlands Verzicht geleistet haben. 1878 hat ihnen die Türkei Cypern abgetreten. 1882 besetzten sie Ägypten und unterwarfen nach einem Fehlversuche (Untergang Gordons 1885) den Sudan. Unter der Verwaltung Lord Cromers ist Ägypten namentlich infolge von Wasserbauten (Staudämmen, Kanälen) emporgeblüht.

Die orientalische Frage.

Mindestens seit dem russisch-österreichischen Türkenkrieg von 1787—1792 legt England ein lebhaftes Interesse für die orientalische Frage, d. i. für den Fortbestand des Türkischen Reiches und der anderen mohammedanischen Staaten Vorderasiens an den Tag. Sowie England am Krimkriege teilgenommen hatte (1854—1856), um dem Fortschreiten Rußlands und dem Zerfall der Türkei Einhalt zu gebieten, so legte die drohende Haltung Englands auch 1878 dem Zaren, als Sieger im russisch-türkischen Krieg 1877—1878, Mäßigung auf. Nirgends hat der Gegensatz zwischen den russischen und den britischen Interessen eine größere Wichtigkeit als in Asien, wo die Machtkreise der beiden Staaten fast aneinanderstoßen. Während die Briten von Indien aus Beludschistan und Teile Afghanistans ihrem Einfluß unterworfen haben, sind die Russen die Herren Zentralasiens geworden. Der Gebirgswall des Hindukusch trennt jetzt beide Machtsphären. In Persien begegnen sich ebenfalls der vom Süden her vordringende britische und der vom Norden fortschreitende russische Einfluß. Zum wechselseitigen Schutz ihrer asiatischen Besitzungen und Rechte haben England und Japan ein Bündnis geschlossen, dem auch Frankreich beigetreten ist.

Kanada.

e) Das britische Amerika. Kanada war seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in zwei Provinzen mit Repräsentativ-Verfassung geteilt: Ober- und Unter-Kanada, jenes mit englischer, dieses mit französischer Bewohnerschaft. Ein Aufstand (1837) bewog die Engländer, die Provinzen mit Selfgovernment auszustatten. Aus den bisher vereinzelten Staaten entstand 1867 die föderative „Dominion of Canada" mit verantwortlicher Regierung im Bundesstaate wie in den Gliedstaaten. Zur Dominion sind später Manitoba, Britisch-Columbia und die Prinz Edwards-Insel hinzugekommen. Schon in den fünfziger Jahren hatte sich in Kanada die Neigung zu Schutz- und Erziehungszöllen gezeigt, die der aufkeimenden Industrie zustatten kamen. In der gleichen Richtung bewegte sich die Handelspolitik, als der kanadische Bundesstaat größere Ausdehnung gewann. Im Gegensatze zur freihändlerischen Partei, die zum Anschluß an die Union hinneigte, war das Programm der Konservativen unter Macdonalds Führerschaft schutzzöllnerisch und national. Besonders verriet der Tarif von 1879 durch die Verbindung von Zöllen auf Fabrikate und Rohprodukte die Absicht, den Handel des Mutterlandes zu begünstigen, den der Union zu vermindern, welcher Zweck freilich nicht erreicht wurde. Hingegen hob sich die einheimische („nationale") Textil- und Eisenindustrie von Jahr zu Jahr. Der Mac Kinley-Tarif erweckte wieder eine lebhafte Agitation zugunsten einer freihändlerischen Zollunion

mit den Vereinigten Staaten; jedoch Macdonald, zugleich ein Hauptanhänger von Imperial Federation, durchkreuzte kurz vor seinem Tode (1891) diese Absichten. Demselben Staatsmanne verdankt die Welt den Bau der kanadischen Pacificbahn. Seit den Unterschiedszöllen von 1897 und seit dem Burenkrieg ist das Band zwischen Kanada und dem Mutterlande fester geworden. Kanada besitzt noch ausgedehnte Prairiegebiete, deren unerschöpfter Boden imstande wäre, den Bedarf des ganzen Weltgetreidehandels zu decken. Aber die Einwanderer, die dieses Land unter den Pflug nehmen, entstammen fast ausnahmslos der Union, deren Aussichten auf den Zuwachs Kanadas dadurch steigen.

Unter den übrigen amerikanischen Kolonien Englands ist die westindische Insel Barbados die älteste und wertvollste. Das größere Jamaika ist nach der Abschaffung der Sklaverei zurückgegangen, doch hebt sich die Produktion der Insel seit einem Menschenalter wieder. Ein Aufstand der Neger gegen die Einfuhr von billiger arbeitenden Kulis wurde 1865 niedergeschlagen. Britisch-Guayana ist eine den Holländern abgenommene und durch den Wiener Kongreß den Briten gesicherte Beute, die jüngstens nach einem Grenzstreite mit Venezuela nicht unerheblich vergrößert worden ist (1900). Westindien.

2. Die Niederlande.

Durch den Wiener Kongreß wurde das germanische und protestantische Holland in eine unnatürliche politische Verbindung mit dem romanisierten katholischen Belgien gebracht; auch volkswirtschaftlich hatten beide Länder widerstreitende Interessen. Holland mit seiner Ackerbau (Gartenbau), Viehzucht, Handel, Fischerei und Schiffahrt treibenden Bevölkerung neigte zum Freihandel, während das Industrieland Belgien einen ausgiebigen Zollschutz gegen das überlegene Großbritannien verlangte. Revolution und Krieg (1830—39) haben die schädliche Verbindung aufgelöst. Aber auch in den von Belgien getrennten Niederlanden führten Schutzzöllner und Freihändler noch lang einen unentschiedenen Kampf, bis mit den Schiffahrtsgesetzen von 1850 das Königreich endgültig zum Freihandel übergegangen ist. Der Differentialschutz, welcher der nationalen Flagge bisher gewährt worden war, wurde aufgehoben. Ebenso machte man den Flußzöllen (Rhein, Yssel, Maas) ein Ende. Die bis 1858 privilegierte Seefischerei wurde freigegeben. Die liberalen Tarife von 1862 und 1877 enthalten keine Ausfuhr- und Durchfuhrzölle mehr, die Einfuhren sind frei oder mit geringen Wertzöllen belegt; nur Fleisch ist stärker belastet. Von der schutzzöllnerischen Strömung der siebziger und achtziger Jahre haben sich die industriearmen Niederlande nicht mit fortreißen lassen. Ihre Bedeutung beruht auf dem Transit, der Reederei, dem Geld- und Zwischenhandel, die bei Zollfreiheit am besten gedeihen. Der von der konservativen Regierung vorgelegte schutzzöllnerische Reformtarif wurde 1905 wieder zurückgezogen. Desgleichen ist aus dem Vorschlag einer Zollunion mit Belgien nichts geworden. Handelspolitik der Niederlande.

Für den Verkehr ist in den Niederlanden namentlich durch Hafen- und Kanalbauten viel getan worden. Auch die Austrocknung des Harlemer Meeres (1840—1853) gehört zu den bemerkenswerten Leistungen dieses Landes der Wasserbaukünste. Im Eisenbahnwesen hat sich die öffentliche Meinung vom Privatbau und Privatbetrieb zum Staatsbau und Staatsbetrieb bekehrt. Die alte Nebenbuhlerschaft zwischen Amsterdam und Rotterdam ist seit dem Aufschwunge des deutschen Handels (nach 1870) zugunsten Rotterdams entschieden. Verkehr.

Die niederländischen Kolonien in Südasien.

Kolonien. Während der Revolutionskriege, in die Holland als Batavische Republik und Neapoleonischer Vasallenstaat hineingezogen worden war, ging die alte Ostindische Kompagnie zugrunde (1800). Die nunmehr verstaatlichten Kolonien wurden insgesamt von den Engländern erobert, aber auf dem Wiener Kongreß mit Ausnahme Ceylons, des Kaplandes und Britisch-Guayanas zurückerstattet.

Das Kultur-Stelsel und die Handelsmaatschappij.

Eine neue Epoche des Aufschwungs und der Ausdehnung beginnt für Niederländisch-Ostindien (Sundainseln und Molukken) mit dem Gouvernement Jans van den Bosch. Er ist der Urheber des 1830 eingeführten Kultur (spr. Kültür-) Stelsel. Mit Anknüpfung an schon bestehende Zustände wurde ein Fünftel des Kolonialbodens in holländisches Staatseigentum verwandelt und die einheimische Bevölkerung verhalten, darauf die erforderliche Arbeit zu leisten. Wenn auch die Eingeborenen hiebei bedrückt wurden, so war doch ihr Schicksal besser und ihre Tätigkeit ersprießlicher als unter der Herrschaft ihrer Häuptlinge. Der Vertrieb der Kolonialprodukte wurde zu einem ausschließlichen Vorrechte der 1825 gegründeten Nederlandsche Handelsmaatschappij gemacht; auch der Einkauf der für die Kolonien nötigen europäischen Waren bildete ein Monopol der Gesellschaft, die hinwiederum der Regierung Vorschüsse gegen ½% Zins gewährte. Seit 1870 ist das vielfach angefochtene System allmählich beseitigt worden. Die Regierung läßt nur mehr Kaffee und Chinarinde auf ihren Ländereien bauen; die Kultivation von Zuckerrohr, Tee, Tabak, Indigo, Gewürzen ist dem Privatbetrieb ohne Staatskonkurrenz überlassen, wogegen Opium, Salz und Zinn Monopole sind.

„Die Kolonialherrschaft der Niederländer in Ostindien wird mehr und mehr durch britische und nordamerikanische Ausdehnungsbestrebungen bedroht." Ist ja doch Niederländisch-Ostindien von britischen Besitzungen umgeben; zudem haben sich die expansionslüsternen Nordamerikaner jüngst auf den Philippinen festgesetzt.

Amerikanische Kolonien.

Weniger bedeutend als die Besitzungen der Niederländer im Osten der Alten Welt sind ihre amerikanischen Kolonien. Seitdem die Engländer den Sklavenhandel abgeschafft und seit die Holländer (in den sechziger Jahren) der Sklaverei ein Ende gemacht haben, liegt dort die Plantagenwirtschaft darnieder. Die privaten Unternehmer waren trotz der Einfuhr von Kulis nicht imstande, sie wieder in Flor zu bringen.

3. Belgien.

Belgien vor

Vom Ausbruch der Revolutionskriege bis zum Sturze Napoleons I. bildete Belgien — die ehemaligen spanischen, dann österreichischen Niederlande — einen Bestandteil Frankreichs. Es war dies eine für den Aufschwung der belgischen Industrie, der das Kaiserreich mit seinen Nebenländern als Absatzgebiet offen stand, heilsame Verbindung. Früher als in einem anderen Lande des Kontinents kam in Belgien der maschinelle Großbetrieb zur Entwicklung. Als der Wiener Kongreß das 1814 von Frankreich losgelöste Belgien mit Holland staatlich zusammenschweißte, wogegen das Absatzgebiet erheblich zusammenschrumpfte, kamen bange Existenzsorgen über die junge belgische Industrie, welche Verbote und Hochschutzzölle forderte, um wenigstens den inländischen und kolonialen Markt vor den übermächtigen Engländern zu retten. Wenn auch die Regierung den belgischen Schutzzöllnern einige Zugeständnisse machte, so konnten diese ihre Wünsche doch erst durchsetzen, nachdem sich das Land von der Union mit Holland befreit und zu einem selbständigen Königreich umgestaltet hatte (1831). Der erste protektionistische Tarif (mit agrarisch-industriellem

Solidarschutz) gehört dem Jahre 1834 an. Die schutzzöllnerische Strömung selbst dauerte bis in die fünfziger Jahre. Das Vorhaben der französischen Politik, einen Zollverein zwischen Belgien und Frankreich herzustellen, scheiterte an dem Widerspruch der europäischen Mächte, die bis zum Jahre 1870 den immer wieder erneuten Gelüsten Frankreichs auf Belgien entgegenzuwirken genötigt waren. und nach 1831.

In den fünfziger Jahren mußten bereits die Schutzzöllner Schritt für Schritt vor den Freihändlern zurückweichen, welche die Aufhebung der Unterschiedszölle und die Freiheit des Transits durchsetzten. Der Handelsvertrag mit Frankreich (1861), dem eine lange Reihe von Traktaten mit anderen Mächten folgte, eröffnete in Belgien das Zeitalter des Freihandels. Freihandelsperiode.

Im Jahre 1863 schloß Belgien einen Vertrag mit Holland, worin sich jenes erbot, diesem den Scheldezoll gegen eine Summe von 36 Millionen Franks abzulösen. Holland hatte nämlich sofort nach dem Abfalle Belgiens (1830) die Schelde gesperrt, war dann freilich gezwungen worden, die Sperre wieder aufzuheben, erhielt aber das Recht, an der Flußmündung einen einmaligen Ein- und Ausgangszoll zu erheben. Nachdem Belgien dem Handel Antwerpens zuliebe durch Jahrzehnte den eigenen und fremden Schiffen ihre Abgaben wiedererstattet hatte, brachte es den Ablösungsvertrag zustande; es nahm ein Drittel obiger Summe auf sich, während die übrigen interessierten Mächte den Rest beglichen. Scheldezoll abgelöst.

Belgien hatte keinen Grund, seine Handelspolitik zu bereuen. Von 1850 bis 1905 hat sich sein Außenhandel von 400 auf rund 5000 Millionen Franks gehoben. Der Gegensatz seiner politischen Parteien, der liberalen und klerikalen, ließ bis auf die jüngste Zeit die Tarife und Verträge unberührt. Trotz der protektionistischen Strömung, die seit dem Ende der siebziger Jahre in Europa um sich griff, hielt die belgische Industrie (Montan- und Metallindustrie, Textilien, Zucker, Glas, Papier) an den freihändlerischen Grundsätzen fest. Hingegen sattelte die Landwirtschaft um und bewirkte 1887 die Einführung von Importzöllen auf Vieh und Fleisch. Die Landwirtschaft und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen erfreuen sich der besonderen Pflege durch die klerikale Partei. Im Jahre 1891/92 ist Belgien dem System der mitteleuropäischen Handelsverträge beigetreten. 1906 hat es seinen neuen Tarifvertrag mit Deutschland abgeschlossen. Protektionistische Strömungen.

Insoferne Leopold II., König der Belgier, seit 1886 Souverän des Kongostaates ist, nimmt auch Belgien an den Fragen der Kolonialpolitik teil. Es hat dem afrikanischen Nebenlande Darlehen vorgestreckt und erbt dereinst alle Rechtsansprüche des Königs. Wie Belgien ist auch der Kongostaat neutral. Das System der Zwangsablieferung von Elfenbein und Kautschuk seitens der Eingebornen an den Staat und an konzessionierte Gesellschaften hat zu Mißbräuchen geführt (Congo Atrocities), deren Abstellung der König 1906 anbefohlen hat. Der Kongostaat.

4. Frankreich.

Die Handelspolitik der Restaurationsepoche schien anfänglich eine freiere Wendung nehmen zu wollen, da sich die Bourbonen ihren Gönnern, den Engländern, gefällig erzeigen wollten. Aber die Nation hielt an den ererbten Grundsätzen des Hochschutzes fest. Schon 1816 wurden die meisten Einfuhrverbote und Hochschutzzölle auf Fabrikate wieder hergestellt, die fremden Handelspolitik 1815—30.

Schiffe und die auf solchen verfrachteten Waren mit Zuschlägen (surtaxes) belastet, die Kolonien gegen alle Nichtfranzosen abgesperrt, Kolonial- und Küstenhandel der heimischen Flagge vorbehalten, die Fischerei- und Ausfuhrprämien erneuert. Durch die Tarife von 1819—1822 erhielt auch die Landwirtschaft den ersehnten Schutz gegen die auswärtige Konkurrenz. Die verbündeten Grundbesitzer und Industriellen lotsten das errungene Solidarschutzsystem durch alle Fährlichkeiten der Restauration und des Julikönigtums.

Julirevolution und Bürgerkönigtum.

Als die reaktionären Bestrebungen Karls X. und seines ultraroyalistischen Ministeriums Polignac den Einfluß und die Interessen der die Alleinherrschaft beanspruchenden Klasse, der Bourgeoisie (des besitzenden Bürgerstandes, der Geld- und Erwerbsaristokratie), in Frage stellten, wurde die mißliebige Regierung durch die Julirevolution des Jahres 1830 gestürzt. Die Bourgeois, die den Kampf gegen die Regierungstruppen durch Arbeiter oder Studenten ausfechten ließen und aus ihren Verstecken erst wieder hervorkamen, als es sicher geworden war, setzten einen der reichsten Männer Frankreichs, Louis Philipp von Orléans, auf den erledigten Thron. Seine ersten Ministerpräsidenten waren die Banquiers Lafitte und Casimir Périer.

Der Bürgerkönig selbst hatte keinen höheren Lebenszweck als den aller bürgerlichen Familienväter, sein Privatvermögen zu vergrößern, das er übrigens seinen Kindern abgetreten hatte, um es nicht mit dem Kronvermögen vereinigen zu müssen. „Die goldenen Tage der Bourgeoisie brachen an. Die Demokratisierung der Gesellschaft brachte den Franzosen nicht, wie ihre Doktrinäre so oft geweissagt, die Herrschaft des Talentes, sondern die Herrschaft des Geldbeutels . . . Ebenso hart und hochmütig wie einst der alte Ritteradel schaute dies pays légal des neuen Geldadels auf die breiten Massen des Volkes hernieder und schmähte sie als die gefährlichen Klassen. Der vierte Stand aber hatte schon einmal, in den Tagen des Konvents, Frankreich beherrscht und jetzt wieder durch seinen Barrikadenkampf das alte Königtum gestürzt . . . Bedrückt und verwahrlost, konnte er nichts hoffen von einer Klassenherrschaft, die das Elend der kleinen Leute nicht einmal bemerken wollte, und erwartete sein Heil von den hochtönenden Verheißungen der neuen sozialistischen und kommunistischen Lehren."

Die Februarrevolution.

Das französische Schutzsystem erlitt zur Zeit des Julikönigs (1830 bis 1848) nur unwesentliche Modifikationen. Wenn in den dreißiger Jahren ab und zu kleinere Erleichterungen eintraten, so kehrte die Regierung in den vierziger Jahren zur vollen Strenge des solidarischen Hochschutzes zurück.

Durch die Februarrevolution (1848) wurde das Julikönigtum gestürzt und Frankreich nahm zum zweitenmal die Form einer Republik an (1848—52). In diese Zeit fällt der erste große Zusammenstoß zwischen dem vierten Stand und den besitzenden Klassen.

Schon in der Restaurationszeit gab es in Frankreich Geheimbünde mit sozialistischen Tendenzen, die sich in der Zeit Louis Philipps vermehrten. Einzelne Arbeiteraufstände deuteten bereits auf die Schäden des Gesellschaftszustandes hin. Außer den Anhängern des utopistischen Sozialismus eines S. Simon, Fourier, Cabet usw. gab es auch schon entschiedene Anarchisten. August Blanqui fing an, seine Taktik der Emeuten, Handstreiche, Attentate zu entfalten. Als nun die Februarrevolution ausbrach, standen alle diese Elemente im Vordertreffen. Zwar konnten sie beim Sturze des Julikönigs nicht die Oberherrschaft an sich reißen, immerhin waren sie in der provisorischen Regierung durch Louis Blanc und den Mechanikergehilfen Albert vertreten. Da seit dem Ausbruche der Unruhen Handel und Wandel stockten, mußte für eine Beschäftigung der brotlos gewordenen Arbeiter Sorge getragen werden. Es wurden die sogenannten Nationalwerkstätten (ateliers nationaux) errichtet: diejenigen Leute, denen man Beschäftigung zuwies, erhielten ein Taggeld von 2 Francs, die anderen, für die man keine Arbeit hatte, bekamen täglich 1 Franc. Die unerträgliche Belastung des Ausgabenetats und die sonstigen Unzukömmlichkeiten, die mit dieser Organisation der Arbeit verbunden waren, bewogen die Regierung, im Mai 1848 die Auflösung der Nationalwerkstätten zu verfügen. Die Arbeiter rüsteten sich, aber die viertägige Juniusschlacht in Paris endete mit der Niederlage des vierten Standes durch die Armee unter Cavaignacs Führung. 10.000 Arbeiter waren im Straßenkampfe gefallen, 4000 wurden deportiert. Das Ereignis machte die besitzenden Klassen geneigt, sich jeder beliebigen Staatsform zu fügen, wenn sie nur den Fortbestand der Eigentumsordnung sicherte. *Die Junischlacht.*

Louis Napoleon (Napoleon III.), Präsident der zweiten Republik (1848—1852) und Begründer des zweiten Kaiserreiches (1852—1870), betrachtete sich keineswegs, wie man dies dem Julikönig zuzumuten gewohnt war, als bloßen Geschäftsführer der Hochfinanz. Dieser Erbe eines großen Namens, der durch den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 die widerspenstigen Elemente des Bürgerstandes unschädlich gemacht hatte und mit Entschiedenheit den seit der Junischlacht überwundenen Arbeiterstand niederhielt, sah seine Aufgabe in einem Ausgleich und in der allseitigen, parteilosen Beförderung der zu versöhnenden Klasseninteressen. *Sozialpolitische Tendenzen Napoleons III.*

Um gegen die Ansprüche der beiden feindlichen Klassen, die sich allein zur Herrschaft berechtigt hielten, der Bürger und Arbeiter, eine Stütze zu haben, näherte sich Napoleon III. mit Hilfe der Geistlichkeit dem Bauernstande. Jedoch auch die Bourgeoisie sollte durch Erschließung neuer Reichtumsquellen an seine Herrschaft gefesselt werden und ebenso der vierte Stand durch nie versiegende Arbeitsgelegenheit und hohe Löhne. Während die „imperialistische Sozialpolitik Napoleons III.“ die politischen Vereine und selbst die Produktivgenossenschaften der Arbeiter unterdrückte, kam sie diesen bei ihren Lohnkämpfen zu Hilfe, hob das Koalitionsverbot auf (1864), förderte das Hilfskassenwesen, sorgte für Wohlfeilheit der Lebensmittel, konnte aber trotzdem den vierten Stand nicht für das Kaiserreich gewinnen.

Unter Napoleon III. sind bedeutende Summen für landwirtschaftliche Zwecke (Wiederaufforstung, Urbarmachung, Crédit foncier 1852, Gründung von Musterwirtschaften u. dgl.), für Vizinalwege, Wasserstraßen, Hafenbauten verausgabt worden. *Verkehrswesen.*

Das zweite Kaiserreich übernahm aus der Zeit Louis Philipps die Tyrannei der sechs großen (1842/43 begründeten) Eisenbahngesellschaften. Mit ihnen schloß die Regierung 1859 die Verträge über den Bau und Betrieb des „neuen Netzes". Unabhängig von ihnen sollte laut Gesetz von 1865 ein System von Lokalbahnen geschaffen werden. Diese Lokalbahnen wurden in den siebziger Jahren von den großen Gesellschaften aufgekauft. Auch der Versuch Freycinets und Gambettas, ein ausgedehntes Staatsbahnnetz zu schaffen (1878—1883), ist an der Übermacht des sechsfachen Eisenbahnringes gescheitert, der seit 1883 neue Zugeständnisse erhielt und dessen Konzessionen erst um die Mitte des 20. Jahrhunderts erlöschen werden.

Bautätigkeit. Nichts hat die Arbeitskräfte des Landes so dauernd in Anspruch genommen, als daß fast alle größeren Städte von Grund aus umgebaut, modernisiert, verschönert worden sind, allen voran die Hauptstadt, die unter Leitung des Seine-Präfekten Haußmann in ästhetischer und praktischer Hinsicht musterhaft rekonstruiert worden ist.

Luxus. Die Regierungszeit Napoleons III. war eine Epoche der großartigsten Konsumtion. Der Hof selbst gab absichtlich das Beispiel prunkender Verschwendung. Einheimische und Fremde wetteiferten, seinem Beispiel zu folgen. Durch Verkehrseinrichtungen und Ausstellungen (1855, 1867, dann 1878, 1889, 1900) erlangte Paris eine Anziehungskraft wie keine Stadt der Welt.

Sittenverderbnis. Allein der sittenverderbende Luxus erweckte das Streben nach raschem, glücksspielmäßigem Gewinn. Börsenspekulation, Schwindel und Korruption breiteten sich abermals seuchenartig aus. Um das lästige Monopol der erbgesessenen Weltbankhäuser zu erschüttern, unterstützte die Regierung das Treiben einer konkurrierenden Finanzgruppe unter der Führung der Brüder Pereire (Begründer des Crédit mobilier).

Katastrophen. Doch stellten wiederholte Spekulationskrisen (1857 internationale Krisis, 1862 Baumwollkrise, 1863—1864 lokale Geldklemme) das Ansehen der Napoleonischen Regierung bloß, die man, je mehr während der sechziger Jahre ihr Stern in der auswärtigen Politik zu erbleichen anfing, überhaupt für alle Übelstände des öffentlichen Lebens verantwortlich machte und damit systematisch des Vertrauens beraubte. Bürgertum und Proletariat verbündeten sich zum Sturze des Kaisertums.

Übergang zum Freihandel. Auch durch seine bedeutendste wirtschaftspolitische Aktion — den Übergang zum Freihandel und die Schöpfung des Systems der westeuropäischen Handelsverträge — hat sich das zweite Kaiserreich nicht den Dank der Nation erworben. Die im Jahre 1860 inaugurierte Vertragspolitik galt und gilt als das eigentliche Wahrzeichen der rein persönlichen, den nationalen Gefühlen und Interessen fremden Regierungsweise Napoleons III.

Die Ära der Handelsverträge. In den fünfziger Jahren ließen die stark beeinflußten französischen Kammern eine Reihe vereinzelter schutzfeindlicher Maßregeln (Aufhebung der Ausfuhrzölle, Herabminderung der Rohstoff- und Getreidezölle) durchgehen; als aber Napoleon 1856 mit einem Tarif herausrückte, kraft dessen die Hochschutzzölle durch mäßige Wertzölle ersetzt werden sollten, da sträubten sie sich. Der Kaiser machte nun von seinem verfassungsmäßigen Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Handelsverträge mit auswärtigen Staaten abzuschließen, Gebrauch. Napoleon ließ sich hiebei sowohl von seinen volkswirtschaftlichen Überzeugungen als auch von staatsmännischen Erwägungen

leiten. Es war ihm um eine Annäherung an das freihändlerische England zu tun; auch wollte er andere Staaten durch freiwillig eingeräumte Handelsvorteile seinen politischen Zwecken geneigt machen.

Am 23. Jänner 1860 wurde der epochemachende Handelsvertrag zwischen Frankreich und England abgeschlossen (Unterhändler: Michel Chevalier und Richard Cobden). Ihm folgten die Verträge mit Belgien (1861), dem Zollverein (1862), mit Italien (1863), Österreich (1866) usw. Zur selben Zeit kam auch der lateinische Münzbund zustande (1865). Das neue System.

Die neuen Konventionaltarife enthielten keine Rohstoff- und Getreidezölle und nur überaus mäßige Fabrikatzölle, die höchstens 15 Prozent des Wertes betrugen. Nun wurden auch die Kolonien der fremden Schiffahrt erschlossen, die Flaggen- und Entrepot-Zuschläge zuerst herabgesetzt, dann aufgehoben. Endlich fielen selbst die Ausfuhrprämien hinweg, ausgenommen im Veredlungsverkehr. „So war also das Solidarschutzsystem aus der Restaurationszeit gänzlich verschwunden und es blieb nur ein mäßiger Industrieschutz bestehen. Das neue System kam der Masse der französischen Bevölkerung als Konsumenten ohne Zweifel zustatten, auch den Vertretern des Handels und gewisser Produktionszweige. Aber die Mehrheit der land- und kapitalbesitzenden Bourgeoisie konnte sich nicht mit ihm befreunden und ihr Widerspruch nahm mit der Zeit nicht ab, sondern zu, so daß schon in der letzten Zeit des Kaiserreiches die Erneuerung der demnächst ablaufenden Handelsverträge als fraglich erscheinen mußte.“ Mangelnde Popularität desselben.

Die Mißerfolge der äußeren Politik und die heftigen Angriffe feindseliger Parteien unterwühlten das zweite Kaiserreich, bis es unter dem Eindruck der Niederlagen des Jahres 1870 zusammenbrach. Ende des zweiten Kaiserreiches.

Als das im Kriege mit Deutschland besiegte Frankreich Friedensverhandlungen anknüpfte, erhob der von Napoleon III. niedergehaltene Sozialismus wieder sein Haupt. Während der Belagerung von Paris durch die Deutschen (1870—71) waren nämlich die Arbeiter in die Nationalgarde eingereiht und bewaffnet worden. Als nun nach der Kapitulation der Hauptstadt die französische Regierung die Arbeiterbataillone aufzulösen anfing, setzten diese der Entwaffnung Widerstand entgegen und proklamierten die Commune (Auflösung des Staates in selbständige Stadtrepubliken) als Beginn einer neuen Gesellschaftsordnung. Nachdem die Regierungstruppen unter Marschall Mac Mahon Paris 6 Wochen belagert und in einem siebentägigen Straßenkampfe Schritt für Schritt erobert hatten, war die Herrschaft der Communards zu Ende. Die Flammen der mittels Petroleums in Brand gesteckten Bauwerke beleuchteten die Greuel eines beispiellosen Gemetzels. Aufstand der Kommune.

Nach dem Frankfurter Frieden (1871) war es die erste Aufgabe der dritten Republik, die ihr von den Deutschen auferlegte Kontribution von 5000 Millionen Francs zu bezahlen und das Budget dem kolossalen Mehrbedarf anzupassen. Die Kosten des Krieges werden auf etwa 12 Milliarden Francs veranschlagt. Die Staatsschuld, die sich vor dem 1870er Krieg auf 13 Milliarden belief, hält sich seit Jahren auf der Höhe von 30 Mill. Francs. Die dritte Republik und ihre finanziellen Schwierigkeiten.

Die Kriegsentschädigung wurde binnen drei Jahren nur zum geringen Teil in Edelmetallen abgezahlt, zu mehr als vier Fünfteln in Wechseln. Um auf die neuen Anlehen unterzeichnen zu können, warfen die Franzosen einen großen Teil ihres Besitzes an auswärtigen Wertpapieren auf den Markt. Während sie mit diesen ihren allereigensten Angelegenheiten beschäftigt waren, ging die extensivste und intensivste Krise des Jahrhunderts, der große Krach von 1873, an ihnen spurlos vorüber. Den budgetmäßigen Mehrbedarf (700—800 Millionen) suchte der Präsident Thiers durch erhöhte Auflagen zu decken; unter anderem setzte er die Wiedereinführung von Rohstoffzöllen durch. Allein die mit seiner Politik unzufriedenen Parteien stürzten ihn; Rohstoffzölle und Flaggenzuschläge wurden abermals aufgehoben, die aus der Napoleonischen Zeit stammenden Handelsverträge erneuert.

Rückwendung zum Schutzsystem.

Unter dem Einflusse der internationalen Geschäftsstockung der letzten siebziger Jahre schwoll auch in Frankreich wie sonst in Europa die schutzzöllnerische Gegenbewegung mächtig an. Nach endlosen Enqueten und Debatten kam 1881 ein autonomer Generaltarif mit vorwiegend mäßigen Industriezöllen zustande. Er bot fortan die Grundlage für den Abschluß von noch gemäßigteren Vertragstarifen mit den auswärtigen Handelsmächten. In den Jahren 1885 und 1887 kamen agrarische Schutzzölle von ansehnlicher Höhe hinzu, da ja die französische Landwirtschaft wegen der überseeischen Konkurrenz an derselben chronischen Krisis teilnahm, von welcher ganz Mittel- und Westeuropa heimgesucht war. Frankreich wartete nur auf den Ablauf der Verträge im „handelspolitischen Kometenjahr“ 1892, um zum ausgeprägtesten Solidarschutzsystem überzugehen. Es hat nunmehr (Ministerium Méline) einen autonomen Maximal- und Minimaltarif, welch letzteren es denjenigen Staaten bietet, die ihm das Meistbegünstigungsrecht gewähren. 1893 schloß es einen 1905 erneuten Handelsvertrag mit Rußland.

Hohe Agrar- und Industriezölle, Ausfuhrprämien, Entrepotzuschläge, Ausschluß der Fremden von der Kabotage kennzeichnen dieses neueste französische Schutzsystem, das seit 1892 durch Nachträge verschärft worden ist. Am entschiedensten widersprechen die Kolonialzölle den freisinnigen Grundsätzen der von anderen Staaten geübten Handelspolitik. Französische Waren sind nämlich bei der Einfuhr in die französischen Kolonien zollfrei, fremde werden verzollt, wie wenn sie in Frankreich importiert würden. Produkte aus den eigenen Kolonien zahlen bei der Einfuhr in Frankreich um die Hälfte weniger als fremde Waren.

Französische Handelskrisen.

Die Handelskrisen, von denen Frankreich in neuester Zeit und überhaupt im Laufe des Jahrhunderts mehr gestreift als schwer getroffen worden ist, sind vorwiegend Spekulationskrisen gewesen. Von kurzer Dauer, endigen sie mit dem Zusammenbruch der meist von einzelnen Spekulanten zugrunde gerichteten Unternehmungen und beschränken sich auf die unmittelbarst beteiligten Kreise. Diesen vom englisch-amerikanischen Typus verschiedenen Charakter zeigt z. B. die Krisis des Jahres 1882.

Krisis von 1882.

Sie wird nach dem schuldtragenden Großspekulanten, Eugène Bontoux, die Bontoux-Krisis genannt. Dieser Mann, der vorher Generaldirektor der österreichischen Südbahn gewesen war, gründete 1878 die Union générale, eine überaus rührige Mobilier-

bank, für die Bontoux dadurch Reklame machte, daß er vorgab, er wolle die internationale Börsenherrschaft der Rothschildgruppe stürzen. Infolgedessen strömte ihm aus konservativen Kreisen Kapital zu, das er binnen kurzem ebenso verspielte wie seinerzeit (1869) der Vorkämpfer des klerikalen Kapitals in Belgien, Langrand-Dumonceau. Die Bontouxschen Gründungen in Frankreich machten anfangs 1882 Bankrott. Die Direktoren, Bontoux und Feder, kamen in Untersuchungshaft; man konnte ihnen aber nichts anhaben.

In ähnlicher Weise beschränkte sich der Zusammenbruch des Kupferringes (1889) auf die unmittelbar beteiligte Société des métaux und das Comptoir d'escompte. Eine größere Tragweite hatte der Zusammenbruch der 1882 gegründeten, seit 1888 wankenden und 1890 zahlungsunfähig gewordenen Panamakanal-Gesellschaft. Ihr Bankrott kam den (angeblich 630.000) Aktionären auf zirka 1400 Millionen Francs zu stehen; trotzdem ging er am französischen Wirtschaftsleben spurlos vorüber. Die Enthüllungen, die der Panama-Prozeß (1892/93) gebracht hat, lassen alle skandalösen Vorgänge der Julizeit und des zweiten Kaiserreiches weit hinter sich. Auch das Sinken der russischen Werte, die der Mehrzahl nach in französischen Händen sind, hat in den letzten Jahren keine krisenartigen Erscheinungen hervorzurufen vermocht.

Der Kupferring.

Der Panama-Krach.

Die reichen Weinernten der letzten Jahre, die Überproduktion Algiers und Tunesiens, die Zunahme der Weinfälscherei infolge Wohlfeilerwerdens des Zuckers, die autonome Zollpolitik haben die Weinpreise derart gedrückt, daß die Winzer Südfrankreichs in eine Lage geraten sind, aus der sie nur durch die umfassendsten handelspolitischen Maßregeln gerettet werden können.

Weinbaukrisis.

Seit dem Bestehen der 3. Republik bildeten sich wieder sozialistische Fraktionen; ihrer 4 (Blanquisten, Marxisten, Broussisten, Allemannisten) vereinigten sich 1900 auf dem Pariser Kongreß zur Parti socialiste de France. Den „Unifizierten" steht nach wie vor eine Gruppe von „Unabhängigen" gegenüber, die es nicht verschmähen, an Bourgeoisregierungen teilzunehmen. Die französischen Sozialisten haben in vielen Städten (auch in Paris) die Verwaltung an sich gebracht.

Sozialistische Parteigebilde.

Französische Kolonien. Nach dem Sturze Napoleons I. war Frankreich seiner ehemaligen Kolonien bis auf wenige beraubt. Unverdrossen ließ es sich im 19. Jahrhundert den Wiedererwerb auswärtiger Besitzungen angelegen sein. Den Anfang machte es mit Algier (1830), das jedoch erst, nachdem Abdel-Kader, der Held des Volks- und Glaubenskrieges, bezwungen war (1847), zu Besiedelungs- und Kultivationszwecken verwendbar wurde. Algerien ist ein wichtiges Ausfuhrgebiet (Getreide, Vieh, Wein usw.) geworden, wo die Franzosen den Handel, der sich insgesamt auf 500—600 Millionen Francs beläuft, beherrschen. Den Fremden ist durch die neueste restriktive Gesetzgebung der Mitbewerb beinahe unmöglich gemacht. Einstweilen vermag die Kolonie, die den Franzosen über 5 Milliarden gekostet hat, kaum noch für die Verwaltungskosten aufzukommen. — Während des zweiten Kaiserreiches kamen auch die uralten Ansiedlungen in Senegambien unter der trefflichen Verwaltung des Generals Faidherbe zur Blüte.

Senegambien.

Napoleon III. ergriff jede Gelegenheit, „das Prestige der großen Nation" außerhalb Europas zur Geltung zu bringen. So vereinigte er sich mit den Engländern zu einer Expedition gegen die Chinesen (1857—60). Um die Stellung Frankreichs im Orient zu befestigen, nahm er nach dem Krimkrieg das Protektorat über die katho-

Chinesische Expedition.

Feldzug in Syrien. lischen Christen daselbst in Anspruch, zu deren Schutz die syrische Expedition (1860) unternommen wurde. Von volkswirtschaftlicher Bedeutung war die Gunst, die Napoleon dem französischerseits (Ferdinand Lesseps) in Angriff genommenen, mit Der Suezkanal. französischem Gelde und unter französischer Leitung ausgeführten Projekte, die Landenge von Suez zu durchstechen, angedeihen ließ. Dadurch gewann Frankreich eine Hinterindien. möglichst abgekürzte Verbindung mit seinem hinterindischen Kolonialgebiet. Cochinchina war nach längeren Feindseligkeiten bereits 1863 in eine Kolonie verwandelt worden, 1867 erlangte Frankreich die Schutzherrschaft über Cambodja. Einzelne Punkte in Madagaskar und Obok am Roten Meere wurden besetzt. Napoleon III. träumte von einem französischen Indien, das den Beruf hätte, dem englischen die Wage zu halten.

Die mexikanische Expedition (1861—67). Gänzliches Fiasko machte das zweite Kaiserreich mit der kostspieligsten seiner überseeischen Unternehmungen, der mexikanischen. Ursprünglich verbündeten sich Spanier, Engländer, Franzosen, um die republikanische Regierung von Mexiko zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegen die europäischen Gläubiger zu zwingen (1861). Damals war bereits der nordamerikanische Bürgerkrieg ausgebrochen und Napoleon glaubte, daß nun die Gelegenheit da sei, der lateinischen Rasse in Mittel- und Südamerika unter französischem Schutze wieder aufzuhelfen. Aus dem Couponkrieg wurde ein Kolonial- und Rassenkrieg im großen Stil; die Franzosen eroberten Mexiko, das in eine Monarchie umgestaltet wurde (Kaiser Maximilian 1864—67). Als aber nach dem Sezessionskrieg die Vereinigten Staaten den unerschütterlichen Willen kundgaben, die Anwesenheit der Franzosen nicht länger zu dulden, zogen die Franzosen ab; das neue Kaisertum stürzte zusammen (1867).

Neueste Erwerbungen in Afrika. Das republikanische Frankreich hat seit den achtziger Jahren seinen Kolonialbesitz erheblich vermehrt. 1881 erlangte es die Schutzherrschaft über Tunis, zum großen Mißvergnügen der Engländer und Italiener. An der tunesischen Küste wurde der Kriegshafen von Biserta angelegt. Von Senegambien wie von Algier und dem seit 1884 stückweise erworbenen Kongogebiet aus trachten die Franzosen unablässig, die Hinterländer in ihren Machtbereich einzubeziehen.

„In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich Frankreich im nordwestlichen Afrika ein beinahe den vierten Teil dieses Weltteiles umfassendes Kolonialreich geschaffen und damit eine weltpolitische Leistung ersten Ranges vollbracht. Es erweitert noch immer seinen politischen Einfluß in der Richtung gegen Marokko, den Niger und den Kongo hin und befestigt ihn durch den Bau der Sahara-Eisenbahn." Als jedoch Frankreich vom Kongo an den Nil (Faschoda) vorzudringen versuchte, mußte es zurückweichen, um nicht mit England in Streit zu geraten (1898). Als Grenze zwischen dem französischen und englischen Machtgebiet wurde die Wasserscheide zwischen Kongo und Nil festgesetzt. 1904 haben dann Frankreich und England ein Abkommen über alle Streitigkeiten betreffs Ägyptens, Marokkos, Zentralafrikas, Indochinas, Neufundlands geschlossen: eine Art von wechselseitiger Garantie ihres derzeitigen Besitzstandes und eine Zusicherung, dem Partner freie Hand in seiner Interessensphäre zu lassen.

Seit 1885 steht ganz Madagaskar unter französischem Protektorat, das 1895 durch einen Feldzug gesichert werden mußte. Nur durch blutige Kämpfe konnten Tonkin. Tonkin und Annam den hinterindischen Machthabern und den dazwischentretenden Chinesen entrissen werden (1883—85). Seit 1888 sind die hinterindischen Besitzungen zu einer administrativen Einheit unter dem Namen Indo-China vereinigt. Zu dem bereits 1853 besetzten Neukaledonien und zu Tahiti sind mehrere ozeanische Insel-

gruppen hinzugekommen. Hingegen hat sich der alte Besitzstand in Amerika nicht verändert (Martinique, Guadeloupe, Cayenne).

Seit den achtziger Jahren hat Frankreich einen Kolonialrat, eine Ecole coloniale, seit 1892 eine Kolonialarmee. Das Kolonialdepartement, früher mit dem Marine-, dann mit dem Handelsministerium verbunden, ist später in ein selbständiges Ministerium umgewandelt worden (1894). Seit 1899 besteht ein Office colonial, das dem Publikum Auskünfte über die Kolonien zu erteilen hat. Koloniale Ämter.

5. Spanien.

An der Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts hatte der wirtschaftliche Verfall Spaniens seinen tiefsten Stand erreicht. Während des 18. Jahrhunderts, namentlich unter der Regierung Karls III., eines Hauptvertreters des aufgeklärten Absolutismus, hob sich das Königreich wieder. In diese Zeit fällt die Begründung der Industrie Kataloniens, die bis heute einen maßgebenden Einfluß auf die spanische Wirtschaftspolitik ausübt. In der napoleonischen Zeit sank Spanien tiefer denn je und nur die Freundschaft Englands bewahrte es vor gänzlichem Ruin. Der Schwächezustand des von Aufständen und Bürgerkriegen heimgesuchten Reiches dauerte auch nach der Wiederherstellung des Weltfriedens fort; es konnte den Abfall seiner amerikanischen Kolonien nicht verhindern. Verfall Spaniens.

Bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts hielt Spanien am Verbotsysteme fest. Erst der Tarif von 1862 ersetzte die mit wenigen Ausnahmen abgeschafften Prohibitionen durch Hochschutzzölle. Nach dem Sturze Isabellas II. (1868) trug die republikanische Regierung (Ministerium Figuerola) dem freihändlerischen Zeitgeiste vollends Rechnung. Verbot- und Schutzsystem.

Seit der Wiederherstellung der Bourbonen (1875) haben sich die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des spanischen Königreiches fortschreitend gebessert. Selbst die ehemalige Unterbilanz des auswärtigen Handels ist verschwunden und in den letzten Jahren halten sich Ein- und Ausfuhr ungefähr die Wage. Eben das Insekt, das den Weinbau Frankreichs schädigte und das erste Weinland der Erde nötigte, steigende Weinmengen einzuführen, verursachte mittelbar den Aufschwung des Nachbarstaates. Von 1876, in welchem Jahre die spanische Weinausfuhr 300.000 *hl* betragen hat, stieg sie seit Beginn der neunziger Jahre auf 10—12 Millionen Hektoliter jährlich; in ähnlicher Weise vermehrte sich die Ausfuhr von Südfrüchten und Öl. Aber seitdem ist die Weinausfuhr bedeutend zurückgegangen, da Frankreich selbst und Italien an Überproduktion leiden. Aufschwung Spaniens seit 1875.

Eine andere Quelle nationaler Bereicherung bietet der gerade in den beiden letzten Jahrzehnten mächtig entwickelte Bergbau. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm man wieder die Quecksilbergruben von Almaden in Angriff; sie sind in den pfandweisen Besitz des Hauses Rothschild übergegangen, wie sie vor 300 Jahren in dem der Fugger gewesen waren. Seit 1830 wandte man dem Silber und Kupfer (Rio Tinto) Aufmerksamkeit zu, noch später dem Eisen und der Kohle. Der Haupthafen für Eisenerze, Bilbao, ist Mittelpunkt einer mit fremden Kapitalien gegründeten Metallindustrie geworden. Der Wert sämtlicher Bergbauprodukte wird jetzt auf 200 Millionen Pesetas geschätzt, wovon die größere Hälfte auf das Eisen entfällt.

Als sich die große schutzzöllnerische Flutwelle über Europa hinwälzte, gesellten sich auch in Spanien zu den protektionistisch gesinnten Industriellen (Kataloniens)



die Landwirte mit der Forderung von Schutzzöllen. Nach dem Vorgang Frankreichs kündigte Spanien sämtliche Handelsverträge. Am 1. Jänner 1892 erschien dann ein hochschutzzöllnerischer Solidartarif mit einer Maximal- und einer Minimalkolonne. Auf dieser Basis wurden die Verhandlungen über neue Verträge mit den auswärtigen Mächten eröffnet. Im Jahre 1894 brach ein Zollkrieg mit dem Deutschen Reiche aus, der jahrelang dauerte. Der neueste Zolltarif (1905) ist wieder ein schutzzöllnerischer Solidartarif. Doch befinden sich die handelspolitischen Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten größtenteils noch in der Schwebe. Die Unstetigkeit der Verhältnisse zeigt sich auch im blitzartigen Wechsel der Ministerien. Seit dem unglücklichen Kriege mit der Union (1898) kann sich das schwer getroffene Land nicht recht erholen. Die Landwirtschaft leidet unter dem Gegensatze des Großgrundbesitzes und des Proletariats, wogegen ein mittlerer Bauernstand in vielen Provinzen fehlt. Neben den meist nach marxistischen Grundsätzen organisierten Arbeitern gibt es zahlreiche Anarchisten.

Kolonien.

Spanische Kolonien. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahm Spanien unter allen Kolonialmächten den ersten Rang ein; gegenwärtig zählt es unter ihnen nicht mehr mit.

Das Ende des spanischen Kolonialreiches.

Nach dem Verluste Mittel- und Südamerikas im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts waren den Spaniern noch Kuba und Portoriko von ihrem neuweltlichen Kolonialreiche geblieben. Die Bevölkerung rebellierte wiederholt (zuletzt 1868—1878), wobei es England und später Nordamerika auf die spanisch-westindischen Inseln abgesehen hatten. Seit der Sklavenemanzipation gestalteten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Zucker und Tabak bauenden Inseln immer übler. 1895 brach auf Kuba ein von den Yankees geschürter Aufstand aus, während auch auf den Philippinen die Eingeborenen sich erhoben. Der Untergang eines amerikanischen Schiffes in der Habana, der dem bösen Willen der Spanier zugeschrieben wurde, gab den Nordamerikanern Anlaß, den Krieg an Spanien zu erklären (1898). Nachdem die spanischen Flotten bei Cavite (in der Nähe Manilas) und bei S. Jago auf Kuba vernichtet worden waren, mußte Spanien im Pariser Frieden (Dezember 1898) Kuba, Portoriko und die Philippinen an die Union abtreten. Da Spanien 1899 die Karolinen, Mariannen und Palaos um einen Betrag von 25 Millionen Pesetas an das Deutsche Reich verkauft hat, so sind ihm nur mehr einige kleinere westafrikanische Kolonien (Fernando Po) übrig geblieben. Die Kanarien und die Presidios gehören administrativ zum Mutterlande.

6. Portugal.

Aufschwung Portugals im 18. Jahrh.

Dieses im 16. Jahrhundert so seegewaltige, im 17. tief gesunkene Land erlebte im 18. durch den Aufschwung seiner gold-, diamanten- und zuckerreichen Kolonie Brasilien eine Nachblüte, die bis ins erste Dezennium des 19. Jahrhunderts fortdauerte. Die Besitznahme Portugals durch die Heerscharen Napoleons veranlaßte die

Verfall im 19. Jahrh.

königliche Familie zur Flucht über den Ozean (1807). Indem sich die transatlantische Riesenkolonie zu einem selbständigen Kaiserreich umbildete, sank Portugal in jeder Beziehung, auch in kommerzieller, zu einem Staate letzten Ranges herab. Brasilien verkehrte nun ohne portugiesische Vermittlung mit der übrigen Welt. In Portugal selbst dauerte die wirtschaftliche Oberhoheit Britanniens fort, steigerte sich sogar, trotzdem der Methuen-Vertrag (1830) aufgehoben wurde.

In den sechziger Jahren ging Portugal vom Hochschutz zu einer liberaleren Handelspolitik über und schloß freihändlerische Verträge mit den wichtigsten Handelsmächten. In den achtziger Jahren folgte das kleine Land der allgemeinen schutzzöllnerischen Strömung. Portugal leidet an chronischer Finanznot (Überschuldung, Defizit, Papiergeld) und starker Unterbilanz des Außenhandels. Neueste Wandlungen

Von seinem ehemaligen Kolonialbesitz hat Portugal außer einigen südostasiatischen Distrikten (Goa, Diu, Damao, Ost-Timor, Macao) bloß in Afrika ausgedehntere Landstriche (Capverdische Inseln, Guinea, Angola samt Depedenzen, Moçambique) behalten. Bei der neuesten Aufteilung Afrikas sind die tonangebenden Mächte — England, Frankreich, Deutschland — ziemlich rücksichtslos mit dem unebenbürtigen Nebenbuhler umgegangen, der ein nie ausgeübtes Eigentumsrecht selbst auf innerafrikanische Länder in Anspruch nahm. Gleichwohl rettete sich Portugal durch Verträge einen afrikanischen Besitz von mehr als 2 Millionen Quadratkilometern, auch wendet es gegenwärtig den Kolonien eine größere Fürsorge zu. Kolonien.

7. Italien.

Italien war bis zum 19. Jahrhundert nur ein geographischer Sammelname für mehrere wirtschaftlich getrennte Kleinstaaten. Zur Zeit Napoleons I. wurde die Apenninenhalbinsel zum ersten Male seit den Römern staatlich und wirtschaftlich geeinigt, freilich auch dem System der Festlandssperre eingegliedert. Als 1815 die alten Herrscherhäuser auf ihre Throne zurückkehrten, erfolgte auch die Restauration der Zwischenzollinien und des territorialen Schutzsystems. Italien galt als ein Land der Bettler, Banditen und Geheimbündler, es entbehrte jedweder Industrie und war von Ausländern des Handels mit seinen eigenen Naturprodukten beraubt. Zersplitterung Italiens.

Der Umschwung ging vom Königreich Sardinien aus, als Graf Cavour 1851 das Ministerium des Handels, der Finanzen und der Marine übernahm. Ihm war die Handelspolitik vor allem ein Hilfsmittel der allgemeinen Politik, deren letztes und binnen zehn Jahren auch erreichtes Ziel die Einigung des italienischen Volkes unter dem Herrscherstab des Hauses Savoyen bildete. Überzeugter Freihändler, suchte er die Gunst Englands und Napoleons III. durch liberale Reformen zu erwerben. Mit den meisten Handelsstaaten schloß er neue Verträge. Von nationaler Bedeutung war besonders seine Eisenbahnpolitik; der Schienenweg, der von Turin über den Apennin nach Genua geführt wurde (1854), verhalf der noch immer darniederliegenden ligurischen Seestadt zu neuem Glanze. In Cavours Zeiten verband einzig und allein die österreichische Südbahn Oberitalien mit den Ländern am Nordfuße der Alpen. Die Eröffnung der 1857 begonnenen, 1870 vollendeten M. Cenis-Bahn hat der große Patriot nicht mehr erlebt († 1861), so wenig als die der Brenner- (1867) und der St. Gotthardbahn (1882) oder gar den Durchstich des Simplontunnels (1905). Cavours Handelspolitik.

Als die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1859/66 die Einigung Italiens herbeiführten, wurde sofort mit den kleinstaatlichen Zöllen aufgeräumt und ein für das ganze Königreich gültiger Tarif von sehr gemäßigtem Charakter an deren Stelle gesetzt (1861). Italien trat dem von Frankreich und England begünstigten System der westeuropäischen Handelsverträge bei. Der Übergang war jedoch zu schroff, zu unvermittelt. Die Einfuhr nahm reißend schnell zu, die Ausfuhr blieb dagegen weit zurück. Von dem fremden Wettbewerb überwältigt, rang die Industrie mit dem Tode. Unvermittelter Anschluß an das westeuropäische Vertragssystem.

Finanzielles Elend.

Nicht zollwirtschaftliche, sondern finanzielle Erwägungen lenkten das junge Königreich rasch von der Bahn des Freihandels ab. Um die Einnahmen zu erhöhen, wurde der Tarif von 1861 schon in den nächstfolgenden Jahren mehrmals abgeändert. Was wollten aber solche Maßregeln bei einem Fehlbetrag bedeuten, der zwischen 200 und 500 Millionen schwankte, 1866 sogar über 700 Millionen Francs stieg? Italien behalf sich mit Anlehen, Papiergeld und Zwangskurs.

Autonome Tarifpolitik.

Endlich entschloß sich die italienische Regierung, die Handelsverträge zu kündigen und es mit einem autonomen Schutzzolltarife zu versuchen (1878). Freilich wurde nun der Abschluß von Verträgen schwieriger, aber die Zolleinnahmen verdoppelten sich innerhalb weniger Jahre. Jetzt wagte sich Italien an die Aufhebung des Zwangskurses (1882) und die Wiederaufnahme der metallischen Währung. Jedoch das behufs der Valutaregulierung im Ausland aufgenommene Geld floß rasch wieder dahin ab, weil die Mehreinfuhr, die in der Papiergeldperiode gesunken war, abermals zunahm. Unter dem Eindruck dieser Erscheinung ging Italien zum Solidarschutzsystem über und gesellte in seinem autonomen Tarife von 1887 den Industriezöllen Agrarzölle bei.

Volkswirtschaftliche Übelstände.

Seit Beginn der Schutzzolläre (1878) hat sich die italienische Industrie zweifellos gehoben. Das Verlangen nach einer nationalen Industrie, nach Befreiung von dem überlegenen Auslande machte die protektionistische Politik volkstümlich. Jedoch dem Aufschwung einer maschinellen Großindustrie modernen Stils stellte sich der Mangel an Kohle und Erzen entgegen. Heimisches Kapital und Kredit wollten sich nicht einfinden. Zwar hatte das Land Überfluß an wohlfeilen Arbeitskräften, allein die schlecht bezahlte und nicht qualifizierte Arbeiterschaft blieb in der Entwicklung zurück. Aber seit den 1890er Jahren ist eine wachsende Sucht eingetreten, neue Industrien zu begründen, für die durch neue Kreditinstitute das Geld beschafft wird. Unter den haltbaren Industrien sind zu nennen: die Zuckerfabrikation, die Elektrotechnik, der Schiffsbau ꝛc. Im Jahre 1905 hat der Staat seine von ihm früher verpachteten Bahnen in den eigenen Betrieb übernommen. Im wesentlichen ist Italien ein Agrikulturstaat eigener Art geblieben: es erzeugt Spezialitäten, wie Wein, Öl, Südfrüchte, Rohseide, deckt jedoch nicht den Bedarf an Brotfrüchten (Rückgang des gesundheitswidrigen und unrentablen Reisbaues). Die agrarischen Schutzzölle haben zwar den Großgrundbesitzern genützt, nicht aber den kleinen Bauern und den die Mehrheit bildenden Pächtern.

Zollkrieg mit Frankreich.

Die schutzzöllnerische Wendung, welche die italienische Handelspolitik seit den siebziger Jahren genommen hatte, erregte das Mißvergnügen Frankreichs. 1888 brach der schon lange drohende Zollkrieg zwischen Frankreich und Italien aus; doch mußte letzteres bald vor dem übermächtigen Gegner die Waffen strecken (1890). Frankreich setzte trotzdem seine feindseligen Umtriebe fort, entledigte sich der italienischen Wertpapiere, die nun rasch im Kurse sanken, und führte so den Ausbruch der großen

Krisis 1893.

Finanz- und Kreditkrisis von 1893 herbei. Vollständig versöhnt haben sich Frankreich und Italien erst 1899, indem sie sich wechselseitig ihren Minimaltarif zugestanden. Was während des Zollkrieges der französische Handel eingebüßt hat, haben Deutschland, England, Rußland gewonnen. Auch gelangte Italien durch die mitteleuropäischen

Handelsverträge 1891/92.

Handelsverträge von 1891/92 zu einer für 12 Jahre gesicherten, dem Absatze seiner Besonderheiten vorteilhaften Stellung, so daß es sich für den verlorenen französischen Markt anderwärts schadlos halten konnte. In den ersten Jahren des

20. Jahrhunderts wurden die Handelsverträge in modifizierter Gestalt erneuert und bis zum Jahre 1917 erstreckt.

Ursprünglich hatte das Königreich die Absicht, sich an der Nordküste von Afrika festzusetzen; allein Frankreich durchkreuzte seine Absichten, indem es die Schutzherrschaft über Tunis erwarb (1881). Nach vielen Mühen (von 1882 an) gelangten die Italiener am Roten Meer in den Besitz eines Kolonialgebietes, das seit 1890 Erythräa genannt wird. Der Anspruch auf die Schutzhoheit über Abessinien wurde von König Menelik II. in einem blutigen Krieg (1894—96) zurückgewiesen. Im Frieden mußte Italien eine für Habesch günstige Grenzregulierung anerkennen. Außer der Erythräischen Kolonie besitzt Italien das Somaliland (zirka 480.000 km^2). Erythräische Kolonie.

8. Die Schweiz.

Bis zum Sonderbundskrieg (1847) gab es keine schweizerische Handelspolitik, sondern nur ein Chaos von Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangszöllen, Straßen-, Brücken-, Wassermauten usw. in den 25 Bundesstaaten, wozu ein an der allgemeinen Grenze erhobener „Landesbatzen" kam. Durch die Bundesverfassung von 1848 wurden das Zollwesen, der Abschluß von Handelsverträgen, die Gesetzgebung über wirtschaftliche Angelegenheiten der Kompetenz des Bundes untergeordnet. Die Eisenbahnen — bis 1848 gab es die einzige kurze Strecke Zürich-Baden — überließ man der privaten Unternehmungslust. Die Zollgesetzgebung von 1850/51 hatte einen so gemäßigten Charakter wie zur selben Zeit nirgends in Europa. Auf Grundlage ihres Bundestarifes schloß die Schweiz Handelsverträge mit einer Reihe von Staaten, denen sie bei ihren niederen Zollsätzen selten mehr als das nackte Meistbegünstigungsrecht abringen konnte. Die Handelspolitik als Bundesangelegenheit. Freisinnige Zollpolitik.

In den großindustriellen Kreisen war man schon damals für den Freihandel. Die Schweizer Industrie war überhaupt ziemlich bejahrt und ausgereift. Reicht doch die Tuch- und Leinenmanufaktur bis ins Mittelalter, die Seidenindustrie teils ins 15., teils ins 17. Jahrhundert (französ. Hugenotten in Basel) zurück. Zur Neuenburger Uhrenerzeugung legte schon im 17. Jahrhundert Daniel Joh. Richard den Grund, zur Genfer Ch. Cousin gar schon im 16. Die Baumwollspinnerei und -weberei verdankt der Napoleonischen Epoche ihren Ursprung. Jüngeren Datums sind der Maschinenbau und die chemische Industrie. Auch die schweizerische Fremdenindustrie verdankt erst dem modernen Verkehrswesen, dem erhöhten Wohlstande, Gesundheits- und Schönheitsbedürfnis ihren Aufschwung. Das Sperrsystem der europäischen Staaten nötigte die Schweizer frühzeitig, überseeische Absatzgebiete aufzusuchen. Handeltreibende und gewerbfleißige Helvetier waren allerorten anzutreffen. Durch die freisinnige Vertragspolitik der fünfziger und sechziger Jahre suchte sich die Schweiz den europäischen Markt zugänglicher zu machen. Alter der schweizerischen Industrie.

Seit der Bundesverfassung von 1874 besaß die Schweiz ein finanziell begründetes Interesse an Zollerhöhungen, da sich die Republik schwere Militärlasten aufgebürdet hatte. Hiezu kam das Beispiel der Nachbarländer, welche sich gegen Ende der siebziger Jahre wiederum dem Schutzsysteme zuwandten. Es erfolgten nun auch in der Schweiz mehrere Tarifrevisionen, doch ohne feste Tendenz, da sich die freihändlerischen und die schutzzöllnerischen Interessenten das Gleichgewicht hielten. 1885 begannen sich aber die Landwirte einzumengen, Schutz und Hilfe für ihre Produkte (Käse, Vieh, Getreide) zu begehren. Demzufolge enthielt der Tarif von 1887 eine bedeutende Er- Autonome Tarifänderungen.



höhung der Einfuhrzölle auf Vieh, Lebensmittel und Gewerbserzeugnisse. Nebenbei verfolgte die Schweizer Tarifpolitik auch soziale Zwecke: die Unternehmer sollten entschädigt werden für die Lasten, die ihnen aus den Arbeiterschutzgesetzen erwuchsen, ferner sollten die schwächeren Industrien gekräftigt werden, um die Arbeiter aufzunehmen, die durch neue Maschinen und durch den fremden Wettbewerb aus einzelnen Fabrikationszweigen verdrängt wurden.

Beitritt zum mitteleuropäischen Vertragssystem.

Um für den Ablauf der Verträge 1892 gerüstet zu sein und wirksame Negotiationsmittel zur Erlangung von Vorteilen in der Hand zu haben, trat die Schweiz 1891 mit einem erhöhten Generaltarif hervor. Seitdem ist sie dem mitteleuropäischen Vertragssystem beigetreten und hat sich mit Italien, Österreich, Deutschland, Belgien handelspolitisch verständigt (1891). Bald darauf brach ein Zollkrieg mit Frankreich aus (1893), der erst 1895 beendet wurde. Soweit die Schweiz bis 1906 ihre Handelsverträge erneuert hat, stehen die Tarifsätze durchweg höher als die früher gültigen. Die Abgabe von Elektrizität, die durch Wasserkraft gewonnen wird, ans Ausland ist der Genehmigung des Bundesrates unterstellt.

Gleich der schweizerischen Zollpolitik hat im Gegensatze zur kantonalen und individualistischen Richtung auch die Bank-, die Eisenbahn-, die Sozialpolitik einen zentralistischen und staatsfreundlichen Grundzug angenommen (Nationalbank 1907).

9. Österreich-Ungarn.

Staatsbankrott von 1811.

Die Franzosenkriege hatten das Kaisertum Österreich wirtschaftlich und finanziell erschöpft. Nachdem sich der Staat anderthalb Jahrzehnte mit halben und fehlerhaften Mitteln beholfen hatte, verkündigte schließlich das Finanzpatent des Grafen Wallis (1811) den unvermeidlichen Staatsbankrott: Papiergeld (Bankozettel) und Kupfermünze wurden auf den 5. Teil ihres Nennwertes herabgesetzt, die Zinsen der Staatsschuldverschreibungen auf die Hälfte reduziert. Zur Einlösung der entwerteten Bankozettel im Betrage von mehr als einer Milliarde Gulden wurde ein neues Papiergeld („Wiener Währung") ausgegeben, jedoch seit der abermaligen Teilnahme am Weltkrieg (1813—1815) weit über die präliminierte Menge hinaus vermehrt.

Bankrott von 1816.

Nach dem Eintritte des allgemeinen Friedens blieb dem Kaiserstaate nichts übrig, als sich 1816, zum zweiten Male binnen 5 Jahren, für bankrott zu erklären. Der Kurs der Wiener Währung wurde auf 40 fixiert; fortan sollten 250 Gulden dieser Währung gegen 100 Gulden Konventionsmünze eingetauscht werden. Um das Einlösungsgeschäft durchzuführen, rief Graf Philipp Stadion (Hofkammerpräsident 1814—1824), dem Pillersdorf

Die österr. Nationalbank.

und Kübeck zur Seite standen, die österreichische Nationalbank (1816, seit 1878 Österreichisch-ungarische Bank) ins Leben, die das ausschließliche Recht der Notenausgabe (bis 1841 auch des Wechseleskonts) erhielt und bis heute besitzt.

Verbotsystem.

Die Handelspolitik der vormärzlichen Zeit beruhte auf dem Josefinischen Prohibitivsystem von 1784 und 1787. In den Jahren 1810—12 erschien

ein Tarif, der das Verbotssystem auf seinen Höhepunkt brachte. Trotz wiederholter Anläufe zu Reformen (es wurden z. B. die Durchfuhrverbote aufgehoben) blieb es, den konservativen Grundsätzen der maßgebenden Persönlichkeiten entsprechend, der Hauptsache nach beim Alten, wie die Zollordnung von 1835 und der Tarif von 1838 beweisen.

Selbst der Staatskanzler Metternich, der mittels zollpolitischer Maßregeln die Vorherrschaft Österreichs in Deutschland und Italien zu befestigen gedachte, konnte nicht durchdringen, ebensowenig als der vortreffliche Kübeck, der von 1840—48 Hofkammerpräsident war. Das Verbotsystem war im ganzen volkstümlich, befriedigte die Produzenten und wurde erst von der freisinnigen Opposition der vierziger Jahre bekämpft.

Reduktion der Binnenzölle.

Wichtiger als die Tarifänderungen war die Verminderung der Zwischenzollinien. Seit 1827 gab es ein einheitliches deutsch-slawisch-italienisches (außer Dalmatien, Istrien, den quarnerischen Inseln, den Freihäfen von Triest, Fiume, Porto Ré, Zengg, Buccari, Carlopago, dem Freigebiet von Brody) und ein ungarisches Zollgebiet.

An der Zwischenzollinie, welche die Länder der Stephanskrone von der übrigen Monarchie trennte, wagte man nicht zu rühren. Sie galt als unerläßliche Schutzwehr der österreichischen Ackerbauer gegen die überreiche Urproduktion Ungarns. Auch die ungarische Fortschrittspartei, die ein heimisches Gewerbe schaffen wollte, hielt den (im ganzen mäßigen) Eingangszoll auf österreichische Fabrikate für ein Förderungsmittel der vaterländischen Zukunftsindustrie.

Geringe Zolleinnahmen.

Bei dem herrschenden System waren die Zolleinnahmen sehr gering. Die „außer Handel gesetzten Waren" durften zwar gegen hohe Abgaben zum eigenen Verbrauch eingeführt werden, allein der blühende Schmuggel betrog den Staatsschatz um seine Gebühren. Die Einkünfte des Staates bestanden aus dem Ertrage der 1817 regulierten Grund-, der Gebäude- und Erwerbsteuer (Personal- und Judensteuer aufgehoben), sowie aus dem Ertrag der indirekten Steuern einschließlich des Tabak-, Salz-, Pulver- und Lottomonopols. Bei der Einführung der Verzehrungssteuer (Akzise) 1830 kam es in Wien zu Krawallen.

Besteuerung.

Dampfschiffahrt und Eisenbahnbau.

In die vormärzliche Zeit fallen die Anfänge der Dampfschiffahrt. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, 1829 gegründet, dehnte bereits 1836 ihre Fahrten bis Konstantinopel aus. Der Engländer John Andrews, der das erste Privileg der Dampfschiffahrt auf der Donau erhalten hatte, begründete die Dampfschiffahrt auch auf der Moldau und Elbe. Der Lloyd, als Assekuranzgesellschaft ins Leben gerufen, erweiterte sich unter Beihilfe Rothschilds und Metternichs zu einer Seeschiffahrtsgesellschaft (1837). In die Zeit der Kaiser Franz und Ferdinand fallen auch die Anfänge des Eisenbahnwesens (Budweis-Linz-Gmundener Pferdebahn; Nordbahn, 1847 bis Oderberg geführt; Südbahn, Raaber Bahn).

Industrie.

Die österreichische Industrie hat trotz des Sperrsystems im Vormärz erhebliche Fortschritte gemacht. In vielen Fällen stehen heute noch die Nachkommen der damaligen Industriematadoren an der Spitze des betreffenden Geschäftszweiges. Es sei nur an Namen erinnert wie Liebig, Leitenberger, Schroll, Bujatti, Lanna, Haas, Reithofer, Seybel, Hardtmuth, Schöller, Krupp, Ditmar, Thonet, Streicher, Bösendorfer, Plößl usf.

Die Revolution des Jahres 1848.

Mit dem politischen Umsturze des Jahres 1848 beginnt für die österreichische Volkswirtschaft eine neue Epoche. Der Bürgerstand — die noch im Aufsteigen begriffene Klasse der Kauf- und Gewerbsleute, geführt von



den Vertretern der geistigen Berufsarbeit — hat sich gleiches Recht mit den bevorzugten Ständen der mittelalterlich-feudalen Gesellschaftsordnung und einen freieren Erwerbsspielraum errungen. Der Bauernstand ist von Patrimonialgerichten, Zehnten und Fronarbeiten befreit worden. Hingegen entwickelte sich nun abseits von den besitzenden Ständen die Klasse der Lohnarbeiter, deren Wachstum mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge gleichen Schritt hält.

Minister Bruck.

Die der Revolution folgende Epoche des zentralistischen Absolutismus (1849—1860) bekam in volkswirtschaftlicher Hinsicht durch die Persönlichkeit des Freiherrn v. Bruck ihr Gepräge.

Aus den Rheinlanden stammend, Protestant, Kaufmann, Mitbegründer und Direktor des Triestiner Lloyd, betrat Karl Ludw. Bruck 1848 die politische Laufbahn, um schon gegen Ende des Revolutionsjahres im Ministerium Felix Schwarzenberg das Portefeuille des Handels zu übernehmen, das er von 1848—51 innehatte. Von 1855 bis 1860 bekleidete er das Amt eines Finanzministers. Bruck war der erste österreichische Handelsminister und der Organisator des zugehörigen Verwaltungsfaches. Die Gründung besonderer Handelsgerichte, der Zentral-Seebehörde, der Börsenkammer, die Einführung der allgemeinen Wechselordnung (1852), der Gewerbeordnung von 1859, die Vorarbeiten zum Handelsgesetzbuch (gültig seit 1862 usw.) gehören dieser reformlustigen Epoche an. Fremdes Kapital wurde nach Österreich geleitet, das Post- und Kommunikationswesen verbessert (Bau der Semmering-Bahn 1848—1854 durch Ritter v. Ghega; Subventionierung des Lloyd 1855), die Großindustrie gefördert, das Kreditwesen weitergebildet (Schaffung einer Hypothekar-Abteilung der Nationalbank 1855; Eskompte-Gesellschaft 1853, Kreditanstalt 1856). Unter Bruckscher Ägide sind auch die Handelsakademien in Prag und Wien gegründet worden.

Vereinigung Ungarns mit dem österr. Zollgebiet.

Nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes (1849) war endlich der Zeitpunkt gekommen, die innere Zollinie, welche die Länder der Stephanskrone vom übrigen Kaiserstaate sonderte, zu beseitigen (1850). Auch das österreichische Steuerwesen — 1849 war den schon vorhandenen Steuern eine Einkommensteuer angereiht worden — wurde mit dem sonstigen Verwaltungsapparat eines modernen Staates dem besiegten Ungarn aufgenötigt, das bishin an vielen urväterlichen, durch und durch überlebten Einrichtungen festgehalten hatte.

Tarif von 1851/58.

Der nun nach Jahrhunderten endlich zustande gekommene österreichische Gesamt- und Einheitsstaat erhielt einen gemeinsamen Grenzzolltarif, worin mit dem Verbotsystem gebrochen war und spezifische Hochschutzzölle an die Stelle der Verbote traten (1851/52). Schon nach zwei Jahren wurde er einer Revision unterzogen (1853/54), befriedigte jedoch auch dann nicht die an das Verbotsystem gewöhnte Industrie.

Kampf um die Hegemonie zwischen Österreich und Preußen.

Der neue Zolltarif war nicht nur ein Denkmal des Sieges der österreichischen Gesamtstaatsidee über die auseinanderstrebenden Kräfte, sondern auch ein Kampfmittel in dem seit Friedrich dem Großen schwebenden Streit, den Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland führten. Felix Schwarzenberg

(1848—51) war der Ansicht, daß die Zeit gekommen sei, den Kampf zugunsten Österreichs zu beendigen, nachdem der Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. die ihm vom Frankfurter Reichsparlament angebotene Kaiserkrone abgelehnt hatte (1849) und die selbständigen Unionsbestrebungen Preußens gescheitert waren (1850). Tatsächlich mußte das Berliner Kabinett (Manteuffel) zur Wiedererrichtung des Deutschen Bundes, in dem Österreich die leitende Rolle innehatte, seine Zustimmung erteilen. Jedoch in dem Kampf, der auf handelspolitischem Felde fortgeführt wurde, schlug Preußen die Angriffe Österreichs ab. Schon in den dreißiger Jahren war es der preußischen Politik gelungen, einen erheblichen Teil Deutschlands im Zollverein unter seiner Führung wirtschaftlich zu einigen. Schwarzenberg und Bruck beabsichtigten, entweder den Zollverein zu sprengen oder mindestens die Aufnahme in den Zollverein zu erzwingen und dann Preußen in die zweite Linie oder ganz hinaus zu drängen. Sie rechneten dabei auf die österreichisch (großdeutsch) gesinnten Mittelstaaten und auf die blendende Wirkung, die ihre Konzeption eines zollpolitisch geeinigten mitteleuropäischen Siebzig-Millionen-Reiches ausüben werde. Jedoch Preußen kündigte dem Zollverein, nötigte so die mit ihm durch Wirtschaftsinteressen jahrzehntelang verbundenen Staaten zu neuen Sonderverträgen und rekonstruierte den Zollverein für weitere 12 Jahre (1853—65), ohne daß Österreich Aufnahme fand. Immerhin wurde der Kaiserstaat, nachdem bereits ein deutsch-österreichischer Post- und Telegraphenvertrag vorausgegangen war, durch einen Handelsvertrag entschädigt, in welchem sich Österreich und der Zollverein wechselseitige Vorzugszölle mit Ausschluß dritter zusicherten (1853). Die Frage der Aufnahme Österreichs in den Zollverein wurde vertagt und jeder spätere Versuch, sie zu verwirklichen, von der preußischen Staatskunst hintertrieben.

Österreich betreibt die Aufnahme in den Zollverein.

Preuß.-österr. Handelsvertrag 1853.

Auch in Italien suchte Österreich seine Vorherrschaft durch handelspolitische Hilfsmittel zu befestigen. Parma und Modena befanden sich tatsächlich mehrere Jahre in Zollunion mit Österreich (1852—59). Jedoch den weiteren Plänen, z. B. der Stiftung eines mittelitalienischen Zollbundes, arbeitete die von Cavour geleitete Politik Sardiniens wirksam entgegen.

Zollunionsbestrebungen in Italien.

Nach dem unglücklichen franko-sardinischen Kriege des Jahres 1859 vollzog sich in Österreich der schwierige Übergang vom Absolutismus zum konstitutionellen Regime. Das konstitutionell-zentralistische Ministerium Schmerling und Ignaz Plener (1861—65), von den nicht deutschen Volksstämmen der Monarchie im Stich gelassen, hatte seine einzige Stütze an den Deutschen und suchte sowohl seine Stellung, als auch die des Staates durch Wiederaufnahme des großdeutschen Programms zu befestigen. Aber das Preußen, welches man jetzt zu bekämpfen hatte, war nicht mehr das Preußen Friedrich Wilhelms IV., sondern das Wilhelms I. (1861—88) und Bismarcks (1862 bis 1890), das fest entschlossen war, Deutschland ohne Österreich staatlich zu einigen. Um Österreich zu vereinzeln, schloß sich Preußen der freiheitlichen Bewegung an, die durch den französisch-englischen Handelstraktat (1860) eingeleitet worden war. Es wußte, daß ihm Österreich dahin nicht folgen könne, weil die maßgebende deutsche und slawische Industriebevölkerung protektionistisch gestimmt war. Preußen schloß unbekümmert um die anderen Zollvereinsstaaten mit Frankreich einen freihändlerischen Vertrag (1862) und kündigte dem Zollverein seine Mitgliedschaft, als sich die Mittelstaaten wieder um das schwarz-gelbe Banner scharten. Abermals waren die in ihrem Dasein bedrohten Kleinstaaten gezwungen, sich den preußischen Bedingungen zu fügen, worauf der Zollverein für weitere 12 Jahre verlängert wurde (1865—77). Jedoch

Übergang zum Konstitutionalismus (1860).

Erneute Rivalität mit Preußen.

Österreich und die 2. Krise des Zollvereines 1862—65.

nun erhielt Österreich nicht wieder eine ausschließlich bevorzugte Position wie 1853, sondern einen Meistbegünstigungsvertrag mit einigen besonderen Zollermäßigungen gleich Frankreich und Belgien (1865). Das Jahr darauf entschied die Schlacht von Königgrätz den alten Streit um die Vorherrschaft in Deutschland und Italien zum Nachteil Österreichs (1866).

Übergang zum Freihandel unter Belcredi

Noch ehe auf den böhmischen Schlachtfeldern die Würfel der Entscheidung fielen, war das zentralistische Ministerium Schmerling gestürzt und durch das föderalistische Ministerium Belcredi (Sistierungs-Epoche 1865—67) ersetzt worden. Teils weil es auf die schutzzöllnerischen Neigungen der deutschen Industrieprovinzen keine Rücksicht nehmen mochte und den Ausgleich mit dem freihändlerischen Ackerbauland Ungarn anstrebte, teils weil es wegen der Aufnahme von Anlehen die Gunst Frankreichs und Englands gewinnen wollte, leitete das Sistierungs-Ministerium den Übergang vom Schutzzoll zum Freihandel ein. Die freihändlerische Richtung erfocht einen vollkommenen Sieg, als der Ausgleich mit Ungarn tatsächlich zum Abschluß gekommen war (Beust 1867) und in beiden Reichshälften liberale, freihändlerisch gesinnte Ministerien ans Ruder gelangten.

und Beust.

Die Handelsverträge der letzten sechziger Jahre, der französische (1866), der italienische (1867), noch mehr der deutsche (1868) und vollends der englische (1865) mit der Nachtragskonvention von 1869, in der die Sätze auf Schaf- und Baumwollwaren noch mehr herabgesetzt wurden, trugen ausgesprochen freihändlerisches Gepräge. Die noch beibehaltenen Zölle galten den Freihändlern als vorläufige Übergangsstufen zur uneingeschränkten Handelsfreiheit im Sinne Cobdens und Gladstones.

Österreichische Finanzen nach 1848.

All die Zeit über bereiteten dem Kaiserstaate, der durch seine europäische Stellung zu einer kostspieligen Kriegspolitik gezwungen war, seine Finanzen die größten Schwierigkeiten. Seit 1848 zirkulierte ein Bank- und ein Staatspapiergeld, welches nicht gegen klingende Münze umgewechselt werden konnte, so daß sich das Hartgeld verbarg und ein 30 Jahre währendes Silberagio (1848—78) einstellte. Auch im revolutionären Ungarn arbeitete 1848—49 die Banknotenpresse, deren Erzeugnisse, die Kossuthnoten, freilich von der gesetzmäßigen Regierung verfemt wurden. Vergeblich suchte man in den der Revolution folgenden Zeitläuften die Valuta wieder herzustellen.

Die Wiener Münzkonvention 1857.

Durch die Münzkonvention von 1857 zwischen Österreich, Liechtenstein und dem Zollverein, die Einführung der österreichischen Währung (1858, einer reinen Silberwährung) an Stelle der Konventionsmünze und die Ausprägung von Vereinstalern ($1 = 1^1/_2$ fl. ö. W. $= 1^3/_4$ fl. süddeutscher Währung) glaubte man dem Ziele der Valutaregulierung näher gekommen zu sein. Wirklich verschwanden Staatspapiergeld, Scheingeld (Wiener Währung) und alle ungehörigen Metallgeldsorten aus dem Verkehr. Das Hauptzahlungsmittel bildeten jedoch immer noch die mit Zwangskurs versehenen Banknoten, bis die Nationalbank (vom Herbst 1858 an) ihre Noten bar einzulösen begann. Allein das Einlösungswerk und Brucks weitere Pläne wurden durch den 59er, die analogen Absichten Pleners und Larisch' durch den deutschen Krieg des Jahres 1866

zunichte gemacht. Ja, in der Bedrängnis griff die Regierung 1866 wieder zur Ausgabe von uneinlösbarem Staatspapiergeld in Abschnitten zu 1, 5 und 50 Gulden, wodurch auch die Nationalbank verhindert war, trotz voller Solvenz ihre Noten einzulösen. Die Staatsnoten, die zusammen mit den Salinenscheinen den kontingentierten Betrag von 412 Millionen Gulden nicht übersteigen sollten, wurden beim Ausgleich mit Ungarn (1867) als gemeinsame schwebende Schuld von beiden Reichshälften übernommen. Seit der Valutaregulierung von 1892 sind die Staatsnoten eingezogen worden, so daß sie mit 23. Februar 1903 außer Kurs gesetzt werden konnten. Hiemit ist auch die entsprechende Kategorie der gemeinsamen Staatsschuld erloschen. Der 1868 in Aussicht genommene Anschluß an die lateinische Münzunion kam nicht zustande; vom Jahre 1870 ab wurden jedoch Acht- und Vierguldenstücke in Gold (= 20 und 10 Franks) geprägt, die gleich den Dukaten und Levantiner Talern als Handelsmünzen dienen sollten. Erst das Verschwinden des Silberagios (1878), dem das Verbot der privaten Silberprägung auf dem Fuße folgte, die Zunahme der Steuerkraft, das allmähliche Erlöschen des Defizits, die Friedenspolitik usw. bewirkten, daß die Finanzen sich besserten und der Plan, das Währungswesen zeitgemäß zu regeln, abermals aufgenommen wurde.

Staats- und Banknoten 1866.

Verschwinden des Silberagios.

Die Finanzgeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet: 1. durch das Fortschleppen einer wachsenden Masse von Staatsschulden, 2. durch ein bis 1889 jährlich wiederkehrendes Defizit, 3. durch eine relativ hohe direkte und indirekte Besteuerung.

Als nach den Napoleonischen Kriegen in den Staatshaushalt wieder Ordnung kam, wurde zwar ein Tilgungsfonds für rückzahlbare Staatsschulden geschaffen, allein unzulänglich ausgestattet. Ferner wurden die vom Staatsbankrott 1811 betroffenen Obligationen nach einem Verlosungsplan allmählich wieder in den Genuß ihrer vollen Zinsen zurückversetzt. Aber das Kaisertum war nebenbei wegen des Defizits genötigt, neue Anleihen aufzunehmen, wofür auf Konventionsmünze lautende, 4—5prozentige, nicht rückzahlbare Schuldverschreibungen (sog. Metalliques) ausgegeben wurden. Die Anleihen wurden in der Regel von den inländischen Bankiers — Rothschild, Sina, Arnstein und Eskeles, Geymüller — übernommen und untergebracht.

Staatsschulden von 1848.

Als die Revolutionszeit (1848—49), die Österreich in die Papiergeldwirtschaft gestürzt hatte, vorüber war, besserten sich auch die Finanzen wieder. Aber der Krimkrieg zwang zur Aufnahme eines 5prozentigen Subskriptionsanlehens von 600 Millionen Gulden. Schlimmer war der mit 1855 beginnende Verkauf von Staatseisenbahnen und Domänen, aus deren Erlös die laufenden Ausgaben des Staates bestritten wurden. Nachdem eben noch (1851—54) das Eisenbahnnetz vergrößert worden war, wurden nun Bahnen, die 377 Millionen Gulden gekostet hatten, um 153 Millionen Gulden großenteils an ausländische Privatgesellschaften verschleudert. Dieser Zeit der unglücklichen Kriege und des verminderten Staatskredits gehören die Lotterieanlehen von 1854, 1860, 1864 an.

Wachsende Verschuldung nach der Revolution.

Schon 1858 hatte Bruck versucht, durch Konvertierung der auf Konventionsmünze lautenden 5prozentigen Obligationen in Schuldtitres, die auf österreichische Währung lauteten, die Staatsschuld zu vereinheitlichen; allein er hatte den Umtausch dem freien Belieben der Staatsgläubiger anheimgestellt, weshalb der Erfolg gering war.

Nach dem Ausgleich mit Ungarn wurde im Jahre 1868 die gesamte fundierte allgemeine Staatsschuld gesetzlich in eine einheitliche 5prozentige Schuld mit 16prozentigem Zinsenabzug umgewandelt, so daß der Staat nur 4·2 vom Hundert des

Konversion von 1868.

Nennwertes in Silber oder Papier (daher Silber- und Papierrente) fortan zu zahlen hatte. Freilich stand der Rentenkurs 1868 auf 57·50, sank 1870 nochmals auf 58·18, um sich von da an langsam zu heben, bis er 1895 den Paristand erreichte. 1903 konnte die 4·2prozentige Staatsschuld (3600 Millionen Kronen) auf Grundlage eines vierprozentigen Zinsfußes konvertiert werden. Nur 6·4 Millionen Kronen wurden zur Rückzahlung angemeldet. Bezüglich ihrer Wertbeständigkeit nehmen jetzt die österreichischen Renten den ersten Platz unter denen der übrigen Großstaaten ein.

Die dreierlei Staatsschulden.

Von 1872 an entstand auch eine besondere, nur die zisleithanische Reichshälfte belastende Schuld, nachdem bereits eine besondere ungarische Staatsschuld entstanden war. 1884 wurde zum Ankauf des neuen Staatseisenbahnnetzes eine rückzahlbare Schuld aufgenommen, wie denn überhaupt die Schulden der Österr.-ungar. Monarchie, seitdem das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder hergestellt ist (1889), nicht mehr zur Bedeckung von Fehlbeträgen, sondern zu gemeinnützigen produktiven Zwecken (Investitionen) gemacht werden. Die Staatsschuld, die im Anfang des 19. Jahrhunderts 700 Mill. Gulden betrug, 1848 die 1. Milliarde überstieg, besteht jetzt aus der gemeinsamen, (zirka 5400 Millionen Kronen), der zisleithanischen (zirka 4000 Millionen Kronen) und der transleithanischen (zirka 5000 Millionen Kronen) Staatsschuld.

Krisen 1857 und 1873.

Seit der Dualisierung des Kaiserstaates und dem Übergange zu einer freisinnigen Wirtschaftspolitik begannen sich Erscheinungen kundzugeben, wie sie wohl das westliche Europa oder Nordamerika, doch nicht Österreich-Ungarn kennen gelernt hatte. Bisher war die österreichische Geschäftswelt von einer einzigen der europäischen Krisen, nämlich der 1857er, leise gestreift worden. Österreich-Ungarn war sozusagen noch nicht krisenreif gewesen. In wenigen Jahren reifte es zu der Krise des Jahres 1873 heran, von der es härter als irgend ein anderes Land betroffen worden ist.

Die Epoche des wirtschaftlichen Aufschwunges.

Mit dem Freihandel, mit der liberalen Gesetzgebung und Verwaltung erhielt das moderne Kredit-, Spekulations-, Konzessions- und Gründerwesen samt seinem ineinandergreifenden Banken-, Börsen- und Journalapparat ungehinderten Eintritt in Österreich.

Geldklemme von 1869.

Schon in den letzten sechziger Jahren erreichte, unterstützt von günstigen Ernte- und Ausfuhrerträgnissen, das Gründungs- und Spielfieber in Eisenbahnen und Banken eine derartige Höhe, daß September 1869 eine Geldklemme eintrat und eine erkleckliche Anzahl von Fallimenten verursachte. Während das Kriegsjahr 1870 etwas stiller verlief — war es doch bis zum August ungewiß, ob Österreich nicht auch teilnehmen werde —, erneute sich das schwindelhafte Treiben nach dem Frankfurter Frieden mit verdoppelter Gewalt. Von den ungeheuren Summen, die infolge der französischen Kriegskontribution flüssig gemacht wurden, strömte ein beträchtlicher Teil nach Österreich-Ungarn ab, um hier die höchstmögliche „Fruktifizierung" aufzusuchen. Trotzdem verteuerte sich das Kapital zusehends. Nun wagte sich auch das kleinere und mittlere Privatkapital auf den Spielplan im naiven Vertrauen auf die Dauer unerhört hoher Zinsen, Dividenden und Kursgewinne. Das Vertrauen wurde dadurch gesteigert, daß auf den schwindelhaften Prospekten unter den Gründern die zugkräftigsten Namen prangten. „Nach amtlichen Erhebungen wurde in den Jahren 1867—73 allein in Österreich die staatliche Konzession 1005 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 4 Milliarden Gulden erteilt. In der Tat kam die Hälfte dieser

Erneuter Spekulationstaumel. *Gründungen.*

1005 neu konzessionierten Aktiengesellschaften nicht über die Gründungsepoche hinaus; denn 323 mit einem Nominalkapital von 1423 Millionen Gulden kamen überhaupt nicht zustande, 166 mit einem Nominalkapital von 1023 Millionen Gulden verfielen der Liquidation oder dem Konkurs und nur 516 mit einem Kapitale von 1555 Millionen Gulden erhielten sich über das Jahr 1874 hinaus." Schon Ende 1872 schien der allgemeine Zusammenbruch vor der Türe zu stehen. Allein eine undefinierbare Hoffnung auf unermeßlichen Gewinn durch die 1873 zu eröffnende Wiener Weltausstellung hielt die Agiotage in Atem. Preise und Löhne stiegen noch immer, als bereits das Abbröckeln der Kurse begann. Am 1. Mai 1873 war die Ausstellung eröffnet worden und nun ließ die Katastrophe nicht länger auf sich warten. Der 9. Mai hat sich als der Tag des Verhängnisses dem Gedächtnisse der Mit- und Nachwelt eingegraben. Zwar schienen Handel, Industrie, Urproduktion und die soliden Bankfirmen vom großen Börsenkrache nicht mitbetroffen zu sein, wie denn auch die solideren Effekten keinen Kurssturz erlitten. Es kamen bald aber auch für diese Kreise die bösen Tage der schleichenden Krise (Depression), die als ein internationales Phänomen bis 1879 anhielt.

Der große Krach.

Die Krisis von 1873 bezeichnet einen Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik Österreich-Ungarns. Der weiteren Ausbildung des Freihandels- und Freiwirtschaftssystems ward ein Ziel gesetzt. Schon vor der Krisis hatte die Industrie, unter Führung der Brünner Wollenfabrikanten (Alfred Skene), das freihändlerische Vertragssystem, zumal die Nachtragskonvention mit England, offen und heimlich zu befehden angefangen. Sie schrieb die Absatz- und Produktionsstockung, von der 1873 die ganze damalige Welt heimgesucht wurde, den ihr aufgenötigten Verträgen zu. Vom Parlamente gedrängt, machte sich die Regierung daran, die angefeindeten Verträge zu kündigen (1876). Als nun die Verhandlungen wegen eines neuen Handelstraktates mit dem Deutschen Reich an dem zum erstenmal hervortretenden Widerwillen Bismarcks gegen Verträge und Konventionaltarife scheiterten (1877), trat Österreich-Ungarn (Ministerium Chlumecký) vor allen andern Staaten mit dem autonomen, mäßige Zollerhöhungen enthaltenden T a r i f d e s J a h r e s 1 8 7 8 auf den Schauplatz. Hiemit setzte die **Ära der autonomen Zollpolitik** ein, die in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 13 Jahre, bis zu den Dezemberverträgen 1891 dauerte.

Übergang zur autonomen Zollpolitik.

Der Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1867 trennte von den Angelegenheiten, die dem Gebiete der beiden Reichshälften gemeinsam sein sollten, einen Kreis „quasi gemeinsamer Angelegenheiten", über die von Zeit zu Zeit erneute Vereinbarungen getroffen werden sollten. Hiezu gehörten die Handels- und besonders die Zollangelegenheiten, das Münz- und Währungswesen, die gemeinschaftlichen Eisenbahnen, die indirekten Steuern, die Post- und Telegraphenverwaltung usw. Auch die Festsetzung der Quoten, welche die beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Ausgaben beizutragen haben, unterliegt der Vereinbarung. Als der Ausgleich im Jahre 1878 erneuert wurde, traf das Los der Dualisierung auch die Nationalbank, die als Österreichisch-Ungarische Bank ein neues Privilegium erhielt (das dritte seit ihrem Bestande). Das

Der zweite und die folgenden Ausgleiche mit Ungarn.

gleiche Schicksal traf den (1878—91 österreichisch-ungarischen) Lloyd in Triest. 1880 wurden Dalmatien, Istrien samt den quarnerischen Inseln, ferner die 1878 besetzten Provinzen, Bosnien und die Herzegowina, dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete einverleibt. Im Jahre 1891 erfolgte die Reduktion der alten Freihafenbezirke Triest und Fiume auf ein Frei- oder Zollausschlußgebiet, das mit den nötigen Lagerhäusern für transitierende und zu sortierende Waren versehen wurde. Während der dritte Ausgleich (1889) noch so ziemlich glatt ablief, konnte der vierte Ausgleich nur durch das Eingreifen der Krone bewerkstelligt werden. Es besteht zwar die Zoll- und Handelseinheit zwischen beiden Reichshälften fort, aber auf Grundlage von autonomen Gesetzen, nicht auf Grund eines Bündnisses. Die Österreichisch-Ungarische Bank hat ein neues Statut (1900) erhalten, das den transleithanischen Einfluß verstärkt. Während sich eine gründliche Umgestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen beiden Reichshälften vorbereitet, behelfen sich die Regierungen mit provisorischen Abmachungen und Notverordnungen.

Fiume. Seit dem Dualismus hat Ungarn erfolgreiche Anstrengungen gemacht, Fiume in einen spezifisch ungarischen Ausfuhrhafen umzuwandeln. Es besitzt auch eine eigene subventionierte Seeschiffahrtsgesellschaft, die Adria (gegründet 1881), deren Fahrten den ungarischen Absatzgebieten zugekehrt sind.

Hebung der ungarischen Industrie. In und außerhalb Fiumes ist die ungarische Regierung bestrebt, eine Großindustrie modernsten Typs heranzubilden. Industrieunternehmungen sind nach den Gesetzen von 1881 und 1889 von der Erwerbsteuer auf 12 Jahre, unter gewissen Bedingungen auch von der Einkommensteuer befreit; sie genießen Tarifbegünstigungen auf Eisenbahnen, erhalten kostenfreie Staats- und Gemeindegrundstücke, Subventionen usw. Aber die Erfolge entsprechen nicht den gehegten Erwartungen. Noch immer ist Ungarn ein Agrarstaat, der seine Einfuhren (Textilien, Konfektions-, Leder-, Eisenwaren, Instrumente, Maschinen, Papier) mit Getreide und Vieh bezahlt. 75% der Einfuhr kommen aus Österreich, 70% der Ausfuhr gehen dahin. Überdies ist Österreich gegenüber Ungarn Gläubigerstaat.

Triest. Die zisleithanische Regierung hat es nicht an Maßregeln fehlen lassen, die Konkurrenzfähigkeit Triests mit Fiume und den wieder in die Höhe strebenden italienischen Mittelmeerhäfen aufrechtzuerhalten. In den letzten Jahren sind große Summen für Hafen- und Lagerhausbauten ausgegeben und in Aussicht gestellt, auch dem Lloyd glänzende Subventionen zugewendet worden. Die österreichische Regierung war sich bewußt, daß die eigentlichen Konkurrenten Triests nicht am Mittelmeere, sondern an der Nordsee gelegen seien, wohin vermöge der günstigeren Transportverhältnisse die österreichische Ausfuhr der leistungsfähigsten Provinzen gezogen wird. Um Triests willen ist auch gemäß dem Investitionsprogramm von 1901 der Bau der Tauern-, Karawanken- und Pyhrnbahn in Angriff genommen worden. Mit Rücksicht auf die nördlichen Provinzen ist der Bau von Schiffahrtskanälen von der Donau zur Oder und dann zur Elbe, Weichsel und zum Dnjestr projektiert.

Weiterbildung des Schutzsystems. Dem autonomen Tarif von 1878 — seit diesem Jahre mußten die Zölle in Gold bezahlt werden — folgten bald die schärfer ausgeprägten Schutztarife von 1882 und 1887. Außer protektionistischen Absichten verfolgten sie das Ziel, die Zolleinnahmen zu erhöhen, wie namentlich die Finanzzölle auf Kaffee und Petroleum beweisen (1882). Um diese Zeit

versöhnte sich auch Ungarn einigermaßen mit dem Schutzsystem, weil es durch Erhöhung der Einfuhrzölle auf Fabrikate Deutschland, den wichtigsten Einfuhrstaat, dahinbringen wollte, seine hohen Agrarzölle herabzusetzen und die Viehsperre aufzuheben. Im österreichisch-ungarischen Tarif von 1887 tauchten zum erstenmal nicht unerhebliche Agrarzölle auf, eine Sonderbarkeit bei einem Bodenfrüchte ausführenden Land, die sich aber aus der Feindseligkeit Ungarns gegen das konkurrierende Rumänien erklärt.

Auch im Zeitalter der autonomen Tarife war die österreichisch-ungarische Regierung nicht abgeneigt, Tarifverträge abzuschließen. Mit Frankreich, Italien, Serbien, der Schweiz kamen solche zustande. Auch mit dem wichtigsten Nachbarreiche, dem Deutschen, glückte der Abschluß eines Vertrages (1881), der nach seinem Ablaufe (1887) verlängert wurde. Handelsverträge.

Gerade in der autonomen Periode haben Handel und Industrie beider Reichshälften große Fortschritte gemacht. Österreich-Ungarn gehört gleich den osteuropäischen Staaten (Rußland, Balkanstaaten) zu den Ländern mit durchschnittlich aktiver Handelsbilanz. Jedoch in den 1890er Jahren zeigte sich wiederholt ein Überschuß der Ein- über die Ausfuhr, dagegen weisen die Jahre 1899 bis 1906 wieder eine Mehrausfuhr auf. Letztere ist für die Monarchie um so notwendiger, als sie stark an das Ausland verschuldet ist, das große Kapitalien in österreichisch-ungarischen Effekten und Unternehmungen angelegt hat. In den letztvergangenen Jahren läßt sich ein Zurückfließen der im Ausland untergebrachten Wertpapiere bemerken, die nunmehr ohne Mühe vom Inland aufgenommen werden (Repatriierung). Fortschritte der österr. Industrie. Handelsbilanz.

Die letzten großen Ereignisse der österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgeschichte sind: die seit 1892 in Angriff genommene Valutaregulierung auf Grundlage der Goldwährung (Minister Steinbach), der Abschluß neuer Handelsverträge mit dem Deutschen Reich, Italien, Belgien und der Schweiz (vom 6. und 10. Dezember 1891, daher Dezemberverträge genannt, und mit Gültigkeit vom 1. Februar 1892 bis 31. Dezember 1903) und die Erneuerung der Verträge gemäß dem Tarifgesetze von 1906, das die Tendenz erhöhten Industrie- und Agrarschutzes bei wachsender Spezialisierung der Positionen aufweist. Valutaregulierung. Ära der Handelsverträge von 1891—92.

Das neue System der mitteleuropäischen Handelsverträge konnte erst nach dem Rücktritte des Hauptträgers der autonomen Zollpolitik, des Fürsten Bismarck (1890), errichtet werden. Die anfänglich kundgegebene und namentlich in Budapest begünstigte Idee einer mitteleuropäischen Zollunion — im wesentlichen eine Erinnerung an das Schwarzenberg-Bruckсche Siebzig-Millionen-Reich — kam nicht zur Verwirklichung. Zuerst schlossen Österreich und das Deutsche Reich einen in den wichtigsten Zollsätzen für 12 Jahre gebundenen Handelsvertrag, dann traten beide Mächte „korporativ“ mit Italien, der Schweiz und Belgien in Verhandlungen. Den Dezemberverträgen sind dann weitere Handelstraktate mit Serbien, Rumänien, Rußland, Bulgarien, Japan usw. gefolgt. Als die Verträge abgelaufen waren, mußte man sich mit vorläufigen Verlängerungen behelfen, da die parlamentarische Maschinerie in Unordnung geraten war und auch das Verhältnis zwischen beiden Reichshälften

einen hohen Spannungsgrad erreicht hatte. Neuestens sind die Beziehungen zu den Vertragsstaaten bis zum Jahre 1917 gebunden, doch wirft die von der magyarischen Unabhängigkeitspartei beabsichtigte Wiederaufrichtung der Zollschranken zwischen den ungarischen und nichtungarischen Ländern der Monarchie ihre Schatten voraus.

Der Übergang zur Goldwährung ist mit großer Vorsicht durchgeführt worden. Seit 1901 ist die Österr.-Ung. Bank imstande, dem Verkehr jeden beliebigen Goldbetrag zur Verfügung zu stellen. Es bedeutet dies eine freiwillige Aufnahme der Barzahlungen.

Bei dem Rückblick auf die österreichische Handelspolitik des 19. Jahrhunderts lassen sich folgende Epochen unterscheiden: 1. die Zeit des Verbotsystems bis 1849; 2. die Zeit des Hochschutzsystems 1849—65; 3. die Zeit der freihändlerischen Konventionaltarife 1865—78; 4. die Zeit der autonomen Zollpolitik 1878—91; 5. die neueste Ära der auf Solidarschutz beruhenden, der Gültigkeitsdauer nach begrenzten Tarifverträge.

10. Deutschland.

Die Stein-Hardenbergsche Reformepoche.

Die wirtschaftliche Wiedergeburt und Einigung Deutschlands knüpft an die Reformen an, die in Preußen nach dem Tilsiter Frieden (1807) unter der Leitung Steins und Hardenbergs durchgeführt worden sind. Die Generation von Staatsmännern, die damals ans Ruder kam, war von den individualistischen Lehren der englisch-schottischen Schule beeinflußt.

Der Deutsche Bund.

Als nach dem Sturze Napoleons der Deutsche Bund errichtet wurde, stellte die Bundesakte (Art. 19) die gemeinschaftliche Ordnung des deutschen Verkehrs und Handels in Aussicht; allein schon der erste Versuch einer gemeindeutschen Handelspolitik, als während der Hungersnot 1816/17 die Aufhebung der Getreideausfuhrverbote beantragt wurde, scheiterte an dem liberum Veto, das jedem Bundesmitgliede zustand. Desgleichen blieb die private Agitation zugunsten eines nationalen, einheitlichen Zoll- und Handelssystems (Fr. List, Nebenius) erfolglos.

Selbständiges Vorgehen Preußens.

Unter solchen Umständen ging Preußen an die Aufgabe, seine Volks- und Staatswirtschaft selbst zu ordnen und sich mit den deutschen Nachbarn durch Sonderverträge auseinanderzusetzen. Das ist der Weg, der zum Zollvereine geführt hat (1834). Aus der wirtschaftlichen Einigung ist ein Menschenalter später die politische Einheit der Nation unter preußischer Führerschaft hervorgegangen (1870/71).

Preußische Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Trotz des Unheils, das nach dem Aufhören der Kontinentalsperre die englische Masseneinfuhr in Deutschland anrichtete, und trotz des Beispieles, das die meisten europäischen Staaten mit der Einführung oder Verschärfung des Schutzsystems gaben, entschloß sich die preußische Regierung zu dem Wagnis einer vergleichsweise freisinnigen Wirtschaftspolitik. Allein der ökonomische Liberalismus mußte in Einklang gebracht werden mit den Bedürfnissen eines Staates, dessen Finanzen durch Kontributionen, Kriegskosten und hochverzinsliche Anlehen zerrüttet waren. Der Träger dieser Wirtschaftspolitik ist der damalige Generalsteuerdirektor und spätere

Finanzminister K. G. Maaßen, der mit Motz und Eichhorn die Dreizahl preußischer Beamten bildet, denen die peinlich mühsame Schöpfung des Deutschen Zollvereines vor allem zu danken ist.

Den Anfang der preußischen Reformen machte 1818 das grundlegende Zollgesetz für die gesamte Monarchie, das an die Stelle von 67 Lokaltarifen trat. Der preußische Tarif von 1818 (revidiert 1821) enthält die ersten Anklänge an die Grundsätze des Freihandels, weshalb auch die englischen Agitatoren der zwanziger Jahre ihn als nachahmenswert zu preisen pflegten.

Das Zollgesetz von 1818.

Es bot Schwierigkeiten, das einheitliche Zollsystem praktisch durchzuführen, weil die preußische Monarchie seit dem Wiener Kongreß aus zwei geographisch unverbundenen Stücken, den alten Provinzen und den Rheinlanden, bestand. Überdies lagen in manchen Grenzbezirken Ex- und Enklaven bunt durcheinander. Es war das naturgemäße Bestreben Preußens, diese Mängel geographischer Natur zu verbessern. Deshalb begann es Verhandlungen, um vorläufig die hinderlich gelegenen Kleinstaaten zum handelspolitischen Anschluß zu bewegen. Schwarzburg-Sondershausen ist der erste deutsche Staat gewesen, der dem preußischen Zollsysteme beitrat (1819), verlockt durch den seiner Bewohnerzahl entsprechenden Anteil an den gesamten Zolleinnahmen. Dieser Vertrag brachte die um ihre Souveränetät besorgten Klein- und Mittelstaaten in Aufruhr; sie gründeten handelspolitische Sonderbündnisse, die wieder vor einander Angst hatten, so daß sie es schließlich für heilsamer erachteten, sich dem preußischen Zollverein anzugliedern. Entscheidend war der Beitritt der größten Mittelstaaten: Sachsens, Bayerns und Württembergs. Die Verträge von 1833, die Preußen mit ihnen abschloß und die am 1. Jänner 1834 für 8 Jahre in Wirksamkeit treten sollten, sind die eigentlichen Gründungsurkunden des Deutschen Zollvereins. Kurz nach seiner Wiedererneuerung auf 12 Jahre (1841) umfaßte er ganz Deutschland mit Ausnahme Mecklenburgs, des Steuervereins (Hannover, Oldenburg), der Hansestädte und der deutsch-österreichischen Länder.

Geographische Zweiteilung Preußens.

Zollbündnisse und Gegenbünde.

Der Deutsche Zollverein.

Bis zum Beginn der vierziger Jahre war im Zollverein der liberale preußische Tarif von 1818/21 maßgebend geblieben. Von da an mußte der Verein der starken schutzzöllnerischen Strömung nachgeben, die in der emporblühenden deutschen Industrie vorhanden war und durch die Agitationen Friedrich Lists verstärkt wurde. Bis dahin hatten die Interessen der freihändlerisch gesinnten Landwirtschaft, die vor allem den englischen Markt behaupten wollte, den Ausschlag gegeben; von nun an konnten die Wünsche der schutzbedürftigen Industriellen nicht länger überhört werden.

Schutzzöllnerische Tendenzen in den vierziger Jahren.

Vor der Erneuerung des Zollvereins 1853 machte dieser eine schwere Krise durch, da Österreich den Eintritt in den Verein erzwingen wollte und Preußen mit dem Austritt drohte. Während der Krisis erfolgte der Beitritt Hannovers und Oldenburgs (1852); sie endigte mit dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag von 1853, der dem österreichischen Kaiserstaate Vorzugszölle innerhalb des Vereinsgebietes einräumte, jedoch seinen Beitritt auf eine unbestimmte Zukunft vertagte. Eine ähnliche Krisis erlebte der Zollverein kurz vor dem abermaligen Ablauf der Verträge (1865). Damals erzwang Preußen den Anschluß an das westeuropäische System der Handelsverträge.

Die erste Zollvereinskrisis 1851—53.

Die zweite Krisis 1862—65.

Die Ära der freihändlerischen Verträge ist durch die Traktate mit Frankreich (1862), Belgien (1863), Großbritannien, Italien (1865) usw. gekennzeichnet. Der Freihandel genoß damals die Gunst der gesamten

Die Freihandelsära.

Welt (außer den Vereinigten Staaten); er gehörte zu den schulmäßigen Überzeugungen der Gebildeten, zu den Grundlehren des politischen Liberalismus, dem die überwiegende Mehrheit des Bürgertums zugetan war. Tatsächlich entsprach der Freihandel den Interessen der deutschen Landwirte und Kaufleute; er sollte auch der erstarkten Großindustrie die auswärtigen Märkte aufschließen und ihre Konkurrenzfähigkeit in den überseeischen Handelsgebieten erhöhen. Nebenbei diente er der seit 1862 von **Bismarck** geleiteten preußischen Politik als Waffe gegen das protektionistische Österreich. Während die gegnerische Mehrheit im preußischen Landtage die innere und äußere Politik Bismarcks mit leidenschaftlichem Ingrimm bekämpfte (Konfliktszeit 1863—66), stimmte sie jubelnd den freihändlerischen Maßregeln derselben Regierung zu.

Norddeutscher Bund und Zollparlament.

Gleichwie die Revolution 1848 den Deutschen Zollverein nicht zertrümmert hatte, so überlebte er ungestört auch den Bruderkrieg des Jahres 1866. Seit 1867 umfaßte er alle deutschen Staaten außer den Zollausschlüssen (Hamburg, Bremen). Jedoch an Stelle des früheren „Vereins unabhängiger Staaten mit liberum Veto eines jeden einzelnen wurde eine Organisation mit Mehrheitsbeschlüssen geschaffen". Ein Zollbundesrat und ein Zollparlament hatten sich fortan mit den Angelegenheiten des Vereines zu befassen.

Liberale Strömung.

Im Zeitalter des Norddeutschen Bundes (1867—70) nahm die freiwirtschaftliche Richtung noch fortwährend zu, wie die Gewerbeordnung (1869), die Aufhebung der Wuchergesetze usw. zeigen. Die liberale Zollpolitik kam unter anderem in dem Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn (1868) und dem Zolltarif von 1870 zum Ausdruck. Der wichtigste Vertreter des Freihandelssystems war der Minister Rudolf Delbrück, dem einer der Stimmführer des „Volkswirtschaftlichen Kongresses", Michaelis, als vortragender Rat zur Seite stand.

Delbrück.

Das Deutsche Reich.

Nach der Begründung des neuen Deutschen Reiches (1871) ging der Zollverein gewissermaßen im Reiche auf. Zoll-, Handels- und Verbrauchssteuergesetzgebung wurde Sache des Reiches (Bundesrat, Reichstag), desgleichen Maß-, Münz- und Gewichts-, Bank- und Versicherungswesen, Patent-, Marken- und Musterschutz, Schutz des geistigen Eigentums, Konsulats- und Schiffahrtsangelegenheiten, Verkehrswesen im weitesten Sinne, Niederlassungsrecht, Gewerbebetrieb, Kolonisation, Auswanderung ꝛc. Die Zollerträgnisse sollten fortan nicht mehr aufgeteilt werden, sondern der Reichskasse zufließen. Auch durfte die Zollgemeinschaft nicht mehr gekündigt werden.

Zu dem Finanz- und Schuldenwesen der Einzelstaaten sind mit dem Jahre 1871 Reichsfinanzen und mit der Zeit auch Reichsschulden getreten, die 1905 schon die Höhe von mehr als 3 Milliarden Mark erreicht haben. Das Reich bestreitet seine Ausgaben (für Reichsheer, Marine, Zentralverwaltung usw.) aus den Erträg-

nissen der Zölle, Verbrauchssteuern (für Tabak, Zucker, Salz, Brannt- und Schaumwein, Bier), Stempeltaxen, der Post und des Telegraphen, der Reichseisenbahnen (in Elsaß-Lothringen) usw., wozu die wechselnden Matrikularbeiträge der Einzelstaaten kommen, denen Überweisungen aus gewissen Reichseinnahmen gegenüberstehen. Bayern und Württemberg haben ihr eigenes Post- und Telegraphenwesen.

Frankfurter Friede.

Im Frankfurter Frieden (1871) trat Frankreich das gewerbefleißige Elsaß-Lothringen ab, was nicht ohne Störungen der elsässischen und der außerelsässischen deutschen Industrie abging, und verpflichtete sich zu einer Kontribution von 5 Milliarden Franks. Im Artikel 11 des Friedensvertrages sicherten sich Deutschland und Frankreich auf unbestimmte Zeit alle tarifarischen Vorteile zu, die sie England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich-Ungarn und Rußland einräumen würden.

Die Krisis 1873.

Die Milliardenflut, der Ersatz und die Neuschaffung von Kriegsmaterial, die Rückzahlung von Staatsschulden und die dadurch hervorgerufene Disponibilität großer Kapitalien, der Übergang zur Reichsgoldwährung, die in ganz Europa gleichzeitig um sich greifende Gründungswut verursachten in den ersten siebziger Jahren eine solche Überproduktion und Überspekulation, daß bald nach dem Wiener Börsenkrach in Deutschland eine Krisis ausbrach, die namentlich im Spätherbst 1873 Verwüstungen anrichtete. Früher war Deutschland nur von örtlichen Erschütterungen heimgesucht worden, welche den mit England und Amerika verbundenen Handelsplätzen Schaden zufügten, so 1847 Frankfurt, 1857 Hamburg, dem damals die österreichische Regierung mit einem Darlehen von 10 Millionen Mark Banko beisprang. Die Krise von 1873 erstreckte sich jedoch über ganz Deutschland, nahm einen chronischen Charakter an, ergriff 1875 das Eisenbahnwesen, zog die Montan- und Eisenindustrie in Mitleidenschaft und dauerte bis 1879, nachdem sie viel dazu beigetragen hatte, das Freihandelssystem zu diskreditieren, den Wunsch nach einer strammeren Wirtschaftsgesetzgebung und nach Schutzzöllen zu erzeugen. Das entscheidendste Moment war, daß sich um die Mitte der siebziger Jahre die Handels- und Industriekrise mit einer Agrarkrisis zu verschlingen begann, welche in dem massenhaften Angebot wohlfeilen russischen und amerikanischen Getreides auf dem Weltmarkt und nicht nur auf diesem, sondern gerade auf dem deutschen, dem auswärtigen Wettbewerb offenstehenden Markt ihren Grund hatte.

Ihr chronischer Charakter

Die chronische Agrarkrisis seit 1876.

Höhepunkt des Freihandels (1877).

Trotzdem erreichte gerade in den Jahren der Krisis das Freihandelssystem seinen Gipfelpunkt. Als sich bereits die Zeichen der Überproduktion einstellten, beschloß der Reichstag die Aufhebung der Roheisenzölle (1873), wogegen die niedrigen Zölle auf Eisenfabrikate noch bis 1. Jänner 1877 gültig sein sollten. Es geschah auf Betreiben der tatkräftigsten Vorkämpfer des Freihandels, der nordostdeutschen Großgrundbesitzer. Gerade in der Zeit der ärgsten Stagnation, als dies- und jenseits der Grenzen aller Absatz stockte, verlor die übermäßig entwickelte Eisenindustrie die Reste ihres Zollschutzes. Der 1. Jänner 1877 bezeichnet den Höhepunkt und die Schicksalswende des Freihandelssystems im Deutschen Reiche.

Bruch mit dem Freiwirtschaftsystem.

Wirtschaftliche,

Unterdessen traten die ersten Anzeichen des wirtschaftlichen Umschwunges zutage. Delbrück verließ den aktiven Staatsdienst (1876) und Bismarck faßte den Entschluß, die Leitung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Eben damals vereinigte sich mit den Wünschen der schutzbedürftigen deutschen Industrie der Umschwung

in den Ansichten des von einer unheimlichen Krisis befallenen Großgrundbesitzes (der politisch einflußreichsten Interessentengruppe des Reiches), ferner der Niedergang des schulmäßigen Glaubens an die englische Freihandelslehre, das Bedürfnis einer Steigerung der Reichseinnahmen und die Notwendigkeit einer von den Interessen der Unternehmer abstrahierenden Sozialpolitik. Die Attentate Hödels und Nobilings auf Kaiser Wilhelm I. (1878) zeigten, daß man dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte nicht länger mit verschränkten Armen zusehen dürfe. Vor den unmittelbarst bedrohlichen Erscheinungen des Sozialismus suchte man hinter dem „Ausnahmegesetz" Deckung (1878).

soziale Motive.

Deutsche Sozialisten.

Die Geschichte des deutschen Sozialismus reicht in die Zeit vor 1848 zurück, als der französische Utopismus in voller Blüte stand. Ein deutscher Schneider, Wilh. Weitling, verpflanzte die Ideen des Pariser „Bundes der Gerechten" auf Schweizer Boden, von wo sie auch nach Deutschland kamen. Indes entwickelte sich auch aus den Lehren des Philosophen Feuerbach, der aus der Schule Hegels hervorgegangen war, ein spezifisch deutscher Sozialismus von fast anarchistischem Charakter und fand auch im Bunde der Gerechten Eingang. Diesem Bunde gehörten Karl Marx und Friedrich Engels an, welche die schwächlichen Versuche ihrer Vorgänger durch eine vollständige Umwälzung des Sozialismus in Vergessenheit brachten. Zwar hatten zunächst ihre praktischen Bemühungen keinen Erfolg, aber sie warfen den zündenden Gedanken eines internationalen Zusammenschlusses der besitzlosen Klassen unter die Menge. (Manifest von 1848: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!")

Lasalle.

Erst die politischen Verhältnisse der 1860er Jahre machten das Entstehen einer deutschen Arbeiterpartei möglich. Die preußische Regierung (Bismarck), eben im heftigsten Kampfe mit der das Budget verweigernden bürgerlichen Fortschrittspartei begriffen, ließ den Agitator Ferdinand Lasalle gewähren, der die Lösung der sozialen Frage vom Beistande des Staates erwartete. Unter seiner Führung kam der „Allgemeine deutsche Arbeiterverband" zustande. Als Lasalle 1864 im Zweikampf gefallen war, blieb zwar der Verband seiner Anhänger bestehen; aber der unter liberal-fortschrittlicher Patronanz gegründete Gegenbund „Verband deutscher Arbeitervereine" gewann immer mehr Boden.

Die Sozialdemokratie.

Unterdessen war von den Marxisten die „Internationale Arbeiterassoziation" (rote Internationale) gegründet worden (1864); der Sendbote dieses Bundes, Wilh. Liebknecht, gewann zuerst den Führer des Verbandes deutscher Arbeitervereine, F. A. Bebel, für die Internationale, der sich dann der gesamte Verband anschloß (1868). Auf dem Eisenacher Arbeiterkongreß (1869) vereinigten sich die beiden Sonderverbände und nannten sich „Sozialdemokratische Arbeiterpartei". Dieser staatsfeindlichen und mittelst des allgemeinen Stimmrechtes die Herrschaft erstrebenden Partei trat wohl die Regierung entgegen; allein sie bewirkte nur, daß sich nun auch der Rest selbständiger Lasalleaner auf dem Gothaer Kongreß (1875) der Sozialdemokratie beigesellte. Bei den Reichstagswahlen 1877 gebot die konsolidierte Arbeiterpartei schon über $^1/_2$ Million Stimmen. Bald nachher wurden die beiden Attentate auf Wilhelm I. verübt, denen der Erlaß des Ausnahmegesetzes „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" nachfolgte (1878). Aber in den Jahren der Gültigkeit des „Sozialistengesetzes" (1878—1890) nahm die verfolgte Partei derart zu, daß bei den

Neuwahlen von 1890 die Zahl ihrer Stimmen 1·4 Millionen betrug. Seitdem das Sozialistengesetz außer Kraft getreten ist, hat sich die „sozialdemokratische Partei Deutschlands" auf dem Erfurter Parteitage (1891) der sozialreformatorischen oder evolutionistischen, mit der vorhandenen Wirtschaftsordnung paktierenden Richtung zugewandt. Bei den Reichstagswahlen ist die Zahl der Stimmen und Mandate bis 1903 stetig gestiegen, desgleichen hat der sozialdemokratische Einfluß in den Landtagen und Gemeinden fortwährend zugenommen. Auch trachtet die Parteileitung durch Heranziehung der Landarbeiter sowie der Kleinbauern ihren Einflußkreis zu erweitern und das Gewerkschaftswesen ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Bisher ist es ihr gelungen, gefährliche Meinungsverschiedenheiten unschädlich zu machen und trotz des Gegenstrebens anarchistischer Elemente die sozialreformatorische Hauptrichtung beizubehalten, ohne die wirksame Idee des sozialen Zukunftsstaates preiszugeben. Bei den letzten Reichstagswahlen (1907) ist zwar die Anzahl der sozialdemokratischen Mandate (früher 81) auf 43 herabgesunken, die Stimmenzahl aber noch gewachsen.

In den 1890er Jahren wirkten viele Umstände mildernd auf die sozialen Gegensätze ein; in erster Linie der ungeheure Aufschwung von Handel und Gewerbe, der den Arbeitern reichliche Arbeitsgelegenheit und bessere Existenzbedingungen verschaffte, und die zunehmende Staatsfürsorge, insonderheit durch die Arbeiterschutzgesetze von 1891 und die im vorhergehenden Jahrzehnt gegründete Arbeiterversicherung. „Von den 56 Millionen Einwohnern des Deutschen Reiches mit 16 Millionen Arbeitern sind 9 Millionen gegen Krankheit, 17 Millionen gegen Unfall, 13 Millionen gegen Invalidität und Not des Alters versichert. Über 2 Milliarden Mark sind 1885—1900 an Entschädigungen derart den Arbeitern (in 40 Millionen Fällen) zuteil geworden. An der Aufbringung der 2 Milliarden sind die Arbeiter mit 1164 Millionen, die Unternehmer mit 1099, das Reich mit 150 Millionen Mark beteiligt, so daß die Arbeiter über 1 Milliarde mehr empfangen haben, als sie ihrerseits zu den Entschädigungen beisteuerten." *Verbesserte Lage der Arbeiter.*

Die Reform der Zollpolitik vom Jahre 1879 an beruht auf dem Prinzipe des Solidarschutzes. Indem die ehemals freihändlerischen Landwirte durch die chronische Agrarkrisis zu Protektionisten umgewandelt worden waren, wie es die Eisen- und Textilindustriellen immer gewesen, erhielt der neue autonome Zolltarif mit seinen Fabrikats- und Agrarzöllen die Mehrheit im Reichstage. Noch schärfer trat die Betonung der agrarischen Interessen in den Tarifen von 1883 und 1887 hervor; der Getreidezoll wurde bis zu 5 Mark für 100 *kg* hinaufgeschraubt. Doch erst nach dem Rücktritte Bismarcks (1890) konnten sich die Gegner des die Lebensbedürfnisse verteuernden Solidarschutzes Gehör verschaffen. *Autonomer Solidarschutz.*

Durch die Dezemberverträge von 1891 (gültig bis 1904) kehrte das Deutsche Reich zum Prinzip der Konventionaltarife mit langfristiger Bindung zurück und ließ sich seine eigenen Zollermäßigungen durch entsprechende Gegenleistungen vergüten. Ein 1892 ausgebrochener Zollkrieg mit Rußland wurde 1894 durch den neuen deutsch-russischen Handelsvertrag beendigt. Ein Zollkrieg mit Spanien, der 1893 anfing, wurde erst 1896 beigelegt. Laut *Dezemberverträge.*

älteren Verträgen kam den Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien das Meistbegünstigungsrecht zugute.

Gegen die Dezemberverträge begann alsbald in gegnerischen Kreisen, unter Führung des Bundes der Landwirte, eine heftige Agitation. Der Tarifentwurf von 1901, der den agrarischen Interessen Rechnung trug, wurde der Hauptsache nach unter stürmischen Debatten, im Reichstag angenommen (1902). Ebenso schwierig und zäh gestalteten sich die Verhandlungen mit den Vertragsstaaten (Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz, Serbien, Österreich-Ungarn, Bulgarien, Schweden), so daß die neuen Verträge erst am 1. März 1906 in Kraft treten konnten. Sie laufen bis 1917 und „bedeuten allgemein eine Erschwerung des internationalen Verkehrs".

Bewegung der Bevölkerung.

Kein Staat der Erde hat während des letzten Menschenalters absolut und relativ solche wirtschaftliche Fortschritte gemacht wie das Deutsche Reich. Seine Bevölkerung, die um 1800 erst 20 Millionen Seelen betragen hatte, wuchs von 40 Millionen im Jahre 1870 auf 60 Millionen im Jahre 1905. Wenn man die beiden Berufszählungen von 1882 und 1895 vergleicht, so ergibt sich, daß die industriell tätige Bevölkerung auf Kosten der landwirtschaftlichen zugenommen hat, wie dies übrigens selbst in Ländern von überwiegend agrarischem Charakter bemerkbar ist (z. B. in Österreich-Ungarn). Nach der britischen ernährt die deutsche Industrie die meisten Menschen. Der Bevölkerungszuwachs wird vom Gewerbe und Handel aufgesogen. Es sind Erscheinungen, wie sie sich immer beim Übergang vom Ackerbau- zum Industriestaat einstellen.

Landwirtschaft.

Der relativ stärkste Prozentsatz an selbständig tätigen Personen zeigt sich in der **Landwirtschaft**, in welcher der bäuerliche Besitz gegenüber dem Zwerg- und Großgüterbetrieb noch stetig zunimmt, so daß 70% der landwirtschaftlich benützten Fläche auf die Bauerngüter entfallen. Gleichwohl bilden die Großgrundbesitzer, wie sie namentlich im ostelbischen Gebiete zuhause sind, die agrarische Klasse, die den größten staatlichen und gesellschaftlichen Einfluß hat. Der landwirtschaftliche Großbetrieb wird seit Jahrzehnten durch den Mangel an ständigen Arbeitskräften erschwert, da die Taglöhner nach den Stätten höherer Lohnzahlung abgewandert sind, mit denen die von der chronischen Agrarkrise heimgesuchten Gutsbesitzer nicht wetteifern können. Der starken Verschuldung des Grundbesitzes wird gegenwärtig in den östlichen Provinzen Preußens durch gesetzliche Bestimmungen und billigen Kredit entgegengearbeitet.

Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen.

Trotz der Verminderung der landbautreibenden Bevölkerung ist die Leistungsfähigkeit der deutschen Agrikultur nicht zurückgegangen. Die Bodenerträgnisse haben sich durch rationelle Wirtschaft vervielfacht. Allein die Zunahme der nicht landbautreibenden Klassen hat bewirkt, daß Deutschland, das noch bis in die 1860er Jahre zu den Ländern gehörte, die landwirtschaftliche Erzeugnisse ausführten, wachsende Mengen an **Zerealien und Fleisch einführen** muß (um zirka 1700 Millionen Mark). Die ins Ausland wandernden Summen für Lebensmittel und für Rohstoffe zu gewerblichen Zwecken (zusammen 3—4 Milliarden) erarbeitet sich das Reich durch seinen Gewerbefleiß, seinen Handel und Verkehr.

Industrie. Der deutsche Gewerbefleiß hat schon in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts für die Ausfuhr arbeiten müssen. Um 1850 begann die moderne Großindustrie auf deutscher Erde Wurzel zu schlagen, aber ihr mächtiger, den Weltmarkt umfassender Aufschwung datiert doch erst von der Gründung des neuen Reiches. Seitdem hat sich Deutschland, wenn man den Wert der industriellen Gesamtproduktion veranschlagt, den dritten Platz in der Welt erobert (hinter der Union und Großbritannien). In der deutschen Industrie ist die Zahl der Groß- und Mittelbetriebe im Wachstum begriffen, nur die der Alleinbetriebe hat abgenommen. Zu den merkwürdigsten Erscheinungen des letzten Menschenalters zählt die Zunahme der Größt- und Riesenbetriebe (mit mehr als 1000 Personen) namentlich im Bergbau und in der Metallverarbeitung, in der Textil-, chemischen Industrie und in den Verkehrsanstalten. Unter den Riesenbetrieben stehen obenan die Kruppschen Werke, die ca. 50.000 Personen beschäftigen; sie sind hervorgegangen aus einer kleinen Gußstahlhütte, die Friedrich Krupp bei Essen gründete und sein Sohn Alfred allmählich zu einem Riesenbetrieb umgestaltete.

Welthandel. Deutschland, das unter allen Großstaaten den stärksten Postverkehr, nächst Rußland die stärkste Binnenschiffahrt, das viertdichteste Eisenbahnnetz, die zweitgrößte Handelsflotte besitzt, nimmt unter allen Handelsstaaten der Erde den zweiten Platz ein, indem es nur von Großbritannien übertroffen wird, wogegen die Union und Frankreich seit den 1880er Jahren zurückgeblieben sind. Die prozentuelle Zunahme des Außenhandels ist in Deutschland seit Jahren größer als anderswo; in Großbritannien und Frankreich ist der prozentuelle Anteil am Welthandel seit den 1880er Jahren gesunken, doch hebt er sich seit Beginn des neuen Jahrhunderts in Großbritannien wieder. Wenn auch die Einfuhr im Verhältnis zur Ausfuhr beständig wächst, so ist eben auch die Größe der Kapitalien, die im Ausland angelegt sind, im Wachstum. Freilich vermehrt die zunehmende Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft mit der Weltwirtschaft das geschäftliche Risiko, da wirtschaftliche und politische Vorgänge auf den entlegensten Schauplätzen Deutschland in Mitleidenschaft ziehen.

Krisen. Selbstverständlich hat sich das deutsche Wirtschaftsleben seit 1873 von Krisen nicht freihalten können, an denen auch die übrigen weltwirtschaftlich verknüpften Länder gelitten haben. Als auf die günstigen Konjunkturen der letzten 1870er Jahre die internationale Geschäftsstockung von 1883—88 folgte, lag auch auf Deutschland ein schwerer Druck, und als sich dann die Geschäfte bis 1890 einigermaßen gehoben hatten, so wirkten die Krisen der ersten 1890er Jahre wieder hemmend ein. Dagegen zeigte sich schon 1893, zuerst leise, seit 1895 entschieden der Eintritt einer Aufschwungsepoche, wie es bisher noch keine gegeben hatte. Eine Unzahl von Neugründungen trat ins Leben, die Fabriken konnten der Nachfrage nicht genügen, die Kurse wetteiferten mit den Dividenden, das Geld wurde teuer, der Diskontsatz der Reichsbank stieg auf 7 — aber auch diesmal zeigte sich, daß solche Hochkonjunkturen vergänglicher Natur sind. Ende 1900 kam der Rückschlag, der die Kurse warf, die Montan- und Metallindustrie zur Reduktion ihrer Betriebe zwang, die faulen Hypothekar- und Gründerbanken vernichtete, aber auch die Fortdauer solider Anstalten in Frage stellte. Doch schon 1903 setzte mit Entschiedenheit wieder eine aufsteigende Bewegung ein und seit 1905 zeigen sich wieder die Merkmale einer nationalen und internationalen Hochkonjunktursepoche.

Seehandel und Reederei. Der deutsche Außenhandel ist zu 70% Seehandel. Seine Hauptpforte ist Hamburg. Seit dem 1. Jänner 1888 sind Hamburg und Bremen keine Freihäfen mehr, sondern gehören dem Zollverein an, haben aber Freibezirke mit Magazinen



und Docks (Hamburg auch mit Fabriken). Überhaupt besteht jetzt in Europa nur mehr ein einziger eigentlicher Freihafen, Gibraltar; der erste überhaupt war Livorno gewesen (1548).

Die deutsche Handelsmarine hat ihre beiden Residenzen in Hamburg und Bremen. Überhaupt ist im Gegensatze zur Nordseereederei die deutsche Ostseereederei beständig im Rückgang. In den zwei Haupthäfen ist auch der Sitz der beiden größten Schiffahrtsgesellschaften Europas: der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd, die nur von der amerikanischen Internationale Mercantile Marine Co. übertroffen werden. Die Hamburg-Amerika-Linie stammt aus dem Jahre 1847 und begann ihre transatlantischen Fahrten mit 4 kleinen Segelschiffen, denen sie 1855 zwei Dampfer beigesellte. Nach hartem Konkurrenzkampf in den siebziger und achtziger Jahren erwuchs sie zur heutigen Größe (665.000 Tonnen). Der Norddeutsche Lloyd ist 1857 gegründet worden und hält jetzt mit der Hamburg-Amerika-Linie gleichen Schritt.

Binnenschiffahrt. Fast über ein ebenso gewaltiges Schiffsmaterial wie die Seehandelsflotte gebietet die deutsche Binnenschiffahrt auf den Flüssen (insonderheit Rhein und Elbe) und Kanälen. Duisburg, Berlin (zugleich die größte Fabriks- und Handelsstadt des europäischen Binnenlandes) und Hamburg sind die drei größten Binnenhäfen. Das Projekt eines Rhein und Elbe verbindenden Mittellandkanals scheiterte an dem Widerspruch der ostelbischen Agrarier. Dagegen ist 1905 das Gesetz angenommen worden über den Bau eines mit Abzweigungen versehenen Rhein-Weserkanals.

Vereinheitlichung des Rechtes. Zu den heilsamsten Folgen der Reichsgründung von 1871 gehört auch die Vereinheitlichung des Rechtes in Deutschland. Der Trieb zur Kodifikation machte sich schon zur Zeit des Deutschen Bundes geltend; ihr gehören auch die gemeinsame Wechselordnung (1847) und das Handelsgesetzbuch (1861) an. Die größte kodifikatorische Schöpfung der Neuzeit, das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896, machte eine Umarbeitung des Handelsrechtes (1897) notwendig. Beide Gesetzbücher traten am 1. Jänner 1900 in Kraft. Daneben bestehen unübersehbare Mengen von Spezialgesetzen, die das wirtschaftliche Leben betreffen.

Zwang zur Expansionspolitik. Es liegt in der Natur der volkswirtschaftlichen Zustände Deutschlands und ist eine notwendige Folge seiner Geschichte, daß es nachzuholen sucht, was es in den Zeiten seiner staatlichen Ohnmacht versäumt hat. Auch im deutschen Volke ist das Streben nach weltwirtschaftlicher Ausbreitung erwacht. Es bedarf einer Seemacht, die in richtigem Verhältnis zu seiner hochentwickelten Landmacht und zu seinen überseeischen Interessen steht (Flottenplan von 1900). Deutschland braucht überseeische Absatzgebiete und Kolonien, weil es einen Menschenüberschuß hervorbringt, der leben will, und eine Industrie besitzt, die mehr produziert, als der inländische und der europäische Markt aufnehmen kann. Seine volkswirtschaftlichen Interessen weisen Deutschland auf die Bahnen der Macht- und Ausdehnungspolitik (Imperialismus).

Koloniale Bestrebungen. Den achtziger Jahren gehört die Verwirklichung eines alten Traumes der deutschen Nation an, die bei der Teilung der Erde im 16. Jahrhundert leer ausgegangen war: Deutschland kam in den Besitz außereuropäischer Kolonialgebiete. Es geschah dies, man könnte sagen, gegen den Willen der leitenden Kreise. Zuerst waren es einzelne Handelshäuser (Godefroy, Woerman, Lüderitz), die zum Schutz ihrer privaten Interessen in Afrika und Ozeanien das Einschreiten der deutschen Diplomatie in Anspruch nahmen. Hiezu gesellte sich der Einfluß mehrerer Kolonialgesellschaften, die der deutschen Auswanderung neue selbständige Ansiedlungsgebiete gewonnen sehen wollten. Anfänglich sträubte sich die Regierung (Bismarck), Hoheitsrechte in den fraglichen Gebieten

auszuüben und Landerwerb zu machen. Die Schwierigkeiten aber, die namentlich England den deutschen Bestrebungen entgegenstellte, nötigten die Regierung (seit 1884), vom privaten zum staats- und völkerrechtlichen Schutz überzugehen, die deutsche Flagge auf den beanspruchten Gebieten zu hissen, Kriegsschiffe, Regierungskommissäre, Schutztruppen zu entsenden und internationale Verträge abzuschließen. 1884—1890 hatte das Deutsche Reich bereits umfangreiche Erwerbungen in Westafrika (Südwestafrika, Kamerun, Togo), in Ostafrika, in Neuguinea und Ozeanien (Marschall-, Brown- und Providenceinseln) gemacht. seit 1884.

Geringeren Wert als Bismarck legte sein Nachfolger, Graf Caprivi, den Kolonien bei. In einem Vertrage mit England opferte er einen Teil Ostafrikas mit der Schutzhoheit über Zanzibar den britischen Ausdehnungsgelüsten, wogegen England das 1807 den Dänen entrissene Helgoland dem Deutschen Reich überließ (1890). Fürst Hohenlohe hat wieder einen kolonialfreundlichen Kurs eingeschlagen (1894). Zahlreiche Verträge über die Abgrenzung der afrikanischen Machtsphäre wurden seitdem abgeschlossen. 1899 gelang es, die Karolinen, die 1885 in einem Streit mit den Spaniern durch päpstlichen Schiedsspruch letzteren zugesprochen worden waren, die Marianen und Palauinseln durch einen Kaufvertrag dem Kolonialbesitz einzuverleiben (1899). Nach langwierigen Zwistigkeiten mit England und Nordamerika wurden die Samoainseln zwischen Deutschen und Amerikanern geteilt (1899—1900), dagegen die Salomonsinseln den Briten überlassen. Kolonialpolitische Schwankungen.

Von weittragender Bedeutung sind die Verträge, die das Deutsche Reich mit China geschlossen hat. 1895 wurde den Deutschen das Niederlassungsrecht in Hankau und Tientsin eingeräumt; doch übertrug die Regierung die Anlage der Faktoreien der Deutsch-asiatischen Bank. Hiemit nicht zufrieden, ließ die deutsche Regierung die chinesische Küste sondieren, um ein Ansiedlungsgebiet ausfindig zu machen, wie es damals auch andere Mächte anstrebten. Im Jahre 1898 schloß das Deutsche Reich mit China einen Pachtvertrag über das unterdessen besetzte Gebiet von Kiautschau. Die Revolution der fremdenfeindlichen Boxer und die Ermordung des deutschen Gesandten v. Ketteler in Peking hat in den Jahren 1900/01 die Deutschen zu militärischen Maßnahmen gezwungen, wobei sie sich unter Führung des Marschalls Waldersee an die Spitze der internationalen Sammeltruppen stellten, welche die Ruhe in China wiederhergestellt und so den Abschluß von Entschädigungsverträgen ermöglicht haben. Ostasiatische Interessen.

Auch in den afrikanischen Kolonien war es notwendig, militärische Gewalt anzuwenden, und zwar gegen Aufstände der Eingeborenen. 1893/94 erhoben sich in Südwestafrika die Witbois unter ihrem Häuptling Hendrik Witboi, wurden aber bald zu friedlichem Verhalten gezwungen. Als sich 1903 die Bondelzwarts und 1904 die Hereros auflehnten, schloß sich ihnen H. Witboi von neuem an. Über zwei Jahre dauerte dieser kostspielige Krieg, der erst durch den Tod Witbois und die Unterwerfung der Bondelzwarts ein Ende nahm (1906). Auch in Ostafrika mußte wiederholt von den Waffen Gebrauch gemacht werden, namentlich 1888 wider die wegen Unterdrückung des Sklavenhandels aufsässigen Araber und zuletzt 1905. Aufstände in Afrika.

So geringfügig der deutsche Handel mit seinen Kolonien derzeit noch ist, so arbeiten dennoch schon deutsches Geld und deutscher Fleiß in den neu erworbenen Ländern und es ist zu hoffen, daß ihnen durch Kultivation Erzeugnisse abgewonnen werden, die bisher aus fremden Kolonialgebieten bezogen werden mußten. Die Kolonialländer bedürfen vor allem ausreichender Verkehrsmittel.



11. Dänemark.

Handelspolitik.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unterhielt Dänemark einen lebhaften Eigenhandel nach Ost- und Westindien, Nord- und Südamerika. Noch günstiger gestalteten sich die kommerziellen Verhältnisse des Königreichs, als der holländische und hamburgische Handel infolge der Revolutionskriege darniederlagen. Plötzlich machte jedoch das feindliche England der dänischen Handelsherrlichkeit durch das Bombardement von Kopenhagen, die Abführung der dänischen Flotte und die Wegnahme Helgolands ein Ende (1807). Nach dem Wiener Kongreß sperrte sich Dänemark zollpolitisch gegen das Ausland ab; allein nicht aus Rücksichten auf eine zu erziehende Industrie, sondern aus finanziellen Gründen, die auch maßgebend blieben, als Dänemark zum gemäßigten Schutz- und Vertragssystem (1863) überging, Aus-, Durchfuhrzölle sowie differentielle Schiffsabgaben aufhob. Seit dreißig Jahren ist an diesem System keine wesentliche Veränderung vor sich gegangen, so wenig als an dem Typus des dänischen Handels, der einerseits durch den Austausch von Produkten der Viehzucht gegen Getreide, Fabrikate und Kolonialartikel, anderseits durch seine alljährliche Unterbilanz gekennzeichnet ist. Dänemark ist eines der Länder, wo das Abwandern der Landbevölkerung in die Städte aufgehört hat. Immerhin bedarf es noch fremder Arbeitskräfte für die Landwirtschaft.

Sundzoll.

Das wichtigste Vorkommnis der neueren dänischen Handelsgeschichte ist die 1857 erfolgte Ablösung des Sundzolles (gegen 30½ Millionen Reichstaler in 40 halbjährigen Raten).

Kolonien.

Nachdem Dänemark 1814 Norwegen, 1864 Schleswig-Holstein und Lauenburg verloren hat, sind ihm noch die Faröer und Island (seit 1380), Grönland (seit 1724 wieder besiedelt) und drei westindische Inselchen (St. Thomas, St. John, Ste. Croix seit dem 17. Jahrhundert) geblieben.

12. Schweden und Norwegen.

Schwedische Handelspolitik.

a) Schweden. Wie Dänemark und die Hansestädte nahm auch Schweden an den Konjunkturen teil, die der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg und die Revolutionskriege dem germanischen Norden boten. Doch raubte ihm Rußland, welches seit dem nordischen Krieg die Herrschaft über die baltische Region auf Kosten der Schweden anstrebte, den Besitz Finnlands (1809). Von 1816 an huldigte das schwedische Königreich dem damaligen Allerweltssystem, der Prohibition. In den fünfziger und sechziger Jahren ging das Ministerium Gripenstedt via Hochschutz zum westeuropäischen Freihandels- und Vertragssystem über. Auch Schweden hatte nun seine Ära der Kommunikationsbauten, Aktiengesellschaften, großindustriellen Gründungen ꝛc. Als aber Mitte der siebziger Jahre die schlechten Zeiten kamen, Handel und Industrie zu stocken begannen, die Finanzen an einem chronischen Defizit litten und vollends das schutzzöllnerische Beispiel des Auslandes seine Wirkung ausübte: da entbrannte auch auf der skandinavischen Halbinsel der Streit zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern; da traten auch hier den Kaufleuten, der Exportindustrie, den „Konsumenten" die durch Schulden und russische Konkurrenz protektionistisch gewordenen Landwirte, die nichtexportierenden Industriellen, die Sozialpolitiker entgegen und übertönten mit dem Rufe „Schweden für die Schweden" das Schlagwort „Keine Hungerzölle!" Seit 1887 hat sich der Systemwechsel vollzogen (Generaltarif von 1892); auch Schweden bekennt sich zum gemäßigten Solidarschutz.

b) Norwegen. Die seit 1815 durch Personalunion verbundenen Königreiche Schweden und Norwegen regulierten ihre wechselseitigen Handelsbeziehungen durch einen Zwischenreichstarif, der auf dem Prinzipe gegenseitiger Zollfreiheit und völliger Selbstherrlichkeit nach außen beruhte. Es war eine Folge der wachsenden Entfremdung zwischen den staatlich verbundenen Ländern, daß 1897 die Freiheit im Zwischenverkehr aufgehoben wurde. Seit 1905 ist Norwegen ein selbständiges Königreich, das in jeder Hinsicht seine abgesonderten Wege geht. Die nun getrennten Länder haben sich nur über freie Durchfuhr ihrer Waren geeinigt. Verträge, die mit dem Auslande vor Auflösung der Union geschlossen worden waren, haben für Schweden ihre Verbindlichkeit nicht eingebüßt. Zwischenreichstarif.

Für Norwegen, dessen Volkswirtschaft auf der Seefischerei, der Waldproduktion und der Reederei beruhte (welch letztere den zweiten Platz in Europa vor noch nicht langer Zeit an Deutschland abgetreten hat), besaß das Schutzsystem keinen Wert, und so hat denn auch der Storthing seit den fünfziger Jahren den Freihandel begünstigt. Da aber Zölle die Haupteinnahmsquelle des Staates bilden, so war immer ein Tarif notwendig, der, im Gegensatze zum englischen System, nicht einige Massenartikel stark, sondern viele Waren mit einem schwachen Eingangszolle belastete. Die protektionistische Zeitrichtung hat sich in einzelnen Zollerhöhungen seit den achtziger Jahren kundgegeben und ist im Zolltarif von 1905 vollends zum Durchbruch gelangt. Bei der Zahlungsbilanz spielen Reederei und Reiseverkehr eine wichtige Rolle. Norwegische Handelspolitik.

13. Das Russische Reich.

Der Schöpfer des modernen Zarenreiches und des russischen Fabrikswesens, Zar Peter I., bahnte dem Binnenlande den Weg zum baltischen Becken, wo sich das neugegründete St. Petersburg (mit Kronstadt) rasch zur Handelshauptstadt aufschwang, wogegen die alten Hansastädte Riga, Reval (1721) und Libau (1795 russisch) erst im 19. Jahrhundert langsam wieder zu kommerzieller Bedeutung gelangt sind. Zeit Peters des Großen.

Unter Katharina II. kam in Rußland eine relativ freisinnige Handels- und Gewerbepolitik zum Durchbruch. Das Zarenreich ergriff nun Besitz von der pontischen Region, der Friede von Kutschuk-Kainardsche (1774) öffnete ihm den Bosporus und die Dardanellen; den neugegründeten Häfen, wie: Cherson, Nikolajew, Taganrog, Odessa (1795), sollten die inländischen Naturprodukte auf den natürlichen Wasserwegen zum überseeischen Vertrieb zugeführt werden. Schon Peter d. Gr., Katharina II. und Alexander I. schufen das südwestliche und nordöstliche Kanalsystem, durch das die Ostsee und das Weiße Meer mit dem Pontus und die großen Flüsse untereinander verbunden worden sind. Katharina II.

Mit Paul I. (1796—1801) setzt eine Periode der Prohibitionen ein oder eigentlich ein Zeitraum willkürlicher Schwankungen, wie es bei dem unsteten Wesen dieses und des nächsten Zaren, Alexanders I. (1801—25), erklärlich ist. Die Wechselfälle der Napoleonischen Zeit trugen das Ihrige dazu bei. Prohibitivsystem.

Stetigkeit und System kamen in die russische Handelspolitik erst unter der vielgerühmten Verwaltung des Finanzministers Cancrin (1823—1844), überhaupt unter der Regierung des Kaisers Nikolai I. (1825—1855). Die russische Handelspolitik ging vom Verbotsysteme zum Hochschutzzoll über. Der gewaltige Autokrat, der sein Reich vor dem „Gifte der westeuropäischen Zivilisation" ihres revolutionären Beisatzes Cancrinsche Verwaltung. Kaiser Nikolaus I. u. der Westen.

halber behüten wollte, widersetzte sich der Anlage eines bis an die Grenzen reichenden Eisenbahnnetzes, was sich im Krimkriege bitter gerächt hat.

Einverleibung Polens.

Ganz im Sinne der russifizierenden Politik Nikolaus I. war die Beseitigung der Zwischenzollinie, die bis 1851 Polen vom übrigen Zarenreiche geschieden hatte. Gleichzeitig erhielt ein neuer Tarif mit teilweise herabgesetzten Schutzzöllen im ganzen Reiche Gültigkeit.

Wendepunkt 1856.

Das Regierungssystem des Kaisers Nikolaus I. wurde durch den Krimkrieg zu Schanden. Es war der Beweis erbracht, daß die westeuropäische Kultur einen höheren Machtwert in sich schließe als die russische Sondergesittung und daß das Einlenken in ihr Geleise schon aus Gründen der Staatserhaltung unvermeidlich sei. Rußland trat nach dem Pariser Frieden (1856) in die entscheidendste Reformepoche, die es seit Peter I. durchgemacht hat. Der Zar des Reformzeitalters war Alexander II. (1855—1881).

Ermäßigung des Schutzsystems.

Mit anderen westeuropäischen Ideen und Einrichtungen drangen auch freihändlerische Tendenzen über die Grenzen. Die Handelspolitik der Jahre 1856—1876, vom Krimkrieg bis hart vor dem Türkenkrieg, trägt die Züge des gemäßigten Schutzsystems.

Reformen unter Alexander II.

Unterdessen wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, die Lohnarbeit eingeführt, der Eisenbahnbau bis an die feuchten und trockenen Reichsgrenzen ausgedehnt, einheimisches und fremdes Kapital zu Unternehmungen modern europäischen Charakters herangelockt. Mit einem Sprung vollzog sich für die Mehrheit der russischen Nation die größte Umwälzung, die über die Volkswirtschaft kommen kann: der Übergang von der auf Unfreiheit und Gemeinbesitz begründeten Natural- zur Geld- und Kreditwirtschaft. Nicht nur der russische Ackerbau, auch Gewerbe und Handel traten in eine neue Phase. Plötzlich und unvermittelt entstand, abseits vom staatlichen und vom adeligen Fabrikswesen neben dem uralten Hausgewerbe eine kapitalistisch organisierte Großindustrie, vor allem im Herzen des Reiches, in und um Moskau, im Ural, am Donetz. Diese national-russische Großindustrie versprach nicht bloß die wirtschaftliche Emanzipation des Reiches vom verhaßten Westen, sondern kämpfte auch für eine bevorzugte Behandlung vor der polnischen, pontischen und baltischen Industrie, die gleichfalls als fremdländisch gebrandmarkt wurden. Den Kampf leitete die mittelrussische Industrie. In der Tat gewann sie, nicht immer durch lautere Mittel, maßgebenden Einfluß auf die Handelspolitik. Ja sie vermochte die Unterordnung der agrarischen Interessen unter die gewerblichen durchzusetzen. Trotz der Krise von 1900 ist die russische Industrie im Aufschwunge begriffen. Obwohl die Arbeiterschaft Rußlands nur $2^1/_4$ Millionen Köpfe zählt, war sie doch 1904 und 1905 imstande, durch Ausstände das ganze Wirtschaftsleben des Reiches lahmzulegen.

Neurussische Großindustrie.

Expansion des Absatzes.

Die Textilien, die Metallwaren, der Zucker, der Spiritus ꝛc. Rußlands vermochten die Einfuhr westeuropäischer Fabrikate zu mindern, aber keinen erheblichen Absatz in Mittel- und Westeuropa zu gewinnen. Der Export russischer Industrieprodukte hat seine Zukunft im Osten: im Türkischen Reich, in Persien, Zentralasien, China. Den Knotenpunkt des europäischen und asiatischen Handels Rußlands bildet Nischni Nowgorod mit seiner (1817 reorganisierten) Herbstmesse (Messen von Charkow und Irbit).

Das Ende der freihändlerisch und europafreundlich gestimmten Epoche leitete der Ukas ein, demzufolge vom 1. Jänner 1877 an die Grenzzölle in Gold erhoben

werden sollten, was einer Zollerhöhung von mindestens 30% gleichkam. Der Türkenkrieg 1877/78 vermehrte die Notwendigkeit, neue Einnahmequellen ausfindig zu machen, während die Regierung gleichzeitig nicht umhin konnte, den seit der Emanzipation überlasteten Bauern ihr Dasein (durch Aufhebung der Salzakzise und der Kopfsteuer) zu erleichtern. Eben wurde Rußland, welchem die Mächte auf dem Berliner Kongreß (1878) die Siegesbeute des Türkenkrieges größtenteils wieder aus den Händen gewunden hatten, von einem solchen Europahasse ergriffen, daß nun die weitestgehenden Forderungen der nationalen Großindustrie Gehör fanden. In den Jahren 1881/82 wurde ein 10%iger Zollzuschlag auf alle Einfuhren angeordnet. Rasch folgten einander die Zollerhöhungen der Jahre 1885, 1887, 1890, bis der hochschutzzöllnerische Tarif von 1891 eine Art von Schlußredaktion der bisherigen Maßregeln zugunsten der Industrie und zum Nachteile der Landwirtschaft sowie des auswärtigen Handels enthielt (Min. Wischnegradsky). Das Ziel war, Rußland zu einem möglichst geschlossenen, vom Ausland unabhängigen Wirtschaftsgebiete zu machen. Umkehr der russischen Wirtschaftspolitik.

Da die russischen Tarifänderungen seit 1881 ihre Spitze gegen das Deutsche Reich kehrten, das den größten Anteil am russischen Gesamthandel hat, so fühlte sich dieser Nachbar beim Abschluß der mitteleuropäischen Verträge 1891/92 nicht veranlaßt, Rußland das Meistbegünstigungsrecht einzuräumen. Damit war das Zeichen zum Ausbruch eines hartnäckigen Zollkrieges zwischen beiden Reichen gegeben, der bis an die Schwelle des Jahres 1894 dauerte. Die Tarifverträge der 1890er Jahre sind nach dem Kriege mit Japan erneuert worden, gemäß dem autonomen Tarif von 1903 in einer die Vertragsstaaten berücksichtigenden Weise (Frankreich, Deutsches Reich, Vereinigte Staaten, Österreich-Ungarn usw.). Aber das Zollniveau ist im ganzen durch die neuen Handelstraktate (1906) doch wieder gegen früher erhöht. Handelsverträge.

Durch seine jüngsten Verträge hat Rußland wieder anerkannt, daß es in erster Linie ein Ackerbaustaat ist, was es zur Zeit der Mißernten von 1890 und 1898 so recht mit Händen greifen konnte. Ist ja doch das ans Ausland stark verschuldete Zarenreich zum reichlichen Getreideexport gezwungen, um mit den Erträgnissen der Mehrausfuhr die Zinsen seiner auswärts untergebrachten Schuldtitel bezahlen zu können. Die Getreideausfuhr ist auch in anderer Hinsicht eine staatliche Notwendigkeit, da ohne sie die Landwirte ihre Produkte nicht verwerten, also auch nicht Steuer zahlen können. So hat sich denn die russische Regierung seit den 1890er Jahren Mühe gegeben, dem bedrohlichen Wettbewerbe Nordamerikas die Spitze zu bieten, indem sie sich die Organisation des dortigen Getreidehandels (Elevatoren, Warrants) zum Muster nahm. Dem Ackerbau kommt auch die fortgesetzte innere Kolonisation zustatten; der Ackerboden nimmt noch an Umfang zu (Entsumpfungsarbeiten), ebenso wie der wohlgepflegte Waldbestand. Allein der Ertrag des schlecht gepflegten, den Bauern kärglich zugemessenen Bodens und die auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Getreidemengen sind (außer in Südrußland) so gering, daß die Masse der Landbewohner einer chronischen Unternährung preisgegeben ist. Der Zunahme der Bevölkerung entspricht nicht eine gleiche Zunahme des Viehstandes. Dagegen hält die Ausfuhr von Getreide, Mehl, Ölfrüchten, Hanf, Flachs, Waldprodukten, tierischen Erzeugnissen mit dem Wachstum der Verbindlichkeiten an das Ausland Schritt. Die russische Bauernschaft ist sich ihrer üblen Lage bewußt und fordert eine neue Landaufteilung (Aufteilung des besser kultivierten Gutslandes, das $^1/_3$ der bebauten Fläche einnimmt). Was dann eintreten wird, ist ungewiß. Vorderhand bezahlt Rußland seine Einfuhren an Industrieartikeln und seine Schuldzinsen noch mit den Er- Agrikoler Charakter des Reiches.

18*

trägnissen seiner Urproduktion. Der Vertrieb ist in den Händen teils großrussischer, teils jüdischer Händler und Wucherer.

Wachstum des russischen Reiches.

Das Russische Reich, das zweitgrößte der Erde, hat vor dem ihm an Größe und Bevölkerung überlegenen Britischen Reiche die Geschlossenheit seines Territorialbesitzes voraus. Von 2,200.000 *km*² unter Iwan III. (1505) ist es auf 22,000.000 *km*² angewachsen. Rußland ist kein bloß erobernder Staat, sondern eine Kolonialmacht eminentester Art, die den Segen der Arbeit und ihr nationales Wesen in die Kolonialländer verpflanzt. Kein anderes Reich oder Volk hat größere und schwierigere Aufgaben in Angriff genommen als Rußland in Sibirien, Kaukasien und Zentralasien. Sibirien ist schon im 16. und 17. Jahrhundert dem Zaren untertänig geworden, im 19. Jahrhundert wurde das Amurgebiet (1858) hinzugefügt. Seit 1900 ist die „Verschickung“ nach Sibirien aufgehoben. 1891—1903 wurde der Bau der transsibirischen Eisenbahn durchgeführt, die von den Grenzen des europäischen Rußland bis Wladiwostok am Stillen Meere führt. Von ihr zweigt die mandschurische Bahn ab, deren Endpunkt der 1898 erworbene eisfreie Kriegshafen Port Arthur bildet. Die Russen hatten nämlich das Gebiet von Port Arthur und Dalny den Chinesen abgepachtet und die Mandschurei militärisch besetzt. Nachdem die Japaner mehrmals vergeblich die Räumung der widerrechtlich okkupierten Gebiete gefordert hatten, kam es 1904 und 1905 zu dem großen Krieg, in welchem die Russen zu Wasser und zu Land geschlagen wurden. Sie mußten das Pachtgebiet den Japanern überlassen und die Mandschurei räumen, so daß die Hegemonie „im fernen Osten“ an die Vormacht der gelben Rasse übergegangen ist. Außerdem ist die russische Staatsschuld gewachsen (um 2—3 Milliarden Rubel) und wird das Reich von Unruhen durchwühlt, denen die bisherigen Verfassungsexperimente kein Ende zu machen imstande waren.

Transkaukasien ist in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erobert worden. In den Jahren 1872—83 wurde hier die Bahn Poti-Tiflis-Baku gebaut. Mit der Unterwerfung Zentralasiens (Turkestans) hat Rußland erst 1869 angefangen; seit der Besetzung des Pamir-Plateaus (1891) ist ein Stillstand in der kritischen Region eingetreten, wo der russische und britische Machtkreis sich berühren. 1889 wurde die transkaspische Bahn bis Samarkand dem Verkehr übergeben und später bis Taschkent fortgesetzt, um von hier aus mit der transsibirischen Bahn verbunden zu werden.

14. Die Balkanstaaten.

Österreichische Handels-Suprematie und deren Erschütterung.

a) Serbien. Bis vor anderthalb Menschenaltern (als Wendepunkt kann man den Pariser Frieden von 1856 bezeichnen) hat Österreich den Handel mit der Balkanhalbinsel teils über Triest, teils auf der Donaustraße beherrscht. Dieses Übergewicht besteht jetzt nur mehr in Serbien, von dessen Außenhandel fast ³/₄ auf Österreich-Ungarn entfallen.

Ihre Fortdauer in Serbien.

Bis 1864 genoß Österreich differentielle Begünstigungen im Ein- und Ausfuhrhandel. 1864 stellte Serbien mittels eines autonomen Tarifes alle Staaten einander gleich. Zu Beginn der 1880er Jahre schloß es, zum Königreich vorgerückt, Einzelverträge mit niedrigen Finanzzöllen ab, wobei es nicht umhin konnte, seiner Viehausfuhr halber Österreich-Ungarn Sonderbegünstigungen einzuräumen. Die Verträge, die zu Beginn der 1890er Jahre abgelaufen waren, wurden erneuert (1892 Handelsvertrag und Viehseuchen-Konvention mit Österreich-Ungarn). Der Versuch, Serbien durch einen Zollverein mit Bulgarien vom österreichischen Einflusse zu

befreien (1905), führte zu einem Streite, der durch die Nachgiebigkeit Serbiens einen befriedigenden Abschluß fand.

b) Rumänien. Bis 1856 hatte Österreich auch in der Moldau und Walachei die kommerzielle Vorherrschaft inne. Rußland, dem seit 1812 die Donaumündungen gehörten, war nicht bloß konkurrenzunfähig, sondern unterließ absichtlich alle Vorkehrungen, die Schiffbarkeit seines Stromanteiles zu erhalten. Deshalb neutralisierte der Pariser Kongreß (1856) die untere Donau und bestellte die internationale Donau-Kommission, in deren Wirkungskreis auch die Stromregulierung fällt. Von diesem Zeitpunkt an begann die kommerzielle Eroberung der Balkanhalbinsel, Rumäniens insbesondere, durch die Westmächte (England, Frankreich, Deutsches Reich). Zuerst kamen sie mit ihren Dampfern, dann folgten ihre Eisenbahn-Ingenieure, um den Handel gegen die Donau, an welcher Galatz und Braila emporblühten, und von da gegen die See hin abzuleiten. 1879—88 sind die rumänischen Bahnen verstaatlicht worden. Schon vorher (1878) waren die Donaumündungen unter rumänische Oberhoheit gekommen. 1883 wurde das Königreich auch zur internationalen Donaukommission zugezogen. Um aber von dieser unabhängig zu sein, war die Regierung auf die Hebung ihres einzigen selbständigen Seehafens, Constanza (Köstendje), bedacht. Österreichische Vorherrschaft. Mitbewerb der Westmächte. Verkehrspolitik.

Seit der Thronbesteigung Karls von Hohenzollern (1866) erhielt die Verwaltung einen europäischen Charakter. Als die Grundentlastung durchgeführt wurde, wußten sich die Bojaren (Großgrundbesitzer) den Löwenanteil am Besitze des gesegneten Bodens zu sichern, wogegen den Bauern durchschnittlich so kleine Parzellen zugewiesen wurden, daß es ihnen schwer fällt, ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit gegen die kartellierten Großgrundbesitzer und Großpächter zu behaupten. In der jüngsten Zeit suchen die Bauern durch Aufstände die Regierung zur Beschleunigung geeigneter Reformen zu zwingen. Das ländliche Proletariat gibt auch kein brauchbares Arbeitermaterial für industrielle Zwecke ab. Die rumänische Industrie ist ganz und gar durch die Tätigkeit der Regierung ins Leben gerufen worden (Carpsches Gesetz 1887); doch decken die Fabriken den inländischen Bedarf noch lange nicht. Agrarische Übelstände.

1886 brach zwischen Rumänien und Österreich ein fünfjähriger Zollkrieg aus. Ursache war die Grenzsperre gegen rumänisches Vieh. Nach dem Erscheinen des rumänischen Generaltarifes von 1891 wurden die Feindseligkeiten eingestellt. Rumänien hat dann nach allen Seiten neue Handelsverträge abgeschlossen, die den Dezemberverträgen angepaßt waren. Der autonome Zolltarif von 1904 hat protektionistische Ziele, doch enthalten die jüngsten Verträge bedeutende Abmilderungen. Zollkrieg mit Österreich.

c) Bulgarien. Obwohl dem Namen nach unter türkischer Souveränetät, hat dieser jüngste Staat Europas (1878 entstanden, 1886 mit Ostrumelien vereinigt) Handelsverträge mit den Mächten geschlossen. Nachdem England einige Zeit hindurch Österreich-Ungarn vom ersten Platz im Verkehre mit Bulgarien abgedrängt hatte, hat Österreich seit 1898 den verlorenen Rang zurückerobert, so daß es sowohl im Handel als auch im Donau- und Seeverkehr Großbritannien und das Deutsche Reich übertrifft.

d) Griechenland. Bevor das Land der Hellenen seine Unabhängigkeit von der türkischen Herrschaft erlangt hatte, gab es bereits im Osten wie im Westen, soweit sich der levantische Verkehr erstreckte, eine neugriechische Diaspora. Ihren Kern bildeten Kaufleute, neutrale Vermittler des Völkerverkehres, ohne entscheidenden Zusammenhang mit der nationalen Produktion oder Handelstätigkeit. Auch heute noch Neugriechische Diaspora.



Europäisierung Neu-Griechenlands.

existiert diese dem Leben des eigenen Volkes großenteils entfremdete griechische Diaspora. Seitdem Griechenland ein selbständiger Staat geworden ist (1829), hat es sich aus halbasiatischer Versunkenheit herausgearbeitet. Seiner bescheidenen Urproduktion und der noch in den Kinderschuhen steckenden Industrie entspricht ein mäßiger Außenhandel, dessen Mittelpunkte Patras, der Piräus, das insulare Syra sind, und an dem England, die Balkanländer, Österreich, Rußland den Hauptanteil haben.

Die Kontinuität der Ideen und Tatsachen.

Wie im übrigen ein Land der Erinnerungen, so zeigt Hellas auch in seinen wirtschaftlichen Unternehmungen die Kontinuität alles menschlichen Handelns. Wo die alten Griechen Marmor und Erz gewonnen haben, da tun es auch die neuen, und den Kanal von Korinth (6300 *m* lang), den das Altertum nicht zustande gebracht hat, haben die modernen Griechen, allerdings nicht mit eigenen Mitteln, vollendet (1893). Indessen decken die Einnahmen des mangelhaft angelegten Werkes kaum die Betriebskosten.

Finanzen.

Die neugriechische Politik hat sich jederzeit allzu hohe Ziele gesteckt und so war schließlich bei der Armut des Landes der Staatsbankrott unvermeidlich (1893). Als nun der Türkenkrieg von 1897 die Finanzen neuerdings zerrüttete, wurde das Königreich unter die Finanzkontrolle von Vertretern der sechs europäischen Großmächte gestellt, die 1898 ein Arrangement mit den Gläubigern zustande gebracht haben.

15. Das Türkische Reich.

Erstarrung des islamitischen Kulturkreises.

Das Ottomanische Kaiserreich mit seinem asiatischen und afrikanischen Zubehör ist der Typus eines Ruinenlandes. In mehreren Schichten lagern die untergegangenen Kulturen übereinander: die letzte, die arabisch-mohammedanische, fristet ihr Dasein bis zur Gegenwart. Seit vier Jahrhunderten sind die Triebkräfte des Kulturkreises der Islamiten erlahmt. Immerhin hat in neuester Zeit eine panislamitische Bewegung Platz gegriffen, die im türkischen Sultan das Oberhaupt und den Vorkämpfer aller Mohammedaner gegen das Übergewicht der christlichen Europäer erblickt.

Ackerbau und Gewerbe bewegen sich nach dem Trägheitsprinzip in den überlieferten Bahnen. Des Tausch- und Geldverkehrs haben sich internationale Handelsnomaden und Handelskolonisten — Griechen, Armenier, Juden, „Franken" — bemächtigt.

Auflösungsprozeß.

Seidem der Auflösungsprozeß der Türkei bemerkbar geworden ist (zirka 1699), schwankt das westliche Europa zwischen dem Bemühen, entweder das Reich zu erhalten und die losgelösten Stücke als Sonderstaaten zu organisieren (Serbien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Kreta), oder das Reich zu zertrümmern, indem die Europäer die ihnen tauglich scheinenden Gebiete annektieren, wie das Beispiel Rußlands, Englands (Cypern, Ägypten), Frankreichs (Tunis), Österreichs (Bosnien) zeigt.

Übergewicht der Fremdmächte.

Freilich die lebhaft wetteifernden Handelsstaaten Europas haben einigen türkischen Häfen und deren Hinterländern zu neuem kommerziellen Aufschwung verholfen (Salonich, Trapezunt, Samsun, Smyrna, Alexandrette, Beirut, Buschir); jedoch Konstantinopel, dem die türkische Herrschaft bis über den Krimkrieg hinaus den Rang einer distribuierenden Handelshauptstadt gewahrt hat, verliert diesen Charakter immer mehr. Es ist nur mehr eine große Schiffahrtsstation, während die Kaufleute dorthin übersiedeln, wo die Geschäfte wirklich gemacht werden.

Eisenbahnen.

Vorderhand sind die Europäer in einem lebhaften Wettstreit um den Bau der türkischen Eisenbahnen begriffen. Bei dem Bau der Eisenbahnen in der europäischen Türkei war der ganze Gewinn in den Händen des Generalunternehmers Hirsch geblieben, von dessen Joch die Hohe Pforte sich durch den Vertrag des Jahres

1881 befreite. Die kleinasiatischen Bahnen sind an verschiedene fremde Gesellschaften vergeben; die wichtigste Linie wird die einem deutschen Konsortium übertragene Bagdadbahn sein, die nicht nur bis zum Persischen Golf (Basra) geführt werden, sondern auch Kolonisten in das ehemalige Babylonien bringen soll, um den Boden des einst fruchtbarsten Landes der Erde wieder ertragfähig zu machen.

Weder Volk noch Staat sind imstande, Werke von solcher Größe auszuführen. Die Finanzen sind zerrüttet und stehen seit 1881 unter Kontrolle eines offiziellen Gläubigerausschusses (Dette publique ottomane), wie dies auch in Ägypten, Serbien und Griechenland der Fall ist oder war.

Handelsverträge.

In den Friedensverträgen des 18. und 19. Jahrhunderts haben sich die auswärtigen Mächte regelmäßig Handelsvorteile zusichern lassen. In den dreißiger und sechziger Jahren hat die Hohe Pforte ganze Reihen von Handelsverträgen abgeschlossen, denen zufolge ein achtperzentiger Wertzoll bei der Einfuhr, ein einperzentiger bei der Aus- und Durchfuhr erhoben wurde.. Die neuesten Verträge aus den 1890er Jahren enthalten spezifizierte Konventionaltarife.

16. China.

Widerstandskraft des ostasiatischen Kulturkreises.

Am längsten hat der ostasiatische Kulturkreis dem Eindringen der Europäer und der Übertragung europäischer Kulturinstitutionen Widerstand geleistet.

Macao und Kanton.

Unter der fremdenfeindlichen Ming-Dynastie (14. Jahrhundert) schloß sich China nach außen hin völlig ab. Doch war es den Portugiesen im 16. Jahrhundert möglich, an der chinesischen Küste Macao zu begründen. Im 17. Jahrhundert knüpfte die englisch-ostindische Kompagnie von Kanton aus Handelsbeziehungen mit dem Himmlischen Reich an, was auch andere europäische Gesellschaften veranlaßte, dort ihr Glück zu versuchen. In Peking ignorierte man diesen Grenzverkehr; man weigerte sich, mit den überseeischen Barbaren Verträge zu schließen. Nun erlosch 1834 das Privilegium der englisch-ostindischen Kompagnie und der Handel mit China wurde freigegeben. Die Folge davon war ein reißend schnelles Steigen der Opiumeinfuhr, so daß sie von den chinesischen Behörden untersagt wurde. Dies gab den Engländern Anlaß zum bewaffneten Einschreiten; galt es doch, den Import des wichtigsten Artikels zu behaupten, dessen Erlös es Indien möglich machte, britische Waren zu bezahlen. Durch den Opiumkrieg (1840—1842) erzwang England die Abtretung Hongkongs und das Niederlassungsrecht nebst eigener Gerichtsbarkeit in fünf Häfen, darunter Kanton und Shanghai. Die anderen Mächte erhielten im Laufe der Zeit dieselben Rechte wie die Engländer. Engländer und Franzosen erzwangen mit Waffengewalt die Verträge von Tientsin (1858) und Peking (1860); sechs neue Traktatshäfen wurden eingeräumt, ein Seezollamt (Haikwan) errichtet, die Gesandten in der Hauptstadt zugelassen. Durch die Verträge von 1876 und 1886 ist auch das Yangtsekianggebiet zugänglich gemacht worden.

Der Opiumkrieg. — Vertrag von 1842. — Neuere Verträge.

China seit 1895.

Seit dem unglücklichen Kriege mit Japan (1894—1895) ist die chinesische Frage, d. h. die Erschließung des Riesenreiches, in ein neues Stadium getreten. Bis dahin hatten nur Rußland und England die Erwerbung chinesischen Bodens betrieben. Von nun an suchten auch die Franzosen, Deutschen, Nordamerikaner, Japaner vorläufig Posto zu fassen, um bei künftig eintretenden Teilungen nicht leer auszugehen und von festen Punkten aus das Absatzgebiet nach innen zu erweitern. Namentlich

interessierten sich die europäischen Unternehmer für den Bau chinesischer Bahnen. Zur Sicherung ihrer Interessen besetzten die Engländer Weiheiwei, die Deutschen das Gebiet von Kiautschau, die Russen Port Arthur (1898) und Dalny.

Reaktion gegen die Fremdmächte.

Schon wiederholt war es zu Ausbrüchen des chinesischen Christen- und Fremdenhasses gekommen. Man wußte auch, daß es Geheimbünde gebe, die sich die Ausrottung der verhaßten Eindringlinge zum Ziele setzten. 1900 brach ein gefährlicher, von der Regierung unterstützter Aufstand aus, an dessen Spitze der Boxerbund stand. Dem Zusammenwirken der Flotten- und Truppenkontingente aller zivilisierten Seestaaten gelang es, Peking einzunehmen und die daselbst bedrohten Gesandtschaften zu entsetzen. Unter Leitung des deutschen Feldmarschalls Waldersee wurde der Aufstand niedergeworfen; auch kamen Verträge zustande, in denen sich das gedemütigte China zur Zahlung hoher Entschädigungen verpflichtete (1901). Während des Krieges besetzte Rußland die Mandschurei, angeblich um die daselbst vertragsmäßig erbaute Zweiglinie der transsibirischen Eisenbahn zu schützen. Durch die Siege Japans über Rußland ist China wieder zum Besitz der Mandschurei gelangt. Auch haben sich die Mächte für das Prinzip „der offenen Tür" und der Uneigennützigkeit hinsichtlich Chinas ausgesprochen.

Rezeption europäischer Technik.

Die Chinesen haben sich die technischen und militärischen Machtmittel der Europäer noch nicht in dem Umfange zu eigen gemacht wie die Japaner. Immerhin sind sie auf dem Wege dazu. Sie haben sich bereits mit den Maschinen, den Dampfern, Telephonen, Telegraphen, Posteinrichtungen der „roten Barbaren" befreundet, auch mit einzelnen Kulturgewächsen, wie Kartoffel und Mais. Jedoch haben sie sich die längste Zeit aus religiösen Beweggründen gegen die Eisenbahnen gesträubt. Auch dieser Widerwille scheint überwunden zu sein; denn 1904 bestanden schon über 5000 Kilometer Eisenbahnen, darunter die Linie Peking-Hankau. Abgesehen davon, daß einzelne Chinesen zu Studienzwecken nach Europa gehen, haben die Japaner nunmehr die Mission übernommen, das halberstarrte China in die Elemente der internationalen Kultur einzuführen. Das gesteigerte Selbstgefühl der Chinesen hat 1905 in einem Boykott der amerikanischen Waren Ausdruck gefunden als Antwort auf die schlechte Behandlung der chinesischen Einwanderer in der Union. Chinesische Kulis sind in der Region des Pazifischen und Indischen Ozeans weitverbreitet; 1905 sind ihrer 25.000 für das britische Südafrika angeworben worden.

Chinesischer Handel.

Der chinesische Kaufmann mit seiner Gildenorganisation hält dem Ansturme der Europäer stand und behauptet sich als Vermittler des innern Verkehrs. Die Hauptausfuhrartikel Chinas sind Seide, Rohbaumwolle und Tee; die Ausfuhr des letzteren nimmt ab wie die Opiumproduktion Chinas zunimmt; denn Indien, dessen Opiumhandel mit China zurückgeht, wirft sich nun in entsprechendem Maß auf den Teebau. Seit jeher war die Einfuhr Chinas größer als die Ausfuhr. Nunmehr (1905) beträgt jene beinahe das Doppelte von dieser. Als eines der wenigen noch übrigen Silberländer hat das Riesenreich die Funktion, einen nicht unbeträchtlichen Teil der Silberproduktion aufzunehmen und zurückzuhalten. Es wird ein weiterer Schritt der Europäisierung sein, wenn China von seiner Kupfer- zur Edelmetallwährung übergeht.

17. Japan.

Portugiesen und Holländer in Japan.

In früheren Zeiten hat sich Japan noch hartnäckiger gegen die Europäer abgeschlossen als China. Zwar gewann es im 16. Jahrhundert fast den Anschein, als sollte es den Portugiesen und Jesuiten gelingen, das pazifische Inselreich für die christlich-

abendländische Kultur zu erobern. Doch eine nationale Reaktion, die von den handelseifersüchtigen Holländern geschürt wurde, fegte Christentum und Portugiesen hinweg. Japan sperrte sich von 1641—1854 undurchdringlich ab. Nur die Holländer durften auf der Insel Desima hinter einer hohen Mauer verbleiben und unter demütigenden Bedingungen einen nicht nennenswerten Tauschhandel unterhalten. Absperrung und

Die Eröffnung Japans ist der Initiative Nordamerikas zu verdanken. Der amerikanische Kapitän Perry erwirkte 1854 die Zulassung seiner Landsleute in Nagasaki und Simoda. Später bekamen alle am Welthandel beteiligten Völker Zutritt. Es folgten in den sechziger Jahren sogar schon Handelsverträge mit Ein- und Ausfuhrzöllen. Wiedererschließung Japans 1854.

Die Revolution von 1868 — Sturz des Schoguns und der Feudalherrschaft zugunsten des Mikado — bahnte die innere Wiedergeburt des japanischen Volkes an. Niemals hat sich ein Volk aus freien Stücken so rasch, so gründlich, zweckmäßig und vorurteilslos eine fremde Kultur angeeignet wie die Japaner das Europäertum, in erster Linie dessen technische Kultur. In Handel und Gewerbe machen sie den Europäern bereits Konkurrenz, zumal im fernen Osten. Sie exportieren außer Kohlen, Rohstoffen und Genußmitteln Fabrikate: Seidengewebe, Baumwollgarne, Papier, Zündhölzchen, Geflechte, Töpferwaren usw. Der Import übersteigt den Export um beträchtliche Summen. Politisch haben sich die Japaner das konstitutionelle System (1891), finanziell das Schuldenmachen, das Tabakmonopol, die Doppelwährung und die Papiergeldwirtschaft angeeignet, von der sie durch die 1897 eingeführte Goldwährung befreit worden sind. Adoption der europäischen Kultur seit 1868.

Das merkwürdigste Vorkommnis in der neuesten Geschichte Ostasiens ist das Zutagetreten eines an abendländische Art gemahnenden Ausdehnungsbestrebens bei den Japanern, das in der wachsenden Zahl und Energie des Volkes seinen Grund hat. 1894 brach ein Krieg mit China wegen Koreas aus; die siegreichen Japaner erlangten im Frieden von Schimonoseki (1895) die Halbinsel Liaotung und die Insel Formosa. Kraft Intervention der Mächte verzichtete Japan auf Liaotung. Als nun gerade Liaotung von den Russen besetzt wurde, die sich auch der Mandschurei bemächtigten und Korea ihrem Interessenkreis einzuverleiben bemüht waren, schlossen die Japaner ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Engländern für den Fall eines Angriffes von mehr als einer Macht (1902) und eröffneten 1904 den Kampf, auf den sie sich 10 Jahre vorbereitet hatten. Durch den Frieden von Portsmouth (1905) traten sie wohl auf Liaotung an die Stelle der Russen, die die Mandschurei räumen mußten; auch erhielten sie das südliche Sachalin und die Oberleitung der äußeren und inneren Angelegenheiten Koreas: aber keine Kriegsentschädigung. Japan hat seine Schulden infolge des Krieges vervierfacht und sich auf 30 Jahre eine schwere Zinsenlast aufgebürdet bei noch geringem Nationalwohlstand. Aber Japan ist die Vormacht des asiatischen Ostens geworden, von der die gelbe Rasse ihre Wiedergeburt und ihre Befreiung von dem Übergewichte der Weißen erwartet. Japanischer Imperialismus.

18. Das lateinische (romanische) Amerika.

Die 16 Republiken, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts aus dem Zerfall des spanischen Kolonialgebietes in Mittel- und Südamerika hervorgegangen sind, zeigen viele übereinstimmende Züge in ihrer bisherigen Entwicklung und selbst das portugiesische, bis 1889 monarchische, seitdem republikanische Brasilien bietet keine sonder- Die mittel- und südamerikanischen Freistaaten.



lichen Verschiedenheiten dar. Alle sind zur Zeit des Abfalles politisch und volkswirtschaftlich unreif gewesen und bis zur Stunde politisch unreif geblieben.

Differenzierend wirkt auf die einzelnen Teile Zentral- und Südamerikas vor allem die Lage gegen die Ozeane. Eine eigenartige Stellung zeichnet die eng zusammengeschnürten Festlandsräume am zentralamerikanischen Mittelmeer aus. Sie haben den Beruf von Durchgangs- oder Passageländern. Den Maultierkarawanen der spanischen Periode ist auf dem Isthmus von Panama seit 1855 das Dampfroß gefolgt und wie an dieser Stelle hat auch in Mexiko und Südamerika das internationale Kapital die großen Weltmeere durch Schienenwege verbunden.

Handelspolitik und Handel. Die Zollpolitik der romanischen Staaten Amerikas ist, vorübergehender Schwankungen nicht zu gedenken, meistens von finanziellen, nicht von volkswirtschaftlichen Beweggründen geleitet gewesen. Der reguläre Handel des lateinischen Amerikas beruht, wie es sich für Kolonialländer geziemt, auf dem Austausche von Produkten der Natur — Kaffee, Kakao, Maté, Vieh, Wolle, Fleisch, Guano, Edelmetalle, Kupfer, Natronsalpeter — gegen Fabrikate. Innen- und Außenhandel befinden sich gleich der Schiffahrt überwiegend in den Händen von Ausländern.

Spanische, internationale Epoche. Auf die (1) Periode des spanischen Systems und des gesetzwidrigen Schmuggels ist seit dem Abfall vom pyrenäischen Mutterlande (2) eine Epoche des internationalen Wettstreites gekommen, in dem Engländer, Deutsche, Franzosen den Spaniern und Portugiesen ihren angestammten Vorrang abgewonnen haben.

Die Vereinigten Staaten und die panamerikanischen Tendenzen. (3) Seit 2—3 Jahrzehnten sind die Nordamerikaner als Mitbewerber aufgetreten; ja noch mehr, sie zeigen in der jüngsten Zeit das Bestreben, Europa aus dem lateinischen Amerika hinauszudrängen (panamerikanisches System). In Mexiko und Kuba ist ihnen dies annähernd gelungen. Gegenseitigkeitsverträge und Unterschiedszölle sollen ihnen auch in den übrigen Ländern zu einer bevorzugten Stellung verhelfen. So haben sie mit Brasilien eine Konvention abgeschlossen (1891), derzufolge die wichtigsten Handelsartikel, wenn sie in den Vereinigten Staaten hergestellt sind, entweder zollfrei oder mit einem 20%igen Zollnachlaß eingeführt werden dürfen. Durch das brasilianische Zollgesetz von 1905 sind diese Begünstigungen wieder aufgehoben worden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Vereinigten Staaten halb bewußt, halb unbewußt auf die wirtschaftliche Eroberung des Südkontinentes lossteuern. Nur liegt das Ziel noch in einiger Ferne. Vorderhand beträgt nämlich der süd- und mittelamerikanische Handel der Union (ohne Westindien) bloß 10% ihres Gesamthandels. In den meisten Staaten ist der Handelsanteil Großbritanniens, ja Deutschlands und Frankreichs bedeutender. Dagegen ist das amerikanische Kapital in scharfen Wettbewerb mit dem in Südamerika angelegten europäischen Kapitale getreten.

Nachdem bis vor zwei Jahrzehnten Chile als das wirtschaftlich fortgeschrittenste unter den mittel- und südamerikanischen Ländern gegolten hatte, hat jetzt Argentinien alle anderen überflügelt, besonders durch seine Ausfuhr von Erzeugnissen des Ackerbaues (Weizen, Mais, Leinsamen) und der Viehzucht. Neuestens (1906) hat es beträchtliche Zollermäßigungen durchgeführt und die Ausfuhrzölle beseitigt. Brasilien, Kolumbien, Mexiko haben ihre Zollsätze durchschnittlich erhöht. Für die kaffeebauenden Staaten wirkte der 1903 eingetretene Preissturz wie eine Naturkatastrophe. Neben Chile und Argentinien dürfte sich das metallreiche Mexiko — noch immer das hervorragendste Silberland der Erde — seit den Regierungen der Diktatoren Juarez und Porfirio Diaz der bestgeordneten Zustände erfreuen.

19. Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Wachstum der Union. Das britische, u. französische Louisiana. Texas, Kalifornien, Neu-Mexiko. Nordpazifische Gebiete.

Das Gebiet der anfangs dreizehn verbündeten Staaten hat durch den Unabhängigkeitskrieg 1776—83 seine Befreiung von der politischen Oberhoheit und dem Handelsmonopol des englischen Mutterlandes erlangt. Der Friede von Versailles (1783) verschaffte dem neuen Gemeinwesen Anteil an den Ufern des mexikanischen Golfes und alles Land ostwärts vom Mississippi (Britisch-Louisiana). Nach dieser Richtung hin erstreckte sich die erste große Erwerbung, welche die Union seit ihrer Konstituierung gemacht hat: das französische Louisiana, das ganze westliche Stromgebiet des Mississippi, das den Franzosen um 60 Millionen Franks abgefeilscht wurde (1803). Nach einiger Zeit (1819) verkaufte Spanien den Nordamerikanern seine Rechte auf Florida. 1845 schloß sich das von Mexiko abgefallene Texas freiwillig der Union an, was jedoch die Mexikaner als Kriegsfall betrachteten (1846). Im Frieden von Guatelupe Hidalgo (1848) erhielten die Vereinigten Staaten Kalifornien und alles ehemals spanische Land bis zum Rio Grande. Kurz zuvor (1846) hatten sie sich mit Großbritannien über den Besitz des pazifischen Nordwestgebietes geeinigt, das bis zum 49. Grad den Amerikanern überlassen wurde. Der Atlantik, der Mexikanische Golf und der Stille Ozean bespülen seit Ende der 1840er Jahre die Gestade der Union. 1867 erwarb sie durch Vertrag mit Rußland das isolierte Alaska, von dem aus eine Inselbrücke nach Ostasien führt.

Monroe-Doktrin.

Zur Zeit, als die südamerikanischen Tochterländer von Spanien eben erst abgefallen waren (1823), verkündigte der Präsident Monroe in einer Botschaft seine berühmte Doktrin: „Irgendwelcher Versuch der europäischen Mächte, ihre Kolonisation auf irgend einen Teil der transatlantischen Hemisphäre auszudehnen, wird als eine Gefahr für den Frieden und die Sicherheit der Union betrachtet werden." Allein die Europäer hatten damals und haben noch heute ausgedehnte Kolonialgebiete in der Neuen Welt: Britisch-Nordamerika und Westindien. Gegen jenes versuchte es die Union mit dem Lockmittel wirtschaftlicher und politischer Interessen; allein die zum Anschluß an die Union bereite Partei hat nie die Oberhand erlangen können. Glücklicher waren die Yankees in Westindien. Hier ist ihnen Puerto-Rico durch den erfolgreichen Krieg mit Spanien anheimgefallen (1898). Auf Kuba haben sie das Interventionsrecht für gewisse vertragsmäßige Fälle (1901) und die wirtschaftliche Vorherrschaft erworben. Auch auf Ozeanien hat die Union schon vor Jahrzehnten ihr Augenmerk gerichtet, wie denn die Nordamerikaner nicht übel Lust gehabt hätten, die pazifische Seite der Erde für ihre Domäne zu erklären. In jüngster Zeit haben sie den Besitz Hawaiis (1892), der Philippinen (1898), eines Teiles der Samoa-Gruppe (1899) und Guams (Marianen) erlangt. Der amerikanische „Imperialismus" ist keine neue, erst der jüngsten Zeit angehörige Erscheinung, sondern eine von jeher wirksame Kraft. Auch jenseits des Ozeans weiß man, daß Handelsherrschaft und räumliche Ausdehnung politisch-militärische Machtfragen sind. Der Sinn, den man heute der Monroe-Doktrin beilegt, stimmt überein mit dem panamerikanischen Programm: Amerika den Amerikanern. Durch Roosevelt neuestens kraftvoll vertreten, hat der Imperialismus die Bundesgewalt gegenüber den Einzelstaaten und die Macht der Exekutive gegen die Willkür der Kapitalisten sowie gegen deren Verbindungen (Trusts) gesteigert. Unbeirrt geht die Exekutive weiter auf dem Wege des „Staatssozialismus" zum Mißvergnügen derer, die sich zu den Lehren der Wirtschaftsfreiheit bekennen.

Amerikanischer Imperialismus.



Die Erschließung des Binnengebietes.

Die großen Aussichten, die der Landerwerb am Golf und am Stillen Ozean eröffnete, waren so lange illusorisch, als die Verbindung zwischen Ost und West fehlte, so lange als westlich vom Alleghany-Gebirge unermeßliche Waldländer, Prärien, Wüsteneien, Bergketten den Strom des Verkehres abdämmten. Die Verbindung hergestellt und dabei das Binnenland der Kultur erschlossen zu haben, ist die größte Tat der neuamerikanischen Geschichte, eine so großartige und rasch durchgeführte Leistung, daß die Wirtschaftsgeschichte keines Volkes und keiner Zeit etwas Ähnliches aufzuweisen vermag.

Drei Stücke sind hiezu erforderlich gewesen: das moderne Verkehrswesen, das eigentümliche System der Besiedelung und der durch die Einwanderung bedingte Menschenzufluß.

Das Zeitalter der Kanäle.

Die Geschichte des Verkehrswesens in den Vereinigten Staaten beginnt mit einer Epoche der Kanalbauten. Im Jahre 1808 legte der Finanzminister Galatin dem Kongresse den Plan zu einem umfassenden Kanalnetze vor, das aber nur teilweise zur Ausführung gekommen ist. Das bedeutendste Werk der Kanalepoche war der 1825 unter Mac Clintons Leitung vollendete Eriekanal zur Verbindung des Hudson mit den großen Seen, von denen künstliche Wasserstraßen zum Flußsystem des Mississipi hin abgezweigt wurden. Durch den Eriekanal erlangte New-York seinen Vorrang vor den anderen Großstädten des Ostens.

Zeitalter der Eisenbahnen.

Schon in den zwanziger Jahren baute man in Massachusetts Schienenwege für Dampfbetrieb, im nächsten Jahrzehnte bereits brachte der Eisenbahnbau den Kanalbau zum Stillstande. Amerika trat, ohne ein Zeitalter der Landstraßen erlebt zu haben, in die Epoche der Eisenbahnen. Auf der Grundlage vollständiger Freiheit und unbeschränkten Wettbewerbes entwickelte sich in den bevölkerten Oststaaten ein dichtes Eisenbahnnetz. Um den Eisenbahnbau tiefer ins Innere und hinüber zum Großen Ozean zu leiten, mußte man das System der Landschenkungen anwenden. Der Beginn dieses Systems fällt in das Jahr 1850; es bewährte sich namentlich bei den großen Überlandsrouten oder Pacific Railroads (Central and Union Pacific 1869).

Den durch die schrankenlose Freiheit hervorgerufenen Übelständen suchte der Staat durch das Bundesgesetz von 1887 abzuhelfen. Die Bahnen stehen jetzt unter Aufsicht des Bundes und der Einzelstaaten, das Tarifwesen ist in den Hauptzügen gesetzlich geregelt, die Pools (Tarifkartelle) sind verboten. Überdies wendet sich Amerika wieder der Fortbildung seiner Wasserwege zu.

Vollendung der Okkupation des Uniongebietes.

Durch die räumlichen Fortschritte des Binnenverkehrs hat sich innerhalb eines halben Jahrhunderts die Okkupation des Uniongebietes vollzogen, so daß sie jetzt als nahezu abgeschlossen betrachtet werden kann. Von Anbeginn galt der Bundesstaat als Eigentümer des nicht okkupierten Bodens. 1790 wurde das Land-Office errichtet. Grund und Boden wurden vermessen und in Parzellen bis zu 40 Acres herab versteigert. Der Mindestpreis beträgt von 1819 bis heute 1¼ Dollar per Acre.

Heimstättenrecht.

Eine Modifikation enthält das Bundesheimstättengesetz von 1862. Jeder kann eine Heimstätte von 80 oder 160 Acres unentgeltlich erwerben, wenn er innerhalb 6 Monate nach der Zuweisung mit der Urbarmachung beginnt und binnen 7 Jahren damit zu Ende kommt. Daneben bestehen in den meisten Einzelstaaten Gesetze, die die Heimstätten innerhalb gewisser Grenzen vor Zwangsvollstreckung schützen. Leider hat es früher keinen Waldschutz in Amerika gegeben. Auf die sinnloseste Weise haben

Axt und Feuer die Urwälder verwüstet, ohne daß ein nennenswerter Nutzen aus dem geschlagenen Holze gewonnen worden wäre. Die Schutzmaßregeln der jüngsten Zeit (Bannwälder) sind zu spät getroffen worden.

Die amerikanische Konkurrenz.

Seit der Okkupation der großen Mais- und Weizendistrikte und der ungeheuren Weidegebiete des Innern hat die Union die Fähigkeit erlangt, auf dem europäischen Markt im Handel mit Brotfrüchten und tierischen Produkten jedem Mitbewerber den Rang abzugewinnen. Hiemit (seit den siebziger Jahren) beginnt die Peripetie der europäischen Landwirtschaft, man kann aber auch sagen, der amerikanischen selbst. Die Besitznahme und Urbarmachung des Westens war durch Farmer, Repräsentanten des Hand- und Kleinbetriebes, erfolgt. Der Farmer war ursprünglich der Vertreter des Landbaubetriebes der Nordoststaaten und stand im charakteristischen Gegensatze zum Pflanzer des Südens, dem Inhaber von Latifundien, die durch Sklaven bearbeitet und nach deren Befreiung in Pachtgüter zerschlagen wurden. Eben der Farmer ist es, dessen Existenz durch das Ausfuhrbestreben der nordamerikanischen Landwirtschaft bedroht ist.

Peripetie der amerikanischen Landwirtschaft.

Großbetrieb und Kleinbetrieb.

In einigen Industriezweigen kann die Union ihren Eigenbedarf auch heute noch nicht decken; sie muß demnach gewisse Waren einführen und bezahlt die Importe mit den Überschüssen ihrer Landwirtschaft. Sie bedarf auch einer aktiven Handelsbilanz, weil viel fremdes Kapital in Amerika angelegt ist, dessen Zinsen in Form von Erzeugnissen der Urproduktion übers Meer wandern. Nun ist es evident, daß sich gegenüber dem kleinen Farmer der landwirtschaftliche Unternehmer, der mit Maschinen arbeitet, im Vorteile befindet. Tatsächlich bestehen viele Großwirtschaften, welche die Farmer niederringen und die Farmen aufsaugen. Gegen landwirtschaftliche Großbetriebe mit ausländischem Kapital ist ein eigenes Bundesgesetz gerichtet. Noch schwerer leiden die kleinen Farmer unter der kapitalistischen Organisation des Getreidehandels. Freilich stehen ihnen die bewundernswerten technischen Einrichtungen des Großhandels (Elevatoren) zugebote; allein zwischen den Erzeuger und Verbraucher schiebt sich der mehrgliedrige Zwischenhandel mit seinem ganzen allmächtigen Aufgebot von Bank- und Börseneinrichtungen. Die Preise stehen unter Einfluß des Termingeschäftes und der glücksspielmäßigen Spekulation. So haben denn die Farmer der Vereinigten Staaten in Erkenntnis der sie umringenden Gefahren einen Bund geschlossen, der wohl zu den größten Interessentenverbänden der Erde gehören dürfte (National Farmers Alliance 1889). Bis jetzt haben sie gegen die Ringe der Getreidespekulanten, die zugleich Besitzer der Elevatoren, Lagerräume, Dampfmühlen usw. sind, nicht aufkommen können. Trotzdem haben sich seit 1900 „die Werte des landwirtschaftlichen Besitzes infolge der höheren Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der sehr starken Nachfrage nach Farmland enorm gesteigert. Das Land wird heute allgemein als eine ganz ausgezeichnete Kapitalanlage angesehen und ein Landhunger wie nie zuvor hat sich der Bevölkerung bemächtigt" (Wertzunahme des Bodens bis zu 50%). Das künftige Heil der nordamerikanischen Landwirtschaft liegt im Übergang zur intensiveren, wissenschaftlichen Ausnutzung des Bodens und zur Züchtung der tauglichsten Rassen.

Organisation des Getreidehandels.

Farmerbund.

Politische und Handelsgeschichte.

Auch auf der westlichen Erdhälfte sind Volkswirtschaft und Staat, Handel und politische Geschichte aufs innigste verflochten. Wirtschaftliche Beweggründe beeinflussen das historische Leben, haben sie doch den Vereinigten Staaten ihr Dasein gegeben.

Krisen der 1790er Jahre.

Gleich die Gründungsjahre der neuen Republik sind durch einen Staatsbankrott befleckt. 160 Millionen Dollars Papiergeld, während des Unabhängigkeits-

krieges ausgegeben, wurden nachher nur mit 1% des Nennwertes eingelöst. Auch brachte die nach dem Kriege gesteigerte Handelstätigkeit den Briten Unglück, da eine in Amerika ausgebrochene Krise in den Jahren 1792/93 ungefähr 70 englische Landbanken und 1000 Handlungshäuser hinwegraffte.

Älteste Tarife. Die ersten Tarifgesetze verfolgten mehr finanzpolitische als schutzzöllnerische Zwecke und trugen einen gemäßigten Charakter (durchschnittlich 8½% ad valorem). Noch hielten sich die beiden Hauptparteien, der freihändlerische Süden (Demokraten) und der protektionistische Norden (Republikaner), wechselseitig im Zaume.

Embargo-Akte und Krieg mit England (1812—1814). Als 1803 der Kampf zwischen England und Frankreich von neuem in allen Zonen zum Ausbruch kam, suchte die Union als neutraler Handelsstaat den überseeischen Handel an sich zu reißen. Auf die englisch-französischen Sperrmaßregeln antwortete die Union mit der Embargo-Akte von 1806, derzufolge den Amerikanern die Schiffahrt nach fremden Ländern untersagt wurde; sie blieb bis 1809 in Kraft. Nicht lange nachher brach wegen der Besetzung Floridas ein Krieg mit England aus (1812—14). Dem Frieden von Gent folgte ein englisch-amerikanischer Handelsvertrag (1815).

Während der großen Land- und Seesperre war die in den Neu-England-Staaten heimische Industrie gewachsen. Sie verlangte nach Schutz, denn sie war im Begriffe, vom Hand- zum Maschinenbetrieb überzugehen. Den Baumwollspinnern und Webern standen die Produzenten der Rohbaumwolle, die Plantagenbesitzer und Sklavenhalter des Südens, als Freihändler entgegen. Sie hatten in der Kriegszeit mannigfachen Schaden erlitten. Der Gegensatz zwischen dem industriellen und agrarischen Großbetrieb entzündete nun einen jahrzehntelangen Kampf um die Vorherrschaft. Es war zugleich ein Kampf zwischen dem Prinzipe der freien Arbeit und dem der Sklaverei. Schon damals begleiteten die Südstaaten jeden Sieg der Schutzpartei mit der Drohung ihres Austrittes aus der Union.

Schutzzollperiode (1816—1846). Freihändlerische Tendenzen (1846—1860). Der Tarif von 1816 bezeichnet den Anfang einer Epoche des Schutzzolles, die bis 1846 reicht. Von 1846 bis zum Vorabende des großen Bürgerkrieges (1860) hielten die Freihandelsmänner das Heft in Händen. Den Höhepunkt ihrer Erfolge bezeichnet der Tarif von 1857.

Bankwesen. Das erste halbe Jahrhundert der Union weist eine Reihe von Krisen auf, die auf ihrem eigenen Boden entstanden sind. Das Versuchsland der Freiheit war auch das Land der Bankfreiheit. Zahlreiche Notenbanken hatten ihre Emissionen und

Krise 1814. ihre Kreditgewährungen derart ausgedehnt, daß sie 1814 gezwungen waren, ihre Barzahlungen einzustellen. Die Gründung einer großen Zentralbank (Vereinigte

Krise 1818—1821. Staaten-Bank) schuf keine Abhilfe, so daß 1818 eine Krise viele Banken beseitigte und eine verderbliche Stockung aller produktiven Tätigkeit nach sich zog, die bis 1821 andauerte. Ende der zwanziger Jahre begann das schwindelhafte Getriebe der Banken von neuem, ein heftiges Spekulationsfieber ergriff die Union und selbst das europäische Kapital. Aber der Präsident Jackson (1829—37) war entschlossen, dem Bankunwesen ein Ende zu machen. Tatsächlich erneuerte er das Privilegium der Vereinigten Staaten-Bank nicht wieder (1836), worauf sie noch einige Jahre als Privatbank unter ihrem berüchtigten Präsidenten Biddle fortbestand. Unterdessen kam

Krise 1837—1839. über die Staatenbanken und die unsoliden Gründungen 1837 ein Vorkrach, bis 1839 eine verstärkte Erschütterung eintrat, die 33.000 Fallimente mit 500 Millionen Dollars Passiven bewirkte.

Es trat nun eine Besserung im Bankwesen ein, die Banken warfen sich vom Noten- aufs Depositengeschäft, so daß die vierziger Jahre leidlich ruhig abliefen. Die Goldfunde in Kalifornien erzeugten einen Rückfall ins Spekulationsfieber, das überhaupt in den fünfziger Jahren zu beiden Seiten des Ozeans wütete. Die Verderbnis des geschäftlichen Lebens und der öffentlichen Beamten erreichte in keinem Lande der Welt eine so unbeschränkte Ausdehnung wie in den Vereinigten Staaten. Die Spekulationskrisis von 1857 begrub wenigstens einen Teil der tonangebenden Diebs- und Spielerbande unter den Trümmern ihrer schwindelhaften Schöpfungen. Sie begann mit dem Sturze der Ohio Life and Trust Comp. und endigte mit 5000 Bankrotten. Die Gesamtverluste, welche die amerikanische Volkswirtschaft durch die Krisis erlitten hat, schätzt man auf 2 Milliarden Dollars.

Spekulationsfieber der fünfziger Jahre.

Krise 1857.

Nach dem 1857er Krach begann der Streit der handelspolitischen Parteien von neuem. Das Budget zeigte ein Defizit und die Notwendigkeit vermehrter Staatseinnahmen verhalf dem Schutzsysteme zu einem erneuten Sieg. Anfänglich abgelehnt, erlangte die nach dem Antragsteller benannte Morill-Bill 1861 Gesetzeskraft. Hiermit beginnt die zweite protektionistische Epoche der nordamerikanischen Handelsgeschichte, die sich bis zur Gegenwart erstreckt. Während des Bürgerkrieges wurden die Zollsätze der Morill-Bill zweimal erhöht (1862 und 1864). In den ersten siebziger Jahren erfolgte ein freihändlerischer Rückschlag, doch erlangten seit 1875 die Schutzzöllner wieder die Oberhand. Der Tarif von 1883, noch mehr der von 1890 — der sogenannte Mac Kinley-Tarif — enthalten die Summe ihrer Wünsche. Durch letzteren wurden einige Finanzzölle aufgehoben, die Schutzzölle für sicher stehende Industrien (z. B. Eisen) herabgesetzt, dagegen neue Erziehungszölle für schwache oder noch unvorhandene Industriezweige eingeführt. Die Agrarzölle der Mac Kinley-Bill waren gegen die kanadische Konkurrenz gerichtet. Der Tarif des Jahres 1890 wurde 1894 durch den Wilson-Tarif etwas ermäßigt. Dagegen zeigt die Dingley-Bill von 1897 eine Verschärfung des Schutzsystems. Die durchschnittliche Zollhöhe beträgt $54^1/_2$% vom Werte der zollpflichtigen Ware. Einzelne Bestimmungen erinnern an die Zeit der Navigationsakte. So unterliegen Waren, die nicht auf Schiffen der Vereinigten Staaten eingeführt werden, einem Zuschlag von 10% des tarifmäßigen Zolls, wenn diese Schiffe nicht vertragsmäßig denen der Union gleichgestellt sind. Die eigentliche Küstenschiffahrt ist den inländischen Schiffen vorbehalten. Es bestehen sogar Einfuhrverbote, z. B. von Rindvieh und von Fabrikaten, die durch Gefängnisarbeit hergestellt sind. Erzeugnisse von Staaten, die nach Ansicht des Präsidenten amerikanische Waren unbillig behandeln, können von der Einfuhr ausgeschlossen werden.

Schutzzöllnerische Reaktion.

Morill-Bill 1861.

Mac Kinley-Bill 1890.

Dingley-Bill.

Als 1861 der Morill-Tarif gesetzliche Gültigkeit erlangte, war der Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten schon ausgebrochen. Durch den Sieg der Nordstaaten wurde die staatliche Einheit der Republik für die Zukunft gerettet und die Aufhebung der Sklaverei besiegelt (1861 bis 1865). Aber die Vereinigten Staaten litten forthin an einer riesigen Staatsschuld — die von 11 Milliarden Mark jetzt auf zirka 3 zurückgegangen ist — und an dem Übel eines entwerteten, mit Zwangskurs behafteten Papiergeldes (Greenbacks). Nachdem während des Krieges (1864) das Goldagio auf 185 gestiegen war, sind im Laufe der Zeiten (1878) die Greenbacks durch geeignete Reduktionen wieder auf den Parikurs gelangt.

Finanzielle Folgen des Bürgerkrieges.

Seit dem Bürgerkriege steigerte sich das Vorwärtsdrängen der Eisenbahnen nach dem Westen. Die enorme Überspekulation in Eisenbahnwerten war die Hauptursache, daß auch die Vereinigten Staaten 1873 von der internationalen Krisis

Krisis 1873.

betroffen wurden. Der Krach trat mit solcher Heftigkeit ein, daß mehrere Tage hindurch die Effektenbörse geschlossen werden mußte. Schon einige Jahre vorher war die New-Yorker Börse Schauplatz eines vernichtenden Schlages gewesen, den der berüchtigte Monstre-Spekulant Jay Gould ausführte, indem er alles verfügbare Gold an sich brachte, dessen Preis emportrieb und dann heimlich in die Kontremine ging. Diese Goldkrise hat unter dem Namen des *Schwarzen Freitags* (1869) eine dauernde Berühmtheit erlangt.

Jay Gould.

Edelmetallkrise 1893.

Im Jahre 1893 machte sich wiederum eine fatale Goldknappheit in den Vereinigten Staaten bemerkbar; doch diesmal war sie eine Folge der Überschwemmung mit Silbermünzen, wie solche gemäß der Bland- und Sherman-Bill massenhaft in Umlauf gesetzt worden waren. Das wertvollere Gold floß ins Ausland, das eben im Preisfall begriffene Silber blieb zurück. Durch Suspension der Shermanschen Silberbill wurde die Krise zum Stillstand gebracht. Unterdessen waren aber zahlreiche Trusts, Aktienbanken, Eisenbahngesellschaften zusammengebrochen und eine Stockung trat ein, die bis um die Mitte der 1890er Jahre anhielt; nach 1895 erfreute sich auch Amerika der einsetzenden Hochkonjunktur. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts trat eine vorübergehende Stockung ein, der 1904 ein Hochrekord in allen Zweigen folgte.

Wirtschaftliche Machtstellung der Union.

Nordamerika nimmt seiner *gesamten wirtschaftlichen* Bedeutung nach den *zweiten* Rang in der Welt ein, zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich. Als Ackerbauland hat es den ersten Platz inne; doch hat sich auch seine Industrie, die mit allen Mitteln der Protektion emporgehoben worden ist und noch jetzt gestützt wird, einen Anteil am Welthandel erobert. Kein Land der Erde dürfte dem Ideal der Selbstversorgung so nahe kommen wie die Union, namentlich was die Rohstoffe aller drei Naturreiche, die Nahrungs- und Genußmittel betrifft. In der Eisen- und Stahlindustrie nimmt die Union den ersten Platz ein, in der Baumwollindustrie halten sich Ein- und Ausfuhr die Wage, in den übrigen Textilgewerben sind die Einfuhren größer als die Ausfuhren. Von dem gesamten Exporte der Vereinigten Staaten — mit ihren 1600 Millionen Dollars Ausfuhrwert sind sie an die Spitze aller Exportländer der Erde getreten — entfallen 36% auf Industrieprodukte, 60% auf Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft. Kapitalerträge und Preise sind im stetigen Steigen begriffen; die Löhne halten damit nicht gleichen Schritt, doch locken sie noch immer die jährlich wachsenden Einwandererscharen herbei.

An dem gesamten Warenumsatze des internationalen Außenhandels (Spezialhandels), dessen Wert auf 100 Milliarden Mark geschätzt wird (1905), sind die Vereinigten Staaten mit 9—10 Milliarden beteiligt, so daß sie nur von Großbritannien (16 Milliarden) und vom Deutschen Reich (11—12 Milliarden) übertroffen werden.

Anhang

ausgewählter (historischer, nationalökonomischer, geographischer etc.) Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

---

§§ 1—3.

Allgemeine Werke über Handelsgeschichte (mit Ausschluß der veralteten): Anderson A., Historical and chronological deduction of commerce (London 1763); deutsch Riga (1773—9). — *Beer Ad., Allgem. Gesch. des Welthandels, 2 B. (Wien 60—84). — Büchele C., Gesch. des Welthandels (Stuttg. 67). — Cons H., Précis d'histoire du commerce, 2 v. (Par. 96). — Engelmann J., Gesch. des Handels, 4. A. (Leipz. 81); Ders., Leitfaden für den Unterricht in der Handelsgeschichte (Erlangen 92). — Haushofer M., Abriß der Handelsgesch., 3. A. (Stuttg. 94). — Noël O., Histoire du commerce du monde, 2 v. (Par. 92—4). — Resch P., Die Aufeinanderfolge der Handelsherrschaften (Graz 85). — *Schäfer D., Kolonialgesch. (Leipz. 1906). — Scherer H., Allgemeine Gesch. des Welthandels, 2 B. (Leipz. 50—9). — Yeats J., The growth and vicissitudes of commerce (London 87).

Staats- und gesellschaftswissenschaftliche Werke: Bücher K., Entstehung der Volkswirtschaft. (L. 98). — Cohn G., System der National-Ökonomie, 3 B. (85—98). — *Conrad J., Elster, Lexis, Löning, Handwörterb. der Staatswissensch., I—VIII (Jena 90—97); 2. A., 1898—1900. — *Elster L., Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2 B., 2. A. (Jena 1906—7). — Frankenstein K. und Heckel M. v., Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften (L. 1893 ff.). — Goldschmidt L., Handb. des Handelsrechts, I³ (Stuttg. 91). — *Mischler E. und Ulbrich J., Österr. Staatswörterbuch, 2 B. (Wien 94—95), 2. A. 1904 ff. — Obst G., Das Buch des Kaufmanns (L. 1905). — *Philippovich E., Grundr. d. polit. Ökonomie, I⁶, II³ (Freib. 99 ff.). — Roscher W., Syst. d. Volksw., 4 B.; Ders., Ansichten der Volkswirtschaft, 3. A. (L. 78); Ders., Politik (L. 92). — *Schmoller G., Grundriß der allgem. Volksw., 2 B. (L. 1900—04). — *Schönberg G., Handb. d. polit. Ökon., 3⁴ B. (Tüb. 96—98). — Spencer H., Prinzipien der Soziologie (St. 77 ff.). — Stein Lor., Handb. d. Verwaltungsl., 3³ B. (Stuttg. 87—90). — Wagner Ad., Handb. der polit. Ökon., 4.—8. B. (83—01).

Zeit- und Sammelschriften: Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 1863 ff., ed. J. Conrad &c. — Jahrbuch für Gesetzgeb., Verwalt. u. Volkswirtsch., 1871 ff., ed. G. Schmoller. — Tübinger Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, 1844 ff., ed. A. Schäffle. — Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik, 1904, v. Sombart (st. 1888). — Zeitschr. für Volkswirtschaft, Sozialpolitik u. Verwaltung. Herausg. v. Böhm-Bawerk, v. Inama seit 1892. — (Sybels) Historische Zeitschrift, 1859 ff., ed. Meinecke. — Jahresberichte für Geschichtswiss. (Berl. 1872 ff.). — Zeitschr. für Kulturgesch., 1893 ff., ed. G. Steinhausen. — Zeitschr. (Vierteljahrsschr.) für Sozial- und Wirtschaftsgesch., 93 ff., ed. St. Bauer und L. Hartmann. — Histor. Vierteljahrsschrift, 89 ff., ed. G. Seeliger. — Schriften des Vereines für Sozialpolitik, 73 ff. — Preußische Jahrbücher, 58 ff., ed. H. Delbrück. — Staats- u. sozialwissensch. Forschungen, 79 ff., ed. G. Schmoller. — Münchener volkswirtsch. Studien. 92 ff., ed. L. Brentano u. W. Lotz.

*Ratzel Fr., Anthropogeographie, 2 B. (Stuttg. 82—91, 2. A., 99); Ders., Völkerkunde, 3² B. (Leipz. 94); Ders., Politische Geographie, 2. A. (L. 1903). Peschel O., Völkerkunde (Leipz. 74 u. ö.); Ders., Probleme d. vergleichenden Erdkunde. — Drude O., Pflanzengeographie (Stuttg. 90). — *Decandolle A., Der Ursprung der Kulturpflanzen (Leipz. 84). — *Hehn V., Kulturpflanzen und Haustiere, 7. A.

(Berlin 1902). — Höck F., Nährpflanzen Mitteleuropas (Stuttg. 91). — Hahn E., Die Haustiere (L. 96). — Lippert J., Kulturgesch. d. Menschheit, 2 B. (Stuttg. 86—87). — Lenormant F., Die Anfänge der Kultur, 2 B. (Jena 75). — *Schrader O., Linguistisch-historische Forschungen, I (Jena 86); Ders., Sprachvergleichung und Urgeschichte, 3. A. (Jena 1906). — Mortillet J., Le Préhistorique (Paris 83). — *Ranke J., Der Mensch, 2 B. (Leipz. 90); Ders., Vorgeschichte der Menschheit (in H. F. Helmolts Weltgeschichte, I, L. 99). — Hörnes M., Urgeschichte der Menschen (Wien 92); Urgeschichte der Menschheit, 3. A. (Leipz. 1905). — Schurtz H., Urgeschichte der Kultur (Leipz. 1900). — *Müller S., Urgeschichte Europas (Straßb. 1905). — Montelius O., Kulturgesch. Schwedens (Leipz. 1906). — Driesmans H., Der Mensch der Urzeit (Stuttg. 1907).

§§ 4—7.

*Speck E., Handelsgesch. des Altertums, 3 B. (Leipz. 1900—06). — *Meyer Ed., Geschichte des Altertums, V (1884 ff.); Ders., Die wirtsch. Entwicklung des Altertums (Jena 95). — Dümichen-Meyer, Gesch. d. alten Ägypten (Oncken, I, 1; Berlin 79—87). — Hommel Fr., Gesch. Babyloniens (in W. Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarst., I, 2, Berlin 85); Ders., Gesch. des alten Morgenlandes (L. 95); Ders., Grundriß der Geogr. u. Gesch. des alten Orients (1904). — Krall J., Grundriß der altoriental. Gesch. I (Wien 99). — Duncker M., Gesch. des Altertums, I—II[5] (Berlin 79). — Maspero G., Histoire ancienne des peuples d'orient, 7. ed. (Par. 1905); Ders., Ägypten u. Babylonien, üb. v. D. Birnbaum (Leipz. 91). — *Erman A., Ägypten, 2 B. (Tübingen 85—87). — Wiedemann A., Gesch. v. Alt-Ägypten (Calw 91). — Müller M., Asien und Europa (L. 93). — Wahrmund A., Babyloniertum, Judentum, Christentum (Leipz. 82). — Mürdter-Delitzsch F., Gesch. Babyloniens und Assyriens (Calw 91). — Tiele C. P., Babylonisch-assyrische Gesch. (Gotha 86). — *Pietschmann R., Gesch. Phöniziens (Oncken I, 4; Berl. 89). — Prasek J. v., Gesch. d. Meder u. Perser I (Gotha 1906). — Patzig C. A., Staatswirtschaft in den antiken Großstaaten (Hamb. 86). — Gutschmid A., Kleine Schriften, II (Leipz. 91). — Du Mesnil Marigni, Histoire de l'économie politique des anciens peuples, 3[3] v. (P. 1878). — Richter W., Handel und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeeres (Leipz. 85). — Scala R., Über die wichtigsten Beziehungen des Orients zum Okzident (Leipz. 86). — *Jastrow J., Über Welthandelsstraßen in der Geschichte des Abendlandes (Berlin 87). — Peschel O., Abhandlungen, I (Leipz. 77). — Kiepert H., Lehrb. der alten Geographie (Berlin 78). — Droysen G., Histor. Handatlas (Bielefeld 86) mit Text. — *Götz W., Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels (Stuttg. 88).

§§ 8—13.

Duncker M., Gesch. des Altertums, III—IX. — Welzhofer H., Gesch. des Altertums, 2 B. (Gotha 86—89). — Bauer Ad., Lehrbuch der Gesch. des Altertums (Wien 1903). — Curtius E., Griechische Gesch., 3 B., 6. A. (Berlin 87—89); Ders., Altertum und Gegenwart, 3 B. (Berlin 75—89). — Holm A., Griechische Geschichte, 4 B. (Berlin 85—94). — Busolt G., Griechische Geschichte, 3 B. (Berlin 85 ff.); Ders., (Griech.) Staats- u. Rechtsaltertümer in Jw. Müllers Handb., IV. — *Beloch J., Griechische Gesch., 3 B. (Straßb. 1893—1900). — Hertzberg G. F., Griechen im Altertum (2. B. der 12bänd. Groteschen allgem. Weltgesch.). — Pöhlmann R., Griechische Gesch. in Jw. Müllers Handb., III. — Swoboda H., Griechische Gesch. (L. 96). — Scala R., Griechenland (Helmolts Weltg., IV). — *Droysen J. G., Gesch. des Hellenismus, 3 B., 2. A. (Gotha 77—78). — Kärst J., Gesch. des hellenist. Zeitalters, I (L. 1901). — Burckhardt J., Griech. Kulturgesch., 2 B. (1898). — Hermann K. Fr., Lehrbuch der griech. Antiquitäten bes. IV[3] B., ed. H. Blümner. — Bojesen-Hoffa, Kurzgef. Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, 2. A. (Wien 87). — *Müller Jw., Privataltertümer im 4. B. seines Handbuches d. kl. Altert. — Böckh Aug., Enzyklopädie der philolog. Wiss., 2. A. (Leipz. 86); Ders., *Staatshaushaltung der Athener, 3. A., ed. Fränkel (Berl. 86). — Blümner H., Leben und Sitten der Griechen (Wiss. der Gegenw., Bd. 60, 62, 63); Ders., Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern (Leipz. 75—87); Ders. und Schorn O., Gesch. des Kunstgewerbes (Wiss. d. Gegenwart, Bd. 30, 32, 33, 65). — *Büchsenschütz B., Besitz und Erwerb im griech. Altertum (Halle 69). — Pöhlmann R., Der antike Sozialismus u. Kommunismus, 2 B. (L. 93—1901). — Adler G., Gesch. des Sozialismus u. Kommunismus, I (L. 99). — *Oncken Aug., Gesch. der Nationalökonomie, I (L. 1902). — Wallon H., Hist. de l'esclavage dans l'antiquité, 2 B. (Paris 79). — Ingram K., History of slavery (Lond. 95). — Hüllmann K. D., Handelsgeschichte der Griechen (Bonn 39). — Hultsch F., Griechische und römische Metrologie, 2. A. (Berlin 82). — *Nissen H., Metrologie im 1. B. von Iwan Müllers Handbuch. — Head B. V., Historia numorum (Oxford 86). — Halke K., Einleitung in das Studium der Numismatik (Berlin 89). — Dannenberg H., Grundzüge der Münzkunde (Leipz. 91). —

Lolling H. G., Hellen. Landeskunde in Iw. Müllers Handb., III. — Breusing A., Die Nautik der Alten (Bremen 86). — Lindsay W. S., Histor. of merchant shipping, 4 B., 2. A. (London 82). — Gelcich E., Beiträge zur Entwicklungsgesch. d. Schiffahrt (Laibach 82). — Meltzer O., Geschichte der Karthager, II (Berlin 79—96). — Mommsen Th., Röm. Gesch. I. — Justi F., Gesch. d. alten Persiens (Oncken, I, 4; Berlin 79). — Spiegel F., Eranische Altertumskunde, 3 B. (Leipz. 71—78). — Littré E., Comment dans deux situations historiques les Sémites entrèrent en compétition avec les Aryens (Leipzig 79). — Schreiber, Kulturhistor. Atlas mit Textband von K. B.

§§ 14—17.

*Mommsen Th., Römische Gesch., III[8] B. (Berlin 88—89), 5. B. (Berlin 85). — Hertzberg G. F., Gesch. der Römer im Altertum (3. B. der Groteschen Weltg., 85); Ders., Kaiserzeit (Oncken, II, 1). — Niese B., Abriß der röm. Gesch. in Iw. Müllers Handb., III. — Nitzsch K. W., Die Gracchen (Berl. 47); Ders., Geschichte der röm. Republik, ed. G. Thouret, 2 B. (Leipz. 84—85). — Neumann K., Geschichte Roms während des Verfalls der Republik, 2 B. (Bresl. 81—84). — Bloch L., Die ständischen und sozialen Kämpfe in der röm. Republik (L. 1900). — Schiller H., Gesch. der röm. Kaiserzeit, 2 B. (Gotha 83—87); Ders., Staats- und Rechtsaltertümer im 4. B. von Iw. Müllers Handb. — *Duruy-Hertzberg, Geschichte des röm. Kaiserreiches, 5 B. (Leipz. 84—89). — Marquardt J. und Mommsen Th., Handb. der röm. Altertümer, 7 B. (Leipz. 71 ff.). — *Friedländer L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 3 B., 6. A. (Leipz. 88—90). — *Jung J., Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit (Wiss. der Gegenw., 15, 17). — Schulten A., Röm. Grundherrschaft (Weim. 96). — Hirschfeld O., Untersuch. zur röm. Verwaltungsgesch., I (Berl. 76). — Bruns C. G., Gesch. und Quellen des römischen Rechts in Holtzendorffs Enzykl. der Rechtsw., 4. A. (Leipz. 82). — *Voigt Mor., Röm. Privataltertümer u. Kulturgeschichte im 4. B. von Iw. Müllers Handb. — Dureau de la Malle A., Économie pol. des Romains, 2 B. (Paris 40). — Wiskemann H., Die antike Landwirtsch. (Leipz. 59). — Ömler P., Antike Landwirtschaft (Hamb. 72). — Weber M., Die röm. Agrargesch. (91). — Cauer F., Die Stellung der arbeit. Klassen (N. Jahrb. d. kl. Alt. 99). — Mommsen Th., Geschichte des römischen Münzwesens (Berlin 60). — * Rodbertus-Jagetzow J. K., Abhandlungen zur Nationalökon. des klass. Altert. in verschiedenen Bänden von Hildebrands Jahrb. (2—23). — *Beloch J., Die Bevölkerung der griech. und röm. Welt (Leipz. 86). — Pöhlmann R., Die Übervölkerung der antiken Großstädte (Leipz. 84). — Hudemann E., Gesch. des röm. Postwesens, 2. A. (Berlin 78). — Wimmer J., Histor. Landschaftskunde (Innsbr. 85). — Nissen H., Italische Landeskunde, 2 B. (Berl. 83—02). — Jung J., Geogr. Italiens u. d. Provinzen in Iw. Müllers Handb., III.; Ders. in Helmolts Weltg., IV. — Seeck O., Gesch. des Untergangs der antiken Welt, 2 B. (B. 95 ff.). — Hartmann L. M., Untergang der antiken Welt (B. 1903).

§§ 18—25.

Kiesselbach W., Der Gang des Welthandels im Mittelalter (Stuttg. 1860). — *Nitzsch K. W., Gesch. des deutschen Volkes, 3 B. (Leipz. 83—85). — *Inama-Sternegg C. Th., Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 3 B. (Leipz. 79—01); Ders., Wirtschaft in H. Pauls Grundriß der germ. Philologie, II, 2 (Straßburg 89). — *Lamprecht K., Deutsche Gesch., 8 B. (Leipz. 91 ff.); Ders., Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 4 T. (Leipz. 86). — *Schulte A., Gesch. des mittelalt. Handels u. Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, 2 B. (L. 1900). — *Meitzen A., Agrarpolitik in Schönbergs Handb., II[4]; Ders., Siedelg. und Agrarwesen bei den West- und Ostgermanen ꝛc., 3 B. (95). — Bibliothek Deutscher Gesch., ed. v. Zwiedineck-Südenhorst (Stuttg. 1876 ff.). — Gebhardt B., Handb. d. deutsch. Gesch., 2[2] B. (Stuttg. 1902). — Freytag G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 5 B. — Müllenhoff K., Deutsche Altertumskunde, 1—5 (Berlin 1870—1900). — Hanssen G., Agrarhistorische Abhandlungen, 2 B. (Leipz. 80—84). — Wackernagel W., Kleine Schriften, I (Leipz. 72). — Blume E., Quellensätze zur Gesch. unseres Volkes, 3 B. (Cöthen 83—91). — *Dahn F., Die Landnot der Germanen (Leipz. 89); Urgesch. der rom. und germ. Völkerschaften, 4 B. (Oncken, II, 2); Deutsche Geschichte (Gotha 83—89). — *Brunner H., Gesch. und Quellen d. deutschen Rechts (Holtzendorffs Enzykl. d. Rechtswiss., I[6]); Deutsche Rechtsgesch., I (Leipz. 87). — *Schröder R., Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte, 4. A. (Leipz. 1902). — Siegel G., Deutsche Rechtsgeschichte (B. 86). — Fustel de Coulanges, Les origines du système féodal (P. 90). — Levasseur P. E., Hist. des classes ouvrières en France, 2 v. (P. 59). — Fuchs R. J., Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften (Straßb. 88); Ders., Epochen d. deutsch. Agrargeschichte (Jena 98). — Maurer L. v., Gesch. der Dorfverf. in Deutschland (65—66). — Seebohm F., Die englische Dorfgemeinde (Heid. 85). — Wittich W., D. Grundherrsch. in Nordwestdeutschland (L. 96). — Barthold F. W., Gesch. d. deutschen Städte, 4 B. (L. 50—53). — *Below G.,

Die Entstehung der deutsch. Stadtgemeinde (Düss. 89); Ders., Territorium und Stadt (B. 1900); Ders., Das ältere deutsche Städtewesen, 2. A. (Biel. 1905). — Hegel K., Entstehung des deutschen Städtewesens (L. 1898); Ders., Städte u. Gilden d. germanischen Völker im Mittelalter, 2 B. (Leipz. 91). — Doren A., Unters. zur Gesch. der Kaufmannsgilden (Schmollers Forsch., XII, 2). — Eheberg C. Th., Über das ältere deutsche Münzwesen (Schmollers Forsch., II, 79). — Soetbeer A., Beiträge zur Gesch. des Geld- und Münzwesens (Forsch. zur deutschen Gesch., I, II, IV, VII). — Luschin v. Ebengreuth A., Allgem. Münzkunde und Geldgesch. (Münch. 1904); Ders., Die Münze (L. 1906). — Kowalewsky M., Die ökonomische Entwicklung Europas, I (B. 1901). — *Eicken H., Gesch. und System der mittelalt. Weltanschauung (Stuttg. 87). — Sommerlad Th., Die wirtsch. Tätigkeit der Kirche in Deutschl. (L. 1900). — Endemann W., Studien in der romanisch-kanonischen Wirtschafts- und Rechtslehre, 2 B. (Berl. 74—83). — Kautz J., Die gesch. Entwicklung der Nationalökonomie (Wien 60). — Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege, 2. A. (Freib. 84). — *Heyd W., Gesch. des Levantehandels, 2 B. (Stuttg. 79); Histoire du commerce du Levant, Edition augmentée, trad. p. F. Reynaud (Leipzig 85). — *Schaube Ad., Handelsgesch. der romanischen Völker des Mittelalters (Münch. 1906). — Kremer A., Kulturgesch. des Orients unter den Chalifen (Wien 75—77). — Hertzberg G. F., Gesch. der Byzantiner (Oncken, II, 7). — Hüllmann D. F., Gesch. d. byzant. Handels (Frankf. 1808). — Müller A., D. Islam, 2 B. (Oncken, II, 4). — Jacob G., Der nord.-baltische Handel d. Araber (L. 87); Ders., Die Waren beim arabisch-nord. Verkehr im Mittelalter (Berlin 91); Ders., Welche Handelsartikel bezogen die Araber aus den nordisch-baltischen Ländern? (Berlin 91). — Biedermann K., Deutsche Volks- und Kulturgeschichte, 3[4] B. (Wiesbaden 1902). — *Falke J., Geschichte des deutschen Handels, 2 B. (L. 59—60). — *Steinhausen G., Der deutsche Kaufmann (L. 99); G. d. deutschen Kultur (L. 1904). — Sommerlad Th., Die Rheinzölle im Mittelalter (Halle 94). — Hegel K., Gesch. der Städteverfassung v. Italien, 2 B. (Leipz. 47). — Hartmann L. M., Gesch. Italiens im Mittelalter, 2 B. (L. 1898 ff.). — Ranke L., S. Werke, 42. B. (Venedig). — Giesebrecht W., Gesch. der deutschen Kaiserzeit, 6 B. (Leipz. 81 ff.). — Winkelmann E., Geschichte der Angelsachsen (Oncken, II, 3). — Gneist R., Die Entw. der englischen Parlamentsverfassung (Holtzendorffs Enzykl., I[5], Anhang). — *Ashley W., Engl. Wirtschaftsgesch., 2 B. (L. 96). — *Lavisse-Rambaud, Hist. générale, 12 v. (Par. 1893—1901). — Cunningham W., The growth of engl. industry and commerce, 2 B. (Lond. 90—92).

§§ 26—29.

Delbrück H., Histor. und polit. Aufsätze (Berlin 87). — *Simonsfeld H., Der Fondaco dei Tedeschi, 2 B. (Stuttg. 87). — Kretschmayr H., Gesch. von Venedig, I (Gotha 1905). — Davidsohn R., Geschichte von Florenz, I (B. 96 ff.). — Doren A., Entw. der Florentiner Zünfte (Schmollers Forsch., XV). — Reumont A., Lorenzo de' Medici, 2 B. (Leipz. 74). — Meltzing O., Das Bankhaus der Medici (Jena 1905). — Cibrario F., Economia politica del medio evo, 5. ed. (Turin 61). — Contzen H., Gesch. der volkswirtsch. Lit. im Mittelalter (Berlin 72). — Pöhlmann R., Die Wirtschaftspolitik der florent. Renaiss. (L. 78). — Sieveking H., Genueser Finanzwesen (Freib. 98). — Prutz H., Kulturgesch. der Kreuzzüge (Berlin 83). — Michael E., Gesch. des deutschen Volkes (Freib. 97 ff.). — Loserth J., Gesch. des späteren Mittelalters (Münch. 1903). — Schultz A., Deutsches Leben im 14. und 15. Jh. (Wien 92); Ders., Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker (Münch. 1903). — Endemann W., Handb. des Handels-, See- und Wechselrechtes (Leipz. 81—83). — Weber M., Zur Gesch. der Handelsgesellsch. im Mittelalter (Stuttg. 89). — Schmidt F. A. G., Handelsgesellschaften (Gierkes Untersuch., 1883). — Wolf J., Gesch. der Astronomie (Münch. 77). — Simonsfeld H., Die Deutschen als Kolonisatoren der Gesch. (Hamb. 85). — Huber A., Gesch. Österreichs (Gotha 85 ff.). — Krones F. Handb. der Gesch. Österreichs, 5 B. (Berlin 75—81). — Mayer Fr. M., Gesch. Österreichs, 2 B., 2. A. (W. 1901). — Sartorius v. Waltershausen G. F., Gesch. d. hans. Bundes, 3 B. (Gött. 1802—08). — Sartorius-Lappenberg, Urkundl. Gesch. d. Ursprungs d. Hansa (Hamb. 30). — Lappenberg J. M., Urkundl. Gesch. des hansischen Stahlhofes in London (Hamb. 51). — Barthold F., Gesch. der deutschen Hansa, 3 T. (Leipz. 54). — *Schäfer D., Die Hansa und ihre Handelspolitik (Leipz. 85); Die deutsche Hansa (Bielef. 1903). — *Dännell E. R., Geschichte der deutschen Hansa im 14. Jahrh. (L. 97); Ders., Die Blütezeit d. Hansa, 2 B. (B. 1906). — Stein W., Beiträge zur Gesch. d. deutsch. Hansa (Gießen 1900). — Denicke H., Von der deutschen Hansa (Virchow-Holtzendorffsche Samml. von Vorträgen, Nr. 456). — Winkler A., Die deutsche Hansa in Rußland (Berlin 86). — Schiemann Th., Rußland, Polen, Livland, 2 B. (Oncken, II, 10). — Helmolt, Weltg. VII. — *Lindner Th. W., Die deutsche Hansa (L. 99). — Stieda W., Hansisch-venetische Handelsbez. (Rost. 94). — *Rogers Th., History of agriculture and prices (London 66—68); The economical interpretation of history, 2. ed. (London 91). — Ochenkowski W., Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgang des Mittelalters (Jena 79). —

Schanz G., Engl. Handelspolitik gegen das Ende des Mittelalters (Leipz. 81). — Pauli R., Gesch. Engl., 3 B. (Gotha 53—58). — Huber A., Österr. Reichs- und Rechtsgesch. (Wien 95). — *Luschin-Ebengreuth A., Österr. Reichsgeschichte (Bamb. 96). — Werunsky E., Österr. Reichs- und Rechtsgeschichte (Wien 94 ff.). — Weiß K., Geschichte von Wien, 2² B. (Wien 82—83). — Luschin-Ebengreuth A., Die Handelspolitik der österr. Herrscher im Mittelalter (Almanach der Wiener Akademie 93); in „Geschichte Wiens", 2 B., herausgegeben vom Wr. Altertumsverein (W. 1902). — Kurz Fr., Österr. Handel im Mittelalter (Linz 22). — Lippert J., Sozialgesch. Böhmens in vorhussit. Zeit, 2 B. (W. 96—98). — Mayer M., Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit (Münch. 93). — Roth J. J., Gesch. des Nürnberg. Handels, 4 T. (1800—02). — Koehne K., Das Hansgrafenamt (Berlin 93). — Bourquelot F., Études sur les foires de la Champagne, 2 v. (Paris 65). — Pigeonneau H., Hist. du commerce de la France (Paris 84 ff.). — Pirenne H., Geschichte Belgiens (Gotha 99 ff.). — *Schmoller G., Umrisse und Untersuchungen (L. 98).

§§ 30—35.

Chroniken deutscher Städte (herausg. von der Münchener histor. Kommiss.), vergl. die Einleitungen zu den einz. Bänden. — Jastrow J., Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters (Berl. 86). — Mascher, Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis zur Gegenwart (Potsdam 66). — Groß Ch., The gild merchant (L. 90). — Otto F., Das deutsche Handwerk in seiner kulturgesch. Entwicklung (L. 1900). — *Schönberg G., Die wirtschaftliche Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter (Berlin 68); Ders., Gewerbe im 2. B. des von ihm edierten Handbuchs der politischen Ökonomie (4. Aufl.). — *Schmoller G., Straßburgs Blüte (Straßb. 75); Ders., Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe (ib. 75); Ders., Die Straßburger Tuchmacher- und Weberzunft (ib. 81). — Brentano L., Gewerbe im 1. B. von Schönbergs Handbuch der politischen Ökon., 1. A., S. 905 ff. (Tüb. 82). — Fournier Aug., Historische Skizzen (Prag 85). — Eberstadt R., Der Ursprung des Zunftwesens (L. 1900). — Keutgen F., Ämter und Zünfte (Jena 1903). — Heil B., Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter (L. 1903). — *Roscher W., Gesch. der Nationalökonomik in Deutschland (München 74). — Döllinger J., Akad. Vorträge, I (Nördl. 88). — Neumann M., Gesch. des Wuchers (Halle 65). — Henne-am-Rhyn O., Kulturgesch. des Judentums, 2. A. (Jena 92). — Levasseur E., Hist. des classes ouvrières en France. 2 v. (Paris 59). — Prutz H., Mittelalter (5. und 6. B. der Grote'schen Weltgesch.). — *Ehrenberg R., Das Zeitalter der Fugger, 2 B. (Jena 96). — Geiger Al., Jak. Fugger (Reg. 95). — Schulte A., Die Fugger in Rom 1495—1523, 2 B. (L. 1904). — Bezold F., Gesch. der deutschen Reformation (Oncken, III, 1). — Janssen J. und Pastor L., Gesch. d. deutsch. Volkes, 8 B., vorn. 2. B. (Freib. i. B. 86). — Kluckhohn A., Handelsgesellsch. im Reformationszeitalter (Hist. Aufs., dem Andenken G. Waitz' gewidmet, Hann. 86). — Heyd W. (Forsch. z. d. Geschichte, 24). — Hirsch Th., Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte (Leipz. 58). — Wirth M., Grundz. der Nationalök., I⁵ (Köln 81). — Kleinschmidt A., Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten (Kassel 81). — *Peschel O., Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen, 2. A. (Stuttg. 77); Ders., Gesch. der Erdkunde, 2. A. (München 97). — *Ruge S., Kolumbus (L. 91); Ders., Entdeckung des Seewegs nach Ostindien (L. 98). — Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen, (Oncken, II, 9). — *Günther S., Das Zeitalter der Entdeckungen (L. 1901). — *Supan Alex., Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien (Gotha 1906). — Halle E. v., Die großen Epochen der neuzeitl. Kolonialgesch. (B. 1907). — Cronau R., Amerika, 2 B. (L. 92). — Baumgartner H., Geschichte Karls V., 2 B. (Stuttg. 85—88). — *Ranke L., Die spanische Monarchie, 35.—36. B. der sämtl. W.; Geschichte Englands, 14. B. d. sämtl. W. — *Roscher W. und Jannasch R., Kolonien, 3. Aufl. (Leipz. 84). — *Häbler K., Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert (Berl. 84); Ders., Amerika in Helmolts Weltgesch., I; Ders., Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien (Weim. 97); Ders., Die überseeischen Unternehmungen der Welser (L. 1903). — Nasse E., Über die mittelalt. Feldgemeinsch. und die Einhegungen des 16. J. in England (Bonn 69). — Busch W., England unter den Tudors (St. 92 ff.). — *Ehrenberg R., Hamburg und England unter Elisabeth (Jena 95). — Brosch M., Neuere Gesch. von England, 5 B. (Gotha 90—97). — Philippson M., Westeuropa im Zeitalter Philipps II. (Oncken, III, 2); Ders., Gesch. der neueren Zeit (7.—9. B. der Grote'schen Weltg.). — Soetbeer A., Edelmetallproduktion seit der Entdeckung Amerikas (Gotha 79); Ders., Literaturnachweis über Gold- und Münzwesen (Berlin 92). — Wiebe G., Zur Gesch. der Preisrevolution (L. 95).

§§ 36—42.

Pfannschmidt B., Entw. des Welthandels (Hamb. 88). — *Karmarsch K., Gesch. d. Technologie (München 72). — Andree K., Geogr. des Welthandels, I² (Stuttg. 74). — Richter W., Kulturpflanzen (Wien 90). — Lippmann E. O., Gesch. des Zuckers (Leipz. 90). — Pringsheim O., Beiträge

zur wirtschaftlichen Entwicklungsgeschichte der Vereinigten Niederlande, 17.—18. Jahrhundert (in Schmollers Forschung, X, 90). — Laspeyres, Geschichte der volksw. Anschauungen der Niederländer (Leipz. 63). — Zimmermann A., Die europäischen Kolonien. 5 B. (B. 96—1903). — Mahan A. T., Einfluß der Seemacht auf die Geschichte, 2 B. (B. 98). — Speck E., Seehandel und Seemacht (L. 1900). — Hopp E. O., Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika (Oncken, IV, 4). — *Oncken W., Das Zeitalter Friedrichs des Großen (Oncken, III, 7). — Stephan H., Die preußische Post in ihrer gesch. Entw. (B. 58—59). — Hartmann F., Entwicklungsgesch. der Posten (L. 68). — Huber F. C., Die geschichtl. Entwicklung des modernen Verkehrs (Tüb. 93). — Zehden K., Die Verkehrswege zu Wasser und zu Lande (Wien 79). — Ilwolf F., Das Postwesen in seiner Entwicklung (Graz 80). — Crole L. F., Gesch. der deutschen Post, 3. A. (L. 1900). — Biedermann H. J., Über den Merkantilismus (Innsbr. 70). — Bonnassieux P., Les grandes compagnies de commerce (Paris 92). — *Wirth M., Gesch. der Handelskrisen, 4. A., (Frankf. 90). — Ranke L., Engl. Gesch., 4 B. (S. W. 17). — Naudé A., Getreidehandelspolitik der europ. Staaten (B. 96). — Macaulay Th. B., History of England; Essays (L. Clive, W. Hastings). — Lecky Hartpole, History of England in the 18. century (London 78 ff.) — Levi Leone, The History of british commerce, 2. ed. (Lond. 80). — Philippovich E., Die Bank von England (Wien 85). — Ranke L., Französische Geschichte, 3.—4. B. (S. W. 10—11). — Clément J. P., Histoire de Colbert, 2. éd. (Paris 74). — Cohn G., Colbert (Zeitschrift für Staatsw., 25—26). — *Erdmannsdörfer B., Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden 1648—1740 (Oncken, III, 7). — Biedermann K., Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jh., 4 B. (Leipz. 54—80). — Basch E., Hamburgs Seegesch. im 16. und 17. Jahrh. (H. 93); Ders., Hamburg um 1800 (H. 1900). — Hasse E., Gesch. der Leipziger Messen (Leipz. 85). — Wolff E., Grundriß der preußisch-deutschen Volkswirtschaftsgeschichte 1640—1898 (B. 99). — Gebauer H., D. Volkswirtsch. i. K. Sachsen, 3 B. (Dresd. 89—93). — Zimmermann A., Blüte und Verfall des Leinengew. in Schlesien (Bresl. 85). — Stadelmann R., Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur (L. 78—85). — Beheim-Schwarzbach M., Hohenzollernsche Kolonisationen (Leipz. 74). — Ring V., Asiat. Handelskompagnien Friedr. d. Gr. (B. 90). — Schultze W., Gesch. der preußischen Regieverwaltung (Schmollers Forsch., VII). — Schmoller G. und Hinze, Acta borussica, 3 B. (B. 93): Die preuß. Seidenind. im 18. Jh. — Berger H., Friedr. d. Gr. als Kolonisator (Gießener Stud. 96). — Fechner H., Die handelspolit. Bezieh. Preußens zu Österreich (Berl. 1886). — Koser R., K. Friedrich d. Gr., 2 B. (Stuttg. 1893—1903). — Mommsen Th., Über die volkswirtsch. Politik Friedr. d. Gr. (B. 91). — Biedermann H. J., Die techn. Bildung in Österreich (Wien 54); Ders., Die Wiener Stadtbank (Arch. f. K. öst. Gesch., 20). — Mayer F. M., Die Anfänge des Handels in Österreich (Innsbr. 82). — Srbik H. v., Der staatl. Exporthandel Österreichs von Leop. I. bis Maria Theresia (W. 1907). — Mensi F., Die Finanzen Österreichs 1701—1740 (Wien 90). — Karschulin G., Zur Geschichte der österr. Seidenindustrie (Jahresberichte der Wiener Handelsak. 90—91). — Hatschek H., Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien (Schmollers Forsch., VI, 86). — Ranke L., Österreich und Preußen (S. W. 30). — Krones F., Handb. IV und Grundr. d. öst. Gesch. (Wien 82). — Arneth A., Maria Theresia, VIII. — Springer A., Gesch. Österreichs, I (Leipz. 63). — *Beer Ad., Die österr. Handelspolitik (Wien 91); Ders., Studien z. Gesch. der öst. Volkswirt. (W. 94). — Adler M., Die Anf. der merk. Gewerbepol. in Österreich (W. 1903). — Fournier A., Handel und Verkehr in Ungarn und Polen (Wien 87); Ders., Eine amtl. Handlungsreise 1754 (ib. 88). — *Přibram K., Gesch. der öst. Gewerbepolitik 1740—1860, I (L. 1907). — Ordega S., Die Gewerbepolitik Rußlands von Peter I. bis Katharina II. (Tüb. 85). — Beckmann J., Beiträge zur Gesch. der Erfindungen (Leipz. 1781—1805). — Poppe J. H., Gesch. der Technologie, 2 B. (Gött. 1807—11). — Reuleaux F., Gesch. der Dampfmasch., (L. 90). — Beck L., Gesch. d. Eisens, 5 B. (Braunschw. 1890—1903). — Reuleaux F., Buch d. Erfindungen, 8. A., 9 B. — Scherzer K., Weltindustrien (Stuttg. 80). — Cunningham W., The growth of engl. industry during the modern times (Lond. 92). — Oncken Aug., Gesch. d. Nationalökon., I (L. 1902). — Miaskowski A., Die Anfänge der Nationalökon. (Leipz. 91). — Brentano L., Die klassische Nationalökonomie (Leipz. 88). — Ingram J. K., Gesch. der Volkswirtschaftslehre, übers. v. E. Roschlau (Tüb. 90). 2. A., 1907. — Dühring E., Krit. Gesch. der Nationalökon. u. d. Sozialismus, 3. A. (Leipz. 79). — Eisenhart H., Gesch. d. Nationalökonomik (Jena 81). — Jobez A., La France sous Louis XV. (Paris 64 ff.), s. Louis XVI. (Paris 81). — Wahl A., Vorgesch d. franz. Revolution, I (1905). — Tocqueville A., L'ancien régime et la révolution, 8. éd. (Paris 77). — *Taine H., Die Entstehung des modernen Frankreich, übersetzt von L. Katscher, 3 B. (Leipz. 77 ff.). — Jäger E., Geschichte der sozialen Bewegung und des Sozialismus in Frankreich (Berlin 79 ff.). — *Sybel H., Gesch. der franz. Revolution, 5 B. (Frankf. 82). — *Fournier A., Napoleon I., 2. A. (Prag 1904—06). — *Oncken W., Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege (Oncken, IV, 1). — Kiesselbach W., Die Kontinentalsperre (Stuttg. 50). — Roloff G., Die Kolonialpolitik Napoleons I. (München 99). — Höniger R., Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland (B. 1905).

§§ 43—44.

Scherzer K., Das wirtschaftl. Leben der Völker (Leipz. 85). — Bratassević E., Der wirtschaftliche Verkehr der Gegenwart (Wien 91). — Neumann-Spallart F., Übersichten d. Weltwirtschaft (1870—84, fortg. v. F. Juraschek). — Hübner-Juraschek, Geogr.-statist. Tabellen. — Hartlebens kleines statist. Taschenbuch. — Gothaer genealog. Taschenbuch. — Zollkompaß, Handelsarchiv, Handelsmuseum. — Meyers Konv.-Lexikon, 6. A. — Calwer R., Jahrb. der Weltwirtschaft. — *Halle E. v., Die Weltwirtschaft, 3 T. (L. 1906). — Handb. d. Wirtschaftskunde Deutschlands, 4 B. (L. 1901—4). — Hübbe-Schleiden, Überseeische Politik, 2 B. (Hamb. 81—83). — Sax E., Die Verkehrsmittel 2 B. (Wien 78—79). — Der Weltverkehr und seine Mittel (2. B. des Spamerschen Buches d. Erfindungen, L. 1901). — Geistbeck M., Der Weltverkehr (Freib. 87). — Paulitschke Ph., Leitfaden der geogr. Verkehrslehre (Wien 91). — Peters M., Entw. d. deutschen Reederei, 2 B. (Jena 99—1905). — Fitger E., Die wirtsch. u. techn. Entw. der Seeschiffahrt (L. 1902). — Dorn A. (Lehnert, Holeczek, Zehden, Cicalek u. a.), Die Seehäfen des Weltverkehrs (Wien 91—92). — Stürmer G., Gesch. d. Eisenbahnen (Bromb. 72—76). — Mayer A. v., Gesch. u. Geogr. d. deutschen Eisenb., 2 B. (B. 91). — Kupka P. F.: Die Eisenbahnen Österr.-Ung. (Leipz. 88). — Gesch. d. Eisenbahnen d. Österr.-ung. Monarchie (Jubiläumswerk, 5 B., Teschen 97—99). — Cohn G., Untersuchungen über engl. Eisenbahnpolitik, 3 B. (Leipz. 74—83). — Jung J., Die Entw. d. deutschen Post- u. Telegraphenwesens (L. 1893). — Holtzendorff F., Das europ. Völkerrecht (Enzykl. der Rechtsw. I[5]). — Haupt O., Hist. monétaire de notre temps (Berlin 86). — Resch P., Die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft (Graz 86). — Tooke-Newmarch, History of Prices (gekürzte Übersetzung v. Ascher, 2 B., Dresd. 58—59). — Gilbert J. W., The History and practice of banking (Lond. 1901). — Poschinger H., Die Banken im Deutschen Reich (Erl. 74—79); Ders., Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, 3 B. (L. 1878—9). — Kahn J., Gesch. des Zinsfußes in Deutschl. (Stuttg. 1884). — Homburger P., Die Entw. d. Zinsfußes in Deutschl. 1870—1903 (Frankf. 1905). — Die Reichsbank 1876—1900 (Jena 1901). — Noël O., Étude historique et financière sur les banques d'émission, 2 B. (Paris 89). — Lotz W., Gesch. u. Kritik d. Deutsch. Bankges. (Leipz. 88). — Rießer, Z. Entwicklgsgesch. d. d. Großbanken (Jena 1903). — Lindsay L. M., Die Preisbeweg. d. Edelmetalle seit 1850 (Jena 1894). — Helferich K., Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reiches, 2 Bd. (L. 98). — Fraas C., Gesch. d. Landwirtsch. (Prag 52); Gesch. d. Landbau- und Forstwiss. (Münch. 65). — Goltz v. d. Th., Gesch. d. deutschen Landwirtsch. (Stuttg. 1902—3). — Gesch. d. österr. Land- und Forstwirtsch., 5 B. (W. 1899—1901). — Schiff W., Österr. Agrarpolit. seit d. Grundentlastg. I. (Tüb. 99). — Stein L., Die drei Fragen des Grundbesitzes (Stuttg. 81). — Sugenheim S., Gesch. der Aufhebung der Leibeigenschaft (Petersburg 61). — Nasse E., Agrarische Zustände in England (Leipz. 84). — Wolf J., Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis (Tüb. 88). — Miaskowski A., Das Problem der Grundbesitzverteilung (Leipz. 90). — Kapp Fr., Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten (Hamburg 60). — Knapp G. F., Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit (Leipz. 92). — Sering M., Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland (L. 93). — Grünberg St., Die Bauernbefreiung in Böhmen, 2 B. (L. 93—94). — Knapp G. F., Grundherrschaft und Rittergut (Leipz. 97). — van Muyden und Frauberger H., Die Erfindungen der neuesten Zeit (Leipz. 83). — Chaumette M., Découvertes et inventions, 2. éd. (Limoges s. a.). — Halier E., Kulturgesch. des 19. Jahrh. (Stuttg. 89). — Oppel A., Die Baumwolle (Leipz. 1902). — Launhardt Fr., Am sausenden Webstuhl der Zeit, 2. A. (L. 1905). — Exner Fr. W., Beiträge zur Gesch. der Gewerbe und Erfindungen Österreichs, 2 B. (Wien 73). — Entwicklung von Ind. und Gewerbe in Österr. 1848—88 (Wien 88). — Zapf J., Die Wirtschaftsgesch. Wiens (Wien 88). — Die Großindustrie Österr., 5 B. (Jubiläumswerk, Wien 99). — Beiträge zur Gesch. der deutschen Industrie in Böhmen, ed. O. Weber. — Bujatti Fr., Die Gesch. der Seidenindustrie Österr. (Wien 93). — Schultz A., Einführung in das Studium d. neueren Kunstgesch. (Prag 87). — Bucher Br., Die Kunst im Handwerk, 3. A. (Wien 88); Gesch. d. techn. Künste (Stuttg. 74—90). — Falke J., Gesch. der deutschen Kunstindustrie (Berlin 88). — Bode W., Kunst und Kunstgew. am Ende des 19. Jahrhunderts (B. 1901). — Spemanns Goldenes Buch d. Kunst (B. 1901). — Lübke-Haack, Die Kunst des 19. Jahrh. (Stuttg. 1905). — Brentano L., Über die Ursachen der heutigen sozial. Not (Leipz. 89). — Hobson, The evolution of modern capitalisme (L. 94). — Sombart W., Der moderne Kapitalismus, 2 B. (L. 1902); Ders., Gewerbewesen (L. 1904). — Kleinwächter F., Die Kartelle (83). — Liefmann R., Die Unternehmerverbände (97); Ders., Kartelle und Trusts (1905). — Sidney Webb, Die brit. Genossenschaftsbew. (L. 93). — Schmoller G., Zur Sozial- und Gewerbepolitik d. Gegenw. (L. 90). — *Herkner H., Die Arbeiterfrage, 4. A. (B. 1905). — Schulze-Gävernitz G., Zum sozialen Frieden (Leipz. 90); Der Großbetrieb (ib. 92). — Wolf J., Sozialismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung, I. (Stuttg. 92). — Schmidt-Weißenfels E., Geschichte des modernen Reichtums (B. 93). — Ehrenberg R., Entstehung großer Vermögen (Jena 1902); Ders., Die Unternehmungen der Brüder Siemens, I (J. 1906). — Meyer Rud., Der Kapitalismus fin de siècle (Wien 94). — Contzen H.,

Geschichte der sozialen Frage (Berl. 77). — *Schmoller G., Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes (Halle 70). — Handwerkerfrage (62.—70. B. der Schriften des Vereines für Sozialpolitik); Hausindustrie, 39. Bd. — Schwiedland E., Kleingew. und Hausind. in Österr. (L. 99). — *Stein L., Gesch. der sozialen Bewegung in Frankreich, 3 B. (Leipz. 49—51). — Levasseur E., Hist. des classes ouvrières depuis 1789 (Paris 67). — Treitschke H., Der Sozialismus und seine Gönner (Berl. 75). — Meyer R., Der Emanzipationskampf des vierten Standes, 2. A., 2 B. (Berlin 82). — Mehring F., Die deutsche Sozialdemokratie, 3. A. (Brem. 79). — Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen (Stuttg. 94 ff.). — *Sombart W., Sozialismus im 19. Jahrhundert (Jena 05). — Meyer M., Die neueren Nationalökonomie, 4. A. (Minden 85). — Laveleye E., Die sozialen Parteien der Gegenwart (Tüb. 84). — Oldenburg K., Der russische Nihilismus (Berlin 87). — Zenker E., Der Anarchismus (Jena 93). — Menger A., Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, 2. A. (Stuttg. 91). — *Adler G. in Helmolts Weltgesch., VII. — Bornhak L., Die deutsche Sozialgesetzgebung (Freiburg 90). — Adler G., Die Epochen der deutschen Handwerkerpolit. (Jena 1903). — Stein L., Das Bildungswesen (Verwaltungslehre, 5 T., Stuttg. 83—84). — Richter H. M., Die Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtes in Österr. (Wien 73). — Kleibel A., Denkschrift über die Entwicklung des österr. Handelsschulwesens (Wien 99). — Zehden K., Zur Gesch. d. komm. Bildungsw. (Wien 97). — James E. J., Education of Business Men in Europe, 2. A. (N.-York 98). — *Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten, 4 B. Schriften des Vereines für Sozialpolitik, 49, 50, 51, 57, Leipz. 92—93). — *Schmoller, Sering und Wagner, Handels- und Machtpolitik, 2 B. (B. 1900). — Philippson F. L., Handelsverkehr im 19. Jahrhundert (B. 99). — Pohle L., Neuere Entw. des Kleinhandels (Dr. 1900). — Hahn E., Die Wirtschaft der Welt am Ausgange des 19. Jahrh. (Heidelberg 1900). — Peez A., Zur neuesten Handelspolit. (Wien 95). — *Grunzel J., Handb. der intern. Handelspolit. (Wien 98). — Zimmermann A., Weltpolitisches (B. 1901). — Allgem. Werke üb. das 19. Jh.: Gervinus, Stern, Bulle, J. Müller, K. Biedermann u. a. *Staatengesch. der neuesten Zeit (Leipz. 58 ff.), Weber, (Weltg.², 14—15), Weber-Baldamus, 4. B., Helmolt 1.—8. Bd., Flathe (Grotesche Wg., X—XII) ꝛc. — Schultheß' Europ. Geschichtskalender seit 1871. — W. Müller, Gesch. d. Gegenw., 1871 ff. — Wirth A., Weltgesch. d. Gegenw. (L. 1903). — Engl. Gesch.: Green, Pauli (G. Englands seit 1814, 3 B.), Mac Carthy (H. of our times, 82), Spencer Walpole, Leone Levi. — Held G., Zwei Bücher z. soz. Gesch. Englands (L. 81). — Vocke W., Gesch. d. Steuern des Brit. Reiches (Leipz. 66). — Rogers Th., The industrial and commercial history of England (Lond. 92). — Rawson R. W., The trade of the British Empire 1851—88 (Lond. 89). — Lord Brassey, Imperial federation and colonisation (L. 95). — Schriften des Vereins für Sozialpolitik, B. 91 (L. 1901). — Wendt G., England (Leipz. 92). — *Fuchs C. J., Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien (Leipz. 93). — Schulze-Gävernitz G. v., Britischer Imperialismus (L. 1906). — Neumann K. F., Gesch. des engl. Reiches in Asien (Leipz. 57). — Froude J. A., Oceana (London 86, Tauchnitz 2435). — Dilke, Problems of Greater Britain (L. 90). — Eggerton, A short hist. of british colonial history (L. 97). — Hillebrand K., Gesch. des Julikönigtums, 2² (Leipz. 81). — Bulle C., Gesch. des zweiten Kaiserreiches (Oncken, IV, 3). — Devers A., La politique commerciale de la France depuis 1860 (Handelspolitik der wichtigsten Kulturstaaten, III, Leipz. 92). — Noël O., Hist. du commerce extérieur de la France depuis la révolution (Paris 76). — Rausch, Franz. Handelspolit. 1871—82 (Schmollers F., 17). — Francke B., Der Ausbau des heutigen Schutzzollsystems in Frankreich (1903). — Gwinner A., Handelspolit. Spaniens (H. d. w. Kult., III). — Sombart W., Die Handelspolitik Italiens (H. d. w. Kult. I). — Springer A., Gesch. Österr. seit den Wiener Verträgen, 2 B. (Leipz. 63—64). — Rauter D., Gesch. Österr. 1848—90 (Wien 91). — Mamroth K., Die Entwicklung d. österr.-deutschen Handelsbeziehungen 1849—65 (Berl. 87). — Fechner H., Die handelspolit. Beziehungen Preußens zu Österreich (Berlin 86). — *Beer A., Die Finanzen Österreichs im 19. Jahrhundert (Prag 1877); Der Staatshaushalt Österreichs seit 1868 (Prag 81); Die österr. Handelspolit. im 19. Jahrh. (Wien 91). — Kreibig J. Cl., Unser Währungs- und Münzwesen (Österr.-ung. Rev., 24). — Neuwirth J., Die Spekulationskrisis von 1873 (Leipz. 74). — Glagau O., Der Gründungs- und Börsenschwindel in Deutschland, 2 B. (H. 76—77). — Beiträge zur neuesten Handelspolitik Österreichs (Leipz. 1901). — Matlekovits A., Die Zollpolitik der Österr.-ung. Monarchie und des Deutsch. Reiches (Leipz. 91); Ders., Die Zollpolitik der Österr.-ung. Monarchie von 1850 (Budapest 77); Ders., Das Königreich Ungarn, II (L. 99). — *Bazant J., Die Handelspolit. Österreich-Ungarns 1875—92 (Leipz. 94). — Grünberg K., Die handelspolit. Beziehungen Österr.-Ung. zu den Ländern der untern Donau (W. 1902). — Bülow H. v., Österr.-ung. Industrie- und Handelspolit. (B. 1902). — Lopuszanski E., Die Volkswirtschaft Österreichs in den Jahren 1900—04 (W. 1905). — *Treitschke H., Deutsche Gesch., 4 B. (Leipz. 79 ff.). — Lotz W., Verkehrsentwicklung in Deutschland 1800—1900 (L. 1900). — Baasch E., Hamburgs Handel und Verkehr (H. 1901). — *Oncken W., Das Zeitalter Wilhelms I. 2 B. (Oncken, IV, 6). — Sybel H., Die Begründung des Deutschen Reiches, 5 B. München 89). — Weber W., Der Deutsche Zollverein (Leipz. 72). — Poschinger H., Bismarck als Volks-

wirt (Berlin 90). — *Blum H., Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks (Leipz. 93); Ders., Bismarck und seine Zeit, 7 B. (München 95—98). — Zimmermann A., Gesch. der preußisch-deutschen Handelspolitik (Oldenb. 92); Ders., Die Handelspolit. d. Deutschen Reiches von 1870 bis zur Gegenw., 2. A. (L. 1900). — Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. Schr. d. Vereines f. Soz., B. 90—93 (L. 1900—01). — Birmer M., Die deutsche Handelspolitik im 19. Jahrh. (Greifsw. 1900). — *Lotz W., Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860—91 (Leipz. 92). — *Sombart W., Die deutsche Volkswirtsch. im 19. Jahrh. (B. 1903). — *Lamprecht K., Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, 2 B. (Freib. 1903). — Pohle L., Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrh. (L. 1904). — Schwabe H., Die Entwickl. der deutschen Binnenschiff. (B. 1899). — Gothein E., Die gesch. Entwickl. der Rheinschiff. im 19. Jahrh. (L. 1903). — Blondel G., L'essor industriel et commerciel du peuple allemand (Paris 98). — Tröltsch W., Über die neuesten Veränderung. i. deutsch. Wirtschaftsleben (Stuttg. 99). — Kolschitzky M. v., Deutsche Kolonialgesch., 2 T. (L. 87—88). — Hassert K., Deutschlands Kolonien (L. 99). — Bülow H. v., D. Kolonien und Kolonialkriege (Dresd. 1900). — Wittschewsky W., Die russische Zoll- und Handelspolitik (H. d. w. Kult. I). — *Schulze-Gävernitz G., Volkswirtsch. Studien aus Rußland (L. 99). — Ballod K., Die deutsch-russisch. Handelsbez. (L. 1900). — A. Hettner, Das europ. Rußland (L. 1905). — Wirth A., G. Sibiriens (Bonn 99); Ders., G. Asiens und Osteuropas (1905); Ders., Abriß der G. Afrikas (1900). — Rathgen K., Die Japaner und ihre wirtschaftliche Entwicklung (Leipz. 1900); Ders., Die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten (1900). — Rausch K., Bulgarien (Wien 92). — Hopp (Oncken, IV, 4). — Meyer Rud., Ursachen d. amerik. Konkurrenz (Berl. 83). — Sering M., Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas (L. 87). — Sartorius v. Waltershausen G. F., Die nordamerikanischen Gewerkschaften (Berl. 86). — Fisk G., Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten 1890—1900 (L. 1900). — Ballod K., Die deutsch-amerikan. Handelsbez. (L. 1901). — Dänell E., G. d. Vereinigten Staaten (L. 1907). — *Ratzel Fr., Die Vereinigten Staaten, II² (Münch. 93). — Juglar Cl., Des crises commerciales, 2. éd. (Paris 89). — Wasserrab K., Preise und Krisen (Stuttg. 89). — Tugan-Baranowsky M. v., Die Handelskrisen in England (Jena 1901). — Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben 1900 ff. (L. 1903).

Druck von Gottlieb Gistel & Cie. in Wien, III., Münzgasse 6.



